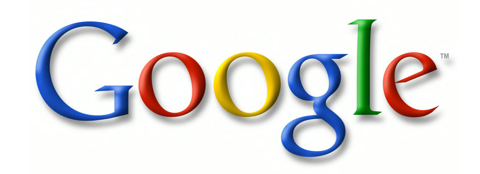



LIBERTÉ ET PATRIE
DON FAIT À LA
Bibliothèque Cantonale
en 1826.
par feu Monsieur Henri
Struve
profess. de chimie et de
minéralogie
SIBER

La 2d Edition est de 1800

Lehrbuch der Wissenschaftskunde

ein Grundriß encyklopädischer Vorlesungen

von

Johann Joachim Eschenburg
Hofrath, Kanonikus und Professor in Braunschweig.

Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Omnes artes aliter ab iis tractantur, qui eas ad usum transferunt; aliter ab iis, qui, ipsarum artium tractatu delectati, nihil in vita sunt aliud acturi.

CICERO, *de Orat.* III. 23.

Berlin und Stettin
bei Friedrich Nicolai
1809.



Vorbericht
zur
ersten Ausgabe vom Jahre 1792.

Das Bedürfniß und die vielfachen Vortheile eines vorläufigen Unterrichts über die Gegenstände, über den Umfang und die Geschichte der Wissenschaften, sind jetzt schon zu einleuchtend und zu allgemein anerkannt, als daß ich eine umständliche Auseinandersetzung derselben für nothwendig halten dürfte. Vornehmlich gehört solch ein Unterricht für denjenigen Zeitraum der Jugend, wo man dieselbe ihrer künftigen Bestimmung näher zu führen, wo man sie zu akademischen Studien, oder selbst zu einem andern, als gelehrten, Stande, der mit wissenschaftlichen Kenntnissen in irgend einer Verbindung steht, zweckmäßig vorzubereiten wünscht.

Noch mehr ist dieser Unterricht eins der vornehmsten Bedürfnisse solcher Lehranstalten, welche

zwischen den gewöhnlichen Schulen und der Akademie das Mittel halten, und welche die nachtheilige Lücke, die zwischen beiden, ihrer gewöhnlichen Einrichtung nach, unverkennbar ist, auszufüllen bestimmt sind.

Von dieser Art, und von dieser Hauptbestimmung ist die Lehranstalt des Collegii Carolini in Braunschweig, der ich seit fünf und zwanzig Jahren meine Dienste zu widmen das Glück habe. Und wenn gleich nicht alle die Jünglinge, welche diese wohlthätige Anstalt benutzen, zum eigentlichen Studiren bestimmt sind; so sind doch die voraus zu sehenden künftigen Lagen ihres Lebens sämmtlich von der Art, daß sie dieses Grades wissenschaftlicher Kultur, dieser literarischen und encyklopädischen Vorbereitung, nicht ohne mannichfaltigen Nachtheil entbehren können.

Seit meiner Theilnehmung an dem Unterrichte in diesem Institut habe ich mir's daher zur vorzüglichen Pflicht gemacht, sowohl die Geschichte der Wissenschaften und Künste, als einen allgemeinen Grundriß ihres Inhalts und Umfanges, mit der jener Absicht angemessenen Kürze und summarischen Vollständigkeit vorzutragen.

Zur

Zur Grundlage dieses Vortrags bediente ich mich mehrere Jahre hindurch des bekannten Sulzerschen kurzen Inbegrifs aller Künste und Wissenschaften, dessen Werth und Mängel gleich bekannt sind. Eine der nothwendigsten Ergänzungen dieses Entwurfs schien mir die Anleitung zur Bücherkunde in den darin abgehandelten Wissenschaften und Künsten zu seyn; und auf diese Ergänzung war ich daher vorzüglich bedacht.

Zwar hat es seitdem nicht an dem Fleiße mehrerer würdiger Männer gefehlt, die sowohl zur Literargeschichte, in ihrem größern Umfange, als zur encyklopädischen Wissenschaftskunde, brauchbare Lehrbücher geliefert haben. In keinem derselben aber fand ich das mit einander verbunden, dessen Trennung mir nachtheilig schien, nämlich hinlängliche Darstellung der eigenthümlichen Gegenstände aller wissenschaftlichen Disciplinen, und allgemeine Bücherkunde derselben.

Der Wunsch dieser gemeinschaftlichen Verknüpfung, und zugleich einer, so viel möglich, gleichförmigen Methode, veranlasste mich also zu der Ausarbeitung des gegenwärtigen Entwurfs, dessen Abstand von der ihm möglichen Vollkommenheit ich übrigens so lebhaft einsehe, daß ich

die öffentliche Bekanntmachung desselben gern noch länger zurückgehalten hätte, wenn ich dadurch nicht mir, und andern, die sich dieses Grundrisses bedienen wollen, eine nicht unbeträchtliche Erleichterung zu verschaffen, und selbst jene größere Vollkommenheit auf diesem Wege zu veranlassen und zu befördern hoffen dürfte.

Dem literarischen, oder vielmehr bibliographischen, Theile dieses Lehrbuchs würde ich indeß mehr Ausführlichkeit gegeben haben, wenn ich die Schranken hätte erweitern wollen, die dem Ganzen, wenn es nicht abschrecken sollte, nothwendig waren. So aber setze ich voraus, daß der Lehrer, welcher diese Grundlage wählt, sich über den Werth und Charakter der angeführten Bücher näher einlasse, auch von dem Persönlichen und Literarischen ihrer Verfasser das Nöthige hinzusetze, und dadurch der sonst allerdings zu dürftigen Nomenklatur mehr Nutzen und Fruchtbarkeit ertheile.

Gleiche Nachhülfe und Erweiterung werden auch die summarischen Angaben der Gegenstände jeder Wissenschaft fodern; und zur Ertheilung derselben können solche, überall nachgewiesene, Bücher behülflich seyn, in welchen man sich nur auf einzelne Wissenschaften oder Disciplinen einschränkte,

schränkte, und daher umständlicher seyn durfte. In dieser Hinsicht bin ich den mir vorarbeitenden Büchern dieser Art um so mehr treu geblieben, je lebhafter ich ihren Werth erkannte; und sie werden nun desto mehr die Kommentare zu meinen kurzen Andeutungen und Winken abgeben können.

Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß sich die Klassifikation der Wissenschaften philosophischer entwerfen, und aus bessern und neuern Gesichtspunkten fassen lässt. So wenig es aber dem historischen Geographen erlaubt ist, die Länder, Reiche, Gebiete und Besitzungen willkührlich zu vertheilen, und, wenn sie gleich einander oft durchkreuzen, sie anders zu sondern und zu bestimmen, als es der wirkliche politische Weltzustand erfodert; eben so wenig darf sich's, meiner Einsicht nach, der literarische Geograph verstatten, bei solch einem Entwurfe, wie der gegenwärtige, Bestimmungen und Eintheilungen dieser verschiedenen Gebiete nicht, wie sie wirklich sind, sondern so anzugeben und vorzuzeichnen, wie sie billig seyn sollten. Lieber hab' ich daher Neuheit und Eigenthümlichkeit von dieser Seite vorsetzlich aufgeopfert.

Anfänglich war es meine Absicht, mit diesem Grundrisse der sämmtlichen Wissenschaften eine ähnliche Darstellung der Künste, vornehmlich der schönen und bildenden Künste, zu verbinden; und der Entwurf dazu liegt fast schon vollendet da. Nach reiferer Ueberlegung aber fand ich es rathsamer, diesem letztern ein besondres Lehrbuch zu bestimmen, dessen Bekanntmachung oder Nichterscheinung jedoch vornehmlich von dem Grade des Beifalls abhängen soll, mit welchem der gegenwärtige Versuch von billigen und nachsichtigen Beurtheilern aufgenommen wird.

Vor-

Vorbericht
zur
zweiten Ausgabe.

So sehr ich mich den würdigen Männern verpflichtet erkenne, welche dieses Lehrbuch auf akademischen und andern vorbereitenden Lehranstalten zum Leitfaden ihres Unterrichts gewählt haben; so hat mich doch diese Anwendung, und selbst meine Erkenntlichkeit dafür, bei der gegenwärtigen zweiten Ausgabe von einer völligen Umarbeitung des Ganzen sowohl, als von der Umänderung des Plans, abgehalten, und mich

auf

auf bloße Verbesserungen und Zusätze beschränkt. Ich wünsche nämlich die in Vieler Händen befindliche erste Ausgabe nicht völlig unbrauchbar zu machen, sondern es den Besitzern derselben, vornehmlich den minder bemittelten, möglich zu machen, daß sie die Abänderungen und die Vermehrungen, welche, besonders in der Bücherkunde, hinzugekommen sind, allenfalls berichtigen und nachtragen könnten.

Gern aber gesteh' ich, daß diese Hinsicht nicht der einzige Grund war, der mich zu jener Beschränkung bestimmte. Denn, wenn ich gleich willig einräume, daß der mir von öffentlichen Richtern meiner Arbeit vorgeworfene Mangel systematischer Strenge in der Zusammenstellung der Wissenschaften, an sich betrachtet ein wirklicher Mangel sey; so glaube ich doch immer noch, daß er sich bei dem ersten und vorbereitenden Unterrichte in der Wissenschaftskunde, für welchen dieß Lehrbuch eigentlich bestimmt ist, mit guten Gründen rechtfertigen, oder wenigstens entschuldigen lasse;

und

und daß jene strengere und philosophischere Anordnung und Verkettung billig erst dieser mehr nur historischen Darstellung folgen müsse. Um ganz gefasst und zweckmäßig benutzt zu werden, scheint sie mir schon einen reifern und geübtern Ueberblick vorauszusetzen, als sich von denen Lehrlingen, für die ich zunächst diesen Unterricht entwarf, fodern und erwarten lässt. Zudem fehlt es mir zu einer völlig neuen Bearbeitung an nöthiger Muße; und endlich würd' ich mir doch nicht getrauen, etwas Bessers und Gründlichers zu liefern, als man in der Encyklopädischen Tafel des Hrn. Hofraths Schütz, und in dem trefflichen Versuche, einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften von Herrn Prof. Krug, bereits besitzt. *)

Andern

*) Ich mache mir's zur Pflicht, die S. 13 dieser Ausgabe stehende Aeußerung, daß Hrn. Krug's systematische Darstellung der Wissenschaften sich auf die Schützische Tafel beziehe, vor der Mißdeutung zu sichern, daß sie bloße Beibehaltung derselben sey. Herr Krug erklärt selbst in dem Vorberichte des zweiten Theils, daß er, sowohl im Ent-

Andern mir gemachten Erinnerungen, die ich gegründet fand, konnt' ich leichter Folge leisten. So sind die nähern Inhalts-Angaben von den einzelnen Theilen der Statengeschichte, und der umständlichere Abriß der Geschichte der Philosophie, jetzt ganz ins Kurze gezogen, um mich, so viel möglich, überall innerhalb der Gränzen einer bloß formalen Encyklopädie zu halten. Ich fühlte die gerügte Ausweichung aus diesen Gränzen, in jenen beiden Fällen, schon gleich bei'm ersten Entwurfe, und ließ mich dazu dennoch durch den Wunsch verleiten, beide Gegenstände durch solch eine nähere Entwickelung etwas lehrreicher und fruchtbarer abzuhandeln. Aber ich sehe wohl ein, daß hiezu jene Darstellung doch noch zu kurz und summarisch war.

Die Erklärungen mehrerer Wissenschaften und

Entwurfe des Ganzen, als vornehmlich in der tabellarischen Darstellung sämmtlicher Hauptstücke andern Eintheilungsprinzipien gefolgt, und daß die ganze weitere Ausführung in Tabellen in den einzelnen Abschnitten jedes Hauptstücks seine eigne Arbeit sey.

und ihrer Gegenstände habe ich bestimmter zu entwerfen, die neuern Ansichten derselben genauer anzudeuten, und verschiedne Disciplinen besser zu ordnen, auch einige wenige, die von mir übergangen waren, an ihrem Orte einzuschalten gesucht. Der Beihülfe, welche mir zwei würdige Freunde, Herr Professor Roose bei den Abschnitten von den Natur- und Arzneiwissenschaften, und Herr Konsistorialrath Schulz bei dem über die theologischen Wissenschaften, durch ihre Durchsicht und Erinnerungen geleistet haben, gebührt mein öffentlicher Dank.

In den beigefügten Büchernotizen wird man einige weggelassen, und dagegen viele seit der ersten Auflage erschienene Schriften angeführt finden, zu denen jedoch der Lehrer noch manche andre, und zum Theil erst ganz neuerlich herausgekommene, wird hinzusetzen können. Bei der Anzeige der Ausgaben habe ich mich gemeiniglich nur auf die neuesten eingeschränkt.

Das

Das Namenregister habe ich, weil ich selbst es nicht zweckmäßig genug fand, weggelassen, und dafür, dem Wunsche meines einsichtvollen Beurtheilers in der Allgemeinen Literaturzeitung gemäß, ein alphabetisches Verzeichniß der abgehandelten Wissenschaften und ihrer Gegenstände beigefügt.

Zu dieser dritten Auflage.

Durch eben die Gründe, welche mir bei der zweiten Ausgabe dieses Lehrbuchs wesentliche Umänderungen untersagten, fand ich mich auch dießmal auf eine genaue Durchsicht und auf die seit jener nothwendig gewordenen bibliographischen Zusätze beschränkt. Und doch ist der Gewinn nicht unbeträchtlich, welchen, seit der ersten Erscheinung dieses Buchs, mehrere Wissenschaften und einzelne Theile derselben erhielten. Ganz unbeachtet aber ist dieser Zuwachs sowohl, als eine oder andre neue und schärfere Ansicht oder Behandlungsart der Gegenstände, nicht

nicht geblieben; und besonders wird man in den Abschnitten über die Naturwissenschaften und die Rechtskunde verschiedne Umarbeitungen finden. Bei den erstern waren mir zwei völlig sachkundige Männer behülflich. Uebrigens ist der Abdruck dieses Lehrbuchs schon im Sommer dieses Jahrs angefangen; und man wird mir daher es nicht zur Last legen, wenn einige seitdem erschienene Werke nicht angeführt, oder ihre Fortsetzungen nicht bemerkt sind. — Braunschweig, den 20sten Oktober, 1808.

Inhalt.

Inhalt

Einleitung.

I.

Philologische Wissenschaften.

II.

Historische Wissenschaften.

Reli-

III.

Philologische Wissenschaften.

IV.

Mathematische Wissenschaften

V.

V.

Naturwissenschaften.

VI.

Arzneiwissenschaften.

Ana-

VII.

Rechtswissenschaften.

Kirchen-

VIII.

Theologische Wissenschaften.

Syste-

Lehrbuch

der

Wissenschaftskunde.

Einleitung.

1.

Sowohl die Gegenstände der menschlichen Erkenntniß, als die Beschäftigungen mit denselben, sind entweder theoretisch oder praktisch. Jene Gegenstände kennen oder wissen wir, wenn wir von ihnen und ihren Beschaffenheiten eine deutliche und vollständige Vorstellung im Verstande besitzen. In diesen ist man fertig oder geschickt, wenn man sie, ihren Erfodernissen und Zwecken gemäß, auszuüben oder darzustellen vermag.

2.

Hierin vornehmlich liegt der Unterschied der beiden Begriffe, Wissenschaft und Kunst. Die erstere beschäftigt sich mit theoretischen Kenntnissen, und ist klare und bestimmte Vorstellung und Einsicht von denselben, nach ihren Grundsätzen und deren Zusammenhange. Die letztere hingegen äussert sich in praktischen Fertigkeiten, und in Hervorbringung gewisser Werke zu einem bestimmten Zwecke, welche daher Kunstwerke heissen. Jene ist in einem theoretischen, diese in einem praktischen Vermögen gegründet. Wissenschaft ist Erkenntniß; Kunst ist Geschicklichkeit.

3.

Die menschlichen Kenntnisse sind entweder einzeln und zerstreut, und dann hängt ihre Erwerbung und Mittheilung von mehrern zufälligen Ursachen ab; oder sie sind vereint und zu-

zusammenhangend, wenn sie in Ansehung der Gegenstände sowohl, als der Erkenntnißart, mit einander verwandt sind, und die eine von der andern Grund oder Folge ausmacht. Kenntniß von dem Daseyn und den Beschaffenheiten der Dinge, einzeln oder im Zusammenhange, ist bloß historisch; Einsicht in die Natur ihrer gegenseitigen Beziehung, ihres Zusammenhanges und Verhältnisses ist philosophische Kenntniß. Bei jener gehen die Theile dem Ganzen voraus; bei dieser wird die Idee des Ganzen eine Grundlage der Theile.

S. *Condillac*, Essai sur l'Origine des connoissances humaines. Amst. 1746. 2 Voll. 12. übers. v. Hißmann Leipz. 780. 8. — v. Irwing's Versuch über den Ursprung der Erkenntniß der Wahrheit und der Wissenschaften; Berl. 781. 8.

4.

Wissenschaft ist also, subjektiv genommen, eine klare und deutliche, zugleich aber auch vollständige Kenntniß zusammenhangender Wahrheiten, und Einsicht in ihren Zusammenhang. Objektiv hingegen versteht man darunter den Inbegrif dieser aus dem ganzen Vorrath erkennbarer Gegenstände ausgehobenen und in Ein Ganzes geordneten Wahrheiten selbst, in so fern sie mit einander verknüpft, in einander gegründet, und Gegenstände historischer oder philosophischer Erkenntniß sind. Das Objektive der Wissenschaft hat seine ursprüngliche Quelle in der Erfahrung; das Subjektive in der Thätigkeit des Verstandes.

S. d'Alembert Discours Préliminaire de l'Encyclopédie, auch in s. Melanges de Literature, d'Histoire et de Philosophie, (Amst. 1760. 5 Voll. 12) T. I. übers. Abh. von dem Ursprung, Fortgang und der Verbindung der Künste und Wissenschaften, m. Anm. v. Wegelin; Zürich, 762. 8. — Habel's Kritik der Wissenschaften; Gött. 793. 8. — Krug, über den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich und mit den höchsten Zwecken der Vernunft; Leipz. 795. 8.

5.

Bestandtheile der wissenschaftlichen Behandlung theoretischer Gegenstände sind: Erklärungen, Eintheilungen, Beobach-

obachtungen, Erfahrungen, Grundsätze, Lehrsätze, Beweise, Aufgaben und Hypothesen. Aus der Natur und Absicht einer jeden Wissenschaft, oft auch aus dem besondern Gesichtspunkte ihrer Behandlungsart, ist die jedesmalige Beschaffenheit derjenigen Wahrheiten und Sätze herzuleiten, welche als Bestandtheile derselben anzusehen sind.

6.

Vermöge der Verbindung dieser Theile, nach ihrem vollständigen Umfange, und in ihrer natürlichen oder zweckmäßigen Folge auf und auseinander, erhält man ein wissenschaftliches **Lehrgebäude** oder **System**, dessen wesentlichste Erfodernisse also Vollständigkeit, Ordnung und Zusammenhang sowohl des Ganzen, als aller einzelnen Theile und Wahrheiten unter einander, sind. Deutlichkeit, Gründlichkeit und Gewißheit der Erkenntnisse sind die nothwendigsten Eigenschaften eines Lehrgebäudes; und der Hauptcharakter desselben ist **Einheit** der darin enthaltenen Erkenntnisse.

S. Traité de Systèmes, (par *Condillac*) à la Haye, 749. 8.

7.

Den Inbegrif wissenschaftlicher Kenntnisse nennt man im objektiven Sinne, und den Besitz derselben im subjektiven Verstande, **Gelehrsamkeit**. Eigentlich schließt dieser Begrif die sämmtlichen, sowohl philosophischen als historischen, wissenschaftlichen Kenntnisse in sich; oft aber wird dieß Wort nur von dem Inbegrif oder Besitz dieser letztern gebraucht. Unter **Literatur** aber versteht man gewöhnlich die Kunde von gelehrten Bemühungen jeder Art, vornehmlich von schriftstellerischen Werken und ihren Verfassern.

S. Dr. Nösselt's Abh. über den wahren Begrif der Gelehrsamkeit, in den Philosophischen Blicken von Voß und Heinzelmann, St. I. (Halle, 789. 8.) Vergl. Dess. Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. I. S. 1 ff.

8.

Eben so nennt man im allgemeinen Verstande denjenigen einen **Gelehrten**, der beiderlei Arten von Kenntnissen

 inne

inne hat; im eingeschränktern Sinne aber denjenigen, der von den Wissenschaften bloß historische Kenntnisse besitzt, und sonst auch ein Literator genannt wird. Wem solche Kenntnisse von mehrerlei Wissenschaften im vorzüglichen Maaße eigen sind, der heißt Polyhistor; wer sie in irgend einer der vier Hauptklassen der Wissenschaften, der Theologie, Jurisprudenz, Medicin oder Philosophie besitzt, heißt ein Fakultätsgelehrter. Auch unterscheidet man den bloßen Gedächtnißgelehrten von dem Sachkenner, oder eignen Denker und Erfinder.

Andre Eintheilungen der Gelehrten, nach dem Zwecke und der Anwendungsart ihrer Kenntnisse, s. in Krug's Encyklopädie, Th. I. S. 6. — Vergl. Fichte's Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten; Jena, 795. 8.

9.

Wenn alle wissenschaftliche Beschäftigungen billig die Untersuchung der Wahrheit und die Ausbildung der Seelenkräfte zur Absicht haben müssen, und die Verbesserung der Einsichten auf den Willen und das ganze Glück des Menschen vortheilhaft wirkt; so kann der Nutzen der Gelehrsamkeit nicht bezweifelt werden, der entweder absolut, oder relativ, gewürdigt werden kann. Und wenn sie Vorurtheil, Dünkel, Spitzfündigkeit oder Zweifelsucht hervorbringt; so ist dieß keine Frucht ihrer zweckmäßigen Anwendung, sondern ihres Mißbrauchs.

10.

Die vornehmsten Erfodernisse zur Erwerbung einer gründlichen Gelehrsamkeit sind theils natürliche, theils erworbene Fähigkeiten. Zu jenen gehört vorzüglich eine vortheilhafte Anlage der zum Erkenntnißvermögen gehörigen Seelenkräfte, der untern sowohl als der höhern; zu diesen aber: Erziehung, Beobachtung, Erfahrung, Umgang, Unterricht, Lektüre, Nachdenken, Fleiß und Uebung. Die Kenntnisse werden durch das Empfindungsvermögen herbeigeschaft, durch das Gedächtniß bewahrt, durch die Einbildungs-

bungskraft gesammelt, und durch Vernunft und Beurtheilung zweckmäßig geordnet und angewandt.

S. Rambach's Versuch e. pragmat. Literarhistorie, (Halle, 771. 8.) § 6. ff. — Garve's Abh. über die Prüfung der Fähigkeiten, in der N. Biblioth. d. sch. W. VIII. 207.

11.

Sowohl bei der Erwerbung gelehrter Kenntnisse, als bei ihrem mündlichen oder schriftlichen Vortrage, kömmt sehr viel auf die zweckmäßige Wahl der Behandlung oder der Methode an. Diese kennen zu lernen und gehörig zu treffen, ist der vornehmste Zweck des frühern Studirens in niedern und höhern Lehranstalten, und des mit ihrer Benutzung nothwendig zu verbindenden Privatfleißes. Es giebt mehrere nützliche Anweisungen zur gehörigen Wahl der Methode, sowohl in den sämtlichen, als einzelnen, wissenschaftlichen Kenntnissen. Diese Wahl muß theils durch die Natur jeder Wissenschaft, theils durch den besondern Zweck des Unterrichts, theils auch durch die Bedürfnisse und Vorkenntnisse derer, die man unterrichtet, bestimmt werden.

S. die hieher gehörigen Schriftsteller im Catal. Biblioth. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1751. ff. Z. B. HUG. GROTII et aliorum Dissertationes de studiis bene instituendis; Amst. 645. 12. — G. I. VOSSII et aliorum Dissertt. de studiis bene instituendis; Traj. ad Rh. 658. 12. — Koch's Hodegetik für das Universitätsstudium; Berl. 792. 8. — Niemeyer's Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; 5te Aufl. Halle, 1805. 3. Bde. 8. — Dess. Pädagogik und Didaktik; Halle, 1802. 8. — Brehm's Akademische Propädeutik zu Vorlesungen; Leipzig, 799. 8.

12.

Von den beiden Hauptarten wissenschaftlicher Methode, der analytischen, welche die Begriffe zergliedert und von den Folgen zu den Gründen hinaufgeht, und der synthetischen, welche von Lehrsätzen ausgeht, sie beweis't und erörtert, und zu den Folgen hinleitet, ist die erstere vornehmlich bei Erfindung und Prüfung der Wahrheiten, und die letztere zu ihrem

Lehrvortrage, und zur Mittheilung systematischer Kenntnisse, brauchbar; daher pflegt diese in Lehrbüchern die gewöhnlichere zu seyn.

13.

Wirft man einen allgemeinen Blick auf den Ursprung gelehrter Kenntnisse; findet man bald, daß diese nach und nach aus zerstreuten und zufälligen Einsichten, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Untersuchungen entstanden sind, daß die Summe derselben sodann, nach Verschiedenheit der Gegenstände und Absichten gesondert, und, nach der in der Natur ihrer Wahrheiten gegründeten Verbindung und Folge, zur leichtern Uebersicht und Erlernung, systematisch geordnet ist. Dieß konnte jedoch nicht eher geschehen, als bis sich eine bürgerliche Gesellschaft gebildet, und der menschliche Verstand schon einen beträchtlichen Grad von Kultur erreicht hatte.

GOGUET, de l'Origine des Loix, des Arts et des Sciences, et de leur Progrès chez les anciens peuples; Paris, 758. 3 Voll. 4. à la Haye, 758. 3 Voll. 12. Par. 778. 6 Voll. 12. übers. von Hamberger, Lemgo, 760. 3 Bde. 4. — Im Auszuge, von Sattler, Nürnb. 796. 8. — CONDORCET, Esquisse d'un Tableau Historique des Progrès de l'Esprit humain; Par. 1795. 8. Leipz. 1796. 8. — Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit; Riga, 785 — 91. 4 Bde. 4. und 8. — Adelung's Versuch einer Geschichte der Kultur des menschl. Geschlechts; Leipz. 1782. N. A. 1800. 8.

14.

Die vornehmsten Völkerschaften des Alterthums, welche den Wissenschaften und Künsten Fleiß und Beförderung gewährten, waren die Indier, Aegypter, Griechen, Hetrurier und Römer; und in neuern Zeiten, nach Wiederherstellung der Wissenschaften, die Italiäner, Spanier, Franzosen, Engländer, Niederländer, Deutschen, Dänen, Schweden, Polen und Russen. Dem Alterthume gebührt in theoretischen und spekulativen Kenntnissen, und den Neuern in praktischen, auf längere Beobachtung und Erfahrung gegründeten, Einsichten der Vorzug.

Eine

Eine Nachweisung der Untersuchungen und Streitschriften über die Vorzüge der Alten und Neuern in Wissenschaften und Künsten, s. in Sulzer's Allgem. Theorie der. sch. K. Neueste Aufl. B. I. S. 124 ff.

15.

Zur nähern und gemeinnützigen Wissenschaftskunde giebt es zwei verschiedne Wege, wovon man den einen den bloß historischen, und den zweiten den mehr philosophischen nennen könnte. Auf jenem erwirbt man sich Bekanntschaft mit dem Ursprunge und Fortgange der Literatur, mit wissenschaftlichen Entdeckungen, Erfindungen und Verbreitungsmitteln, mit den merkwürdigsten Gelehrten jeder Art, ihren Bemühungen und Verdiensten, mit den von ihnen gelieferten Schriften und deren verschiedenen Ausgaben. Alles dieß sind Gegenstände der Literaturgeschichte, die entweder chronologisch, oder scientifisch, nach der Zeitfolge, oder nach einzelnen Wissenschaften und ihren Disciplinen behandelt wird.

16.

Ein andres, mehr philosophisches Studium der Wissenschaftskunde beschäftigt sich mit Untersuchungen über den Inhalt und Umfang einer jeden Wissenschaft, mit der Kenntniß der ihr untergeordneten Theile, der darin enthaltenen, vorzüglichen Lehrsätze und der dabei zu befolgenden Methode. Damit verbindet man die Angabe der wichtigsten Schicksale und Veränderungen der Wissenschaften, und der lehrreichsten, ihr angehörenden Schriften, wozu die eigentliche Literaturgeschichte behülflich wird. Eine solche allgemeine Wissenschaftskunde kann man Encyklopädie der Wissenschaften nennen, oder bestimmter Isagogik und vorbereitende Wissenschaftskunde. Außer dieser allgemeinen, giebt es aber auch besondre Encyklopädien der zu Einer Hauptwissenschaft gehörenden Disciplinen.

Ueber den Begrif einer Encyklopädie, und die beiden Hauptarten derselben, s. Witte's akadem. Encykl. S. 3. Krug's system. Encykl. Th. I. S. 9. — Vergl. Mellin's Encyklopäd. Wörterbuch der kritischen Philosophie, Art. Encyklopädie.

BACONIS DE VERULAMIO de Dignitate et Augmentis Scientiarum Libri IX. L. B. 645. 12. — MORHOFII Polyhistor; Lubecae, 747. 2 Voll.

2 Voll. 4. — Sulzer's Kurzer Begrif aller Wissensch. und Künste; Frkf. u. Leipz. 759. 8. u. mehrmals. Lateinisch, zwiefach, Leipz. 790. 8. Anfang e. Umarbeitung von Koch; Berl. 793. 8. — C. H. Schmid's Abriß der Gelehrsamkeit; Berl. 783. 8. — MEINECKE Synopsis Eruditionis universae; Quedlinb. 783. 8. — Buhle's Grundsätze e. allgem. Encykl. der Wissenschaften; Lemgo, 790. 8. — Zöllner's Allg. Uebersicht des menschl. Wissens; Berl. 790. 8. — Wiste's akadem. Encyklopädie und Methodologie; Gött. 793. 8. — Krug's Versuch e. systemat. Encyklopädie d. Wissenschaften. 2 Theile Wittenb. u. Leipz. 796. Jena, 797. 8. 3r. Theil, welcher die Literatur enthält; Züllichau 1805. in einzelnen Heften. 8. — Buraß's Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Wissenschaftskunde; Magdeb. 1806. 8. — Hefter's Philosoph. Darstellung eines Systems aller Wissenschaften, oder einer allgemeinen Wissenschaftslehre; Leipz. 1806. 8.

17.

Verschieden von einer solchen formalen Encyklopädie, welche blos eine allgemeine Darstellung, Charakteristik und Methodologie aller oder einzelner Wissenschaften giebt, ist die materiale, die einen summarischen Inbegrif der Wissenschaften selbst enthält, und dieselben nach ihren Haupttheilen in zweckmäßiger Kürze vorträgt. Auch diese ist entweder eine allgemeine, oder eine besondre, je nachdem diese abgekürzte Behandlung die sämmtlichen, oder nur einige einzelne Theile der Gelehrsamkeit befaßt. Die gegenwärtige Darstellung soll indeß nur von der erstern, allgemein formalen Art seyn, und zur vorläufigen Einleitung, Kenntniß und Uebersicht dienen, folglich von dem Inhalte der Wissenschaften selbst nur so viel berühren, als zu ihrer vollständigen Charakteristik erforderlich ist.

ALSTEDII Encyclopaedia; Herborn. 630. 2 Voll. fol. Lugd. 649. 4 Tomi, fol. — I. M. GESNERI Primae Lineae Isagoges in Eruditionem Universalem; nominatim Philologiam, Historiam et Philosophiam; Goett. et Lips. 756. 8. ed. 3. 1786. 8. c. comm. aucta ed. NIKLAS; Lips. 774. 2 Voll. 8. — CONDILLAC, Cours d'Etudes du Prince de Parme; Par. 776. 16 Voll. 8. übers. Bern, 777. [illegible] — Adelungs Kurzer Begriff menschl. Fertigkeiten und Kenntnisse; Leipz. 778 [illegible] 4 Theile. 8. — Reimarus und Büsch's Encyklopädie der historisch. philos. und mathemat. Wissenschaften; Hamb. 1775. 8. N. Aufl. e. d. 1795. [illegible] Klügel's

ger's Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse: Berl. 782. ff. 4 Bde. 8. N. verm. Aufl. Berl. 792. ff. 6 Bde. 8. 3te Aufl. e. d. 1806. ff. — Die Encyklopädien besonderer Wissenschaften werden jede an ihrem Orte nachgewiesen werden. Hierher gehören noch: Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers, par une Societé de Gens de Lettres, mis en ordre et publié par DIDEROT; Par. 751 — 763. 27 Bde, u. 6 Bde. Kupfertafeln, fol. Nach einer neuen Anordnung u. Vermehrung: Encyclopédie Méthodique, par ordre des Matières: Par. 783 ff. 60 Voll. 4. (noch nicht geendigt). — Deutsche Encyklopädie, oder Allgem. Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften; Frankf. 778 — 1805. bis jetzt 23 Bde. kl. fol. u. Kupferband; e. d. 1808. kl. fol.

18.

Solch eine encyklopädische Uebersicht aller Wissenschaften ist unstreitig von mannichfaltigem Nutzen. Sie ist dem Gelehrten das, was einem Reisenden eine genaue und richtige Karte von den Gegenden und Ländern ist, die er zu durchreisen gedenkt, und was ihm ein damit verknüpfter geographisch-statistischer Unterricht gewährt. Sie macht ihn bekannter, sowohl mit der Hauptwissenschaft, der er sich widmet, als mit andern, näher oder entfernter damit verwandten wissenschaftlichen Kenntnissen, mit ihrem Umfange, ihren Erfodernissen, den darin bisher gemachten Fortschritten, und ihren noch auszufüllenden Lücken, und leitet und erleichtert zugleich die Methode seines Studirens.

19.

Eigentlich bilden die sämtlichen Gegenstände des menschlichen Wissens Eine gemeinschaftliche Masse, deren Theile man nur deswegen geschieden, und als einzelne Wissenschaften und Disciplinen abgesondert hat, um dem beschränkten Verstande und dem kurzen Leben der Menschen die Mühe zu erleichtern, und ihren Fleiß auf einen oder andern jener Theile vorzüglich zu lenken, damit durch desto sorgfältigere Bearbeitung und Verbesserung der einzelnen Wissenschaften die ganze Summe gelehrter Kenntnisse desto mehr Zuwachs und Vollkommenheit erhalten möge.

G. I. F. [illegible] Commentatio de Consensu bonarum artium, certo eruditionis verae, quae optimates decet, charactere; Hal. 796. 4. — G. Wegelin's Abh. von dem Verhältnisse der Wissenschaften gegen einander; als Anhang zu s. Uebers. von d'Alembert's zu §. 4. angef. Abh. — Krug, über den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich, und mit den höchsten Zwecken der Vernunft; Jena, 795. 8.

20.

In dieser Absicht sowohl, als zur leichtern Uebersicht der Wissenschaften war eine Absonderung und Klassificirung derselben nothwendig, die, nach der Verschiedenheit der dabei gewählten Theilungsgründe, verschieden ausfallen mußte. Entweder sah man dabei auf die in jeder Wissenschaft vorzüglich wirksamen Seelenkräfte: Verstand, Gedächtniß und Einbildungskraft; oder auf die einer jeden eigenthümlichen Zwecke, zur Befriedigung körperlicher, oder angenehmer, oder geistiger, oder politischer Bedürfnisse; oder man beachtete den Nutzen, welchen die Wissenschaften leisten, in so fern sie entweder Vorbereitungskenntnisse, oder angestrengtere Geistesbeschäftigungen, oder Gegenstände des Geschmacks, enthalten.

D'Alembert in s. Système figuré des Connoissances Humaines, vor der grosen Französ. Encyklopädie, und in s. Mélanges de Lit. T. I. zu S. 246, theilt, nach einer von Bacon entlehnten Idee, die sämmtl. Wissenschaften nach den drei durch sie vorzüglich beschäftigten Seelenkräften: Gedächtniß, Vernunft und Einbildungskraft, die alle unter dem Verstande begriffen sind, in drei Hauptklassen: Historie — Philosophie — Poesie. Diese Eintheilung ist auch in Zöllner's Uebersicht des menschl. Wissens beibehalten.

C. H. Schmid, in Giesen gab in s. Abh. über Klassifikation und Rangordnung der Wissenschaften, im Gothaischen Magazin, B. II. S. 231. folgende Eintheilung der Wissenschaften nach ihren Gegenständen: 1) Kenntniß des Körpers; 2) Kenntniß der Seele; 3) Kultur des Körpers; 4) Kultur der Seele; 5) Kenntniß und Kultur der Societät; 6) Unvernünftige und leblose Körperwelt; 7) Theologie; 8) Ontologie. — Eben diese Eintheilung wiederholt er in seinem Abrisse der Gelehrsamkeit, S. 15.

Adelung

Adelung bemerkt in der Vorrede zu s. Kurzen Begrif der menschl. Fertigkeiten ꝛc. B. I. S. 4, daß alle unsre Fertigkeiten und Kenntnisse eine gesittete bürgerliche Gesellschaft voraussetzen, und sich auf vier große Absichten einschränken, auf: Erwerben — Vergnügen — Erkennen — Regieren. Vorläufig aber sey dann die Kenntniß des Menschen und des Naturreichs nothwendig.

Meinecke macht in s. Synopsis Erud. univ. p. 3. vier Haupt-klassen: disciplinae *propaedenticae* — disciplinae *viriles* — disciplinae et artes *elegantiores* et ludi liberales — disciplinae *spuriae*.

Hofr. Schütz in s. Lehrbuche zur Bildung des Verstandes und Geschmacks, B. I. S. 107. unterscheidet die Wissenschaften nach den Gegenständen: in solche, die körperliche und sinnliche Dinge betreffen, wozu auch die Ergänzungen dieser Kenntnisse durch die Geschichte gehören; in solche, die vorzüglich den Verstand angehen und philosophisch oder mathematisch sind; und in die positiven oder auf willkührliche Einrichtungen gegründeten Kenntnisse. — In der Folge aber hat er einen genauern tabellarischen Entwurf auf einen besondern Bogen drucken lassen; und am vollständigsten ist sein Auszug der encyclopädischen Tafel, nach welcher das systematische Register von dem Allgemeinen Repertorium der Literatur von 1785 — 90 angeordnet ist, vor dem ersten Bande desselben.

Auf diesen Entwurf bezieht sich die vom Prof. Krug in seinem Versuch e. systemat. Encyclopädie, B. I. S. 14. fg. gemachte allgemeine Eintheilung in Philologische und Realwissenschaften. Diese letztern sind entweder natürliche oder positive. Jene, historische oder rationale; diese, juristische oder theologische. — Das Lehrbuch selbst hat neun Haupttheile: 1) philologische Wissenschaften; 2) historische, im weitern Sinne; 3) mathematische; 4) philosophische im engern Sinne; 5) anthropologische im weitern Sinne, mit Ausschluß der medicinischen; 6) physikalische; 7) medicinische; 8) juristische; 9) theologische Wissenschaften. Jedem Abschnitte ist dann eine besondre systematische Darstellung der zu jeder Klasse gehörenden Disciplinen vorausgeschickt. — Diese findet man zusammengestellt in Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit, Abth. 1. (Leipzig, 799. 8.) S. 196. ff.

Hofr. Witte theilt in seiner Encyklop. und Methodol. S. 27. die sämmtlichen Wissenschaften in Lehr- oder Aufklärungs- in Gewerks- und in Geschäfts-Wissenschaften.

In Krug's Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften (Züllichau u. Freistadt, 1805. 8.) werden sie in freie, gebundene

und

und gemischte getheilt. Der Grundstof der freien ist entweder empirisch; in den philologischen und historischen; oder rational, in den mathematischen und philosophischen; oder empirisch-rational, in den anthropologischen und physikalischen. Gebundne oder positive Wissenschaften sind die theologischen und juristischen. Gemischte, die kameralistischen und metaphysischen.

21.

Da indeß bei jeder Eintheilung dieser Art, selbst wegen der Natur und genauen Verbindung der Wissenschaften, viel Willkührliches und Unbestimmtes zurückbleibt, und manche einzelne Disciplinen auch da zuweilen aus ihrer gewöhnlichen Verbindung gebracht werden müssen; so wird es für den gegenwärtigen encyklopädischen Unterricht vielleicht am vortheilhaftesten seyn, sie mehr historisch, als philosophisch, zu ordnen. Und so werden wir alle Theile des so weiten Gebiets der Gelehrsamkeit aufzuzählen hoffen dürfen, wenn wir sie in folgende acht Klassen absondern: in philologische — historische — philosophische — mathematische — physikalische — medicinische — juristische — und theologische Wissenschaften, und dann bei jeder Klasse die unter ihr begriffenen Disciplinen besonders durchgehen. Eine systematische Uebersicht wird am Schlusse des ganzen Unterrichts mehr an ihrer Stelle seyn.

Erster

Erster Abschnitt.

Philologische Wissenschaften.

1.

Das Wort Philologie nehmen wir hier in seinem eigenthümlichen Verstande, wo es so viel, als Sprachstudium oder Sprachwissenschaft bedeutet; ohne darunter, wie ehedem geschah, die ganze humanistische Literatur, oder, wie noch zuweilen geschieht, das bloße Studium der Sprachen des Alterthums zu verstehen. Die Philologie beschäftigt sich vielmehr mit allen denen Untersuchungen, Bemerkungen und Regeln, welche zur Kenntniß, Erlernung und Bearbeitung der Sprachen dienen, und zwar vornehmlich mit ihrer Theorie; in so fern Sprachkunde, oder praktische Kenntniß der Sprachen, und Fertigkeit im Gebrauch derselben, von der Sprachwissenschaft, oder der gelehrten Kenntniß ihrer Bestandtheile und ihrer Regeln, verschieden ist.

S. GUIL. BUDAEI de Philologia Libri II. Paris. 1536. fol. — G. I. VOSSII de Philologia Liber; Amst. 650. 4. — GRISCHOWII Introductio in Philologiam Generalem; Ien. 709. 8. — BECKII Institutionis Philologiae Monogrammata; Lips. 787. 8. — FUELLEBORN Encyclopedia Philologica; Vratisl. 798. 8. Ed. 2. cur. KAULFUSS; ibid. 1805. 8. — Hauff's Abh. über den Begrif und Werth der Philologie, in der vor ihm herausg. Zeitschrift: Philologie; St. I. Stuttgard, 1803. 8. — Barby's Encyklopädie und Methodologie des humanistischen Studiums, oder der Philologie der Griechen und Römer; Th. I. Berlin, 1805. 8. — Eine Eintheilung der sämmtlichen Sprachwissenschaften s. in Krug's Encykl. S. 24.

2.

2.

Sprache, im allgemeinsten Sinne, bedeutet jeden Ausdruck der Vorstellungen und Gefühle, sowohl durch natürliche als durch willkührliche Zeichen. Gewöhnlich aber versteht man darunter nur die **Wortsprache**, oder die Bezeichnung unsrer Gedanken und Empfindungen durch artikulirte und vernehmliche Laute, welche durch Uebereinkunft und fortgesetzten Gebrauch eine bestimmte Bedeutung erhalten haben. Im objektiven Sinne versteht man unter einer Sprache den ganzen Inbegrif solcher vernehmlicher Zeichen unsrer Vorstellungen und Gefühle. Jede Sprache gründet sich auf das Einverständniß eines Volks, mit gewissen hörbaren Zeichen, gewisse Begriffe und Vorstellungen zu verknüpfen und anzudeuten. Bedeutsamkeit ist also der wesentliche und nothwendige Charakter eines jeden Worts, und der Sprache überhaupt.

3.

Die mannichfaltigen **Vortheile**, welche das menschliche Geschlecht den Sprachen zu danken hat, sind augenscheinlich. Sie setzen uns in den Stand, die Vorstellungen fest zu halten, sie zu erneuern, allgemeine Begriffe zu bilden, und mehrere Vorstellungen mit einander zu verknüpfen. Ausserdem aber dienen sie auch dazu, unsere Begriffe und Empfindungen andern Menschen auf eine bestimmtere Art mitzutheilen, als es durch Handlungen, Stellungen, Gebehrden, oder bildliche Andeutung geschehen könnte; diese Vorstellungen bei ihnen zu unterhalten und zu erneuern; und den geselligen Umgang in mancherlei Rücksicht zu befördern. Die Sprachfähigkeit gehört daher zu den grössten und wohlthätigsten Vorzügen der Menschheit.

Vergl. Herder's Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit, B. II. S. 222 der Quartausg. S. 269 der Oktavausg. — v. Irwing's Untersuchungen über den Menschen; B. II. S. 165. — Anton, über Sprache, in Rücksicht auf Geschichte der Menschheit. Görlitz, 799. 8. —

4.

Allemal aber steht die Sprache eines Volks mit dem Grade seiner Kenntnisse und Kultur im genauesten Verhält-

nisse

nisse; und es lässt sich daher von der einen auf die andre mit Sicherheit schliessen. Auch ist der Einfluß gegenseitig, welchen die Sprache und die herrschende Denkungsart einer Nation auf einander haben. In eben dem Maaße, wie ein Volk in Kenntnissen und Begriffen fortschreitet, muß auch seine Sprache reicher, gebildeter, minder sinnlich und vollkommner werden; und der Verfall in jenen wird immer auch auf die Beschaffenheit und den Gebrauch der Sprache nachtheilig wirken. Ueberhaupt haben Volks- und Sprachgeschichte durchgängige Beziehung auf einander.

I. D. MICHAELIS de l'influence reciproque des opinions sur le langage, et du langage sur les opinions; Bremen 1762. 8. — LEIBNITII Brevis Designatio meditationum de Originibus Gentium, ductis potissimum ex indicio linguarum; in *Miscell. Berolinens.* p. I. — Sulzer's Abh. über den gegenseitigen Einfluß der Vernunft und der Sprache, in s. Verm. Philos. Schriften, B. I. S. 166. — Adelung's Beweis der fortschreitenden Kultur des menschlichen Geistes aus der Vergleichung der ältern Sprachen mit den neuern; in s. Magazin für die deutsche Sprache, I. 2. S. I. — Fulda's Abh. über die Sprachgeschichte, als Verfolg der Geschichte der Völker und der Erde; in Meusel's Histor. Untersuchungen (Nürnb. 1779. 8.) St. 3. Nr. 3. — BEATTIE's Theory of Language, in s. Dissertations Moral and Critical; Lond. 1783. 4. S. 233. Uebers. von Grosse, Gött. 1790. 8.

5.

Der Ursprung der Sprachen lässt sich zwar nicht mit historischer Gewißheit bestimmen, und man hat daher oft darüber gestritten, ob er göttlich oder menschlich sey. Da indeß der Mensch schon als Thier eine Natursprache in unartikulirten Tönen besitzt, und ihm, zur Erhöhung und Veredelung derselben, nicht nur die Sprachfähigkeit, sondern auch ein dringender Trieb zur Aeußerung und Entwickelung derselben anerschaffen ist, auch eine allmälige Erfindung willkührlicher hörbarer Töne zur Bezeichnung seiner Vorstellungen, die mit der Zunahme derselben gleichen Schritt hält, mit seinen Naturkräften nicht im Widerspruch steht, sondern diesen vielmehr ganz gemäß ist; so ist der menschliche Ursprung der Sprachen weit wahrscheinlicher, als der göttliche. Der

Fortschritt von bloßen Naturlauten zur Wortsprache erklärt sich am leichtesten aus der Zusammenwirkung des Gesichts und Gehörs, die in dem allen Sinnen zum Grunde liegenden Gefühle gegründet ist.

S. de BROSSES, Traité de la formation méchanique des Langues, et des principes physiques de l'Etymologie; Par. 765. 2 Voll. 8. N. A. Par. 1801. 2 Voll. 8. übers. mit Anmerk. von Hißmann; Leipz. 777. 2 Bde. 8. — Mendelssohn's Anmerkungen zu Rousseau's Abh. von der Ungleichheit der Menschen, in einem Schreiben an Lessing; Berl. 756. 8. — Süßmilch's Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen sondern allein vom Schöpfer erhalten. Berlin 766. 8. — Herde'rs Preisschrift über den Ursprung der Sprache; Berl. 772. 8. — (Tiedemann's) Versuch einer Erklärung des Ursprungs der Sprache; Riga, 772. 8. — Tetens, über den Ursprung der Sprache und Schrift; Bützow, 1772. 8. — K. W. Zobel, über die verschiedenen Meinungen der Gelehrten vom Ursprunge der Sprache; Magdeburg, 773. 8. — Vergl. die von Hißmann ausgezognen Resultate dieser Schriften, im Hannöv. Magazin v. J. 1776, St. 72–75. — Lord MONBODDO, on the Origin and Progress of Language; Lond. 773 ff. 6 Voll. 8. übers. Riga, 784. 8. — Dorsch's philosophische Geschichte der Sprache und Schrift; Mainz, 791. 8. wo man in der Vorrede die bisherigen Untersuchungen dieser Art angezeigt und kurz gewürdigt findet.

6.

Die Absonderung, Verbreitung und Verschiedenheit der Völker mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit der Sprachen zur Folge haben; und aus dieser entstand, durch gleiche Veranlassung, auch gar bald ein Unterschied der Mundarten. Diese letztern sind Abweichungen der Wortformen und Aussprache, und weder mit verschiedenen, noch mit verwandten Sprachen einerlei. Unstreitig steht die Sprache jedes Volks mit dem Nationalcharakter desselben im genauesten Verhältniß und in gegenseitiger Hinwirkung. Bei den mannichfaltigen Abänderungen in Begriffen, Sitten, Meinungen und Gebräuchen mußten auch die Sprachen von jeher einen gleichen Charakter der Veränderlichkeit haben. Uebrigens haben Himmelsstrich, Boden und Kultur jedes Landes in die Sprache desselben unleugbaren Einfluß.

S.

G. OL. BORRICHII Diatr. de caussis diversitatis linguarum; Quedlinb. 704. 8. — GESNERI Mithridates; de differentiis linguarum; Tig. 610. 8. — Vergl. v. Irwing's Untersuchungen über den Menschen, B. IV. S. 29. — Zöllner, über Entstehung und Ausbildung der Sprache, in s. Schrift über spekulative Philosophie; Berlin, 1789. 8. — Adelung's Mithridates, oder Allgemeine Sprachenkunde; Berlin, 1807. 1809. 8. 2 Bde. 8.

7.

Eine Sprache muß schon lange vorhanden, geredet, geschrieben und durch den Gebrauch selbst zu einer gewissen festen Bildung gebracht seyn, ehe sie den Sprachforscher beschäftigen, und auf gewisse Regeln hingeführt werden kann, deren Inbegrif **Grammatik** oder **Sprachlehre** heißt. Denn alle Sprachregeln sind auf den Sprachgebrauch und die Analogie gegründete Bemerkungen und Vorschriften über die Bildung, Aussprache, Beugung, Verbindung und Rechtschreibung der Wörter einer Sprache. Man muß daher diese Regeln nicht als willkührliche gesetzliche Vorschriften, sondern als gefolgerte Erfahrungssätze betrachten. Jene Gegenstände machen die wesentlichsten Bestandtheile einer Sprachlehre aus; und wer die Regeln sammt dem Wörtervorrath einer Sprache inne hat, dem legt man **Sprachkunde** bei.

Vergl. Adelung's Umständl. Lehrgebäude der deutschen Sprache; B. I. S. 91 ff. — Barby's philolog. Encyklopädie, S. 29 ff.

8.

Grammatische Regeln gründen sich hauptsächlich auf den **Sprachgebrauch**, und da, wo dieser nicht entscheidet oder ungewiß ist, auf **Sprachähnlichkeit**, oder auf das übereinstimmende Verfahren in ähnlichen Fällen. Sind beide Entscheidungsgründe unzureichend, so kann man die **Etymologie** oder die Abstammung der Wörter zu Rathe ziehen; und nur dann, wenn aus jenen drei Quellen nichts Entscheidendes herzuleiten ist, den **Wohlklang**. Der Sprachgebrauch aber bestimmt die Bedeutung, Bildung, Beugung, Fügung, Stellung und Würde der Wörter; und in todten Sprachen entscheidet er unbedingt.

S. Adelung's Lehrgebäude, B. I. S. 93. 109 und Dess. Abhandlung: „Der Sprachgebrauch gilt mehr als Analogie und Regeln," in s. Magazin für die deutsche Sprache, I. 2. S. 83. — Zöllner's Abh. über den Sprachgebrauch, in s. Vermischten Schriften; Berlin, 1804. 8. S. 187 ff.

9.

Die Sprachlehre ist folglich ein Inbegrif derjenigen Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. In der ersten Absicht lehrt sie zuvörderst die Etymologie, oder die Bildung und die Aussprache der Wörter; sodann betrachtet sie diese letztern als Redetheile, und lehrt ihre Beugung oder Flexion; ferner giebt sie Anleitung zur Zusammensetzung einzelner Begriffe und Wörter nach einer bestimmten Folge, oder zur Komposition; und endlich zur Verbindung mehrerer Wörter in Redesätze, oder zur Syntax. Dann erst folgt die Lehre von der Orthographie oder Rechtschreibung, weil sie die Fertigkeit des richtigen Redens voraussetzt. Ihre Regeln sind theils in der Abstammung, theils in der Aussprache der Wörter, theils in dem Schreibgebrauche, gegründet. Die Prosodie, oderdie Lehre von der Tonmessung, gehört nicht sowohl zur Sprachlehre, als zur Poetik, und macht einen Theil der Metrik aus.

10.

Eine vollständige Sammlung und Erklärung der Wörter und Redensarten einer Sprache nennt man ein Lexikon oder Wörterbuch. Von demselben erwartet man: einen vollständigen Vorrath der zu einer Sprache gehörigen Wörter; die Schätzung und Würdigung eines jeden Worts; dessen grammatische Beschaffenheit, wohin auch die Angabe der Rechtschreibung und der richtigen Aussprache gehört; die Abstammung der Wörter; die Entwickelung des dadurch angedeuteten Hauptbegrifs, der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutungen; Erläuterung derselben durch Beispiele, und endlich den Gebrauch und die grammatische Verbindung jedes Worts in Ansehung der Syntax, oder der Wortfügung.

S. Adelung's Vorrede zu s. Neuen grammatisch-kritischen Wörterbuche der englischen Sprache, B. I. Leipz. 1783. gr. 8.

Vergl.

Vergl. Leibnitz's Unvorgreifl. Gedanken über die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache, aus seinen Collectan. Etymol. in den Beiträgen der Berl. Akadem. zur deutschen Sprachkunde, B. I. S. 14. — Vergl. Barby's philolog. Encykl. S. 71.

11.

Ausserdem giebt es noch einige besondere Arten von Wörterbüchern, in welchen man entweder bloß auf die Abstammung der Wörter Rücksicht nimmt; oder die besondern Mundarten einer Sprache durchgeht und erklärt; oder auch bloß minder bekannte und veraltete Wörter erläutert. Ein Wörterbuch von der ersten Art heisst Etymologikon; von der zweyten, Idiotikon, und von der dritten, Glossarium. Die Synonymen oder sinnverwandten Wörter einer Sprache bedürfen gleichfalls einer besondern Erläuterung und nähern Bestimmung der dadurch bezeichneten gemeinschaftlichen und verschiedenen Begriffe. Endlich läßt sich auch eine Sammlung von solchen Wörtern machen, die sprachwidrig oder fremdartig sind, um die an ihrer Stelle zu brauchenden richtigern und eigenthümlichen Ausdrücke nachzuweisen.

Von der ersten Art sind: Etymologicum Magnum; *graece*, ex ed. MARCI MASURII; Vener. 1499. fol. maj. — op. SYLBURGI, Heidelb. 1594. fol. — Venet. 1710. fol. maj. — Vergl. L. KULENKAMP Specimen Obss. et Emendatt. in Etymologicon Magnum; Goett. 1766. 4. — LENNEP, Etymologicum linguae graecae, ed. *Scheidii*; Ultraj. 1790. 8. — G. I. VOSSII Etymologicum Latinae Linguae; Amst. 1662. Fol. Opp. T. I. — OCT. FERRARII Origines linguae Italicae; Patav. 676. fol. EGID. MENAGIO Origini della lingua Italiana; Paris. 669. 4. Genev. 685. Fol. — Dictionnaire Etymologique de la langue Françoise; par *Menage;* Par. 710. 2 Voll. fol. — SKINNERI Etymoloicon linguae Anglicanae; Lond. 671. fol. FR. IUNII Etymologicum Anglicanum, cura *Edw. Lye* Oxonii, 1743. gr. fol. WITHER's *Etymologicum Magnum*, or Universal Etymological Dictionary on a new Plan; Vol. I. Cambridge, 1800. 4. — F. K. Fulda's Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzelwörter; Halle, 776. 4. —

Von der zweyten Art: PELLETIER Dictionn. de la langue Bretonne; Par. 752. Fol. — KELHAM's Dict. of the Norman, or old French Language; Lond. 779. 8. — Dictionnaire de la Provence et du Comté de Venaissin, 2 Voll. Marseille, 1785. 4. Diction-

naire Languedocien - François par l'Abbé *Boissier de Sauvages*, 2 Voll. Nismes, 1785. gr. 8. — Richey's Idioticon Hamburgense; Hamb. 754. 8. — Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs; Bremen, 767-71. 8. — Dähnert's Plattdeutsches Wörterbuch, nach der pommerschen und rügischen Mundart; Stralf. 781. 4. — Popowitsch Versuch einer Vereinigung der deutschen Mundarten; Wien, 780. 8. — (Berndt) Versuch zu e. schlesischen Idiotikon; Stendal, 787. 8. — Schmidt's Versuch eines schwäbischen Idiotikon; Berl. 795. 8. und in Nicolai's Reisebeschreibung, B. IX. — u. a. m. — Fulda's Versuch e. allgemeinen deutschen Idiotikensammlung; Berl. 788. 8. — v. Klein's Deutsches Provinzialwörterbuch; Frankf. u. Leipz. 1792. 2. Bde. 8. Stalder's Versuch eines schweizerischen Idiotikons 1ter Bd. gr. 8. Basel 1806.

Von der dritten Art: HESYCHII Glossarium Graecum ex ed. *Alberti* et *Rhunkenii*; Lugd. Bat. 1746. 66. 2 Voll. fol. — DU FRESNE Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis; Par. 682. 2 Voll. fol. — Ej. Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latinitatis; Par. 733 - 36. 6 Voll. Fol. Basil. 1762. 3 Voll. fol. CARPENTIER Glossarium Novum ad Scriptores medii Aevi cum latinos tum gallicos; Paris. 766. 4 Voll. fol. — und beide letztre Werke im Auszuge von Adelung, Hal. 772-84. 6 Voll. 8. — SPELMANNI Glossar. Ligu. angl. Lond. 687. fol. — Dictionnaire du vieux langage François, par M. *Lacombe*, Paris. 1766. 8. Supplément, Paris, 1767. 8. Dictionnaire du Bas-Langage, ou des Manières de parler usitées parmi le peuple. II Tomes Paris, 1808. 8. — WACHTERI Glossar. German. Lipf. 737. 2 Tomi, fol. — HALTAUS Glossar. Germ. med. aevi; Lipf. 758. fol. — SCHERZII Glossar. Germ. med. aevi; Argent. 781. 2 Voll. Fol.

Von der vierten Art: *Auson Popma*, de differentiis verborum; Dresd. 769. 8. — Synonymes François, par l'Abbé GIRARD; Amst. 752. 8. Par. 784. 2 Voll. 12. Nouveaux Synonymes François, par l'Abbé ROUBAUD; Par. 785. 4 Voll. 8. — The Difference of Words esteemed Synonymous in the English Language; Lond. 766. 2 Voll. 12. — British Synonymy by Mrs. *Piozzi*; Lond. 794. 2 Voll. 8. — Stosch's Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden deutschen Wörter; Frankf. a. d. O. 770-75. 4 Bde. 8. — Eberhard's Versuch e. allg. deutschen Synonymik in e. krit. philos. Wörterbuch ꝛc. Halle, 795. 1801. 6 Bde. 8. Dess. synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache; Halle, 1806. 8. — Heynatz's Versuch eines synonymischen Wörterbuchs d. deutschen Sprache; Berl. 1796. 2 Bde. 8.

Von der fünften Art: *Cellarii* Curae posteriores de barbarismis et idiotismis sermonis latini, c. Antibarbaro; Jen. 745. 12. — *Noltenii* Lexicon latinae linguae Antibarbarum quadripartitum; Berol. 780. 2 Voll. 8. — Heynatz's Versuch eines deutschen Antibarbarus; B. I. Berl. 796. 8. — Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke; Braunschweig, 1801. 2 Bde. 8.

12.

Nicht bloß dem eigentlichen Sprachforscher, sondern auch dem spekulativen Philosophen giebt das Sprachstudium zu mancherlei Bemerkungen und Betrachtungen Gelegenheit. Wenn dieser die Natur, den Zweck und die Erfodernisse der menschlichen Sprache überhaupt, in Rücksicht auf die Natur und den Gang des menschlichen Denkens, untersucht; so entsteht die philosophische Sprachlehre, welche sich auf die harmonische, oder die Vergleichung wirklich vorhandener Sprachen, ihres Gemeinschaftlichen und Eigenthümlichen, gründet. Solch eine allgemeine Grammatik ist zugleich eine Geschichte des menschlichen Verstandes, und die beste praktische oder sinnliche Logik; auch dient sie gar sehr zur Erleichteterung der besondern Sprachkunde.

Werke dieser Art sind: HERMES; or, a Philosophical Inquiry concerning Universal Grammar, by JAMES HARRIS, Esq. 3d. Edit. Lond. 1771. gr. 8. übers. von Ewerbeck, mit Anm. von Wolf; Halle, 789. gr. 8. — Praecepta grammatica atque Specimina linguae philosophicae universalis, aut. GEO. KALMAR; Berol. 772. 4. — Histoire naturelle de la Parole; ou Précis de l'Origine du Langage et de la Grammaire Universelle; extrait du monde Primitif par Mr. COURT DE GEBELIN; Par. 776. 8. — Meiner's Versuch einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre, oder Philosophische und Allgemeine Sprachlehre; Leipz. 781. 8. — BEATTIE's Theory of Language; Lond. 788. 8. — Roth's Antihermes; Frankf. und Leipzig, 795. 8. — Mertian's Allgemeine Sprachkunde; Braunschw. 796. 8. — SILVESTRE DE SACY, Principes de Grammaire Générale; ed. 2. Paris, 1804. 8. Uebers. mit Anmerk. u. Zus. von Vater; Halle u. Leipz. 1804. 8. — Vater's Versuch einer allgemeinen Sprachlehre; Halle, 1801. 8. Dess. Uebersicht des Neuesten, was für Philosophie der Sprache in Deutschland gethan ist; Gotha, 799. 8.

13.

Ob nun gleich die Philologie diesen philosophischen Gesichtspunkt nie ganz aus den Augen verlieren darf, wenn sie ihren Bemühungen den möglichen Grad des Lehrreichen und Fruchtbaren verschaffen will; so betrachtet und behandelt sie doch, als Linguistik, die Sprachen mehr historisch, und geht daher, außer jenen Vermuthungen über ihren ersten Ursprung, in die Entstehungsgeschichte der bekannten Sprachen, ihre Abstammung und Verwandtschaft zurück; sodann verfolgt sie ihren weitern Fortgang, und ihre mannichfaltigen Schicksale, ohne jedoch bei der einen Sprache die übrigen, und besonders die mit ihr verwandten, aus den Augen zu verlieren.

S. J. C. C. Rüdiger's Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache, nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten; Th. I. Leipzig, 1782. 8. — Ein systematisches Verzeichniß aller bekannten Sprachen s. in Gatterer's Einleitung in die synchronist. Universalhistorie, Th. I. S. III. ff. — Linguarum totius Orbis Vocabularia Comparativa, Augustissimae (*Imperatricis Ruff. Catharinae II.*) cura collecta; Petrop. 787. 89. 2 Voll. 4. — Nemnich's und Röding's Catholikon, oder Encyklopädisches Wörterbuch aller europ. Sprachen; (nur über die Naturgeschichte und Marine;) Halle u. Hamb. 793 ff. von jeder 7 Lieferungen, 4. — Jenisch's philosoph. krit. Vergleichung und Würdigung von vierzehn ältern und neuern Sprachen Europens; Berl. 796. 8.

14.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Sprache ursprünglich an mehrern Orten erfunden, und daß hierin der Grund ihrer Verschiedenheit zu suchen sey; sondern weit glaublicher ist es, daß anfänglich Eine Ursprache da gewesen sey, von welcher nach und nach alle die übrigen abgestammt sind, nachdem sich die Menschen immer mehr vervielfältigten und in verschiedne Gegenden der Erde verbreiteten. Dazu kam der Zuwachs der Erkenntnisse und Bedürfnisse, welche neue oder abgeänderte Beziehungen veranlassten. Die weitere Abweichung und Ausbildung jeder Sprache mußte aber, nach Verhältniß der verschiednen Fortschritte der Kultur, und bei dem

Ein-

Einfluß so mancher äußern Umstände, sehr verschieden ausfallen; und die Hauptsprachen giengen daher immer weiter in Mundarten und abgeleitete neue Sprachgattungen über.

S. KIPPINGII Diss. de lingua primaeva; in CRENII Analectis philol. crit. hist. p. 311. — Dissertation: quelle langue doit passer pour la plus ancienne du monde? in dem *Mem. de Trevoux*, Nov. 1705. p. 1949.

15.

Vergebens hat man sich indeß bemüht, die erste Sprache ausfündig zu machen, welche die Mutter aller übrigen war. Ohne Zweifel verlor sie sich gar bald, und hinterließ keine Spur in der Geschichte. Die hebräische Sprache ist zwar die älteste, die wir kennen, aber gewiß nicht die erste und ursprünglichste von allen. Andern Sprachen hat man noch unwahrscheinlicher diesen Vorzug zu geben gesucht. So viel ist aber wohl ausgemacht, daß die Sprache, wie die Bevölkerung der Erde, im südlichen Asien ihren Anfang genommen habe, und daß daher die morgenländischen Sprachen, die zunächst in der Folge im westlichen Asien entstanden, vor den abendländischen den Vorrang des Alterthums behaupten. Unter jenen sind die hebräische, chaldäische, syrische, arabische, persische, phönizische, äthiopische und amharische die vornehmsten.

S. B. WALTON Diss. de linguis Orientalibus; ex ed. DATHII; Lips. 778. 4. — Richardson's Abhandlung von der Sprache, den Sitten und der Literatur der morgenländ. Völker, mit Eichhorn's Vorrede; Leipz. 779. 8. Englisch, Oxford, 1777. 8. und vor seinem Persischen u. Arabischen Wörterbuche. — Wahl's Allg. Geschichte der morgenländ. Sprachen u. Literatur; Leipz. 784. 8. — CASTELLI Lexicon Heptaglotton, Hebraicum, Chaldaicum, Syriacum, Samaritanum, Aethiopicum; Lond. 1669. 2 Voll. fol.

16.

Die hebräische Sprache war schon vor Mosis Zeiten bis zum Umsturze des jüdischen Staats eine lebende Volkssprache; ehedem aber hatte sie höchst wahrscheinlich eine sehr verschiedne Gestalt von derjenigen, die wir in den Büchern des

alten Testaments finden, welche vermuthlich Esdras in die zu seiner Zeit übliche Mundart einkleidete. Jene Bücher sind die einzigen, welche wir in dieser Sprache besitzen; und dieß vergrößert nicht wenig die Schwierigkeit ihres Studiums, welches jedoch nicht nur zum Verständniß dieser Bücher, sondern auch der hebräisch-artigen Schreibart des Neuen Testaments jedem gründlichen Theologen sehr nothwendig bleibt. Methode und Hülfsmittel dieses Studiums haben in neuern Zeiten sehr gewonnen. Mundarten des Hebräischen sind das Talmudische, Rabbinische und Samaritanische.

S. Michaelis Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehen; Gött. 757. 8. — SCHULTENS Origines Hebraicae; L. B. 761. 4. Hezel's Geschichte der hebr. Sprache; Halle, 776. 8. — Vergl. Eichhorn's Einleitung in das A. T. Leipz. 787. 3 Bde. 8. — Hezel's ausführl. hebr. Sprachlehre; Halle, 777. 8. — Dess. Institutio Philologi Hebraei; Hal. 793. 8. — Michaelis hebr. Grammatik; Halle, 778. 8. — Hasse's hebr. Sprachlehre; Jena, 786. 8. Dess. Praktischer Unterricht der gesammten orientalischen Sprachen; Jena, 790. ff. 4 Bde. 8. — Vater's hebräische Sprachlehre; Leipz. 797. 8. Auszug, e. d. 798. 8. Dess. hebräisches Lesebuch; Leipz. 799. 8. — SIMONIS Lexicon Manuale Hebr. et Chald. Hal. 793. 8. SCHULZII Lexicon et Comment. Serm. Hebr. et Chald. post *Coccejum* et *Majum*; Lipſ. 777. 2 Voll. 8. I. D. MICHAELIS Supplementa ad Lexica lingu. Hebr. Goett. 784. — 92. 6 pp. 4. — MOSER Lexicon Manuale Hebr. et Chald. Ulmae, 795. 8. — Schulze's hebräisch-Deutsches Wörterbuch; Leipz. 796. 8. — Lexicon Hebr. et Chald. Manuale, cura *Scheidii* et *Groenewoud*; P. I. Ultraj. 1805. 4. TYCHSEN Elementa dialecti Rabbinicae, Bützov. 763. 8. — OL. CELSII natales linguae literarumque samaritanarum; Upsal. 717. 4. — Ueber die beste Erlernungsart der hebräischen und der übrigen morgenl. Sprachen s. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. I. §. 150. ff.

17.

Auch die chaldäische und syrische Sprache sind eigentlich nur als Mundarten der hebräischen anzusehen, die gewissermaßen nur eine Sprache ausmachen, und nur durch Aussprache und Tonsetzung verschieden sind. In der chaldäischen sind einige Stellen des alten Testaments geschrieben, und sie ist

ist außerdem wegen der ältesten Paraphrasen biblischer Bücher, und selbst zum bessern Verständniß des Hebräischen, ein wesentliches Hülfsmittel. Eben dieß ist der Fall in Ansehung der syrischen Sprache, von welcher die babylonische, die hierosolymitanische und die antiochenische, oder maronitische, wieder besondre Mundarten sind, und die auch zur Erklärung des Neuen Testaments brauchbar ist.

S. I. D. MICHAELIS Grammatica Chaldaica; Goett. 771. 8. — Grimm's Chaldäische Chrestomathie: Lemgo, 1801. 8. Jahn's Chald. Chrestomathie; Wien; 1800. 8. C. B. MICHAELIS Syriasmus, i. e. Grammatica linguae Syriacae; Hal. 741. 4. — J. D. Michaelis Abhandl. von der syrischen Sprache, und ihrem Gebrauch; Gött. 772. 8. — Hezel's syrische Sprachlehre; Lemgo, 788. 4. — *Knös*, Chrestomathia Syriaca; Goett. 807. 8. — BUXTORFII Lexicon Chaldaicum; Basil. 640. Fol. — Vergl. Nösselt's Anweis. z. theolog. Bücherkenntniß, S. 49. — Die im A. T. vorkommenden chaldäischen Stücke sind: Daniel, Kap. 2, 4-8. Esra, Kap. 4, v. 8-27. Kap. 7. Jerem. Kap. 10, v. 11. 28.

18.

Vorzüglich wissenswürdig aber ist das Arabische, die Muttersprache eines sehr alten, und besonders in der Geschichte des Mittelalters sehr wichtigen Volks, die zu den ausgebildetsten, wortreichsten und blühendsten Sprachen gehört. In Syrien, Palästina und dem Innersten von Arabien lebt sie noch jetzt. Sie ist mit der hebräischen sehr nahe verwandt; und zum bessern Verständnisse derselben ungemein dienlich. Ihre Erlernung hat zwar größere Schwierigkeiten, denen man jedoch in neuern Zeiten abzuhelfen gesucht hat. Sie hat sich in viele, theils ausgestorbne, theils noch lebende, Mundarten vertheilt; und ihr allgemeineres Studium würde für die ganze Literatur, besonders für die Geschichtforschung, sehr nützlich werden.

S. Schelling's Abh. von dem Gebrauch der arabischen Sprache zu einer gründlichen Einsicht in die hebräische; Stuttg. 771. 8. — I. H. MICHAELIS Historia lingu. Arab. Hal. 706. 4. — THO. ERPENII Grammatica Arabica, ex ed. SCHULTENSII; L. B. 767. 770. 4. — J. D. Michaelis arabische Grammatik; Gött. 783. 8. — PAULUS Com-

Compendium Grammaticae Arabicae, cum Progymnasmatibus lectionis Arabicae; Jen. 790. 8. — Wahl's Arabische Anthologie; Leipz. 791. 8. Hasse's Prakt. Handb. der arab. u. äthiop. Sprache; Jena, 793. 8. — C. F. K. Rosenmüller's Arabisches Elementar- u. Lesebuch; Leipz. 799. 8. — GOLII Lexicon Arab. L. B. 653. Fol. — SCHEIDII Glossar. Arab. Manuale; L. B. 769. 4. Ed. 2. 787. 4.

19.

Minder wichtig und nur aus wenig ältern Ueberresten noch bekannt, ist die alte persische Sprache, die schon frühzeitig viele Veränderungen erlitt, und hernach sich fast völlig in die arabische verlor. Das sehr gemischte spätere Persische hingegen hat den Fleiß verschiedener neuerer englischer Gelehrten beschäftigt. — So wissen wir auch von dem alten Phönizischen oder Punischen nur noch sehr wenig, weil darin gar keine Schriften, sondern nur einzelne Wörter, übrig sind. — Das Aethiopische ist eine ausgestorbene Tochter der arabischen Sprache, wovon wir gleichfalls nur noch wenig Ueberreste besitzen. — Das Amharische ist eine neuere, wenig abweichende Mundart des Aethiopischen. Auch die ostindische, armenische und koptische oder ägyptische Sprache verdienen noch immer Aufmerksamkeit und weitere Forschung.

S. DE DIEU Rudimenta linguae *Persicae*; Par. 639. 4. — THO. HYDE Hist. relig. vett. Persar. Oxon. 760. 4. — JONES's Persian and English Grammar; Lond. 772. 4. — HADLEY's Remarks on the Persian Language; Lond. 776. 4. — WILKEN, Institutiones ad fundamenta linguae Persicae, cum Chrestomathia et Glossario: Lips. 1805. 8. — RICHARDSON's Persian, Arabic and English Dictionary; Oxf. 777. 2 Voll. fol. — BOCHARTI Chanaan, s. de coloniis et sermone *Phoenicium*; P. II. Geogr. Sacr. L. B. 692. fol. — BARTHELEMY Reflexions sur la langue à Palmyre; Par. 754. 4. — REINESII Ἰσοψηφα linguae Punicae; Altenb. 636. 4. — LUDOLFI Grammatica *Aethiopica*; Frf. 702. fol. — *Ejusd.* Lexicon Aethiopicum; ibid. 699. fol. — *Ejusd.* Gramm. *Amharica*; Frf. 698. fol. — *Ejusd.* Lexicon Amharico-latinum; ibid. 698. fol. — HALHED's Grammar of the *Bengal* Language; Hoogly, 787. 8. — An English and Bengal Vocabulary; Calcutta, 787. 8. — SCHROEDERI Thesaurus linguae *Armenicae* antiquae et hodiernae; Amst. 711. 4. — KIRCHERI Prodromus *Coptus* s. Aegyptiacus; Rom. 636. 4. — LA CROZE Lexicon Copticum; Oxon. 774. 4 — SCHOLZII Grammat. Aegyptiaca; Oxon. 774 4.

20.

20.

Unter den abendländischen Sprachen gebührt der griechischen in jeder Rücksicht der erste Rang; sowohl wegen ihres Alterthums, als wegen ihrer vor allen übrigen alten Sprachen ganz vorzüglichen Ausbildung, und der darin vorhandenen musterhaften Werke. Man unterscheidet das alte oder klassische Griechische, welches drei vorzügliche Mundarten, die dorische, ionische und attische, hatte, und bis zur Gründung des griechischen Kaiserthums fortdauerte, von dem mittlern, welches sehr verderbt, mit fremdartigen Wörtern untermischt war, und sich bis zur Zeit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken erhielt, wo das Neugriechische aufkam, welches noch abweichender und vermischter wurde. Ausser diesem lebt auch noch in Griechenland die albanische oder epirotische Sprache unter den Arnauten, die von den alten Illyriern abzustammen scheinen.

S. FABRICII Bibliotheca Graeca, ed. *Harlesii*; Hamb. 790 - 807. bis jetzt 10 Voll. 4. SIMONIS Introd. in linguam Graecam; Hal. 771. 8. — HARLESII Introd. in hist. lingu. Gr. Ed. 2. Altenb. 792 — 95. 3 Voll. 8. Supplementa, 804. 6. 2 Voll. 8. — Rienäcker's Handbuch der Geschichte der griech. Literatur; Berl. 802. 8 — FACII Compendium Dialector. Graecar. Norimb. 782. 8. — WELLERI Grammat. Gr. ex ed. FICHERI; Lipf. 781. 8. Trendlenburg's Anfangsgründe der griech. Sprache; Danzig 790. 8. — Lange's griech. Sprachlehre; Leipz. 797. 8. — Wezel's griech. Sprachlehre; Leipz. 798. 8. — Buttmann's griech. Grammatik; Berl. 805. 8. — HENR. STEPHANI Thesaurus l. gr. Par. 572. 4 Voll. fol. c. SCOTTI Append. Lond. 776. 2 Voll. fol. — HEDERICI Lexicon Manuale. Gr. cura ERNESTI; Lipf. 796. 8. — Haas, Vollst. Griechisch-Deutsches Wörterbuch; Leip. 796. 8. — Schneider's kritisches Griechisch-Deutsches Handwörterbuch; Züllich. 797. 2 Bde. 8. N. A. 805. 2 Bde. 4.

DU FRESNE Glossarium ad Scriptt. *med. et inf. Graecitatis*; Lugd. 682. 2 Voll. fol. — DA SOMAVERA Tesoro della lingua greca volgare; Par. 709. 4. — Weigel's Neugriechisches-italiänisch-Deutsches Wörterbuch; Leipz 796. 8.

DA LECCE Osservazioni gramm. sulla lingua Albanese; Rom. 716. 4. — BLANCHI Lexicon Epiroticum; Rom. 635. 8.

21.

21.

So roh und gemischt die lateinische Sprache in ihrem ersten Ursprunge war, auch zum Theil noch bis in's sechste Jahrhundert nach Roms Erbauung blieb; so gelangte sie doch in der Folge, mit der Macht und Größe der Römer, zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit, und behauptete in der Folge, noch als todte Sprache, die größte Allgemeinheit als Schriftsprache der Gelehrten. In ihrer Geschichte lassen sich fünf Hauptepochen unterscheiden: von der Zeit ihrer Entstehung bis zum Ende der römischen Republik; von da bis um die Mitte des ersten Jahrhunderts; von dieser Zeit bis zum Verfall des römischen Reichs; dann während des Mittelalters und endlich von der Wiederherstellung der Literatur bis auf unsere Zeiten.

S. FABRICII Bibliotheca Latina, ex ed. *Ernesti;* Lipf. 773. 74. 3 Voll. 8. — EJUSD. Bibliotheca Latina mediae et infimae latinitatis; Hamb. 734 - 46. 6 Voll. 8. — WALCHII Hift. Crit. linguae Latinae; ed. 3. Lipf. 761. 8. — HARLESII Introd. iu hift. Litteraturae Romanae; Norimb. 781. 82. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Brevior Notitia Litt. Rom. Lipf. 789. 8. — Supplementa, Lipf. 798. 3 Voll. 8. — GESNERI Novus linguae Rom. Thefaurus; Lipf. 749. 4 Voll. fol. — Scheller's deutsch-latein. Wörterbuch; Leipz. 804. 5 Bde. 8. Deff. Handlexikon, verb. u. verm. von Lünemann; Leipz. 807. 3 Bde. 8. — Bauer's deutsch-lateinisches Lexikon; Breslau, 798. 8. — Scheller's ausführl. lateinische Sprachlehre; Leipz. 790. 8. Bröder's praktische Grammatik der latein. Sprache; 7te Aufl. Leipz. 808. 8. Seyfert's auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre; Brandenburg, 795 - 802. 5 Bde. 8. — Koken's lateinische Sprachlehre, nach e. neuen Plan bearbeitet; Braunschw. 804. 8.

22.

In Italien scheint vor der Zeit der Römer die etruskische Sprache eine der vornehmsten gewesen zu seyn, die man noch aus verschiedenen Denkmälern, obgleich nur unzulänglich, kennt. Aus der römischen oder lateinischen, die sich auch noch, wiewohl ziemlich verderbt, während des Mittelalters in Schriften erhielt, im Reden aber mit mehrern fremden Sprachen vermischt wurde, entstand im dreizehnten Jahrhunderte die

die heutige italiänische, die sich gar bald zur grossen Vollkommenheit bildete, und einen hohen Grad des Reichthums und Wohlklanges erreichte. Unter ihren verschiednen Mundarten ist die toskanische, oder florentinische, die reinste; und von den übrigen sind die venezianische, neapolitanische, mailändische und sicilianische die vornehmsten.

S. CESAROTTI Saggio sopra la lingua Italiana; Vicenza, 788. 8. — Saggio di Lingua *Etrusca*, e di altri antiche d' Italia, per servire alla Storia de popoli, delle lingue, e delle belle Arti; (da LUIGI LANZI) Roma, 1789. 3 Voll. 8. — Versuch über den Ursprung der italiänischen Sprache; in Jagemann's Geschichte der fr. K. u. W. in Italien, B. III. Th 1, S. 1. ff. — Veneroni Ital. Sprachlehre; 26ste Aufl. von Flathe; Frkf. u. Leipz. 789. 8. Jagemann's italiän. Sprachlehre; Leipz. 792. 8. Filippi's Ital. Sprachlehre 4te Aufl. Wien 1805. 8. Fernow's Ital. Sprachlehre für Deutsche; Tübingen, 804. 2 Theile 8. — Vocabulario degli Academici della Crusca; Firenze, 729 - 38. 4 Voll. fol. Neap. 746. 6 Voll. fol. Flathe's Ital. u. deutsches Wörterbuch; Leipz. 782. 2 Bde. 8. — Jagemann's italiän. u. deutsches Wörterbuch; Leipz. 790. 2 Bde. 8 N. A. e. d. 804. 4 Bde. 8.

23.

Im heutigen Frankreich, dem vormaligen Gallien, war ehedem die celtische Sprache einheimisch, die nach den römischen Eroberungen fast ganz in die lateinische übergieng, und sich nur noch in dem jetzigen Bretagne, nach Einwanderung der Franken, erhielt, da sie vorher schon in den übrigen Provinzen in die sogenannte romanzische ausgeartet war. Diese verdrängte auch in der Folge die eingeführte fränkische Sprache und bildete sich allmählig zu der jetzigen französischen aus, ob sie sich gleich in sehr viele Mundarten theilte, worunter die in den mittlern Provinzen, Isle de France und Orleans, die reinste und herrschende wurde. Von den übrigen Mundarten sind die wallonische, lothringische, provenzalische, gasconische und niederbretagnische die wichtigsten.

S. PASQUIER, de l'Origine, des Idiomes et de la diversité de l'ancienne langue Françoise de celle d'aujourd'hui; Par. 607. 4. und in s. Recherches de la France, L. VII. — Revolutions de la langue Françoise, par *la Ravalière*, vor den Poësies du Roi de Navarre; Par. 742. 2 Voll. 8. — Origines de la langue Franç. par

par *Menage*; Par. 650. 4. — Dictionaire de la langue Romaine; ou du vieux langage François; Par. 768. 8. — BUFFIER, Grammaire Franç. Par. 741. 8. — DE LA TOUCHE, l'Art de bien parler en françois; Amst. 720. 2 Voll. 12. Halle, 747. 8. — Le Grand Dictionaire de l'Acad. Fr. Par. 762. 2 Voll. fol. Nouv. Edit. avec la trad. Allem. des mots par *Catel*; Berl. 801. 4 Voll. 4. — Le Grand Vocabulaire François; Par. 767. ff. 30 Voll. 4. — Catholicon, ou Diction. Universel de la langue Fr. par *Schmiedlin*; *A* — *I*. Hamb. 771. 9 Voll. 4. — Diction. des langues Franç. et Allem. par I. G. HAAS; Leipz. 786. 3 Voll. 8. — — OBERLIN, Essai sur le Patois Lorrain; Strasb. 775. 8. — Ueber die Ursachen der Allgemeinheit der französ. Sprache s. die Preisschriften vom Grafen v. Rivarol und Schwab; Berl. 784. 8. — Ueber den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlage zur Poesie; (v. Kolbe) Leipz. 806. 2 Bde. 8.

24.

In Spanien herrschte, vor der Zeit der Römer, die kantabrische oder vaskische Sprache, von der es noch einige Ueberreste giebt, die aber schon früh mit der phönizischen vermengt war. Dazu kam in der Folge das Lateinische, Gothische, Vandalische und Arabische. Aus diesen allen bildete sich allmälig die heutige spanische Sprache, mit ihren verschiednen Mundarten, der valencischen, katalonischen und arragonischen, besonders aber der kastilischen, welche die vornehmste und reinste ist. Das Portugiesische ist gleichfalls nur Mundart des Spanischen; und von ihr stammt das nach Afrika, Indien und Brasilien verbreitete Galicische ab, indem aus der ältesten romanzischen Sprache noch vieles geblieben ist.

S. Don. BERN. ALDRETE del Origen y Principio de la Lengua Castellana ò Romance que oy se usa en Espana; Madr. 674. fol. Don. GREG. DE MAYANS Origines de la Lengua Espanola; Madr. 737. 2 Voll. 8. — DE VAYRAC, Grammaire Espagnole; Par. 714. 8. — (Barth) Spanische Sprachlehre; 4te Aufl. Erfurt 808. 8. — Wagener's spanische Sprachlehre; Leipz. 795. 8. — Diccionnario de la lengua Castellana, compuesto per le Real Acad. Espan. Madr. 726-39. 6 Voll. fol. Im Auszuge, Madr. 780. fol. Dictionnaire Espagnol et François par Mr. GATTEL; Lyon, 789. 4 Voll. 8. Schmidt's Handwörterbuch der span. Sprache für die Deutschen; Leipz. 805. 8. — Wagener's spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Handwörterbuch 2 Bde. gr. 12. Berl. 1808. 1809.

v. Jung

v. Junk Portugiesische Grammatik; Frkf. a. d. O. 778. 8. — Mendola's neue Portugies. Grammatik; Hamb. 785. 8. — BLUTEAU Vocabulario Portugueze Latino: Coimbra e Lisboa, 712-21; 8 Voll. fol. Supplem. ib. 727. 28. 2 Voll. fol. — A Dictionary of the Portuguese and English Language; by ANTHONY VIEYRA; Lond. 773. 2 Voll. 4.

25.

England's früheste Sprache war die brittische, deren Spuren sich noch im Walisischen finden. Mehr, als die römische Sprache, wurde die angelsächsische auf dieser Insel herrschend, die sich hernach mit dem Normännisch-Französischen mischte, und seit dem zwölften Jahrhunderte nach und nach in das jetzige Englische übergieng. Die nördliche schottische Mundart in den Hochländern ist so, wie die irländische, noch reich an Spuren der alten europäischen Sprache. Es lassen sich daher in der Geschichte der englischen Sprache vier Hauptperioden unterscheiden; die reine angelsächsische, oder die brittisch-sächsische; die dänisch-sächsische; die normannisch-sächsische, und die französisch-sächsische, in welcher letztern sich die heutige Sprache ausbildete.

S. Dr. JOHNSON's History of the English Language; vor der großen Ausgabe s. Wörterbuchs. — Adelung's Versuch einer Geschichte der engl. Sprache; vor s. Neuen grammatisch-kritischen engl. Wörterbuche (Leipz. 783 8.) B. I, S. XIII. ff. — Dr. LOWTH's Introduction to English Grammar: Lond. 779. 8. — NARES's Elements of Orthoepy; Lond. 785. 8. — Albrecht's Versuch einer englischen Sprachlehre, vornehmlich a. d. Engl. des Dr. Lowth; Halle 784. 8. — Ebers's engl. Sprachlehre für die Deutschen, nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen; 3. Aufl. Berl. 808. 8. — Wagner's Versuch einer vollst. Anweisung zur englischen Aussprache; Braunschweig, 793. 8. Dess. Vollständige englische Sprachlehre für die Deutschen; e. d. 802. 8. — Dr. JOHNSON's Dictionary of the English Language; Lond. 773. 2 Voll. fol. — abridged; ib. 773. 2 Voll. 8. SHERIDAN's compleat Dictionary of the English Language, both with regard to sound and meaning; 2d. Ed. Lond. 789. 4. Für die Deutschen bearbeitet von Gruner; Coburg, 791. 8. — WALKER's Critical Pronouncing Dictionary; Lond. 791. 4. — (Adelung's) Neues gramm. krit. Wörterbuch der englischen Sprache; Leipz 783. 97. 2 Bde. 8. — Ebers's Vollst. Wörterbuch der engl. Sprache für die Deutschen; Leipz.

Leipz. 793. 4 Bde. 8. — Observations on the Scotish Dialect, by JOHN SINCLAIR; Lond. 782. 8. — SHAW's Galic and English Dictionary, containing all the words in the *Scotch* and *Irish* Dialects &c. Lond. 780. 2 Voll. 4.

26.

Als germanische unvermischte Stammsprache behauptet unsre deutsche ein sehr hohes Alterthum; und schon frühzeitig vertheilte sie sich in mehrerlei Mundarten. Ihre erste merkwürdige Veränderung litt sie durch die Völkerwanderung, besonders von den Gothen; die meiste Ausbildung aber erhielt sie unter den Franken, vornehmlich unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern; mehr noch unter den schwäbischen Kaisern; und zuletzt in Obersachsen, wo die Kirchenverbesserung und deren Verbreitung durch deutsche Schriften ihrem Fortgange sehr beförderlich wurde. Ihre blühendste Epoche aber ward die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Das Oberdeutsche und Niederdeutsche sind ihre zwei vornehmsten Mundarten, zwischen welchen das seit der Reformation zur herrschenden Schriftsprache gewordene Hochdeutsche das Mittel hält, und die sämmtlich in den verschiedenen Gegenden Deutschlandes wieder ihre besondern Eigenheiten und Abstufungen haben.

Vergl. ECCARD, Historia studii etymologici linguae Germanicae; Hannov. 711. 8. — Adelung, über die Geschichte der deutschen Sprache, über deutsche Mundarten, und deutsche Sprachlehre; Leipz. 781. 8. u. vor s. Lehrgebäude d. d. Spr. B. I. Dess. älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur, bis zur Völkerwanderung; Leipz. 806. 8. — Meister's Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur; London (Bern) 777, 2 Theile, 8. — Dess. Hauptepochen der deutschen Sprache seit dem achten Jahrh. in den Schriften der deutschen Gesellschaft zu Mannheim, B. 1. 2. — Petersen, über die Veränderungen und Hauptepochen der deutschen Sprache; ebendas. B. 2. — (Willenbücher's) Praktische Anweisung zur Kenntniß der Hauptveränderungen und Mundarten rc. Leipz. 789. 8. — Koch's Kompendium der deutschen Literaturgeschichte; Berl. 795. 98. 2 Bde. 8. — MICHAELER, Tabulae Parallelae antiquissimar. Teuton. linguae *dialectorum*; Oenip. 776. 8. — Fulda's Preisschrift über die zwei Hauptdialekte der deutschen Sprache; Leipz. 773. 4. und

vor Adelung's Wörterb. B. I. — Gedike's Abhandlung über die deutschen Dialekte, in den Beiträgen zur d. Sprachkunde von der Berlin. Akad. B. I. S. 292. — Kinderling's Gesch. der Niedersächs. Sprache; Magdeb. 800. 8. Adelung's umständl. Lehrgebäude d. d. Sprache; Leipz. 782. 83. 2 Bände 8. Dess. deutsche Sprachlehre; 4te Aufl. Berl. 801. 8. Auszug daraus; 3te Aufl. ebend. 801. 8. — Heynatz's deutsche Sprachlehre; 4te Aufl. Berl. 790. 8. — Pölitz's Allgemeine deutsche Sprachkunde, logisch und ästhetisch begründet; Leipz. 804. 8. — Heinsius, Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts; Berl. 807. 8. bis jetzt 2 Bde. 8. Adelung's Versuch e. vollst. grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart; Leipz. 774-86. 5 Bde. gr. 4. Neue verm. Aufl. Leipz. 793. ff. 4 Bde. 4. Auszug daraus; Leipz. 793. ff. 4 Bde. 8. — Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke; Braunschweig 801. 2 Bde. 4. Dess. Wörterbuch der deutschen Sprache; 1ster Band; Braunschweig, 807. 4.

27.

Die niederländische Sprache, die eigentlich nur eine Mundart der deutschen ist, und im neunten Jahrhundert entstanden zu seyn scheint, stammt ursprünglich von der belgischen und altfriesischen oder altsächsischen ab, deren älteste Tochter die angelsächsische Sprache war. Jene mischte sich hernach mit der fränkischen, und verfeinerte sich durch französische Endungen. Unter der Vereinigung der siebenzehn Provinzen wurde die niederländische Sprache flämisch, und nach der engern Verbindung der sieben Provinzen erhielt sie vorzugsweise den Namen der holländischen. Sie hat nur wenig abweichende Mundarten, wohin das Seeländische, Geldrische und Brabantische vorzüglich zu rechnen sind. Durch Kolonien hat sich die holländische Sprache auch außer Europa verbreitet.

S. (Wiarda's) Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache; Aurich und Bremen, 784. 8. Dess. Altfriesisches Wörterbuch; Aurich 768. 8. — LAMB. TENKATE Anleiding tot de Kennisse van het verhevene Deel der Nederduitschen Sprake; Amst. 723. 2 Voll. 4. — KILIANI DUFFLAEI Etymologicon Teutonicae linguae; ex ed. HASELTI, Ultraj. 777. 4. — *Zeydolaar's* Nederduitsche Spraakkonst; Amst. 791. 8. — Müller's kurze Anleitung zur holländischen Sprache; Erlangen, 785. 8. —

 Kramer's

Kramer's neue holländische Sprachlehre; Leipzig, 791. 8. Dess. holländisch-deutsches Wörterbuch, herausg. von Moerbeck; Leipz. 787. 2 Bde. 4. — Dictionnaire François-Hollandois et Hollandois-François, par WINKELMANN; Utrecht, 783. 2 Voll. 8.

28.

Die dänische Sprache ist mehr skandinavischen, als germanischen Ursprungs; doch hat sie in der Folge aus der alten gothischen, friesischen und deutschen Sprache vieles entlehnt, die Endungen der Wörter anders gebildet und sich einen beträchtlichen Reichthum erworben. Sie herrscht in Jütland, auf den Dänischen Inseln, und in dem nördlichen Theile von Schleswig. Die norwegische Mundart ist, so wie die schwedische, wenig davon verschieden. In Island hat sich die ältere Form des Norwegischen, und das Sweogothische am reinsten erhalten, welches überhaupt sehr zur Erläuterung der jetzigen nordischen Sprachen dient. Auch ist in der ältern dänischen Sprachliteratur die besondre Schriftart der Runen merkwürdig, womit die isländische Edda, eine Sammlung altnordischer Mythen, geschrieben ist. Uebrigens ist die runische Sprache von der schwedischen und dänischen verschieden, und scheint mit der alten normännischen einerlei zu seyn.

S. OLAI WORMII Danica Literatura Antiquissima; Hafn. 651. fol. besonders p. 135. ff. — J. H. Schlegel's Abh. über die Vortheile und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Deutschen; a. d. Dän. übers. v. G. B. Funk; Schlesw. 764. 8. — De linguae Danicae fatis et conditione: in den Scr. Soc. Hafn. T. I. 1745. — J. Baden's Anweisung zur dänischen Sprache; Odensee, 767. 8. Lange's Dänische Sprachlehre für Deutsche; Kopenhagen, 787. 2 Bde. 8. — Tode's neue dänische Grammatik für Deutsche; Kopenhagen, 797. 8. v. Aphelen Kongelig Dansk Ord-Bog; Kiobenhavn, 764. 4. — RANOLPHI IONAE Grammat. Island. Monumenta; Hafn. 651. 4. u. C. HICKESII Additamentis, in ej. Thes. Antiqq. Septentr, T. II. P. III. — *Edda* Islandor. ed. *Resenii*; Hafniae, 665. 4. *Edda Rhytmica* s. antiquior, vulgo *Saemundina* dicta; Hafn. 787. 4. Die Isländische Edda, übers. von Schimmelmann; Stettin, 777. 4. — Erichson Bibliotheca Runica; Greifsw. 766. 4. — MAGNI OLAVII specimen Lexici Runici auct. ab OL. WORMIO Hafn. 650. fol. — Vergl. die Chronologie der Ausgaben aller Nordischen Sagen und Gedichte, nebst ihren Uebersetzungen, in Gräter's Bragur, Bd. II. S. 354.

29.

29.

Mit der dänischen ist die schwedische Sprache, deren älteste Form die swegothische heißt, sehr verwandt, und zum Theil angelsächsischen, zum Theil alamannischen, außerdem aber auch friesischen und gothischen Ursprungs. Seit dem vierzehnten Jahrhundert hat sowohl die damalige deutsche Regierung dieses Landes, als der häufige dortige Aufenthalt der Deutschen die Mischung der schwedischen Sprache mit der unsrigen beträchtlich vermehrt. Der nördliche und südliche Dialekt sind nicht bloß in der Aussprache, sondern auch im Wörtervorrathe verschieden. Die finnischen und lappländischen Mundarten haben viel Eigenthümliches; sie scheinen im Ganzen die schwedische Sprache an Alter zu übertreffen, und den meisten Anstrich vom Gothischen zu haben. Das Lappländische ist mit dem Ungarschen verwandt. Das Dalekarlische, die Mundart der schwedischen Thalländer, nähert sich mehr dem Deutschen, als dem Schwedischen. — Uebrigens pflegt man die dänische, norwegische, isländische und schwedische Sprache, nebst ihren Mundarten, sämmtlich unter dem Namen der skandinavischen zu begreifen.

S. OL WAHLBERG Praestantia atque Historia Idiomatis Sueo-Gothici; Gryphisw. 1726. 4. — Heldmann's schwedische Grammatik; Upsal, 738. 8. SALSTEDT, Swensk Grammatica. Stockholm. 787. 8. — Sjöborg's schwedische Sprachlehre für Deutsche; Stralsund, 797. 8. IHRE, Swenskt Dialect-Lexicon; Ups. 766. 4. Ej. Glossarium Suio-Gothicum; Ups. 769. 2 Voll. fol. Ej. Lexicon Laponicum; Holm. 780. 8. Dähnert's deutsches und schwedisches Handlexikon; Stokh. 784. 4. Stralsund, 796. 8. — Möller's deutsch-schwedisches u. schwedisch-deutsches Wörterbuch; Greifsw. 783. — 90. 3 Bde. 4.

30.

Die slavonische oder slavische Sprache, mit ihren zahlreichen Abstammungen, herrscht in dem größten Theile des östlichen und nordöstlichen Europa. Polen, Preussen und Litthauen waren die Stammsitze der Slaven; und diese verbreiteten sich in der Folge nach Dacien, späterhin auch nach Deutschland und den jenseits der Donau liegenden Ländern.

Die

Die polnische Sprache ist zwar unstreitig slavischen Ursprungs; sie weicht aber von den übrigen slavonischen Mundarten merklich ab. Dieß ist auch der Fall der, mit vielen neugriechischen Wörtern bereicherten, und vorzüglich ausgebildeten russischen Sprache. Die lettische ist zwar slavischen Ursprungs, aber mit mehreren Mundarten vermischt, und von der litthauischen verschieden. Auch die böhmische, mährische und wendische Sprache, welche letztere sich noch in einigen Gegenden Deutschlandes erhält, sind gleichen Ursprungs. Hiezu kömmt noch die finnische Sprache, mit ihren Abstufungen in der esthnischen, livischen und ungrischen Mundart.

S. vieles hieher gehöriges, besonders in Ansehung der Slaven und Letten, in Thunmann's Untersuchungen über die alte Geschichte einiger Nordischen Völker; Berl. 772. 8. — Anton's erste Linien e. Versuchs über der alten Slaven Ursprung, u. s. f. Leipzig, 784. 89. 2 Bde. 8. — Schlag's Polnische Sprachlehre; Bresl. 768. 8. — TROTZ Nouveau Dictionnaire Polonois, Allemand et François; Leipz. 764. 2 Voll. 8. Schwarz neues deutsches und polnisches Wörterbuch; Königsb. 769. 8. — Lomonassow's Russische Sprachlehre; Petersb. 764. 8. Rodde's Russische Sprachlehre; Riga 784. 8. — Deff. Deutsch-Russisches Wörterbuch; Riga, 784. 8. — Heym's Russische Sprachlehre für Deutsche; Riga, 795. 96. 2 Bde. 8. — Gabrielow's deutsch. franz. lat. ital. Russisches Wörterbuch; Moskau und Leipzig, 782. 8. Stender's Lettische Grammatik; Braunschw. 761. 8. — Deff. Lettisches Wörterbuch; Mietau, 789. 2 Bde. 8. — Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur; Prag, 792. 8. — Deff. deutsch-böhmisches Nationallexikon; Prag und Wien, 788. 8. — Cham's Böhmische Sprachlehre; Prag u. Wien, 785. 8. A WELESLAVINA Nomenclator Quadrilinguis, Bohemico-Latino-Graeco-Germanicus; Pragae, 598. 4. Körner's Abh. von der Wendischen Sprache; Leipz. 766. 8. Hauptmann's Niederlausitzische Wendische Grammatik; Lübben, 761. 8.

31.

Außer der Sprache, sind auch die Geschichte und die Verschiedenheit der Schriftzüge, welche zu ihrer Andeutung dienen, ein Gegenstand philologischer Untersuchungen. Ursprünglich war die Schrift, wie bekannt, bloße Malerei und

Abbildung der Dinge selbst, und unmittelbare Darstellung der Begriffe. Die Verkürzung dieser Bezeichnungsart, und die symbolische Anwendung derselben, besonders in den Hieroglyphen der Aegypter, führten nachher allmälig zu der alphabetischen oder Buchstabenschrift, deren Entstehung sich jedoch, der Zeit und dem Lande nach, mit keiner Gewißheit angeben läßt. Auch ihre Einführung bei einzelnen Völkern, sowohl älterer als neuerer Zeiten, ist größtentheils unbekannt und ungewiß. — Von den noch üblichen Schriftarten unterscheidet sich vorzüglich die chinesische dadurch, daß sie sich nicht auf die Sprache, sondern auf die Begriffe bezieht, und zur Andeutung jedes Begrifs einen eigenen Charakter hat.

S. HUGONIS de prima scribendi origine Liber; Traj. ad Rh. 1738. 8. — de Brosses über Sprache und Schrift; s. oben §. 5. — WARBURTON's Divine Legation of Moses; L. IV. c. 4. Essai sur les Hieroglyphes des Egyptiens; Par. 744. 2 Voll. 12. Die beste Untersuchung über die Hieroglyphen findet man in dem Werke: De Origine et Usu Obeliscorum, auctore *Geo. Zöega* Dano; Romae, 797. 4. — Büttner's Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker; Götting. und Gotha, 771. 4. — ASTLE's Origin and Progress of Writing; Lond. 784. 4. — FRERET, Reflexions sur les principes généraux de l'Art d'écrire, et en particulier sur les fondemens de l'écriture Chinoise; in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 328. ff ed. d'Amst. — Hug, die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthum; Ulm. 801. 4. — — Von den deutschen Schriftzeichen s. e. Abhandl. in Adelung's Magazin der deutschen Sprache, B. I. St. 3. S. 58 ff. und zwei Abhandlungen von Häfeli in den Schriften der Mannheimer deutschen Gesellschaft. Bd. I. S. 155.

32.

Das Studium der Schriftzeichen und der Schriftarten des Alterthums, verbunden mit allen, die Schreibekunst betreffenden Gegenständen, heißt Paläographie, und macht einen Theil der Alterthumskunde aus, welcher sich entweder allgemein, oder in Hinsicht auf besondre Völkerschaften behandeln läßt. Wahrscheinlich sind alle bei den europäischen Völkern von jeher übliche Schriftarten von der alten phönizi-

schen, mittelbar oder unmittelbar herzuleiten, und meistens durch das griechische, und das davon abgeänderte lateinische Alphabet entstanden. Die phönizische Schrift aber war Abänderung der morgenländischen, vorzüglich der chaldäischen Schriftzüge. Um die Erfindung einer Pasigraphie, oder einer allgemein verständlichen und charakteristischen Schrift, die sich nicht auf die Wörter einer Sprache, sondern auf die Gegenstände und Vorstellungen selbst bezöge, hat man sich bisher noch vergebens bemüht. — Auch die Steganographie oder Kryptographie, die Dechiffrirkunst, die Tachygraphie und Stenographie, die Telegraphie und Pasigraphie, gehören hieher.

S. MONTFAUCON Palaeographia graeca; Par. 798. fol. — Nouveau Traité de Diplomatique — par deux Benedictins; Par. 750. — 65. 6 Voll. 4. übers. von Adelung, Erf. 759 — 69. 9 Bde. 4. — Ueber die Versuche einer Pasigraphie, oder einer allgemeinen von den Sprachen unabhängigen Schrift, s. Vater's Pasigraphie und Antipasigraphie; Weissenf. u. Leipz. 799. 8. SICARD Pasigraphie; Par. 797. 8. Wolke, über die Pasiphrasie; Dessau, 797. 4. — TRITHEMII Steganographia; Norimb. 721. 4. — Kortum Anfangsgründe der Entzifferungskunst; Duisb. 782. 8. — Stenographie, die Kunst, mit der höchstmögl. Geschwindigkeit und Kürze in einfachen Zeichen zu schreiben, von Mosengeil; Eisenach, 796. 8. Horstig's erleichterte deutsche Stenographie; Leipz. 797. 4 — Vollständiger Unterricht über die Telegraphie, Leipzig, 797. 8. — Böckmann's Versuch über Telegraphie und Telegraphen; Karlsruhe, 794. 8.

33.

Zu den angewandten philologischen Wissenschaften gehört die allgemeine Hermeneutik oder Auslegungskunst, sowohl ihrer Theorie als ihrer Anwendung nach, die sonst auch einen Theil der praktischen Logik ausmacht. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Erklärung der Wörter, und der überzeugenden Festsetzung ihres Sinnes, sowohl einzeln, als im Zusammenhange mit andern. Richtige und genaue Sprachkenntniß muß folglich in ihr zum Grunde liegen; aber die Regeln des richtigen Denkens sind dabei eben so nothwendig

und

und anwendbar. Diese allgemeine Hermeneutik wird dann die Grundlage der besondern, welche sich mit der Auslegung der Bibel in der Theologie, der Gesetze in der Jurisprudenz, den Schriften der Alten und Neuern in der Philologie u. s. f. beschäftigt.

HUETII de interpretatione Libri IV. Paris. 661. 4. Stadae, 680. 8. — Meier's Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst; Halle, 756. 8. — S. auch Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. I. S. 91. und Barby's Encyklop. u. Methodol. des humanist. Studiums, Th. I. S. 231. ff.

34.

Bei der Auslegung einer Schrift, oder einzelner Stellen derselben, kömmt es zuerst auf die Prüfung der Wörter und deren Bedeutung an, die entweder eigentlich oder figürlich, und bald vom engern bald vom weitern Umfange ist. Hiebei ist nicht bloß auf die Hauptbegriffe, sondern auch auf die Nebenbegriffe, die Bestimmungen und Beziehungen der Ausdrücke zu sehen. Sodann kömmt die Stellung und Verbindung der Wörter, und die Beurtheilung des Sinnes aus dem Zusammenhange in Betrachtung. Ferner muß man bei Gelegenheit der Einen Sprache oft andre, in Ansehung ihrer Aehnlichkeit oder Verschiedenheit, zu Hülfe nehmen; vornehmlich aber in das Genie und die Denkungsart des Schriftstellers einzudringen suchen, um die ganze Kraft und Absicht seiner Rede zu verstehen und zu empfinden, und sowohl die Mängel als die Schönheiten derselben lebhaft und gründlich einzusehen. Die vorzügliche Hinsicht bei der Auslegung einer Schrift ist also entweder grammatisch, oder kritisch, oder ästhetisch.

BECKII Commentationes de Interpretatione veterum scriptorum atque monumentorum; Lips. 790. 91. 4. *Ejusd.* Institut. Philolog. Monogrammata, P. 23. — Ast's Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik; Landshut, 808. 8.

35.

Mit der Auslegungskunst ist die Kritik, oder die Beurtheilungskunde, nahe verwandt, welche sich mit der Prüfung

fung und Würdigung der Schriften, ihrer Urheber, ihres Zeitalters, ihrer Echtheit, und ihres ganzen Inhalts beschäftigt. In so fern dieselbe vornehmlich die Sprache und den Ausdruck betrifft, heißt sie **Wortkritik**; wenn sie aber mehr den Inhalt eines Werks, dessen äußern und innern Werth, zum Gegenstande hat, ist sie **Sachkritik**. Jene entlehnt ihre Regeln theils aus dem Bau und Genie der Sprache, theils aus dem Charakter derselben in dem Zeitalter des Schriftstellers, theils aus seinem besondern Zwecke, seiner Denkweise und Schreibart, oder aus der Natur seines Gegenstandes. Diese untersucht die Wahrheit oder Unwahrheit der Sachen, in logischer oder historischer Hinsicht. Auch giebt sie zum **Emendiren** oder Berichtigen verderbter oder mangelhafter Stellen und Lesearten Anleitung; unterscheidet die echten von den unechten Büchern und Handschriften nach gewissen sichern oder wahrscheinlichen Merkmalen, und trägt die Regeln des richtigen und geschmackvollen **Uebersetzens** vor. In so fern die Kritik sich oft nur mit Muthmaßung begnügen muß, heißt sie **Konjekturalkritik**.

CLERICI Ars Critica; Amst. 730. 3 Voll. 8. — Elemens de Critique par Mr. MOREL; Par. 766. 8. — Vergl. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, (Halle, 786. 3 Bde. 8.) B. I. S. 67. ff. Barby's Encykl. Th. I. S. 141. und *Ruhnkenii* Elogium *Hemsterhusii*, p. 50. ff.

36.

Auslegungskunst und Kritik sind von jeher vorzüglich auf die Erklärung und Berichtigung älterer und neuerer Schriftsteller angewandt worden. Eine besondre Anwendungsart der letztern ist die Prüfung und **Beurtheilung** neuerer **Schriften** in gelehrten **Tagebüchern** und **Zeitungen**. Hier sind Sachkenntniß, Scharfsinn, Genauigkeit, Geschmack, Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, die vornehmsten Eigenschaften und Erfodernisse des Kunstrichters, der sein Augenmerk vornehmlich darauf richten muß, von dem Hauptinhalte einer Schrift einen vollständigen Charakter oder Auszug zu geben, das ihr Eigenthümliche,

in

in Hinsicht auf Stof und Behandlungsart, auszuzeichnen, ihre Vorzüge und Mängel darzulegen, und den Leser auf die aus einer Schrift zu schöpfende Belehrung im Voraus aufmerksam zu machen.

Histoire Critique des Journaux (par Mr. CAMUSAT) Amst. 734. 8. Vergl. *Struvii* Biblioth. Hist. Lit. ed *Jugleri*, Cap. VI. T. II. *Heumanni* Conspactus reip. liter. ed. *Eyringii*, T. I. p. 373. Das beste und genaueste Verzeichniß gelehrter Journale und Zeitungen s. in Meusel's Leitfaden zur Gesch. d. Gelehrs. (Leipz. 799. 8.) Abth. 1, S. 138.

37.

Nicht bloß die Sprachen, sondern auch die Denkmäler des Alterthums sind Gegenstände der Kritik; und dieß kritische Studium bezeichnet man gewöhnlich mit dem Namen der Archäologie, wenn man unter derselben nicht die Alterthumskunde überhaupt versteht, die sich vornehmlich mit den Sitten, Gebräuchen und Verfassungen der ältern Völker beschäftigt, und zu den historischen Wissenschaften gehört. Die Denkmäler des Alterthums sind entweder schriftliche, wohin die Inschriften, die Handschriften, und zum Theil auch die Münzen zu rechnen sind; oder artistische und Werke der Kunst, wohin die verschiednen Werke der Bildhauerei, der Mahlerei, der Skalptur und der Baukunst vorzüglich gehören, die man unter dem Namen der Antike begreift. In manchen Denkmälern ist jedoch das Literarische mit dem Artistischen verbunden.

ERNESTI Archaeologia Literaria; Lips. 768. 8. emendata et aucta a G. H. MARTINI; Lips. 790. 8. — Martini's Akad. Vorlesungen über die Literar-Archäologie, nach Anleitung des Ernestischen Lehrbuchs; Altenb. 796. 8. — Christ's Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke; Leipz. 776. 8. — Heyne's Einleitung in das Studium der Antike; Gött. und Gotha, 772. 8. — Rambach's Archäologische Untersuchungen; Halle 778. 8. — Nitsch's Einleitung in das Studium der alten Kunstwerke; Leipz. 792. 8. — Introduction à l'étude des monumens antiques, par A. L. MILLIN; Par. 796. 8. übers. Halle, 798. 8. — Gurlitt's Allgem. Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthums; Abth. 1, Magdeburg, 799. 4. — Siebenkees, Handbuch der Archäologie;

chäologie; Nürnb. 799. 8. — Böttiger's Andeutungen zu vier und zwanzig Vorlesungen über die Archäologie; 1ste Abtheilung. Dresden, 806. 8.

38.

In der Archäologie wird die vorläufige historische und antiquarische Kenntniß dieser Denkmäler und ihrer Urheber zum Grunde gelegt; ihre vornehmste Absicht aber ist auf die kritische Prüfung und Würdigung derselben gerichtet, sowohl in Ansehung des Mechanischen und Materiellen, als vornehmlich in Hinsicht auf ihre Form, auf Kunst und Geschmack in ihrer Ausführung. Hiedurch wird sie ein unentbehrliches Hülfsmittel sowohl für das Studium der alten Literatur überhaupt, als für die zweckmäßigere Erlernung der Kunstgeschichte, für die Richtung, Ausbildung und Nährung des feinern Kunstgeschmacks, auch zur Belebung der Phantasie, der Erfindungskraft und des edlen Gefühls für das Schöne, Edle und Gute.

S. Hrn. Prof. Beck's zu §. 34 angeführte Abhandlungen. — Vergl. Winkelmann's Abhandl. von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst; Dresden, 763. 4.

39.

Auch die schöne Literatur läßt sich, in so fern sie die theoretischen Grundsätze und Regeln der Poesie und Beredsamkeit enthält, und beide sich der Sprache, oder vielmehr der Rede, als Darstellungsmittels bedienen, zu den philologischen Wissenschaften zählen. Eigentlich aber gehören beide zu den schönen Künsten, deren allgemeine ästhetische Grundsätze, welche die Geschmackskritik ausmachen, zu den philosophischen Wissenschaften gehören. Zum Unterschiede von den bildenden Künsten werden jene mit dem Namen der redenden, oder der schönen Redekünste bezeichnet. Den theoretischen Unterricht in der Dichtkunst ertheilt die Poetik, sowohl in Ansehung der Poesie überhaupt, ihrer wesentlichen und zufälligen Bestimmungen, als in Ansehung der verschiedenen Dichtungsarten, unter welchen die epische, dramatische, und didaktische die vornehmsten sind. Mit den Regeln dersel-

derselben ist dann zugleich ihre Geschichte, und die kritische Kenntniß der vornehmsten Muster älterer und neurer Zeiten zu verbinden.

40.

Unter Beredsamkeit oder Redekunst verstehen wir hier den Inbegrif aller Gattungen des prosaischen Vortrages, der sich von dem poetischen durch den Zweck am wesentlichsten unterscheidet; welcher bei jenem vornehmlich Belehrung, Unterhaltung und Rührung, bei diesem möglichste Lebhaftigkeit und Sinnlichkeit der Darstellung ist. Eine Anleitung zur Schönheit und Zweckmäßigkeit des prosaischen Vortrags ertheilt die Rhetorik, mit welcher, in so fern dabei Richtigkeit des Denkens und der Sprache vorausgesetzt wird, Logik und Grammatik in der nächsten Beziehung stehen. Briefe, Gespräche, Abhandlungen, historische Aufsätze wahren und erdichteten Inhalts, und eigentliche Reden, sind die vornehmsten Gattungen der Prose. Der Anleitung zu ihrer Verfertigung und Beurtheilung ist eine allgemeine Theorie der guten Schreibart voraus zu schicken, deren vornehmste Erfodernisse, Klarheit und Deutlichkeit, Bestimmtheit, Schicklichkeit, Wohllaut und Würde sind; und auch hier ist Geschichte und Anführung der besten Muster mit der Erläuterung der Regeln zu verbinden.

Die hieher gehörenden Schriften findet man in meinem Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste, 3te Aufl. Berlin und Stettin, 1805. 8. nachgewiesen.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Historische Wissenschaften.

1.

Die Kenntniß von dem Daseyn und der äußern Beschaffenheit der vorhandnen Dinge, vornehmlich aber von den mit ihnen vorgegangenen Veränderungen, von geschehenen Handlungen und Begebenheiten, ihren Anlässen, ihrem Verlauf und ihren Folgen, nennt man Historie oder Geschichte. Dadurch, daß diese Wissenschaft nur Bemerkung, Angabe und Erzählung dieser Veränderungen ist, und bei ihren äußern und zufälligen Ansichten und Umständen stehen bleibt, unterscheidet sie sich von der philosophischen Kenntniß der Dinge, welche sich mit allgemeinerer Betrachtung derselben, mit Erforschung ihrer Ursachen und ihres innern Zusammenhanges beschäftigt. Jene hat durch Erfahrung gegebene Thatsachen, diese hingegen Grundsätze und Erkenntnisse des Verstandes zum Inhalt.

Zur Literatur der historischen Wissenschaften dient am vollständigsten: Bibliotheca Historica, instructa a B. G. STRUVIO, aucta a C. G. BUDERO, nunc vero a I. G. MEUSELIO ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum Opus videri possit; Lips. 787 — 804. bis jetzt eilf Bände, deren jeder aus zwei Theilen besteht. — Weniger befriedigend ist: Zapf's Literatur der alten und neuern Geschichte; Lemgo, 781. 8.

2.

So mannichfaltig die durch Anschauung und Erfahrung erkennbaren Erscheinungen sind, welche sich nach ihren Beschaffen-

schaffenheiten und Veränderungen darstellen lassen; so zahlreich und mannichfaltig sind auch die Gegenstände der Geschichte. Alles, was ist, wird und geschieht, läßt sich aus einem historischen Gesichtspunkt ansehen, und historisch behandeln. In so fern diese Gegenstände im Raume, außer und neben einander vorhanden sind, werden sie beschrieben; in so fern man sie als Begebenheiten in der Zeit, nach oder mit einander geschehen, betrachtet, werden sie erzählt. Vornehmlich aber sind denkwürdige Veränderungen und Begebenheiten des menschlichen Geschlechts Gegenstände der Geschichte, die wiederum von mannichfaltiger Art sind, und die man gewöhnlich in drei Hauptklassen zu bringen pflegt. Es sind nämlich entweder Verändrungen der Völker und Staaten; oder von der Religion abhängige Vorfälle; oder Schicksale der Wissenschaften und Künste. Daher die gewöhnliche dreifache Eintheilung der Geschichte nach ihren Hauptgegenständen, in die politische oder bürgerliche, in die Religionsgeschichte, und in die wissenschaftliche oder literarische.

Schönemann's Grundriß einer Encyklopädie der histor. Wissenschaften; Göttingen, 799. 8.

3.

Außerdem aber giebt es noch andre Eintheilungen der Geschichte nach allgemeinern Gesichtspunkten und Theilungsgründen. In Ansehung der Gegenstände läßt sie sich auch in die Geschichte der Natur, oder der vorhandnen Dinge, für sich betrachtet, und in die Geschichte der Handlungen und Begebenheiten freier und denkender Wesen theilen. Zu jener gehört auch die Geschichte des Weltgebäudes. In Ansehung ihres Umfanges ist sie entweder allgemeine, oder besondre Geschichte, welche letztere sich nur auf gewisse Zeiten, Staaten, Länder oder Personen erstreckt. In Ansehung ihrer Behandlungsart ist sie entweder ausführliche, oder summarische Geschichte, entweder bloße Erzählung der Vorfälle, oder mit allgemeinen Bemerkungen und Betrachtungen untermischt. Ueberall aber wird erfordert, daß die erzählten Begebenheiten ein Ganzes ausmachen, und aus einem gemeinschaft-

schaftlichen Gesichtspunkte gefaßt werden. Die Herleitung allgemeiner Folgerungen und Resultate aus verglichenen ähnlichen Begebenheiten gründet Philosophie der Geschichte.

S. WEGUELIN, Six Dissertations sur la Philosophie de l'Histoire, in den Nouveaux Memoires de l'Acad. des Sciences et des Belles Lettres de Berlin, a. 1770. 76. — Köster, über die Philosophie der Historie; Giessen, 1775. 8. — Della Filosofia della Storia Libri III. dell' Abate *Aurelio de' Giorgi Bertola*; Pavia, 787. 8.

4.

Diejenige Wissenschaft, welche die Regeln zur Behandlung und Ausarbeitung der Geschichte überhaupt, und ihrer besondern Arten, vorträgt, nennt man Historik, Historiographie, Historiomathie, oder historische Kunst. Diese giebt Anleitung zur Prüfung des historischen Genies, zur Sammlung, Anordnung und Bearbeitung des historischen Stofs, zu den Pflichten, welche der Geschichtschreiber in Acht zu nehmen hat, zur zweckmäßigen Erlernung und Benutzung der Geschichte und zu der für ihren Vortrag zu wählenden Schreibart. Die Anweisung zu dieser letztern macht auch einen Gegenstand der Rhetorik aus. Jene Wissenschaft aber enthält auch die vornehmsten Grundsätze der historischen Kritik, sowohl für den Geschichtschreiber als Geschichtforscher, um theils die Begebenheiten selbst, theils die Quellen ihrer Erzählung, theils ihre Beweisart und Glaubwürdigkeit, gehörig zu prüfen und zu beurtheilen.

LUCIANI Liber, *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*; — G. I. VOSSII Ars Historica, s. de Historiae et Historices natura, Historiaeque scribendae praeceptis Commentatio; L. B. 1653. 4. — L'Arte Istorica di AGOSTINO MASCARDI; Roma, 636. 4. — RAPIN, Reflexions sur l'Histoire; dans ses *Oeuv.* (Par. 684. 4) T. II. p. 173. ff. — Lord BOLINGBROKE's Letters on the Study and Use of History; Lond. 751. 2 Voll. 8. Basil. 786. 8. — J. M. Chladenii Allgemeine Geschichtswissenschaft; Leipz. 752. 8. — D'ALEMBERT, Reflexions sur l'Histoire, et sur les differentes manières de l'écrire; v. Melanges de Literat. T. V. — Saggio sopra l'Arte Storica (da *Giov. Franc. Galeani Napioni*) Torino, 773. 8. — De la manière d'écrire l'Histoire, par l'Abbé MABLY; Par. 783. 12. übersetzt. Strasb.

Stuttgart 784. 8. — PENZEL, de Arte Historica Libellus; Lips. 784. 8. — Creuzer, die historische Kunst der Griechen, in ihrer Entstehung und Fortbildung; Leipz. 803. 8.

5.

Bei der Bearbeitung und dem Vortrage der Geschichte kömmt sehr viel auf die Methode an, welche man dabei befolgt. Diese beobachtet entweder die Ordnung der Zeitfolge, nach welcher die Begebenheiten, ohne Rücksicht auf ihren innern Zusammenhang, erzählt werden; oder die Ordnung der Begebenheiten selbst, in Rücksicht auf jenen Zusammenhang; oder sie wird eine aus beiden gemischte Methode. Ohne Zweifel ist die Stellung der Begebenheiten nach der Zeitfolge die natürlichste und einfachste, die daher auch billig den Gang jeder Art von Geschichtserzählung vorzüglich leiten muß. Folgt man dabei nicht bloß einer fortlaufenden einzelnen Reihe denkwürdiger Vorfälle, sondern nimmt mehrere in Einem Zeitpunkt in verschiednen Ländern vorgefallne Begebenheiten zusammen, so wird der Vortrag synchronistisch; schränkt man sich hingegen nur auf einzelne Länder oder Völker ein, so wird er ethnographisch. In beiden ist die Vertheilung des Stoffs in solche Perioden erfoderlich, welche durch irgend eine wichtige Begebenheit und einflußreiche Veränderung begränzt werden.

Hieher gehört: (IO. WOLFII) Artis Historicae Penus, octodecim scriptorum, tam veterum, quam recentiorum, monumentis, et inter eos IO. BODINI libris methodi historicae sex instructa; Basil. 579. 2 Voll. 8. — S. den Inhalt in *Meuselii* Biblioth. Hist. Vol. I. P. I. p. 2. — Methode pour étudier l'Histoire, par l'Abbé LENGLET DE FRESNOY; Par. 772. 15 Voll. 12. — Gatterer's Abh. vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen; in s. Histor. Bibliothek, B. I. S. 15. ff.

6.

Die vornehmsten Eigenschaften einer guten Geschichtserzählung sind: Wahrheit und Glaubwürdigkeit der darin vorgetragenen Begebenheiten, die aus sichern und zuverlässigen

gen Quellen geschöpft, und mit keinen Erdichtungen, Vermuthungen, oder willkührlichen Zusätzen vermischt seyn müssen; Deutlichkeit und Ordnung in der Stellung und im Vortrage der Begebenheiten, sowohl im Ganzen, als in den einzelnen Umständen; richtiger Zusammenhang, und gehöriges Verhältniß der Vorfälle zu einander, als Ursachen oder Anlässe, und als Wirkungen oder Folgen betrachtet; Vollständigkeit aller zu erzählenden Umstände, wodurch sie in ihren richtigen Gesichtspunkt gestellt werden; und Angabe der vornehmsten Mittel und Triebfedern jeder Handlung. Durch dieses letztere wird die Geschichtserzählung pragmatisch, und nicht bloß für Wißbegierde und Verstand, sondern auch für Herz und Willen unterrichtend. Auch fodert die historische Schreibart einen nicht geringen Grad von Klarheit, Bestimmtheit, Kürze, Lebhaftigkeit und Würde.

S. Gatterer's Abh. vom Standort und Gesichtspunkt des Geschichtschreibers, in s. Histor. Bibl. B. II. S. 38. ff. — Abh. von den Pflichten eines Geschichtschreibers, im Neuen Gemeinnützigen Magazin, (Hamb. 761. 8.) Th. 3, S. 1 ff Vergl. Dr. Blair's 33ste Vorlesung über die Rhetorik, in der Uebers.

7.

Das Studium der Geschichte gewährt unstreitig einen großen und mannichfaltigen Nutzen. Sie befriedigt die dem Menschen so natürliche Wißbegierde, und unterrichtet ihn von denen Begebenheiten, die er nicht selbst erlebt hat, oder die doch, auch während seines Lebens, außer seinem Gesichtskreise liegen. Sie vertritt daher die Stelle und ersetzt die Mängel der eignen Erfahrung, und stellt uns eine zahlreiche Menge von belehrenden oder warnenden Beispeilen und wirklichen Vorfällen auf, die immer weit eindringlicher sind, als allgemeine Lehren und Vorschriften. Auch haben diese Beispiele eine größere Vollständigkeit, als eigne Erfahrungen, indem wir darin sowohl die Anlässe und Triebfedern, als die Handlungen selbst nach allen ihren Umständen und Folgen kennen lernen. Dieser Nutzen erstreckt sich dann auch auf alle besondere Arten von Wissenschaften, deren keine die Beihülfe

der

der Geschichte ohne Nachtheil entbehren, und deren jede durch sie manche Erweiterung, Aufklärung und Berichtigung erhalten kann.

S. DAN. HEINSII Oratio de praestantia ac dignitate historiae; L. B. 614. 4. — DE ST. REAL de l'usage de l'Histoire; 672. 12. — Baumgarten's Vorrede zum ersten Bande der Allg. Welthistorie. — Wegelin's Briefe über den Werth der Geschichte; Berl. 783. 8.

8.

Von der Naturgeschichte, die vielmehr Naturbeschreibung heissen sollte, wird in dem Abschnitte von den Naturwissenschaften das Nöthige angeführt werden; und wir schränken uns hier nur auf diejenige Art von Geschichte ein, welche die Begebenheiten und Veränderungen des menschlichen Geschlechts erzählt. Die allgemeinste Gattung derselben ist die Geschichte der Menschheit, oder des Menschen überhaupt, welche das menschliche Geschlecht als ein Ganzes betrachtet, und dessen allmälige Fortschritte und Veränderungen erzählt. Sie ist daher sowohl von derjenigen Geschichte des menschlichen Geschlechts, welche dessen Begebenheiten betrifft, als von der Geschichte des Menschen oder der Menschengattung in naturhistorischer und zoologischer Hinsicht, zu unterscheiden, obgleich diese zu jener den Grundstof liefern.

Iselin über die Geschichte der Menschheit; Zürich, 779, 2 Bde. 8. — HOME's (Lord KAIMES) Sketches of the History of man; Edinb. 774. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 774. 2 Bde, 8. — Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit; Riga, 784. 4 Bd. 4 und 8 — Ueber die verschiedenen Racen der Menschen; von Kant; Königsb. 77?. 4. — Meiners's Grundriß der Geschichte der Menschheit; Lemgo, 785. N A. 793. 8 — Histoire de l'Homme, par VILLAUME; Brunsv. 788. 8 — Ueber die Idee und bisherige Behandlung der Geschichte der Menschheit; s. die N. Leipz. Literaturzeitung v. J. 1804. St. 1. ff.

9.

Wird der Mensch im Allgemeinen, seiner geistigen und moralischen Ausbildung nach, betrachtet, und die Stufenfol-

ge der Verändrungen des Menschengeschlechts in dieser Rücksicht historisch durchgeführt; so entsteht die Geschichte der menschlichen Kultur, von welcher die Geschichte des menschlichen Verstandes und die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Untergattungen ausmachen. Jene betrachtet zuerst den Menschen in seinem rohen, völlig sinnlichen Zustande, und zeigt, wie er allmälig, bei zunehmender Bevölkerung der Erde, zur Entwickelung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, und vornehmlich zur Richtung seiner Vernunft auf die Befriedigung körperlicher und geistiger Bedürfnisse, zur Herbeischaffung der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, zur Erfindung der Künste und Wissenschaften, und zur Festsetzung der Religionsbegriffe, gelangt sey. Eine Geschichte dieser Art enthält die ersten Grundzüge der Völkergeschichte, und sollte derselben billig vorausgeschickt werden. Die Geschichte der verschiednen menschlichen Verrichtungen, Kunstfertigkeiten, Sitten und Lebensweisen läßt sich außerdem einzeln und in besondern Rücksichten behandeln.

(Adelung's) Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechts; Leipz. 782. 8. N. A. 800. 8 — FERGUSON's Essay on the History of Civil Society; Edinb. 767. 4. Basil. 787. 8. übers. Leipz. 768. 8 — Jenisch's Universalhistorischer Ueberblick der Entwickelung des menschlichen Geschlechts als eines sich fortbildenden Ganzen; Berl. 801. 3 Bde. 8.

10.

Die allgemeine Weltgeschichte oder Universalhistorie umfaßt alle die merkwürdigen Begebenheiten und Verändrungen, welche das menschliche Geschlecht überhaupt, und die in demselben gebildeten Völker, Reiche und Staaten vom Anfange der Welt bis auf unsre Zeiten durchgegangen sind. Sie betrifft aber nicht bloß die politischen Merkwürdigkeiten dieses großen Zeitraums, sondern auch diejenigen, in welche Religion und wissenschaftliche Kenntnisse einen unmittelbaren Einfluß hatten. Wegen des großen Umfanges dieser Gegenstände, und des langen Zeitraums, welchen sie befaßt, kann und muß sie nur bloß die vornehmsten und einflußreichsten Begebenheiten

benheiten ausheben, bloß die denkwürdigsten Epochen auszeichnen, wobei sie durchgehends synchronistisch verfährt, um die zu gleicher Zeit geschehenen, und größtentheils von einander abhängigen Vorfälle desto kürzer und übersehbarer darzustellen. Am zweckmäßigsten aber verfährt der Universalhistoriker, wenn er aus der ganzen Summe denkwürdiger Begebenheiten diejenigen aushebt, welche auf den gegenwärtigen Weltzustand einen wesentlichen und leicht zu verfolgenden Einfluß gehabt haben.

S. Gatterer's Historische Bibliothek, B. I. S. 26 ff. — Schlözer's Vorstellung seiner Universalhistorie, Th. I. Götting. 775. 8. — Kant's Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Hinsicht; in der Berl. Monatsschrift v. J. 1784. Nov. S. 386. — Was heißt, und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? eine Antrittsrede von Schiller; Jena, 789. 8. — Von den alten Geschichtschreibern gehören Herodot, Diodor von Sicilien, Trogus, Justinus u. a. in diese Klasse. — Eine zahlreiche Menge von Schriften über die Universalhistorie s. in MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. I. p. 50-360. Zu den bekanntesten gehören: An Universal History from the earliest Account of time to the present etc. Lond. 759-63. 38 Voll. 8. Uebersetzung der Allgem. Welthistorie, bearbeitet von Baumgarten, Semler und mehrern deutschen Gelehrten; alte Geschichte, B. I — XXX. Halle, 744-65. 30 Bde. 4. neuere Geschichte, bis jetzt B. XXXI bis LXII. ebend. — A General History of the World — — by W. GUTHRIE, J. GRAY, and others; Lond. 764-[illegible] Voll. 8. deutsch, neu bearbeitet von Heyne, Ritter, Reiske, Schröckh u. a. m. Leipz. 765-86. 17 Bde. 8. — Ein Auszug des größern engl. Werks, von versch. Gelehrten; Halle, 767-79. 20 Bde. 8. — Unter den Handbüchern sind die von Gatterer, Schröckh, Remer, Beck, Eichhorn, Mangelsdorf, Hübner, Heeren und Bredow die brauchbarsten. — Von chronologischen Tafeln über die Universalhistorie s. MEUSELII B. H. Vol. I. P. I. p. 242. ff.

II. [illegible]

Man pflegt bei'm Vortrage der allgemeinen Geschichte drei Hauptabtheilungen, in die ältere, mittlere und neuere zum Grunde zu legen, ohne jedoch die Gränzen derselben immer auf einerlei Art zu scheiden. Da man bei dieser Eintheilung auf solche große Veränderungen zu sehen hat, die auf

 den

den ganzen Zustand des menschlichen Geschlechts von allgemeinem, oder doch fast allgemeinem Einfluß gewesen sind, so führt man die erste größte Periode gemeiniglich vom Anfange der Welt bis zur großen Völkerwanderung fort; die mittlere Geschichte von da an bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, und der Gründung der meisten heutigen Staatsverfassungen; die neuere aber von dieser Veränderung bis auf die gegenwärtigen Zeiten, in welchen die französische Revolution, wegen der weiten Verbreitung ihrer Folgen den neuesten wichtigen Zeitabschnitt ausmacht. Oft begreift man auch die beiden letztern Perioden unter dem gemeinschaftlichen Namen der neueren Geschichte.

Schlözer's Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen im Auszuge und Zusammenhange; Gött. 785 89. N. A. e. d. 792. 2 Bde. 8. — Ueber den zweckmäßigsten Entwurf e. Geschichte des ganzen menschl. Geschlechts s. Allg. D. Biblioth. B. XXVI. S. 82. ff.

12.

In der besondern Geschichte der merkwürdigsten Völker und Staten werden diese und ihre erheblichsten Veränderungen einzeln durchgegangen, wobei dann ihre politischen Begebenheiten, ihre äußern und innern Verhältnisse, vorzüglich in Betracht kommen, wiewohl man dabei den vielfachen Einfluß der Religion und wissenschaftlichen Kenntnisse nicht ganz aus der Acht lassen darf. Denn die Entstehung, der Fortgang und Verfall der Kultur müßte billig das vornehmste Augenmerk solcher Geschichtserzählungen seyn, ohne daß man sich auf die Lebensgeschichte der Regenten und auf äußre, zufällige Begebenheiten der Völker, oder auf ihre Kriege u. dergl. allein beschränken sollte.

Allgemeine Geschichte der bekannten Staten (von mehrern Gelehrten bearbeitet) aus sichern Schriften verfaßt; Heilbronn, 760 ff. 14 Bde. 8. — Woltmann's Geschichte der europäischen Staten, Ir Band, (Frankreich) Berl. 797. 8. IIr Band, (Grosbritannien) Berl. 798. 8.

13.

Auch schon vor der Entstehung eigentlicher Staten und abgesonderter Völkerschaften, verdient der erste, ursprüngliche Zustand des menschlichen Geschlechts, und die Urgeschichte desselben, die Aufmerksamkeit des Weltbeobachters und Geschichtforschers. Von diesem frühesten Zeitpunkt ist uns indeß wenig bekannt, und wir haben davon, außer den mosaischen Nachrichten, zwar mancherlei Sagen, aber keine sichere schriftliche Urkunden. Hier muß also die Philosophie und Naturforschung der Geschichte durch vernünftige Muthmaßungen über den ersten Zustand unsrer Erde, über den wahrscheinlichen Gang ihrer Bevölkerung, und über die erste Bildung abgesonderter bürgerlicher Gesellschaften, zu Hülfe kommen.

S. MEUSELII Bibl. Hist. Vol. I. P. 2. p. 1-8. — Jerusalem's Briefe über die mosaische Religion und Philosophie; Braunschw. 773. 8. — Eichhorn's Urgeschichte, mit Einleitung und Anmerkungen herausg. von Gabler; Altdorf, 790. 92. 2 Bde. in 3 Theilen. 8. — Hezel, über die Quellen der mosaischen Urgeschichte; Lemgo, 780. 8. — Herder's älteste Urkunde des Menschengeschlechts; 2 Bde. Riga, 774. 76. 4. Vergl. Dess. Ideen einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, Bd. 2, S. 370.

14.

Allen historischen Spuren und Denkmälern zufolge, nahm die Bevölkerung unsrer Erde in Asien ihren Anfang; und in diesem Erdtheile entstanden auch die ersten in der Geschichte merkwürdigsten Staten. Die ältesten derselben waren das babylonische, assyrische, medische und persische Reich. Merkwürdiger aber noch ist Aegypten in der Geschichte der frühern Kultur; das jüdische Volk hingegen wurde mehr durch den Besitz einer reinern Religion und durch die mosaische Gesetzgebung, als durch Macht und Einfluß, bedeutend. Die Phönizier hingegen machten sich durch frühen Betrieb der Handlung und Schiffahrt, durch den dadurch erlangten Reichthum, und durch die Verbreitung ihrer Ansiedelungen, denkwürdig. Minder beträchtlich hingegen waren die Syrer, Mesopotamier, Natolier, Trojaner, und andre ältere Reiche und Völkerschaften.

S. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. 2. — Quellen dieser Geschichte sind die Nachrichten bei'm Diodor, Herodot und Plutarch, und die Bruchstücke des Berosus, Ktesias, Megasthenes und Manethon. — Ueberhaupt dient als Uebersicht der ältern Völkergeschichte: ROLLIN, Histoire Ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Medes et des Perses, des Macédoniens et des Grecs; Par. 734. 4. 7 Voll. 12. Halle, 756. 4 Voll. 8. — FOURMONT, Reflexions Critiques sur les Histoires des anciens Peuples, Chaldéens, Hebreux, Phéniciens, etc. Par. 735. 2 Voll. 4. — — *Aegyptiaca*, s. Vett. Scriptor. de Rebus Aegypt. Commentarii et Fragmenta; ed. a F. A. STROTH; Gothae, 782. 84. 2 Voll. — Recherches Philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois; par Mr. DE PAUW; Berl. 773. 2 Voll. 8. — SAVARY, Lettres sur l'Egypte; Par. 785. 86. 3 Voll. 8. — Aegypten, wie es war, ist, und seyn könnte; Berl. 799. 8. — Ueber die Jüdische Geschichte schrieben im Alterthum, außer den biblischen Historikern, Josephus und Philo. — Ein Fragment über die phönizische Geschichte vom Sanchuniathon findet sich bei'm Eusebius. — Auch gehören hieher: Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; Gött. 793. 96. N. A. e. d. 804. 5. 2 Bde. 8. und Dess. Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums; Gött. 799. 8. — Zur kurzen Uebersicht dient: Galletti's Lehrb. der alten Statengeschichte; Gotha, 788. 8.

15.

Höchst merkwürdig für die Geschichte ward Griechenland unter den Staten des Alterthums; indem es sich mit beispiellos schnellen Fortschritten aus dem rohesten Zustande zum höchsten Grade bürgerlicher, sittlicher und geistiger Ausbildung empor hob; bis es endlich in sich selbst zerfiel, und zuerst den Macedoniern, hernach aber den Römern, zur Beute würde. Auch die Römer gingen von einem unbedeutenden Ursprunge zu einer hohen Stufe der Macht und des Ansehens fort, und machten sich nicht nur einen großen Theil von Europa, sondern auch das westliche Asien und das nördliche Afrika unterwürfig; bis auch ihr Verfall durch Luxus, Sittenverderbniß und Despotismus beschleunigt wurde. Die uns noch übrigen Geschichtschreiber beider Völker sind größtentheils sowohl durch den Inhalt als durch die Einkleidung ihrer Werke sehr lehrreich und musterhaft.

S.

S. die Literatur der griechischen Geschichte in MEUSELII Biblioth. Histor. Vol. III. P. 2. p. 153. und der römischen, Vol. IV. P. 1. p. 49. — Von jener sind die vornehmsten Quellen die Werke des Herodot, Thucydides, Diodor und Xenophon; von dieser: Dionys von Halikarnaß, Livius, Vellejus Paterkulus, Appianus, Aurelius Viktor, Tacitus, Suetonius, u. a. m. — Neuere Werke: GOLDSMITH's History of Greece; Lond. 776. 2 Vol. 8. übers. mit Anm. von Beck; Leipz. 792. 93. 2 Bde. 8. — GILLIES's History of ancient Greece; Lond. 784. 2 Voll. 4. übers. von Beck; Leipz. 792. 93. 4 Bde. 8. N. A. Bd. 1. 806. 8. — MITFORD's History of Greece; Lond. 784. 99. 6 Voll. 4. übers. von Eichstädt; Leipz. ... ff. 6 Bde. 8. — ROLLIN, Histoire Romaine, jusqu'à la bataille d'Actium; Par. 739 — 48. 16 Voll. 12. Halle 753. 6 Voll. 8. — CREVIER, Histoire des Empereurs depuis Auguste jusqu'à Constantin; Paris, 1750. 12 Voll. 12. — GOLDSMITH's Roman History; Lond. 769. 2 Vol. 8. übers. und fortges. von Kosegarten; Leipz. 792 — 95. 3 Bde. 8. — FERGUSON's History of the Progress and Termination of the Roman Republick; Lond. 783. 3 Voll. 4. übers. Leipz. 784. 3 Bde. 8. — Geschichte der Römer, zur Erklärung ihrer klassischen Schriftsteller; Leipz. 787. 2 Bde. 8.

16.

Durch die gegen das Ende des vierten Jahrhunderts erfolgte Theilung des abendländischen und morgenländischen Reichs ward auch dieses letztere ein besonderer Gegenstand der sogenannten byzantinischen Geschichte, welche von mehrern Schriftstellern erzählt und bearbeitet ist. An dieselbe schließt sich in der Folge die Geschichte des türkischen oder osmanischen Reichs; die der Araber oder Sarazenen, und ihrer Bezwinger, der Tatarn; auch die Geschichte der Kreuzzüge, welche in den politischen sittlichen und wissenschaftlichen Zustand der europäischen Staaten einen beträchtlichen Einfluß hatten. Diese und mehrere Gegenstände, welche mit der Erzählung der großen Völkerwanderung anheben, und die daraus erfolgten politischen Veränderung durchgehen, machen die Geschichte des mittlern Zeitalters aus.

S. HANKII de Byzantinar. Rer. Scriptoribus Graecis Liber; Lips. 677. 4. — Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae; Par. 648 ff. 36 Voll. fol. Venet. 729. 23 Voll. fol. — GIBBON's History of the Decline and Fall of the Roman Empire; Lond. 775 ff. 26

 Voll.

Voll. 4. Basil. 789. 14 Voll. 8. übers. Wien, 788 — 92. 15 Bde. 8. auch zum Theil, Leipz. 786 — 90. 1 — 8r. 13 — 15r Bd. 8. und im Auszuge, Berl. 790. 91. 3 Bde. 8. — Abregé Chronologique de l'Histoire Otomane, par DE LA CROIX; Par. 768. 2 Voll. 8. — Histoire des Arabes, par DE MARIGNY; Par. 750 4 Voll. 12. übers. Berl. 753. 8. DEGUIGNES, Histoire Generale des Huns, des Turcs, des Mogols, et des autres Tartares Occidentaux; Par. 756. 5 Voll. 4. übers. Greifsw. 768. 5 Bde. 4. — Maier's Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen; Berl. 780. 2 Bde. 8. — Ueberhaupt: Toze's Geschichte der mittlern Zeit; Leipz. 790. 8. — Remer's Abriß des gesellschaftl. Lebens in Europa bis zum Anfange des 16. Jahrh. (nach Robertson) Braunschw. 792. 8. Dess. Handbuch der mittlern Geschichte; 4te Aufl. Braunschw. 801. 8. — Meiners's historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts; Hannov. 793. 94. 3 Bde. 8.

17.

Sodann werden in der neuern Geschichte die vornehmsten Begebenheiten und Veränderungen der heutigen Staten, und zunächst der europäischen, erzählt, deren Ursprung und erste Gründung jedoch schon in der Geschichte des Mittelalters zu suchen ist. Mit diesen Gegenständen hat sich eine zahlreiche Menge historischer Schriftsteller, sowohl in größern und allgemeinern Werken, als in besondern Darstellungen, auch in Entwürfen und Lehrbüchern beschäftigt. Diese letztern geben eine kurze und vollständige Uebersicht der Statengeschichte, und der Hauptveränderungen jedes noch bestehenden Stats, welche durch chronologische und genealogische Tafeln noch mehr Anschaulichkeit und Erleichterung erhält.

v. Puffendorf's Einleitung in die Geschichte der vornehmsten Reiche und Staten, verm. und fortges. durch v. Olenschlager; Frankf. und Leipz. 763. 3 Bde. 8. — Achenwall's Geschichte der europäischen Staten im Grundriß, fortges von Murray; Gött. 779. 2 Bde. 8. — Büsch's Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit; 3te Aufl. Hamb. 796. 8. — Meusel's Anleitung zur Kenntniß der europäischen Statenhistorie, nach Gebauerscher Lehrart; 4te Aufl. Leipz. 800. 8. — Spittler's Entwurf einer Gesch. der europ. Staten; Berl. 793. 94. N. A. mit e. Forts. von Sartorius; Berl. 807. 2 Bde. 8. — Woltmann's Geschichte der europ. Staten, 1r Th. Frankreich; Berl. 797. 8. 2r Th. England; Berl. 799. 8.

Von

Von den besondern Geschichtswerken über einzelne Staten findet man die vollständigste Literatur in Meusel's Umarbeitung der Struvischen historischen Bibliothek. Hier nur die Anzeige von einigen der vornehmsten, über die Geschichte:

Spaniens und Portugals: MARIANA Historia General de España; Valencia, 783 – 87. 3 Voll. 4. Lateinisch, mit der Forts. von Miniana, Madr. 781. 2 Voll. fol. — Abrégé Chronologique de l'Hist. d'Espagne et de Portugal (par HENAULT, MACQUER et LACOMBE); Par. 765. 2 Voll. 8. — Historia del Reyno de Portugal, par MANUEL DE FARIA Y SOUSA, en Bruselas, 730. fol. — Gebauer's Portugiesische Geschichte; Leipzig, 759. 4.

Frankreichs: Histoire de France, par DANIEL; Par. 755. 16 Voll. 8. — Nouvel Abrégé Chronologique de l'Hist. de France, par le Présid. HENAULT; Par 768. 2 Voll. 8. — Meusel's Geschichte von Frankreich; Halle, 772 – 76. 4 Bde. 4. und im Auszuge, Halle, 777 – 79. 5 Bde. 8. — Eichhorn's historische Uebersicht der französ. Revolution; Gött. 797. 2 Bde. 8.

Großbritanniens: HUME's History of England; Lond. 769. 8 Voll. 8. Basil. 789 12 Voll. 8 — HENRY's History of Great-Britain; Lond. 771. – 93. 6 Voll. 4. — Sprengel's Allgemeine Geschichte von Großbritannien und Irland, 1r Bd. Halle, 783. 4. — GOLDSMITH's History of England; Lond. 790. 3 Voll. 8. übers. und verm. von Schröckh; Leipz. 774. 2 Bde. 8. — ROBERTSON's History of Scotland; Lond. 791. 2 Voll. 8. Basil, 791. 3 Voll. 8.

Der vereinten Niederlande: WAGENAAR's Vaderlandsche Historie; Amst. 749. – 60. 21 Voll. 8. fortges. Amst. 786. 2 Voll. 8. übers. Leipz. 756 – 65. 8 Bde. 4. — Coxe's Gesch. der vereinten Niederlande; Halle, 770. 2 Bde. 4. im Auszuge, e. d. 775. 8. — Schiller's Geschichte des Abfalls der v. N. von der span. Regierung, Th. I. Leipz. 788. 8. Th. II. fortges. von Curth; e. d. 808. 8. — Jakobi's Gesch. der siebenjährigen Unruhen und der Revolution in den v. N. Halle, 789. 2 Bde. 8. — Hoche's Geschichte der Statthalterschaft; Bremen, 796. 8.

Italiens: Rerum Italicarum Scriptores, collecti a LUD. MURATORIO; Mediol. 723 – 51. 28 Voll. fol. — GUICCIARDINI Historia d'Italia; Ven. 740. 2 Voll. fol. — MURATORI Annali d'Italia; Ven. 750. 9 Voll. 4. übers. Leipz. 745 – 50. 9 Bde. 4. — DENINA, delle Rivoluzioni d'Italia; Torino, 769. 4 Voll. 4. 762. 5 Voll. 8. übers. Leipz. 771. 3 Bde. 8. — le Bret's Geschichte von Italien; Halle, 778 – 87. 9 Bde. 4.

Der

Der Schweiz: v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte; Bern, 785. 6 Bde. 8. — Tscharner's (ältere) Historie der Eidgenossen; Zürich, 756. 3 Bde. 8. 784. 89. 2 Bde. 4. — v. Müller's Geschichte der Schweizer; Boston, (Bern) 780. 8. Dess. Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft; N. A. Leipz. 806. 4 Bde. 8. — Meister's Hauptscenen der helvetischen Geschichte; Zürich, 784. 2 Bde. 8.

Dänemarks: IO. MEURSII Historiae Danicae Libri XIII; Amst. 638. fol. — Holberg's Dänische Reichshistorie, a. d. Dän. Flensb. 757. 3 Bde. 4. — MALLET, Histoire de Danemarc; Geneve, 763. 4 Voll. 12. — Gebhardi's Allg. Gesch. der Königreiche Dänemark und Norwegen; Halle, 768. 70. 2 Bde. 4. — Historie af Danmark ved P. F. SUHM; Koppenh. 782. 4 Bde. 4. — v. Suhm's Geschichte Dänemarks, Norwegens und Schleswigs; Flensb. 778. 8.

Schwedens: v. Puffendorf's Einleitung in die Geschichte des Königreichs Schweden, fortges. von Oelrichslager; Frankf. und Leipz. 750. 8. — Olof Dalin's Geschichte des schwedischen Reichs; schwedisch, Stockh. 747. — 62. 3 Bde. 4. deutsch, Greifsw. 756 — 63. 4 Bde. 4. — Lagerbring's Abriß der schwedischen Reichshistorie; Greifsw. 776. 8. — Wagner's Gesch. von Schweden, in Guthrie's und Gray's Allg. Weltgesch. B. XVI. Th. 2. 4. 5. — *Bibliotheca Historica Sueo-Gothica*, eller Förtekning etc. af WARMHOLZ och GIÖRWEL; Stockh. 782 — 90. 5 Voll. 8. — Rühs's Geschichte Schwedens; Th. 1. Halle, 804. 8.

Rußlands: Müller's Sammlung Russischer Geschichte; Petersburg, 732 — 64. 9 Bde. 8. — Tscherwatow's Russische Geschichte, übers. Danzig, 779. 2 Bde. 4. — v. Schmidt, gen. Phiseldeck, Versuch einer Einleitung in die Russische Geschichte; Riga, 773. 74. 2 Bde. 8. Dess. Materialien zur Russ. Gesch. e. d. 77 — 88. 3 Bde. 8. — Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie Ancienne et Moderne; par LE CLERC, Pere et Fils; Par. 783. — 85. 4 Voll. 4. — Gebhardi's Gesch. von Litthauen, Liefland und Curland; Halle, 785. 4.

Pohlen's und Preussen's: Histoire Générale de la Pologne, par le Chev. DE SOLIGNAC; Amst. 751. 5 Voll. 12. übers. Halle, 763. 65. 2 Bde. 4. — Wagner's Geschichte von Pohlen, im 14ten Bande von Guthrie's und Gray's allg. Weltgeschichte; Leipz. 775. 8. — Lengnich's Gesch. der Preussischen Lande; Danzig, 722 — 55. 9 Bde. fol. — Buchholz's Gesch. der Churmark Brandenburg; Berl. 765. — 75. 6 Bde. 4. — Wagner's Gesch.

Gesch. von Preussen, im 14ten Bde. der Guthrieschen übers. Weltgesch. Abth. 2. 3. Leipz. 776. 8. — Hammersdörfer's Geschichte Pohlens; Dresden, 792. 94. 2 Bde. 8.

Ungarn's: BONFINII Rerum Hungaricar. Decades IV, et dimidia; Lipſ. 771, fol. — SEVERINI Conſpectus Hiſtoriae Hungaricae; Poſonii, 775. 78. 2 Voll. 8. — Gebhardi's Geschichte von Hungarn, im 15ten Bande der Guthrieschen übers. Weltgesch. Leipz. 778 ff. 4 Bde. 8. — v. Windisch's kurzgefaßte Geschichte von Ungarn; Preßburg, 778. 8.

Der Türkei: Kantemir's Geschichte des ottomanischen Reichs, a. d. Lat. Hamb. 745. 4. — DE LA CROIX Abrégé Chronol. de l'Hiſtoire Otomane; Par. 768, 2 Voll. 8. übers. Leipzig, 772. 3 Bde. 8. — ABULFEDAE Annales Muslemici, *arab. et lat.* op. Reiskii ed. *Adler*; Hafn. 789. 90. 2 Voll. 4.

18.

Deutschlands Geschichte, deren Inbegrif hier wohl eine nähere Auseinandersetzung verdient, ist wegen der zahlreichen Menge und der so verschiednen Verfassung deutscher Staten von vorzüglich großem Umfange, und lässt sich daher aus mehr als Einem Gesichtspunkte betrachten und bearbeiten. Der allgemeinste ist der, wo man die Deutschen als eine gemeinschaftliche Nation, ohne Rücksicht auf jene Absonderungen und Verschiedenheiten ansieht, und, von den frühesten Nachrichten über die erste Bevölkerung Deutschlands an, die mannichfaltigen Veränderungen und Schicksale durchgeht, welche die Einwohner desselben bis auf unsre Zeiten erfahren haben. Dieß ist eigentliche Geschichte der Deutschen.

Hieher gehören die Sammlungen von *Scriptoribus rer. germanicar.* die man in der Biblioth. Hiſtor. Struvio — Buderiana nachgewiesen findet. S. auch: *Marqu.* FREHERI Directorium Hiſtoricorum medii potiſſimum aevi, ex ed. HAMBERGERI; Goett. 772. 4. — — Möser's Osnabrückische Geschichte; Berlin, 780 2 Bde. 8. — Schmidt's ältere und neuere Geschichte der Deutschen; N. Ausg. Wien, 783 ff. 15 Bde. 8. Ulm, 785 ff. 12 Bde. 8. Riesbeck's und Milbiller's Geschichte der Deutschen; Zürich, 788 — 804. 4 Bde. 8. — Galletti's Gesch. von Deutschland; Halle, 787 — 95. 9 Bde. 4. (Auch als Bd. 53 — 61. der Allgem. Welthistorie.) Hegewisch's Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte bis

bis zu Maximilian I. Hamb. 788. 8. — Dr. Anton's Geschichte der deutschen Nation, Th. I. Gesch. der Germanen; Leipz. 793. 8. — Milbiller's kurzgefaßte Geschichte der Deutschen; München, 804. 8. — Adelung's älteste Geschichte der Deutschen, bis zur Völkerwanderung; Leipz. 806. 8.

19.

Verschieden davon ist die besondre deutsche Statengeschichte, welche die nach einander in Deutschland entstandnen vornehmsten Staten und deren Begebenheiten einzeln durchgeht, und dabei zugleich auf ihre geographische und statistische Beschaffenheit und auf ihre ganze Verfassung Rücksicht nimmt. Diese vornehmsten deutschen Staten sind nach der ehemaligen Absonderung: Oestreich, Pfalzbaiern, Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Anhalt, Kurbrandenburg, Brandenburg-Anspach und Baireuth, Braunschweig, Meklenburg und Holstein. Durch den rheinischen Bund und andre große Umänderungen der neuern Zeit ist jedoch die Ländervertheilung in Deutschland beträchtlich umgestaltet; und besonders sind die hessenkasselschen, die herzoglich- und ein Theil der churfürstlich-braunschweigischen, auch der brandenburgischen Länder, die Stifter Paderborn und Osnabrück, das Hildesheimische, nebst einigen Grafschaften und ehemaligen Reichsstädten, seit anderthalb Jahren in ein neues Königreich Westfalen vereint worden. Auch die kleinern Fürstenthümer, Grafschaften und noch bestehenden Reichsstädte sind Gegenstände dieser besondern Geschichte. Ihre allgemeine Grundlage ist die Geschichte der deutschen Statsverfassung.

Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstlichen Häuser in Deutschland; fortges. von Hamberger; Lemgo, 759 — 85. 3 Bde. 4. — Pütter's Grundriß der Statsveränderungen des deutschen Reichs; Gött. 795. 8. Dess. historische Entwickelung der heutigen Statsverfassung des deutschen Reichs; 3te Aufl. Gött. 798. 3 Bde. 8, in's Englische übers. Lond. 790. 3 Bde. 8. — Galletti's Lehrbuch der deutschen Statengeschichte; Gotha, 787. 8. — (Randel's) Statistische Uebersicht der vornehmsten deutschen, und sämmtl. europ. Staaten; Berl. 786. kl. fol. — Hassel's statistischer Umriß der sämmtl. europ. Staten; 2 Hefte;

Hefte; Braunschw. 805. fol. Dess. statische Darstellung des Königreichs Westfalen, vor seiner Organisation; Braunschw. 807. fol. — Unter den vielen Werken über die Geschichte einzelner deutscher Staten, gehören Spittler's Gesch von Würtemberg und Hannover, Möser's Osnabrückische, Westenrieder's Baierische, Rudlof's Meklenburgische, Christiani's Holsteinische, Pelzel's Böhmische, und Heinrich's Sächsische Geschichte zu den vorzüglichsten.

20.

Außerdem macht noch die deutsche Reichsgeschichte ein besondres und wichtiges Studium aus, welche vornehmlich nur diejenigen Begebenheiten erzählt, aus welchen sich die Entstehung und Gründung der nachmaligen deutschen Reichsverfassung einsehen und beurtheilen läßt. Diese Geschichte steht daher mit dem deutschen Statsrechte in genauer Verbindung, und zerfällt in die alte, mittlere und neuere. Die alte begreift die Geschichte der ältesten Zeiten, bis zur Erlöschung des Karolinischen Kaiserstamms; die mittlere geht von da bis Kaiser Maximilian dem Ersten; und die neuere wird von diesem bis zu der in den neuesten Zeiten erfolgten Aufhebung dieser Verfassung fortgeführt. Quellen dieser Geschichte sind theils die Werke gleichzeitiger Historiker, theils öffentliche Urkunden ältrer und mittler Zeiten; theils neuere Statsschriften und mehrerlei Denkmäler, besonders Siegel und Münzen.

Hahn's vollständige Einleitung zu der deutschen Stats-, Reichs- und Kaiserhistorie; Halle und Leipz. 721 — 42. 5 Bde. 4. — Mascov's Abriß einer vollst. Historie des römischdeutschen Reichs; Leipz. 737. 4. — v. Bünau's genaue und umständliche deutsche Kaiser- und Reichshistorie; Leipz. 728 — 43. 4 Bde. 4. — Häberlin's Neueste deutsche Reichshistorie; fortges. durch v. Senkenberg; Halle, 774 ff. bis jetzt 26 Bde. 8. — v. Schmidt-Phiseldeck's Repertorium der Gesch. und Statsverfassung von Deutschland, nach Anleitung des Häberlinschen Werks; Halle, 789 ff. 8 Bde. 8. Pütter's vollständigeres Handbuch der deutschen Reichshistorie: Gött. 783. 8. Dess. kurzer Begrif der deutschen Reichsgeschichte; Gött. 793. 8. Dess. deutsche Reichsgesch. in ihren Hauptfaden entwickelt; e. d. 794. 8. — Heinrich's deutsche Reichsgesch. Leipz. 787 ff. 9 Bde. 8 — Milbiller's Skizze einer systemat. Gesch. des deutschen Reichs; Leipz. 787. 8.

21.

21.

Minder bekannt und bearbeitet, als die europäische Statenhistorie, ist die Geschichte der übrigen drei Erdtheile. Es fehlt zu sehr an einheimischen Quellen derselben, deren Mangel meistens nur durch Reisebeschreibungen auf eine weniger befriedigende und zuverlässige Art ersetzt wird. Mehr chorographisch als eigentlich historisch sind die bisherigen Nachrichten von Asien, besonders von Persien, China, der großen Tartarei, Japan, Ostindien, Sibirien und Kamtschatka. Unzulänglicher noch ist unsre historische Kenntniß von Afrika und dessen bisher bekannten Völkerschaften; und was man gewöhnlich für Geschichte Amerika's giebt, betrifft meistens nur die ersten und nachherigen Entdeckungen dieses Erdtheils, die Charakterisirung seiner Bewohner, und die von den Europäern dort gemachten Eroberungen und erhaltenen Besitzungen.

S. die Schriftsteller über die ältere und neuere asiatische Geschichte in MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I, P. 2. Vol. II, P. 1. 2. — Histoire Generale de l'Asie, de l'Afrique, et de l'Amerique, par l'Abbé ROUBAUD; Paris, 770. 4 Voll. 4. 12 Voll. 12. — Poppe's Charakteristik der merkw. asiat. Nationen; Berl. 776. 78. 2 Bde. 8. — Description de l'Empire de la CHINE et de la TARTARIE Chinoise, par le P. DU HALDE; à la Haye, 736. 4 Voll. 4. übers. Rostock, 747. 4 Bde 4. — Sir GEO. STAUNTON's Authentic Account of the Embassy to the Emperor of China; Lond. 797. 2 Voll. 4. übers. Berl. 798. 3 Bde. 12. — Kämpfer's Geschichte und Beschreibung von Japan; herausg. von v. Dohm; Lemgo, 777. 79. 2 Bde. 4. — DOW's History of Hindostan; Lond. 768. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 772. 3 Bde. 8. — Histoire philos. et polit. des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, par l'Abbé RAYNAL; Geneve, 781. 10 Voll. 8. — Gmelin's Reise durch Sibirien; Gött. 751. 4 Bde. 8. — Steller's Beschreibung von dem Lande Kamtschatka; Frankf. und Leipz. 774. 8

Die historische Literatur von Afrika, s. in Meusel's Bibl. Hist. Vol. II. P. 2. Vol. III. P. 1. c. 23 — 34. — DE LA CROIX Relation Univ. de l'Afrique anc. et mod. Lyon, 713. 4 Vol. 8. — Proceedings of the Association for promoting the discoveries of the interior parts of Africa; Lond. 790. 4. — Asiatic Researches, Calcutta, 788 ff. 3 Voll. 4. — v. Breitenbauch's Ergänzungen

der

der Geschichte von Asia und Afrika in dem ältern und mittlern Zeitalter; Dessau und Halle, 783 — 87. 4 Bde. 8.

Ueber die Schriftsteller von Amerika, s. Meusel's Biblioth. Hist. Vol. II. P. 1. 2. Cap. 35 — 38. — Allgem. Geschichte der Länder und Völker von Amerika; Halle, 752. 2 Bde. 4. — ROBERTSON's History of America; Lond. 777. 2 Voll. 4. Basil, 790. 3 Voll. 8. übers. Leipz. 777. 2 Bde. 8. — RUSSEL's History of America; Lond. 778. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 779. 4 Bde. 8. — Ebeling's Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika; Hamb. 793 — 803. 6 Bde. 8.

22.

Von diesem allgemeinen Grundrisse der politischen Geschichte gehen wir nun zur summarischen Darstellung der Religionsgeschichte fort, in Ansehung ihres Umfanges und ihrer vornehmsten Gegenstände. Auch sie pflegt man in die allgemeine und besondre, und jede derselben wieder in die ältere, mittlere und neuere abzutheilen. Wesentlicher aber noch ist der dreifache Unterschied zwischen der eigentlichen Geschichte der Religionen, oder der verschiednen Erkenntnisse von der Gottheit und der mehrerlei Arten ihrer Verehrung; der Geschichte der Religionslehren oder theologischen Systeme und Meinungen; und der Geschichte der verschiednen Religionsparteien, Sekten, Glaubensgenossenschaft und Kirchen. Uebrigens kann man auch die Religionsgeschichte entweder chronologisch und ethnographisch, oder nach der natürlichen Folge der vornehmsten Gegenstände und Bestandtheile jeder Religion, erzählen.

Vergl. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, (Halle, 791. 3 Bde. 8.) Th. II. S. 100 ff und Dess. Anweisung zur Kenntniß der besten allgem. Bücher in allen Theilen der Theologie, Halle, 799. 8. Th. I. Abschn. 3.

23.

Die allgemeine Religionsgeschichte muß in die frühesten Zeiten, bis zur ersten Entstehung und Entwickelung des Begriffes von der Gottheit und der ihr gebührenden Verehrung zurückgehen; sie muß die ersten Spuren der Abweichung

von der Reinheit dieses Begrifs, die Quellen der Abgötterei und Vielgötterei, aufsuchen, den Einfluß der Religionsbegriffe in die Gebräuche, Sitten, Denkarten und Verfassung der bekanntesten Völker bemerken, und alle in religiösen Einrichtungen vorgefallne wichtige Veränderungen auszeichnen. Bei der großen Verschiedenheit in diesem Allen muß sie doch auch die Verwandtschaft mancher Volksbegriffe und Volksgebräuche dieser Art beachten, und überall auf die Völkergeschichte und den durch die Religion gar sehr gelenkten und gerichteten Gang der Kultur des Menschengeschlechts hinweisen.

S. JOVET, Histoire des Religions de tous les royaumes du monde; Par. 724. 6 Voll. 12. — BROUGHTON's Hist. Dictionary of all Religions; Lond. 756. 2 Voll fol. übers. Dresden, 756. 2 Bde. 8. — Köchers's Abriß aller Religionen; Jena, 756 8. — Meiners's Grundriß der Geschichte aller Religionen; Lemgo, 785. 8. Deff. Historia Doctrinae de vero Deo; Lemgov. 788. 8. — Cappen's Allgem. Religionenkunde; Hildesh. 788. 8. — Meiners's, Allgemeine kritische Geschichte der Religionen; Th. I. Hannover, 806. 8. 2 Bde. 8.

24.

So lehrreich eine solche allgemeine Religionsgeschichte in mehr als Einem Betracht seyn würde; so hat sie doch, wegen ihrer vielfachen Erfodernisse, große Schwierigkeiten, und ist daher in ihrem ganzen Umfange immer noch nicht vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen bearbeitet worden. Man hat sie gewöhnlich entweder bloß auf die Geschichte der geoffenbarten Religion, oder der Abgötterei und Religionsirrthümer überhaupt, eingeschränkt, und die besondre Religionsgeschichte der merkwürdigsten Völker zu abgesondert und einseitig behandelt. Die Geschichte der natürlichen Religion hat, sowohl im Ganzen, als in ihrem Gange bei einzelnen Völkern, mannichfaltiges Interesse; nur ist sie, in Ansehung der ältern Völker, gewöhnlich nur als ein Theil ihrer Alterthümer behandelt; und selbst in der Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer hat man nur selten die durchgängigen Spuren ihrer Religionsbegriffe und Religionsgeschichte genau genug bezeichnet, und zu allgemeinen sowohl

wohl historischen als philosophischen Folgerungen hinlänglich benutzt.

Einzelne Religionsgeschichten dieser Art sind z. B. JABLONSKY Pantheon Aegyptiacum; Frcf. 752. 8. — Meiners's, Versuch über die Religionsgesch. der ältesten Völker, besonders der Aegypter; Gött. 775. 8. — HYDE Hist. relig. vett. Persar, Oxon. 700. 4. — LACKEMACHER Antiquitates Graecorum Sacrae; Helmst. 734. 8. — DU CHOUL Discours de la Religion des anciens Romains; Wesel, 672. 4. — Moritz's Anthusa, oder Roms Alterthümer; ein Buch für die Menschheit. Die heiligen Gebräuche der Römer; Berl. 791. 8.

25.

Die Geschichte der geoffenbarten Religion würde sich eigentlich auch auf die vorgeblich geoffenbarten Religionslehren der Perser, Sinesen und Muhammedaner verbreiten müssen. Gewöhnlich aber begreift man darunter nur die Geschichte der jüdischen und der christlichen Religion, die man sonst auch, obwohl sehr uneigentlich und eingeschränkt, Kirchengeschichte des Alten nnd Neuen Testaments zu nennen pflegte. Die Erkenntnißquellen der ältern jüdischen Religionsgeschichte sind theils die biblischen Bücher A. T., worin die Lehren und gottesdienstlichen Einrichtungen dieses Volks enthalten sind; theils anderweitige Nachrichten darüber, besonders über die jüdischen Religionspartheien, und in Ansehung der spätern Geschichte, der Talmud, und die Schriften verschiedner Rabbinen, aus welchen mehrere Gelehrte die Nachrichten von den neuern jüdischen Lehren und Meinungen sowohl, als von ihren Religionsgebräuchen, Sitten und Rechten, gezogen und gesammelt haben.

Eisenmenger's Entdecktes Judenthum; Königsb. 711. 2 Bde. 4. — Büsching's Geschichte der jüdischen Religion, oder des Gesetzes; ein Grundriß; Berl. 779. 8. — Michaelis's, Mosaisches Recht; Frkf. 775 ff. 6 Bde. 8. — Mischnah, oder der Text des Talmud, a. d. Hebr. übers. v. Rabe; Onolsbach, 760 ff. 6 Bde. 4.

26.

Unter dem Namen der Kirchengeschichte versteht man vorzugsweise, die Geschichte der christlichen Religion, die sich

gleichfalls in die allgemeine und besondre theilen läßt. Jene erzählt die merkwürdigsten Begebenheiten, welche die erste Gründung des Christenthums, dessen allmälige Verbreitung und Fortschritte, die darin entstandnen Abweichungen und Absonderungen in Ansehung der Lehrmeinungen, Sekten und Religionsparteien, die äußern und innern Schicksale der christlichen Kirche, die merkwürdigsten Schriftsteller und ihre Werke, auch die Bekenntnißschriften einer jeden Partei betreffen. Ferner beschreibt sie die Beschaffenheit und Veränderungen der religiösen Gebräuche, Einrichtungen und Verfassungen, welche einer jeden Kirche besonders eigen sind.

S. eine Nachweisung der hieher gehörigen Schriftsteller in Nösselt's Anweisung zur Kenntniß allg. theol. Bücher. Th. I. Abschn. 3. Schröckh's Kirchengesch. B. I. Walch's Grundsätze der zur neutestamentl. Kirchenhistorie nöthigen Vorbereitungslehre und Bücherkenntniß; Gött. 773 8. — CAVE Scriptor. Ecclesiasticor. Historia Literaria; Oxon. 740. 43. 2 Voll. fol. — MOSHEMII Institutiones Historiae Eccles. Helmst. 755. 4. — Dess. vollständige Kirchengeschichte des N. T. vermehrt und fortgesetzt von J. R. Schlegel; Heilbronn, 770 — 90. 6 Bände 8. — Schröckh's christliche Kirchengesch. Leipz. 772 — 803. 35 Bde. und die Gesch. seit der Reformation; ebend. 804 — 808. 7 Bde. 8. 24 Bd. 8. SCHROECKHII Historia religionis et ecclesiae Christianae, adumbrata in usus lectionum; Ed. 4. Berol 797. 8. übers. Coburg, 792. 8. Spittler's Grundriß der Kirchengeschichte; Gött. 791. 8 — Henke's allg. Geschichte der christlichen Kirche; 3te Aufl. Braunschw. 785 — 804. 6 Bde 8. Dess. Grundriß der Kirchengeschichte zu Vorlesungen; e. d. 808. 8. — Schmidt's Handbuch der christl. Kirchengeschichte; Gießen, 801 ff. 3 Bände 8. — Münscher's Lehrbuch der christl. Kirchengesch. Marburg, 804. 8. — Seiler's kurzer Inbegrif der christlichen Kirchengesch. in Tabellen; 9te Aufl. Erlangen, 802 4. — Vater's synchronistische Tabellen über die christl. Kirchengesch. Halle, 803. fol.

27.

Um dieß alles auf eine vollständige und lehrreiche Art zu leisten, muß eine solche allgemeine Kirchengeschichte alle die Eigenschaften haben, welche Haupterfodernisse einer jeden zweckmäßigen Geschichte sind. Dahin gehört Wahrheit und Richtigkeit der Begebenheiten selbst, Echtheit und Lauterkeit der

der Quellen, woraus sie geschöpft werden, gründliche Kritik und Prüfung bei'm Gebrauch derselben, Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit in der ganzen Behandlungsart, licher Zusammenhang der Ursachen und ihrer Folgen, pragmatische Darlegung des Einflusses einzelner Umstände auf das Ganze. Diese Prüfung ist desto nothwendiger, weil man sich in keiner andern Gattung der Geschichte so viel Entstellung und Verfälschung erlaubt hat. In ihrer ganzen Behandlung aber muß um so mehr Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe herrschen, je leichter der Erzähler sich von Vorurtheilen und Vorliebe für seine eigne Religionspartei zur einseitigen Darstellung ihrer Vorzüge, und zur Unbilligkeit gegen die übrigen hinreißen läßt.

S. Walch's kritische Nachrichten von den Quellen der Kirchengeschichte; Leipz. 770. 8. und die Einleitung zu Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. I. auch die Vorbereitung vor Spittler's Grundriß; und Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, Th. II. S. 106.

28.

Da die Gegenstände der Kirchengeschichte ungemein zahlreich und mannichfaltig sind; so ist die Wahl einer guten Methode eines der vorzüglichsten Erfodernisse ihres allgemeinen Vortrags. Es findet dabei vornehmlich eine zwiefache Methode Statt; die eine, welche bloß auf die Verschiedenheit der Gegenstände, z. B. der Lehrsätze, der Kirchen, der kirchlichen Rechte, der Lehrer, u. s. f. Rücksicht nimmt, und diese verschiednen Klassen einzeln und chronologisch erörtert; und eine andre, welche dieß alles zusammennimmt, und bloß der Zeitfolge nachgeht. Die erste dieser Methoden erlaubt eine größere Vollständigkeit, befördert den Zusammenhang, und erleichtert die Uebersicht des Ganzen; die zweite giebt dagegen eine fruchtbarere historische Darstellung eines ganzen Zeitraums und der gegenseitigen Beziehung der Begebenheiten. Die Quellen der Kirchengeschichte lassen sich übrigens in Urkunden, in Schriftsteller, die als Zeugen gelten können, und in Bearbeiter eintheilen.

Vergl. die Einleitung von Schröckh, Spittler und Henke, und die Recension von des Letztern Kirchengeschichte, in der Allg. D. Bibl. B. C. S. 478 ff. auch Nösselt's angef. Anweisung, Th. II. §. 99 ff.

29.

Bei jener letztern Behandlungsart ist nur eine bequeme und auf erhebliche Veränderungen gegründete Eintheilung der ganzen Kirchengeschichte in gewisse Zeiträume nothwendig. Um diese nach den erheblichsten Veränderungen zu bestimmen, kann man das Ganze in acht Perioden eintheilen, deren erste von C. G. bis zur Zerstörung Jerusalems, oder zum Tode der meisten Apostel, geht; die zweite bis zur nicäischen Kirchenversammlung; die dritte bis zum Pabst Gregor dem Großen, oder bis zur Stiftung der muhammedanischen Religion; die vierte bis auf Karl'n den Großen; die fünfte bis zu Gregor VII.; die sechste bis zu den Päbsten in Avignon; die siebente bis zur Kirchenverbesserung; und die achte von da bis auf unsre Zeiten. Die beiden erstern dieser Zeitabschnitte würden dann die ältere, die fünf folgenden die mittlere, und der letzte die neuere Kirchengeschichte ausmachen.

Diese Eintheilung hat Henke in s. angef. Allg. Gesch. d. christl. Kirche zum Grunde gelegt. — Spittler macht eine dreifache Hauptabtheilung: in die Geschichte der Ausbreitung, in die Gesch. d. Kirche, noch blos als Gesellschaft betrachtet, und in die Gesch. dieser letztern als religiosen Gesellschaft. Sein weiterer Plan zerfällt in sechs Perioden. S. s. Grundriß, S. 17.

30.

Die besondre Kirchengeschichte hebt aus diesem Ganzen einzelne Theile aus, um sie mit größrer Ausführlichkeit abzuhandeln. Von der Art sind: die Geschichte der ersten Stiftung und Ausbreitung des Christenthums; der ersten Kirche, der Kirchenväter; der frühern Sekten; der Kirchengesetze, Concilien und Synoden; der Heiligen und Märtyrer; der päbstlichen Hierarchie; der Päbste selbst; der Reformation; der drei vornehmsten, und der vielen kleinen christlichen Religionsparteien; der einzelnen Lehrbegriffe einer jeden; einzelner

ner herrschender Meinungen und Ansichten; der symbolischen und liturgischen Bücher; der gottesdienstlichen Gebräuche und Rechte; der geistlichen Orden, Stifter und Klöster; der einzelnen Kirchen in verschiedenen Landen; der Missionen u. s. f.

Die Anführung der hieher gehörenden Schriften, die hier zu weitläuftig seyn würde, s. in den zu §. 44. zuerst angef. Büchern; im ersten Bande von Schröckh's christl. Kirchengeschichte; und zum Theil im Catal. Biblioth. Bunav. Vol. III. T. 1 — 3.

31.

Sowohl das Studium der Religionsgeschichte überhaupt, als der christlichen Kirchengeschichte insbesondre, gewährt nicht bloß dem Theologen, sondern jedem Gelehrten, vornehmlich dem Geschichtforscher, dem Philosophen, dem Rechtsgelehrten und Politiker, mannichfaltigen Nutzen und reichen Stof zum lehrreichen Nachdenken. Für das theologische Studium aber ist sie ein unentbehrliches Hülfsmittel, wodurch biblische Kritik und Auslegungskunst sehr viel Aufklärung erhält, die Lehrsätze und Meinungen nach ihrer oft zufälligen Entstehung, ursprünglichen Beschaffenheit, allmäligen Abänderung, und nach ihren Einflüssen auf das Ganze erkannt werden, und dadurch mannichfaltige bessere Einsicht und billigere, duldsame Gesinnung befördert wird.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung eines Theologen, Th. II. S. 84 ff.

32.

Eine dritte historische Hauptwissenschaft ist die Geschichte der Wissenschaften und Künste. Sie erzählt den Ursprung, die Entwickelung und Verbreitung menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, besonders ihrer wissenschaftlichen und kunstmäßigen Form; sie macht uns mit den vornehmsten Schicksalen und Veränderungen derselben, mit den Verdiensten und Lebensumständen der merkwürdigsten Gelehrten und Künstler, mit ihren Schriften und Kunstwerken, mit den verschiednen Anstalten und Hülfsmitteln zum Besten der Gelehrsamkeit und des Kunstfleißes bekannt, und giebt zugleich die

Ursachen jener Veränderungen, und die Einflüsse an, welche so manche wesentliche oder zufällige Umstände und Vorfälle auf die menschliche Geisteskultur von jeher gehabt haben. Uebrigens ist Geschichte der Literatur, oder der äußern Schicksale und Verbreitungsmittel gelehrter Kenntnisse, von der Geschichte der Wissenschaften selbst und ihres innern Gehalts, zu unterscheiden.

S. STRUVII Bibliotheca Historiae Literariae selecta, ex ed. JUGLERI; Jenae, 754 — 63. 3 Voll. 8. Supplementa et Emendationes ex ed. KOECHERI, Jen. 783. 8.

33.

Auch diese Geschichtsgattung lässt sich, ihrem Umfange nach, in die allgemeine und besondre, und, in Rücksicht auf das Zeitalter der Veränderungen, in die ältere, mittlere und neuere, theilen. Die allgemeine ist eigentlich Geschichte des menschlichen Verstandes und wissenschaftlicher Kultur überhaupt, und gewährt eine gemeinschaftliche, summarische Uebersicht der sämmtlichen vorhin erwähnten Gegenstände. Ihre besondern Epochen sind: die Zeit des Ursprungs menschlicher, noch zerstreuter Kenntnisse bis auf die Griechen; die von diesen geschehene systematische Sammlung derselben in Wissenschaften und förmliche Künste und deren Verbreitung auf andre Nationen, bis zur großen Völkerwanderung; der Zustand und Verfall der Literatur und Kunst während des Mittelalters bis zu beider Wiederherstellung; und die neueste Periode, von dieser Wiederherstellung an, bis auf unsre Zeiten.

S. HEUMANNI Conspectus reip. literariae, ex ed. EYRINGII, T. I. T. II. P. I. Hannov. 791 97. 8. Wald's Versuch einer Einleitung in die Geschichte der Kenntnisse, Wissenschaften und schönen Künste; Halle, 784. 8. Zusätze dazu; ebend. 786. 8. Deff. Uebersicht d. allgem. Literatur- und Kunstgeschichte, Th. I. Halle, 786. 8. — Dahler's Handbuch zum Gebrauch bei Vorlesungen über die Geschichte der Literatur und Kunst; Jena, 788. 8. — Bouginé Handbuch der allgemeinen Literargeschichte, nach Heumann's Grundriß; Zürich, 789 ff. 5 Bde. 8. — Büsching's Grundlage zu einer Gesch. der Bemühungen und Verdienste alter und neuer Völker um die Gelehrsamkeit; Berl. 792. 8. — Wach-

Wachler's Versuch einer allgem. Geschichte der Literatur; Lemgo, 793 — 96. 3 Bde 8. Dess. Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Kultur; Marburg, 804. 5. 2 Bde. 8. — Bruns's Allgemeine Literärgeschichte zum Behuf akademischer Vorlesungen; Helmstädt, 804. 8. — Eichhorn's Literärgeschichte, Erste Hälfte; Gött. 799. 8. Dess. Geschichte der Literatur, von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten; Gött. 805 ff. bis jetzt 4 Bde. 8. — Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit; Abth. 1. 2. Leipz. 799. 8. (worin auch eine genaue und vollständige Nachweisung hieher gehörender allgemeiner und specieller Schriften.) — Das umständlichste Werk über die neuere Literargeschichte ist die, anfänglich unter Eichhorn's, jetzt unter Heeren's Aufsicht zu Göttingen besorgte Geschichte der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung bis an's Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Als Einleitung dazu: Eichhorn's Allg. Gesch. der Kultur und Literatur des neuern Europa; B. I. II. Gött. 796. 99. 8. Die besondern Theile dieses durch eine Gesellschaft von Gelehrten bearbeiteten Werks werden bei den einzelnen Wissenschaften angezeigt werden, deren Geschichte sie enthalten.

34.

Die besondre Literargeschichte ist so mannichfaltig, als die Gegenstände selbst und die Gesichtspunkte sind, aus welchen diese behandelt werden. Entweder wird die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft und Kunst erzählt; oder man schränkt sich bloß auf die Lebensumstände der Gelehrten, oder hauptsächlich nur auf ihre Schriften ein. Biographie und Bibliographie werden aber auch oft mit einander verbunden. Zuweilen wird auch die Gelehrtengeschichte irgend einer Nation, oder eines merkwürdigen Zeitpunkts, besonders erzählt. Auch giebt es Geschichte der Erfindungen, der gelehrten Anstalten, der Universitäten, Schulen, Bibliotheken, gelehrter Gesellschaften, der Handschriften, der Buchdruckerei, u. s. f. Zuweilen werden auch einzelne Theile der Gelehrsamkeit, einzelne Lehrsätze und Meinungen, oft auch einzelne Gelehrte, Künstler, Schriften und Kunstwerke der Gegenstand einer solchen Geschichte. Ueberhaupt ist also die besondre Literärgeschichte entweder Geschichte der Wissenschaften und Künste selbst, oder der Gelehrten und Künstler, oder ihrer

ihrer Werke, oder der für Literatur und Kunst getroffenen Anstalten und Beförderungsmittel.

Die besondern Werke dieser Art werden bei jeder einzelnen Wissenschaft und Disciplin angeführt. Allgemeinere Hülfsmittel sind: Jöcher's Allgemeines Gelehrten-Lexikon; Leipz. 750. 4 Bde. 4. Adelung's Fortsetzung und Zusätze; Leipz. 784 ff. bis jetzt 2 Bde. 4. — Hamberger's zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, vom Anfange der Welt bis 1500; Lemgo, 756 ff. 4 Bde. 8. Auszug daraus; Lemgo, 766. 2 Bde. 8. — SAXII Onomasticon Literarium; Ultraj. 755 — 804. 8 Voll. 8. *Ejusd.* Onomastici Literarii Epitome; Traj. ad Rh. 792. 8. — EYRINGII Synopsis Historiae Literariae — — Tabulis Synchronisticis; P. 1-3. Goett. 783. 84. 4. — OBERLINI Literarum omnis aevi Fata, tabulis synopticis exposita; Argent. 789. 8. — Denis Einleitung in die Bücherkunde; N. Aufl. Wien, 795. 96. 2 Bde. 4. — Gelehrtes Deutschland, oder Lexikon jetztlebender deutscher Schriftsteller, angefangen von Hamberger; Lemgo, 767 ff. fortges. von Meusel seit 1776. Neueste Aufl. Lemgo, 796 — 806. 12 Bde. 8. Dess. Lexikon der von 750 — 800 verstorbenen deutschen Schriftsteller; Leipz. 802 — 808. 7 Bde. 8. — Reuß Gelehrtes England (von 770 — 90.) Berl. 791. 8. Nachtrag und Fortsetzung, Berlin, 804. 2 Bde. 8. — Ersch's gelehrtes Frankreich (von 1771 — 97.) Hamb. 797 — 800. 4 Bde 8. — Bredow's tabellarische Uebersicht der Literärgeschichte; Altona, 1804. fol. — Eckardt's Handbuch der bekannten höhern Lehranstalten in und außer Deutschland; Erlangen, 780. 82. 2 Bände. 8. u. a. m. Vergl. Meusel's Leitfaden, Abth. I. S. 52. 131.

35.

So ist auch die Methode verschieden, welche sich sowohl bei der allgemeinen als besondern Geschichte dieser Art anwenden läßt. Sie ist entweder chronologisch, und erzählt, der Zeitfolge nach, den Ursprung, die Schicksale und Veränderungen der Wissenschaften und Künste; oder sie ist scientifisch, und legt die angenommene Absonderung der Künste, der Wissenschaften und Disciplinen, zum Grunde. In der allgemeinen Behandlung lassen sich beide Methoden mit einander verbinden, indem jene zur vorläufigen und vollständigen Uebersicht des Ganzen, diese zur genauern Kenntniß der einzelnen Theile verhilft. Ueberall aber müssen die Gegenstände

de dieser Geschichte unparteiisch, charakteristisch, pragmatisch, und vornehmlich kritisch behandelt werden, damit man nicht nur das, was bisher geleistet ist, sondern auch die noch auszufüllenden Lücken der minder oder noch gar nicht bearbeiteten Theile dieses so weiten Gebietes kennen lerne.

Ueber die Methode, Literargeschichte zu studiren, s. einige gute Vorschläge in Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, Th. I. S. 302.

36.

Zu den vornehmsten Quellen dieser Geschichte gehören alle Arten von Denkmälern der Literatur und Kunst, besonders die Schriften und Werke der Gelehrten und Künstler selbst, ihre Lebensbeschreibungen und Briefe, glaubwürdige Anekdoten, Bücherverzeichnisse, gelehrte Tagebücher jeder Art, die Werke der Geschichtschreiber, in welchen auf Geisteskultur Rücksicht genommen ist, manche in der Religionsgeschichte enthaltne Nachrichten dieser Art, auch Reisebeschreibungen, vornehmlich wenn sie Literatur und Kunst zum besondern Zweck wählten, u. a. m. Außerdem giebt es mannichfaltige Hülfsmittel für dieses Studium in der Sprachkunde, in der Auslegungskunst und Kritik, in den Alterthümern, in der Erdbeschreibung und Zeitrechnung, in der Technologie, und in den sämmtlichen Wissenschaften und Künsten selbst, welche ihre Gegenstände ausmachen, und dem, der ihre Geschichte gründlich behandeln will, nicht ganz fremd seyn dürfen.

Hieher gehörende Bücher und Notizen findet man in der Einleitung zu Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit Abtheilung I.

37.

Und nur dann, wenn diese Kenntnisse gründlich behandelt, nicht aber bloß auf Nomenklatur und Bereicherung des Gedächtnisses eingeschränkt werden, läßt sich ein vielfacher Nutzen von ihnen erwarten. Außer den Vortheilen, die sie mit jeder Gattung historischer Kenntnisse gemein haben, die-

nen

nen sie vornehmlich dazu, den eigentlichen Inhalt, Zweck und Umfang der Wissenschaften und Künste kennen zu lernen, die Beschäftigungen mit denselben zu erleichtern und zweckmäßiger zu lenken, den Vorurtheilen und dem Eigendünkel Einhalt zu thun, vergebliche und unnütze Bemühungen und Versuche zu hindern, Fleiß und weiteres Nachdenken zu befördern, uns weniger einseitig, gegen jede Art nützlicher Kenntnisse gerecht, und auf ihre innige Verbindung und Verwandtschaft aufmerksam zu machen. Nur muß dieß Studium nie in müßige Mikrologie ausarten, sondern immer nur auf das Wesentliche, Wichtige und wirklich Brauchbare gerichtet bleiben.

S. Gedicke's Abhandl. über das Studium der Literarhistorie, in der Berlin. Monatsschrift v. J. 1783. St. 3. — Nösselt's angef. Anweisung, Th. I. S. 294.

38.

Außer diesen drei Hauptwissenschaften der Geschichte giebt es nun noch verschiedne in besondre Disciplinen geordnete Kenntnisse, welche als historische Hülfswissenschaften anzusehen sind, deren ganze Behandlungsart historisch, und deren vornehmster Zweck auf die Erläuterung und genauere Bestimmung historischer Gegenstände gerichtet ist. Dahin gehört zuerst die Chronologie oder Zeitkunde, welche die Zeit eintheilen und abmessen, und hiernach die Ordnung und Folge der Begebenheiten bestimmen lehrt. Nach vorausgeschickten allgemeinen Grundbegriffen von den verschiednen Zeittheilen und ihrer Berechnung, die sich durchgängig auf astronomische Wahrnehmungen und Grundsätze bezieht, erläutert sie die in verschiednen Zeiten und Ländern angenommenen Zeitrechnungen, die Eintheilungen des Jahrs, die sechserlei Arten von Grundcykeln, die dionysische und julianische Grundperioden, die Grundären oder Perioden, die dreierlei Gattungen des Kalenders, und geht sodann zur besondern Zeitkunde fort, um die vornehmsten Zeitrechnungen der Griechen, der Römer, der Juden, Araber, Aegypter und Aethiopier, der Chaldäer, Babylonier und Perser, der Indier und Chineser, kennen zu lehren.

JOH. SCALIGERI Opus de Emendatione Temporum; Genev. 629. fol. Ej. Thesaurus Temporum; Amst. 658. fol. — SETHI CALVISII Opus Chronologicum; Francof. 630. 4. — DIONYS. PETAVII Opus de Doctrina Temporum; Amst. 703. 3 Voll. fol. — USSERII Annales V. et N. Test. Genev. 722. fol. — HALTAUS, Calendarium Medii Aevi; Lips. 729. 4. Umgearbeitet und vermehrt: Haltaus Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters; Erlangen, 797. 4. — L'Art de verifier les Dates des Faits historiques, etc. (par Dom. CLEMENT et autres Religieux Benedictins!) Par. 750. 4. vermehrt 770. fol. Zum Theil, nach der ältern Ausg. übers. und verm. (vom Prof. Kern zu Ulm) unter dem Titel: Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach C. G. u. s. f. Th. I. Leipz. 779. 8. — Gatterer's Abriß der Chronologie; Gött. 777. 8. — FRANKII Novum Systema Chronologiae fundamentalis; Goett. 778. fol.

39.

In so fern die Chronologie die genauere Bestimmung der Zeiten, worin die Weltbegebenheiten vorfielen, zur Absicht hat, und zur Gewißheit derselben nicht wenig beiträgt, ist sie als historische Hülfswissenschaft und beständige Gefährtin der Geschichte anzusehen. Sie läßt sich aber auch als für sich bestehend betrachten, und bedarf sodann der beständigen Hülfe mathematischer und astronomischer Kenntnisse. Es finden sich übrigens bei der Festsetzung der Zeitpunkte, besonders der alten Geschichte, mannichfaltige Schwierigkeiten und Widersprüche, welche theils von der Verschiedenheit der größern und kleinern Zeitbestimmungen, theils von der Ungleichheit ihres Anfanges, herrühren, und die zwar durch die anhaltenden Bemühungen der neuern Chronologen und Geschichtforscher vermindert, aber lange noch nicht gehoben, und zum Theil auch wohl nie völlig zu heben sind. Billig sollte man überhaupt die Geschichte eines Volks oder eines Zeitalters erst da anheben, wo ihre Zeitrechnung zuverläßig zu werden anfängt.

Unter den vielen chronologischen Tafeln über die Universalgeschichte sind die brauchbarsten: GATTERERI Synopsis historiae universalis, sex tabulis comprehensa; Goett. 769. fol. Hierzu gehört, Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie, zur Erläuterung seiner Tabellen; Gött. 771, 2 Bde. 8. —

Berger's

Berger's synchronistische Universalhistorie in Tabellen; Coburg u. Leipz. 781. fol. — Hübler's synchronistische Tabellen der Völkergeschichte; 4 Lieferungen; Freyberg, 802 ff. 4. — Von mehrern s. MEUSELII Biblioth. Hist. Vol. I. P. I. p. 242 ff.

40.

Eben so unzertrennlich von der Geschichte ist die Geographie oder Erdbeschreibung, welche, in ihrem allgemeinsten Umfange genommen, die Kenntniß der Länder, in Hinsicht auf ihre Gränzen, Naturbeschaffenheit, Produkte, innere und äußere Verfassung und Verhältnisse; und die Kenntniß der Völker, als Bewohner dieser Länder, in vielfacher Hinsicht, zu Gegenständen hat. Man theilt sie gewöhnlich in die physische Geographie, welche die Natur der Erde überhaupt und ihrer bekannten einzelnen Länder untersucht; in die mathematische, welche sich mit Ausmessung der Erde und der Gränzbestimmung ihrer Länder beschäftigt; und in die historische, welche zugleich Völkerkunde ist, und theils die politischen Veränderungen, Eintheilungen, Verfassungen und Benennungen dieser Länder, und der darin belegenen Oerter, Berge, Flüsse, u. s. f. theils die Beschaffenheit ihrer Bewohner, nach ihrer Zahl, Sprache, Kultur u. s. f. angiebt und beschreibt. Nur von dieser letztern ist hier die Rede, ob sie gleich mit den beiden erstern in genauer Verbindung steht, und wenigstens die Resultate ihrer Untersuchungen nicht unbenutzt und unberührt lassen darf.

S. Essai sur l'Histoire de la Géographie, par ROB. DE VAUGONDY; Par. 755. 12. — Zauber's Abriß und Versuch einer Historie der Landkarten und Erdgraphie; Ulm, 724. 8. — Sprengel's Geschichte der wichtigsten geograph. Entdeckungen; Halle, 792. 8. — Eine kurze Geschichte der Geographie und ein chronolog. Verzeichniß der geograph. Entdeckungen s. in Gaspari's Vollständ. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, (Weimar, 797. 8.) B. I. S. 13. 37. 52. — Vergl. Dess. Abh. über den methodischen Unterricht in der Geographie; Weimar, 791. 8.

41.

Gleich der Geschichte selbst, zerfällt auch die historische Geographie in die alte, mittlere und neuere. Die alte

Erd-

Erdkunde geht bis zur großen Völkerwanderung, durch welche die Gränzen, die Benennung, Bewohnung und Verfassung der meisten Länder eine beträchtliche Veränderung erlitten. Die mittlere reicht von da bis zur Entdeckung Amerika's. Beide haben noch immer viele Dunkelheit, und sind von gleichzeitigen Schriftstellern nur sparsam bearbeitet worden. Hingegen hat die neuere Geographie den Fleiß vieler Gelehrten beschäftigt, und sowohl durch Hülfe der Landkarten, als durch häufig angestellte Reisen, und deren Beschreibungen, große Fortschritte gemacht. Und durch ihre Hülfe vornehmlich hat auch die alte und mittlere Erdkunde an Aufklärung gewonnen. Besondre Theile der Erdbeschreibung sind die Chorographie und Topographie, oder die Beschreibung einzelner Länder und Oerter.

Geographische Schriftsteller des Alterthums sind: Strabo, Pausanias, Ptolemäus, Plinius, Pomponius Mela und Solinus. — Geographiae Veteris Scriptores Graeci Minores ex ed. HUDSONI; Oxon. 698 ff. 4 Voll. 8. — CELLARII Notitia Orbis antiqui; Lipf. 731. 2 Voll. 4. — Mannert's Geographie der Griechen und Römer; Nürnb. 788 ff. 4 Bde. 8. — OBERLINI Orbis Antiqui monumentis suis illustrati Primae Lineae; Argentor. 791. 8. — D'Anville, Handbuch der alten Erdbeschreibung von Bruns; mit den dazu gehörigen Karten; Nürnb. 781. 82 ff. fol. und 2 Bde. 8. Dess. Handbuch der mittlern Geographie; Nürnb. 782. 8. — Büsching's Neue Erdbeschreibung; Th. 1 — 4. 8te Aufl. Hamb. 787. Th. 5 — 9. 7te Aufl. Hamb. 789. Th. 10. 5te Aufl. e. d. 792. 8. Th. 11. Abth. 1. 3te Aufl. 792. 8. — Als 13r. und ff. Theile: Ebeling's Erdbeschreibung von Amerika; Hamb. 793 ff. bis jetzt 4 Bde. 8. — Brun's Versuch einer syst. Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile (bisher von Afrika); Frankf. 791 ff. 5 Bde. 8. — Gatterer's Abriß der Geographie; Gött. 778. 8. Dess kurzer Begrif der Geographie; Gött. 789. 2 Bde. 8. — Fabri's Handbuch der neuesten Geographie; Halle, 793. 8. — Dess. Geographie für alle Stände; Leipz. 786 ff. bis jetzt 4 Bde. 8. — Gaspari's Vollst. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, B. I. Weimar, 797. 8 Die besten Landkarten sind von Sanson, de Witt, Jaillot, de Lisle, d'Anville, Mentelle, Jefferies, Faden, Arrowsmith, Rennel, Mayer, Lowitz, Bode, Sozman, Güssefeld u. a. m. — Vergl. Gatterer's Versuch über die Landkarten,

vor

vor dem 32sten Bande der Allgem. Welthistorie; Halle, 768. 4. — Stuck's Verzeichniß von ältern und neuern Reisebeschreibungen, fortges. von Weber; Halle, 784. 87. 2 Bde. 8. Unter den allgemeinen Topographieen sind die von Zeiller und Merian am bekanntesten. S. ihr Verzeichniß im Catal. Biblioth. Bunav. Vol. II. p. 38 ff.

42.

In neuern Zeiten hat man, vornehmlich in Deutschland, die Darstellung der Statsmerkwürdigkeiten eines Reichs, und alles dessen, was der Wohlfahrt desselben beförderlich oder nachtheilig ist, als eine besondre Wissenschaft behandelt, und ihr den Namen der Statistik oder Statskunde gegeben. Sie steht mit der Statengeschichte, der Politik und dem Statsrecht in naher Verbindung, und hat die ganze Einrichtung, sowohl die innere als äußere gegenwärtige Beschaffenheit eines Stats zum Gegenstande, und beschreibt den ganzen eigenthümlichen Charakter desselben, in Hinsicht eines Landes, dessen Verfassung, Religionszustand, wissenschaftliche Kultur, und Verhältniß gegen andre Länder und Staten. Ueberall muß sie dabei auf die Geschichte und die merkwürdigsten Veränderungen eines Stats Rücksicht nehmen, in so fern der gegenwärtige Zustand desselben in dem ehemaligen gegründet ist. Auch diese Wissenschaft kann entweder allgemein oder besonders abgehandelt werden.

Gatterer's Ideal einer allgem. Weltstatistik; Gött. 773. 8. — Mader, über Begrif und Lehrart der Statistik; Prag und Leipz. 793. 8. — Meusel's Literatur der Statistik, mit zwei Nachträgen, Leipz. 790 — 97. 8. N. Aufl. e. d. 806 u. 7. 2 Bde. 8. — Achenwall's Statsverfassung der heutigen europ. Reiche und Völker; 7te Aufl. von Schlözer und Sprengel; Gött. 790. 98. 2 Bde. 8. — Toze's Einl. in die allg. und bes. europ. Statskunde; Bützow, 786. 2 Bände. 8. neu bearbeitet von Heinze; Th I. Schwerin und Wismar, 790. 8. — Remer's Lehrbuch der Statenkunde; Braunsch. 786. 8. — Meusel's Lehrbuch der Statistik; Leipz. 792. N. Aufl. 794. 8. — Lueder's Einleitung in die Statskunde, nebst einer Statistik der vornehmsten europ. Reiche; Th. I. Leipz. 792. 8. — Sprengel's Grundriß der Statenkunde; Th. I. Halle, 793. 8. — Normann's Geograph. und Statist. Handbuch der Länder- Völker- und Statenkunde; Hamb. 785 ff. 8 bis

bis jetzt 5 Abtheilungen des ersten und 3 Abtheilungen des zweiten Theils. — Grellmann's Statskunde von Deutschland; Th. I. Gött. 790. 8. — Mannert's Statistik der europäischen Staten; Bamberg und Würzburg, 805. 8. — v. Schlözer's Theorie der Statistik; erstes Heft; als zweiter Theil seiner Stats-Gelahrtheit; Gött. 804. 8. Vergl. seine Rezension mehrerer statistischer Theorieen in den Götting. Gel. Anzeigen v. 1808. St. 14. 26. 52.

43.

Einzelne statistische Gegenstände sind: Lage, Klima, Umfang, Flüsse, Gebirge, Produkte, Volksmenge, Eintheilung, Regierungsart, Gesetzgebung, Gerichtsverwaltung, Kriegsmacht, Nahrungsstand, herrschende und geduldete Religionen, Wissenschaften, Künste, und dahin gehörende Anstalten, innere Stärke und Schwäche des Landes, Statsinteresse, und durch dieß alles entstehende Vortheile oder Mängel. Je mehr die Staatsgeheimnisse in neuern Zeiten der immer größern Publicität weichen, desto mehr gewinnt diese Wissenschaft an Umfang, Vollständigkeit und Bestimmtheit. Sie bleibt indeß, bei dem großen Einflusse mannichfaltiger und öfterer Veränderungen, beständig neuer Zusätze, Abänderungen und Berichtigungen fähig, und bedarf dazu der Beihülfe mehrerer Statsbürger aller Klassen und Stände. Ihr vielfacher Nutzen für die Geschichte überhaupt, ihre einzelnen Theile und Hülfswissenschaften, und selbst für das Beste und die zweckmäßige Verwaltung der Staten, ist unverkennbar.

Crome, über die Größe und Bevölkerung der Staten; Leipzig, 785. 8. Dess. Produktenkarte von Europa; (nebst einem Handbuche) Hamb. 785. fol. und 8. — Ders. über die Kulturverhältnisse der europ. Staten, mit 15 Tabellen und einer Verhältnißkarte von Europa; Leipz. 792. fol. und 8. — Statistische Uebersicht der Reiche und Staten von Europa, in Tabellen; (von Randel) Berl. 786. kl. fol. — Randel's Annalen der Statskräfte von Europa, Th. I. (über Deutschland) Berl. 792. fol. — Remer's Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigsten statist. Veränderungen; Braunschw. [illegible]7 ff. bis jetzt 16 Tabellen, gr. fol. — Hassel's statistischer [illegible]riß der sämmtlichen europäischen Staten, in Hinsicht ihrer Größe, Bevölkerung, Kulturverhältnisse; ihres Handels,

dels, ihrer Finanz- und Militär-Verfassung, und ihrer außereuropäischen Besitzungen; 2 Hefte; Braunschw. 805. Fol.

44.

Zur Kenntniß der in der Geschichte vorzüglich merkwürdigen Geschlechter, nach ihrer Entstehung, Abstammung, Folge und Verwandtschaft, verhilft die Genealogie oder Geschlechtskunde. Auch diese wird in die allgemeine und besondre, in die alte, mittlere und neuere, abgetheilt. Man unterscheidet bei den Geschlechtern die Hauptlinien, Nebenlinien und Seitenlinien, die aufsteigende und absteigende Geschlechtsfolge, die abgestorbenen und noch fortwährenden Linien, und dann auch den verschiedenen Rang der Geschlechter, in so fern sie kaiserliche, königliche, fürstliche, gräfliche, alte oder neue u. s. f. sind. In neuern Zeiten machen die adlichen Familien einen wichtigen Gegenstand der Genealogie aus; und sie dient nicht nur zu historischen, sondern auch zu rechtlichen Untersuchungen, Ansprüchen und Vorrechten, wobei es auf alte und echte Abstammung ankömmt, als nothwendige Hülfsquelle. In der Geschichte der ältern und mittlern Zeiten aber hat diese Wissenschaft viele Mängel, Ungewißheit und Dunkelheit.

S. REIMMANNI Historia Literaria de fatis Studii Genealogici; Lips. 710. 8. — Hübner's Bibliotheca Genealogica; Hamb. 729. 8. — Dess. Genealogische Tabellen; Leipz. 725 — 33. 4 Bde. quer fol. — Gebhardi's histor. und genealog. Erläuterung der europ. Häuser; Lüneb. 730. fol. — Gebhardi's (des Jüngern) Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland; Halle, 776 — 85. 3 Bde. 4. — Will's Lehrbuch einer statist. Genealogie; Altdorf, 777. 8. — Gatterer's Abriß der Genealogie; Gött. 788. 8. — Dess. Stammtafeln zur Weltgeschichte ꝛc. Taf. 1 — 32. Gött. 792. gr. 4. — Wiarda, über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen; Berl. 800. 8.

45.

Mit der Genealogie ist die Heraldik oder Wapenkunde verwandt, welche die Wapen, oder die bildlichen Unterscheidungszeichen der merkwürdigsten und angesehensten Geschlechter

ter, ihren Ursprung, ihre Bestandtheile, ihre Verschiedenheiten und Abändrungen, angiebt, erklärt und kritisch untersucht. Siegel, Münzen, Lehnbriefe und andre Urkunden, sind die vornehmsten Quellen dieser Wissenschaft; und sie beschäftigt sich hauptsächlich mit genauer Beschreibung der Wapenschilde, ihrer Formen, Farben, Felder und Figuren, ihrer Anordnung und Bedeutung. Für dieß alles hat sie ihre eigne Kunstsprache. Die Untersuchung und Beurtheilung der Wapen betrifft theils die Regeln ihrer Zusammensetzung, und theils die historische Deutung der einzelnen Figuren; daher auch die dabei anzuwendende Kritik theils heraldisch, theils historisch ist. Uebrigens ist die Heraldik, wie die Wapen selbst; neuern Ursprungs, und hat ihre erste Entstehung den Deutschen, ihre wissenschaftliche Form aber vornehmlich den Franzosen zu danken.

S. SPENERI Historia et Theoria Insignium illustrium; Frft. 680. 90. 2 Voll. fol. *Ejusd.* Opus Heraldicum; Frf. 717. fol. — Das große Weigelsche Wapenbuch; Nürnb. 735. 6 Bde. fol. 10 Supplemente dazu, e. d. 753 — 90. fol. — Reinhard's vollständige Wapenkunst; Nürnb. 778. 8. — Gatterer's Abriß der Heraldik; Gött. 773. 8. Nürnb. 774. 8. — Dess. praktische Heraldik; Nürnb. 790. 8. — Siebenkees's Erläuterungen der Heraldik, als ein Kommentar über Gatterer's Abriß dieser Wissenschaft; Nürnberg, 789. fol.

46.

Für die mittlere und neuere Geschichte ist ferner die Diplomatik, welche Diplomen, oder öffentliche Urkunden, die über einzelne Begebenheiten, oder zur Ertheilung gewisser Rechte und Freiheiten, ausgefertigt sind, kennen, lesen, verstehen, untersuchen und nach sichern Regeln beurtheilen lehrt. In dieser Absicht lehrt sie alle bei solchen Ausfertigungen in Betracht kommenden innern und äussern Umstände der Form und des Inhalts; erklärt die von Zeit zu Zeit abgeänderten Züge der Schrift, die Schreibart, die an den Diplomen befindlichen Siegel, ihre Unterschriften und eigenthümlichen Formeln. Hiemit verbindet sie den Unterricht von der innern und äußern Beschaffenheit der Urkunden nach Verhält-

niß der Geschäfte und des Rechtsgebrauchs der verschiednen Völker und Zeiträume. Sodann giebt sie auch zur Prüfung des Inhalts der Diplome und ihrer Echtheit allgemeine Anleitung. Die verschiednen, zur Diplomatik gehörenden Kenntnisse sind: die diplomatische Rechtslehre, Sprachenlehre, Formelnkunde, Schriftkunde, Zeichen- Zeit- und Länderkunde. Für die Geschichte überhaupt sowohl, als für die Zeitrechnung, Erdkunde, Literatur, und Rechtswissenschaft sind alle diese Kenntnisse von vielfachem Nutzen.

S. Bibliotheca Scriptor. Rei Diplom. in BARINGII Clavis Diplomatica; Hannov. 754. 4. — Huch's Versuch einer Literatur der Diplomatik; Erlangen, 792. 2 Bde. 8. — MABILLON de Re Diplomatica; Par. 709. fol. — Nouveau Traité de Diplomatique, par deux Religieux Benedictins (TOUSTAIN et TASSIN) Par. 755 ff 6 Voll. 4. übers. von Adelung und Rudolf; Erfurt, 759 ff. 9 Bde. 4. — WALTHERI Lexicon Diplomaticum; Goett. 747. 3 Voll. fol. — Joachim's Einleitung zur deutschen Diplomatik; Halle, 785. 8. — GATTERERI Elementa artis Diplomat. Universalis; T. I. Goett. 765. 4. Dess. Abriß der Diplomatik; Gött. 798. 8. Dess. Praktische Diplomatik; Gött 799. 8. — LE MOINE, Diplomatique Pratique; Metz, 765. 4. Supplem. par BATTENEY; Par. 774. 4. übers. Nürnb. 776. 77. 2 Bde. 4. — Dictionnaire Raisonné de Diplomatique par Dom DE VAINES; Par. 774. 2 Voll. 8. — Gruber's Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik; Wien, 783. 3 Bde. 8. Dess. Auszug aus s. größern diplomatischen Lehrsysteme; ebend. 784. 8. — OBERLINI Artis Diplomaticae Primae Lineae; Argent. 788. 8. — Mereau's Diplomatisches Lesebuch, Th. I. Jena, 791 4. — Vergl. Schönemanns, über den Umfang der Diplomatik, als Wissenschaft, und ihr Verhältniß zu andern; Gött. 798. 8. Ders. über die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick und über die Mittheilung dieses Blicks; Gött. 799. 8. Dess Lehrbuch der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik; Abth. I. Hamb. 801. 8. Dess. Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen Diplomatik; ebend. 801. und 802. 2 Bde. 8. — v. Schmidt Phiseldeck, Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik; Braunschw. 804. 8.

47.

Numismatik oder Münzkunde, im weitesten Verstande, schließt sowohl die Kenntniß neuer als alter und mittelzeitiger

zeitiger Münzen, sowohl des gangbaren Geldes, als der Denkmünzen, in sich. Als historische Hülfswissenschaft betrachtet, beschäftigt sie sich jedoch vornehmlich mit den Münzen und Medaillen des Alterthums und des Mittelalters, auch mit den Denkmünzen, und seltner gewordnen gangbaren Geldsorten neuerer Zeiten. Weniger, als auf ihre Materie, sieht sie auf ihre Form, auf die Darstellung und Kunstarbeit des Gepräges, ihre Aufschrift oder Legende; unterscheidet die verschiedenen Größen, ordnet sie nach der Zeitfolge der darauf abgebildeten oder angedeuteten Begebenheiten oder Personen, und der Völker und Städte, für die sie geprägt wurden. Bei den gangbaren oder gangbar gewesenen Münzen bestimmt und vergleicht sie auch ihre Geltung und ihren innern Gehalt.

S. BANDURII Bibliotheca Numaria; Hamb. 719. 4. — HIRSCHII Bibliotheca Numismatica; Norimb. 760 fol. — EZ. SPANHEMII Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum; Amst. 717. 2 Voll. fol. Ein sehr kurzer Auszug davon: DE BIEL (FROELICH) Utilitas rei numariae veteris; Viennae, 733. 8. — La Science des Medailles antiques et modernes par JOBERT, av. des rem. par BIMARD; Par. 739. 2 Voll. 8. übers. und verm. von Rasche; Nürnb. 778. 3 Bde. 8. — (PINKERTON's) Essay on Medals; Lond. 789. 2 Voll. 8. übers. nebst einer numismatischen Geographie, von Lipsius; Dresden, 795. 4. — RASCHII Lexicon universae Rei Numariae; T. I. — VI. Lips. 785 — 94. 9 Voll. 8. Supplem. T. 1. 2. ebend. 802 und 4. 8. ECKHEL, Doctrina Numorum Veterum; Viennae, 792 ff. 8 Voll. 4. — MILLIN, Introduction à l'Etude des Médailles; Par. 796. 8. — Schlichtegroll's Annalen der gesammten Numismatik; Leipz. 803. 6. 2 Bde, 4.

48.

Zur Beförderung dieser Kenntnisse hat man seit der Wiederherstellung der Wissenschaften mehrere Münzsammlungen angelegt, deren Verzeichnisse und Beschreibungen desto lehrreicher werden, wenn sie mit einer historischen, antiquarischen, geographischen und philologischen Erläuterung der Münzen, ihrer Bilder und Aufschriften, begleitet sind. Denn

als öffentliche Denkmäler betrachtet, dienen die Münzen zur Angabe, Erläuterung und Bestätigung historischer Thatsachen und antiquarischer Umstände. Die Münzkunde muß aber mit sorgfältiger Kritik verbunden werden, um den hier oft vorkommenden Betrug zu vermeiden, und echte Münzen von den falschen auszukennen. Gewöhnlich theilt man auch die Numismatik in die alte, mittlere und neuere. Die besondern Abtheilungen werden dann nach den verschiednen Gegenständen und den einzelnen Gattungen der Münzen gemacht.

Von den vornehmsten Münzsammlungen und ihren Verzeichnissen s. Köhler's Anweisung zur Reiseklugheit, neu überarbeitet von Kinderling, Magdeb. 788. 2 Bde. 8. — Hirsching's Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- Naturalien- Kupferstich- und Münzsammlungen in Deutschland; Erlangen, 787 — 92. 6 Bde. 8. — BEAUVAIS Manière de discerner les Médailles antiques de celles qui sont contrefaites; Par. 739 4. übersetzt und verm. von Lipsius; Dresden 791. 4.

49.

Auch die Epigraphik, oder das Studium der Inschriften, ist eine von den Hülfswissenschaften der Geschichte, in so fern jene als öffentliche historische Denkmäler und Urkunden zu betrachten sind. Sprachkenntniß, Kritik, Zeitkunde und Erdbeschreibung erhalten durch diese Kenntniß gleichfalls manche Erläuterung und Bestätigung. Vornehmlich sind die Inschriften aus dem Alterthum an Säulen, Grabmälern, Tempeln, Altären, Gefäßen, und dergleichen, ein Gegenstand kritischer Untersuchungen, wobei sowohl die Schriftzüge und deren Abkürzungen, als die Abfassung und der Inhalt derselben, in Betrachtung kommen. Man hat in dieser Absicht allgemeinere und einzelne Sammlungen von Inschriften, vorzüglich von griechischen und römischen, veranstaltet, und die Form derselben gar oft in neuern Zeiten zu Mustern ähnlicher Denkmäler und des sogenannten Lapidarstyls, gewählt.

S. (F. A. ZACCARIA) Istituzione Antiquario-Lapidaria o sia Introduzione allo Studio delle antiche Latine Iscrizioni; Roma, 770.

770. 8. — Die vornehmsten Sammlungen von griechischen Inschriften sind: Marmora Arundeliana; Oxon. 763. fol. CHISHULLI Antiquitates Asiaticae; Lond. 728. fol. CHANDLERI Inscriptiones Antiquae; Lond. 774. fol. und von römischen: JANI GRUTERI Inscriptiones antiquae totius orbis Romani, c. n. GUDII, cura GRAEVII; Amst. 707. fol. MURATORII Novus Thesaurus vett. Inscriptionum: Mediol. 739 — 42. 4 Voll. fol. DONATI Supplementa ad Thes. MURATOR. Lucae, 764. fol.

50.

Die drei letztern Wissenschaften kann man auch, wenigstens theilweise, zur **Alterthumskunde** rechnen, welche, im weitesten Verstande, alle historische Merkwürdigkeiten des Alterthums zu Gegenständen hat, vornehmlich aber die Zustände, Sitten und Gebräuche desselben, in Ansehung der Religion, der politischen und kriegrischen Verfassung, und des Privatlebens. Jeder dieser Gegenstände läßt sich auch besonders behandeln, und gemeiniglich pflegt man die Alterthümer jeder merkwürdigen Nation der frühern Zeiten einzeln vorzutragen. Am meisten Interesse und Einfluß auf die Geschichtskunde haben die jüdischen, ägyptischen, griechischen, römischen, deutschen, und überhaupt nordischen, Alterthümer. Was darunter für Literatur und Kunst merkwürdig ist, pflegt man unter dem Namen der **Archäologie**, im engern Verstande, abzusondern, oft auch unter dieser Benennung bloß die ältere Kunstgeschichte, oder das Studium der Antike zu verstehen. Diese gehört aber mehr zu den **philologischen** Wissenschaften, unter welchen sie auch oben mit angeführt ist.

S. Wolf's Darstellung der Alterthums-Wissenschaft, nach Begrif, Umfang, Zweck und Werth; in seinem und Buttmann's Museum der Alterthums-Wissenschaft, Bd. I. St. I. Berl. 807. 8. — FABRICII Bibliographia Antiquaria, aucta a P. SCHAFFSHAUSEN; Hamb. 760. 4. und Catal. Biblioth. Bunav. T. II. p. 325 — 383. Auch hat Meusel in seiner Biblioth. Hist. die Schriften über die Alterthümer jeder Nation nachgewiesen. — Einige der vornehmsten sind: über die jüdischen Alterthümer: IKENII Antiquitates Hebraicae; Bremae, 752. 8. — Fabers Archäologie der Hebräer; Halle, 773. 8. — über die griechischen: POTTER's

TER's Archaeologia graeca; englisch, Lond. 740. 2 Voll. 8. lateinisch, Venet. 734. 2 Voll. fol. deutsch, mit einem dritten Bande archäologischer Untersuchungen vermehrt, von Rambach; Halle, 775 ff. 3 Bde. gr. 8. Nitsch's Beschreibung der häusl. wissenschaftl. und sittl. Alterthümer der Griechen; fortges. von Höpfner; Erfurt, 791 — 806. 4 Bde. 8. und im kurzen Entwurf, e. d. 791. 8. — über die römischen: NIEUPORT Rituum Romanor. Explicatio; Berol. 751. 8. Maternus von Cilano Römische Alterthümer, herausg. von Adler; Altona, 775 ff. 4 Bde. 8. Nitsch's Beschreibung des häusl. wissenschaftl. sittl. gottesdienstl. polit. und kriegrischen Zustandes der Römer; Erf. 790. 2 Bde. 8. 3te Aufl. von Ernesti; Erf. 807. 8. und im Auszuge, e. d. 791. 8. — Adams's Handbuch der röm. Alterthümer, aus d. Engl. mit Anm. von J. L. Meyer; Erlangen, 794. 95. 2 Bde. 8. — J. L. Meyer's Lehrbuch der röm. Alterthümer für Gymnasien und Schulen; Erlangen 797. 8. N. A. 806. 8. — Ueber deutsche Alterthümer: KEYSLERI Antiqq. Septentrionales et Celticae; Hannov. 720. 8. ECCARD de Origine Germanor. Goett. 750. 4. — Hummel's Bibliothek der deutschen Alterthümer; Nürnb. 787. 8. — Dess. Kompendium deutscher Alterthümer; Nürnb. 788. 8.

51.

Endlich gehört die Mythologie, oder die Sagengeschichte des Alterthums ebenfalls zu den historischen Wissenschaften, in so fern die früheste Völkergeschichte zum Theil ihre Grundlage ausmacht, und die Form ihrer Mittheilung geschichtlich ist. Außerdem sind in den sogenannten Mythen die sinnlichen Religionsideen, die ersten Keime der Naturkunde und Philosophie, und reichhaltiger Stof für Phantasie, Dichtung und Kunstdarstellung enthalten. Gewöhnlich pflegt man den Namen dieser Wissenschaft auf die Sagengeschichte der Aegypter, Griechen und Römer einzuschränken. Neuere Forschungen lassen indeß eine weitere Zurückführung dieser Kenntnisse, besonders zu morgenländischen Quellen, hoffen. Auch bedarf die nordische Mythologie noch größerer Aufklärung und Prüfung. Uebrigens wird der Umfang dieser Wissenschaft durch das, was man Götterlehre nennt, und die Herleitung, die Handlungen, Begebenheiten und bildliche Vorstellungen der Gottheiten

heiten betrifft, bei weitem nicht erschöpft. Die Zeitfolge läßt sich bei dem Vortrag der Fabelgeschichte nur wenig und mangelhaft zum Grunde legen; und man pflegt sich daher mit der Anordnung ihrer einzelnen Theile nach den verschiednen höhern und geringern Klassen der Götter und Halbgötter zu begnügen, und von denselben das zu erzählen und zu erläutern, was die Abkunft, die Handlungen und Begebenheiten, die Namen, die Attribute, die Verehrungsart und bildliche Vorstellung dieser Gottheiten betrifft.

Historiae Poeticae Scriptores Antiqui; opera THO. GALE; Parif. 675. 8. Opuscula Mythologica, Physica et Ethica, op. THO. GALE; Amst. 688. 8. APOLLODORI Bibliotheca, ex ed. HEYNII; Goett. 782. 83. 3 Voll. 8. N. A. Goett. 803. 2 Voll. 8. — Auctores Mythographi veteres Latini, ex rec. AUG. VAN STAVEREN; L. B. 742 4. — GYRALDI Historiae Deorum Gentilium Syntagmata XVII. Basil. 548. fol. — NATALIS COMITIS Mythologia; Genev. 651. 8. — G. I. VOSSII de Theologia Gentili Libri IX. Amst. 668. fol. — La Mythologie et les Fables expliquées par l'Histoire, par l'Abbé BANIER; Par. 740. 8 Voll. 12. übers. und vermehrt von J. A. Schlegel und J. M. Schröckh; Leipz. 755 — 65. 5 Bde. 8. — Damm's Einleitung in die Götterlehre; Berl. 786. 8. N. A. von Levezow, Berl. 804. 8. — Seybold's Einleitung in die griechische und römische Mythologie; Leipz. 797. 8. — Hermann's Handbuch der Mythologie aus Homer, Hesiod, den lyrischen und astronomischen Dichtern der Griechen; Berl. 787. 90. 95. 3 Bde. 8. Dess. Mythologie der Griechen; Berl. 801. 2 Bde. 8. im Auszuge, e. d. 802. 8. — Ramler's kurzgefaßte Mythologie; Berl. 790. 3 Bde. 8. — Moritz Götterlehre, oder Mythologische Dichtungen der Alten; Berl. 795. 8. — Nitsch's Neues Mythologisches Wörterbuch; Leipz. 792. 8. — Maier's und Böttiger's Allgemeines Mythologisches Lexikon; Weimar, 803. 4. bis jetzt 2 Bde 8. — SCHEDII de Diis Germanis Syngrammata; Hal. 728. 8. — Mythologie der Nordischen Völker; Leipz. 794. 8.

52.

Die Quellen, woraus der Stof dieser Wissenschaft geschöpft wird, sind die Werke der Dichter und einiger Ge-

Geschichtschreiber des Alterthums, der eigentlichen Mythographen, und der bildenden Künstler jeder Art. Der Vortrag ist entweder bloß historisch, wobei man jedoch billig die frühern und ältern Mythen von den spätern, durch die Ausbildung der dichtenden und bildenden Kunst hinzugekommen oder veränderten Behandlungsarten absondern sollte; oder sie ist zugleich philosophisch und kritisch, indem man der Entstehung und Absicht jeder Dichtung nachspürt, und, so viel möglich, das Wahre darin zu scheiden sucht. Hiebei muß jedoch alle einseitige Zurückführung auf irgend eine gemeinschaftliche Quelle vermieden werden. Zur Aufklärung der ältern Völkergeschichte, Philosophie und Religionsbegriffe, zum Verständniß der alten Schriftsteller, vornehmlich der Dichter, und zur Deutung antiker Kunstwerke, ist ein zweckmäßiges Studium der Mythologie ungemein behülflich.

Vergl. die Einleitung zum dritten Abschnitte meines Handbuchs der klassischen Literatur. — Hieher gehören noch: BRYANT's New System, or, an Analysis of ancient Mythology; Lond. 774. 2 Voll. 4. — BELL's New Pantheon, or Historical Dictionary of the Gods, Demigods etc. Lond. 790. 2 Voll. 8. — Manso's Versuche über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer; Leipz. 794. 8. — Voß's Mythologische Briefe; Königsb. 794. 2 Bde. 8.

53.

Es fehlt uns noch an einer genauen und vollständigen Geschichte der historischen Wissenschaften, worin nicht bloß die Literatur derselben, sondern die ganze Reihe ihrer Schicksale und die Verschiedenheit ihrer Behandlungsart bei den ältern und neuern Völkern, dargelegt würde. Hier nur einige ganz kurze Grundzüge derselben. In den ältesten Zeiten, vor Erfindung der Schreibekunst, erhielt man das Andenken merkwürdiger Begebenheiten durch Säulen, Tempel, Altäre, Siegszeichen, und andre öffentliche Denkmäler, und durch Beihülfe der mündlichen Ueber-

Ueberlieferung, auch durch Lieder, worin denkwürdige Thaten und ihre Urheber besungen wurden. Selbst die Namen und Beinamen der Personen, Oerter und Sachen, trugen zur Erhaltung des Andenkens der Vorzeit bei. Nach Erfindung der Schrift wandte man dieselbe gar bald zu dieser Absicht an; Anfangs aber nur zur Bezeichnung der Denkmäler mit Inschriften, oder zum Aufbehalten jener historischen Gesänge.

Ein mißlungener Versuch dieser Art war die Histoire des Histoires, par LANCELOT DE LA POPELINIERE; Par. 599. 8. Kurze Entwürfe sind: I. M. HEINECCII Historia Historiae; Helmst. 703. 4. I. I. RAMBACHII Prol. de fatis studii historici; Magdeb. 763. 4. — Noch summarischer ist ein solcher Entwurf von J. F. Christ, in *Heumanni* Consp. Hist. Lit. Cap. V. §. 45. — Vergl. Eichhorn's Geschichte der Literatur, Band I. Seite 831. Band II. Seite 267.

54.

Bei den frühern morgenländischen Völkern wurde die schriftliche Erhaltung ihrer Nationalbegebenheiten nicht vernachläßigt. Die historischen Bücher des A. T. sind davon ein Beweis. Und so war auch bei den Aegyptern, Chaldäern, Babyloniern, Persern, Phöniziern, u. a. die Führung der Jahrbücher ihrer Geschichte eine öffentliche, gewöhnlich den Priestern übertragene, Angelegenheit. Wir kennen indeß nur wenige von ihren Geschichtschreibern dem Namen nach, und noch wenigere aus übrig gebliebenen, nicht durchaus echten, Bruchstücken. Eine vorzügliche Sorgfalt wandten besonders die Chineser von jeher auf die genaue Aufbehaltung ihrer Geschichte in sehr umständlichen, und durch besondre Einrichtungen öffentlich veranstalteten Jahrbüchern, deren Sammlungen von verschiedner Rangordnung sind.

Die zu diesem und den folgenden §§. gehörigen Schriften findet man in Meusel's Bibl. Hist. nachgewiesen. — S. auch Gatterer's Handbuch der Universalhistorie, B. I. S. 30. B. II. S. 1.

55.

55.

Bei den Griechen war die Geschichte anfänglich bloß mündliche Ueberlieferung, auch da noch, als sie in größern Gesängen ihrer Dichter vorgetragen wurde. Daher ihre Mischung mit der Volkssage während des mythischen und heroischen Zeitalters. In der Folge aber wandte kein Volk so großen und glücklichen Fleiß auf diese Wissenschaft, als die griechische; keine hatte Geschichtschreiber, die alle Talente und Verdienste dieser Art so vollkommen in sich vereinten. Die Römer, deren historische Denkmäler einige Jahrhunderte hindurch noch sehr mangelhaft blieben, wurden in der Folge, nach der Zeit des dritten punischen Krieges, auch hierin treffliche Nachahmer der Griechen; und selbst bei'm Verfall des dichtrischen und rednerischen Geschmacks erhielt sich doch noch der Eifer für die Geschichte bis zur Theilung des Kaiserthums; nur daß die Schönheiten des Vortrags immer mehr verloren giengen.

S. Creuzer's historische Kunst der Griechen, in ihrer Entstehung und Fortbildung; Leipzig, 803. 8. — Vergl. Eichhorn's Geschichte der Literatur, Bd. I. S. 191. 375.

56.

Sowohl die spätern griechischen Geschichtschreiber unter den morgenländischen Kaisern, als die lateinischen Historiker des mittlern Zeitalters, entfernten sich gar sehr von dem Muster ihrer Vorgänger. Die damaligen Geschichtsbücher waren meistentheils dürftige Arbeiten unwissender und leichtgläubiger Mönche, und sowohl von Seiten des Inhalts als der Einkleidung und ganzen Behandlungsart höchst mittelmäßig, bloß trockne Chroniken. Seit der Wiederherstellung der Literatur hingegen ist bei den aufgeklärtern Völkern auch dieser Theil wissenschaftlicher Kenntnisse fruchtbarer und zweckmäßiger bearbeitet; vorzüglich haben die Italiäner, Franzosen und Engländer,

und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch die Deutschen, viele musterhafte historische Werke geliefert, von welchen die vornehmsten schon oben an ihrem Orte großentheils angeführt sind. Eben diese bessere Bearbeitung ist auch den verschiednen historischen Hülfswissenschaften zu Theil geworden.

Ueber die historische Literatur des Mittelalters; s. Eichhorn, Bd. I. S. 499. 605. 831.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Philosophische Wissenschaften.

1.

Seitdem die Griechen das Wort Philosophie, welches Studium der Weisheit bedeutet, zur Bezeichnung einer besondern Wissenschaft eingeführt haben, die man im Deutschen Weltweisheit, oder, in so fern sie apodiktisches Wissen gründen soll, vorzugsweise Wissenschaftslehre nennt, sind die Begriffe, sowohl in ältern als neuern Zeiten immer sehr verschieden gewesen, welcher man mit dieser Benennung verbunden hat. Bei der großen Verschiedenheit in der Bestimmung der Gegenstände dieser Wissenschaft, ihres Umfangs, ihrer Behandlungsart, und der aus ihrem Stof gebildeten Lehrgebäude, lässt sich daher nicht wohl eine überall zutreffende Erklärung derselben festsetzen.

S. Eberhard's Abhandlung von dem Begrif der Philosophie, und ihren Theilen; Berl. 778. 8. — Fichte, über den Begrif der Wissenschaftslehre, oder der sogenannten Philosophie: Weimar, 794. 8. N. A. Jena u. Leipz. 798. 8. — Reinhold, über den Begrif der Philosophie, in Dess. Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse in der Philosophie, Bd. I. Abh. 1. — Heydenreich's encyklopädische Einleitung in das Studium der Philosophie, nach den Bedürfnissen unserer Zeiten; Leipz. 793. 8. — Heusinger's Versuch einer Encyclopädie der Phlosophie; Weimar, 796. 8. — Abicht's Encyclopädie der Philosophie; Frankf. 804. 8. —

Zur

Zur Literatur dieses Abschnitts s. KAHLII Bibliotheca Philosophica STRUVIANA; Goett. 740. 8. Hißmann's Anleitung zur Kenntniß der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie; Gött. und Lemgo, 778. 8. — Ortloff's Handbuch der Literatur der Philosophie, Abth. I. oder Literatur der Gesch. der Philos. Erlan. 798. 8. — Krug's encyclop. philos. Literatur, im 3ten Th. s. Encyklopädie, Bd. I. Heft 4. — Ernesti's Encyklopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie und ihrer Literatur; Lemgo, 806. 2 Bde. 8.

2.

Um den eigentlichen Charakter der Philosophie und der philosophischen Wahrheiten kennen zu lernen, müssen wir zunächst auf die verschiedenen **Arten der menschlichen Erkenntniß** Rücksicht nehmen. Diese beschäftigt sich entweder bloß mit der Wirklichkeit des Einzelnen, mit dem Seyn und Werden der Dinge; und ist alsdann **historische** Erkenntniß. Oder sie betrachtet die anschaulich darstellbaren Größen und Verhältnisse derselben; und heißt alsdann **mathematisch**. Oder sie untersucht die Gründe ihres Seyns, ihre Entstehungsart und innere Beschaffenheit, besonders auch ihre Möglichkeit, und die Art ihrer Existenz; und in diesem letztern Falle ist die Erkenntniß **philosophisch**, indem sie die Ursachen prüft, warum und wodurch die Dinge möglich waren, und folglich wirklich werden konnten. Man erklärt daher die **Philosophie** selbst am kürzesten und bestimmtesten als **Vernunftwissenschaft aus Begriffen**.

Vergl. die Einleitung zu Reimarus's und Büsch's Encyklopädie. — BILFINGERI Diss. de triplici rerum cognitione, historica, philosophica, et mathematica; Tübing. 722. 4.

3.

Die philosophische Behandlungsart läßt das Einzelne, Zufällige und bloß Sinnliche der Gegenstände unbeachtet, und beschäftigt sich bloß mit ihren **allgemeinen, nothwendigen und übersinnlichen** Eigenschaften. Diese Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Uebersinnlichkeit machen daher den

Haupt-

Hauptcharakter philosophischer Wahrheiten aus, die nicht einzelne Wahrnehmungen oder Bemerkungen, sondern reine Vernunftwahrheiten sind, d. i. allgemeine Begriffe, welche die menschliche Denkkraft aus sich selbst, aus der Betrachtung ihrer Eigenschaften und Veränderungen schöpfen, und nach diesen Begriffen als Wahrheiten strenge beweisen kann. Die allgemeinen Begriffe, welche den eigentlichen Gegenstand der philosophischen Untersuchung ausmachen, sind folglich von den Sinnen und der Einbildungskraft unabhängig, wenn gleich Anschauung und Erfahrung ursprüuglich als die erste Quelle aller Verstandesbegriffe anzusehen sind, und das Sinnliche zum Uebersinnlichen leitet.

4.

Ein vorzügliches Merkmal des philosophischen Genie's wird folglich ein herrschender Hang zur Aufsuchung, Auffindung und Absonderung des Allgemeinen seyn. Die Fähigkeiten, welche sich ausserdem in dem Philosophen vereinen müssen, sind: starkes Gefühl, Scharfsinn und Behendigkeit im Denken, Urtheilen und Folgern, eifrige Liebe für die Wahrheit, und unermüdetes Bestreben, sie zu erforschen, zu durchdenken, und anzuwenden. Und nicht nur für die Philosophie selbst, sondern für jede wissenschaftliche Beschäftigung, und selbst für das tägliche Leben ist solch' eine Richtung der Denkart, die im Beobachten und Nachdenken, in Anreihung und gründlicher Verbindung der Ideen, in gegenseitiger Zurückführung des Allgemeinen und Besondern, geübt ist, ungemein vortheilhaft.

S. Gerard's Essay on Genius, Part III. — Vergl. Heydenreich's encyklopädische Einleitung, S. 421 ff. über das zweckmäßige Studium der Philosophie.

5.

Unstreitig ist daher ein gründliches Studium der Philosophie von sehr großem Nutzen. Denn außer den Vortheilen, welche sie unsrer Geistesbildung gewährt, sind schon die

Ge-

genstände, mit welchen sie sich beschäftigt, von der größten Erheblichkeit. Der Mensch wird durch sie mit sich selbst, mit seiner Natur, mit seinen Fähigkeiten und Kräften, seinen Pflichten, und mit der ganzen Bestimmung seines Daseyns bekannt. Sie lehrt ihn sein Verhältniß zu dem Urheber der Welt und zu seinen Nebenmenschen richtiger und tiefer einsehen und zur Beförderung seiner Glückseligkeit diese bessern Einsichten benutzen. Sie dient allen andern Wissenschaften zur festern Grundlage, und giebt ihrer Behandlung, wie dem Denken überhaupt, Gründlichkeit und innern Zusammenhang. Aber Mißbrauch der Philosophie ist es, wenn man in müßige Grübeleien verfällt, oder einer skeptischen Zweifelsucht nachhängt, oder sich mit dogmatischer Zuversicht durch sie fähig dünkt, alles entscheiden, erforschen und beweisen zu können.

S. Dorsch's Untersuchung des Werths der Pilosophie; Mainz, 796. 8. — Krug's Vorlesung über den Einfluß der Philosophie auf Sittlichkeit, Religion und Menschenwohl; Jena, 796. 8.

6.

Eben so abweichend, wie die Erklärungen der Philosophie, sind auch die Eintheilungen, welche man von dieser Wissenschaft und den ihr angehörenden Disciplinen zu machen pflegt. Darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden, daß man die Physik und Mathematik, sowohl ihres zu großen Umfanges, als ihres eigenthümlichen Charakters wegen, von dem ohnehin vielbefassenden Gebiete der Weltweisheit ausschließt, und jede derselben als eine besondere Hauptwissenschaft betrachtet, wenn gleich ihre Behandlungsart im Ganzen genommen, philosophisch ist, und ihre Wahrheiten allgemeingültig sind. Die älteste und gewöhnlichste Eintheilung der Philosophie ist die in die theoretische und praktische. Beide lehren den richtigen Gebrauch der Vernunft, jene in Hinsicht auf den Verstand, oder das Erkennen, diese in Beziehung auf den Willen, oder das Handeln des Menschen. Legt man hiebei die beiden Hauptbegriffe von den Prinzipien der Möglichkeit aller Gegenstände zum Grun-

de, die Naturbegriffe, und den Freiheitsbegrif, so lässt sich die theoretische Philosophie auch Naturphilosophie und die praktische Moralphilosophie benennen.

Eine schärfere Bestimmung dieser Eintheilung giebt Kant zu Anfange seiner Einleitung in die Kritik der Urtheilskraft. — S. auch Heydenreich's encyklop. Einl. S. 80 ff. — Krug's systemat. Encykl. aller Wissensch. Th. 1. S. 148. ff. von welcher Eintheilung jedoch die spätere systematische Darstellung des ganzen Gebietes der Philosophie verschieden ist, welche er in der Vorerinnerung zum vierten Hefte des ersten Bandes von dem dritten Theile dieser Encyklopädie, S. VIII. ff. gegeben hat.

7.

Unter der theoretischen Philosophie werden alsdann diejenigen einzelnen Wissenschaften begriffen, welche sich auf das Erkennen des Verstandes, und auf dessen Gesetzgebung durch Naturbegriffe beziehen und folglich sowohl die genaue Kenntniß als die zweckmäßige Ausbildung der Fähigkeiten und Kräfte desselben zum Gegenstande haben. Gewöhnlich werden nur die Logik und die Methaphysik in diese Klasse gerechnet. Einige aber zählen auch die Anthropologie, oder die Lehre von der menschlichen Natur überhaupt, sofern sie nicht auf bloß medicinischen Grundsätzen beruht, und die Aesthetik, oder die Theorie der Sinnlichkeit und des Gefühlvermögens zu diesem theoretischen Theile. Auch lässt sich noch eine höhere Elementarlehre absondern, welche die ersten und reinsten Grundsätze des Vorstellens, Anschauens und Denkens enthält, und daher allgemeine Philosophie genannt werden kann.

S. Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können; Riga, 783. 8. — Reinhold, über das Fundament des philosophischen Wissens; Jena, 791. 8. — Deff. Versuch einer neuen Theorie des menschl. Vorstellungsvermögens; Prag und Jena, 789. 8. Einen Auszug daraus s. in Heydenreich's Encykl. Einleitung, S. 98 ff. — Schulze's Kritik der theoretischen Philosophie; Hamburg, 802. 2 Bde. 8. Deff. Aenesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie: Helmst. 792. 8.

8.

8.

Die praktische Philosophie hat vornehmlich den Willen oder das Begehrungsvermögen des Menschen zum Gegenstande, und beschäftigt sich mit der Besserung, Richtung und Lenkung desselben, indem sie die Gesetze der freien Handlungen oder der Zwecke vernünftiger Wesen lehrt. Das Wahre ist der Zweck der theoretischen, und das Gute das Ziel der praktischen Philosophie. Zu dieser letztern rechnet man gemeiniglich die Moral, Ethik oder Sittenlehre, das Recht der Natur und die Politik. Von der erstern dieser drei Disciplinen hat man noch die Pädagogik, oder die Erziehungskunde, als eine eigne Wissenschaft abgesondert, und sie auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen gesucht. — Eigentlich aber giebt es außer der Moral keine auf praktischen Grundsätzen beruhende philosophische Wissenschaft; und das Naturrecht ist als ein Zweig derselben anzusehen. Jene lehrt das, was in sittlicher Hinsicht geschehen soll; dieses, was geschehen darf. Beide beziehen sich also auf Pflichten und Befugnisse. Die übrigen praktisch genannten Disciplinen hingegen haben zwar menschliche Zwecke zu Gegenständen, ihre Grundsätze aber sind theoretisch.

' Vergl. Kant's Kritik der Urtheilskraft, Einl. S. XI. ff. — Krug's Vorlesung über den wesentlichen Charakter der praktischen Philosophie; Halle, 787. 8.

9.

Die Folge, in welche diese Theile bei dem Studium der Philosophie selbst zu ordnen sind, läßt sich um so weniger allgemein bestimmen, da sie nicht so scharf abgegränzt sind, daß nicht Ein Theil der Hülfe des andern bedürfen sollte. Vielmehr stehen sie sämmtlich in gegenseitiger Beziehung. In jeder Hinsicht aber ist die Logik als vorbereitende Wissenschaft nicht nur auf das ganze philosophische Studium, sondern auf die gründliche Behandlung aller Erkenntniß anzusehen, weil sie zur Verfahrungsart bei der Prüfung und Untersuchung alles Den-

kens Anleitung giebt. Sie allein begreift man daher entweder unter dem Namen der formalen Philosophie, sofern sie bloß die Form des Denkens betrifft, und die übrigen, welche besondre Gegenstände des Denkens betreffen, unter der Benennung der materialen.

S. Gerard's Gedanken von der Ordnung der philosoph. Wissenschaften, a. d. Engl. Riga, 770. 8.

10.

Bei den Alten hieß die Logik auch Organon, Dialektik und Kanonik; und sie ist ein wissenschaftlicher Inbegrif der Regeln über die Form des Denkens und der Erkenntniß, in so fern dieselben aus den ursprünglichen Anlagen des Gemüths hergenommen und abgeleitet werden. Es war sonst gewöhnlich, den theoretischen und praktischen Theil der Logik so zu unterscheiden und zu behandeln, daß man in jenem zuerst die Natur des Erkenntnißvermögens überhaupt, und dann die besondern Erweisungen desselben in der Bildung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, kennen lehrte. In dem praktischen Theile wurde zuerst die Lehre von Wahrheit und Irrthum vorgetragen, und damit die Anleitung verbunden, wie jene zu finden, und dieser zu vermeiden sey. Zugleich enthielt dieser Theil Regeln für die Auslegung, für eignen und fremden Unterricht, für die Vertheidigung angefochtener Wahrheiten, und die Bereicherung unsrer Kenntnisse.

Die logischen Schriften des Aristoteles sind; 1) Categoriae; 2) De Interpretatione; 3) Analytica; 4) Topica; 5) De sophisticis Elenchis. Diese zusammen heissen: Organon. — LOKE's Essay concerning Human Understanding; Lond. 726. 2 Voll. 8. übers. von Tennemann; Leipz. 795. 3 Bde. 8. — WOLFII Philosophia Rationalis, s. Logica; Frft. et Lips. 728. 4. Dess. Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes; Halle, 713. 8. — LEIBNITZ, Nouveaux Essais sur l'entendement humain, in s. Oeuv. philosoph. Hannov. 763. 4. — Tetens philosoph. Versuche über menschliche Natur und ihre Entwickelung. Leipz. 1772. 2 Bände 8. — Reimarus Vernunftlehre 4te Aufl. Hamb. 782. 8 — Lambert's Neues Organon; Leipz. 764. 2 Bde. 8. — DUNCAN's Elements of Logick; 7th Edit. Lond. 776. 8. — Platner's Philosoph. Aphoris-

Aphorismen; N. Aufl. Leipz. 793. 2 Bde, 8. — Steinbart's Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum Selbstdenken; Züllichau, 793. 8. — Feder's Logik und Metaphysik; Gött. 794. 8.

11.

Nach den schärfern Bestimmungen, welche die kritische Philosophie auch der Logik und ihrem ganzen Inhalte gewährt hat, betrachtet man jetzt diese Wissenschaft als Formalphilosophie, die sich bloß mit der Form und Handlungsweise der Vernunft bei dem Geschäfte des Denkens beschäftigt, ohne irgend auf Stof und Gegenstände desselben unmittelbar Hinsicht zu nehmen. Die Gesetze des Denkens werden aus dem menschlichen Verstande selbst, und der aus seinen wahrgenommenen Aeußerungen bestimmten Wirkungsart desselben, hergeleitet. Und da der Verstand kein sinnlich empfindbarer, sondern ein reiner Begrif ist; so ist auch die Logik eine reine philosophische Wissenschaft, und nur dann als angewandt oder gemischt zu betrachten, wenn die Regeln des Denkens auf bestimmte wissenschaftliche Gegenstände jeder Art angewendet werden. Ihr Geschäft dabei ist nicht Erweiterung, sondern Berichtigung und tiefere Begründung der Erkenntnisse. Auch ist sie allgemein, in so fern ihre Regeln sich auf alle, an sich selbst noch so verschiedene Gegenstände des Denkens erstrecken. Sie hat zwei Haupttheile: die Analytik, welche den menschlichen Verstand nach seinen Eigenschaften und Erweisungen in der Elementarlehre, und nach den von ihm beim Denken zu befolgenden Regeln in der Methodenlehre zum Gegenstande hat; und die Dialektik, welche die richtige Anwendung des menschlichen Verstandes, in Rücksicht auf die Schranken und Bedingungen der Sinnlichkeit, kennen lehrt.

Jakob's Grundriß der allg. Logik, und krit. Anfangsgründe zu einer allg. Metaphysik; 4te Aufl. Halle, 800. 8. — Hoffbauer's Anfangsgründe der Logik, Halle, 794. 8. — K. C. E. Schmidt's Grundriß der Logik Jena, 797. 8. — Maaß, Grundriß der Logik, 2te Aufl. Halle, 1802. 8. Kant's Logik, herausg. von Jäsche; Königsb. 800. 8. — Schulze's Grundsätze der Allgem. Logik; Helmst. 802. 8. — Ueber den Nutzen der Logik, s. Nösselt's Anweis. für angeh. Theologen, Th. I. S. 206. ff.

12.

So, wie die Lehre von dem formalen und analytischen Gebrauche der Vernunft den Inhalt der Logik ausmacht; so ist der materiale und synthetische Vernunftgebrauch ein Gegenstand der **Metaphysik**, worin die nothwendigen und allgemeinen Merkmale wirklicher Gegenstände, aus den ursprünglichen Gesetzen des Denkvermögens abgeleitet, geprüft und systematisch abgehandelt werden. Sie ist folglich die Wissenschaft von den nothwendigsten Gründen und Regeln der Dinge, welche Gegenstände der Vorstellung sind und seyn können. Ihre Lehrsätze betreffen die letzten objektiven Gründe der menschlichen Erkenntniß, das absolute Wesen der Dinge, und die einfachsten, abstraktesten Begriffe, besonders die von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Von jeher ist diese Wissenschaft mit vielen unnützen Grübeleien, Spitzfündigkeiten und unfruchtbaren Spekulationen überladen worden, wovon sie die kritische Philosophie zu reinigen, und durch genauere Prüfung der ersten Gründe menschlicher Erkenntniß die Möglichkeit einer Metaphysik überhaupt zu bestimmen gesucht hat.

Discours sur la Metaphysique, par Mr. MERIAN; Berl. 775. 8. — Wolf's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt, und der Seele des Menschen; Frankf und Leipz 720. 8. — A. G. BAUMGARTEN, Metaphysica; Hal. 763. 8. Deutsch, Halle, 766. 8. — Eberhard's Kurzer Abriß der Metaphysik, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie; Halle, 794. 8. — Jakob's Anfangsgründe der (Logik und) Metaphysik; Halle, 794. 8. — Kant's Metaphysik, herausg. von Jäsche; Königsb. 802. 8. Vergl. Reinhold's systemat. Darstellung aller bisher möglichen Systeme der Metaphysik, im Teutschen Merkur v. J. 1794. St. 1. 3. Dess. systemat. Darstellung der Fundamente der bisherigen und künftigen Metaphysik; in s. Beiträgen zur Berichtigung philos. Mißverständnisse, Bd. 2. S. 72 ff.

13.

Ehedem pflegte man die **Metaphysik** in **fünf** ihr untergeordnete Disciplinen einzutheilen, in die **Ontologie**, **Kosmologie**,

mologie, Pneumatologie, Psychologie, und natürliche Theologie. Durch die kritische Philosophie aber hat diese Gränzbestimmung eine merkliche Abänderung erlitten, und eine ganz neue Ansicht erhalten. Nach vorausgeschickter Kritik der reinen Vernunft als Propädeutik aller theoretischen Philosophie, wird die Metaphysik überhaupt in die der Natur und der Sitten eingetheilt. Jene, welche alle aus bloßen Begriffen hergeleitete reine Grundsätze der Vernunft enthält, besteht aus der Transcendentalphilosophie, welche nur den Verstand allein, ohne alle Beziehung auf Gegenstände, betrifft, und aus der Physiologie der reinen Vernunft, in Beziehung auf körperliche und denkende Natur, oder sinnliche und übersinnliche Gegenstände. Zu jener erstern gehört allein die Ontologie; diese hingegen faßt die rationale Physiologie oder Naturwissenschaft, die rationale Kosmologie und die rationale Theologie, unter sich.

S. Kant's Kritik der reinen Vernunft, Methodenlehre, III. Hauptst. Architektonik der reinen Vernunft, S. 869. — Dess. Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können; Riga, 783. 8. — Vergl. Krug's Encyklopädie, S. 148 ff. wo die Theile dieser Wissenschaft noch mehr gesondert werden. — Abel's Plan einer systematischen Metaphysik; Stuttg. 787. 8. — Schwab's, Reinhold's und Abicht's Preisschriften über die Frage: Welche Fortschritte hat die Metaphysik seit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht? Berlin, 796. 8.

14.

In der Ontologie oder Grundwissenschaft werden die ursprünglichsten und allgemeinsten Grundbegriffe der Erkenntniß vorgetragen, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, völlig übersinnlich sind, und vorzugsweise transcendentale Wahrheiten genannt werden. Sie betreffen die allgemeine Beschaffenheit aller Dinge überhaupt, die Ideen des Möglichen und Unmöglichen, des Seyns und Nichtseyns, des Nothwendigen und Zufälligen, der Kraft und Größe, der Ursache und Wirkung, der Zeit und des Raums, des Voll-

kommenen und Unvollkommenen, der Identität, des Verhältnisses, und der einfachen Wesen überhaupt. Die darin vorkommenden Begriffe sind daher die reinsten und abgezogensten, woraus die ersten Grundsätze des Denkens herzuleiten sind. Den Ursprung dieser Begriffe hat man ehedem fast durchgängig in der Empfindung gesetzt; nach der Kantischen Ansicht aber werden die Begriffe des Raums und der Zeit als reine Grundformen des Denkens, und selbst als Quellen aller Erfahrung und Beobachtung betrachtet. Die Lehre von den einfachsten Substanzen ist sonst auch besonders, nach Leibnitzischen Grundsätzen, unter dem Namen der Monadologie bearbeitet worden.

WOLFII Philosophia Prima, s. Ontologia; Frft. et Lips. 730. 4. — Lambert's Anlage zur Architektonik; Riga, 771. 2 Bde. 8. — M. Herz, Betrachtungen aus der spekulativen Weltweisheit; Königsb. 771. 8. — Institutions Leibnitziennes, ou Précis de la Monadologie; Lyon, 767. 8. — Buhle's Entwurf der Transcendentalphilosophie; Gött. 799. 8.

15.

Die allgemeinste Physiologie oder metaphysische Naturwissenschaft bezieht sich entweder auf die sinnliche Natur, und auf die Erscheinungen der Dinge, innerhalb der Gränzen möglicher Erfahrung, oder auf die übersinnliche Natur und Verstandeswelt. In dem erstern Falle beschäftigt sie sich mit Entwickelung der allgemeinen und nothwendigen Merkmale, unter welchen sinnliche Gegenstände vorstellbar sind, um daraus die Grundsätze der Erfahrung herzuleiten. In diesem Falle betreffen ihre Untersuchungen von allen Bedingungen der Sinnlichkeit unabhängige Gegenstände; und diese sind vornehmlich Welt, Seele und Gottheit. Diese letzte Gattung der rationalen Naturwissenschaft nennt man auch höhere Metaphysik, die dann transcendentale Kosmologie, Psychologie und Theologie unter sich begreift.

Kant's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft; 3te Aufl. Riga, 800. 8. — Schelling's Ideen zu einer Philosophie der

der Natur; 2te Aufl. Leipz. 803 8. Dess. Entwurf eines Systems der Naturphilosophie; Jena u. Leipz. 799. 8. — Bouterweck's Anleitung zur Philosophie der Naturwissenschaften; Gött. 803. 8.

16.

Die Kosmologie oder metaphysische Weltlehre betrachtet die Welt als einen Inbegrif endlicher Substanzen, die mit einander in der genauesten Zusammenstimmung stehen, und nach gewissen Gesetzen zur Einheit geordnet und verbunden sind. Der in ihr zum Grunde liegende Begrif von einer Welt oder einem Universum beschränkt sich also nicht auf unsre, oder irgend eine einzelne Welt allein. Und da die Bestandtheile einer Welt in Zeit und Raum vorhanden sind, und ihr Zusammenhang vornehmlich auf Kausalität leitet, so sind auch diese Begriffe, die man unter dem Namen einer Aetiologie befassen kann, vorzügliche Gegenstände kosmologischer Untersuchungen, wobei die allgemeinern ontologischen Grundsätze besonders angewandt werden. Die vornehmsten Gegenstände der metaphysischen Weltlehre sind, außer den allgemeinsten Naturgesetzen, die Lehre von der Einzigkeit einer Welt, von der Endlichkeit und Beschränkung ihrer Theile, von der durchgängigen Gesetzmäßigkeit und Gemeinschaft aller Substanzen, und dem zufälligen Daseyn derselben. Auch wird gewöhnlich die Lehre von der möglichsten Vollkommenheit einer Welt in der Kosmologie abgehandelt. Uebrigens hat die kritische Philosophie manche wesentliche Mängel und Unbestimmtheiten auch in dieser, wie in den übrigen metaphysischen Wissenschaften, gerügt und aufgedeckt.

WOLFII Cosmologia Generalis; Frf. et Lipf. 731. 4. — *de Maupertuis* Essai de Cosmologie; Berl. 750. 8. Uebers. e. d. 751. 8. — Lambert's kosmologische Briefe; Augsb. 761. 8. — (v. Dalberg's) Betrachtungen über das Universum; Erf. 777. 8. — Sammlung der Schriften über die Lehre von der besten Welt; Rostock, 759. 8. — Kant's Betrachtungen über den Optimismus; Königsb. 759. 4.

17.

Wenn man ehedem die Pneumatologie oder Geisterlehre als eine besondre metaphysische Disciplin behandelte, so

 enthielt

enthielt dieselbe Untersuchungen über die Natur und Eigenschaften eines Geistes überhaupt, oder einer mit Vorstellungsvermögen und Bewußtseyn begabten denkenden Substanz. Dieser Begrif hat nun zwar eigentlich seinen Ursprung in unserm Selbstbewußtseyn, und in der auf inneres Gefühl von unsrer Seele und ihrer Thätigkeit gegründeten Analogie; er wird aber dadurch transcendent, daß wir von dieser Vorstellung etwas hinwegnehmen, oder zu derselben größere Vollkommenheiten hinzudenken können, und sie also auf Geister von niederm oder höherm Range einzuschränken oder zu erweitern im Stande sind. Hier also muß die Denkkraft überhaupt, die Einfachheit denkender Substanzen, ihre Willenskraft, deren Grund und mannichfaltige Aeußerungsart, in Grundbestimmungen, Trieben und Neigungen näher geprüft und erörtert werden. Es sind aber der Schwierigkeiten zu viele, welche die systematische Verbindung jener Kenntnisse zu einer festen und strengen Wissenschaft nicht nur sehr erschweren, sondern jeden Versuch derselben vergeblich machen.

HOLLMANNI Institutiones Pneumatologiae et Theologiae Naturalis; Goett. 740. 8. — Essais d'un Systeme Nouveau concernant la nature des êtres spirituels, fondé en partie sur les principes du celèbre Mr. LOCKE, dont l'Auteur fait l'Apologie; par Mr. COUENZ) à Neufchatel, 742. 4 Tomes. 8. — Kant's Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik; Riga, 766. 8.

18.

Wichtiger und fruchtbarer ist das Studium der Psychologie oder der Seelenlehre. Sie betrachtet die menschliche Seele als eine absolute, von dem Körper verschiedne, denkende, empfindende und durch mannichfaltige Aeußerungen thätige Substanz. Diese Aeußerungen sucht sie als Wirkungen auf verschiedne der Seele eigne Kräfte und Fähigkeiten zurückzuführen, die jedoch nur besondre Modificationen und Erweisungen einer einfachen Grundkraft zu seyn scheinen, für welche von den Meisten entweder das Vorstellungsvermögen oder das Bewußtseyn angenommen wird. Die Seelenlehre beschäf-

beschäftigt sich also mit der, immer doch mangelhaft bleibenden, Untersuchung des Wesens der Seele, mit ihrer Selbstständigkeit, Identität, Einfachheit und Fortdauer, mit der Bestimmung ihrer Kräfte des Empfindens, Denkens und Wollens, mit den Gesetzen, nach welchen diese Kräfte wirken, mit ihren verschiednen Zuständen, Veränderungen und Erscheinungen, mit der Verknüpfung und dem Verhältniß unsrer Vorstellungen und Gefühle, und mit der genauen Gemeinschaft der Seele und des Körpers.

WOLFII Psychologia Empirica; Frf. et Lipf. 732. 4. — *Ejusd.* Psychologia Rationalis; Frf. et Lipf 734. 4. — BONNET, Essai de Psychologie, ou Confiderations fur les operations de l'ame, fur l'habitude, et fur l'education; Lond. 755. 8. übers. Lemgo, 773. 8. — De l'Esprit, par HELVETIUS; Par. 758. 2 Voll. 8. — BONNET, Essai Analytique fur les facultés de l'ame; Gen. 776. 2 Voll. 8. übers. Bremen, 770. 2 Voll. 8. — HARTLEY's Theorie of the Human Mind, by PRIESTLEY; Lond. 775. 2 Voll. 8. — REID's Inquiry into the Human Mind; Edinb. 765. 8. Essays on the Intellectual Powers of Man; Lond 785. 8. — Meiners's Grundriß der Seelenlehre; Lemgo, 786. 8. — Abel's Einleitung in die Seelenlehre; Stuttg. 786. 8.

19.

Man pflegt die Psychologie in die empirische, oder Erfahrungs-Seelenkunde, und in die rationale, oder theoretische, einzutheilen, obgleich diese letztere nur eigentlich metaphysische, die erstere hingegen mehr anthropologische Wissenschaft ist. Jene sammelt die Wahrnehmungen und Beobachtungen über die Wirkungen und Aeußerungen der Seele, und erfodert desto mehr Aufmerksamkeit, Vorsicht und Scharfsinn, je versteckter und vorübergehender viele dieser Erscheinungen sind. Diese zieht aus dergleichen Beobachtungen allgemeine Folgerungen und Resultate, um dadurch die Natur und das Wesen der Seele, so weit es möglich ist, zu entdecken, und diejenigen Lehrsätze darauf zu gründen, welche die Immaterialität der menschlichen Seele, ihren Ursprung, ihre Denkkraft, ihre Freiheit, ihre Unsterblichkeit, u. s. f. betreffen. Uebrigens steht die Seelenlehre

mit

mit der Logik und Moral in der genauesten Beziehung; und die Physiologie, oder die Lehre von der Natur und Einrichtung des menschlichen Körpers, ist eine ihrer vornehmsten Hülfswissenschaften.

Tetens's Philosoph. Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwickelung; Leipz. 777. 2 Bde. 8. — v. Irwing's Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen; Berl. 777. 8. — HARTLEY's Observations on Man, his Frame, his Duty, and his Expectations; Lond. 749. 2 Voll. 8. übers. Leipz. 772. 2 Bde. 8. — Jakob's Grundriß der Erfahrungsseelenlehre; Halle, 791. 8. — K. C. E. Schmid's empirische Psychologie; Jena, 796. 8.

20.

Die transcendentale oder natürliche Theologie, als die letzte Disciplin der Metaphysik, enthält die Lehre von dem höchsten, absolut nothwendigen Urwesen, oder von Gott, als Urheber, Regierer und Richter der ganzen Natur, in so weit sich dieselbe aus bloßen Vernunfterkenntnissen herleiten und entwickeln lässt. Sie muß daher zuvörderst den Grundbegrif von der Gottheit, als dem höchsten und vollkommensten Wesen, und der Grundursache der Welt, festsetzen, und denselben sodann, in Hinsicht auf die Gründe seiner Realität und der aus ihm herzuleitenden Folgerungen, umständlicher entwickeln. Dahin gehört denn auch die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, die Untersuchung der Quellen des physischen und moralischen Uebels, und die Bestimmung des Verhältnisses, worin die Gottheit und die Geschöpfe zu einander stehen, sammt den allgemeinern Grundsätzen von der Bestimmung und Verbindlichkeit der letztern, und von einem belohnenden und bestrafenden Zustande nach dem Tode. Zur völlig gründlichen theoretischen Einsicht aller dieser Gegenstände ist jedoch die menschliche Vernunft zu sehr beschränkt, und sieht sich daher zur Ergänzung ihrer Ueberzeugung von diesen so wichtigen Gegenständen durch die Beihülfe praktischer Gründe genöthigt.

WOLFII Theologia Naturalis; Frf. et Lips. 736. 37. 2 Voll. 4. — Reimarus's vornehmste Wahrheiten der natürl. Religion; 6te Aufl. Hamb.

Hamb. 791. 8. — Kant's einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes; Königsb. 763. 8. — Eberhard's Vorbereitung zur natürl. Theologie; Halle, 781. 8. — Mendelssohn's Morgenstunden, oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes; Berl. 785. 8. — Gott; einige Gespräche von Herder; Gotha, 787. 8. Heydenreich's Betrachtungen über die Philosophie der natürl. Religion; Leipz. 790. 91. 2 Bde. 8. — Fichte's Versuch einer Kritik aller Offenbarung; Königsb. 793. 8. — Kant's Religion innerhalb der Gränzen der Vernunft; Königsb. 794. 8. — Jakob, über den moral. Beweis vom Daseyn Gottes; Liebau, 791. 8. — Schmid's Philosophische Dogmatik; Jena, 796. 8. — Garve, über das Daseyn Gottes; Berlin; 802. 8.

21.

Anthropologie, im weitesten Sinne des Worts, würde alle die Kenntnisse in sich begreifen, die irgend auf die körperliche, geistige, und sittliche Natur des Menschen Beziehung haben, und daher die ganze Physiologie, Psychologie und Moral, sammt allen damit in Verbindung stehenden Lehren, unter sich befassen. Im engern und gewöhnlichen Sinne aber versteht man unter Anthropologie nur die aus Erfahrung und Wahrnehmung hergeleitete Menschenkunde, oder die genauere Kenntniß der körperlichen und geistigen Eigenschaften des Menschen, ihrer Wirkungen, Aeußerungen und Verhältnisse, und so machen Somatologie und empyrische Psychologie, die doch eigentlich nicht metaphysische Wissenschaft ist, ihre Haupttheile aus. Der menschliche Körper wird darin als Organ, und die menschliche Seele als Quelle der Wirksamkeit betrachtet; und es werden darin vornehmlich diejenigen Eigenheiten und Veränderungen der menschlichen Natur in Erwägung gezogen, welche durch die innige Verbindung und Zusammenwirkung des Geistes und Körpers entstehen. Auch lässt sich die Anthropologie entweder in physiologischer, oder in pragmatischer Hinsicht behandeln, je nachdem man entweder die Anlagen und Aeußerungen der menschlichen Natur, oder des Menschen, als eines vernünftigen und freihandelnden Wesens in Betrachtung nimmt.

nimmt. Die letztere zerfällt in die anthropologische Didaktik und Charakteristik. Jene lehrt die Art, das Innere sowohl als das Aeußere des Menschen zu erkennen; diese beschäftigt sich mit Beurtheilung des Innern aus dem Aeußern.

Platner's Neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise, 1r Band; Leipz. 790. 8. — Struve's Lehrbuch der Kenntniß des Menschen, Th. I. Braunschw. 79. 8. — Steeb, über den Menschen, nach den vorzüglichsten Anlagen seiner Natur; Tübingen, 785. 3 Bde 8. — C. D. Voß's Grundriß einer vorbereitenden Anthropologie für Schulen und Gymnasien; Halle, 791. 8. — Kant's Anthropologie in pragmatischer Hinsicht; Königsb. 798. 8. — Roose's Grundriß physisch-anthropologischer Vorlesungen; Helmst. 801. 8.

22.

Da sich in dem menschlichen Gemüthe von den Erkenntniß- und Begehrungskräften noch das Gefühlsvermögen in Hinsicht auf das sinnliche Wohlgefallen oder Mißfallen der erkannten Gegenstände, unterscheiden läßt, so hat man auch dieses einer besondern philosophischen Prüfung gewürdigt, und aus den darüber gemachten Bemerkungen eine eigne Theorie unter dem Namen der Aesthetik aufzustellen gesucht. Besonders verstand man unter dieser Benennung, die in Deutschland durch den Philosophen Baumgarten zuerst aufkam, eine von ihm und seinen Nachfolgern versuchte allgemeine Theorie des Geschmacks oder der schönen Künste, welche die Regeln des Schönen und der Vollkommenheit sinnlicher Kunstdarstellung jeder Art auf allgemeingültige, feste und bestimmte Grundsätze hinführen sollte, um darauf die besondre Theorie jeder einzelnen Kunst zu gründen. Die vornehmsten Gegenstände dieser Wissenschaft waren theils psychologische Untersuchungen über das sinnliche Erkenntnißvermögen, und über die Natur, den Unterschied, die Wirkungsart und die Darstellungsmittel der schönen Künste, theils Erörterungen der Begriffe des sinnlichen Wohlgefallens, des Geschmacks, des Kunstgenies, u. s. f. Diese allgemeinern Lehrsätze wurden dann in der praktischen Aesthetik auf jede der schönen

nen Künste besonders angewandt und mit den in ihrer eig- nen Natur und Absicht gegründeten Vorschriften für jede Gattung begleitet.'

A. G. BAUMGARTEN, Aesthetica; Traj. ad Viadr. 750. 58. 2 Voll. 8. — Meier's Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften; Halle, 748. - 50. 3 Bde. 8. — Aesthetica, auct. SZERDAHALEY; Budae, 779. 2 Voll. 8. — Gäng's Aesthetik; Salzburg, 758. 8. — Eberhard's Theorie der schönen Wissenschaften, 2te Aufl. Halle, 786. 8. Dess. Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen; e. d. 803. 14 Bände 8. — Meiners's, Grundriß der Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften; Lemgo 787. 8. — Schott's Theorie der schönen Wissenschaften; Tübingen, 789. 90. 2 Bde. 8. — Vergl. Sulzer's Allgem. Theorie der schönen Künste, N. Aufl. Art. Aesthetik; und meinen Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste; 3te Aufl. Berlin, 805. 8. S. 46 ff.

23.

Jetzt aber hat die kritische Philosophie theils dem Worte Aesthetik eine anderweitige Bestimmung gegeben, theils das was man sonst unter ihr verstand, nicht als strenge, aus Vernunftgründen herzuleitende, Wissenschaft bewährt gefun- den, und es daher Kritik des Geschmacks benannt, weil sich die Regeln der Empfindung des Schönen, oder des Ge- schmacks, nur aus Beobachtung und Erfahrung schöpfen, und nur so zu einem systematischen Ganzen verbinden lassen. — Unter Aesthetik aber versteht man jetzt gewöhnlicher die Sinnenlehre oder die Wissenschaft von den Regeln der Sinnlichkeit überhaupt, nach welchen durch sinnliche Ein- drücke Vorstellungen entstehen, im Gegensatz der Logik als Verstandeslehre betrachtet. Von ihrer Theorie wird daher alles das abgesondert, was der Verstand durch Begriffe denkt; und was durch jene Eindrücke oder Anschauungen, welche physisch, intellektuell oder moralisch seyn können, ein Gegenstand der Vorstellung wird. Ihre Unterarten sind: die transcendentale, die metaphysische, und die empirische oder psychologische Aesthetik.

S. hierüber: Mellin's Encyklopäd. Wörterbuch der kritischen Philosophie; B. I. Abth. I. Art. Aesthetik. — Kant's Kritik der

Urtheils-

Urtheilskraft; Berl. 793. 8. — Vergl. Herder's Kalligone; Leipz. 800. 3 Bde. 8. — Snell's Lehrbuch der Kritik des Geschmacks; Leipz. 795. 8. — C. F. Michaelis Entwurf der Ästhetik; Augsb. 796. 8. — Heusinger's Handbuch der Aesthetik; Gotha, 797. 98. 2 Bde. 8. — Bendavid's Versuch einer Geschmackslehre; Berlin, 799. 8. — Jean Paul's (J. P. F. Richter's) Vorschule der Aesthetik; Hamb. 804. 3 Bde. 8. — Bouterweck's Aesthetik; Leipz. 806. 8. Dess. Ideen zur Metaphysik des Schönen; e. d. 806. 8. — Koller's Entwurf zur Geschichte u. Literatur der Aesthetik; Regensburg, 799. 8. — Ueber den Geist und die Tendenz der neuern Aesthetik s. die N. Leipz. Literaturzeitung v. J. 1804, St. 144.

24.

Die praktische Philosophie enthält in allen ihren Theilen Begriffe und Lehren, welche auf den Willen oder das Begehrungsvermögen und auf dessen Bestimmung zum Handeln und zur sittlichen Thätigkeit Beziehung haben. Auch diese Lehren werden aus der Vernunft hergeleitet, die, als Quelle der ersten Gründe des ihren Gesetzen gemäßen Handelns und Verhaltens, selbst praktisch heißen kann, im Gegensatz der theoretischen Vernunft, als Quelle der Erkenntnißgründe betrachtet. Und obgleich die sittlichen Grundsätze Gegenstände der Erkenntniß, und in so fern theoretisch sind, so werden sie doch mehr von Seiten ihres Zwecks, sittliche und pflichtmäßige Gesinnungen und Thätigkeiten zu bestimmen, und folglich als praktisch, angesehen. Den Inbegrif der vorläufigen Belehrungen über den menschlichen Willen, die Grundbestimmungen aller Gesetzgebung, des moralischen Werths freier Handlungen, der Neigungen, Triebe und Leidenschaften, verbunden mit einer Erläuterung der Begriffe von guten und bösen Handlungen und Fertigkeiten, von Recht und Unrecht, von Glückseligkeit, Belohnungen und Bestrafungen, behandelte man ehedem unter dem Namen einer allgemeinen praktischen Philosophie.

WOLFII Philosophia Practica Universalis; Frf. et Lips. 738. 39. 2 Voll. 4. — A. G. BAUMGARTEN Initia Philosophiae Practicae; Hal. 760. 8. — Feder's praktische Philosophie; Gött. 776. 8. Dess.

Dess. Grundlehren zur Kenntniß des menschl. Willens; Göttingen, 789. 8. Dess. Untersuchungen über den menschl. Willen; Lemgo, 785—93. 4 Bde. 8. — Dess. Abh. über die allgemeinsten Grundsätze der praktischen Philosophie; Lemgo, 792. 8. — Krug's Vorlesung über den wesentlichen Charakter der praktischen Philosophie; Jena u. Leipz. 796. 8.

25.

Weil es indeß dieser vorbereitenden Wissenschaft an hinreichender Bestimmtheit und Schärfe fehlte, und sie nicht sowohl aus Vernunftprincipien, als aus den Beobachtungen der Erfahrungsseelenlehre geschöpft war, so hat Kant unter dem Namen einer Metaphysik der Sitten eine andre Propädeutik oder Elementarlehre der praktischen Philosophie an ihre Stelle gesetzt, die bloß aus Begriffen des reinen Verstandes geschöpft ist. In derselben werden daher die höchsten moralischen Vernunftgesetze abgehandelt, welche unbedingte Nothwendigkeit bei sich führen, und für jedes vernünftige Wesen gültig sind; da hingegen diejenigen Vorschriften, deren Gründe aus Erfahrung geschöpft oder bloß in der menschlichen Natur gegründet, und zwar praktische Regeln, aber keine eigentliche Sittengesetze sind, zur praktischen Anthropologie gehören. Außer dieser Metaphysik der Sitten, welche in die metaphysische Rechtslehre und Tugendlehre zerfällt, ist auch die Kritik der reinen praktischen Vernunft zur Vorbereitungslehre aller Moralphilosophie bestimmt.

Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Frkf. und Leipz. 791. 8. — Dess. Metaphysik der Sitten, enthaltend: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre; Königsb. 796. 97. 2 Bde. 8. — Dess. Kritik der prakt. Vernunft; Riga, 797. 8. — Ueber die Idee und Nothwendigkeit einer Metaphysik der Sitten s. Kant's Anfangsgründe der Rechtslehre, Einl. S. VIII. XVIII.

26.

So fern sich der ganze Inhalt der praktischen Philosophie auf Verhalten und Sittlichkeit bezieht, kann sie nach allen ihren Theilen Moralphilosophie heißen. Gewöhnlich

aber wird der Name Moral, Ethik oder Sittenlehre im engern Sinne gebraucht, nämlich von der systematischen Aufstellung derjenigen Vorschriften, welche das Sittengesetz in Beziehung auf Thun und Lassen enthält, und die sich auf Pflichten beziehen, welche durch keinen äußern Zwang abgedrungen werden können, und daher Gewissenspflichten genannt werden. In dieser Wissenschaft werden daher diese Pflichten auf einen allgemeinen moralischen Grundsatz zurückgeführt, über dessen Bestimmung jedoch die bisherigen Moralsysteme nicht einverstanden sind; sodann werden sie einzeln durchgegangen, die allgemeinen und besondern Begriffe von Tugenden und Lastern festgesetzt, zugleich aber auch die Mittel gelehrt, die man zur Bewirkung sittlicher Vollkommenheit anzuwenden hat. Uebrigens unterscheidet man die reine Moral, welche sich auf die aus der Vernunft überhaupt fließenden Sittengesetze bezieht, von der angewandten, worin die Möglichkeit ihrer Ausübung in den Verhältnissen des Lebens und unter den Einschränkungen der menschlichen Natur gezeigt wird.

WOLFII Philosophia Moralis, s. Ethica; Hal. 750. 4 Voll. 4. — BAUMGARTEN, Ethica Philosophica; Hal. 740. 8. — HUTCHESON's System of Moral Philosophy; Lond. 755. 2 Voll. 4. übers. Leipz. 756. 2 Bde. 8. — FERGUSON's Institutes of Moral Philosophy; Edinb. 769. 8. übers. von Garve, Leipzig, 772. 8. — Eberhard's Sittenlehre der Vernunft; Berl. 786. 8. — Jakob's Philosophische Sittenlehre; Halle, 794. 8. — Schmid's Versuch einer Moralphilosophie; 4te Aufl. Jena, 802. 3, 2 Bde. 8. — Kiesewetter, über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie; Leipz. 790. 91. 2 Bde. 8. Garve's Uebersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre; Bresl. 798. 8. Deff. eigne Betrachtungen über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre; Bresl. 799. 8.

17.

Die äußerlich vollkommenen und nothwendigen Pflichten des Menschen, im Stande der Natur und außer der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet, zu deren Erfüllung er durch Zwang genöthigt werden kann, und die daher auch

Zwangspflichten heißen, und die darauf sich beziehenden Befugnisse und Rechte, machen den Inhalt des Naturrechts aus. Man denkt sich dabei den Menschen in bloß natürlichen Verhältnissen zu andern, im freien Gebrauch seiner Kräfte, und im freien Genusse alles dessen, was er durch diese Kräfte als sein Eigenthum hervorbringt oder erlangt. Zu diesem Gebrauche und Genusse hat er also ein natürliches Recht, und jeder Andre die vollkommne oder absolute Pflicht, ihn darin nicht zu stören oder zu beeinträchtigen. Und da diese Rechte nicht von einer willkührlichen Gesetzgebung abhängig, sondern in der Natur des Menschen gegründet sind, so werden sie auch allgemein Menschenrechte genannt. Auch der höchste Grundsatz des Naturrechts wird nicht von allen Philosophen auf einerlei Art bestimmt, obgleich die neuern Prüfungen und Behandlungen dieser Wissenschaft zur festern Begründung derselben nicht wenig beigetragen haben.

HUGONIS GROTII de Jure Belli et Pacis Libri III, c. comm. L. B. DE COCCEII; Lausannae, 751 5 Tomi, 4. — PUFFENDORFII de Jure Naturae et Gentium Libri VIII, ex ed. *Mascovii*; Frf. et Lipf. 744. 2 Voll. 4. — ACHENWALLI Jus Naturae; Goett. 774. 2 Voll. 8. — Hufeland's Versuch über den Grundsatz des Naturrechts; Leipz. 785. 8. — Dess. Lehrsätze des Naturrechts und der damit verbundenen Wissenschaften; Jena, 795. 8. — Schmalz's Recht der Natur; Königsb. und Berl. 795. 3 Bde. 8. — Heydenreich's System des Naturrechts nach kritischen Principien; Leipz. 794. 95. 2 Bde. 8. — Maaß, über Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt, und die bürgerlichen insbesondre; Halle, 794. 8. — Feuerbach, über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Daseyn und die Gültigkeit der natürlichen Rechte; Leipz. 795. 8. — Buhle's Lehrbuch des Naturrechts; Gött. 798. 8. — Fries, philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung; Jena, 803. 8.

28.

Als philosophische Rechtslehre wird das Naturrecht der positiven Rechtswissenschaft entgegengesetzt. Und wenn gleich diese letztere sich durchgehends auf das Naturrecht beziehen, und nie mit den Grundsätzen desselben in Wider-

spruch stehen sollte; so sind doch die Gränzen beider Wissenschaften sorgfältiger zu scheiden und von einander zu halten, als es zum öftern geschehen ist. Das reine Naturrecht unterscheidet man von dem angewandten auf eben die Art und aus eben dem Grunde, wie die reine von der angewandten Sittenlehre. Jenes ist Wissenschaft der durch die äußere Gesetzgebung der Vernunft bestimmten Form des Rechts, ohne auf die besondern Eigenschaften der berechtigten Subjekte Rücksicht zu nehmen; wie dieß bei dem angewandten Naturrechte geschieht. Minder richtig ist die gewöhnliche Eintheilung in das aussergesellschaftliche und gesellschaftliche Naturrecht, an deren Stelle man besser die in das natürliche und bürgerliche setzt, welche dann mit der Eintheilung in das Privatrecht und öffentliche Recht der Natur einerlei ist. Jenes begreift dann das Sachen- und das Personenrecht; dieses das natürliche Statsrecht, Völkerrecht und Weltbürgerrecht.

Kant's Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Königsb. 797. 8. — Hoffbauer's Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts; Halle, 795. 8. Dess. Naturrecht, aus dem Begriffe des Rechts entwickelt; e. d. 798. 8. — Jakob's Philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht; Halle, 795. 8. Auszug daraus, e. d. 796. 8. — Feuerbach's Kritik des natürlichen Rechts, als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte; Altona, 796. 8.

29.

Wenn man also die drei zuletzt genannten Disciplinen unter dem Namen des öffentlichen Naturrechts befasst, so wird unter diesem der Inbegrif der Gesetze verstanden, die einer allgemeinen Bekanntmachung bedürfen, um einen rechtlichen Zustand hervorzubringen. Es wird dabei also nicht nur ein bürgerlicher Zustand überhaupt, sondern auch der Begrif eines Stats und Volks zum Grunde gelegt. Denn es ist eigentlich das Recht der Staten in Verhältniß zu einander, was man gewöhnlich das Völkerrecht nennt, und was richtiger allgemeines oder natürliches

Stats-

Statsrecht heißen sollte. In demselben wird ein Stat als eine moralische Person gegen einen andern im Zustande der natürlichen Freiheit betrachtet, und aus ihrem gegenseitigen Verhältnisse werden ihre Pflichten, Rechte und Ansprüche im Naturzustande bestimmt. Denn nur in dieser Hinsicht läßt sich das Völkerrecht philosophisch behandeln: als positives Recht genommen, wo es die durch Herkommen und Verträge festgesetzten Verbindlichkeiten bestimmt, macht es einen Theil der Rechtswissenschaft aus. Erweitert man jene Ansicht, und betrachtet die gesammten Völker in Wechselwirkung auf einander, und zur Gründung eines Vereins zu gewissen allgemeinen Gesetzen; so ist der Inbegrif dieser letztern das natürliche Weltbürgerrecht.

WOLFII Jus Gentium, methodo scientifica pertractatum; Hal. 750. 4. — DE VATTEL, le Droit des Gens; Lond. 758. 2 Voll. 4. — Principes du droit de la Nature et des Gens, par BURLAMAQUI et FELICE; Yverdun, 766. 5 Voll. 8. — Höpfner's Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker; Giessen, 790. 8. — Hoffbauer's Allgemeines Statsrecht; Halle, 797. 8. — v. Ompteda's Literatur des Völkerrechts; Regensb. 785. 2 Bde. 8.

30.

Aus dem geselligen Leben der Menschen entstehen gewisse gesellschaftliche Verhältnisse, unter welchen die bürgerlichen, oder statsgesellschaftlichen, die vornehmsten sind. Die hierauf sich beziehenden Wissenschaften heißen politische, oder Politik, im weitern Sinne, wo selbst auch schon das angewandte Naturrecht unter ihnen begriffen ist. Im engern Verstande aber beziehen diese Wissenschaften sich nicht sowohl auf Pflichten und Rechte, sondern auf Wohl und Glückseligkeit des bürgerlichen Lebens, die durch Klugheit des Verhaltens zu erreichen sind. Und dahin gehört theils die Privatpolitik oder Klugheitslehre, theils die öffentliche oder Gesellschaftspolitik. Diese letztere läßt sich wieder in eine allgemeine und besondre eintheilen. Die Privatpolitik lehrt die Pflichten der einzelnen und kleinern

Gesellschaften, und, als besondre betrachtet, wird sie Oekonomik oder Haushaltungskunst genannt. Ihre Vorschriften betreffen die Pflichten im häuslichen Leben, in den Verhältnissen der Ehe, der Kinderzucht, und in der zweckmäßigen Verwaltung des Hauswesens zur Beförderung des Familienglücks.

Wolf's Vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen; Halle, 736. 8. — *Ejusd.* Oeconomica; 750. 4. — Büsching's Grundriß der Haushaltungswissenschaft; Hamb. 777. 8. — Die Politik des Aristoteles, übersetzt von Garve, mit Anmerkungen u. Abhandlungen; Breslau, 799. 802. 2 Bde. 8. —

31.

Und hieher läßt sich vielleicht die Pädagogik, oder die Erziehungskunst, am bequemsten rechnen, ob man sie gleich auch als einen Zweig der Sittenlehre, oder als eine der praktisch-anthropologischen Wissenschaften betrachten kann. Ihr Gegenstand ist sowohl die körperliche, als die geistige und sittliche Erziehung, und die Aufsuchung und Anwendung derjenigen Mittel, wodurch die Entwickelung kindlicher und jugendlicher Fähigkeiten, die Ausbildung derselben, und das künftige innere und äußere Glück der Zöglinge zu bewerkstelligen ist. Nicht blos die gelehrte, sondern auch die bürgerliche Erziehung ist ihr Augenmerk. Ihre Grundsätze und Regeln sind theils von allgemeiner, theils von besondrer und relativer Art. Erst in neuern Zeiten hat man die dahin gehörigen Bemerkungen und Grundsätze fester zu bestimmen und in eine wissenschaftliche Form zu bringen gesucht. Auch hat man die Erkenntnißquellen der Erziehungsregeln sorgfältiger geprüft, und daraus sowohl für Sittenbildung als Unterricht viele wohlthätige Folgerungen hergeleitet.

PLUTARCHI de Liberorum Educatione Liber, ex ed. KRESSII; Lips. 748. 8. — LOCKE's Thoughts on Education; Lond 732. 8. übers. von Rudolphi, Braunschw. 787. 8. — Emile, ou sur l'Education, par J. J. ROUSSEAU; Amst. 762. 4 Voll. 8. — Basedow's Elementarwerk; Dessau und Leipz. 774. 4 Bde. 8. —

Trapp's

Trapp's Versuch einer Pädagogik; Berlin, 780. 8. — Resewitz's Erziehung des Bürgers, zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit; Koppenhagen, 773. 8. — Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, von einer Gesellschaft praktischer Erzieher; Hamb. und Braunschw. 785 ff. 14 Bde. 8. — Rehberg's Prüfung der Erziehungskunst; Leipz. 792. 8 — Heusinger's Versuch eines Lehrbuchs der Erziehungskunst; Leipz. 794. 6 Bde. 8. — Kant's Pädagogik, herausg. von Rink; Altenb. 803. 8. — Schwarz's Erziehungslehre; Leipz. 802 u. 4. 2 Bde. 8. — Niemeyer's Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; 5te Aufl. Halle, 805. 3 Bde. 8. Dess. Leitfaden der Pädagogik und Didaktik; e. d. 804. 8.

32.

Die Statspolitik bezieht sich auf die größern zu einem State vereinten bürgerlichen Gesellschaften, und enthält die Theorie von ihrer im Allgemeinen sowohl, als in besondern Hinsichten möglichen innern und äußern Glückseligkeit, Sicherheit und Ruhe. Man unterscheidet daher die innere, die zweckmäßigste Verwaltung eines Stats betreffende, Politik von der äußern, welche sich auf das Verhältniß zu andern Staten bezieht. In eine ganz vollständige Behandlung dieser Wissenschaft würde die ganze Statslehre und Statskunde aufzunehmen, und dann nur jene philosophisch, diese historisch zu behandeln seyn; wobei eine Metapolitik vorangehen müßte, um die dahin gehörenden allgemeinsten Grundbegriffe zu erörtern. Gewöhnlich aber schränkt man diese Wissenschaft nur auf die oben angegebnen Gegenstände ein, betrachtet darin die Verschiedenheit der Regierungsformen, die Vortheile und Mängel derselben, die allgemeinen und besondern Erfodernisse für inneres und äußeres Glück eines Stats, die dazu dienlichen Beförderungsmittel, besonders die Gesetzgebung, die Gerichtspflege, und mehrere politische Anstalten.

BODINI de Republica Libri VI.; Par. 1586. fol. — MONTESQUIEU, Esprit de Loix; Amst. 759. 4 Voll. 12. — SIDNEY's Discourses concerning Government; Lond. 753. fol. — FILANGIERI, la Scienza della Legislazione; Napoli, 783. 4 Voll. 8. übers. Anspach, 784. ff. 6 Bde 8. — PAYLEY's Principles of Moral and Political Philo-

Philosophy, Lond. 785. 4. übers. von Garve; Leipz. 787. 8. — Schlözer's Statsgelahrtheit, nach ihren Haupttheilen, im Auszug und Zusammenhang; 1r Theil: Einleitung, Encyklopädie, Metapolitik, Statsrecht, und von Regierungsformen; Gött. 793. 8. —

33.

Die Angelegenheiten dieser Art betreffen theils die Einrichtung und Organisirung, theils die Besorgung und Verwaltung eines Stats. Beide lassen sich im Allgemeinen unter dem Namen der **Polizeiwissenschaft** begreifen, die aber, im besondern Sinne genommen, sich vornehmlich mit Anstalten und Verfügungen beschäftigt, welche die Sicherheit und das Wohl der Statsbürger zur Absicht haben. In Ansehung ihres Umfanges wird sie in die öffentliche oder **Landespolizei**, und in die besondre, oder **Ortspolizei**, eingetheilt. Auch jene Sicherheit und Glückseligkeit des Stats ist entweder **öffentliche** und **allgemeine**, wozu hauptsächlich das gehörige Verhältniß der Kräfte der Statsbürger gegen die Kräfte der höchsten Gewalt beiträgt, die in deren Reichthum, Anzahl und Vorrechten gegründet sind, in welchen die Polizei das gehörige Gleichgewicht zu erhalten suchen muß; oder sie ist innere **Privatsicherheit**, welche die Handlungen, die Person, die Ehre, oder das Eigenthum der Bürger betrifft. Zur persönlichen Sicherheit gehört vorzüglich die Sorge für das Leben und die Gesundheit der Mitglieder eines Stats, welche einen besondern Gegenstand der **medicinischen Polizei** ausmacht, die für alles das sorgen muß, was irgend auf die Gesundheit vortheilhaft oder nachtheilig wirken kann. Und so macht auch die Sorge für Sicherheit des Eigenthums manche Anstalten und Vorkehrungen der Polizei nothwendig.

v. Pfeifer's Polizeiwissenschaft, aus dem Endzweck der Gesellschaft entstehend; Frkf. 779. 2 Bde. 8. — v. Sonnenfels Grundsätze der Polizey- Handlungs- und Finanzwissenschaft; Wien, 786. 87. 5te Aufl. 3 Bde. 8. — v. Justi ausführl. Vorstellung der gesammten Polizeiwissenschaft; Königsb. 760. 2 Bde. 4. Dess. Grundsätze der Polizeiwissenschaft. Gött. 782. 8. — Rössig's Lehrbuch der Polizeiwissenschaft; Jena, 786. 8. Jung's Lehrbuch der Stats-Polizeiwissenschaft; Leipzig, 788. 8 — Frank's System

einer

einer vollst. medicinischen Polizei; Mannh. 779—89. 4 Bde. 8. und im Auszuge, von Fahner; Berlin, 792. 8. — Hebenstreit's Lehrbegrif der medicinischen Polizeiwissenschaft; Leipz. 791. 8.

34.

Ein andrer Theil der statsverwaltenden Politik wird, der Anwendung nach, mit dem Namen der Statswirthschaft bezeichnet, deren theoretische Grundsätze in der Finanzwissenschaft und Kameralistik enthalten sind. Der Gegenstand der erstern ist die Hebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte eines Stats, welche zur Leistung des sogenannten gemeinen Dienstes bestimmt sind. Ihr Zweck geht dahin, das öffentliche Vermögen des Landes auf eine gerechte, weise und gemeinnützige Art zu gründen, zu sichern, zu verwalten und zu vermehren. Dabei muß sowohl darauf gesehen werden, daß diese Einkünfte zur Bestreitung des erfoderlichen allgemeinen Aufwandes hinreichen, als darauf, daß ihre Entrichtung den Bürgern nicht zu lästig falle. Jener Aufwand ist entweder ordentlich und immerwährend, oder ausserordentlich, und folglich nur auf besondre Zeiten und Fälle beschränkt. Hiernach also bestimmt sich auch die zwiefache Art von Abgaben und Steuern, welche entweder Grund- oder Vermögensteuer ist, oder nach den Personen, ihrem Gewerbe, Aufwande, u. s. f. bestimmt wird; und die ganze dahin gehörige Einrichtung und Berechnung, welche das Finanzsystem eines Stats ausmacht, ist der Hauptinhalt dieser Wissenschaft.

ROESSIG, Diss. de finibus disciplinae cameralis, oeconomicae, politicae et statisticae regundis; Lips. 783. 4. — STEWART's Inquiry into the Principles of Political Oeconomy; Lond. 767. 2 Voll. 4. Uebers. Hamburg, 768. 3 Bde. 4. Tübingen, 769—72. 4 Bde. 8. — SMITH's Inquiry into the Nature and Causes of the wealth of Nations; Ed. 3. Lond. 787. 2 Voll. 4. Basil, 791. 4 Voll. 8. Uebers. von Garve, Leipz. 794. 3 Bde. 8. — Lueder, über Nationalindustrie und Statswirthschaft, nach Ad. Smith; Berl. 800—804. 3 Bde. 8. v. Pfeiffer's Grundriß der Finanzwissenschaft; Frkf. 781 8. — Lamprecht's Versuch eines vollständigen Systems der Statslehre; Berlin, 784. 8. — Rößig's Finanzwisschaft, nach ihren ersten Grundsätzen; Leipzig, 783. 8. — Jung's

System der Statswirthschaft; Leipz. 789. 8. Dess. Lehrbuch der Finanzwissenschaft; Leipz. 788. 8. — Jakob's Grundsätze der Nationalökonomie; Halle, 805. 8. — Hufeland's Handbuch der Statswirthschaft; Th. I. Gießen, 807. 8. Eine Literatur dieser Wissenschaft, s. in Rößig's Lehrbuche, S. 13 ff.

35.

Wenn die Kameralistik als eine besondre Wissenschaft betrachtet wird, so versteht man darunter den Inbegrif derjenigen statswirthschaftlichen Regeln, welche die Verwaltung und Anwendung derjenigen Hülfsquellen und Anstalten lehren, aus welchen die öffentlichen Einkünfte geschöpft und gehoben werden. Dahin gehören: Bergwerke, Forsten, liegende Gründe und Landgüter, Fabriken und Handel, auch das Münz- Zoll- und Postwesen. Im engern Sinne versteht man unter dieser Wissenschaft den Inbegrif derer Grundsätze, nach welchen das Vermögen des Fürsten, als Landesherrn, zu heben und zu verwalten ist, oder die zweckmäßige Behandlung der sogenannten Domänen, Kammergüter und Regalien, oder solcher Vorrechte, für welche gewisse Einkünfte zur Bestreitung des Statsaufwandes gehoben werden. Sowohl zur gehörigen Kenntniß und Beurtheilung dieser Gegenstände, als zur Handhabung der damit verbundnen Geschäfte, giebt die Kameralwissenschaft Anweisung; und der Unterricht in diesen letztern wird auch oft Kameralpraxis genannt.

v. Justi's Statswirthschaft, oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften; Leipzig, 758. 2 Bde. 8. v. Pfeifer's Lehrbegrif sämmtl. ökonomischer und Kameralwissenschaften; Manh. 770. 4 Bde. 4. — Bergius Polizei- und Kameral-Magazin; Frkf. 767. ff. 9 Bde. 4. Dess. neues Magazin; Leipz. 777 ff. 6 Bde. 4. — Jung's Lehrbuch der Kameralwissenschaften; Marb. 790. 8. Dess. Anleitung zur Kameralrechnungswissenschaft; Leipz. 787. 8. — v. Lamprecht, Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der ökonomisch-politischen u. Kameralwissenschaften; Halle, 785. 8. Rößig's Encyklopädie der Kameralwissenschaften im eigentlichsten Verstande; Leipz. 792. 8. — Niemann's Abriß des sogenannten Kameralstudiums; Kiel, 794. 8. — Walther's Versuch eines Systems der Kameralwissenschaften; Gießen, 793. 95. 2 Bde. 8.

36.

36.

Nach dieser kurzen Uebersicht der zur theoretischen und praktischen Philosophie gehörenden Theile, kommen wir nun auf die Geschichte dieser Wissenschaft. Das Studium derselben ist von vielfachem Nutzen, aber auch von weitläuftigem Umfange; und wenn es gründlich und fruchtbar werden soll, setzt es vorläufige Bekanntschaft mit der Philosophie selbst voraus. Als Hülfsmittel dazu werden Kritik, Sprachkenntniß, Alterthumskunde und Geschichte jeder Art erfodert. Auch muß man dabei, so viel möglich, auf die Quellen selbst zurückgehen, jedes System aus sich selbst beurtheilen, und sich, bei'm Mangel solcher Quellen, nur vornehmlich an gleichzeitige Nachrichten halten, und überhaupt behutsam, unparteiisch und wahrheitsliebend sowohl bei der Aufsuchung als Beurtheilung philosophischer Lehrsätze verfahren.

S. JONSII de Scriptoribus Historiae Philosophicae Libri IV; Jen. 716. 4. Vergl. Hißmann's Anleitung zur philosophischen Literatur, S. 31 ff. — Ortloff's Handbuch der Literatur der Geschichte der Philosophie; Erlangen, 798. 8. — DIOGENIS LAERTII de Vitis Philosophorum Libri X, ex ed. MEIBOMII et MENAGII; Amst. 692. 2 Voll. 4. — STANLEY's History of Philosophy; Lond. 701. 4. lateinisch von Olearius, Lipf. 711. 2 Voll. 4. — BRUCKERI Historia Critica Philosophiae; Lipf. 742-67. 6 Voll. 4. *Ejusd.* Institutiones hist. philosoph. Lipf. 756. 8. — Büsching's Grundsätze einer Geschichte der Philosophie; Berl. 772. 74. 2 Bde. 8. — Gurlitt's Abriß der Geschichte der Philosophie; Leipz. 786. 8. Meiners's Grundriß der Geschichte der Weltweisheit; Lemgo, 789. 8. — Eberhard's Allgemeine Geschichte der Philosophie; 2te Aufl. Halle, 796. 8. im Auszuge, e. d. 793. 8. — Tiedemann's Geist der spekulativen Philosophie; Marburg, 791—97. 7 Bde. 8. — Buhle's Geschichte des philosophirenden menschlichen Verstandes; Th. 1. Lemgo, 793. 8. Deff. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und der Literatur derselben; Gött. 796—804. 8 Bde. 8. — Tennemann's Geschichte der Philosophie; Leipz. 798—807. bis jetzt 6 Bde. 8. — Histoire Comparée des Systèmes de Philosophie, relativement aux Principes des connaissances humaines, par DEGERANDO; Par. 804. 3 Voll. 8. Uebers. mit Anmerk. von Tennemann; Marburg, 806. 2 Bde. 8. — Socher's Grundriß der Geschichte der philos. Systeme, von den Griechen bis auf Kant; München, 802. 8.

37.

37.

In der Geschichte der Philosophie werden jedoch nicht bloß diejenigen Schicksale und Veränderungen erzählt und dargestellt, welche diese Wissenschaft in ihrer systematischen Form, erfahren hat; sondern auch alle frühere und spätere einzelne Bestrebungen des menschlichen Geistes, allgemeine Vernunftwahrheiten jeder Art aufzufinden, und die ersten Gründe von den Begriffen und Gesetzen der Vernunft und der Freiheit zu erforschen. Sie beschränkt sich also nicht auf die Philosophie allein, sondern erstreckt sich auf den ganzen Gang alles philosophischen Denkens, und alle merkwürdige Aeußerungen und Veränderungen desselben. Bei der historischen Darstellung der Systeme selbst müssen die Quellen und Anlässe davon angegeben, der Geist des Ganzen, und der richtigste Gesichtspunkt, woraus man es zu beurtheilen hat, gehörig erörtert, das Eigenthümliche ausgezeichnet, und, so viel möglich, das Wahre von dem Irrigen gesondert werden. Auch darf man die Hindernisse und Beförderungsmittel jedes philosophischen Lehrgebäudes nicht übersehen, und eben so wenig den Einfluß desselben zu würdigen unterlassen.

S. GARVII Diss. de ratione scribendi historiam philosophiae; Lips. 768. 4 — Reinhold über den Begrif der Geschichte der Philosophie, in Fülleborn's Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, St. I. S. 1 — Goeß Abh. über den Begrif der Geschichte der Philosophie; Erlangen, 794. 8 — Grohmann, über eben diesen Begrif: Wittenberg, 797. 8 — Fülleborn's Plan zu einer Geschichte der Philosophie, im 4ten St. s. Beiträge. — Und am ausführlichsten die Einleitung zu Tennemann's Geschichte der Philosophie, B. I. welche die Theorie, Methodologie und Literatur dieser Geschichte enthält.

38.

Wie in jeder Geschichte, so muß auch in dieser, die Zeitfolge der Veränderungen zur Grundlage dienen, und außerdem lassen sich dann die verschiednen Formen auch hier anwenden, welche jeder Geschichte der Wissenschaften gege-

gegeben werden können. Entweder wird das Ganze, nach gewissen Hauptepochen, synchronistisch bearbeitet, und man verfolgt den Ursprung und Fortgang der philosophischen Lehrmeinungen und Schulen, mit ethnographischer Hinsicht, oder man macht die Kenntniß der Lebensumstände und schriftstellerischen Werke zum Hauptzwecke. Dieß Letztere wäre jedoch nicht eigentliche Geschichte der Philosophie, sondern der philosophischen Literatur. Am fruchtbarsten und lehrreichsten aber wird die Vereinigung aller dieser Gesichtspunkte, von denen die Entwickelung und der Stufengang des philosophischen Denkens das beständige gemeinschaftliche Augenmerk bleibt. — Die ersten Grundzüge dieser Geschichte wollen wir hier mit etwas größerer, als bisheriger, Umständlichkeit entwerfen.

39.

Schon bei den frühesten Völkern des Alterthums finden sich einzelne Spuren philosophischen Nachdenkens, dessen vornehmste Gegenstände Gott, Welt und Natur waren. Diese bleiben jedoch nur zerstreute, und meistens irrige oder doch mangelhafte Kenntnisse, ohne systematischen Zusammenhang; und wir kennen sie fast bloß aus späterer Ueberlieferung. Merkwürdig sind aber die Nachrichten noch immer, die uns von der frühen Weisheit dieser Völker, besonders der Hebräer, Chaldäer, Perser, Araber, Aegypter, Indier, Sinesen, Phönizier, Scythen und Celten, übrig sind. Nur dadurch, daß wir diese Nachrichten größtentheils mittelbar, vornehmlich durch die Griechen und Römer erhalten haben, hat sich in dieselben sehr viel Mißverstandnes und Fabelhaftes eingemischt.

S. BURNETI Archaeologiae Philosophicae, f. Doctrinae antiquae de rerum originibus, Libri II. Lond. 748. 8. — Meiners's Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker; Gött. 775. 8. — BAILLY, Lettres sur l'Origine des Sciences et sur celle des Peuples de l'Asie; Par. 777. 8. Uebers. Leipz. 778. 8.

40.

Wenn nun gleich die Philosophie bei den Griechen nicht

nicht zuerst entstand, sondern viele einzelne philosophische Begriffe und Lehren von andern Völkern ihnen mitgetheilt und zugeführt wurden; so gab ihr doch keine Nation des Alterthums eine so vielfache und vollkommene Ausbildung, als die griechische. Von dieser erhielt sie auch, mit ihren meisten Disciplinen, zuerst die wissenschaftliche Gestalt. Anfänglich hatte die Weltweisheit in Griechenland fast ganz einen dichtrischen Charakter; ihre Lehrsätze waren mit mythischen Dichtungen verwebt, und in allegorisches Gewand verhüllt. Dies war vornehmlich in der Philosophie des Orpheus der Fall. Hernach wurde sie hauptsächlich auf Politik und Gesetzgebung angewandt. Ihre spekulativen Untersuchungen aber waren vornehmlich auf Theogonie, Kosmogonie und Naturlehre gerichtet.

Griechenlands erste Philosophen, oder Leben und Systeme des Orpheus, Pherecydes, Thales und Pythagoras, von Hrn. Tiedemann; Leipz 780. — Vergl. Meiners's Geschichte des Ursprungs, Fortganges und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom; Lemgo, 781. 2 Bde. 8.

41.

In der Folge entstanden in Griechenland, durch Verschiedenheit der Systeme, mehrere philosophische Schulen oder Sekten, worunter die ionische, pythagorische und eleatische die ersten waren. Weit mehr Ruhm, Verdienst und Verbreitung aber erhielt die Schule des Sokrates, von welcher die cyrenaische, elische und eretrische, megarische, cynische, platonische, peripatetische und stoische abstammten. Ausserdem aber entstanden auch noch die Sekten der neuern Eleatiker, der Epikurer, und der Pyrrhoniker oder Skeptiker. Viele dieser Schulen fanden auch bei den Römern Anhänger, und aus der Verbindung mehrerer entstanden in der Folge neue philosophische Systeme, vornehmlich das neuplatonische und eklektische.

Ein Verzeichniß der philosophischen Schulen der Griechen, nach der Zeitfolge, s. in BECKII Commentariis de Literis et Auctoribus Graecis atque Latinis. P. I. Sect. (Lips. 789. 8.) P. 2 ff. — Vergl.

Vergl. die Tabellen von Morell und Chyträus über die Folge und die vornehmsten Lehrsätze der alten Philosophen in GRONOVII Thes. Ant. Gr. T. X.

42.

Nach dem Verfall der griechischen Freistaaten verbreitete sich die Philosophie auch außerhalb Griechenlandes, und vorzüglich nach Alexandrien in Aegypten, wo eine berühmte Schule der Weltweisheit, und der Gelehrsamkeit überhaupt, entstand. Jene machte indeß in derselben keine weitere Fortschritte, und weil man darin das Beste aller philosophischen Schulen ausgewählt und vereint zu haben glaubte, nannte man sie die eklektische. Auf diesem Wege wurden auch den damaligen jüdischen Gelehrten philosophische Begriffe mitgetheilt, und es bildeten sich dadurch die bekannten drei Sekten der Pharisäer, Essäer und Sadducäer, die aber doch mehr Religionssekten waren. Nicht lange hernach entstand die, sehr uneigentlich so genannte und nicht einer besondern Sekte angehörende, morgenländische Philosophie einiger Kirchenväter, der Gnostiker und Neuplatoniker, worin man halb verstandene und vorgebliche uralte morgenländische Mythen mit den platonischen Allegorieen und philosophischen Dichtungen verwebte.

S. HEYNII Progr. de Genio Seculi Ptolemaeorum, in seinen Opuscc. Acadd. Vol. I. p. 76. — OLEARII Diss. de Secta Eclectica, in seiner latein. Uebersetzung von Stanley's Hist. Philos. T. II. p. 1205. — MOSHEMII Comm. de turbata per recentiores Platonicos ecclesia, in CUDWORTHI Syst. Intell. — Histoire Critique de l'Eclecticisme, ou des nouveaux Platoniciens par MALEVILLE; Par. 766. 2 Voll. 12. — Meiners's Beitrag zur Geschichte der Denkart der ersten Jahrhunderte nach C. G. in einigen Betrachtungen über die Neuplatonische Philosophie; Leipz. 782. 8. — Fülleborn über die Neuplaton. Philos. in s. Beiträgen, St. 3. S. 70.

43.

Bei den Römern erhielt die Philosophie, wie die Wissenschaften überhaupt, erst in den letzten beiden Jahrhun-

hunderten der freien Verfassung eine günstige Aufnahme, und vorzüglich trugen ihre griechischen Feldzüge dazu bei, sie mit den Schulen und Lehrsätzen der berühmtesten Philosophen bekannt zu machen. Nun entstanden auch in Rom häufige Anhänger dieser Schulen, vornehmlich der stoischen, epikurischen und akademischen, und treffliche philosophische Schriftsteller, in deren Werken gemeiniglich die griechischen Systeme zum Grunde lagen, oder näher erörtert wurden. Zu diesen gehörten vornehmlich Lukretius, Cicero, Seneka, der ältere Plinius, Apulejus, und der Kaiser Antonin. Diese sowohl, als andere Römer, die sich mit der Philosophie beschäftigten, bekannten sich gewöhnlich zu einer griechischen Schule vorzugsweise, oder suchten die Lehrsätze mehrerer mit einander zu verbinden. Am meisten aber erhielt in den ersten Jahrhunderten nach C. G. die pythagorische und platonische, und eine aus beiden zusammengesetzte Philosophie die Oberhand.

Ueber die philosophischen Schriftsteller der Römer und ihre Werke s. das Handbuch der klass. Litteratur, S. 309 ff. — PAGANINI GAUDENTII de Philosophiae apud Romanos initio et progressu Volumen; Pisis, 643. 8. — BLESSIGII Diss. de origine philosophiae ap. Romanos; Argent. 770. 4. — Hieher gehört auch: M. T. CICERONIS Historia Philosophiae Antiquae, ex omnibus illius scriptis collecta et amplificata a F. GEDIKE; Berol. 781. 8. besonders S. 353 ff. — MEINERS, Oratio de Philosophia Ciceronis, ejusque in universam philosophiam meritis; in s. verm. philos. Schr. Th. 1. S. 274.

44.

Am herrschendsten wurde das schon erwähnte eklektische oder neuplatonische System, worin man mit nicht geringem Aufwande von Scharfsinn die widersinnigsten Dinge durch allegorische Deutung zu vereinigen suchte, und welches man auch der immer zunehmenden Verbreitung des Christenthums entgegen setzte. Ammonius und Plotinus waren davon die vornehmsten Urheber; auch Origenes, Porphyrius, die Philostrate, Jamblichus, Proklus

und a. m. bekannten sich dazu. Bei dem allen aber erhielt sich immer noch das Ansehen der peripatetischen Philosophie und ihres Stifters des Aristoteles. Auch entstanden nun verschiedne christliche Philosophen, welche jene Lehrsätze, besonders die neuplatonischen, selbst zur Vertheidigung und zur gelehrten Behandlung des Christenthums anzuwenden suchten. Im Ganzen aber gerieth die Philosophie wie die ganze Literatur, immer mehr in Abnahme und Verfall.

S. die in § 42. angeführte Schrift von Meiners's; und den Versuch über den Platonismus der Kirchenväter, a. d. Franz. mit Anm. von Löffler; Züllichau, 792. 8. — Rößler's Abh. über die Philosophie der ersten christl. Kirche, in s. Biblioth. der Kirchenväter, Th. VI. — Vergl. Tiedemann's Geist der spekulativen Philosophie, B. 3. und Tennemann's Gesch. d. Ph. Bd. 5. 6.

45.

Während des Mittelalters setzten sich zuerst die Araber in den Besitz der griechischen Philosophie, ob sie gleich zur Erweiterung, oder auch nur zur Aufrechthaltung derselben, wenig beitrugen. Meistens hielten sie sich nur an die aristotelischen Lehrsätze, die jedoch, bei der immer mehr ersterbenden Sprachkunde, überall sehr entstellt und mißverstanden wurden. Eben dieß war in den Abendländern der Fall, wo Unwissenheit und Schwärmerei den Untersuchungsgeist und dessen Freiheit immer mehr verschrie und unterdrückte, und eine äußerst dürftige Gelehrsamkeit nur noch in den Klöstern ihren Sitz hatte, welche sich auf die sogenannten sieben freien Künste beschränkte, unter denen die Philosophie nicht begriffen war. Karl's des Großen Bemühungen für die Aufklärung waren von geringem Erfolg; etwas mehr trugen einige im eilften Jahrhundert getroffene gelehrte Anstalten zu ihrer, immer jedoch wenig zweckmäßigen, Beförderung bei.

S. Assemanni bibliotheca Orientalis; Rom. 719—28. 3 Voll. fol. — d'Herbelot, Bibliotheque Orientale; à la Haye, 777-79. 4 Voll. 4. Par. 783. 6 Voll. 8. deutsch, Halle, 785—90. 4 Bde. 8. — Launoii de Scholis celebribus a Carolo M. et post Ca-

rolum M. in Occidente instauratis Liber; Paris. 672. 8. — BULAEI Historia Universitatis Parisiensis; Par. 665. 6 Voll. fol. — Ruhkopf's Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. Th. I. Bremen, 794. 8.

46.

Aus der sonderbaren Unternehmung, das stoische, und vorzüglich das aristotelische System in der Metaphysik und Dialektik auf den Lehrbegrif der christlichen Theologie anzuwenden, und beide mit einander zu verbinden, entstand um diese Zeit die sogenannte scholastische Philosophie. Bei der damals herrschenden Unwissenheit konnte nun vollends hieraus nichts anders werden, als jenes Gemisch von dunkeln und verworrenen Grundsätzen, von müßigen Terminologieen, Streitfragen und Spitzfindigkeiten, welches der Theologie eben so nachtheilig, als der Philosophie, werden mußte. Nur daß man dabei die allgemeinsten Begriffe und Grundsätze der spekulativen Philosophie tiefer durchforschte. Der Vortrag in der todten lateinischen, sehr verunstalteten Sprache, vergrößerte jenen Nachtheil nicht wenig. Von den Sekten der Scholastiker sind die Nominalisten und Realisten die bekanntesten.

TRIBBECHOVII de Doctoribus Scholasticis, et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia; Jen. 719. 8. — JAC. THOMASII Diss. de doctoribus Scholasticis; Lips. 676. 4. — LAUNOII de varia Aristotelis in academia Parisiensi fortuna; Paris. 662. 8. — Die vornehmsten Scholastiker waren: Petrus Lombardus, Petrus Commestor, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, Duns Skotus, Durandus, Okkam, Raymundus Lullus und Buridanus. — S. auch über die Scholastiker und ihre Theologie, Cramer's Abh. im siebenten Bande seiner Fortsetzung des Bossuet. — Tiedemann's Geist der spekulat. Philos. B. 4. 5.

47.

Durch den allmälig neu belebten Eifer für das Studium der Sprachen und der alten Literatur, vereint mit dem Bestreben nach Denkfreiheit und Aufklärung, welches in der Folge durch die große Kirchenverbesserung noch mehr

belebt

belebt und zum Theil befriedigt wurde, gewann die echte Philosophie immer mehr; und man fing an, theils die scholastischen Systeme und das übertriebene Ansehen des Aristoteles zu bestreiten, theils andre Lehrbegriffe des Alterthums größerer Aufmerksamkeit zu würdigen, und besonders manche platonische, stoische und eleatische Grundsätze wieder zu erneuern. Der völligen und allgemeinen Läuterung und Verbreitung der bessern Philosophie legten sich jedoch noch manche Hindernisse in den Weg, unter andern eine sehr herrschende Anhänglichkeit an mystischen, magischen und kabbalistischen Vorurtheilen, von welchen selbst einige der besten Köpfe dieses Zeitalters nicht ganz frei waren.

Verbesserer der Philosophie waren: Petrus Ramus, Roger Bacon, Kardanus, Vanini, Jordanus Brunus, Thomas Campanella, Valentin Andreä, u. a. m. — S. Meiners's Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften; Zürich, 795 ff. 3 Bde. 8.

48.

Zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gewann die ganze Philosophie eine neue und bessere Gestalt. Man fing an, die Naturlehre und Astronomie sorgfältiger zu bearbeiten, ihre Grundsätze zu berichtigen, und diese mehr auf Beobachtungen, als willkührliche Hypothesen zu bauen. Hiezu hatte in England der große Franz Bacon vorzüglich den Weg gebahnt. Diese Erfahrungsmethode brachte man bald auch in andre Theile der Weltweisheit; vornehmlich war es Descartes, der in der Behandlung dieser Wissenschaft eine ganz neue Laufbahn öffnete, und durch großentheils scharfsinnige Zweifel den Untersuchungsgeist ungemein ermunterte und belebte. Sowohl in als außer Frankreich fand sein System viele Anhänger, welches nach ihm Malebranche weiter ausführte und erweiterte. Auch Spinoza, einer der scharfsinnigsten Köpfe des vorigen Jahrhunderts, bekannte sich wenigstens anfänglich zu demselben. Unter den Gegnern dieses Systems war Gassendi einer der berühmtesten.

Hieher gehören die Verdienste Joh. Keppler's, besonders um die Astronomie; Tycho de Brahe's, Galilei's, u. a. m. — FR. BACON's Works, with his Life, by MALLET; Lond. 740, 4 Voll. fol. Analyse de la Philosophie du Chancelier *François Bacon*, avec sa Vie; Leyde, 756. 2 Voll. 8. übers. von Ulrich, Berl. 780. 8. — La Vie de Mr. DES CARTES, par BAILLET; Par. 690. 4. — CARTESII Opera; Amst. 692. 9 Voll. 4. — MALEBRANCHE, de la Recherche de la Verité; Par. 688. 2 Voll. 12. übers. mit Anm. Halle, 776. 4 Bde. 8. — La Vie de GASSENDI, par le P. BOUGEREL; Par. 737. 12. — GASSENDI Opera; Florent. 727. 6 Voll. fol. — Abrégé de la Philosophie de GASSENDI, par BERNIER; Lyon, 684. 7 Voll. 12. — La Vie de SPINOZA, par COLERUS; à la Haye, 706. 8. Leben Bened. Spinoza von Philipson; Braunschweig, 790. 8. — Jakobi, über die Lehre des Spinoza Breslau, 785. 8. u. a m. — Vergl. Fülleborn's Versuch einer Uebersicht der neuesten Entdeckungen in der Philosophie, in s. Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, St. 2 S. 102.

49.

Auch die praktische Philosophie gewann im siebenzehnten Jahrhundert sehr viel. Zu dem bisher noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten Natur- und Völkerrechte legte Hugo Grotius den ersten Grund, und war darin weit glücklicher, als der sonst sehr gelehrte Engländer Selden. Viel Paradoxes, aber doch auch viel Scharfsinniges, hatte das moralische und politische System des Thomas Hobbes; und es gab zu den genauern Untersuchungen und Erweiterungen des Naturrechts durch Pufendorf Gelegenheit. Der Eifer für die Naturkunde ward immer mehr belebt, und bereicherte diese Wissenschaft mit den wichtigsten Entdeckungen. Unter den vielen philosophischen Köpfen, die sich in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts auszeichneten, waren Newton, Locke und Bayle die berühmtesten. In Deutschland machte sich Christian Thomasius um Verbreitung des hellern Denkens sehr verdient.

S. La Vie de GROTIUS, avec l'Histoire de ses Ouvrages; Amst. 713. 2 Voll. 12. übers. Leipz. 755. 8. — SELDENI de Jure Naturae et Gentium Libri VIII. ex ed. MASCOVII; Frf. et Lips. 744. 2 Voll. 4. —

 HOBBES

— HOBBES, de Cive; Amst. 696. 12. *Ejusd.* Vita. Carolopoli, 682. 4. — PUFENDORF, de Officio Hominis et Civis, ex ed. BARBEYRAC; Amst. 718. 8. — NEWTONI Philosophiae Naturalis Principia Mathematica; Cambr. 713. 4. NEWTONI Opera; Lond. 779-85. 5 Voll. 4. A View of NEWTON's Philosophy, by PEMBERTON; Lond. 726. 4. — LOCKE's Works; Lond. 722. 3 Voll. fol. — La Vie de Mr. BAYLE, par DESMAIZEAUX; à la Haye, 732. 2 Voll. 12. — Chr. Thomasius Leben, in Schröckh's Allg. Biographie, B. V.

50.

Dadurch, daß die Philosophie mit der Mathematik in eine genauere Verbindung gebracht war, wurden die Fortschritte beider Wissenschaften immer schneller und glänzender. Und fast keinem von allen neuern Philosophen verdanken beide Wissenschaften in dieser Rücksicht so viel, als dem großen, viel befassenden Leibnitz, der sich um sie unsterbliches Verdienst erwarb, und die weitläuftigste Gelehrsamkeit mit dem seltensten Tiefsinn vereinte. Auf seine Lehrsätze gründete sich die jedoch mit vielem Eigenthümlichen bereicherte Philosophie, welche Christian Wolf mit so großem Beifall in Deutschland lehrte, und die in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts so zahlreiche Nachfolger erhielt. Ihm verdankt man einen systematisch geordneten, und dabei doch faßlichen, Vortrag der sämmtlichen philosophischen Disciplinen; auch hat er durch Einführung deutscher Kunstwörter unsre philosophische Sprache ansehnlich bereichert. Unter denen, die sich zu dieser Philosophie bekannten, und sie in ihren Schriften zum Grunde legten, haben sich A. G. Baumgarten, Reimarus, Lambert, Sulzer und Mendelssohn am meisten ausgezeichnet.

Oeuvres de LEIBNITZ, par Mr. DUTENS; Geneve, 768. 6 Voll. 4. Oeuvres Philosophiques de LEIBNITZ, publiées par RASPE; Amst. 765. 4. Ludovici, Geschichte der Leibnizischen Philosophie; Leipzig, 737. 2 Bde. 8. — Dess. Entwurf einer vollständ. Geschichte der Wolfischen Philosophie; 2 Bde. Leipzig, 738. 8. — Chr. v. Wolf's, Leben, in Büsching's Beiträgen zur Lebensgeschichte berühmter Männer, Bd. I. Baumgarten's Lebensbeschrei-

bung von Thomas Abbt in s. Schriften, B. IV. S. 211 ff. — Hirzel an Gleim über Sulzer den Weltweisen; Winterthur, 780. 2 Bde. 8.

51.

Ueberhaupt sind die Verdienste der Philosophen des achtzehnten Jahrhundert, sowohl der Deutschen, als der Engländer und Franzosen, sehr erheblich und mannichfaltig. Vorzüglich ist das Feld der Beobachtung und Erfahrung ungemein erweitert worden; der spekulative Theil dieser Wissenschaft hingegen erhielt minder beträchtliche Bereicherungen, bis zu der merkwürdigen Revolution und Reform, welche die Philosophie einem der feinsten und scharfsinnigsten Denker, dem verstorbenen Prof. Kant zu Königsberg, zu verdanken hat. Seine Kritik der reinen Vernunft und seine nachherigen Schriften machen sowohl in der Geschichte, als in der ganzen Behandlungsart dieser Wissenschaft eine denkwürdige Epoche, und gründeten die sogenannte kritische Philosophie, die zwischen der skeptischen und dogmatischen das Mittel hält, und die Gründe aller Erkenntniß einer schärfern Prüfung unterwirft. Durch sie ist der Antheil des menschlichen Erkenntnißvermögens von dem Antheil der Gegenstände des Erkennens und Denkens schärfer gesondert; aus dem Wesen des Gemüths selbst sind die Gränzen unsers Wissens, und die Grundsätze unsers Denkens, Handelns und Hoffens hergeleitet und entwickelt. Denn auch die praktische Philosophie ist ein vorzüglicher Gegenstand dieser Kritik geworden, und hat dadurch, daß sie den Mängeln der theoretischen durch ihre Belehrung und stärkere Ueberzeugung von den wichtigsten Wahrheiten abhilft, eine neue Würde erhalten.

S. Reinhold's Abh. über das bisherige Schicksal der Kantischen Philosophie, im Teutschen Merkur, April, 1789. Dess. Allg. Geschichte der Reformation der Philosophie, ebendaselbst, Jul. 1789. — Neeb, über Kant's Verdienste um das Interesse der philosophirenden Vernunft; Frankf. 795. 8. — Garve's Uebersicht des Kantischen Systems, nach s. theoret. prakt. Theile, in s. Uebersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre, (Breslau, 798.

798. 8.) S. 183 ff. —— Kant's Kritik der reinen Vernunft; 5te Aufl. Leipz. 799. 8. Eine Anzeige seiner übrigen Schriften, s. in Meusel's Gel. Teutschland, und in Orteloff's Handbuche der Literatur der Philosophie, S. 234 — Schultz's Erläuterungen über Kant's Kritik der reinen Vernunft; Königsb. 785. 8. Dess. Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft; ebendas. 789. 92. 2 Bde. 8. — C. C. E. Schmid's Wörterbuch zum leichtern Gebrauche der Kantischen Schriften; 4te Aufl. Jena, 799. 8. — Mellin's Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie; Züllichau und Leipzig, 797 — 804; 6 Bde. 8. jeder in 2 Abtheilungen. Dess. Kunstsprache der kritischen Philosophie, oder Sammlung der Kunstwörter derselben; ebendas. 798. 8. —— Eine der erheblichsten Gegenschriften wider den spekulativen Theil der kritischen Philosophie ist; G. E. Schulze's Kritik der theoretischen Philosophie; Hamburg, 802. 2 Bde. 8.

Vierter Abschnitt.

Mathematische Wissenschaften.

1.

Alle Vernunfterkenntnisse beschäftigen sich mit Begriffen. Diese sind aber in Hinsicht ihrer Entstehung und Beschaffenheit von zwiefacher Art: entweder Zusammenfassungen mehrerer als Merkmale von dem Verstande gedachter Vorstellungen, oder vermittelst der Anschaulichkeit und Phantasie in Raum und Zeit bestimmt und dargestellt, aber doch zugleich von dem Verstande als allgemein und nothwendig erkannt. Jene kann man diskursive, diese konstruirte Begriffe nennen. Einen Begrif konstruiren, heißt also, einen einzelnen Gegenstand, seiner Anschauung nach, selbst hervorbringen und bestimmen, der dem allgemeinen Begriffe völlig gemäß ist, und ihn in Raum und Zeit darstellen. Hierin liegt also der Hauptunterschied der auf die letztere Art entstehenden mathematischen Erkenntniß von der auf die erstere Weise erzeugten philosophischen. Diese betrachtet das Besondre im Allgemeinen; jene das allgemeine in dem Besondern.

S. hierüber umständlich Mellin's Encyklopäd. Wörterbuch der kritischen Philosophie, Art. Construiren. B. I. Abth. 2. S. 814.

2.

Jene anschauliche Darstellungsart der Vernunfterkenntniß findet nur bei denen Begriffen Statt, welche sich auf Grö-

Größen beziehen; und der Inbegrif der sie betreffenden Wahrheiten, so fern sie in Raum und Zeit bestimmbar sind, heißt **Mathematik** oder **Größenlehre**. Unter Größe überhaupt aber versteht man nach **Kant's** Erklärung, die innere, eigenthümliche Bestimmung eines Dinges, durch welche die Verbindung des Gleichartigen erzeugt wird. Die Namen **Mathesis** oder **Mathematik**, welche überhaupt wissenschaftlichen Unterricht andeuten, scheint man dieser Wissenschaft wegen der vorzüglichen Gewißheit und Beweiskraft ihrer Wahrheiten ertheilt zu haben. Sie lehrt die Bestimmung, Berechnung und Ausmessung der Größen, ihre Vergleichung, ihr gegenseitiges Verhältniß, ihre Schätzung und ihren Zusammenhang, und die Auffindung unbekannter aus bekannten Größen.

Büsch's Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften, 2te, mit einer mathematischen Bibliographie vermehrte und umgearbeitete Aufl. Hamburg, 794. 8. — Rosenthal's Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Literatur; Gotha, 794 ff. bis jetzt 3 Bde. gr. 4.

3.

Der reine Verstandesbegrif von der **Größe** wird durch die Vorstellung einer fortschreitenden Wiederholung von Einheiten versinnlicht. Gewöhnlich erklärte man sonst die Größe durch das, wobei eine Vorstellung des Mehrern oder Mindern Statt hat, oder was sich in gleichartige Theile zerlegen läßt. Sind die Theile mit einander im wirklichen Zusammenhange, so ist die Größe ausgedehnt und körperlich; sind sie hingegen nur gleichartig, nur in der Vorstellung beisammen, und man sieht auf ihre Menge, so entsteht der Begrif der Vielheit, oder einer Zahl. Uebrigens läßt sich die Größe entweder ganz für sich, außer den Körpern, und von ihren übrigen Eigenschaften abgesondert, betrachten; oder mit diesen in Verbindung, und in den Dingen selbst befindlich. Jenes heißt die **reine**, dieses die **angewandte** Größe. Und hierauf gründet sich die gewöhn-

lichste und allgemeinste Eintheilung der Mathematik in die reine oder abstrakte, und in die angewandte, von welcher einige noch die gemischte unterscheiden, worin nicht durchgängig mathematische Grundsätze angewandt werden.

4.

Zu der reinen Mathematik, welche sich bloß mit der abstrakten Größe, in Linien und Zahlen, beschäftigt, rechnet man: die Arithmetik, die Algebra, die Geometrie und Trigonometrie. Unter der angewandten Mathematik sind mehrere einzelne Wissenschaften begriffen, welche man in die mechanischen, optischen und astronomischen eintheilen kann. Zu den erstern gehört: die eigentliche Mechanik, Dynamik und Statik, Hydrodynamik, Hydrostatik und Hydraulik, und die Aerometrie. Zu der zweiten Klasse: die Optik, Dioptrik, Katoptrik, und Perspektiv. Astronomische Disciplinen endlich sind: die Astronomie, die mathematische Chronologie und Geographie, die Nautik, und die Gnomonik. Noch gehören zu der angewandten, oder, wenn man will, zur gemischten Mathematik: die bürgerliche Baukunst, welche den Wasserbau und Schifsbau mit unter sich begreift; und die sämmtlichen Kriegswissenschaften der Taktik, Artillerie und Fortifikation.

Vergl. Büsch's Encyklop. S. 38. ff. — Krug's Encyklop. Th. 1. S. 100.

5.

Unter die mannichfaltigen Vorzüge der mathematischen Wissenschaften, von Seiten der Gewißheit, Gründlichkeit und Bündigkeit ihrer Wahrheiten und Beweise, gehört vornehmlich die ihnen eigenthümliche Methode oder Lehrart. Im Ganzen ist diese mit der philosophischen Beweisart einerlei, und gewöhnlich synthetisch. Nur hat ihre Form das Eigenthümliche, daß man Erklärungen und für sich klare

klare Grundsätze oder Heischesätze in mathematischen Beweisen vorauszuschicken, und auf sie Theoreme oder Lehrsätze zu gründen, die Aufgaben oder Probleme gleichfalls aus dergleichen vorläufigen Sätzen aufzulösen und zu beweisen, und ihnen manchmal Zusätze oder Korollarien beizufügen pflegt, in welchen eine unmittelbare Folgerung, oder ein besonderer Fall, ohne weitern Beweis enthalten ist. Zuweilen wird auch eine weitre Erörterung des Beweises in Scholien, oder Anmerkungen, hinzugethan.

S. Mendelssohn's Abh. über die Evidenz in metaphys. Wissensch. Berl. 764. 4. S. 7 ff. — Kant's Kritik der reinen Vernunft, S. 754.

6.

Die Mathematik steht mit mehrern andern Wissenschaften, besonders mit der Philosophie und der Naturkunde, in der genauesten Verbindung; und diese letztern Wissenschaften können ihrer beständigen Beihülfe durchaus nicht entbehren. Schon hieraus ergiebt sich der große Nutzen dieser Wissenschaft, der aber auch aus der vielfachen Anwendung sichtbar ist, welche von mathematischen Kenntnissen und Wahrheiten auf so manche andre Gegenstände des menschlichen Wissens und Fleißes, und selbst auf so manche Geschäfte des bürgerlichen Lebens gemacht wird. Hiezu kommt noch der große und wohlthätige Einfluß einer frühen und gründlichen Erlernung der Mathematik auf die Bildung und Entwickelung des Verstandes, auf die Erweckung und Schärfung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, und auf die Gewöhnung des Geistes zur Deutlichkeit, Ordnung und Bestimmtheit.

FONTENELLE, sur l'Utilité des Mathématiques et de la Physique vor der Hist. du Renouvellement de l'Acad. des Sciences; Amst. 709. 12. und in s. Oeuv. T. III. — CROUSAZ, Reflexions sur l'Utilité des Mathematiques, et sur la Maniere de les étudier; Amst. 715. 12. — WOLFII Diss. de utilitate Matheseos in perficienda mente humana, vor seinen Element. Mathes. T. I. und deutsch in s. kleinen philos. Schrift. Th. III. S. 425.

7.

Die Grössen sind entweder abgesondert und unterbrochen (discretae), oder zusammenhangend und stetig (continuae). Jene, welche man sich als Vielheiten denkt, die zwar ein Ganzes ausmachen, aber in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, heissen Zahlen, und sind ein Gegenstand der Arithmetik oder Rechenkunde. Bei'm Rechnen werden die Zahlen nicht für sich, sondern in Vergleichung mit andern, und nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. Dieß Verhältniß ist, wie bei den Grössen überhaupt, die Art, wie sie aus einander entstehen oder bestimmt werden. Ausserdem lehrt diese Wissenschaft, die verschiedne Beschaffenheit der Zahlen kennen, die verschiednen Verhältnisse mehrerer Zahlengrössen, und die Regeln, nach welchen die zu einem vollständigen Verhältnisse fehlende Grösse aus den übrigen gegebenen zu finden ist. Uebrigens pflegt man die bürgerliche oder gemeine Arithmetik, die sich mit den Rechnungen für das gewöhnliche Leben beschäftigt, von der mathematischen zu unterscheiden, in welcher letztern die Berechnungen nicht bloß mechanisch angestellt, sondern die Ursachen und Beweise derselben aufgesucht, und aus diesen allgemeine Begriffe hergeleitet werden.

NICOMACHI Arithmetica, gr. Par. 538. 4. — TARTAGLIA General Trattato di Numeri e Misure; Vinegia, 559. 2 Voll. fol. — MALCOLM's New System of Arithmetic; Lond. 730. 4. — Karsten's Rechenkunst; Bützow, 786. 8. — Lenke's Arithmetik und Algebra; Wolfenbüttel, 790. 8. — Stahl's Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchstabenrechnung; Jena und Leipz. 797. 8. Hellwig's Anfangsgründe der allgemeinen Mathematik und der Arithmetik; Braunschweig 777. 8.

8.

Alle bei einer Grösse, und folglich auch bei einer Zahl, mögliche Veränderung ist Vermehrung oder Verminderung. Jene geschieht durch's Addiren und Multipliciren, diese durch's Subtrahiren und Dividiren. Diese vier Rechnungsarten

arten oder Species lehrt die Arithmetik zuvörderst auf ganze Zahlen anwenden, welche völlige Einheiten angeben, und dann auf gebrochene, die nur Theile der Einheit enthalten, welche entweder einfache Brüche oder Decimalbrüche sind. Sodann geht sie zu der Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzeln und Kubikwurzeln fort; und von diesen zu der Erläuterung der Verhältnisse oder Proportionen, die entweder arithmetisch oder geometrisch sind. Hierauf werden die verschiednen Rechnungsregeln, die zusammengesetzten Verhältnisse, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, und endlich die Logarithmen erläutert, welche aus der Zusammenstellung arithmetischer und geometrischer Zahlenreihen entstehen, und deren Tafeln zur Erleichterung größerer Berechnungen sehr behülflich sind.

Nachrichten von den bisherigen logarithmischen und trigonometrischen Tafeln s. in Kästner's geometrischen Abhandlungen, Samml I. (Gött. 790. 8.) S. 475 — 580. Die bekanntesten sind die von Adrian Vlacq, die zu Leiden, 1633. 8. zuerst herauskamen, und hernach zum öftern, auch Frkf. 790. 8. wieder gedruckt sind. — *Scriptores Logarithmici*; or, a Collection of several curious Tracts on the Nature and Construction of Logarithms (by *Fr. Maseres*) Lond. 791. 2 Voll. 4. GEO. VEGA, Thesaurus Logarithmorum completus; auch mit dem deutschen Titel: Vega's Vollständige Sammlung größerer logarithm. trigonometr. Tafeln; Leipz. 794. fol. Dess. logarithmisch-trigonometrische Tafeln, nebst andern zum Gebrauch der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln; Leipz. 797. 2 Bde. 4.

9.

Mit der kurzen Darlegung der Gegenstände jeder einzelnen mathematischen Disciplin verbinden wir sogleich die Grundzüge ihrer Geschichte. Arithmetische Kenntnisse fanden sich einzeln schon bei den frühesten Völkern des Alterthums, besonders bei den Phöniziern und Aegyptern, die derselben ihres Handels wegen am meisten bedurften. Als Wissenschaft aber, und nach mathematischen Grundsätzen, wurde die Arithmetik zuerst von den Griechen getrieben, von denen noch verschiedne hieher gehörige Schriften übrig sind. Die Römer erwarben sich um sie kein ausgezeichnetes

tes

tes Verdienst; auch ward sie während des Mittelalters wenig erweitert, bis sie in den neuern Zeiten durch die Bemühungen vieler scharfsinnigen Köpfe einen hohen Grad der Vollkommenheit erhielt.

Zur Geschichte der Mathematik überhaupt gehören: WOLFII de praecipuis scriptis mathematicis Commentatio, in seinen Elementis Matheseos, T. V. pag. 5 — 164; und Dess. kurzer Unterricht von den vornehmsten mathemat. Schriften, vor dem 4ten Theil seiner Anfangsgründe der Mathematik. — HEILBRONNERI Historia Matheseos universae; Lips. 742. 4. — MONTUCLA, Histoire des Mathematiques; Par. 758. 2 Voll. 4. Nouv. Edit. augm. Par. 798. 2 Voll. 4. Einen Auszug dieses Werks s. in der Einleit. zur mathem. Bücherkunde, St. I. ff. — Kästner's Geschichte der Mathematik, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften; Gött. 796-800. 4 Bde. 8. S. daselbst von den Schriften über die Geschichte der Arithmetik Bd. I. S. 31. ff. — (Scheibel's) Einleitung zur mathemat. Bücherkenntniß; 12 Stücke; Bresl. 769-81. 8.

Zur Geschichte der Arithmetik: Büchner's Entwurf einer Historie der Rechenkunst; Waldenburg, 719. 8. — Vergl. Goguet vom Ursp. der K. und W. Th. I. B. 3. Kap. 2. — Eine Bibliographie der Arithmetik s. in der Einl. zur mathem. Bücherk. B. XI. XII. — Von den Griechen gehören hieher: Pythagoras, Euklides, Archimedes, Nikomachus und Diophantus. Aus dem Mittelalter: Boethius, Beda, Psellus und Barlaam. Aus den neuern Zeiten: Gemma Frisius, Nepper, Vieta, Tacquet, Cassini, Leibnitz, Newton, Euler, u. a. m. — S. Kästner's Geschichte der Mathem. B. I. S. 65.

10.

Außer der bestimmten Bezeichnungsart durch Ziffern, lassen sich die abgesonderten, oder nicht stetigen Größen auch unbestimmt durch Buchstaben ausdrücken. Dieß lehrt die sogenannte Buchstabenrechnung, welche vor der Arithmetik durch Ziffern den Vorzug voraus hat, daß sie die Natur der Veränderungen und Verhältnisse der Zahlen anschaulich, und in fruchtbarern Formeln darstellt, aus welchen sich immer wieder neue Wahrheiten und Regeln herleiten lassen. In so fern sie sich mit der Auflösung der Aequationen oder Gleichungen befaßt, und aus dem gegeb-

gebnen Verhältnisse einiger Größen andre unbekannte, durch die Vergleichung beider, entdecken lehrt, heißt sie Algebra. Die Gleichungen selbst sind entweder bestimmt oder unbestimmt, und werden außerdem noch in Grund- und Endgleichungen eingetheilt.

Wiedeburg über das Studium der Algebra; Jena, 775. 8. — Rosenthal's Verzeichniß algebraischer Schriften, in s. Encyklop. aller mathem. Wissensch. B. I. S. 44. — VIETAE Opera Mathematica; L. B. 646. — Kästner's Mathematische Anfangsgründe, Th. III. — Euler's vollständ. Anleitung zur Algebra; Petersburg und Leipzig, 771. 2 Bde. 8. — Leiste's Arithmetik und Algebra; Wolfenb. 790. 8. — Vergl. Kästner's Gesch. der Math. B. I. S. 56.

II.

Eine wichtige Bereicherung hat das Gebiet der mathematischen Kenntnisse durch die Analysis erhalten, welche sich mit der Auflösung und weitern Auffindung der Größen beschäftigt. Wenn sich diese Größen wirklich angeben lassen, heißt sie Analysis des Endlichen; sind sie aber so klein oder so groß, daß man sie nicht angeben kann, so heißt sie Analysis des Unendlichen, oder die Infinitesimalrechnung. Zu dieser gehören wieder drei Disciplinen: die Differentialrechnung, welche aus der Vergleichung endlicher Größen die Vergleichung ihrer unendlichen kleinen Theile finden lehrt; die Integralrechnung, welche durch Vergleichung der unendlich kleinen Theile die endlichen Größen darstellt, woraus jene entstanden, und die Exponentialrechnung, welche sich mit Größen von veränderlichen Exponenten beschäftigt, und dieselben differentiiren und integriren lehrt. Jenes ist Auffindung der differentiellen von einer gegebenen endlichen Größe; dieses, welches auch Summiren heisse, besteht in der Auffindung derjenigen Größe, aus welcher die gegebene unendlich kleine Größe entstanden ist. Die zur Analysis gehörenden Disciplinen nennt man gewöhnlich die höhere Mathematik.

G. HARRIS, Artis Analyticae Praxis; Lond. 631. fol. — HAYES, Treatise of Fluxions; Lond. 704. fol. — STONE's Method of Fluxions; Lond. 730. 8. — MACLAURIN's Complete System of Fluxions; Edinb. 742. 2 Voll. 4. — EULERI Introductio in Analysin Infinitorum; Lausan. 748. 2 Voll. 8. übers. von Michelsen, Berl. 780. 8. *Ejusd.* Institutiones calculi differentialis;. Petrop. 755. 4. übers. von ebendems. Berl. 790. 8. *Ejusd.* Institt. calculi integralis; Petrop. 770. 2 Voll. 8.

12.

Unter allen Theilen der theoretischen Mathematik hat vorzüglich dieser in den neuern Zeiten beträchtlichen Zuwachs erhalten. Bei den Schriftstellern des Alterthums finden sich nur entfernte Spuren und Ahnungen von dieser höhern Berechnungsart. Die Algebra pflegt man als eine Erfindung der Araber im achten Jahrhunderte anzugeben; die Analysis aber, und besonders die Infinitesimalrechnung gehört zu den schätzbarsten Entdeckungen der neuern Zeiten, indem Leibnitz und Newton gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beide darauf geriethen. Seitdem ist diese Lehre von den Engländern und Deutschen noch immer mehr ausgebildet, und zur Auflösung der schwersten Aufgaben sowohl, als zur Erweiterung anderer Wissenschaften, besonders der Naturlehre, häufig angewandt worden.

Von der *Analysi Diophantea*, welche in den von 13 Büchern Arithmeticor, des Diophantus bisher nur gedruckten 6 Büchern, Par. 621, fol. enthalten ist, s. die Abhandl von Leibnitz in den Actis Eruditor. a 1702. — Leibnitz gerieth schon im J. 1676 auf die Erfindung der Analysis des Unendlichen (Calculus Infinitesimalis) und machte dieselbe in den Act. Erud. a. 1684. p. 467 ff. zuerst bekannt — Newton trug die seinige, die er *Theory of Fluxions* nannte, in s. Principiis. Philos. Natural. Mathematicis, S. 253. der ältern Ausgabe, vor. — Die über diese Erfindung gewechselten Streitschriften enthält das Recueil de diverses Pièces sur la Philosophie etc. par *Leibnitz*, *Clarke*, *Newton*, etc, Amst. 720. 2 Voll. 12. im zweiten Bande.

13.

Die sogenannten stetigen Größen, welche in einer ununterbrochenen Ausdehnung bestehen, und folglich ein aus zu-

zusammenhangenden Theilen bestehendes Ganzes ausmachen, sind ein Gegenstand der Geometrie oder Meßkunst. Man theilt sie in die Longimetrie, oder Ausmessung der Längen; in die Planimetrie, oder ebene Geometrie, welche sich mit geradlinichten Figuren, dem Zirkel, den Verhältnissen der Triangel und Zirkel, und mit der eigentlichen Ausmessung beschäftigt, wohin besonders das Feldmessen, das Höhenmessen und Nivelliren oder Wasserwägen gehört; und in die Stereometrie, die mehrere Ebenen zugleich, und außerdem auch gebogne Flächen zum Gegenstande hat, die Lagen derselben und die verschiednen geometrischen Körper und Flächen ausmisst, und ihre Verhältnisse bestimmt. Oft unterscheidet man die niedre oder ebene Geometrie, welche sich hauptsächlich nur mit geraden Linien und geradlinichten Flächen, mit der Figur des Zirkels und der Zirkelflächen beschäftigt, von der höhern oder sphärischen Geometrie, deren Gegenstand die übrigen krummen Linien und die daraus entstehenden Flächen und Körper sind. Eine Anwendung der Geometrie auf das Bergwerkswesen ist die Markscheidekunst, welche die unterirdischen Wege durch Marken, oder auf der obern Erdfläche ausgestreckte Gränzpunkte, verzeichnen lehrt.

EUCLIDIS Elementor. Matheseos Libri XV; ex ed. COMMANDINI; Lond. 620. fol. Lips. 743. 8. übers. von Lorenz: Halle, 781. 8. (Ueber die Literatur des Euklides s. Kästner's Gesch. der Math. B. I. S. 248.) — OZANAM, Cours de Mathematiques; Par. 690. 5 Voll. 8. — TACQUET, Elementa Geometriae; Cantabr. 703. 8. — Wolf's Anfangsgründe aller mathem. Wissenschaften; Halle, 750. 4 Bde. 8. — Segner's Anfangsgründe der Arithm. und Geometrie; Halle, 773. 8. — Kästner's mathemat. Anfangsgründe; Gött. 758. ff. 4 Bde 8. Dess. Anfangsgr. der Arithm. und Geometrie; 5te Aufl. Gött. 792. 8. — Karsten's Lehrbegrif der gesammten Mathematik; Greifsw. 767 - 77 8 Bde. 8. Dess. Anfangsgründe der mathematischen Wissensch. Greifsw. 780. 3 Bde. 8. — Klügel's Encyklopädie, B. II. — Büsch's Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerl. Lebens; Hamb. 776. 90. 2 Bde. 8. — Lorenz's Grundriß der reinen und angewandten Mathematik; Helmst. 791. 92. 2 Bde 8. — Häseler's Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie;

metrie; Lemgo, 792. 3 Bde. 8. — Hellwig's Anfangsgründe der allgemeinen Mathematik; Braunsch. 798. 8. — Kiesewetter's erste Anfangsgründe der reinen Mathematik; Berl. 799. 8.

14.

Man kann die Trigonometrie, welche aus einigen bekannten Theilen des Dreiecks die übrigen noch unbekannten durch Rechnung finden lehrt, als einen Theil und eine besondre Anwendungsart der Geometrie betrachten; gemeiniglich aber wird sie als eine eigne Wissenschaft von derselben abgesondert. Eigentlich ist sie nichts anders, als eine auf den Triangel angewandte Arithmetik, durch dessen Hülfe sich auch die entlegensten Räume messen lassen; und sie hat einen höhern Grad der Genauigkeit und Bestimmtheit ihrer Resultate vor der Geometrie voraus. Auch sie wird in die ebene, welche die geradlinichten Triangel berechnet, und in die sphärische eingetheilt, worin man sich mit krummlinichten Triangeln beschäftigt. Außerdem enthält diese Wissenschaft noch manche Lehren über die Verbindung der Winkel und der davon abhängigen Linien, wohin auch die Berechnung der Sinus und Tangenten durch Hülfe der Logarithmen gehört. Für die Astronomie ist sie eine sehr wichtige Hülfswissenschaft.

Von den alten Geometern gehören Hipparchus, Menelaus und Ptolemäus hieher. S. MONTUCLA, T. I. p. 268—85. 305. — Ueber die Verdienste der Araber um diese Disciplin s. ebend. T. I. p. 358. — NEWTON's British Trigonometry; Lond. 658. — S. auch Wolf's, Segner's, Kästner's, Karsten's und Häseler's Mathematische Anfangsgründe. — Klügel's Analytische Trigonometrie; Braunschweig. 770. 8. — Ueber ihre Literatur s. Kästner's Gesch. der Mathematik, B. I. S. 512.

15.

Die Geometrie gehört zu denen Wissenschaften, deren erste Anfangsgründe und einzelne Kenntnisse schon in den frühesten Zeiten durch dringendes Bedürfniß veranlasst, und bald hernach durch Anstrengung und Scharfsinn vermehrt

und

und erweitert wurden. Sie erhielt indeß erst in Griechenland wissenschaftliche Form, und einen so hohen Grad der Vollkommenheit, daß in neuern Zeiten ihre vornehmsten Grundsätze keiner beträchtlichen Verbesserung mehr fähig waren. Desto wichtiger aber sind die Verdienste der neuern Mathematiker um den höhern Theil dieser Wissenschaft, welcher durch den Gebrauch der Analysis, und vornehmlich durch die Analysis unendlicher Größen, einen sehr ansehnlichen Zuwachs und große Erweiterung erhielt. Eben diese spätern Fortschritte machte auch, durch gleiche Beihülfe, die Trigonometrie.

Vom Ursprunge und der ersten Beschaffenheit der Geometrie s. Goguet, Th. I. B. 3. Kap. 2. Art. 3. — Die berühmtesten griechischen Geometer waren: Thales, Pythagoras, Euklides, Archimedes, Anaxagoras und Appollonius Pergäus.

16.

In den verschiednen einzelnen Disciplinen der angewandten Mathematik erhalten nun die abstrakten Lehrsätze des theoretischen Theils derselben erst ihre gehörige Brauchbarkeit, welche sich sehr weit, und sowohl auf Gegenstände der intellektualen, als der körperlichen Welt erstreckt. Unmittelbar geschieht diese Anwendung schon in der praktischen Arithmetik und Geometrie; mittelbar aber finden so viele Anwendungsarten der reinen Mathematik Statt, als es Hauptgattungen oder allgemeine Klassen der Dinge giebt, bei welchen eine Schätzung und Bestimmung der Größen Statt findet. Man begnügt sich indeß, nur die vornehmsten und lehrreichsten unter diesen Gegenständen auszuheben, und daher jene Disciplinen, die insgesammt, in Hinsicht auf die Gegenstände ihrer Anwendung, mathematische Naturwissenschaften heißen können, in drei Hauptarten abzusondern, in die mechanischen, optischen und astronomischen. Von einigen wird noch die Akustik und mathematische Musik mit hieher gerechnet; noch öfter aber zählt man diese zu den physischen Wissenschaften, zu wel-

chen überhaupt manche von denen Lehrsätzen gehören, welche in der angewandten Mathematik vorkommen.

Vergl. Reimarus's und Büsch's Encyklopädie, Th. II. S. 67. ff. — Die Schriften über die Akustik oder physikalische, und die über die mathematische Klanglehre findet man nachgewiesen in Forkel's Allgemeiner Literatur der Musik, (Leipz. 792. 8.) S. 227. ff. — Chladni's Akustik; Leipz. 802. 4.

17.

Die **Mechanik**, überhaupt genommen, ist die Wissenschaft von der Bewegung, als eine allgemeine Eigenschaft der Körper betrachtet. Die Ursache aller Bewegung nennt man **Kraft**; und es ist der Zweck mechanischer Untersuchungen, die bewegenden Kräfte theils ihrer Natur und Wirkungsart nach kennen zu lernen, theils sie zu bestimmten Absichten anzuwenden und zu lenken. Zugleich aber kommen auch diejenigen Kräfte in Betrachtung, welche die Bewegung der Körper hemmen, oder derselben widerstehen, wohin die Schwerkraft, die Kraft der Trägheit, oder schon anderweitig wirksame Kräfte gehören. Diese heißen **todte** Kräfte, wenn ihre Wirkung, durch Gleichheit der Gegenkraft, aufgehoben wird; und **lebendige**, wenn sie an Thätigkeit überwiegend werden, und die abgezielte Bewegung bewirken. Meistens beschäftigt sich die Mechanik mit den Kräften der erstern Art, oder mit dem unter verschiednen Kräften befindlichen Gleichgewichte.

LEUPOLD Theatrum, Machinarum, oder Schauplatz mechanischer Wissenschaften; Leipz. 724-27. 8 Bde. fol. (fast nur noch zur historischen Kenntniß der Mechanik brauchbar.) — EULERI Mechanica, s. Motus Scientia; Petrop. 736. 2 Voll. 4. *Ejusd.* Theoria Motus corporum solidorum s. rigidorum; ed. 2. Gryphisw. 790. 4. — Büsch's Versuch einer Mathematik 2c. B. I. Abth. 2. u. B. II. — Kästner's Anfangsgründe der höhern Mechanik; Gött. 766. 8. — Karsten's Mechanik und Hydraulik, im 3ten bis 6ten Theile seines Lehrbegrifs, und im zweiten Bande der abgekürzten Ausgabe desselben; Greifsw. 785. 8. — Burja's Grundlehren aller mechanischen Wissenschaften; Berlin und Libau, 789 ff. 4 Bde. 8. — Ide's Handbuch der Mechanik; Berl. 802. 2 Theile 8.

18.

Diejenige mechanische Wissenschaft, welche sich mit der Lehre von der Bewegung, von den körperlichen Kräften und ihrer Wirkungsart überhaupt beschäftigt, nennt man die Dynamik. In derselben wird sowohl die dem Körper eigenthümliche, als die ihm durch Maschinen mitgetheilte Kraft und Bewegung, untersucht und berechnet. Körper können auf einander entweder unmittelbar wirken, oder durch die Zwischenkunft andrer, mit welchen sie im Zusammenhange stehen, oder durch eine Kraft der Anziehung, der Schwere, u. s. f. Hierauf gründen sich die drei Hauptabtheilungen der Dynamik. In derselben lernt man auch die verschiednen Arten der zur Bewegung wirksamen Maschinen kennen, von welchen der Hebel, das Rad an der Achse, die Rolle, die Schraube, und die schief liegende Fläche die vornehmsten sind. Man berechnet sodann das Verhältniß, welches sich zwischen ihren Wirkungen, zwischen der angewandten Kraft, und der dazu erfoderlichen Zeit, befindet, und betrachtet alle diese Verhältnisse bloß als Größen, und für sich genommen. Wird die Bewegung für sich, als eine der Eigenschaften der Materie und als ursprünglich bewegende Kraft betrachtet, so ist die Lehre davon mehr zur Metaphysik der Natur, als zur Mathematik, zu rechnen.

Hierher gehören Euler's beim vorigen §. angeführte Schriften. — D'ALEMBERT Traité de Dynamique; Par. 743. 4. — Burja's Grundlehren der Dynamik; Berl. 791. 8.

19.

In der Statik sieht man hauptsächlich auf das Gleichgewicht der festen Körper und ihrer Kräfte, folglich auf den Zustand derselben, da sie sich durch zwei gleiche einander entgegenwirkende Kräfte in Gleichgewicht und Ruhe befinden. Sie ist folglich die Wissenschaft von derjenigen bewegenden Kraft der festen Körper, welche bloß von ihrer Schwere veranlaßt wird; und sie bestimmt von jeder Ma-

schine das Verhältniß der Kraft, welche mit der zu hebenden Last das Gleichgewicht hält. Die Theorie der wirklichen Bewegung hingegen, wo die Kraft von der Last überwogen wird, heißt Mechanik im engern Verstande. Die vornehmste der statischen Maschinen ist die Wage. Das allgemeinste Gesetz des Gleichgewichts für alle, sowohl einfache als zusammengesetzte Maschinen, besteht darin, daß Kraft und Last einander aufheben, wenn die eine das durch Geschwindigkeit ersetzt, was die andre an Gewicht voraus hat. Es muß indeß bei der Prüfung und Bestimmung der Wirksamkeit aller Maschinen auch auf die Friktion Rücksicht genommen werden.

STEVINI Elementa Statices, in s. Oeuv. Mathem. Leid. 634. fol. — BORELLI de Motibus naturalibus a gravitate pendentibus; L. B. 686. 4. — VARIGNON, Nouvelle Mecanique, ou Statique, Par. 725. 2 Voll. 4. — Euler's bei §. 17. angeführte mechanische Schriften. — Burja's Grundlehren der Statik; Berl. 789. 8.

20.

Wenn diese Wissenschaften auf die Untersuchung der Bewegung, Kräfte und Wirkungsart der flüssigen Körper angewandt werden, so heißen sie Hydrodynamik und Hydrostatik. Jene prüft theoretisch die Kräfte und Bewegung der Flüssigkeiten, die Verhältnisse ihres Drucks, und ihre Wirkungen sowohl gegenseitig auf einander, als auf feste Körper. Die Hydrostatik hingegen handelt theils von den Gesetzen des Gleichgewichts zwischen gleichartigen und ungleichartigen flüssigen Körpern, theils von dem zwischen flüssigen und festen Körpern zu bewirkenden Gleichgewicht. In der Hydraulik werden die theoretischen Grundsätze beider Wissenschaften praktisch angewandt, vornehmlich auf die Wirkung des Wassers, und auf die Verfertigung solcher Maschinen, durch welche sich das Wasser, wider seine natürliche Schwere, bis auf eine gewisse Höhe heben läßt. Die Lehre von den hydraulischen Maschinen wird zuweilen durch den besondern Namen der Hydromechanik unterschieden.

D. BERNOULLII Hydrodynamica, s. de viribus et motibus fluidorum Commentarii; Argent. 738. 4. — BELIDOR, Architecture Hydraulique; Par. 737 — 53. 4 Voll. 4. — Karsten's Mechanik und Hydraulik, im 3ten bis 6ten Theile seines Lehrbegriffs der Mathematik — Kästner's Hydrodynamik, oder der Mathemat. Anfangsgr. 4r Th. 2. Abth. Gött. 769. 8. — COTES's Hydrostatical and Pneumatical Lectures; Lond. 775. 8. — Büsch's Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerl. Lebens, Th. II. welcher die Hydrostatik, Aerometrie und Hydraulik enthält; Hamb. 791. 8. — DE PRONY, Nouv. Architecture Hydraulique; Par. 791. 4. — Burja's Grundlehren der Hydrostatik; Berl. 790. 8. Dess. Grundlehren der Hydraulik; Berl. 792. 8.

21.

Mit diesen wissenschaftlichen Kenntnissen ist auch die Aerometrie in so fern verwandt, als sie sich mit Bestimmung der Natur, der Eigenschaften und Wirkungen des bekanntesten unter den elastischen flüssigen Körpern, nämlich der Luft, beschäftigt, und dieselbe messen und berechnen lehrt. Vorzüglich betrachtet sie dieselbe nach mechanischen Grundsätzen, in Ansehung ihrer Schwere und Schnellkraft, und die Verschiedenheit beider, nach Verhältniß der Höhen und Tiefen einer Gegend, und nach den Graden ihrer Dichtigkeit. Die Verändrungen in der Feuchtigkeit der Luft werden durch Hülfe des Hygrometers, ihre Reinigkeit und Güte durch das Eudiometer, ihre Temperatur in Ansehung der Wärme und Kälte durch das Thermometer, und der Grad ihrer Schwere durch das Barometer, bestimmt. Auch gehört hieher die, in der Chemie und Naturlehre weiter zu prüfende, Verschiedenheit der Luftarten, und die in neuern Zeiten hinzugekommene, aber noch auf keine feste Grundsätze zurückgeführte, Wissenschaft der Aerostatik oder Aeronautik.

WOLFII Aerometria; Lips. 709. 12. und in s. Anfangsgr. Th. II. S. 877 ff. — Lambert's Hygrometrie; Augsb. 774. 8. — PRIESTLEY's Experiments and Observations on different Kinds of Air; Lond. 774 — 77. 3 Voll. 8. übers. Wien, 779. 3 Bde. 8. — Cavallo's Abh. über die Natur und Eigenschaften der Luft, und der übrigen elastischen Materien, a. d. Engl. Leipz. 783. 8. —

Deff. Geschichte und Praxis der Aerostatik; Leipz 786. 8. — Geschichte der Aerostatik, historisch, physisch und mathematisch ausgeführt; Straßb. 784 2 Bde. 8. Anhang derselben; Straßb. 786. 8. — Vergl. die Recensionen der hieher gehörigen Schriften in der Allgem. D. Biblioth. B. LXVII. S. 182 ff. und Erxleben's Anfangsgründe der Naturlehre, N. Aufl. S. 225 ff.

22.

Die Geschichte der mechanischen Wissenschaften verliert sich, in Ansehung des Ursprungs und ersten Fortganges vieler dahin gehörenden praktischen Kenntnisse, in die Zeiten des frühesten Alterthums. Auch haben die griechischen Mathematiker schon sehr viel zur Festsetzung ihrer Theorie beigetragen. In neuern Zeiten aber, besonders in den beiden letztern Jahrhunderten, hat man nicht nur den Umfang dieser Wissenschaft gar sehr erweitert, sondern auch ihre ganze Theorie und vielfache Anwendungsart zu einer weit größern Vollkommenheit gebracht, vornehmlich aber ihnen durch den Gebrauch der analytischen Berechnungen ungemein aufgeholfen. Und hierdurch hat auch der Nutzen, welchen so viele Geschäfte und Bedürfnisse des gemeinen Lebens aus einer zweckmäßigen Anwendung dieser Kenntnisse ziehen können, ungemein gewonnen.

S. WOLFII Elem. Mathes. T. V. Cap. VI. p. 78 ff. Vergl. GOGUET, P. II. L. 3. c. 2. art. 4. — Von den griechischen Mathematikern gehören hieher: Archytas, Aristoteles, Archimedes; von den Neuern: Stevin, Borelli, Wallis, Newton, Mariotte, Leupold, Euler, u. a. m. — Vergl. Kästner's Geschichte der Mathematik, B. II. S. 98 ff.

23.

In den optischen Wissenschaften beschäftigt man sich mit Untersuchung und Berechnung der Natur und Wirkungsart des Lichts und der Lichtstrahlen, deren wesentliche Eigenschaften indeß immer noch unerforschlich bleiben, und deren Bewegungsgesetze vornehmlich in der von der physischen verschiednen mechanischen Optik geprüft werden.

Man

Man kann sich aber bei dieser Untersuchung nur bloß an wirkliche Wahrnehmungen und Erscheinungen halten, welche sich theils durch gemeine Erfahrung, theils durch angestellte künstliche Versuche erkennen lassen. Die vornehmsten dieser Erscheinungen sind: daß das Licht von Körpern, deren Oberfläche dasselbe zurückwirft, unter eben dem Winkel zurück geht, unter welchem es auf diese Fläche fiel; und daß es seinen Weg abändert, wenn es aus einem durchsichtigen Körper, oder durch ein Medium in einen andern Körper übergeht, dessen Dichtigkeit oder Bestandtheile anders beschaffen sind. Die drei hieher gehörenden Disciplinen sind: die eigentliche **Optik**, die **Dioptrik** und die **Katoptrik**.

NEWTON's Opticks; or, a Treatise of the Reflexions, Refractions, Inflexions and Colours of Light; Lond. 718. 8. Franzöſ. von de Beauzée; Par. 787. 2 Bde. 4. — LAMBERT, Photometria, ſ. de Menſura et Gradibus luminis, coloris et umbrae; Aug. Vind. 760. 8. — Eine Nachweiſung optiſcher Schriften ſ. in der Einleitung zur mathemat. Bücherkenntniß, St. IX. — Vergl. Käſtner's Geſch. der Mathematik, B. II. S. 238 ff.

24.

Die eigentliche **Optik** macht, in ihrem ganzen Umfange genommen, auch einen Theil der physischen Wissenschaften aus, und die Lehre vom Lichte ist einer der wichtigsten Gegenstände der Naturlehre, der aber ohne Beihülfe mathematischer Berechnungen nicht gründlich kann abgehandelt werden. In dieser Wissenschaft werden zuerst die allgemeinen Wahrheiten vom Lichte und dessen Eigenschaften vorgetragen, wobei zugleich auf den natürlichen Bau des Auges Rücksicht genommen wird. Ferner bestimmt man hier die Gesichtswinkel, die scheinbaren Entfernungen der sichtbaren Gegenstände, die Erscheinungen der Gestalt dieser letztern, die in uns entstehenden Bilder und Vorstellungen von der Beschaffenheit und Bewegung der Objekte, und sucht die mancherlei Arten der optischen Täuschung zu be-

berichtigen. Uebrigens beschäftigt sich die eigentliche Optik bloß mit der geraden Bewegung des Lichts.

SMITH's Compleat System of Opticks; Cambr. 738. 4. übers. und vermehrt von Kästner: Altenb. 755. 4. — Essai d'Optique, par BOUGUER, augm. par DE LA CAILLE, Par. 760. 4. — Burja's Anleitung zur Optik, Katoptrik und Dioptrik; Berl. 793. 8. — v. Göthe's Beiträge zur Optik; Weimar, 792. 8.

25.

Die Dioptrik hingegen enthält die Lehre von den gebrochenen Lichtstrahlen, welche dadurch entstehen, daß das Licht auf seinem Wege gehemmt wird, indem es in schiefer Richtung auf durchsichtige Körper fällt, und seine Strahlen bei'm Durchgange durch dieselben bricht. Dahin gehören besonders die in Gläsern oder im Wasser vorkommenden Brechungen. In der Dioptrik wird daher die zweckmäßige Zubereitung der optischen Gläser gelehrt, die entweder zur Vergrößerung der Bilder von den Gegenständen dienen, oder dem Auge mancherlei Belustigung und Täuschung verschaffen, wohin besonders die Linsen, die Mikroskope und Teleskope gehören, die in neuern Zeiten so große Verbesserungen erhalten haben. Vornehmlich wird in der Dioptrik die verschiedne Wirkung der erhaben und der hohl geschliffenen Gläser gezeigt, wovon jene das Licht sammeln, diese hingegen es zerstreuen.

KEPLERI Dioptrica; Aug. Vind. 611. 4. — CARTESII Dioptrica; in s. Princip. Philos. — HUYGENS Dioptr. in Opp. Posth. L. B. 603. 4. Traité de la Lumière; Leide, 690. 4. — EULERI Dioptricae Partes 3; Petrop. 769 — 71. 3 Voll. 4. — Klügel's Analytische Dioptrik; Leipz. 777. 4. — Euler's Anweisung zur Verfertigung der Fernröhre; a. d. Franz. übers. und vermehrt von Klügel; Leipz. 777. 8.

26.

Treffen die Lichtstrahlen auf einen ihnen undurchdringlichen Körper, so werden sie zurückgeworfen; und die Regeln, nach welchen dieses geschieht, machen den Inhalt der Ka-

Katoptrik aus. Sie schränkt sich aber vornehmlich auf die Spiegel oder solche undurchsichtige Körper ein, deren glatte Oberfläche das Licht so regelmäßig zurückwirft, daß dadurch ordentliche Bilder der Gegenstände für das Auge entstehen. Sie erläutert daher das oben gedachte allgemeine Gesetz dieser Zurückwerfung, und die mannichfaltigen Erscheinungen, welche aus der verschiedenen Form der glatten Oberfläche des Körpers entstehen, der die Lichtstrahlen zurückwirft, in so fern jene Fläche entweder eben, oder erhaben, oder hohl ist. Im erstern Fall werden die Bilder ganz so zurückgeworfen, wie sie natürlich erscheinen, im zweiten verkleinert, und im dritten vergrößert.

EUCLIDIS Ὀπτικα Στοιχεια και Κατοπτρικα, in s. Werken; und einzeln lateinisch von Joh. Pena; Par. 557. 4. — GREGORY Elementa Catoptrices et Dioptrices; ex ed. BROWNE; Lond. 735. 8.

27.

Zu den optischen Wissenschaften gehört auch noch die Perspektiv, in welcher die optischen Grundsätze auf die Abbildung der Gegenstände, in der Zeichnung und Mahlerei, mathematisch angewandt werden. Sie ist die Wissenschaft, mehrere Gegenstände mit einem Theile des Raums in welchem sie sich befinden, so vorzustellen, wie diese Gegenstände, auf verschiedne Flächen des Raums verstreut, zugleich mit dem Raume aus Einem und demselben Standort erscheinen würden. Auch ist dabei auf die Abwechselung des Lichts und Schattens der Gegenstände und ihrer Nachbildungen Rücksicht zu nehmen. Uebrigens unterscheidet man: die Linearperspektiv, welche geometrisch die Verkürzung der Linien, nach den Entfernungen, lehrt, von der Luftperspektiv, die sich, in Beziehung auf mahlerische Darstellung, mit den durch Licht und Schatten entstehenden Veränderungen beschäftigt, und der Spiegelperspektiv, welche anamorphotische, oder verzerrt scheinende Bilder, für die Sammlung und Berichtigung derselben durch sphärische oder konische Spiegel, entwerfen lehrt.

S. eine Bibliographie der Perspektiv in der Einleit. zur mathem. Bücherkunde, St X. S. 407 ff. Vergl. Kästner's Gesch. der Math. B. II. S. 264. — La Maniere Universelle pour pratiquer la Perspective, par DESARGUES; Par. 647. 8. — Traité de la Perspective, par le P. LAMY; Par. 701. 8. — HAMILTON's Compleat Body of Perspective; 738. 2 Voll. fol. — Lambert's freie Perspektive; Zürich, 759. 74. 2 Bde. 8. — PRIESTLEY's Familiar Introduction to the Theory and Practice of Perspective; Lond. 770. 8. — Burja's Mathematischer Mahler, oder gründliche Anweisung zur Perspektiv; Berl. 795. 8.

28.

Die allgemeinsten Grundsätze der Optik und Katoptrik waren großentheils schon den alten Mathematikern und Naturforschern bekannt; die Dioptrik hingegen ist als eine neue Wissenschaft anzusehen, die seit Erfindung der Ferngläser im vorigen Jahrhunderte erst auf gewisse Grundsätze zurückgeführt, und seitdem, besonders als Hülfskenntniß der Astronomie, ungemein erweitert ist. Auch die Perspektiv war den Alten, wo nicht ganz unbekannt, wenigstens sehr fremd, und in der Ausübung ihrer besten Zeichner und Mahler noch äußerst mangelhaft. Jetzt aber sind ihre Grundsätze zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, wiewohl der Umfang derselben überhaupt gar nicht groß, und ihre Theorie nicht sonderlich schwer noch verwickelt ist.

S. PRIESTLEY's History and Present State of the Discoveries relating to Vision, Light and Colours; Lond. 772. 2 Voll. 4. übers. mit Zusätzen von Klügel; Leipz 775. 2 Bde. 4. — Ueber die Geschichte der Perspektiv s. Lambert's zweiten Band der freien Perspektiv.

29.

Zu dieser wissenschaftlichen Klasse läßt sich auch noch die Pyrometrie rechnen, in so fern sie sich mehr mit mathematischer, als physischer Bestimmung des Maaßes der Wärme und des Feuers beschäftigt, und die zwar mit der Photometrie, oder Ausmessung des Lichts manches gemein, aber doch auch viele ihr eigenthümliche Lehrsätze hat. Ihre Ge-

Gegenstände sind theils die Ausdehnung der Luft durch die Wärme, theils die Wirkung dieser letztern, sowohl auf andre flüßige, als auf feste Körper, wohin auch die Ausdehnung der Dünste, die Art der Erwärmung und Erkältung der Körper, die Bewegung der Wärme, in so fern sie sich ausbreitet oder zurückprallt, die Geschwindigkeit ihres Fortganges, ihre verhältnißmäßige Kraft und deren einzelne Bestimmungen, gehören. Erst im vorigen Jahrhunderte hat man die Theorie dieser Wissenschaft einzeln zu bearbeiten angefangen.

Lambert's Pyrometrie, oder vom Maaße des Feuers und der Wärme; Berl. 779. 4. CRAWFORD's Experiments and Observations on animal Heath and the Inflammation of combustible bodies; Lond. 788. 8. übers. von Hrn. v. Crell; Leipz. 789. 8. — CORRADORE, la Teoria del Calore; Firenze, 787. 2 Voll. 8. — S. mehrere in der neuesten Aufl. von Erxleben's Naturlehre, S. 440 ff.

30.

In die dritte Klasse der angewandten Mathemathik gehören die astronomischen Wissenschaften, nämlich, die eigentliche Astronomie, die mathematische Chronologie und Geographie, die Nautik und die Gnomonik. Die Astronomie, oder Sternkunde, ist die Wissenschaft von dem Stande und der Bewegung der Himmelskörper, welche unser Planetensystem ausmachen, deren Erscheinung sie nach Maaß und Zahl zu erforschen sucht. Ihr Zweck geht indeß dahin, jenen Stand und jene Bewegung nicht bloß so, wie sie uns ins Auge fallen, sondern nach ihrer wirklichen Beschaffenheit zu bestimmen, und zugleich diejenigen Kräfte, wodurch dieselben bewirkt werden, näher zu untersuchen. Zu dieser Absicht bedient sie sich der in der Optik enthaltenen Lehrsätze, und der Hülfe optischer Werkzeuge. Man pflegt daher die ganze Astronomie in die sphärische, theorische und physische einzutheilen.

31.

In der sphärischen Astronomie beschäftigt man sich mit den ins Auge fallenden Standpunkten und Bewegungen der Himmelskörper, mit genauer Beobachtung derselben, ihrer Berechnung und Bestimmung. Sie trägt daher zuvörderst die nöthigen Kenntnisse der Uranographie, und besonders von den Gestirnen vor, die man in Planeten oder Irrsterne von wandelbarem Stande, in Fixsterne, die ihren Stand gegen einander nicht verändern, und in Kometen theilt, deren Lauf zwar gewissen Gesetzen folgt, aber doch von dem Laufe der übrigen Planeten abweicht, und ihre Kreise durchschneidet. Zu den scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper gehören theils die tägliche Bewegung derselben, theils der scheinbare Lauf der Sonne, die Kenntniß des Thierkreises und der dazu gehörigen Sternbilder, die Veränderungen des Mondes, und die Berechnung der Finsternisse, der scheinbare Lauf der Planeten und Kometen.

PTOLEMAEI Μεγαλη Συνταξις της Αςρονομιας, s. Almagesti Libri XIII, c. comm. THEONIS; Basil. 538. fol. übers. und mit vielen Zusätzen und Erläuterungen von Bode; Berl. 795. 8. — COPERNICI Revolutionum Coelestium Libri VI; Basil. 566. fol. — KEPLERI Tabulae Rudolphinae; Ulm. 627. fol. — CASSINI Specimen Observationum Bononiensium; Bonon. 656. fol. Recueil d'Observations par Mess. de l'Acad. des Sciences; Par. 693. fol. — DE LA HIRE Tabulae Astronomicae; Par. 702. 4. — NEWTONI Philos. Nutural. Principia Mathem. L. III. de Systemate Mundi. — Kästner's Astronomische Abhandlungen; Gött. 772. 74. 8. — Segner's Astronomische Vorlesungen; Halle, 775. 76. 2 Bde. 4. — Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels; 7te Aufl. Berl. 800. 8. Dess. Erläuterung der Sternkunde; Berl. 793. 2 Bde. 8. Dess. Kurzer Entwurf der astronomischen Wissenschaften; Berl. 793. 8. — Burja's Anleitung zur Astronomie; Berl. 794. 8.

32.

Die theorische Astronomie sucht tiefer in die wahre Beschaffenheit des Standes und der Bewegung der Himmelskörper einzudringen, und das Widersinnige in der scheinbaren

baren Kenntniß davon durch Hülfe der Mathematik zu berichtigen. In dieser Absicht bestimmt sie zuerst die Gestalt und Größe unsers Erdkörpers, die Parallaxe und Refraktion, das Drehen der Erde um die Achse, und geht sodann zu den wahren Bewegungen der Himmelskörper, nach den Grundsätzen des bessern, kopernikanischen Weltsystems, fort. Hierdurch setzt sie sich in Stand, die wahren Planetenbahnen näher zu bestimmen, und den Abstand der Erde von der Sonne und den übrigen Planeten zu berechnen, wobei zugleich die Finsternisse, die Gleichung der Zeit, die Geschwindigkeit des Lichts, und die Abirrung der Fixsterne, ihre nähere Bestimmung erhalten. Denjenigen Theil dieser Kenntnisse, welcher sich mit den muthmaßlichen Erscheinungen des Himmels auf andern Weltkörpern beschäftiget, pflegt man die vergleichende Astronomie zu nennen.

COPERNICI Revolutionum Coelestium Libri VI; Basil. 566. fol. Vergl. MONTUCLA, Hist. des Mathem. T. I. p. 507 ff. — KEPLERI Epitome Astronomiae Copernicanae; Francof. 635. 8. BAYERI Uranometria; Ulm. 661. 4. — FLAMSTEDII Historia Coelestis; Lond. 712. fol. — DE LA CAILLE, Leçons d'Astronomie; Ed. 4. Par. 780. 4. — Astronomie, par JERÔME LE FRANÇOIS (LA LANDE) Par. 792. 3 Voll. 4. — Ide's Theorie der Weltkörper unsers Sonnensystems und ihrer elliptischen Figur, nach la Place frei bearbeitet; Berlin, 800. 8.

33.

Alle diese Wahrnehmungen sucht endlich die physische Astronomie auf ihre Ursachen zurück zu führen, und diejenigen Kräfte zu erforschen, durch welche die Himmelskörper, nach bestimmten mechanischen Gesetzen, bewegt werden. Unstreitig ist dieß eine der erhabensten, aber auch der schwierigsten, Wissenschaften. Erst nach vielen unbefriedigenden Erklärungsarten hat man entdeckt, daß die Ursache jener Bewegung in der allen Körpern eignen allgemeinen Schwerkraft, verbunden mit der Anziehungskraft, zu suchen sey, und daß diese Kräfte, nach Verhältniß der Massen der Weltkörper, wechselseitig wirken. Hiedurch haben

ben selbst die Lehrsätze und Regeln der theorischen Sternkunde manche richtigere Bestimmung erhalten; so, wie diese der physischen Astronomie ihre Data an die Hand geben muß.

HEVELII Mechanica Coelestis; Gedani, 679. fol. — EULERI Theoria Motus Planetarum; Berol. 744. 4. — *Ejusd.* Theoria Motuum Lunae; Petrop. 772. 4. *Ejusd.* Novae Tabulae Lunares; Petrop. 772. 4. — Schröter's selenotopographische Fragmente; Helmst. 791. 4.

34.

Schon bei den ältesten Völkern findet man Spuren von astronomischer Kenntnisse; sie wurden aber mehr zur Sterndeuterei, oder Astrologie, als zur Gründung einer wahren und ächten Sternwissenschaft, angewandt. Bei den Griechen machte indeß die sphärische Astronomie, und zum Theil auch die theorische, einige nicht unbeträchtliche Fortschritte: auch wurde sie im mittlern Zeitalter, besonders von den Arabern, nicht ganz vernachläßigt. Den ansehnlichsten Zuwachs aber erhielt diese Wissenschaft erst in den letzten Jahrhunderten, während welcher nicht nur der Eifer in Beobachtungen weit belebter und zweckmäßiger wurde, sondern auch die Summe astronomischer Entdeckungen sich ungemein vermehrte, die Menge und Vollkommenheit ihrer Werkzeuge und Hülfsmittel gar sehr zunahm, und die wichtigen Wahrheiten der physischen Astronomie erst ganz neu entdeckt und festgesetzt wurden.

S. WEIDLERI Historia Astronomiae; Wittenb. 741. 4. — *Ejusd.* Bibliographia Astronomica; ibid. 755. 8. — HEATHCOTE, Historia Astronomiae; Cantabr. 747. 8. — BAILLY Histoire de l'Astronomie Ancienne; Par. 781. übers. von Wünsch, Leipz. 777. 2 Bde. 8. Histoire de l'Astronomie Moderne; Par. 779 — 82. 3 Voll. 4. übers. von Bartel's, Leipzig, 796 ff. bis jetzt 2 Bde, 8. — Scheibel's astronomische Bibliographie; Bresl. 785 ff. 5 Stücke, oder Th. XV. ff. s. Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß. — BERNOULLI Liste des Astronomes connus actuellement; Berl. 776. 8. — Vom Ursprunge der Astronomie s. Goguet Th. I. B. 3. Kap. 2. Art. 2. MONTUCLA, T. I. p. 53. ff. — Von den

den Griechen gehören hieher: Thales, Hipparchus, Ptolemäus, Geminus; von den Arabern besonders Moses Ben Giaber oder Albaregnius; von den Neuern: Peurbach, Tycho de Brahe, Kopernikus, Kepler, Hevel, Cassini, de la Hire, Newton, Flamsted, Maupertuis, Bernoulli, de la Lande, la Place, Herschel, Burkhard, Schröter, v. Zach, Gauß, Olber's, Harding, u. a. m. — Eine kurze Uebersicht von der Geschichte der Astronomie s. in Klügel's Encyklopädie, N. Aufl. B. 3, S. 255.

35.

In der mathematischen Chronologie werden die astronomischen Wahrheiten und Berechnungen auf die Zeitkunde angewandt, um darnach die bürgerliche Zeit und deren Perioden desto genauer zu bestimmen und zu berichtigen. Vornehmlich werden die Lehren von den gegenseitigen Verhältnissen der Himmelskörper, von der Lage der Erde gegen die Sonne, von dem Stande und der Bewegung der Planeten, auch hier benutzt, und die Grundsätze zur Einrichtung des Kalenders daraus hergeleitet. Auch werden die astronomischen Cykeln und Perioden untersucht, und die Epochen der ältern und neuern Völker genauer bestimmt. Uebrigens ist die mathematische Chronologie eine nothwendige Grundlage und unzertrennliche Hülfswissenschaft der historischen.

Vergl. die oben bei der historischen Chronologie angeführten Bücher, besonders Gatterer's Abriß der Chronologie; Gött. 777. 8.

36.

Die Lehre von der Gestalt und Größe unsers Erdkörpers ist der Inhalt der mathematischen Geographie. Auch bestimmt sie das Verhältniß der Erde gegen die übrigen Weltkörper, und nimmt daher auf jener verschiedene Punkte und Linien an, wohin die Pole, der Horizont, die Meridiane, der Aequator, die Ekliptik, die Vertikalkreise und die Zonen, gehören. Ferner berechnet sie die Grade der Entfernung und des Umfangs der Erdgegenden, und lehrt

lehrt die Theile der Erdfläche perspektivisch in sogenannten Landkarten entwerfen. Dies geschieht entweder nach der orthographischen, oder nach der stereographischen Projektion, um ein Netz zu zeichnen, in welches man sodann, nach astronomischen Beobachtungen der geographischen Breite und Länge, die einzelnen Theile der Erdfläche am gehörigen Orte einträgt. In so fern sich dieß alles auch auf die Gewässer, und die Verfertigung der Seekarten anwenden läßt, schließt diese Wissenschaft auch die mathematische Hydrographie mit in sich.

Lulof's Einleitung zur mathemat. und phys. Kenntniß der Erdkugel, a. d. Holl. von Kästner; Gött. und Leipz. 755. 4. — Bergmann's physikal Beschreibung der Erdkugel, a. d. Schwed. von Röhl; Greifsw. 780. 2 Bde. 4. Auszug von Große; Leipz. 781. 8. — Wiedeburg's Einleitung in die physisch-mathematische Kosmologie; Gotha, 776. 8. — Lettres physiques et morales sur l'Histoire de la terre et de l'homme, par Mr. DE LUC; à la Haye, 779. 5 Voll. 8. — Pfennig's Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung; Berl. 779. 8. — Walch's ausführliche mathematische Geographie; ein Lesebuch für die Jugend; Gött. 783. 8. — ZORGNA, Principi di Geografia Astronomico-Geometrica; Verona, 789. 4. — Bode's Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel; Berl. 786. 8. Klügel's geometrische Entwickelung der stereographischen Projektion; Berl. 788. 8. — Einen kurzen Abriß von der neuern Geschichte dieser Wissenschaft s. in Zimmermann's Annalen der Geographie und Statistik, B. I. S. 10 ff.

37.

Wenn man die Lehrsätze der Astronomie und der mathematischen Geographie auf die Seefahrt wissenschaftlich anwendet, so entsteht die Nautik oder die Navigation. Diese lehrt, durch Kenntniß und Bestimmung der Weltgegenden, und durch Auffindung der Länge und Breite, den Weg und die Richtung der Schiffe vorzeichnen, und giebt zur Erreichung dieses Zwecks vornehmlich drei Hülfsmittel an die Hand, den Kompaß, die Logleine und die Seeuhr, oder den Zeitmesser. Auch dienen dazu die Seekarten, die entweder flache oder reducirte sind, und die sich von den

Land-

Landkarten darin unterscheiden, daß darauf nur die Küsten der Länder, die Mündungen der Flüsse, die Häfen, Inseln, Klippen, u. dgl. angegeben werden. Natürlicher Weise sind die Vorzüge sehr groß, welche diese Wissenschaft in neuern Zeiten erhalten hat.

Traité du Navire, de sa Construction, et de ses Mouvemens par BOUGUER; Par. 745. 4. — Nouveau Traité de Navigation, par BOUGUER, revû et abrégé par DE LA CAILLE; Par. 760. 8. — BARROW's Navigatio Britannica, or System of Navigation; Lond. 749. 4. — ROBERTSON's Elements of Navigation; Lond. 753. 2 Voll. 8. — Röhl's Anleitung zur Steuermannskunst; Greifsw. 788. 8. — Vergl. Klügel's Encyklopädie, B. II S. 378 ff. — Hierher gehören auch: TOB. MAYERI Tabulae Lunares, c. suppl. reliquar. tabular. lunar. CASSINII, de la Lande, et suis, ed. a MAX. HELL; Vindob. 763. 8.

38.

Mit der genauen Bestimmung der Theile eines Tages nach dem Stande der Sonne, vermittelst der Gnomonen oder Sonnenuhren, beschäftigt sich die, gleichfalls auf astronomische und geographisch-mathematische Kenntnisse gegründete, Gnomonik, die zuweilen auch Horographie oder Skiatherik genannt wird. Sie lehrt Uhren zeichnen, welche durch den Schatten der Sonne oder des Mondes, entweder auf einer ebnen oder krummen Fläche, die Tageszeit nachweisen. Die gebräuchlichsten Arten von Sonnenuhren sind die horizontalen, die vertikalen, und die Aequinoktialuhren. Auch gehören die Quadranten hieher, vermittelst welcher man aus der Höhe der Sonne die Zeit finden kann. Der Sonnenuhren kann man sich auch zu Mondsuhren bedienen, wenn der Durchgang des Mondes durch den Meridian vorher genau bestimmt ist. Auch giebt es Sternuhren, die aus dem Stande eines nicht weit vom Pol befindlichen Sterns die Zeit angeben.

(Martini) Von den Sonnenuhren der Alten; Leipz. 777. 8. — Neu vermehrte Welperische Gnomonika; Nürnb. 708. fol. — Doppelmayer's neue und gründliche Anweisung, wie nach einer Universalmethode Sonnenuhren aller Arten zu machen sind; Nürnb. 786.

786. fol — Gnomonique, par DE LA HIRE; Par. 698. 12. — Penther's Gnomonik; Augsb. 734. fol. — GARNIER, Gnomonique, mise à la portée de tout le monde; Marseille, 773. 8. — POLONCEAU, Petit Traité de Gnomonique; Par. 788. 8. — Vergl. Klügel's Encykl. B. II. S. 405. ff.

39.

Endlich gehören auch noch die Bau- und Kriegswissenschaften zu den mathematischen Disciplinen, ob sie gleich nicht sowohl angewandte als gemischte Theile der Mathematik sind, indem diese letzte nicht zur durchgängigen Grundlage, sondern nur zur Erläuterung und Bestätigung ihrer Lehrsätze dient. Sie unterscheiden sich von den bisher angeführten auch dadurch, daß sie sich mehr auf Kunst, als auf Natur, beziehen, und diese letztere den Zwecken der ersten gemäß zu lenken bemüht sind. Von der Art ist zuerst die bürgerliche Baukunst, die sich mit Gebäuden für das gesellschaftliche Leben und deren zweckmäßiger Einrichtung beschäftigt, und das Ebenmaaß, die Festigkeit und Dauerhaftigkeit derselben zur vornehmsten Absicht hat, wobei auch ein guter und richtiger Anschlag der erfoderlichen Baukosten in Betrachtung kommt. Als mechanische Kunst pflegt man sie von der schönen oder höhern Architektur zu unterscheiden. Die Festigkeit der Gebäude hängt theils von der schicklichen Wahl der Materialien, theils von der gehörigen Verbindung und Zusammensetzung derselben ab. Auch lehrt diese Wissenschaft die Verfertigung der Baurisse; und die Lehre von den Säulenordnungen macht einen ihrer Hauptgegenstände aus.

S. ein Verzeichniß der Schriften über die Baukunst in Rosenthal's Literatur der Technologie, (Berl. 795. 4.) S. 31. ff. — VITRUVII de Architectura Libri X. ex ed. JO. DE LAET; Amst. 649. fol. — PALLADIO, quattro Libri d'Architettura; Venez. 714. fol. — Regole delle cinque Ordini d'Architettura da GIAC. BAROZZI DA VIGNOLA; Siena, 635. fol. — Goldmann's Anweisung zur Civilbaukunst; Wolfenb. 696. fol. — Penther's Anleitung zur bürgerl. Baukunst; 2. Aufl. Augsb. 762 - 71; 4 Theile, fol. — Succov's Erste Gründe der bürgerl. Baukunst; Jena, 751. 4.
— Cours

— Cours d'Architecture, par BLONDEL; Par. 771-73. 4 Voll. 8. fortges. von Patte: Par. 777. 2 Voll. 8. — Borheck's Entwurf einer Anweisung zur Landbaukunst; Göttingen, 779. 8. — Huth's Unterricht zu Bauanschlägen; Halberst. 777. 2 Theile, fol. — Schmidt's bürgerlicher Baumeister; Gotha, 789. 92. 2 Bde. fol. — Stieglitz's Encyklopädie der bürgerl. Baukunst, nach alphabet. Ordnung; Leipzig, 792 ff. 5 Bde. gr. 8. — Voch's Allg. Baulexikon; Augsb. 781. fol. — Vergl. Sulzer's Allg. Theorie der schönen Künste, N. Aufl. Art. Baukunst. — Stieglitz's, Geschichte der Baukunst der Alten; Leipz. 792. 8. Dess. Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer; Weimar, 801. 3 Bde. 8.

40.

Verwandt mit dieser Wissenschaft sind der Wasserbau und Schifbau. Jener beruht vornehmlich auf mechanischen und hydrostatischen Grundsätzen, und begreift den Deichbau, die Lenkung des Laufs der Flüsse, die Austrocknung der Sümpfe, den Schleusenbau, die Schifbarmachung der Ströme, die Anlagen der Kanäle, und den Bau der Hafen und Brücken unter sich. In der Schifsbaukunst werden die Regeln gelehrt, nach welchen Schiffe jeder Art so einzurichten und zu verfertigen sind, daß sie ihre gehörige Dichtigkeit und Brauchbarkeit erhalten. Dazu gehört auch die Bemastung der Schiffe und die eigentliche Segelkunst, welche zur Forttreibung derselben, und zur Lenkung des Steuerruders, Anleitung giebt. Die meisten Grundsätze dieser Wissenschaft sind neuerer Entstehung, und die Engländer haben sich um sie das größte Verdienst erworben.

Nouvelle Architecture Hydraulique par Mr. DE PRONY; Par. 791. 4. — Woltmann's Beiträge zur hydraulischen Architektur; Gött. 791-99. 4 Bde. 8. — Wiebeking's Allgemeine, auf Geschichte und Erfahrung gegründete, theoretische Wasserbaukunst, von einer Gesellschaft Hydrotekten; Darmstadt, 798. 99. 2 Bde 4. Dess. Uebersicht der Wasserbaukunst; Hamb. 804. 2 Bde. 8. — Elemens de l'Architecture navale, par DU HAMEL DE MONCEAU; Par 752. 4. — BOUGUER, de la Manoeuvre des Vaisseaux; Par. 757. 4. — DE VILLENEUVE, Science de la Marine; à la Haye, 757. 4 Voll. 8. — MURRAY's Treatise on Ship-Building and Navigation; Lond. 765. 4. — STALKARTT's Naval Architecture; Lond. 781. fol.

41.

Kriegswissenschaften sind: die Taktik, die Artillerie und die Fortifikation. In der Taktik wird die vortheilhafte Stellung und Bewegung eines Kriegsheeres gelehrt, wobei beständig auf die Stellung des feindlichen Heers, auf die Vertheidigung dagegen, und den Angrif desselben, Hinsicht genommen wird, und dann die Beschaffenheit der Gegend, in welcher ein Kriegsheer gestellt oder gelagert wird, in Betracht kommen muß. Zur Taktik gehört daher auch die Castrametation, oder die Wissenschaft von der geschickten Absteckung und Anordnung eines Lagers; und außerdem macht auch die Kenntniß der Kriegsübungen, oder die Exercierkunst einen Theil von ihr aus. Uebrigens wird die Taktik gewöhnlich nur auf den Krieg zu Lande eingeschränkt, indem der Seekrieg wieder seine eignen Regeln und Rücksichten erfodert.

S. v. Nicolai Nachrichten von alten und neuen Kriegsbüchern; Stuttgard, 765. 8. — Versuch einer nothwendigen Militärbibliothek; Dresden, 783. 8. — Fäsch, Regeln und Grundsätze der Kriegskunst; Leipz. 772. 4 Bde 8. — Mauvillon, Einleitung in die sämmtlichen militärischen Wissenschaften: Braunschw. 784. 8. Deff. kurzer Entwurf der Kriegswissenschaften, in Klügel's Encyklopädie, N. Aufl B. 4. S. 143. — Aus dem Alterthume gehören die Schriften Polyb's, Aelian's, Onasander's und Frontin's hieher. Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, von Baumgärtner; Mannh. 779. 4. — DE PUYSEGUR, Art de la Guerre par principes et par règles; Par. 748. 2 Voll. fol. — FAESCH, Règles et Principes de l'Art de la Guerre tirés des meilleurs Auteurs; Lipſ. 771 — 74. 4 Voll. 8. — Guibert's Versuch über die Taktik, a. d. Franz. Dresd. 775. 2 Bde. 8. — Müller's reine Taktik; Stuttgard, 787. 88. 2 Bde. 8. Scharnhorst's Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften; Hannover, 787 — 90. 3 Bde. 8. — Rosenthal's Encyklopädie der Kriegswissenschaften; Gotha, 794 ff. bis jetzt 4 Bde. kl. 4. — Venturini's systematisches Lehrbuch der angewandten Taktik; Schlesw. 799. 2 Bde. 8.

42.

Die Artillerie, oder Pyrotechnie lehrt die Verfertigung und Anwendung des Geschützes, und vornehmlich den Gebrauch des Schießpulvers. Ihre Theorie gründet sich zum Theil auf physische Wahrnehmungen, vorzüglich aber auf, zum Theil höhere und analytische, Grundsätze der Mathematik. In ihr werden die verschiednen Arten des Geschützes nach ihrer Einrichtung und Wirkungsart durchgegangen; sodann wird die verhältnißmäßige Ladung, die davon zu erwartende Wirkung, der Weg der Kugeln und Bomben, berechnet; auch giebt sie zur Anlage der Minen und deren Sprengung die nöthige Anleitung. Die Feuerwerkerei, oder die Kunst, Feuerwerke zu verfertigen, rechnet man gewöhnlich mit zur Artillerie, ob sie gleich wenig eigentlich Wissenschaftliches hat, und sich in ihren Verrichtungen bloß auf einige chemische und mechanische Erfahrungen und Kunstgriffe gründet.

L'Arte di guerreggiare, di TARTAGLIA; Venez 537. 4. — Memoires d'Artillerie, pat ST. REMY; Par. 745. 3 Voll. 4. — Le Bombardier François, per BELIDOR; Amst. 734. 4. übers. Nürnb. 782. 4. — ROBIN's New Principles of Gunnery, in s. Mathematical Tracts; Lond. 761. 2 Voll. 8. übers. m. A. von Euler; Berl. 745. 8. — Lambert's Anmerkungen über die Gewalt des Schießpulvers; Dresden, 766. 8. — v. Arcy Vers. einer Theorie der Artillerie; Dresd. 766. 8. — Struensee, Anfangsgründe der Artillerie; Liegnitz, 788. 8. — Eine Literatur dieser Wissenschaft s. in Rosenthal's Encyklop. der Kriegswiss. B. I. S. 224.

43.

Die Fortifikation, oder Befestigungskunst, wird auch oft die Kriegsbaukunst genannt, und ist die Wissenschaft, einen Ort so zu befestigen, daß sich Wenige gegen Viele lange und mit Vortheil darin halten und vertheidigen können. Zugleich aber lehrt sie auch die Kunst, feindliche Festungen anzugreifen und zu erobern. In beider Absicht geht sie die verschiedenen Arten und Theile der Befestigung nach einander durch, und trägt sodann diejenigen

Regeln und Grundsätze vor, welche bei'm Gebrauch derselben zu beobachten sind, und das in den Theilen einer Festung erfoderliche Verhältniß, deren einer immer zur Vertheidigung des andern dienen muß. Der Inbegrif dieser Kenntnisse, verbunden mit den vornehmsten Lehrsätzen der Taktik und Artillerie, wird auch die Ingenieurwissenschaft genannt.

S. eine Bibliographie, die Fortifikation betreffend, in der Einl. zur mathemat. Bücherkunde, St. II. S. 119 ff. St. VI. S. 569 ff. und Schneller's Fortifikations- und Artillerie-Bibliothek, bei seiner Uebers. von Belidor's vermischten Werken; Braunschw. 769. 8. — Geschichte der Befestigungskunst; Bresl. 773. 8. — La veritable Manière de bien fortifier de Mr. DE VAUBAN; Par. 703. 8. übers von Humbert, Berl. 751. 2 Bde. 4. — Nouveau Cours de Mathematique à l'usage de l'Artillerie et du Genie, par BELIDOR; Par. 725. 4. — La Science des Ingenieurs, par BELIDOR; Par. 734. 4. übers. Nürnberg, 758. 2 Bde. 4. — Struensee, Anfangsgründe der Kriegsbaukunst; Leipz. 786-88. 3 Bde. 8. — Tielke, Unterricht für die Offiziere, die sich zu Feld-Ingenieurs bilden; Dresden, 774. 8.

44.

Bei den Völkern des Alterthums war die Kriegskunst mehr praktisch als theoretisch. Nur von den Griechen und Römern wurde sie zuerst auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt, und in Schriften vorgetragen. Und diese haben selbst jetzt ihre Brauchbarkeit noch nicht ganz verloren, ungeachtet die kriegerische Verfahrungsart in den neuern Zeiten sehr große Abänderungen und Verbesserungen erfahren hat, die vornehmlich durch die Erfindung des Schiesspulvers im vierzehnten Jahrhunderte veranlasst wurden. Hierdurch ist die Artillerie erst in die Zahl der Kriegswissenschaften gekommen, und durch Hülfe der höhern Mathematik zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. Aber auch die Taktik und die Befestigungskunst haben durch die Bemühungen der Neuern, sowohl praktisch, als theoretisch, eine ganz andre Form erhalten.

G. DANIEL Histoire de la Milice Françoise et des changemens qui s'y sont faits; Par. 728. 2 Voll. 4. — Histoire du Militaire depuis son institution jusqu'à la fin du regne de Fréderic Guillaume, par Fréderic II. Roi de Prusse, in den Memoires de Brandebourg, Berl. 767. 4. und in den Oeuv. de Fr. II. — MAUVILLON Essai sur l'influence de la poudre à canon dans l'Art de la guerre moderne; Dessau, 782. 8. — Essai Historique et Militaire sur l'Art de la Guerre depuis son origine jusqu'à nos jours; Par. 790. 2 Voll. 8. — Hoyer's Geschichte der Kriegskunst, Gött 797. 99. 2 Bde. 8.

Fünfter Abschnitt.

Natur-Wissenschaften.

1.

Der allgemeine Gegenstand der Natur-Wissenschaften, oder der gelehrten Naturkenntnisse ist die Natur. Unter dieser versteht man hier den Inbegrif und gesetzmäßigen Zusammenhang aller derjenigen Dinge, welche die Körperwelt ausmachen, mit Ausschließung der intellektuellen Gegenstände oder der Verstandeswelt, die man sonst unter dem Worte Natur, im weitesten Sinne desselben, mit zu begreifen pflegt, die aber in der Eintheilung der Wissenschaften für die Philosophie, und besonders für die Metaphysik, ausgesondert werden. Sinnlich, oder durch die äußern Sinne empfindbar, sind indeß nicht alle Gegenstände der Naturwissenschaft, am wenigsten die Ursachen der Naturwirkungen, wenn sie gleich körperlich sind. Jene Gegenstände aber werden hier bloß so, wie sie für sich, und ohne von außenher hinzugekommene Veränderung sind, betrachtet; und so wird auch hier Natur der Kunst entgegen gesetzt.

Zur Bücherkunde bei diesem Abschnitte dienen: Müller's Einleitung in die ökonomische und physikalische Bücherkunde; Leipz. 780-84. 3 Bde. 8. — Genauer und weit reichhaltiger ist: BOEHMERI Bibliotheca Scriptorum Historiae Naturalis, Oeconomiae, aliarumque Artium ac Scientiarum ad illam pertinentium Realis Systematica; auch mit dem deutschen Titel: Systematisch-literarisches

sches Handbuch der Naturgeschichte, u. s. f. Leipz. 785 — 92. ff. 5 Theile, in 10 Bänden, 8. — Auch findet man in Erxleben's Anfangsgründen der Naturgeschichte und Naturlehre die vornehmste Literatur dieser Wissenschaften und ihrer einzelnen Lehren nachgewiesen. — Im zweiten Bande des dritten Theils von Krug's Encyklopädie enthält das zweite Heft die encyklopädisch-physikalische Literatur, von Wrede und Weber.

2.

Was indeß in den Natur-Wissenschaften vornehmlich in Betrachtung kommt, sind die Bestandtheile der natürlichen Körper, die Art ihrer Zusammensetzung, ihre Gleichheit und Verschiedenheit, ihre äußern und innern Eigenschaften, ihre Entstehungsart, ihre Kräfte, Ursache und Wirkung. Dieß alles läßt sich bloß historisch abhandeln, wobei man vorzüglich die Kennzeichen und die äußern, von der Form der Körper abhängigen, Merkmale jener Eigenschaften, ihre Erweisungen und Erscheinungen sich bekannt macht; und dieß heißt Naturkenntniß im engern Verstande, Naturgeschichte, richtiger Naturbeschreibung. Betrachtet man die Naturkörper bloß in Hinsicht auf die allgemeinen Gesetze der Bewegung und Anziehung, auf Wärme, Licht, u. s. f. so entsteht Physik im engern Verstande, oder Naturlehre. Dieß sind also die beiden gewöhnlichen Hauptwissenschaften der gesammten Naturkunde. Außerdem aber giebt es auch noch eine höhere reine Naturwissenschaft oder Metaphysik der Natur, nach nothwendigen Principien und aus Begriffen erkannten Naturgesetzen, auf welche sich die Erfahrungsgesetze hinführen lassen.

S. einige scharfsinnige Bemerkungen über den Begriff der Natur und andre hieher gehörige Gegenstände in Lichtenstein's Zusätzen zu der deutschen Uebers. von Smellie's Philosophie der Naturgeschichte; (Berl. 791. 8.) S. 324 ff. — Kant's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft; Riga, 787. 8.

3.

Das Verhältniß jener beiden Wissenschaften gegen einander läßt sich aus einem zwiefachen Gesichtspunkte be-

betrachten. Nimmt man die Naturlehre in ihrem weitesten Umfange für einen Inbegrif aller allgemeinen Kenntnisse von der körperlichen Natur; so schränkt sie sich nicht bloß auf unsre Erde ein, sondern erstreckt sich auch auf die Kenntniß andrer Weltkörper; und dann ist die Naturgeschichte, die sich bloß auf die Körper unsrer Erde beschränkt, ein untergeordneter Theil von ihr, zu dem man erst nach vorläufiger Untersuchung des Allgemeinen fortschreiten würde. Sieht man hingegen mehr auf den eigenthümlichen Charakter und die Behandlungsart beider Wissenschaften, so liefert die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung den Stof für die Naturlehre, welche die von jener beobachteten einzelnen Gegenstände im Allgemeinen betrachtet, und aus ihren Wahrnehmungen Resultate zieht. Und dann wäre es rathsamer, die Naturgeschichte vor der Naturlehre vorausgehen zu lassen, wie wir auch hier bei näherer Darlegung ihres beiderseitigen Inhalts thun werden.

4.

Die Wichtigkeit und der vielfache Nutzen der Naturkenntnisse sind groß und einleuchtend. Der Mensch erfüllt dadurch die Pflicht seiner Bestimmung, die, nächst der, auch hiedurch gewinnenden, Kenntniß des höchsten Wesens, Studium seiner selbst und der übrigen Geschöpfe ist, die ihn umgeben. Auch ist der Einfluß dieser Kenntnisse auf die übrigen Wissenschaften sehr groß, und fast allgemein. Mit der Philosophie und Mathematik ist die Naturkunde verschwistert, und bietet ihnen reichhaltigen, unerschöpflichen Stof zur Untersuchung dar. Für die Arzneikunde ist sie eine unentbehrliche Hülfswissenschaft; und dem Theologen erweitert sie den Gesichtskreis seiner Ideen über Gott und Welt. Den vornehmsten Kenntnissen für das tägliche Leben, den sämmtlichen Gewerben und Künsten, dient sie zur beständigen und sichersten Grundlage. Und das vielfache und lebhafte Vergnügen, welches die Naturforschung dem [illegible] Denker gewährt, würde

sie

sie allein schon als eine der besten und zweckmäßigsten Beschäftigungen empfehlen.

Viele hieher gehörige Abhandlungen findet man nachgewiesen in Böhmer's literar. Handbuche der Naturgesch. Th. I. B. I. S. 175 ff. — LINNAEI Diss. Usus Historiae Naturalis; Upsl. 766. 4.

5.

Naturprodukte oder Naturalien, d. i. alle auf unserer Erde befindlichen Körper, so lange sie noch von außen her unverändert und ohne Zuthun der Kunst geblieben sind, machen also den eigentlichen oder allgemeinen Gegenstand der Naturgeschichte aus. Einer der auffallendsten Unterschiede, der sich uns bei Betrachtung der Körperwelt darbietet, ist der zwischen organischen und unorganischen Körpern. Organische Körper sind mit besondern Organen oder Werkzeugen zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung versehen; auch stehen bei ihnen das Ganze und dessen Theile in einer nothwendigen Wechselbeziehung. Sie entstehen durch Entwickelung aus einander nach bestimmten Gesetzen, nähren sich vermittelst ihres Baues, wachsen von innen heraus bis zu einem gewissen Maaße, haben abgerundete Formen, und modificiren die Wirkungen der allgemeinen physischen Kräfte auf ihnen eigenthümliche Art bis zu ihrem Tode, wo sie in das Reich dieser Kräfte zurückkehren. Die Kraft, wodurch sie jenen Wirkungen widerstehen, heißt Lebenskraft; und daher werden die organischen Körper auch lebende Körper genannt. Die unbeseelten heißen Pflanzen, und die beseelten und empfindenden heißen Thiere. — Die unorganischen Körper sind aus Bestandtheilen gebildet, die unter sich keine weitere Beziehung haben, als die der Anziehung und des Zusammenhanges. Ihre Entstehung und Erhaltung hängt bloß von äußern Bedingungen ab. Sie sind bloß angehäuft, können, ohne ein bestimmtes Maaß erreichen zu müssen, zunehmen, und, ohne an Wesentlichkeit zu verlieren, zertheilt werden. Auch gehorchen sie den chemischen und mechanischen Gesetzen allein. Sind sie regelmä-

gelmäßig gebildet, so ist ihre Form eckig. Man nennt sie auch **todte Körper**, und begreift sie unter dem Namen der **Mineralien**.

Zur Bücherkenntniß der Naturgeschichte dienen außer den bei § 1. angeführten Hülfsmitteln, auch: Deliciae Cobresianae; oder J. D. Cobres Büchersammlung zur Naturgeschichte; Augsburg, 781. 82. 2 Bde 8. — DRYANDER, Catalogus Bibliothecae historico-naturalis JOSEPHI BANYS; Lond. 798—800; 5 Voll. 8. Systematisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Naturgeschichte betreffen; Halle, 784. 8. — Die besten Handbücher dieser Wissenschaft sind; Leske's Anfangsgründe der Naturgesch. Bd. I. Leipz. 784. 8. — Erxleben's Anfangsgr. der Naturgesch. herausg. von Gmelin; 4te Aufl. Gött. 791. 8. — Blumenbach's Handbuch der NG. 7te Aufl. Gött. 803. 8. — J. R. FORSTER Enchiridion Historiae Naturali inserviens; Hal. 788. 8. — Funke's Naturgeschichte und Technologie; 4te Aufl. Braunschw. 802. 3 Bde. 8. — DUMERIL, Traité élémentaire d'Histoire Naturelle; Par. 804. 8. Uebers. Erfurt, 806. 8. Unter den größern allgemeinen Werken hat das meiste Ansehen die Histoire Naturelle Générale et Particulière par Mrs. DE BUFFON et D'AUBENTON; Par. 749 ff. 15 Voll. 4. 31 Voll. 12. Amst. 766—71. 15 Voll. 4. Oeuvres Complettes, Par. 769—84. 70 Voll. 12. à Deux-Ponts; 785. 52 Voll. 12. Uebers. Hamb. 750 ff. 8 Bde. 4. mit Zusätzen von Martini u. a. Berl. 771 ff. 11 Bde. 8. — Encyclopédie Methodique: Histoire Naturelle; Par. 782 ff. 4. — Dictionaire Raisonné Universel de l'Histoire Naturelle par VALMONT DE BOMARE; Ed. 4. Lyon, 791. 8 Voll. 4. — Nouveau Dictionnaire d'Histoire Naturelle etc. par une Société de Naturalistes et d'Agriculteurs; Par. 803. 24 Voll. 8. — Dictionnaire des Sciences Naturelles par plusieurs Professeurs du Muséum National d'hist. nat. Par. 804. 5. 5 Voll. 4.

6.

Auf diesen Unterschied gründet sich die gewöhnliche Eintheilung der sämmtlichen Naturkörper in drei **Naturreiche**, in das **Mineralreich**, welches die unorganisirten Körper, die ohne Leben und Fortpflanzung sind, unter sich begreift; in das **Gewächsreich** oder Pflanzenreich, wozu die organischen zwar lebendigen, aber nicht beseelten, Geschöpfe gehören; und in das **Thierreich**, welches aus solchen organisirten Körpern besteht, die außer dem Leben auch Empfin-

pfindung und dazu erfoderliche Werkzeuge besitzen. Da die Natur in der Einrichtung und Vollkommenheit der Körper eine beständige und sehr allmälig fortschreitende Stufenfolge beobachtet hat; so gränzen die beiden letztern dieser Hauptklassen oft äußerst nahe, und um so viel näher an einander, je einfacher und versteckter in ihnen der Grad der Organisirung wird. Die auf jene dreifache Eintheilung gegründeten drei Hauptwissenschaften der Naturgeschichte heißen: Mineralogie, Phytologie oder Botanik, und Zoologie.

Ohne Grund haben einige mehr Naturreiche angenommen, und andre diese Eintheilungsart ganz verworfen. S. Erxleben's Anfangsgr. der Naturgesch. S. 6 ff.

7.

Bei der so großen, kaum übersehbaren Menge und Mannichfaltigkeit der zu diesen drei Naturreichen gehörigen Gegenstände, ist fast keiner von allen Wissenschaften Methode und Klassifikation so nothwendig als der Naturgeschichte. Man betrachtet dabei beständig die Natur als Ein Ganzes, um die Verbindung und gegenseitige Beziehung aller natürlichen Körper desto genauer einzusehen. Dieß ist vornehmlich bei dem Studium der allgemeinen Naturgeschichte nothwendig, welches eine Grundlage der besondern werden muß. Das System, nach welchem man die zahlreichen Gegenstände der drei Naturreiche gewöhnlich ordnet, ist ihre Eintheilung in Klassen, Ordnungen, Gattungen, Arten und Abänderungen. Von jeder dieser Abtheilungen und den darunter begriffenen Naturkörpern müssen dann bestimmte Charaktere angegeben werden, die von ihren wesentlichen Unterschieden herzunehmen sind. Hiedurch entsteht in der Naturgeschichte ein größeres Bedürfniß von Kunstwörtern und Namen, als in irgend einer andern Wissenschaft.

Die Gattungen (genera) werden von einigen auch Geschlechter, und dann die Arten (species) Gattungen genannt. —

Schrank

Schrank über die Weise, die Naturgeschichte zu studiren; Regensb. 780. 8. — Illiger's Versuch einer systemat. vollst. Terminologie für das Thierreich und Pflanzenreich; Helmst. 1800. 8. Dess. Magazin für Insektenkunde Braunschw. 802–8. 6 Bde. 8. Bd. I. S. 95 ff.

8.

Unstreitig würde diejenige Methode und solch ein System der Naturgeschichte das vollkommenste in seiner Art seyn, welches selbst natürlich, in der Natur selbst aufgesucht, und in der sichtbaren Verwandtschaft oder Verschiedenheit der Körper gegründet wäre. Da es aber hiezu noch immer an hinlänglichen Kenntnissen und Angaben fehlt, so begnügt sich der Naturforscher bisher mit einer künstlichen Methode, wobei er einen oder mehrere vorzüglich abstehende Theile der Körper zum Theilungsgrunde wählt, und die darin übereinstimmenden in eine Klasse setzt. Diese Willkühr darf sich jedoch nur auf die höhern Ordnungen und Klassen erstrecken; zur Eintheilung der Gattungen, Arten und Abarten hingegen muß der Grund allemal von der Natur selbst an die Hand gegeben werden.

Die vornehmsten methodischen Schriftsteller über die Naturgeschichte s. in Erxleben's Anfangsgr. S. 26 ff. — Vorzüglich gehören hieher: LINNAEI Systema Naturae; Leid. 735. fol. Ed. XIII. aucta et reformata cura J. F. GMELIN; Lips. 788–90. 4 Voll. 8. deutsch, von Müller, Nürnb. 775. 7 Bde. 8. von Panzer, Berl. 796 ff. 8. — Esper's Naturgeschichte im Auszuge des Linneischen Systems; Nürnb. 784. 8. — SCOPOLI Introductio ad Hist. Nat. sistens Genera lapidum, plantarum et animalium; Prag. 777. 8. — Neuer Schauplatz der Natur in alphabetischer Ordnung durch eine Gesellschaft von Gelehrten; Leipz. 776–81. 10 Bde. 8. — Ueber die natürliche und künstliche Eintheilungsart s. auch Lichtenstein's Zusätze zur deutschen Uebers. von Smellie's Philosophie der Naturgeschichte, Th. I. S. 332.

9.

Unter den Hülfsmitteln und Erkenntnißquellen der Naturgeschichte ist ohne Zweifel der unmittelbare Anblick der

der Naturkörper am dienlichsten und lehrreichsten, wozu eine genaue und wiederholte Beobachtung derselben, mit bloßen und bewaffneten Augen, erfodert wird. Weil aber dieß Erkenntnißmittel nicht überall möglich und anwendbar ist; so können oft treue und genaue Abbildungen der Naturkörper, vornehmlich wenn sie mit deren eigenthümlichen Farben versehen, und in ihrer natürlichen Lage und Größe, oder doch nach richtig verjüngtem Maaßstabe dargestellt sind, die Stelle derselben vertreten. Zu gleicher Absicht dienen auch die von Kennern systematisch angelegten Naturaliensammlungen, und die mit dem Zwecke der Beobachtungen, Forschungen und Entdeckungen dieser Art angestellten Reisen und ihre Beschreibungen.

Hieher gehören z. B. die illuminirten Kupferwerke von Albin, Rösel, Edwards, Ehret, Lyonet, Daubenton, le Vaillant Günther, Kleemann, Knorr, Sepp, Capieux, Knoch, Panzer, Stoll, Frisch, Blumenbach, u. a. m. — Memoire sur la manière de rassembler, de préparer, de conserver et d'envoyer les curiosités de l'histoire naturelle; Lyon, 758. 8. übers. Nürnb. 761. 8. — LINNAEI Diss. Instructio Musei Rer. Natural. Upsal. 753. 4. übers. Leipz. 772. 8. — *Ejusd.* Instructio peregrinatoris; Upsal. 759. 4. — Rudolph's Handbuch, oder Anweisung, wie man Naturaliensammlung mit Nutzen betrachten soll; Leipz 766. 8. — Bossart's Anweisung, Naturalien zu sammeln; Barby. 774. 8 — Leske's Reise durch Sachsen in Absicht der Naturgeschichte; Leipz. 783. gr 4. — Rudolphi's Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte u. s. f. auf einer Reise gesammelt; Berl. 804. 8. — Von mehrern hieher gehörenden Schriften, s. Böhmer's syst. lit. Handb. B. I. S. 369 ff. und Dryander's oben §. 5. angeführten Katalog.

10.

Die allgemeinsten, charakteristischen Eigenschaften der organisirten Körper sind: Ernährung, Wachsthum und Fortpflanzung. Sie nähren sich, indem sie fremde Körper vermittelst dazu bestimmter Röhren und Gefäße in ihre eigne Substanz verwandeln. Sie wachsen durch die Entwickelung, Ansetzung und Ausdehnung ihrer Theile.

Am unerklärbarsten aber bleibt, vieler sinnreichen Hypothesen ungeachtet, ihre Fortpflanzung, oder die Hervorbringung neuer Körper ihrer Art. Sie leben, so lange sich in ihnen das Vermögen äußert, auf Veränderungen, welche Reize sind, Bewegungen hervorzubringen. Sie sterben, wenn die Bewegung ihrer flüssigen Theile in den Gefäßen, und folglich auch ihre Ernährung, aufhört, und sodann eine allmälige Auflösung ihrer Bestandtheile erfolgt. Untersuchungen über diese Gegenstände pflegt man in der Naturgeschichte vor der besondern Abhandlung des Thierreichs und Pflanzenreichs voraus zu schicken.

Ueber den Begrif der Organisation und die Eigenthümlichkeit organischer Körper, von sich selbst Ursach und Wirkung abzugeben, s. Kant's Kritik der Urtheilskraft, S. 292. Vergl. Roose's Gründzüge des Lebens und der Lebenskraft; Braunschweig, 797. 8. BONNET, Considerations sur les Corps organisés; Amst. 762. 8. übers. von Goeze; Lemgo, 775. 8. — Weikard über Vegetation und Nahrung; Frankf. 786. 8 — SERAIN Recherches sur la Generation des êtres organisés; Par. 783. 12. — Blumenbach, über den Bildungstrieb; Gött. 789. 8.

II.

In der Zoologie oder Thierkunde wird gemeiniglich mit anatomischen und physiologischen Bemerkungen, welche das Thierreich überhaupt betreffen, der Anfang gemacht, und sie selbst ist systematische Anordnung und Beschreibung derer Naturkörper, welche ein mit Bewußtseyn und Vorstellungskraft verbundnes Leben und eignes Bewegungsvermögen besitzen. Die gewöhnlichsten Theile des thierischen Körpers sind: Kopf, Rumpf und Gliedmaßen. Diese sind bei größern Thieren durch härtere Theile, Knochen oder Knorpel, unterstützt, und durch bewegliche Gelenke verbunden. Ihre äußere Bedeckung ist die Haut, unter welcher das Fett liegt. Die Blutgefäße hängen mit dem Herzen, dem Sitz des Blutumlaufs, zusammen. Andre Flüßigkeiten werden durch Gefäße, Drüsen und Eingeweide abgesondert. Außerdem ist das Athemholen der Thiere, und

die

die Verschiedenheit der dazu bestimmten Werkzeuge, die den mit Lungen versehenen Thieren eigne Stimme, das Empfindungsvermögen vermittelst der Nerven und sinnlichen Werkzeuge, die Fortpflanzung der Empfindungen in's Gehirn, nebst den dadurch erregten Vorstellungen und Gemüthsbewegungen merkwürdig. Reizbarkeit, Naturtriebe und Kunsttriebe, Wachen, Schlaf und Träume, Unterschied der Geschlechter, u. s. f. sind nicht minder wichtige Gegenstände dieses allgemeinern Theils der Zoologie. Außerdem aber ist auch die Zootomie oder vergleichende Anatomie ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium der Thierkunde und besonders für die Kenntniß der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale.

S. Brückmann's Bibliotheca Animalis; Wolfenb. 743. 8. — GRONOVII Biblioth. regni animalis atque lapidei; L. B. 760. 4. — BOEHMERI Bibliotheca Scriptor. H. N. P. II. Vol. 1. 2. — Vergl. Erxleben's Handb. der Naturgesch. S. 165 ff. Leske's Anfangsgr. S. 116 ff. — — Aus dem Alterthum gehören Aristoteles, Aelian, und der ältere Plinius, hieher. — JONSTONI Historia Naturalis Animalium; c. tabulis RUYSCHII; Amst. 718. 2 Voll. fol. — VALENTINI Amphitheatrum Zootomicum; Francof. 720. fol. PALLAS Spicilegia Zoologica, Fasc. I—XIV. Berol. 761 ff. 4. — Linne's Lehrbuch über das Natursystem, so weit es das Thierreich angeht; Nürnb. 781. 82. 2 Bde. 8. — ZIMMERMANNI Specimen Zoologiae Geographicae; Leid. 777. 4. — LINNAEI Dissertt. Oeconomia et Politia Naturae; Upf. 749. 68. 4. — Reimarus's Betrachtungen über die Triebe der Thiere; Hamb. 762 8. Fortsetzung; Hamb. 773. 8. 4te Aufl. Hamb. 794. 8. — CUVIER, Leçons d'Anatomie comparée, *N. Ed.* publ. par *Duvernoy*, Par. 805. 8. Uebers. Braunschw. 801. 2. 2 Bde. 8. — Blumenbach's Handbuch der vergleichenden Anatomie; Gött. 805. 8.

12.

Von jeher ist man in der Naturgeschichte auf eine allgemeine Klassifikation der unzähligen Menge von Thieren bedacht gewesen. Ehedem theilte man sie in sechs Klassen, in vierfüßige Thiere, Fische, blutlose Wasserthiere, Vögel, Insekten und Schlangen. Durch den um die Naturgeschichte unsterblich verdienten Ritter Linné wurde diese

Eintheilung verbessert, obgleich die Zahl der Theilungsglieder die nämliche blieb. Diese Klassen sind nämlich: Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Gewürme. Nach der neuern allgemein angenommenen Eintheilung zerfallen die Thiere in zwei große Abschnitte: in Thiere mit Rückenwirbeln und Thiere ohne Rückenwirbel. Zu jenen gehören die Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische, welche alle rothes Blut haben. Die zweite Hauptklasse wird verschiedentlich abgetheilt; am einfachsten in Weichthiere (mollusca) mit Gefäßen und einfachem Rückenmark; in Würmer, mit Gefäßen und knotigem Rückenmark, aber ohne äußere Gliedmaßen; Insekten, mit ähnlichem Rückenmark und äußern Gliedmaßen; Pflanzenthiere, ohne Nerven, Gefäße und äußere Gliedmaßen. Die mit den Insekten nahe verwandten Krustenthiere (crustacea) unterscheiden sich nur dadurch, daß sie Gefäße, ein Herz, und Kiemen zum Athmen, und keine Luftlöcher haben.

LINNAEI Systema Naturae; Leid. 735. fol. Ed. XII. Holm. 766-68. 3 Voll. 8. — Edit. XIII. reformata cura J. F. GMELIN; T. I. P. 1-7. T. II. P. 1. 2. T. III et ult. Lipf. 788-93. 8. — Naturgeschichte im Auszuge des Linneischen Systems, mit Erklärung der Kunstwörter, von Esper; Nürnb. 784. 8. Linne' Natursystem, mit Erklärungen, von Müller; Nürnb. 773. 6 Bde. 8. Deff. Lehrbuch für das Natursystem, so weit es das Thierreich angeht, in einem Auszuge der Müllerischen Ausgabe; Nürnb. 7[illegible]. 2 Bde. 8. — Suckow's Anfangsgründe der theoretischen u. angewandten Naturgeschichte der Thiere; Leipz. 797. 801. 2 Bde. 8. — CUVIER, Tableau Elémentaire de l'Histoire Naturelle des Animaux; Par. 799. 8. Uebers. von Wiedemann, Berlin, 800. 8.

13.

Die Säugthiere unterscheiden sich von den übrigen Thieren mit einer Rückenwirbelsäule durch das vierkammerige Herz, durch vollkommene Lungen, durch das Zwerchfell, welches die Brusthöhle und Bauchhöhle trennt, durch ihr warmes Blut, das Gebären lebendiger Jungen, das

Säugen

Säugen derselben mit Milch, durch Haare, womit ihr Körper mehr oder weniger bedeckt ist, und durch den Mangel an Federn. An Bildung, Lebensart und Aufenthalt sind sie sehr verschieden; und dieß erschwert nicht nur ihre natürliche, sondeen selbst ihre künstliche Eintheilung ungemein. Bei dieser letztern pflegt man irgend einen wesentlichen Theil ihres Körpers, entweder die Bildung ihrer Füße, oder die Beschaffenheit ihres Gebisses zum Grunde zu legen. In der, am allgemeinsten angenommenen, Linneischen Eintheilung wird auf Beides gesehen, und man unterscheidet nach Beschaffenheit der Zähne acht Ordnungen von Säugethieren, die an den Füßen entweder Nägel, oder Hufe, oder gar keine Nägel noch Hufe haben. Andre Naturforscher haben nicht auf einzelne Merkmale dieser Art, sondern auf alle zugleich bei ihrer vielfachern Eintheilung geachtet, oder die Linneische wenigstens etwas abgeändert, oder bei einer natürlichen Eintheilung in zwölf Ordnungen auf die Beschaffenheit der Füße, Zähne und Hufe Rücksicht genommen.

Vergl. Erxleben's Anfangsgr. der Naturgesch. S. 199 ff. Blumenbach's Handbuch, S. 48. Batsch's Versuch einer Anleitung zur Kenntniß und Gesch. der Thiere (Jena, 788. 8.) S. 102. Blumenbach's Handbuch, S. 55. — RAII Synopsis Animalium; Lond. 698. 8. — KLEIN, Quadrupedum Dispositio; Lipf. 751. fol. — ERXLEBEN, Systema Regni Animalis per classes, ordines, etc. Classis I. MAMMALIA; Lipf. 777. 8. — Schreber's Säugthiere, in Abbildungen; Erlangen, 774 ff. 54 Hefte, 4. mit illum. K. — Bechstein's gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands: Säugthiere; Leipz. 789. 8.

14.

In diese Klasse gehört auch die, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdige, Naturgeschichte des Menschen, in welcher die vornehmsten Bemerkungen der Anthropologie, auch der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, zum Grunde gelegt, und besonders die charakteristischen Eigenschaften der Menschennatur genau beschrieben

ben werden. Sie erläutert die ganze eigenthümliche Bildung und Organisation des Menschen, seinen aufrechten Gang, seine Sprachfähigkeit und vorzügliche Lebensdauer; auch die höchst wahrscheinliche Einzigkeit seiner Art, die nur mehrere Abänderungen oder Menschenracen unter sich begreift, welche sich durch mehrerlei Abstufungen der körperlichen Farbe, nach Verhältniß des Himmelsstrichs, und dann auch an Größe und Stärke von einander unterscheiden, und daher von den Naturforschern in gewisse, immer aber noch nicht ganz bestimmte, Klassen geordnet werden.

S. v. Zimmermann's geographische Geschichte des Menschen, und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere; Leipzig, 778. 3 Bde. 8. — BLUMENBACH de generis humani varietate nativa; Goett. 1795. 8. Deff. Beiträge zur Naturgeschichte, Th. I. Gött. 790. 8. — Ith's Versuch einer Anthropologie, oder Philosophie des Menschen, physiologisch betrachtet; Bern, 794. 95. 2 Bde. 8. — Loder's Anfangsgründe der medicinischen Anthropologie; Jena 793 8. — Ludwig's Grundriß der Naturgeschichte der Menschenspecies; Leipz. 796. 8. — Kant's Abh. von den verschiednen Racen der Menschen; in Engel's Philosophen für die Welt; B. II. Deff. Bestimmung des Begrifs einer Menschenrace; in der Berlin. Monatsschrift, November, 1785.

15.

Die Naturgeschichte der **Vögel**, deren Gattungen und Arten gleichfalls sehr zahlreich sind, ist der Inhalt der **Ornithologie**. Von den Säugthieren unterscheiden sie sich dadurch, daß sie Eier legen; da sie sonst in Ansehung des innern Körperbaues vieles mit ihnen gemein haben, nur daß ihnen das Zwerchfell und das Vermögen fehlt, ihre Jungen mit Milch zu nähren. Aeußerlich sind ihnen Federn, ein hornartiger Schnabel, zwei Flügel und zwei Füße, eigenthümlich. Ihr Körper wird in verschiedne Gegenden getheilt. Ihr Blutumlauf ist wie bei den Säugthieren; der Mechanismus des Athemholens aber, und der Bau des Gehirns sind verschieden. Auch ist ihre ganze Lebensart und ihre Weise, sich zu nähren und die Speisen

zu verdauen, sehr mannichfaltig; und eben das gilt von ihrer Bewegung, Art des Fluges, Aufenthalt, Bewaffnung, Stimme, Begattung und Ausbrütung. Ihr Nutzen ist für den Menschen weit beträchtlicher, als ihr Nachtheil. Auch bei ihnen sind die Kunsttriebe bewundernswürdig.

Vergl. Erxleben's Anfangsgr. S. 235; Leske's Anfangsgründe, S. 258. — ALDROVANDI Ornithologia; Bonon, 646. fol. — RAII Synopsis Methodica Avium; Lond. 713. 8. — EDWARDS's Natural History of Bird's; Lond. 743 ff. 4 Voll. 4. — Klein's Historie der Vögel; Danz. 759. 4. — Histoire Naturelle des Oiseaux, par BUFFON; Par. 770-83. 9 Voll. 4. übers. von Martini und Otto; Berl. 774 ff. 15 Bde 8. — SCHAEFFERI Elementa Ornithologica; Ratisb. 755. 4. — Merrem's Versuch einer allgem. Gesch. der Vögel; Leipz. 787 ff. 4. — PENNANT's Genera of Birds; Lond. 781. 4. — LATHAM's General Synopsis of Birds; Lond. 781 ff. 7 Voll. 4. übers. von Bechstein; Nürnb. 793 ff. 3 Bde. 4. Anhang und Zusätze, e. d. 793. 4. LATHAM, Index Ornithologicus, s. Systema Ornithologiae; Lond. 790. 2 Voll. 4. — DAUDIN, Traité élémentaire et complet d'Ornithologie; Par. 800. 2 Voll. 4. — Bechstein's gemeinnützige Naturgeschichte der Vögel Deutschlands; Leipz. 791. 95. 3 Bde. 8. — Deutsche Ornithologie, herausg. von Borkhausen, Lichthammer und Bekker d. J. Darmstadt, 800 ff. fol.

16.

Die ehemalige Eintheilung dieser Thierklasse war zwiefach, in Land- und Wasservögel; und die Unterabtheilungen gründeten sich auf der Gestalt ihres Schnabels und ihrer Füße, auf ihrer Grüße und Nahrung, oder auf dem Abstand ihrer Zehen. In dem Linneischen System werden sechs Ordnungen, vornehmlich nach der Verschiedenheit des Schnabels, festgesetzt: Raubvögel, Spechtarten, Schwimmvögel, Sumpfvögel, Hausvögel oder Hühner, und Singvögel. Auch diese Eintheilung ist jedoch weder natürlich noch scharf, noch zureichend genug befunden, und man hat unter mehrern folgende versucht: In der ersten Abtheilung stehen diejenigen Vögel, deren Schienen oder Schenkel bis

auf die Hakken oder Kniee mit Federn bekleidet sind, und die, wenn sie, zwei Zehen vorn und zwei hinten haben, Klettervögel heißen, und wenn sie drei Zehen vorn und Eine hinten haben, Raubvögel, Gangvögel, Schreitvögel, Staub- oder Hühnervögel sind. Bei der zweiten Abtheilung sind die Schienen über dem Hakken von Federn entblößt; und sie haben entweder gespaltne oder gelappte Zehen ohne Hinterzehe, welches bei den Lautvögeln, oder mit einer Hinterzehe, welches bei den Wadvögeln der Fall ist; oder sie haben ungespaltene oder gespaltene, Schwimmfüße; und dieß ist der Charakter der Schwimmvögel. Die Gattungen werden sodann nach der Bildung und Bedeckung des Schnabels, nach der Gestalt der Zunge, Füße, u. s. f. unterschieden; und bei den Arten sieht man gewöhnlich auf die Zahl, Beschaffenheit und Farbe der Federn, oft auch nur auf diese letztre, die doch immer ein ungewisses und veränderliches Merkmal bleibt.

Von andern Eintheilungen s. Erxleben, S. 241. Leske S. 341. — KLEINII Stemmata Avium; Lips. 759. 4. — MOEHRINGII Avium Genera; Auricae, 752 8. und die bei'm vorherg. §. angef. Schriften.

17.

Unter den Amphibien oder Reptilien, womit sich die Herpetologie beschäftigt, versteht man solche Thiere mit Rückenwirbeln, welche kaltes Blut haben, durch unvollkommene, lockere Lungen athmen, und weder mit Haaren noch Federn bedeckt, auch nicht mit Eutern zum Säugen versehen sind. Ihr Herz hat entweder nur eine, oder zwei, oder vier mit einander in Verbindung stehende Höhlungen. Ihr Athemholen ist willkührlicher als bei den vorigen beiden Klassen; und statt der Knochen haben sie meistens Knorpel. Gewöhnlich sind sie von trauriger, widriger Gestalt, manche sind auch von sehr giftiger Natur. Einige gebären lebendige Jungen; andre legen Eier. Meistens nähren sie sich vom Raube, und haben ein sehr zähes Leben.

Ein-

Linné trennte diese Thiere zuerst als eine besondre Klasse, verband aber mit derselben irrig die Knorpelfische unter dem Namen der schwimmenden Amphibien, deren er außerdem noch kriechende, gehende und schleichende absonderte. Jetzt unterscheidet man bestimmter die schildkrötartigen, eidechsartigen, froschartigen und schlangenartigen.

Schriften, welche diese ganze Thierklasse besonders abhandeln, giebt es nur wenige, da die meisten Naturforscher ehedem sie mit andern Thierarten zusammennahmen. Ueber die einzelnen Gattungen der Amphibien weisen Böhmer, Müller, Erxleben und Leske die Schriftsteller nach Dahin gehören z. B. Schneider's Allgem. Geschichte der Schildkröten; Leipz. 783. 8. — JONSTONI de Serpentibus et Draconibus Libri III. Heilb. 757. fol. — Histoire Naturelle des Quadrupèdes Ovipares et des Serpens, par le Comte DE LA CEPEDE; Par. 788. 89. 2 Voll. 4. — SCHNEIDERI Amphibior. Physiologiae Specimina 3. Francf. ad Viadr. 790 — 97. 4. *Ejusd.* Historia Amphibiorum, Fascic. I. II. Jen. 799. 801. 8. — Merrem's Beiträge zur Naturgesch. der Amphibien, in fortges. Heften; Duisb. und Lemgo, 790 ff. 4.

18.

Die Ichthyologie erzählt die Naturgeschichte der Fische, das heisst, derjenigen Thiere mit einer Rückwirbelsäule, die nur Eine Herzkammer, Ein Herzohr und rothes kaltes Blut haben, denen die Lunge fehlt, und die nur durch Kiemen Athem holen, im Wasser leben, sich darin mehrentheils durch Hülfe der Flossen bewegen, und statt der Knochen Gräten oder Knorpel haben. Ihre Körperbildung ist gewöhnlich enge und zusammengedrückt, bald platt, bald gerundet; ihre äußere Decke sind hornartige Schuppen, deren Zahl, Größe und Lage sehr verschieden sind. Auch ist die Oberfläche des Körpers bei einigen schleimig und schlüpfrig. Ungemein verschieden ist die Bildung ihres Kopfes und der Theile desselben; hinter ihm liegen die zum Athemschöpfen bestimmten Kiemen. Nicht minder merkwürdig als diese und ähnliche zootomische Beobachtungen über die Fische, sind viele sie betreffende physiologische

Untersuchungen, die aber noch mangelhaft und unzulänglich sind.

Aeltere Schriftsteller über die Fische sind: Xenokrates, Oppian und Plinius. Vergl. Schneider's Proben von der Fischkunde der Alten, in der Berlin. Monatsschr. von 1783. St. I. — Neuere: ALDROVANDI de Piscibus, Libri V. et de Cetis L. I. Bonon. 638. fol. — JONSTONI de Piscibus et Cetis Libri V. Heilbr. 767 fol. — ARTEDI Ichthyologia, ex ed, LINNAEI; L. B. 738. 8. *Ejusd.* Philosophia Ichthyologica, aucta a J. J. WALBAUM; Gryph. 789 — 92. 3 Voll. 4. *Ejusd.* Synonymia Piscium graeca et latina, ex. ed. *Schneideri;* Lipf. 789. 4. — KLEIN Historiae Piscium Naturalis promovendae Missus V. Gedani, 740. 49. 4. — CATESBY Piscium Imagines; Norimb. 749. fol. — GRONOVII Museum Ichthyologicum; L. B. 745. 56. 2 Voll. fol. — Bloch's ökonomische Naturgesch. der Fische Deutschlands; Berl. 782 — 95. 12 Theile, gr. 4. und 5 Theile, 8. — MONRO's Structure and Physiology of Fishes explained etc. Edinb. 785 fol. übers. von Schneider; Leipz. 787. 4. — CAVOLINI, sulla generazione dei Pesci e dei Granchi; Napoli, 787 4. übers. Berlin, 792. 8. — Schneider's Sammlung von anatom. Aufsätzen und Bemerkungen zur Aufklärung der Fischkunde; Leipz. 795. 8.

19.

Es fehlt noch immer an einem natürlichen System der Fische. Das ältere, in welches man viele zu andern Thierklassen gehörige Thiere mit aufnahm, hatte nur eine dreifache Eintheilung, in wallfischartige, knorplichte, und mit Gräten versehene Fische. Artedi, der um diesen Theil der Naturgeschichte ausgezeichnetes Verdienst hat, machte, mit Hinsicht auf die Beschaffenheit der Gräten, eine fünffache Eintheilung. Das Linneische System hingegen gründet seine vier Ordnungen auf die verschiedne Lage der Bauchflossfedern, und theilt die Fische in Apodes, welche dergleichen Flossen gar nicht haben; in Jugulares, bei denen sie vor den Brustflossfedern befindlich sind; in Thoracici, die sie unter den Brustflossen haben, und in Abdominales, bei denen die Flossfedern des Bauches hinter den Flossen der Brust liegen. Zu diesen vier Ordnungen muss man nun

noch

noch die von Linné den Amphibien beigesellten Knorpelfische, als fünfte Ordnung, rechnen.

RAII Synopsis Methodica Piscium; Lond. 713. 8. — MONRO, Historia Piscium Naturalis et Literaria, duce Synonymia Piscium ARTEDI; Lipſ. 789. 4. — LA CEPEDE Histoire naturelle des Poissons; Par. 798. 3 Voll. 4.

20.

Die zahlreichste Thierklasse machen die Insekten aus, mit deren Kenntniß sich die Entomologie beschäftigt. Sie zerfallen in zwei Hauptklassen. Die Krustenthiere oder Schal-Insekten (crustacea) haben Kiemen zum Athemholen und Gefäße zum Blutumlauf, welche beide den eigentlichen Insekten fehlen, die durch Luftlöcher an den Seiten des Leibes athmen. Beide kommen darin überein, daß sie keine Wirbelsäule des Rückens, sondern einen nackten knotigen Nervenstrang haben, und daß sie mit gefiederten Gliedmaßen versehen sind, deren Gelenke nicht durch eine sie umhüllende Haut versteckt werden. Sie haben weißes Blut; und ihr Leib ist in mehrere Einschnitte zertheilt; ihr Kopf gewöhnlich mit Antennen oder Fühlern versehen. Übrigens ist die Verschiedenheit ihrer Bildung äußerst groß, ihre Oekonomie sehr mannichfaltig, und zum Theil höchst künstlich. Die meisten sind mit zwei, einige auch mit vier bedeckten oder unbedeckten Flügeln versehen, deren Gestalt gleichfalls sehr verschieden ist, und deren sich einige zum Schwimmen bedienen. Ihr Aufenthalt ist sowohl im Wasser als auf dem Lande, und ihre Nahrung mancherlei. Ihre Verwandlung ist gewöhnlich dreifach, indem aus der Raupe eine Puppe, und aus dieser das vollkommene Insekt wird.

SWAMMERDAM Bybel der Natuure, of Historie der Insekten; Leyden, 737. 38. 2 Voll. fol. — DE REAUMUR, Memoires pour servir à l'Histoire des Insectes; Par. 734 — 42. 6 Voll. 4. — Rösel's Monatl. Insektenbelustigungen; Nürnb. 746-61. 4 Bde. 4. Fortgesetzt von Kleemann. — BONNET, Traité d'Insectologie; Paris, 748. 2 Voll. 8. — DEGEER Memoires pour servir à l'Histoire des Insectes; Stockholm, 752 — 78. 7 Voll. 4. übers. von

von Goeze, Nürnb. 778 — 83. 4. — FABRICII Philosophia Entomologica; Hamb. 778. 8. — LATREILLE Histoire naturelle des Crustacés et Insectes; Par. 801 — 3. 14 Voll. 8. — SCHAFFERI Icones Insectorum; Ratisb. 768. 3 Voll. fol. — Deff. Abh. von Insekten; Regensburg, 764. 3 Bde. 4. — Esper's europäische Schmetterlinge in Abbildungen; Erlangen, 777 — 94. 47 Hefte, und 6 Supplemente, 4. Deff. ausländische Schmetterlinge; Erl. 785 — 94. 10 Hefte, 4. — Herbst's Einleitung zur Kenntniß der Insekten; Berl. 784 — 87. 3 Bde. 8. Deff. Natursystem der Schmetterlinge; Berl. 783 — 95. 7 Bde. 8. Natursystem der Käfer; Berl. 783 — 95. 6 Bde. 8. — PANZERI Faunae Insectorum Germaniae Initia; Norimb. 793 ff. bis jetzt 96 Hefte. 16. — Illiger's Magazin für Insektenkunde; Braunschw. 802 — 7. 6 Bde. 8.

21.

Wegen der großen Menge der Insekten, und der eben so großen Mannichfaltigkeit ihrer Bildung und Abzeichen, sind die Eintheilungen dieser Thierart sehr verschieden ausgefallen. In dem Linneischen System werden sieben Ordnungen derselben, nach den Flügeln abgesondert, wovon sechs mit zwei oder vier Flügeln versehen sind, und eine unbeflügelt ist. Sie heißen: Koleoptera, oder Käfer, mit harten Flügeldecken; Hemiptera, mit halben Flügendecken, oder vier Flügeln; Lepidoptera oder Schmetterlinge, mit vier beschuppten oder bestaubten Flügeln; Neuroptera, deren vier Flügeln häutig oder oder netzförmig sind; Hymenoptera, mit vier häutigen Flügeln und einem Stachel; Diptera, Fliegen, mit zwei Flügeln und Schwungkolben; und Aptera, die ohne Flügel sind. Die Hemiptera und Aptera müssen jedoch, nach der Natur in mehrere Ordnungen vertheilt werden. Die Hemiptera haben einen Saugrüssel, welchen die davon zu trennenden Orthaptera nicht haben, da sie mit Werkzeugen zum Kauen versehen sind. Die Aptera liefern: die Schal-Insekten; die Fühlerlosen (Acera) die keine Fühler und keinen abgesonderten Kopf haben, und die Lamark zu einer besondern Thierklasse (Arachniden) erhoben hat; die Vielbeinigen mit vierzehn und mehr Beinen; die Schwanz-Insekten mit sechs Beinen,

Kaue-

Kauewerkzeugen und einem Schweife; die Schmarotzer, mit sechs Beinen und einen Saugrüssel. Andere Naturforscher theilen die Insekten nach den Raupen, oder nach den Verwandlungshülsen, oder nach den Mundtheilen. Die Gattungen theilt man dann weiter nach den Fühlhörnern, und andern in ihrer Bildung sich auszeichnenden Theilen.

Sulzer's Kennzeichen der Insekten, nach dem Linné; Zürich, 761. 4. — FABRICII Systema Entomologiae; Flensb. et Lipf. 775. 8. *Ejusd.* Genera Insectorum; Kilon. 799. 8. *Ejusd.* Species Insectorum; Hamb. 781. 82. 2 Voll. 8 *Ejusd.* Mantissa Insectorum; Hafn. 787. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Entomologia Systematica emendata et aucta; Hafn. 792 — 94. 4 Voll. 8. — Seine Systemata Eleutheratorum — Rhyngotorum — Piezatorum — Antliatorum, sind einzeln zu Kiel und Braunschweig, 1801 — 5. herausgekommen. — Borkhausen's Naturgeschichte der europäischen Schmetterlinge; Frankf. 788 — 95. 5 Bde. 8. — OLIVIER, Entomologie, ou Hist. nat. des Insectes. Coléoptères; Par. 789 ff. übers. von Illiger, Braunschw. 800. ff. 4. — Herbst's Versuch einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse; Berl. 790 — 804. 4. Dess. Natursystem der ungeflügelten Insekten; Berl. 797. 4. — WALCKENAER, Tableau des Aranéides; Par. 805. 8.

22.

Die Thiere, welche Linné unter dem Namen der Würmer begreift, und mit denen sich die Helminthologie beschäftigt, zerfallen in drei verschiedene Klassen. Allen fehlt, wie den Insekten, die Rückenwirbelsäule, und sie haben kaltes, weisses, nur bei einzelnen Arten, anders gefärbtes, Blut. Von den Insekten unterscheiden sie sich schon durch den Mangel der gegliederten Gliedmaßen. Die Weichthiere (Mollusca) haben Werkzeuge zum Blutumlauf oder zum Athmen, ein einfaches Rückenmark, und keinen im Ringe getheilten Körper. Die Würmer (vermes) haben Gefäße zum Blutumlauf, ein knotiges Rückenmark, aber keine äußere Gliedmaßen. Den Pflanzenthieren (phytozoa) fehlen die Nerven und die Gefäße zum Blutumlaufe, und kaum ist bei ihnen ein Spur des Athmenholens und der Verdauungswerkzeuge bemerkbar. Ihr Körperbau

perbau ist sehr einfach, ohne Knochen, und gemeiniglich einer grossen Ausdehnung und Zusammenziehung fähig. Ihre Fortpflanzung hat sehr viel Merkwürdiges. Sie leben mehrentheils im Wasser oder an feuchten Oertern. Unter ihren Sinnwerkzeugen sind die Fühlfaden die wichtigsten, die oft auch nur blosse Fasern oder Haare sind. Ehedem theilte man die Würmer nach dem Linneischen Begriffe des Worts, in fünf Ordnungen: Intestina oder Helminthika, die eigentlichen Würmer; Molluska, von weicher Substanz und mit Gliedmaßen; Testacea, Schalthiere oder Conchylien; Zoophyta, oder Thierpflanzen; und Infusoria, oder Infusionswürmer, Aufgußwürmer, die sich fast alle nur in Aufgüssen von pflanzenartigen oder thierischen Stofen, oder auch nur in thierischen Flüssigkeiten, finden, und fast alle den blossen Augen unsichtbar sind.

MODERER, Bibliotheca Helminthologica; Etl. 786. 8. — MÜLLERI Vermium terrestrium et fluviatilium succincta Historia; Hafn. et Lipf. 773. 2 Voll. 4. — Herbst's kurze Anleitung zur Kenntniß der Würmer; Stralsund und Berl. 787 — 89. 2 Bde. 8. — Göze's Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper; Dessau, 787. 4. — LISTERI Historia f. Synopsis Conchyliorum; Ed. 2. Oxon. 770. fol. — L'Histoire Naturelle, eclaircie dans une de ses parties principales, la Conchyliologie; (par DEZALLIER D'ARGENSVILLE) Par. 757. 80. 4. übers. und verm. von Martini; Nürnb. 767. 4. — KLEIN, Tentamen Methodi Ostracologicae; L. B. 753. 4. — Neues systematisches Conchilienkabinet, von Martini und Chemnitz; Nürnb. 768-89. 11 Bde. 4. — Schröter's Einleit. in die Conchylienkenntniß nach Linné; Halle, 784 — 86. 3 Bde. 8. — MARTYN's Universal Conchologist; Lond. 787. fol. — ELLIS's Essay towards a Naturäl History of the Corallines; Lond. 755. 4. übers. von Krünitz; Nürnb. 767. 4. — PALLAS, Elementa Zoophytorum; Hag. 766. 8. übers. Nürnb. 787. 2 Bde. 4. — TREMBLEY Memoires pour servir à l'Histoire des Polypes; Leide, 744. 4. — Esper's Pflanzenthiere in Abbildungen; Nürnb. 788 ff. 4. wird in einzelnen Lieferungen fortgesetzt. — WRISBERG, Obss. de Animalculorum infusoriorum Genesi et indole; Goett. 763. 8. — v. Gleichen Abh. über die Saamen- und Infusionsthierchen; Nürnb. 778. 4. — Pallas, Charakteristik der Thierpflanzen; Nürnb. 787. 2 Bde. 4.

23.

Nicht minder wichtig und reichhaltig ist der zweite Haupttheil der Naturgeschichte, die Phytologie, Botanik oder Pflanzenkunde, obgleich, überhaupt genommen, die Verschiedenheit im Pflanzenreiche nicht so groß, als im Thierreich, ist. Wenn sich indeß die Pflanzen, als organisirte Körper, und die Art ihrer unwillkührlicher Ernährung, von den Thieren allerdings unterscheiden; so gränzen noch beide Naturreiche sehr nahe an einander. Der wesentlichste Unterschied aber liegt in der den Thieren eignen, und den Pflanzen fehlenden, Empfindung, und in dem Mangel der Fähigkeit, ihren Ort willkührlich zu verändern, welche den Thieren fast ohne Ausnahme eigen sind. Auch ist ihre Ernährungsart verschieden, und geschieht durch das Einsaugen der ihre äußern Poren umgebenden Flüssigkeiten, vermittelst der Blätter und Wurzeln. Die Bestandtheile der Pflanzen dienen entweder zur Beförderung ihres Lebens, welches man gewöhnlich Vegetation nennt, oder zur Erzeugung neuer Pflanzen. Von der erstern Art sind Wurzel, Stamm, Blätter, und einige andere unterstützende Theile, von der letztern die Blüthe oder Blume, und die daraus hervorkommende Frucht. Innere Pflanzentheile sind das Zellgewebe mit seinen Schläuchen, und gewisse röhrenförmige Gefäße, welche zur Erhaltung und Bewegung des Saftes bestimmt sind. Die Zergliederung dieser Theile, und die Kenntniß ihrer Einrichtung und Absicht heißt die Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Zur Bücherkunde des Pflanzenreichs dienen; LINNAEI Bibliotheca Botanica; Hal. 747. 8. HALLERI Bibliotheca Botanica; Tig. 771. 772. 2 Voll. 4. BOEHMERI Biblioth. H. N. P. III. Vol. 2. DRYANDER's Catalog. T. 3. 4. — Von ältern Schriftstellern gehören Theophrast, Dioskorides und Plinius hieher. — LINNAEI Philosophia Botanica; Berol. 790. 8. — MORISONI Historia Plantarum Universalis; Oxon. 680. 99. 2 Voll. fol. — MALPIGHII Anatome Plantarum; Lond. 686. fol. — HALES's Vegetable Staticks; Lond. 738. 8. übers. Statik der Gewächse; Halle, 748. 4. — BONNET, Recherches sur l'Usage des Feuilles dans les Plantes; Goett. et Leide, 754. 4. übers. Nürnb. 762. 4. — DU HAMEL, physi-

Physique des Arbres; Par. 758. 2 Voll. 4. — v. Jacquin's Anleitung zur Pflanzenkenntniß; Wien, 785. 8. — Wildenow's Grundriß der Kräuterkunde zu Vorlesungen; Berlin, 802. 8. — SENEBIER, Physiologie Végétale; Genève, 802. 8. — Link's Grundlehren der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Gött. 807. 8.

24.

Die Natur selbst giebt eine siebenfache Eintheilung der Pflanzen an die Hand; in Schwämme, Aftermoose, Moose, Farrnkräuter, Gräser, Palmen, und eigentliche Pflanzen. Bei den Alten bestimmte man ihre Klassen gemeiniglich nur nach dem Aeußerlichen, und nach mancherlei an ihnen bemerkten, oft sehr zufälligen, Eigenschaften. Die neuern Naturforscher sahen hingegen bald ein, daß sich eine genauere Eintheilung dieses großen Naturreichs nach den Befruchtungstheilen der Pflanzen machen ließe, und ihre Klassen wurden daher zahlreicher, aber auch bestimmter. Manche suchten dabei der natürlichen Ordnung treu zu bleiben; die Unzulänglichkeit derselben aber veranlaßte mehrerlei künstliche Systeme, denen es doch noch an gehöriger Vollständigkeit mangelt. Unter allen Versuchen einer künstlichen Klassificirung der Pflanzen ist indeß der von Bernhard Jussieu, und seinem Neffen Anton Lorenz Jussieu, mit dem meisten Beifall aufgenommen worden, und hier daher nicht zu übergehen.

DE TOURNEFORT Institutiones Rei Herbariae; Par. 719. 3 Voll. 4. — RAJI Methodus Plantarum; Lipf. 703. 8. — LUDWIG Definitiones Plantarum; Lipf. 737. 8. — ADANSON, Familles des Plantes; Par. 763. 2 Voll. 8. — SCHAEFFERI Botanica Expeditior; Ratisbon. 760. 4. — GLEDITSCH, Systema Plantarum; Berol. 764. 8. OEDER Elementa Botanicae. Hafn. 764. 66. 2 Voll. 8. — Dieterich's Pflanzenreich; Erf. 770. 2 Bde. 8. — Batsch's Versuch einer Anleitung zur Kenntniß und Geschichte der Pflanzen; Halle. 787. 88. 2 Bde. 8.

25.

Die Pflanzengattungen sind nämlich in eine Menge von Familien getheilt; und um das Auffinden derselben zu erleichtern,

leichtern, sind diese Familien wieder in Gruppen geordnet, auf deren Angabe wir uns hier einschränken. Die Grundabtheilung aller Pflanzen ist von den Samenlappen hergenommen, obgleich, nach neuern Untersuchungen, nicht durchaus richtig befunden. Die Pflanzen haben entweder gar keine Samenlappen, und heißen dann Acotyledones, entsprechen den Linneischen Kryptogamen, und sind in fünf Familien vertheilt. Oder der Same entwickelt nur Ein Samenblatt; und dieß sind die Monocotyledones; oder deren zwei, Dicotyledones. — Die zweite Grundabtheilung der Monokotyledonen zerfällt in drei Ordnungen, mit siebenzehn Familien; jene, nach der Einfügung der Staubgefäße, die entweder von den Staubwegen getragen werden (Epigyna) oder unter denselben stehen (Hypogyna) oder um dieselben herum auf der Blüthendecke befestigt sind (perigyna.) — Die dritte und zahlreichste Abtheilung der Dikotyledonen enthält wieder mehrere Unterabtheilungen, um die Ordnungen, welche acht und siebenzig Familien begreifen, leichter übersehen zu können. Die erste Abtheilung trennt die Pflanzen mit ganz getrennten Geschlechtern von den Pflanzen mit Zwitterblättchen. Jene bilden nur Eine Ordnung; diese aber haben entweder keine, oder eine einblättrige, oder eine vielblättrige Blumenkrone.

S. JUSSIEU Genera Plantarum secundum Ordines Naturales disposita; Paris. 789. 8. Turici, 791. 8. — VENTENAT Tableau du Regne Végétal, selon la Méthode de *Jussieu;* Par. 799. 4 Voll. 8. — Exposition des familles naturelles et de la germination des plantes, par JAUME ST. HILAIRE; Par. 805. 4 Voll. 4.

26.

Ihrer Unzulänglichkeit ungeachtet, verdient jedoch die Linneische Eintheilung des Pflanzenreichs ihrer größern Einfachheit und bisherigen Allgemeinheit wegen, gleichfalls Erwähnung. Sie gründet sich auf die Verschiedenheit der Befruchtungstheile, und besteht aus vier und zwanzig Klassen, wovon zwanzig vollständige Blumen tragen. Unter diesen haben dreizehn gleich lange und abgesonderte

Staubfäden, nach deren Anzahl sie benannt und unterschieden werden. Bei den übrigen sieben Klassen wird auf äussere Verhältnisse der Staubfäden und Stempel gegen einander gesehen. In den folgenden drei Klassen sind die Pflanzen mit unvollständigen Blumen enthalten; und die letzte, oder vier und zwanzigste, ist die kryptogamische, bei welcher die Befruchtungstheile unkenntlich sind, wozu die Farrnkräuter, Moose, Aftermoose, und Schwämme, gehören. Die Unterabtheilungen sind nach mehrerlei Bestimmungen gemacht, und die Gattungen nach der Blumenkrone, dem Kelche und den Samenbehältnissen; die Arten aber nach den Blättern, nach dem Samen, den Stengeln, und andern Merkmalen, abgesondert.

LINNAEI Classes Plantarum, ed. REICHARD; Frcf. 779. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Genera Plantarum; ed. REICHARD; Frcf. 778. 8. cum SCHREBERI; Erlang. 789. 90. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Species Plantarum; Holm. 735. 62. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Systema Vegetabilium; Ed XIV. c. emend et add. a MURRAY; Goett. 787. 8. *Ejusd.* Critica Botanica; L. B. 737. 8. Linne' Pflanzensystem übers. von Panzer; Nürnb. 777—88 14 Bde. 8. im Auszuge, e. d. 791—94. 5 Bde. 8. — LINNAEI Nomenclator Botanicus; Lipf. 782. 8. — Onomatologia Botanica Completa, oder vollst. botanisches Wörterbuch; Frft. und Leipz. 772—78. 9 Bde. 8.

27.

Hier würde es zweckwidrig seyn, diese Klassen besonders durchzugehen; nur sind noch ein paar Bemerkungen über die Menge, Allgemeinheit und Veränderlichkeit der Pflanzen, und über den Nutzen derselben, hinzuzusetzen. Die Anzahl der Pflanzen läßt sich zwar nicht bestimmt angeben, weil ihrer immer mehrere entdeckt werden; indeß sind der bekannten gewiß schon über dreißigtausend, und der unbekannten vielleicht nicht wenigere. Ueberall ist dieß Naturreich verbreitet; indeß trägt Lage, Boden, Erdreich und Himmelsstrich, verbunden mit manchen Nebenumständen, gar viel zum grössern oder geringern Gedeihen der Gewächse bei. Daher die sogenannten Floren, oder Beschreibungen solcher Pflanzen, die gewissen Ländern

oder

oder Gegenden eigenthümlich sind. Zufälle können in ihrer Gestalt manches abändern, und Spielarten hervorbringen, welches sowohl bei den Stengeln und Blättern, als bei den Blumen, der Fall ist. Der Nutzen der Pflanzen aber ist sehr vielfach, vornehmlich zur Belebung, Nahrung und Gesundheit der thierischen Schöpfung. Haushaltungskunst, Heilkunde, und viele Gewerbe und Künste, ziehen aus ihnen mannichfaltige Vortheile.

HALES's Statical Essays, containing Vegetable Staticks, Lond. 738. 8. übers. Halle, 748. 8. BONNET, Recherches sur l'Usage des feuilles dans les plantes; Goett. et Leide, 754. 4. übers. Nürnb. 762. 4. — NEEDHAM's New Microscopical Discoveries; Lond. 745. 8. — Ingenhouß's, Versuche mit Pflanzen, a. d. Engl. Leipz. 780. 8. — ROTHII Tentamen Florae Germanicae; Lips. 788. 2 Voll. 8. — Hofmann's Deutsche Flora; Erl. 790. 12. — Röhling, Deutschlands Flora, zum bequemen Gebrauch bei'm Botanisiren; Bremen, 796. 8.

28.

Die Mineralien oder Fossilien, unorganisirte Naturkörper, welche bloß aus ungehäuften Theilen bestehen, und weder Leben noch Empfindung haben, machen das dritte Naturreich aus, und sind Gegenstände der Mineralogie, welche, je nachdem sie die unorganisirten Körper entweder einzeln oder in ihrer Verbindung betrachtet, in welcher sie die Rinde unsers Planeten bilden, in die Oryktognosie und Orognosie, oder Gebirgslehre, zerfällt. Den wesentlichsten Unterschied dieser Körper hat man in den verschiedenen qualitativen und quantitativen Verhältnissen ihrer Bestandtheile, und in den hievon abhängigen extensiven und intensiven Eigenschaften zu suchen, unter welchen Krystallisation und Struktur den ersten Rang behaupten. Zu den minder wesentlichen Kennzeichen derselben gehören: ihr specifisches Gewicht, ihr Zusammenhang, ihr Verhalten gegen das Licht, im Feuer, u. s. f. Die Chemie, durch welche jene Untersuchung und Auflösung der mineralischen Bestandtheile geschieht, ist daher eine unentbehrliche Hülfswissenschaft für die Mineralogie.

Zur Bücherkenntniß dienen, ausser Gronov, Müller und Böhmer: WALLERII Brevis Introductio in Historiam Literariam Mineralogicam; Holm. 778. 8. GOBET, les anciens Mineralogistes du Royaume de France; Par. 778. 2 Voll. 8. Schall's Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Mineralogie; Weimar, 789. 8.

WALLERII Systema Mineralogicum; Holm. 772. 75. 2 Voll. 8. übers. von Hebenstreit, mit Zus. von Leske; Berl. 781. 83. 2 Bde. 8. — Cronstedt's Mineralogie, a. d. Schwed. von Brünnich; Leipz. 770. 8. neu übers. u. vermehrt von Werner; Leipz. 780. 8. — Werner, von den äusserlichen Kennzeichen der Fossilien; Leipz. 774. 8. — Gerhard's Versuch einer Geschichte des Mineralreichs; Berl. 780. 82. 2 Bde. 8. Dess. Grundriß des Mineralsystems; Berl. 782. 8. — DE BUFFON Histoire des Mineraux; Par. 783 - 87. 5 Bde. 4. übers. von Wünsch; Frkf. und Leipz. 783 ff. — KIRWAN's Elements of Mineralogy; Lond. 784. 8. übers. von Crell; Berl. 797 — 99. 3 Bde. 8. Suckow's Anfangsgründe der Mineralogie; Leipz. 790. 8. — Reuß's, Lehrbuch der Mineralogie; Leipz. 801 — 7. 8 Bde. 8. — HAUY Traité de Mineralogie; Par. 801. 4 Voll. 8. mit einem Foliobande Kupfertafeln. — Mohs's Beschreibung des v. d. Nullschen Mineralienkabinets; Wien, 804. 3 Bde. 8. — Bernhard's, Merz's und Kopp's systematisch-tabellarische Uebersicht den Mineralkörpern; 1r Bd. Frkf. 806. fol. — Karsten's Mineralogische Tabellen; N. A. 808. fol.

29.

Gewöhnlich werden die mineralischen Körper in vier Hauptklassen eingetheilt: in Erden, Salze, eigentlich so genannte brennliche Mineralien, und Metalle. Unter den Erden werden auch die Steinarten mit begriffen, und sie sind mehr oder weniger feste Körper, die sich im Wasser gar nicht, oder doch nur in sehr geringer Menge, in Oelen aber gar nicht auflösen lassen, unter dem Hammer nicht ausgedehnt werden, und selbst in der Glühhitze, wenn sie dadurch verändert werden, größtentheils doch nur in Ansehung ihrer Form eine Veränderung erleiden. Je nachdem die eine oder die andre Erde in ihnen vorwaltet, oder ihnen einen ausgezeichneten Charakter giebt, theilt man die

Klasse

Klasse der Erden in die Kiesel- Zirkon- Gadolin- Glycin- Thon- Talg- Kalk- Strontian- und Baryt-Ordnungen.

30.

Diejenigen Körper, welche man in der Oryktognosie unter den Salzen zu begreifen pflegt, sind vorzüglich ausgezeichnet durch ihre leichte Auflösbarkeit im Wasser und durch einen eigenthümlichen Geschmack. Sie bestehen aus Verbindungen einer Säure mit einem Kali, einer Erde, oder mit einem Metalloxyde, und werden, nach der Verschiedenheit der sie bildenden Säuren eingetheilt, in salzsaure, schwefelsaure, salpetersaure, boraxsaure und kohlensaure Salze. Unter den Salzen findet sich das salzsaure Natron, oder das Kochsalz, bei weitem am häufigsten in der Natur, und ist wegen seiner Nützlichkeit ein Hauptgegenstand der Halurgie, welche einen Theil der angewandten Chemie ausmacht.

S. Hau'smann's Versuch e. Entwurfs zu e. Einleitung in die Oryktognosie; Braunschw. 805. 8.

31.

Unter brennlichen Mineralien versteht man diejenigen nicht metallischen unorganisirten Naturkörper, welche sich unter gewissen Umständen so schnell mit dem Sauerstofe verbinden, daß dabei Wärme und Licht frei werden. Es gehören dazu der natürliche Schwefel, die Erdharze, mit Inbegrif der Steinkohlen, der Graphit und der Demant. Schwefel und die meisten Gattungen der Erdharze haben das mit einander gemein, daß sie sich in Oel auflösen lassen, und schon im Glühfeuer mit Rauch, Flamme, und eignem Geruche, brennen, oder wenigstens glimmen, und zur Unterhaltung des Feuers dienen können. Schwefel und Demant sind einfache Körper, von denen letzterer aus Kohlenstof besteht und der härteste aller be-

kannten Körper ist. Die übrigen brennlichen Mineralien sind aus Kohlenstof und Sauerstof, oder aus diesen beiden, in Verbindung mit Wasserstof, zusammengesetzt.

S. Voigt's Preisschrift über die Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen, und des Torfes; Weimar, 802. 8.

32.

Die Metalle sind die schwersten Körper in der Natur, und durch Undurchsichtigkeit, eigenthümlichen Glanz und Ausdehnbarkeit ausgezeichnet. Man findet sie in der Natur entweder ohne Verbindung mit andern, nicht metallischen, Substanzen, und dann heißen sie gediegen; oder vererzt, d. i. mit andern brennbaren Körpern vereint; oder oxydirt, in Verbindung mit Sauerstof, folglich verkalkt. Die Metalle erscheinen uns für jetzt als Elemente oder einfache Stofe; und man kennt deren schon acht und zwanzig, von einander wesentlich verschiedne, von denen fünf und zwanzig in dem oryktognostischen System besondre Ordnungen bilden. Diese sind: Platina, Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Wismuth, Spießglas, Kobalt, Nickel, Braunstein, Arsenik, Molybdän, Schörl, Uranium, Titanium, Tellurium, Chromium, Columbium, Tantalum, Cerium, Iridium. Die drei andern Metalle, welche keine besondre Ordnung bilden, weil sie sich bis jetzt bloß in der rohen Platina gefunden haben, heißen: Osmium, Rhodium, Palladium. — Ehedem theilte man die Metalle in edle und unedle, in ganze und halbe. Ein großer Theil dieser Körper ist ein Gegenstand der Metallurgie, eines der wichtigsten Zweige der technischen Chemie.

33.

Man findet jedoch die zu diesen vier Klassen gehörenden Mineralien nicht immer einfach, sondern gar oft mit einander gemengt; und dann sind sie ein Gegenstand der Orognosie. In diesem, neulich erst zur besondern Wissenschaft erhobenen Zweige der Mineralogie betrachtet man

zuvör-

zuvörderst die verschiednen Gemenge der Fossilien für sich; und dann die Verbindung, worin sie die feste Erdrinde bilden, wo sie in deren Erhöhungen, den Gebirgen, in größter Mannichfaltigkeit vorkommen, und deshalb gemengte Gebirgsarten genannt werden. Die vornehmsten Gattungen derselben sind: Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Porphyr und Sandstein. Die Gebirge selbst werden nach ihrem relativen Alter, welches durch das Ueber- oder Untereinanderliegen ihrer Massen bestimmt wird, in die älteste oder Urgebirge, die allen übrigen zum Grunde liegen, in jüngste oder Flötzgebirge, und in Uebergangsgebirge, welche zwischen beiden in der Mitte liegen, eingetheilt.

S. Werner's kurze Klassifikation der verschiednen Gebirgsarten in den Abh. d. Böhm. Gesellsch. d. Wiss. Bd. 2. — v. Charpentier's, Mineralog. Geographie der chursächs. Lande; Leipz 778. 4. SAUSSURE, Voyage dans les Alpes; Neufchatel, 780. 4 Voll. 4. — Voigt's Praktische Gebirgskunde; Weimar, 792. 8. — Heim's Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges; Meiningen, 798. 2 Bde. 8. — JAMESON's Autline of the Mineralogy of the Scotish Isles; Edinb. 800. 4. übers. von Mauder, nebst Einleitung: Leipz. 802. 4. — v. Buch, Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland ꝛc. Berlin, 802. 8. — Brunner's Handbuch der Gebirgskunde; Leipz. 803. 8. — Reuß's, Gebirgskunde; in s. oben angef. Mineralogie. Orologischer Theil in den angeführten Leonhardischen u. Karstenschen Tabellen. — Haberl's Orognosie, Th. I. Weimar, 808. 8.

34.

Jede dieser Hauptklassen wird nach dem verschiedenen Bestande der zu ihnen gehörenden Gebirgsarten, gleichfalls mit Hinsicht auf ihr verhältnißmäßiges Alter, wieder in verschiedne Gebirgsformationen getheilt. Ein wichtiger Theil der Orognosie ist die Betrachtung der sogenannten besondern Lagerstätte, namentlich der Gänge; weil auf diesen die nutzbarsten Fossilien, vorzüglich die metallischen, vorzukommen pflegen, welche man mit Hülfe des Bergbaues gewinnt; daher denn auch die Gebirgslehre zu den Hauptgrundlagen der Bergbaukunde gehört. Eine andre wich-

tige Betrachtung gewähren die sogenannten Versteinerungen, Ueberreste oder Spuren ehemaliger organisirter Geschöpfe, welche sich von festen Gebirgsmassen eingeschlossen zu finden pflegen, aber nicht ihnen allen eigen sind, und daher die besten Aufschlüsse über die Katastrophen geben, welche einst mit der Oberfläche der Erde vorgegangen sind. Ihren Hauptwohnsitz haben sie in den Schichten der Flötzgebirge; niemals finden sie sich im Urgebirge, und selten in dem Uebergangsgebirge.

S. Delius's Anleitung zur Bergbaukunde; Wien, 773. 4. — v. Trebra's Beobachtungen über das Innere der Gebirge; Dessau u. Leipz. 785. fol. — Werner's neue Theorie der Gänge; Freiberg, 791. 8. — v. Charpentier's Beobachtungen der Lagerstätte der Erze; Leipz. 799. 4. — Brunner's neue Theorie der Gänge; Leipz. 804. 8. — Mohs's Sammlung mineralog. u. bergmännischer Abhandlungen; Wien, 804. 8. — BLUMENBACH, Specimen Archaeologiae Telluris; I. II. Goett. 803. 808. 4.

35.

Die Geschichte der Naturbeschreibung verdiente mit noch grösserer Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitet zu werden, als man bisher auf sie verwendet hat. In den frühern Zeiten des Alterthums waren die Beobachtungen dieser Art nur einzeln und zufällig, die Aufzählungen der Naturkörper noch sehr mangelhaft, und die Klassifikationen derselben noch sehr schwankend und unvollständig. Bei den Griechen erhielt auch die Naturgeschichte zuerst ihre wissenschaftliche Form; und, wie es scheint, fieng man unter ihnen zuerst an, naturhistorische Gegenstände schriftlich vorzutragen. So sehr indeß die Neuern in dieser Wissenschaft die Alten übertreffen, so bleiben doch die hieher gehörenden Werke des Aristoteles, Theophrast, Dioskorides, Aelian und Plinius noch immer sehr schätzbar. Im Mittelalter that diese Wissenschaft, den Fleiß einiger Araber ausgenommen, wenig Fortschritte.

ARISTOTELES de Natura Animalium Libri IX.; de Partibus Animalium Libri IV.; de Generatione Animal. Libri V; in seinen Wer

Werken, und zum öftern einzeln. — THEOPHRASTI *Eresii* Fragmenta e Libris VI. de Animalibus; Historiae Plantarum Libri X; de Caussis Plantarum Libri IV; de Lapidibus Liber. L. B. 613. fol. — DIOSCORIDIS de Materia Medica Libri V; Frcf. 689. fol. — AELIANI Hist. Animal. Libri XVII. ex ed. GRONOVII; Heilbr. 765. 4. ex ed. SCHNEIDERI; Lipf. 783. 8. — PLINII Historiae Naturalis Libri XXXVII, ex ed. FRANZII; Lipf. 779. ff. 10 Voll. 8. — Schneider's liter. Beiträge zur Naturgesch. aus den Alten; Frankf. und Leipz. 786. 8. — LICHTENSTEIN, Commentatio Philolog. de Simiarum — — formis atque nominibus apud veteres, pro specimine methodi, qua historia naturalis veterum ad systema naturae Linnaeanum exigenda atque adornanda; Hamb. 791. 8. — Beseke's Versuch einer Geschichte der Naturgeschichte; Mietau, 802. 8.

36.

Durch die Wiederherstellung der Wissenschaften wurde gar bald Fleiß, Forschung und Beobachtung der neuern Gelehrten nicht nur auf dieses Studium zurückgelenkt, sondern auch zu weitern, genauern und vollständigern Bemühungen immer lebhafter ermuntert. Im sechszehnten Jahrhundert waren vorzüglich Gesner, und Aldrovandi diejenigen, denen man die thätigste Belebung dieses Eifers zu verdanken hat, der auch in der Folge nicht ganz wieder erstarb, wo sich zuerst besonders Ray als allgemeiner Naturforscher auszeichnete. Am glänzendsten aber sind die Fortschritte des neuern Zeitalters, in welchem alle Theile dieser Wissenschaft durch wetteifernde Verfolgung der Naturbeobachtungen, durch weit zahlreichere gelehrte Reisen und deren Benutzung, durch Hülfe der Vergrößerungsgläser und chemischer Versuche, durch eine mehr philosophische Behandlung und systematische Anordnung, ungemein gewonnen haben. Und da die Naturgeschichte noch immer ein Lieblingsstudium der aufgeklärtesten Völker bleibt, so darf sie in der Folge gewiß noch ansehnliche Bereicherungen erwarten.

Konrad Gesner, ein Schweizer, lebte von 1516 bis 1565. S. von ihm u. s. Schriften BOEHMERI Biblioth. Hist. Nat. P. I. Vol. 1. P. 16. ff. — Ulysses Aldrovandi, geb. 1522. gest. 1605. S. von ihm u. s. Schriften, Böhmer, P. I. Vol. I. p. 22. ff. —

John Ray oder Rajus lebte von 1628 bis 1705. — Vergl. BRUCKERI Hist. Crit. Philos. Vol. V. p. 612. ff. „De emendata auctaque Philosophia naturali." — Ueber die Verdienste und Namen neuerer Naturforscher, s. Meusel's Leitfaden zur Gesch. der Gelehrs. Abth. 3. S. 1214. ff.

37.

Die eigentliche **Physik** oder **Naturlehre** ist eine Philosophie der Natur, oder ein Inbegrif allgemeiner Bemerkungen, Wahrheiten und wahrscheinlicher Vermuthungen über die eigentliche Beschaffenheit, die Kräfte und Wirkungen der Körperwelt und ihrer Theile. Sie gründet sich auf darüber gemachte Beobachtungen und Erfahrungen, welche sie sammelt, prüft und vergleicht, um daraus allgemeine Folgerungen und Lehrsätze herzuleiten. Man theilt sie gewöhnlich in die **theoretische**, oder dogmatische, und in die **Experimentalphysik**. Jene enthält im System allgemeiner Wahrheiten von den Eigenschaften, Kräften und Wirkungen der Natur oder der Körperwelt; diese bemüht sich, dieselben durch Versuche sinnlich zu machen und zu bestätigen. Eigentlich also ist diese letztre die Grundlage und Erkenntnißquelle der erstern; sie wird aber gewöhnlich erst nach jener, oder sogleich in Verbindung mit ihr, vorgetragen, um die festgesetzte Theorie dadurch einleuchtend und erweislich zu machen.

Zur Bücherkenntniß dienen: J. B. v. Rohr's Physikalische Bibliothek, mit Zus. von Kästner; Leipz 754. 8. — BOERHAAVE, Methodus studii Medici, ex ed. HALLERI; Amst. 751. 4.

NEWTONI Philosophiae Naturalis Principia Mathematica; Lond. 687. 4. Genev. 739. 2 Voll. 4. — s'GRAVESANDE Physices Elementa Mathematica; Leid. 742. 2 Voll. 4. — v. MUSSCHENBROEK Elementa Physices L. B. 734. 8. *Ejusd.* Indroductio ad Philosophiam Naturalem; L. B. 762. 2 Voll. 4. — Segner's Einleitung in die Naturlehre; Gött. 746. u. A. 770. 8. — Karsten's Anfangsgründe der Naturlehre; Halle, 790. 8. — Kratzenstein's Vorlesungen über die Experimentalphysik; Kopenh. 787. 8. — Erxleben's Anfangsgründe der Naturlehre, mit Zus. von Lichtenberg, 6te Aufl. Gött. 794. 8. — Markus Herz, Grundlage zu Vor-

Vorlesungen über die Experimentalphysik; Berl. 787. 8. — Karsten's, vom eigentl. Gebiete der Naturlehre in s. Physisch-chemischen Abhandlungen; Halle, 786. St. 1. 2. Kant's methaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft; Riga, 787. 8. — Gren's Grundriß der Naturlehre; 4te Aufl. 2 Theile, Halle, 800. 8. — Schelling's Ideen zu e. Philosophie der Natur; Leipz. 797. 8. — BRISSON, Traité Elémentaire, ou Principes de Physique; Éd. 4. Paris, 803. 3 Voll. 8. — HAÜY, Traité Elémentaire de Physique; Par. 804. 2 Voll. 8. übers. von Weiß, Leipz. 804. 2 Bde. 8., von Blumhof, Weimar, 804. 8. — Mayer's Anfangsgründe der Naturlehre; Gött. 805. 8. — Funke's Handbuch der Physik, umgearbeitet von Fricke; Braunschweig, 804. 2 Bde 8. — Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre; Berlin, 805. 8. Gehler's Physikalisches Wörterbuch; Leipz. 798. 6 Bde. 8. — Fischer's Physikalisches Wörterbuch; Gött. 798—805. 6 Bde. 8. — Funke's Handwörterbuch der Naturlehre; Leipz. 805. 2 Bde. 8.

38.

Ein Hauptgeschäft der Physik besteht darin, die in der Natur wahrgenommenen Ereignisse, Erscheinungen und Veränderungen aus gewissen Naturgesetzen herzuleiten. Da sich aber diese nicht immer mit Gewißheit angeben lassen, so begnügt sie sich oft mit Hypothesen, die jedoch ohne Widerspruch mit sich selbst oder mit erwiesenen Wahrheiten und Naturgesetzen, und, so viel möglich, einfach und natürlich seyn müssen. Je mehr sich solche Vermuthungen durch fernere Fälle und Wahrnehmungen bestätigen, desto größer wird ihre, oft der Gewißheit nahe kommende, Wahrscheinlichkeit. Die Grade dieser letztern müssen jedoch allemal angegeben und gehörig gewürdigt werden. Uebrigens ist die Methode der Physik, welche die Beobachtungen mit ihren Folgerungen, und theoretische Sätze mit praktischen Versuchen beständig verbindet, unstreitig die zuträglichste, um den ganzen und gewiß sehr erheblichen Nutzen zu erlangen, den eine gründliche Naturphilosophie gewährt.

L'Art d'observer, par SENEBIER; Geneve, 775. 8. übers. mit Anmerkungen, von Gmelin, Leipz. 776. 8.

39.

39.

Die Naturlehre steht in Verbindung mit mehrern Wissenschaften, aus welchen sie entweder den Stof ihrer Untersuchungen entlehnt, oder denen sie die von ihr geprüften oder gefundenen Lehrsätze, Wahrnehmungen und Hypothesen als Erklärungsgründe an die Hand giebt. Sie schöpft aus den reichhaltigen Quellen der Naturgeschichte die Kenntniß der verschiedenen Körper, deren Eigenschaften, Kräfte, Wirkungen, Unterschied und Verwandtschaft sie näher untersucht und festsetzt. Sie bedarf der Hülfe der Chemie, um in die Natur der Körper durch Auflösung und Absonderung ihrer Bestandtheile tiefer einzudringen. Sie dient zur Grundlage und Erläuterung mehrerer mathematischer Disciplinen, besonders der angewandten, und nimmt fast durchgängig die Berechnungen und Beweise derselben zu Hülfe. Auch steht sie mit den Arzneywissenschaften, vornehmlich mit der Anatomie und Physiologie, und mit einigen Theilen der Philosophie, besonders mit der Kosmologie und Anthropologie, in der genauesten Verbindung.

S. Kästner's Abh. über die Verbindung der Mathematik mit der Naturlehre; Gött. 768. 4. und in s. Verm. Schriften, Th. II. (Altenb. 772. 8.) S. 87.

40.

Zuerst beschäftigen sich die Untersuchungen der eigentlichen Naturlehre mit dem Wesen und den allgemeinsten Eigenschaften der Körper überhaupt, wohin vornehmlich die Theilbarkeit, die Ausdehnungs- und Anziehungskraft gehören. In der Ausdehnung sind die Figur und die Härte der Körper, und in dieser wieder die Undurchdringlichkeit derselben gegründet, wozu dann auch noch ihre Porosität, ihre Bewegbarkeit, und ihre Schwere, zu rechnen sind. Die Lehre von der Theilbarkeit der Körper führt auf die Bestimmung ihres Grundstofs, der sogenannten Atomen, Monaden und Elemente, mit deren näheren Untersuchung sich die Metaphysik beschäftigt. Von dem atomistischen Sy-

System in der allgemeinen Naturlehre, welches den Körperstof als absolut und undurchdringlich annimmt, unterscheidet sich das dynamische, nach welchem die Materie ihren Raum durch Kraft einnimmt, und alle Verschiedenheiten der Materie Wirkungen anziehender oder zurückstoßender Kräfte sind. Uebrigens findet sich in der Menge, der Lage und dem Zusammenhange der körperlichen Theile eine sehr große Mannichfaltigkeit; und man unterscheidet in dieser Rücksicht lockre und dichte, starre und flüßige, durchsichtige und undurchsichtige Körper. Bei einigen äußert sich auch das wahrscheinlich allen Körpern eigene Vermögen, ihre durch äußern Druck veränderte Gestalt wieder anzunehmen; und diese Körper heißen elastisch.

Die Ausführung des dynamischen Systems s. in Kant's Methaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, S. 33. ff.

41.

Zu diesen allgemeinern Untersuchungen der Physik läßt sich auch die Lehre von den Elementen, oder den ersten Urstofen aller Körper rechnen, obgleich dieselbe viel Unbestimmtes und wenig Befriedigendes hat. Gewöhnlich nahm man sonst vier solcher Elemente oder allgemeiner Bestandtheile der Körper an, nämlich: Luft, Erde, Wasser und Feuer. Von einigen wurde noch das Licht als das fünfte, und vom Feuer verschieden hinzu gesetzt, welches andre den Aether nennen, und für eine durch das ganze Weltall verbreitete Materie halten. Man kann die Natur, die Eigenschaften und Wirkungen dieser Elemente zuerst im Allgemeinen untersuchen, ehe man zu der Bestimmung ihrer Beschaffenheit, ihres Verhältnisses und ihrer Wirkungsart, als den Körpern beigemischte Bestandtheile, oder auf sie wirkende Kräfte, fortgeht. Durch die neuere Chemie hat indeß die Lehre von den Grundstofen der Körper ein sehr verändertes Ansehen erhalten. Luft und Wasser hat man als zusammengesetzte Körper erkannt, und dagegen viele andre, sonst für zusammengesetzt gehaltene Substanzen

zen als einfache dargestellt. Ueberall aber kann unsre Vorstellung von den Elementen oder unzerlegbaren Grundstofen der Körper nur subjektive Wahrheit haben.

S. Erxleben's Anfangsgründe d. Naturlehre, S. 734. wo auch S. 735 die drei Elemente, welche Descartes annahm, angeführt werden.

42.

Einer der ersten besondern Gegenstände, die eine genauere Abhandlung in der Physik erfodern, ist die Lehre von der Beweglichkeit der Körper, und von ihrer Bewegung selbst, sowohl von der wirklichen als scheinbaren, der eigenthümlichen und gemeinschaftlichen, der gleichförmigen und veränderten, welche letztere entweder eine beschleunigte oder verminderte Bewegung ist. Die Bewegung läßt sich als Veränderung der äußern Verhältnisse eines Körpers zu einem gegebnen Raum erklären. Die Physik nimmt hier die Lehrsätze der Mechanik zu Hülfe, und untersucht nicht nur die Bewegung als Wirkung, sondern auch die Kraft, durch welche sie hervorgebracht wird, und deren Verhältniß zu jener. Auch wird dabei auf die Gegenwirkung oder Reaktion der Körper, und auf die sogenannte Kraft der Trägheit, oder das Bestreben des Körpers, im bewegten oder ruhenden Zustande zu bleiben, Rücksicht genommen. Und endlich werden hier auch die Wirkungen der sogenannten Centralkräfte, der Centripetal- und Centrifugal- oder Schwungkraft, und die Lehre von dem, aus zwei gleich stark einander entgegenwirkenden und einander aufhebenden Kräften entstehenden, Gleichgewicht abgehandelt.

Hieher gehören die im vorigen Abschnitte über die Mechanik und Statik angeführten Schriften. Vergl. Erxleben's Anfangsgr. der Naturlehre, S. 112.

43.

Nicht minder wichtig ist die Lehre von der Schwere der Körper, welche die Physik nach mechanischen und statischen

tischen Grundsätzen vorträgt. Diese Schwere besteht, in einem Bestreben der zu unsrer Erde gehörenden Körper, sich senkrecht gegen die Ebne der Erde zu bewegen; und die Größe dieses Bestrebens wird das Gewicht des Körpers genannt, dessen Verhältnisse, Vergrößerung und Verminderung, hier zu untersuchen sind. Die Schwerkraft wirkt auf jeden einzelnen Theil der Masse, und ist daher als Elementarkraft der Körper anzusehen. Auch in der Naturlehre nimmt man bei dieser Untersuchung die in der Mechanik erklärten und berechneten Maschinen, als Werkzeuge der Bewegung, zu Hülfe, dergleichen der Hebel, das Räderwerk, die Rolle, die Wage, und a. m. sind. Sodann wird insbesondre vom Schwerpunkte, von der schiefliegenden Fläche, von der beschleunigenden Kraft der Schwere, von der Ursache der Schwere, oder der Anziehungskraft, vom Pendel, vom Stoße und dem Reiben der Körper, und von dem Widerstande gehandelt, der auf feste Körper geschieht, wenn sie sich in flüssigen Körpern bewegen.

HOLLMANNI Succincta Attractionis Historia, cum Epicrisi; in Comment. Soc. Reg. Scient. Goetting. T. IV. p. 215. VAN SWINDEN Diss. de Attractione; L. B. 766. 4. — EULERI Theoria Motus corporum solidorum s. rigidorum Rost. 765. 4. — Klügel's Grundsätze der reinen Mechanik; in Eberhard's Philosoph. Magazin, I. 4. II. 1.

44.

Von den natürlichen Eigenschaften starrer oder fester Körper geht man sodann zur nähern Untersuchung der flüßigen fort. Auch bei ihnen komint vornehmlich die Schwere in Betrachtung, und zunächst ihr Gleichgewicht unter einander sowohl, als in Beziehung auf feste Körper, die sich in ihnen, oder in welchen sie sich befinden. Zugleich aber wird das eigenthümliche Gewicht der flüßigen Körper bestimmt und verglichen, auch der Gewichtverlust fester Körper in flüßigen berechnet. Bei allen diesen Untersuchungen werden die Grundsätze der Hydrostatik, und Hydraulik angewandt.

wandt. Mit ihnen verbindet man die Lehre von der Wirkung der anziehenden Kraft bei flüßigen Körpern, und die dahin gehörenden Wahrnehmungen ihres Zusammenhanges, ihrer Vermischung, ihrer Auflösung, ihres Niederschlagens und Gerinnens. Zur Prüfung und Bestätigung der vielen Lehrsätze dieser Art dient eine Menge lehrreicher hydrostatischer und physischer Versuche.

Hieher gehören die im vor. Abschn. angef. hydrostatischen und hydraulischen Schriften. Vergl. Erxleben's Anfangsgr. d. Naturlehre, S. 136.

45.

Sowohl für die Naturgeschichte, als besonders für die Naturlehre, ist das Wasser ein merkwürdiger Gegenstand der Untersuchung. Seinen Eigenschaften nach ist das Wasser ein durchsichtiger Stof, ohne Farbe, Geschmack und Geruch, nicht brennbar, aber flüchtig und sehr leichtflüßig. In der Naturbeschreibung sucht man die verschiednen Arten desselben zu bestimmen, in so fern es süßes, salziges und mineralisches, weiches, hartes, Erdwasser, Luftwasser u. s. f. giebt. Der Chemiker bemüht sich, die Bestandtheile dieses Elements, und seiner Arten, zu prüfen und bedient sich desselben nicht selten zur Auflösung anderer Körper. In der Physik aber bestimmt man vornehmlich die wesentlichen Eigenschaften desselben, seine Schwere, Zusammenziehung, Ausdehnung, Elasticität, auch den Uebergang des Wassers aus einem flüßigen in einen festen Körper durch das Gefrieren.

Hebenstreit, de Natura Aquae Aërea; Lipf. 785. 4. u. vermehrt in den Samml. d. Physik u. Naturgesch. B. III. St. 3. — Herbert, de Aquae aliorumque fluidorum Elasticitate; Vien. 774. 8. — v. Zimmermann, über die Elasticität des Wassers; Leipz. 779. 8. — Remler's Tabellen über den Inhalt der Mineralwasser; Erf. 790. fol.

46.

Zu den wichtigsten Gegenständen der Physik gehört ferner

ner die Lehre von der Luft, welche darin sowohl theoretisch vorgetragen als durch Versuche erläutert wird. Zuerst wird die Natur dieses so allgemein verbreiteten flüßigen Körpers untersucht, vornehmlich in Ansehung seiner Elasticität und Schwere; sodann werden die mit der Luftpumpe anzustellenden Versuche durchgegangen, deren Erfindung und nachherige Verbesserung über diese ganze Lehre so viel neues Licht verbreitet hat. Eine wichtige Bereicherung derselben ist die in den neuern Zeiten erst völlig ausgeführte Theorie der verschiedenen Luftarten, und luftförmigen, beharrlich elastischen Flüßigkeiten, oder Gasarten, deren Bestandtheile, Benennungen, Verfertigungsart und charakteristische Eigenschaften die Physik, mit Beihülfe der Chemie, lehren und erörtern muß. Auch läßt sich die Luft als Auflösungsmittel anderer Körper betrachten; und endlich giebt es auch verschiedne künstliche Arten ihrer Zusammendrückung, und Werkzeuge zur Wahrnehmung ihrer Veränderungen, dergleichen die Barometer und Manometer sind.

SCHOTTI Ars Mechanico-hydraulico-pneumatica; 657. 4. — OTT. DE GUERICKE, Experimenta Nova Magdeburgica de vocuo spatio; Amst. 672. fol. — PRIESTLEY's Experiments and Observations on different Kinds of Air; Lond. 774-86. 6 Voll. 8. übers. Wien, 778-80. 3 Bde. 8. — DE LA METHERIE, Essai Analytique sur l'Air pur et les différentes espèces de l'Air; Par. 785. 2 Voll. 8. — Trommsdorf's Tabellen über alle jetzt bekannte Luftarten; Weimar, 790. fol. — Scherer's Geschichte der Luftprüfungslehre; Wien 785. 2 Bde. 8. S. auch über die verschiednen Luftarten, Lichtenberg's Zusätze zu Erxleben's Anfangsgr. d. Naturlehre. S. 198 ff. und über die verschiednen Arten der Luftpumpe, ebendas. S. 182.

47.

Eine besondre Aufmerksamkeit in der Theorie der Luft und ihrer Wirkungen verdient die Lehre vom Schalle, welcher aus der plötzlich wieder entstehenden Ausdehnung einer zusammengepreßten Luft, und deren Wirkung auf das Gehör, entsteht. Die hieher gehörenden Untersuchungen machen einen Haupttheil der theoretischen und mathematischen

tischen Musik aus, und werden, als physische Wissenschaft, unter dem Namen der Akustik begriffen, die sonst auch zu den Theilen der angewandten Mathematik gerechnet wird. Ihre Lehrsätze gehen aber von physischen Untersuchungen aus, welche man über die Natur des Schalls überhaupt, dessen Wirkungsart, Stärke und Schwäche, Vermehrung und Verminderung, anstellt, wobei sowohl auf die Körper, welche den Schall erregen, als auf die denselben bis zum Ohre fortpflanzende Luft Hinsicht genommen wird. Man untersucht ferner die verschiednen Schwingungen der Saiten, und bestimmt die dadurch hervorgebrachten Töne und ihre Verhältnisse, wobei die Konsonanzen und Dissonanzen der Töne zugleich festgesetzt, und die Ursachen der Resonanz erklärt werden.

PTOLEMAEI Harmonicorum Libri III; per IO. WALIS; Oxon. 682. 4. — KIRCHERI Musurgia Universalis; Rom. 650. fol. — Traité de l'Harmonie, Par RAMEAU; Par 722. 4. — EULERI Tentamen Novae Theoriae Musicae; Petrop. 739. 4. — SMITH's Harmonics, or the Philosophy of musical sounds; Cambr. 749. 8. — YOUNG's Enquiry into the principal Phenomena of Sounds and musical Strings. Dublin, 784. 8. — Chladni's Entdeckungen über die Theorie des Klanges; Leipz. 787. 4. Dess. Akustik; Leipz. 802. 4. — S. Forkel's Allg. Literatur der Musik, S. 227 ff.

48.

Die Theorie des Lichts und des Sehens, oder die Optik, gehört zwar, in Rücksicht auf die darüber anzustellenden Berechnungen und Ausmessungen, zu den Wissenschaften der angewandten Mathematik, aber auch die Naturlehre beschäftigt sich mit den sie betreffenden Beobachtungen und Erscheinungen, welche sie mit Hülfe jener mathematischen Kenntnisse zu erklären sucht. Und hier muß zuvörderst von der Natur des Lichtstofs, als materielles Wesen betrachtet, von der Natur des Sehens, vom Einfallen, Brechen und Zurückwerfen der Lichtstrahlen, von den Farben, und deren Erscheinungen, gehandelt werden; dann aber von den Werkzeugen des Sehens, dem Auge,

den Fernröhren, Vergrößerungsgläsern, u. s. f. Auch die Einbeugung oder Ablenkung des Lichts und die Wirkungsart desselben im gebundenen Zustande, oder in selbstleuchtenden Körpern, kommt hier in Betrachtung; und alle diese Gegenstände veranlassen eine zahlreiche Reihe unterhaltender und belehrender optischer Versuche.

S. die im vorhergehenden Abschnitte angeführten optischen u. dioptrischen Schriften.

49.

Das Feuer wird vornehmlich in Ansehung der dadurch bewirkten Wärme, und der durch Abwesenheit desselben entstehenden Kälte, ein Gegenstand physikalischer Untersuchung. Man prüft dabei zuerst die durch das Feuer verursachte Ausdehnung der Körper, sodann das Schmelzen der festen, und das durch Kälte veranlasste Gefrieren der flüßigen Körper; die Entstehungsart der Dämpfe, das Sieden der Flüßigkeiten, die Natur des Glühens und der Flamme, und die von der Hitze geschehende Zerstörung und Auflösung körperlicher Bestandtheile. Außerdem gehört ferner die Einrichtung und der Gebrauch der Thermometer und Pyrometer, und die Wirkung der Wärme und Kälte auf die Barometer, hieher; und endlich die Lehre vom Ursprunge der Wärme und ihrer Mittheilungsart durch wärmeleitende Kraft. So viel Räthselhaftes in diesem ganzen Theile der Physik noch zurück ist; so hat er doch durch den Fleiß neuerer Naturforscher und Chemiker an Aufklärung und Erörterung gar sehr gewonnen.

Ausser den schon im vorigen Abschn. angeführten hieher gehörigen Schriften s. HILLARY's Nature, Properties and Laws of Fire; Lond. 760. 8. — MARAT, Recherches sur le Feu; Par. 780. 8. — DE MAIRAN, Diss. sur la Glace; Par. 749. 8. — Eine sehr lehrreiche kurze Theorie der Wärme und des Feuers, größtentheils nach Crawford, s. in der Lichtenbergischen N. A. von Erxlebens Anfangsgr. der Naturlehre, S. 419 ff.

50.

Eine der wichtigsten neuern Bereicherungen der Physik ist die Lehre von der Elektricität, oder derjenigen Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie, wenn man sie reibt, andre Körper anziehen und zurückstoßen, und in einem höhern Grade der Reibung ein Licht von sich geben. Einigen Körpern ist diese Eigenschaft zwar im vorzüglichen Maaße eigen; indeß ist man nicht berechtigt, alle Körper überhaupt und ausschließend in elektrische und nicht elektrische einzutheilen. Um jene, an sich noch unerklärliche Erscheinungen näher kennen zu lernen, sucht man die Natur, oder vielmehr nur die Wirkungsart der elektrischen Materie näher zu bestimmen, und sie für sich sowohl, als in Verbindung mit dem luftleeren Raume, nach ihren mannichfachen Erweisungen kennen zu lernen. Zu dieser Absicht bedient man sich der zur Mittheilung und Verstärkung dieser Eigenschaft bestimmten Elektrisirmaschinen, wohin auch die Kleistische Flasche, die Elektrophore, Kondensatoren und Elektrometer gehören. — Mit diesem Theile der Naturwissenschaft steht auch der Galvanismus, oder die Lehre von der durch Muskelreiz vermittelst der Berührung zwey verschiedner Metalle bewirkten Aeußerung der sogenannten thierischen Elektricität in Verbindung.

S. Krünitz Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Elektricität und den elektrischen Kuren; Leipz. 769. 8. — Winkler's Gedanken von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Elektricität; Leipz. 744. 8. Deff. Eigenschaften der elektr. Materie; Leipz. 745. 8. — Dr. FRANKLIN's New Experiments and Observations on Electricity; Lond 751. 4. vermehrt, Lond. 769. 4. — PRIESTLEY's History and present State of Electricity; Lond. 769. 4. übers. Berl. 772. 4. — PRIESTLEY's Familiar Introduction into the Study of Electricity; Lond. 769. 8. — Kühn's Geschichte der phys. u. medic. Elektr. und der neuesten Versuche; Leipz. 783. 8. — FERGUSON's Introduction to Electricity; Lond. 771. 8. — CAVALLO's Treatise on Electricism, Ed. 4. Lond. 795. 3 Voll. 8. übers. mit Zus. von Gehler; Leipz. 785. 8. Donndorf's Lehre von der Elektricität; Erf. 784. 2 Bde. 8. — Beck's kurzer Entwurf der Lehre von der Elektricität; Salzburg, 787. 8. — GALVANI, de Viribus Electricitatis in motu musculari Commen-

mentarius; Bonon. 791. 4. übers. Prag, 793. 8. Manuel du Galvanisme, par IZARN; Par. 804. 8. — Mehrere Schriften darüber s. in folgenden 6ten Abschn. § 17.

51.

Nicht minder merkwürdig ist die magnetische Materie, ob sie gleich mit der elektrischen sehr viel Aehnlichkeit hat, und daher von einigen, wiewohl aus nicht ganz zulänglichen Gründen, mit derselben für einerlei gehalten wird. Ihre Haupteigenschaft ist die anziehende und zurückstoßende Kraft, die man an dem Stein oder Eisenerze wahrnimmt, von welchem sie den Namen hat, und der sowohl das ihm nahe gebrachte Eisen oder eisenhaltige Körper, als den ungleichnamigen Pol eines andern ihm genäherten Magnets, an sich zieht, den gleichnamigen aber zurückstößt; und, wenn er sich frei genug bewegen kann, das eine Ende gegen Norden, das andre gegen Süden kehrt. Dieß letztre nennt man Polarität. Künstliche Magnete und Magnetnadeln entstehen durch die dem angehängten oder bestrichnen Eisen oder Stahle mitgetheilte und dadurch verstärkte Kraft des natürlichen Magnets. Beiden läßt sich diese Kraft durch verschiedne Mittel benehmen. Uebrigens hat diese ganze Lehre, die in neuern Zeiten oft auf eine mißverstandne Art angewandt, und besonders zur Grundlage des sogenannten thierischen Magnetismus gebraucht ist, ihre völligere Aufklärung erst von der Folgezeit zu erwarten.

GILBERTI de Magnete, megneticisque corporibus et de magno magnete tellure Physiologia Nova; Lond. 600. fol. — Eberhard's Versuch e. magnet. Theorie; Leipz. 720. 4. — EULERI Opusculor. T. III. Berol. 771. 4. — BRUGMANNI Tentamina Philosophica de materia magnetica; L. B. 778. 8. übers. Leipz. 781. 8. — SCABELLA de Magnete Libri IV; Brixiae, 759. 2 Voll. 4. — CAVALLO's Treatise on Magnetism; Lond. 787. 8. übers. Leipz. 788. 8. — Recueil des Memoires sur l'Analogie de l'Electricité et du Magnetisme; à la Haye, 784. 3 Voll. 4. — PREVOST, de l'Origine des forces magnétiques; Genève, 788. 8. übers. Halle, 794. 8. Gmelin, über thierischen Magnetismus; Tübingen, 787 ff. 8. — Meiners's über den thierischen Magnetismus; Lemgo, 788. 8.

52.

Als besondre Wissenschaft ist zwar die Astronomie mit ihren Theilen schon unter den angewandten Disciplinen der Mathematik angeführt worden. Manche Lehrsätze derselben aber werden auch in der Naturlehre abgehandelt, und sodann unter dem Namen der oben schon als besondre Disciplin erwähnten physischen Astronomie begriffen. Diese betreffen theils die nähere Bestimmung der eigentlichen Gestalt der Erde, theils die Einrichtung des Weltgebäudes überhaupt, theils die Bahnen, Größen und Bewegungen der Himmelskörper, die sinnlichen Vorstellungen des Weltgebäudes, die astronomischen Berechnungen, und die mechanischen und physischen Gründe, aus welchen sich die Bewegungen der Himmelskörper bestimmen, und mit großer Wahrscheinlichkeit herleiten und erklären lassen.

Ausser den im vorigen Abschnitte angeführten Schriften gehört besonders hieher: Introduction à l'Astronomie Physique, par Mr. COUSIN; Par. 787. 4. — LAPLACE, Exposition du Système du Monde; Ed. 3. Par. 808. 4. — Theorie der Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystems, nach la Place frei bearbeitet von Ide; Berl. 800. 8. — LAPLANCE Traité de Mechanique Céleste; Par. 799. 2 Voll. 4. übers. mit Anm. von Burckhardt; Berl. 800. 802. 2 Bde. 4.

53.

Eine der lehrreichsten und fruchtbarsten Wissenschaften dieser Art ist die physische Geographie, oder Geologie, welche zur Kenntniß der eigentlichen Natur und Beschaffenheit unsrer Erde, ihrer Oberfläche sowohl, als des sie umgebenden Dunstkreises, und ihres innern Baues, Anleitung ertheilt, und darüber allgemeine Betrachtungen anstellt. Sie untersucht zuerst, mit Hülfe der mathematischen Erdkunde, die Oberfläche der Erde im Ganzen, und sodann ihre merkwürdigsten Theile, die Berge und ihre an Stof und dessen Mischung verschiednen Arten, die Höhlen, die Erdrinde und deren Schichten. Sodann handelt sie vom Meere und den mancherlei Gewässern, von Ebbe

und

und Fluth, von den Bewegungen und Veränderungen des Luftkreises, vom Erdbeben, von feuerspeienden Bergen, und von den mannichfaltigen Veränderungen des Erdbodens.

S. die oben bei der mathematischen Geographie nachgewiesenen Schriften. — Abh. von dem Ursprunge der Gebirge; Leipz. 770. 8. — PALLAS, Observations sur les Montagnes, Petersb. 777. 4. — v. Trebra Erfahrungen vom Innern der Gebirge; Dessau. u. Leipz. 785. fol. — Haidinger's Entwurf e. systemat. Eintheilung der Gebirgsarten; Wien, 787. 4. — Wallerius, Hydrologie, übers. von Denso; Berl. 751. 8. — HALLEY's True Theory of the Tides in den Philos. Transact. N. 226. art. 2. — Wargentin's Geschichte von der Ebbe und Fluth, in den Schwed. Abhandl. v. 1754. S. 83. — DE LA HIRE, sur la Hauteur de l'Atmosphere, in den Mem. de l'Ac. des Scienc. a. 1713. p. 54. — Sacks' Geologie; Bresl. 786. 8. — Mitterpacher's Physikalische Erdbeschreibung: Wien, 790. 8.

54.

Diejenigen Kenntnisse, welche die Erscheinungen und Veränderungen in unsrer Atmosphäre zum Gegenstande haben, gehören gleichfalls zur physischen Erdkunde; man pflegt sie aber unter dem Namen der Meteorologie besonders abzuhandeln. Man unterscheidet die in unsrer Atmosphäre sich erzeugenden luftigen Meteore von den wäßrigen, welche durch die in Dämpfe aufgelösete und mit der Luft vermischte wäßrige Ausdünstungen entstehen. Sowohl aus wirklichen Naturgesetzen, als aus wahrscheinlichen Vermuthungen erklärt daher diese Wissenschaft die Entstehung des Nebels, der Wolken, des Thaues, Regens, Schnees und Hagels, des Regenbogens, des Blizzes und Donners, der Irrlichter, der Sternschnuppen, des Nordlichts, und anderer glänzender Lufterscheinungen. Hieher gehört auch noch die Bestimmung der Jahrszeiten, und vornehmlich die auf Beobachtungen gegründete Witterungslehre, die jedoch viel Ungewisses und von zufälligen Veränderungen Abhängiges hat. Nicht viel gewisser, aber doch immer weitern Forschens würdig, ist die

Geogonie, oder die Lehre von der Entstehung der Erde, ihrem Alter, und ihren bisher erlittenen Hauptveränderungen.

Vergl. Erxleben's Naturlehre, S. 677 ff. wo man auch die vornehmsten hieher gehörigen Schriften nachgewiesen findet. — TOALDO, della vera Influenza degli astri, delle stagioni, e mutazioni del tempo, Saggio Meteorologico; Padova, 770. 4. Toaldo's Witterungslehre für den Feldbau; Berl. 786. 8. — DE LUC, Recherches sur l'Atmosphère; Geneve 772 2 Voll. 4. übers. von Gehler, Leipz. 776. 78. 2 Bde. 8. — DE LUC, Idées sur la Météorologie; Lond. 786. 87. 2 Voll. 8. übers. Berlin 787/88. 2 Bde. 8. — Böckmann's Wünsche und Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung der Witterungslehre; Karlsruhe, 778. 8. — WHITEHURST's Inquiry into the original State and Form of the Earth; Lond. 786. 4. übers. Leipz. 788. 8. — Silberschlag's Geogenie; Berl. 780. 4. — Leonhard's Hydrogeologie, aus dem Franz. von Wrede; Berl. 805. 8.

55.

Zur Geschichte der Naturlehre liefern zwar diejenigen Werke, in welchen man die in einzelnen Theilen und Lehren derselben von jeher gemachten Fortschritte und Entdeckungen historisch zusammengestellt hat, beträchtliche Beiträge; es fehlt aber noch immer an einer vollständigen und pragmatischen Geschichte der ganzen Physik. Schon in den frühesten Zeiten waren verschiedne Untersuchungen dieser Art die vornehmsten Gegenstände der ältesten Philosophie; und von den Schulen der griechischen Weltweisen beschäftigten sich vorzüglich die ionische, pythagorische, platonische und aristotelische mit dergleichen Forschungen, die auch von den Römern nicht ganz vernachläßigt, und von diesen sowohl als von den Griechen in verschiednen Schriften vorgetragen und gesammelt worden. Minder erheblich sind die physikalischen Bemühungen des mittlern Zeitalters, während dessen diese Wissenschaft zwar nicht ganz verabsäumt; aber doch weder sehr eifrig noch zweckmäßig getrieben wurde.

REGNAULT, Origine Ancienne de la Physique Nouvelle; Amst. 735. 3 Voll. 12. — SAVERIEN Histoire des Progrès de l'Esprit humain dans les Sciences naturelles et dans les Arts qui en dependent; Par. 775. 8.

56.

Weit beträchtlicher ist die Ausbildung der Naturlehre in den neuern Zeiten, denen sie eine zahlreiche Menge von Beobachtungen, Aufklärungen und Entdeckungen, und überhaupt sehr viel Berichtigung und Zuwachs zu verdanken hat. Vornehmlich erwachte der, noch immer rege, Eifer für Kenntnisse dieser Art in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert bei den aufgeklärtern Nationen, und selbst bei denen, die in andern wissenschaftlichen Kenntnissen bisher keine große Fortschritte gethan hatten. Das Studium der Naturlehre ward um desto fruchtbarer und zweckmäßiger, jemehr man ihr die Fesseln des Systems abnahm, den freiern Beobachtungsgeist allgemeiner erweckte und in Thätigkeit setzte, und die Hülfsmittel anderer Wissenschaften, vorzüglich der mathematischen, zur gründlichen Erklärung der Naturwirkungen benutzte. Auch haben die vereinten Bemühungen der berühmtesten Akademien und verschiedner gelehrter Gesellschaften zur Erweiterung der Naturkenntnisse nicht wenig beigetragen. Hiedurch ist die neuere Physik durch mehr als eine Theorie erweitert, und in allen ihren einzelnen Theilen weit fruchtbarer und vollständiger geworden.

Fischer's Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften bis auf die neuesten Zeiten; Gött. 801 — 805. 6 Bde. 8.

Hieher gehören die physikalischen Untersuchungen und Verdienste der Akademia del Cimento zu Florenz; der königl. Societät der Wissenschaften zu London; der ehemal. kön. Akad. der Wissenschaften zu Paris; der kaiserl. Gesellschaft *Naturae Curiosorum* in Deutschland; der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, u. a. m. Von ihren Schriften s. Erxleben's Anfangsgr. der Naturlehre, S. 18 ff. und Wrede's und Weber's Encyklopädisch-Physikalische Literatur S. 13. ff.

57.

Mit der Naturlehre sowohl als mit der Naturbeschreibung steht die dritte physische Hauptwissenschaft, die **Chemie**, in genauer und vielfacher Verbindung; wiewohl sie sich nicht bloß mit natürlichen, sondern auch mit künstlichen Körpern beschäftigt, um die wechselseitigen Wirkungen der einfachen Stofe, die Zusammensetzung der Körper aus ihnen, nach ihren verschiednen Verhältnissen, zu untersuchen, und die Art und Weise kennen zu lehren, wie sie sich trennen, oder zu neuen Körperarten weiter verbinden lassen. Sie bedient sich daher einer zwiefachen Verfahrungsart: entweder der Zerlegung und **Auflösung** der Körper in ihre Bestandtheile; oder der Zusammensetzung und **Prüfung** dieser letztern, in wiefern ihre Mischung und Vereinigung den Körper, aus dem man sie ausgezogen und geschieden hat, wieder erzeugt und hervorbringt. Uebrigens nennt man diese durch Scheidung herausgebrachten Bestandtheile der Körper **chemische**, und diejenigen, die keiner weitern Auflösung fähig, und nur an ihren Wirkungen bemerkbar sind, **physische**, oder Elemente. In den neuern Zeiten hat diejenige Bearbeitung dieser Wissenschaft, die man wegen der Verwerfung der Hypothese von einem verbrennlichen Wesen die **antiphlogistische** zu nennen pflegt, sehr viel zur Vollkommenheit der Chemie überhaupt beigetragen.

S. ein Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften über die allgemeine und angewandte Chemie in Wiegleb's Handbuch der allg. Chemie, (Berl. 786. 2 Bde. 8.) B. II. S. 716 ff. und in Böhmer's system. littr. Handbuch der Naturgesch. Th. I. B. II. S. 341. ff. Vergl. Gren's Handbuch, B. I. S. 10-29. — Die vornehmsten chemischen Lehrbücher sind: BOERHAVE, Elementa Chemiae; L. B. 732. 2 Voll. 4. — Vogel's Lehrsätze der Chemie übers. m. Anm. von Wiegleb; Weimar, 785. 8. — Erxleben's Anfangsgründe der Chemie; Gött. 793. 8. — Wiegleb's Handbuch der allg. u. angew. Chemie; Berl. 786. 2 Bde. 8. — LAVOISIER, Traité Elementaire de Chemie; Par. 789. 2 Voll. 8. übers. m. A. von Hermbstädt; Berl. 792. 2 Bde. 8. — Girtanner's Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, Berl. 795.

795. 8. — Gren's systemat. Handbuch der gesammten Chemie; 3te Aufl. Halle, 794-96. 4 Bde. 8. N. A. von Klaproth; Berl. 806. 3 Bde. 8. — Hildebrandt's Anfangsgründe der Chemie, nach dem neuen System abgefasst; Erlangen, 794. 3 Bde. 8 Dess. Encyklopädie der gesammten Chemie, Erl. 799 — 806. bis dahin 13 Hefte, 8. — Scherer's Grundzüge der neuern chemischen Theorie; Jena, 795. 8. Nachträge dazu; e. d. 796. 8. Dess. Grundriß der Chemie; Tübingen, 800. 8. — Hermbstädt's systemat. Grundriß der allgem. Experimentalchemie; N. A. Berlin, 800-805. 4 Bde. 8. — FOURCROY Système des Connoissances Chimiques, Par. 801. 10 Voll. 8. übers. im Auszuge von Wolff; Königsb. 801 — 3. 4 Bde. 8. — Trommsdorf's systemat. Handbuch der gesammten Chemie; Erfurt, 800 — 805. 7 Bde. 8. — BERTHOLLET Recherches sur les lois de l'Affinité; Par. 801. 8. — MACQUER Dictionnaire de Chymie; Par. 780. 4 Voll. 8. übers. m. Anm. u. Zus. von Leonhardi; Leipz. 788-91. 7 Bde. 8. Neue Zusätze, Leipz. 792. 93. 2 Bde. 8. Bourguet's Chemisches Handwörterbuch, nach den neuesten Entdeckungen fortges. von Richter; Berl. 798 — 804. 6 Bde. 8. Klaproth's und Wolff's chemisches Wörterbuch 5 Bde. Berl. 806 - 809. gr. 8.

58.

Die Chemie wird in die reine und angewandte eingetheilt. Jene enthält die allgemeinen Grundlehren von den physischen und chemischen Urstoffen und Bestandtheilen der Körper, von den gemischten und den zusammengesetzten Körpern, von ihrer chemischen Verwandtschaft, und von den zur Scheidung und Prüfung derselben erfoderlichen Operationen und Werkzeugen. Diese hingegen zeigt die Anwendung dieser Kenntnisse und Verrichtungen auf andre Wissenschaften und Künste; und man theilt sie daher wieder in die physische, welche die allgemeinen Eigenschaften und Wirkungen der natürlichen Körper nach chemischen Grundsätzen erläutert; in die pharmaceutische, welche die chemische Bereitung der Arzneimittel lehrt, die aber auch, nebst der physiologischen und pathologischen unter der allgemeinen Benennung der medicinischen Chemie befaßt werden kann; in die technische, worin der Gebrauch der Scheidekunst zum Besten mancher Gewerbe und mechanischer Künste gezeigt wird; und in die ökonomische, in wel-

welcher die aus chemischen Kenntnissen herzuleitenden Vortheile für die Haushaltung und Landwirthschaft gelehrt werden. Schon die Angabe dieser Anwendungsarten beweis't den vielfachen Nutzen dieser Wissenschaft.

Eine Uebersicht der einfachen und zusammengesetzten Stoffe nach dem ältern und neuern Systeme s. in Gren's Handbuch der Chemie, B. IV. S. 103. Eine Tafel über die chemischen Verwandtschaften s. ebendas. S. 141. und eine Uebersicht der chemischen Nomenklatur, S. 1 — 102. — — Gmelin's Handbuch der technischen Chemie; N. A. Halle, 795-96. 2 Bde. 8. — Suckow's Anfangsgründe der ökonom. u. techn. Chemie; Leipz. 789. 8. — — Ueber den Werth, Nutzen und Mißbrauch dieser Wissenschaft s. Gmelin's Einleitung zu s. Geschichte der Chemie, B. I.

59.

Von den chemischen Operationen wollen wir hier bloß einige der vornehmsten anführen. Sie bestehen entweder in mechanischen Zertheilungen, wohin bei festen Körpern das Zerpulvern, Feilen und Raspeln, Sieben, Schlämmen und Granuliren, und bei Flüßigkeiten das Quetschen und Pressen, das Filtriren, Abgießen und Abziehen gehören; oder in chemischen Zertheilungen, die bei flüßigen Körpern durchs Koaguliren, Abdunsten, Abschäumen, Ausziehen, Digeriren, Präcipitiren, Krystallisiren und Abklären, und bei Dämpfen durch Bereitung der Luftarten, durchs Destilliren, Sublimiren, Volatisiren und Kalciniren geschehen, oder auch durch gegenseitige Veränderung der festen und flüßigen Körper in einander, vermittelst des Schmelzens, der Reducirung und Verglasung. Eine dritte Hauptart des chemischen Verfahrens ist die freiwillige Scheidung in Wärme und Feuchtigkeit, welche vermittelst der Gährung bewerkstelligt wird. In Rücksicht auf den Gehalt der Körper sind Auflösung, Reinigung, Koncentrirung und Vermischung die vornehmsten chemischen Operationen.

Vergl.

Vergl. Batsch's Erste Gründe der systematischen Chemie, Jena, 789. 8. S. 32 ff.

60.

Die Chemie beschäftigt sich übrigens mit allen Arten von Körpern aus allen drei Naturreichen und ihren verschiednen Klassen. Zu ihren vornehmsten Gegenständen und Zusammensetzungen aus dem Thierreiche gehören; z. B. Knochen, Schalen, Häute, Milch, Galle und Blut; und zu denen aus dem Pflanzenreiche die Fasern und Säfte der Pflanzen, Gummi, Mehl und Weinstein. Am meisten aber betreffen ihre Scheidungen und Zusammensetzungen die verschiednen Körper des Mineralreichs, Erdarten und Steine, Salze, brennbare Mineralien und Metalle. Die chemische Behandlung der letztern ist ein Hauptgegenstand der Metallurgie, welche die Regeln enthält, die man bei'm Ausscheiden der Metalle aus ihren Erzen und Verbindungen in der Natur und bei dem sogenannten Zugutemachen derselben zu befolgen hat. Die Erforschung des Gehalts der Erze und der Metallverbindungen im Kleinen wird in der Dokimasie oder Probierkunst gelehrt. Die eigentliche Gewinnung, Scheidung und Schmelzung der Metalle geschieht durch die sogenannten Hüttenarbeiten, die gleichfalls, nebst den weitern Zubereitungen, zu dieser Wissenschaft gehören, indem die Metalle entweder in ihrer gediegenen Form bleiben, oder verkalkt, oder vererzt werden.

GEO. AGRICOLAE de Re metallica Libri XII. Basil. 657. fol. Gellert's Anfangsgründe zur metallurgischen Chymie; Leipz. 776. 8. — Lehmann's Probierkunst; Berl. 761. 8. — Cramer's Anfangsgründe der Probierkunst; Leipz. 766. 2 Bde. 8. — Dess. Anfangsgründe der Metallurgie; Blankenb. 774. ff. 3 Bde. 8. — WALLERII Elementa Metallurgiae; Holm. 768. 8. übers. Leipz. 8 — Schlüter's Unterricht von Hüttenwerken; Braunschw. 738. fol. — Gmelin's chemische Grundsätze der Probier- und Schmelzkunst; 786. 8. — Lampadius's Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde; Gött. 801-3, bis jetzt 3 Bde. 8. — Tiemann's systemat. Eisenhüttenkunde; Nürnb. 801. 8.

61.

Hier wird es der Ort seyn, auch der Alchemie kürzlich zu gedenken, ob sie gleich keine echte Wissenschaft, kein besondrer Theil der Chemie, sondern vielmehr ein Mißbrauch derselben ist. Ihre Absicht geht auf die Entdeckung des Steins der Weisen, oder einer Materie, wodurch sich alle übrige Metalle in Gold verwandeln lassen; daher sie auch die Goldmacherkunst genannt wird. Wahrscheinlich haben die irrigen Begriffe und schwärmerischen Erwartungen, die von jeher so viele, oft selbst einsichtsvolle, Männer getäuscht haben, ihren ersten Grund in der ehemaligen mangelhaften Kenntniß der wahren Chemie, und in ihrer fast gänzlichen Beschränkung auf metallurgische Arbeiten. Der Name der Alchemie findet sich zuerst in einer Schrift des vierten Jahrhunderts, wiewohl schwerlich in dem gegenwärtigen Sinne. Der einzige zufällige, aber oft theuer erkaufte Nutzen alchemischer Prozesse ist die gelegentliche weitre Verfolgung und Entdeckung einiger chemischen Wahrheiten und Beobachtungen.

G. DU FRESNOY, Histoire de la Philosophie Hermetique; à la Haye, 742. 3 Voll. 12. — Schröder's Neue Alchymistische Bibliothek; Frankf. 771-74. 2 Bde. 8. — Wiegleb's Historisch-kritische Untersuchung der Alchemie, oder der eingebildeten Goldmacherkunst; Weimar 777. 8.

62.

Der Ursprung der Chemie wird von einigen in die ältesten Zeiten hinauf geführt, weil man von damals schon bekannten Erfindungen und Kunstarbeiten zu voreilig auf ein dabei zum Grunde liegendes chemisches Verfahren schloß. Alle dergleichen Kenntnisse scheinen aber mehr praktisch und mechanisch, als irgend wissenschaftlich, gewesen zu seyn. Bloß der Metallurgie kann man, wiewohl auch nur in einigen ihrer Anwendungsarten, ein frühes Alterthum einräumen, und in ihrer Kenntniß scheint fast die ganze Chemie der Alten bestanden zu haben. Erst im mittlern Zeitalter

älter entstand die chemische Kunst, die aber gar bald den Abweg der Alchemie einschlug, und allmälig von den Arabern zu bessern Zwecken, vornehmlich für die Arzneikunde angewandt wurde. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte wurden die chemischen Arbeiten erst in Europa allgemeiner bekannt, und man machte darin in der Folge immer weitere Fortschritte. Aber erst im letzten Jahrhundert hob sich die Chemie zu dem Range einer gründlichen, einflußreichen, gemeinnützigen und vorzüglich beliebten Wissenschaft.

BORRICHII de Ortu et Progressu Chemiae Liber; Hafn. 668. 8. — BOERHAVE de historia artis, in *Ejusd.* Elementis Chemiae, T I. p. I. — TORB. BERGMAN, de Primordiis Chemiae; Upsal. 779. 4. *Ejusd.* Diss. de Chemiae progressu a medio Sec. XVII. Upsal. 782. Diese beiden Abhandlungen findet man übersetzt und vermehrt in Wiegleb's Geschichte des Wachsthums und der Erfindungen in der Chemie in der ältesten und mittlern Zeit; Berlin 792. 8. Dess. Geschichte des Wachsthums und der Erfindungen in der Chemie in der neuern Zeit, von 1651 — bis 1790; Berl. 790. 91. 2 Bde. 8. — Gmelin's Geschichte der Chemie seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts; 797-99. 3 Bde. 8.

63.

In den bisher ihrem Inhalte nach beschriebenen Wissenschaften werden die Naturkörper als Gegenstände des Wissens und der Erkenntniß, folglich in theoretischer Hinsicht behandelt. Sie lassen sich aber auch aus einem praktischen Gesichtspunkte, als Beschäftigungen und Gegenstände des menschlichen Fleißes betrachten, und zur zweckmäßigen Richtung desselben kann Unterricht und Studium gleichfalls sehr dienlich werden. Man hat daher auch diejenigen Regeln und Anweisungen, welche die beste Behandlung und Anwendung der Naturerzeugnisse lehren, in wissenschaftliche Form gebracht; und sie lassen sich sämtlich unter dem Namen der Gewerbkunde begreifen, indem sie sich alle auf solche Geschäfte beziehen, deren nächste Absicht die Erwerbung des Unterhalts ist, und alle menschliche Gewerbe sich auf jene Behandlung und Anwendung der Naturprodukte beziehen.

Vergl.

Vergl. Adelung's Einleitung zu s. kurzen Begrif menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse, B. I. — Krug's Encyklopädie, Th. II. S. 68. — Encyclopédie Economique, ou Systême Général d'économie rustique, domestique et politique; Yverdun, 770 ff. 19 Voll. 8. — Nouveau Dictionnaire d'Histoire Naturelle, appliquée aux Arts, principalement à l'Agriculture et à l'Economie rurale et domestique; Par. 805. 25 Voll. 8. Krünitz's ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder Allgem. System der Staats-Stadt-Haus- und Landwirthschaft, im alphabet. Ordnung, fortgesetzt von Flörke; Berl. 782 ff. bis jetzt 96 Bde. 8. im Auszuge von Schütz, Graßmann und Flörke; Berlin, 786 ff. bis jetzt 25 Bde. 8.

64.

Aus der grossen Anzahl menschlicher Gewerbe ward jedoch nur denen eine solche wissenschaftliche Behandlung zu Theil, die bei ihrer Ausübung mancherlei Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, und besonders manche Einsichten der theoretischen Naturwissenschaften, der Mathematik, u. s. f. voraussetzen. Diese Gewerbe beschäftigen sich mit der Gewinnung, oder mit der Bearbeitung und Veredelung, oder mit dem Vertrieb und der Verhandelung der Naturprodukte. In die erste Classe gehören die sämmtlichen ländlichen Beschäftigungen mit den Erzeugnissen der drei Naturreiche; in die zweite die mechanischen Kunstarbeiten, Handwerke, Fabriken und Manufakturen; und in die dritte gehört der Handel nach seinen sämmtlichen Zweigen und vielfachen Beschäftigungen.

65.

Die Gewinnung, den Anbau, die Wartung und Pflege der Naturerzeugnisse des Gewächs- und Thierreichs befasst man unter dem Begriffe der Oekonomie oder der Landwirthschaft, im weitern Sinne des Worts. Dahin gehört also zunächst der Pflanzenbau, dessen wissenschaftliche Behandlung in praktischer Hinsicht, die Grundsätze und Regeln aufstellt, welche die verschiednen Arten der zu erzeugenden Gewächse und Pflanzen, die Bearbeitung und Wartung ihres Bodens, und die beste reichlichste Hervorbringung

gung der Erdfrüchte und Nahrungsmittel betreffen. Von der Art ist der Feld- und Getreidebau überhaupt und besonders die Gewinnung des Obstes und Gemüses, der Weinbau, die Wartung der Wiesen und Futterkräuter, und die Erziehung solcher Pflanzen, welche für Handel und Fabriken bestimmt sind.

Zur Literatur der ökonomischen Wissenschaften dient, außer den oben angeführten Bibliotheken von Müller und Böhmer, v. Wöllner's Unterricht zu einer auserlesenen ökonomischen Bibliothek; Berl. 764. 65. 2 Bde. 8. und Rosenthal's Literatur der Technologie; Berl. 795. 4. — Weber's Handbuch der ökonomischen Literatur; Berl. 803. 2 Theile in 4 Bdn. 8. — — Zu ihrer Geschichte: Rößig's Geschichte der Oekonomie der vorzüglichsten Länder und Völker aller Zeiten; Leipz. 798. 8. — Anton's Versuch einer Geschichte der deutschen Landwirthschaft bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts; Görlitz, 799 — 801. 8 Bde. 8. — Geoponicorum s. de Re Rustica Libri XX, gr. et lat. ed. *Niclas*; Lips. 781. 8. Scriptores Rei Rusticae Veteres Latini, *Cato*, *Varro*, *Columella*, *Palladius*, *Vegetius*, ex ed. *Gesneri* et *Ernesti*; Lips. 773. 74. 2 Voll. 4. — Onomatologia Oeconomico-Practica, oder Oekonomisches Wörterbuch; Ulm, 760. 3 Bde. 8. — Beckmann's Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, 6te Aufl. Gött. 805. 8. — Nau's Anleitung zur deutschen Landwirthschaft; Mainz, 788. 8. — Karsten's Erste Gründe der Landwirthschaft; Leipzig, 795. 8. — Riem's praktisch-ökonomische Encyklopädie für Deutschland; Leipz. 790. 3 Bde. 8. — Mayer, das Ganze der Landwirthschaft; Nürnb. 788. 2 Bde. 8. — Weber's systemat. Handbuch der deutschen Landwirthschaft; Züllichau, 805 8. Thaer's Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft; Hannover, 800 — 804. 8.

66.

Einen besondern Theil der landwirthschaftlichen Kenntnisse macht die Forstwissenschaft aus, welche die in bestimmte Gränzen eingeschlossenen und einer besondern Aufsicht anvertrauten Wälder und Holzungen anpflanzen, erhalten, verbessern, und wirthschaftlich benutzen lehrt. Dabei wird das Studium der Forstbotanik, oder die Kenntniß der verschiednen Holzarten vorausgesetzt, die man in Laub-

Laubholz und Nadelholz, und diese wieder in ihre Unterarten, wie das Holz überhaupt mit Hinsicht auf dessen Gebrauch in Brennholz, Nutzholz und Bauholz einzutheilen pflegt. Außerdem lehrt die Forstwissenschaft selbst das zweckmäßige Verfahren bei der Vermessung der Forsten, bei der Abtheilung und Behandlung des Holzbestandes, mit nöthiger Hinsicht auf Lage, Klima und Boden, bei'm Fällen und Schlagen des Holzes, und bei'm Verkohlen desselben.

Gatterer's Allg. Repertorium der Forst- und Jagdwissenschaftlichen Literatur; Ulm, 796. 2 Bde. 8. Onomatologia forestalis piscatorio-venatoria, oder Forst- Fisch- und Jagdlexikon; Leipz. 772. 4 Bde. 8. — J. G. Beckmann's Forstwissenschaft; Chemnitz, 758-63. 3 Theile, 4. — v. Brocke's Gründe der Forstwissenschaft; Leipz. 768-74. 4 Bde. 8. — Gleditsch's systemat. Einleitung in die Forstwissenschaft; Berl. 774. 2 Bde. 8. — Jung's Lehrbuch der Forstwissenschaft; Marburg, 787. 2 Bde. 8. — v. Burgsdorf's Forsthandbuch, oder allgemeiner Lehrbegrif aller Forstwissenschaften; Berl. 792. 8. — Nau's Anleitung zur deutschen Forstwissenschaft; Mainz, 790. 8. — Walther's Lehrbuch der Forstwissenschaft; Gießen, 803. 8. — Von mehrern s. den Entwurf einer Bibliothek für die Liebhaber des Wald- und Forstwesens, in dem Allgem. Oekonom. Forstmagazin; Frankf. u. Leipz. 763-79. 12 Bde. 8. B. 1. 3. 5.

67.

Die Gewinnung und Pflege der Thiere, sowohl der zahmen als der wilden, begreift vornehmlich die Viehzucht, die Jagd und den Vogelfang, die Fischerei, die Bienenzucht und den Seidenbau unter sich. Zur gründlichen Kenntniß, Beurtheilung und Behandlung dieser Gegenstände ist eine genaue Bekanntschaft mit der Natur und Lebensart der Thiere sowohl, als mit ihrem Gebrauche und ihren Erhaltungsmitteln unentbehrlich. Außerdem aber giebt es eine Menge von praktischen Bemerkungen und Regeln, durch deren Zusammenstellung jeder dieser Theile der Landwirthschaft einer besondern wissenschaftlichen Behandlung fähig wird; und diese ist zwar schon von

den

den Alten nicht vernachlässigt, aber doch, wie die ökonomischen Kenntnisse überhaupt, in neuern Zeiten sehr erweitert und bereichert worden.

v. Benekendorf, von der Viehzucht, oder des Ackerkatechismus 2r Theil; Berl. 785. 8. — v. Stoirner's praktisch-ökonomische Abhandlungen von der Viehzucht; Nürnb. 788. 2 Bde. 8. — *Kreysing*, Bibliotheca scriptor. venaticor. Altenb. 750. 8. — Döbel's Jägerpraktika; Leipz. 783. fol. — Büchting's Entwurf der Jägerei; Halle, 768. 8. — Bechstein's Vollst. Handbuch der Jagdwissenschaft; Nürnb. 801. 803. 2 Bde. 4. — Anweisung, alle Arten Vögel zu fangen; Nürnb. 768. 8. — Naumann's Vogelsteller; Leipz. 789. 8. — Berisch's Anweisung zur Fischerei; Leipz. 794. 8. — Hase's Anweisung zur Bienenzucht; Berlin, 771-73. 4 Theile, 8. — Riem's Vermischte Bienenschriften; Dresden, 787 ff. 3 Bde. 8. — Gleditsch's Anleitung zum Seidenbau; Jena, 770. 8. — Strube's Praktische Anweisung zur Bienenzucht; Zelle, 789. 8.

68.

Mit der Gewinnung der unorganischen Naturstoffe, oder der Mineralien, beschäftigt sich vorzüglich der Bergbau, und die Theorie desselben, die Bergwerkskunde, deren gründliche Erlernung jedoch manche physische, chemische und mechanische Hülfskenntnisse nothwendig erfodert. Unter jenen Stoffen sind es vornehmlich, ihres großen Nuzzens wegen, die Erze und Metalle, welche diese Wissenschaft nicht nur unter der Erde hervorgraben und gewinnen, sondern hernach auch für weitern Gebrauch vorläufig zubereiten lehrt. Daher die beiden Hauptzweige der Bergwerkskunde, der Grubenbau, durch welchen die rohen Metalle gewonnen, und der Hüttenbau, durch welchen sie von den fremdartigen Bestandtheilen geschieden werden. Auch die Salzwerke und das Graben des Torfs und der Steinkohlen gehören hieher.

Gatterer's Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller über alle Theile des Bergwesens; Gött. 787. 8. — Cancrinus's, Erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde; Frankf. 784-90. 3 Bde. 8. — Nau's Anleitung zur Bergbauwissenschaft; Mainz, 790. 8. — v. Paula Schrank, Anfangsgründe der Bergwerkskunde;

Ingolstadt, 793. 8. — Lehmann's systemat. Encyklopädie der Bergwerkswissenschaften; Freyberg, 1805. 8. — Lampadius's, Handbuch der Hüttenkunde; Göttingen, 801. 804. 2 Bde. 8. — Langsdorf's vollst Einleitung zur Salzwerkskunde; mit Supplementen und Zusätzen von Charpentier, v. Trebra, Voigt, Werner und Wild; Altenburg, 792. 2 Bde. 4. — v. Cancrin's Abhandlung vom Torf; Gießen, 789. 8. — Bornemann's Versuch einer systematischen Abhandlung von den Steinkohlen; Gött. 776. 8. — v. Böse, das Ganze der Torfwissenschaft; Leipz. 803. 8.

69.

Den wissenschaftlichen Unterricht über diejenigen Gewerbe, welche sich mit Verarbeitung und Veredelung roher, oder zum Theil schon zubereiteter Produkte der Natur beschäftigen, bezeichnet man mit dem Namen der Technologie. In ihr werden diese Gegenstände theils in physischer und chemischer, theils aber, und vorzüglich, in mechanischer Hinsicht näher beschrieben, und die Verfahrungsart bei ihrer Verarbeitung erläutert. Sie bezieht sich also vorzüglich auf Gewerbe und Manufakturen, und die unter diesen letztern begriffenen Handbearbeitungen, Maschinenbereitungen und Fabriken. Ihre vornehmsten Hülfswissenschaften sind: Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mathematik, besonders Mechanik, Oekonomie und Waarenkunde; und ihr Zweck ist, alle die Gegenstände kennen zu lehren, worauf man bei irgend einem Gewerbe oder Handwerke und dessen zweckmäßiger Anwendung hauptsächlich zu achten hat.

Rosenthal's Literatur der Technologie; Berl. 785. 4. (auch als letzte Hälfte des vierten Bandes seiner Supplemente zu Jacobsson's technolog. Wörterbuch). — Déscription des Arts et des Métiers, par l'Academie Royale des Sciences; Par. 761 ff. 48 Cahiers, fol. Neufchatel, 771. 18 Voll. 4. übers. in v. Justi's, Schreber's, u. a. Schauplatz der Künste und Handwerker; Berlin und Leipzig, 762-87. 17 Bde. 4. — Halle's Werkstätte der heutigen Künste; Brandenb. 762-69. 6 Bde. 4. — Beckmann's Anleitung zur Technologie, 5te Aufl. Gött. 802. 8. Dess. Entwurf der allgemeinen Technologie; Gött. 806. 8. — v. Lamprecht's

precht's Lehrbuch der Technologie; Halle, 787. 8. — Rößig's Lehrbuch der Technologie; Jena, 790. 8. — Funke's Naturgesch. und Technologie; 5te Aufl. Braunschw. 806. 3 Bde. 8. — Jacobson's technologisches Wörterbuch; Berl. 781-83. 4 Bde. 4. Supplemente dazu von Rosenthal; Berl. 793-95. 4 Bde. 4. — Brodhagen's Anleitung zum Unterrichte für Handwerker und Fabrikanten; Hamb. 792-94. 3 Bde. 8. N. Aufl. als: Gemeinnützige Encyklopädie für Handwerker, Künstler und Fabrikanten; Hamb. 798-800 3 Bde, 8. — Gmelin's chemische Grundsätze der Gewerbkunde; Hannov. 795. 8.

70.

Der Vertrieb und Umsatz sowohl der rohen als schon durch Zuthun der Kunst verarbeiteten Naturstoffe ist das allgemeine Geschäft des **Handels**, oder der Handelsgewerbe, und der Inbegrif der darauf sich beziehenden Kenntnisse ist die **Handelswissenschaft.** Sie erläutert zuvörderst die Begriffe von dem Handel überhaupt und den verschiednen Arten desselben, die man am allgemeinsten in den **innern** Handel, unter den Bürgern eines Stats selbst, und in den **äußern**, der mit Fremden betrieben wird, einzutheilen pflegt. Die besondern Arten sind vornehmlich: der eigne Handel, der Kommissions- Transito- Speditions- und Gesellschaftshandel. Auch macht die Lehre vom **Gelde**, von den die Stelle des Geldes vertretenden Zeichen des Werths, und den mannichfaltigen damit getriebenen Umsätzen, einen wesentlichen Theil dieser Wissenschaft aus. Zur Beförderung und Erleichterung des Handels dienen vorzüglich die **Banken und Wechsel**, von denen daher eine genaue und bestimmte Kenntniß ertheilt werden muß.

Dictionnaire Universel du Commerce, par SAVARY; Geneve, 761. 4 Voll. fol. Coppenh. 759 — 65. 5 Voll. fol. — Ludovici's Vollst. Kaufmannslexikon; N. Aufl. von Schedel; Leipzig 797 — 801. 5 Bde. 8. — Schedel's Handbuch der Literatur und Bibliographie für Kaufleute; Leipz. 796. 8. — May's Einleitung in die Handlungswissenschaft; Altona, 780. 2 Bde. 8. — Jung's Lehrbuch der Handlungswissenschaft; Leipz. 785. 8. — Beckmann's Anleitung zur Handlungswissenschaft; Gött. 789. 8. — Büsch's theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in de-

ren mannichfaltigen Geschäften; N. Aufl. Hamb. 808. 2 Bde. 8. Dess. Abh. vom Geldumlauf; N. A. Hamb. 800 2 Bde. 8. — Bohn's wohlerfahrner Kaufmann, umgearbeitet von Ebeling und Brodhagen; Hamb. 789 — 90. 3 Bde. 8. — Buse, das Ganze der Handlung; Erfurt, 798-808. 5 Theile in mehrern Bänden, 8.

71.

Nicht weniger muss dieser Unterricht von den Waaren, als dem Hauptgegenstande der Handelsgeschäfte, mit Beihülfe der Natur- und Kunstgeschichte, und von der Waarenhandlung, im Allgemeinen und Besondern, die nöthige Erläuterung geben. In dieser Rücksicht unterscheidet man den Produkten- Kolonie- Manufaktur- und Zwischenhandel, und in Ansehung der Thätigkeit des Betriebs den Aktiv- und Passivhandel. Hiemit ist dann auch die Lehre von Maaß und Gewicht, von dem Preise der Waaren, von der Kalkulation und Spekulation, zu verbinden; und sodann sind die Hülfsgeschäfte des Handels durchzugehen, wohin die Schiffahrt, die Assekuranzen, Bodmerei, Makelei, Buchhalten, u. dergl. gehören. Kenntniß der Handelspolitik und der Handelsrechte darf gleichfalls von dem Bezirke dieser Wissenschaft nicht ausgeschlossen werden.

Schedel's Neues und Vollst. Waarenlexikon; 3te. Aufl. Offenbach, 800. 2 Bde. 8. — Nemnich's Waarenlexikon in zwölf Sprachen; Hamb. 797 — 802. 3 Bde. 8. — Beckmann's Vorbereitung zur Waarenkunde; Gött. 793 ff. wird stückweise fortgesetzt.

Sechster

Sechster Abschnitt.

Arznei-Wissenschaften.

I.

Nur ihres weiten Umfangs wegen hat man die Arznei-Wissenschaften von den physischen abgesondert, von welchen sie eigentlich einen Theil ausmachen, in so fern sie die zur Naturgeschichte und Naturlehre des Menschen gehörigen Kenntnisse auf den Hauptzweck der ganzen Heilkunde oder Arzneiwissenschaft anwenden, welcher die Bewirkung, Erhaltung und Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit ist. Ihre vornehmsten Gegenstände sind alle die Veränderungen, welche den thierischen, und besonders den menschlichen Körper in seinen festen und flüßigen Theilen treffen können, verbunden mit einer genauen Kenntniß aller Arten des widernatürlichen Zustandes desselben, den man Krankheit nennt, und der dienlichsten Hülfsmittel, wodurch demselben, äußerlich oder innerlich, abgeholfen werden kann.

S. CONRINGII Introductio in universam Artem Medicam; Hal. 726. 4. — BOERHAVII Institutiones Medicae; L. B. 720. 8. — HALLERI Commentarii in BOERHAVII Praelectt. in Institutt. Med. Goett. 739 ff. 6 Voll. 8. — BOERHAVII Methodus studii medici, c. comm. HALLERI; Amst. 751. 4. — LUDWIG, Methodus Doctrinae Medicae Universae; Lips. 766. 8. — Kemme's Einleitung in die Medicin überhaupt; Halle, 771. 8. Anhang, e. d. 772. 8. — M. Herz, Grundriß aller medicinischen Wissenschaften; Berl. 782. 8. — Selle's *Studium Physico-Medicum*, oder, Einleitung in die

 Natur-

Natur- und Arzneiwissenschaft; Berlin, 787. 8. — TISSOT Essai sur les Moyens de perfectionner les études de la Médecine; Laus. 785. 12. übers. m. A. v. Eyerel; Wien, 785. 8. — Mezger's Skizze einer medicinischen Encyklopädie: Leipz. 804. 8. — Hildebrandt, über die Arzneikunde; Erl. 795. 8. — DIEZ, Rudimenta Methodologiae Medicae; Tubing. 795. 8. Ploucquet's Arzt, oder über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten, und die Klugheit des Arztes; Tüb. 797. 8. — Burdach's Propädeutik zum Studium der gesammten Heilkunde; Leipz. 801. 8.

2.

Man kann die Heilkunde überhaupt aus einem zwiefachen Gesichtspunkte, als Wissenschaft und als Kunst, betrachten. Wissenschaft ist sie, in so fern sie genaue theoretische Kenntnisse von dem menschlichen Körper, von seiner Einrichtung, von seinem gesunden und kranken Zustande, und von den Mitteln, die Gesundheit zu bewirken und zu befördern, in sich begreift, diese Kenntnisse auf Grundsätze zurückführt, sie ordnet und systematisch verbindet. Kunst aber ist sie, in so fern sie ursprünglich auf Wahrnehmung und Erfahrung beruht, und die dadurch sowohl, als durch gründliche Theorie, erworbnen Kenntnisse bei der wirklichen Heilung der Krankheiten in Ausübung bringt. Anfänglich war sie bloß Kunst, und gedieh erst allmälig zur Wissenschaft. Gewöhnlich theilt man sie in die theoretische und praktische Heilkunde. Da indeß in dieser Wissenschaft Erfahrung die vornehmste Erkenntnißquelle ist, und auf der andern Seite gründliche Theorie bei aller Ausübung zum Grunde liegen muß, so ist das Theoretische und Praktische in allen Theilen der Arzneikunde so mit einander verwebt, daß man fast jeden derselben gewissermaßen theoretisch, und in andrer Rücksicht praktisch nennen und abhandeln kann.

Neuere Bemühungen, die Arzneikunde wissenschaftlich zu behandeln s. in Röschlaub's Magazin zur Vervollkommnung der theoret. und prakt. Heilkunde; Frkf. 799. 3 Bde. 8.

3.

3.

Daher denn auch die Verschiedenheit in der Bestimmung der zur theoretischen oder praktischen Heilkunde gehörenden Theile. Die theoretische Heilkunde beschäftigt sich hauptsächlich mit der Kenntniß des gesunden und kranken menschlichen Körpers, und der zweckmäßigsten Behandlung dieses zwiefachen, vornehmlich des letztern Zustandes, folglich mit Kenntniß der Bedingungen der Gesundheit, der verschiednen Krankheiten selbst und ihrer Heilmittel. Zu ihr gehören daher: Anatomie, Physiologie, Diätetik, Pathologie, Semiotik, Materia Medika und Pharmakologie. Die praktischen Disciplinen lehren vorzüglich die Anwendungsart dieser Kenntnisse, und sind: Therapie und Klinik, Chirurgie, Entbindungskunst, und Pharmaceutik. Zu diesen allen pflegt man noch die gerichtliche Arzneikunde als eine besondere Wissenschaft hinzuzusetzen. — Hülfswissenschaften der Medicin sind: Sprachkunde, Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte überhaupt, und vorzüglich Botanik, Naturlehre und Chemie.

S. LUDWIG, Methodus Doctrinae Medicae Universae, P. I. C. 4. Disciplinae Medicae. — Vergl. Krug's Encyklopädie, B. 2. S. 79; und Hildebrandt, über die Arzneikunde, S. 35.

4.

Die Anatomie ist die Wissenschaft von dem Bau des menschlichen Körpers und seiner Theile, nach ihrer organischen Einrichtung, Gestalt und Lage. In so fern die dahin gehörigen Kenntnisse vornehmlich durch Zergliederung des Körpers erhalten werden, hat sie sowohl jene griechische, als die deutsche Benennung der Zergliederungskunst, erhalten. Eigentlich macht sie einen Theil der Naturwissenschaft, und von allen Hülfs- oder Vorbereitungswissenschaften der Heilkunde die nothwendigste aus; und eben daher verdiente sie selbst unter den eigentlichen Theilen der Arzneikunde ihre Stelle. Außer der Zergliederung der Theile des menschlichen Körpers bedient sie sich zum an-

schaulichen Studium derselben auch der sogenannten Präparate, oder der auf eine lehrreiche Art durch den Zergliederer zubereiteten, und durch Einspritzung der Gefäße mit gefärbtem Wachs, und dergleichen, dauernder erhaltenen und anschaulicher gemachten Körpertheile. Eigne Uebung im Zergliedern und Präpariren bildet den gründlichen Anatomen besser und sicherer, als bloße Theorie. Und da es ihm eben so sehr um die Kenntniß des kranken als des gesunden körperlichen Zustandes zu thun ist, so werden ihm die Leichenöffnungen kranker Körper auf künftige ähnliche Fälle vorzüglich lehrreich. Mit ihnen beschäftigt sich die pathologische Anatomie.

Zur Bücherkenntniß: HALLERI Bibliotheca Anatomica, qua Scripta ad *Anatomen* et *Physiologiam* facientia a rerum initiis recensentur; Tig. 774. 77. 2 Voll. 4. — **Von den anatomischen Schriftstellern des Alterthums gehören Hippokrates und Galenus hieher.** — VESALII de corporis humani fabrica Libri VII. Basil. 555. und in Opp. L. B. 725. fol. — FALLOPII Observationes Anatomicae, Venet. 561. 8. — ALBINI Explicatio Tabular. Anatomicar. EUSTACHII; L. B. 744. fol. Amst. et Lips. 801. fol. — MALPIGHI Opera; Lond. 686. 2 Voll. fol. — RUYSCH Thesaurus Anatomicus; Amst. 701. 724. 2 Voll. 4. — MORGAGNI Adversaria Anatomica; Bonon. 706. 4. Epistolae Anatomicae; L. B. 728. 4. — HALLERI Iconum Anatomicar. Fasciculi VIII. Goett. 740-56. fol. — WINSLOW Exposition Anatomique de la Structure du Corps humain; Par. 767. 5 Voll. 8. — LIEUTAUD Essais Anatomiques; Par. 776. 2 Voll. 8. — WALTER Obss. Anatom. Berol. 775. fol. — Mayer's Beschreibung des ganzen menschl. Körpers; Berlin, 783-94. 3 Bde. 8. Dess. Anatomische Kupfertafeln, Heftweise; Berl. 783 ff. 6 Hefte. in fol. — SCARPA, Anatomicarum Annotationum Libri 2; Patav. 779. 85. 2 Voll. 8. — VICQ D'AZYR Traité d'Anatomie et de Physiologie; Par. 786. 5 Voll. fol. — Loder's Anatomisches Handbuch; Weimar, 801. 8. Dess. Anatomische Tafeln; Weimar, 794-804, 6 Lieferungen, 182 Tafeln. fol. — Hildebrandt's Lehrbuch der Anatomie des Menschen; N. A. Braunschweig 803. 4 Bde 8. worin auch eine kritische Nachweisung der besten allgemeinen und besondern anatomischen Schriften befindlich ist. — Sömmerring, vom Baue des menschl. Körpers; Frkf. 791 bis 96. 5 Bde. 8. und von ihm selbst in's Lateinische übersetzt: De Corporis Humani Fabrica; Frf. 794-98. 4 Voll. 8. — Wiedemann's

mann's Handbuch der Anatomie; Braunschweig, 796. 8. — — Für die pathologische Anatomie: Baillie's Anatomie des krankhaften Baues, a. d. Engl. mit Zus. von Sömmerring; Berlin, 794. 8. — Conradi's Handbuch der pathologischen Anatomie; Hannover, 796. 8.

5.

Man unterscheidet die sämmtlichen Theile des menschlichen Körpers am allgemeinsten in feste oder starre, und in flüßige. Diese letztern sind mehr ein Gegenstand der Physiologie; und die Anatomie beschäftigt sich vorzüglich mit den festen Körpertheilen, welche sehr mannichfaltig, und sowohl in Ansehung ihrer Gestalt, als ihres Stofs und Baues, ihrer Kräfte und Verrichtungen, sehr verschieden sind. In ihren Hauptabtheilungen gründet sich die Absonderung der verschiednen, unter der Anatomie begriffenen Disciplinen, nämlich: der Osteologie oder Knochenlehre; der Myologie, oder der Lehre von den Muskeln; der Angiologie, oder des Systems der Adern und Gefäße; der Splanchnologie, oder der Theorie menschlicher Eingeweide; der Nevrologie, oder der Lehre von den Nerven; der Adenologie, oder der Wissenschaft von den Drüsen; und der Syndesmologie, oder der Lehre von den Ligamenten und Verbindungsarten der Theile mit einander; woraus auch noch die Chondrologie, oder Knorpellehre, und die Dermatologie, oder die Lehre von der Haut des Körpers, von einigen als besondre Theile dieser Wissenschaft ausgehoben werden.

6.

Ehe man indeß diese einzelnen Gegenstände der Anatomie durchgeht, ist eine allgemeine Kenntniß des menschlichen Körpers und seiner ganzen Zusammensetzung nothwendig und nützlich. Hiebei wird die Naturgeschichte des Menschen, verbunden mit den vornehmsten Lehrsätzen der Anthropologie zum Grunde gelegt, um das Eigenthümliche der Menschenart, in Vergleichung mit andern Thierarten, und

und besonders mit der Klasse der Säugthiere, zu welcher jene gehört, näher kennen zu lernen. Diese Lehre begreift man unter dem Namen der vergleichenden Anatomie. Auch lassen sich, vermittelst der Chemie, die Grundstoffe unsers Körpers, und besonders seiner festen Bestandtheile, erforschen, aus welchem die Grundtheile, Fasern und Scheibchen, oder Plättchen, gebildet sind, welche sämmtlich das sogenannte Zellgewebe ausmachen, und in Ansehung der Härte oder Schlaffheit, nach Alter, Geschlecht und Lebensweise, verschieden, auch mehr oder weniger elastisch sind. Vorläufig wird von der Haut, den Knochen und Sehnen, vom Eingeweide, dem Fleisch, und von den Muskeln und Nerven des Körpers, als Organen desselben, gehandelt.

Blumenbach's Handbuch der vergleichenden Anatomie und Physiologie; Gött. 801. 8. — Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie, a. d. Franz. mit Zus. von Fischer; Braunschweig. 802. 2 Bde. 8.

7.

Die erste anatomische Wissenschaft ist die Osteologie, oder die Lehre von den Knochen des menschlichen Körpers, welche demselben zur Stütze und Grundlage dienen. Zuerst sucht man sich mit ihrer Entstehung, oder der Osteogenie, bekannt zu machen, indem der Knochen allmälig aus dem Knorpel, und dieser aus einer im Blut erzeugten Substanz, dem sogenannten Knochensafte, gebildet wird. Sodann muß man sich die Knochen des menschlichen Körpers selbst, nach ihrer Anzahl, Benennung und Eintheilung bekannt machen. Diese letztre gründet sich auf die Verschiedenheit ihrer Gestalt und ihres Verhältnisses in Ansehung der Bildung, Lage und Größe, und besonders der Hauptheile des Körpers, in welchen sie befindlich sind. Die gewöhnlichste Folge bei ihrer Erläuterung geht diesen Hauptheilen nach, und betrachtet nach einander die Knochen des Kopfs, des Rumpfs, der Arme, Beine und Füße. Durch die Absonderung aller der Theile, welche die Knochen

chen umgeben, und durch ihre Wiedervereinigung zu dem vorigen Ganzen entsteht ein **Gerippe** oder **Skelet**, eins der nöthigsten Hülfsmittel des osteologischen Studiums.

NESBITT's Human Osteogony explained; Lond. 736. 8. übers. Altenb. 753. 4. — DE HALLER deux Memoires sur la formation des os; Lauf. 758. 12. lateinisch in s. Opp. Min. T. II. p. 460. — CHESELDEN's Osteography, or, the Anatomy of the Bones, c. ff. Lond. 733. fol. max. — ALBINUS de Ossibus corporis humani; L. B. 726. 8. Vindob. 756 8. *Ejusd.* de Sceleto Humano Liber; L. B. 762. 8. — MONRO's Anatomie of the Bones and Nerves; Edinb. 726. 8. übers. Leipz. 761. 8. französisch mit prächtigen Kupfern von Sue; Par. 759. 2 Voll. fol. m. — BOEHMERI Institutiones Osteologicae; Hal. 749. 8. — BERTIN, Traité d'Osteologie; Par. 754. 4 Voll. 12. übers. Koppenhagen, 777. 78. 4 Bde. 8. — Blumenbach's Geschichte und Beschreibung der Knochen des menschlichen Körpers; Göttingen, 786. — Traité d'Ostéologie d'après les Leçons de Mr. DESAULT et suivant sa Méthode par Mr. GAVARD; Par. 791. 2 Voll. 8. — SCARPAE de penitiori ossium structura Commentarius; Lipf. 799. 4. übers. von Roose, e. d. 1800. 4. — Loschge's Abbildung und Beschreibung der Knochen und Knochenbänder des menschl. Körpers; Erlangen, 789-92, 4 Hefte. fol.

8.

Die **Muskeln**, deren Lehre den Inhalt der **Myologie** ausmacht, sind die Werkzeuge der Bewegung des menschlichen Körpers, und bestehen aus Fasern, in Streifen vereint, deren mehrere die Muskeln ausmachen, und durch ein Zellgewebe zusammenhangen. In den Fächern dieses durch den ganzen Körper verbreiteten Gewebes befinden sich auch das Fett, die Puls- und Blutadern, die lymphatischen Gefäße, und die Nerven. Die meisten Muskeln endigen sich in Flechsen oder Sehnen; und es kömmt hier theils der Bau der Muskeln, theils die ihnen eigenthümliche Kraft der Reizbarkeit, oder des Vermögens sich zusammenzuziehen und zu verkürzen, wenn sie gereizt werden, in Betracht; wobei sowohl die Geschwindigkeit und Gewalt ihrer Bewegung, als die ganze Aeußerungsart ihrer Thätigkeit Aufmerksamkeit verdienen. In Hinsicht auf die gleich-

gleichförmige oder entgegengesetzte Bewegung, welche sie bewirken, theilt man sie in einartige und widerstreitende; sonst aber auch noch in Rücksicht auf ihre Verbindung, Größe, Gestalt, Richtung, Lage und ihren Nutzen. Mit der Myologie wird gewöhnlich auch die Dermatologie, oder die Lehre von der Haut verbunden, welche letztre den ganzen Körper umkleidet, und ein aus Fasern, Blutgefäßen und Nerven bestehendes Gewebe ist.

COWPERI Myotomia Reformata, ex ed. RICH. MEAD; Lond. 724. fol. — ALBINI Historia Musculorum hominis; L. B. 734. 4. — TARIN, Myographie, ou Description des Muscles du corps humain; Par. 753. 4. — ALBINI Tabulae Sceleti et Musculorum corp. hum. L. B. 747. fol. max. — SANDIFORT Descriptio musculorum hominis; L. B. 780. 4. — Vetter's neu eingerichtete Muskellehre; Wien, 790. 8. — Schriften über einzelne myologische Materien s. angeführt in Hildebrandt's Lehrbuche der Anatomie des Menschen, B. II.

9.

Die Angiologie begreift die Lehre von den Adern und Blutgefäßen des menschlichen Körpers. Einige derselben führen das aus dem Herzen erhaltene Blut allen übrigen Körpertheilen zu, und heißen Schlag- oder Pulsadern; andre nehmen es aus diesen Theilen auf, und führen es zum Herzen wieder zurück; diese nennt man Venen. Außerdem aber sind die Adern noch in Ansehung ihrer Größe, ihres Baues und ihrer Verrichtungen verschieden. Auch die Betrachtung der lymphatischen Gefäße, oder der Saugadern, welche bestimmt sind, auf den Oberflächen und Höhlungen des Körpers Flüßigkeiten, und selbst starre Theile aufzunehmen, und zur Blutmasse zu führen, gehört, besonders in ihrer neuern größern Aufklärung, zu dieser Wissenschaft. — In der Splanchnologie werden die innern Theile oder Eingeweide anatomisch erläutert, welche sich in den drei großen Höhlen des Körpers, dem Kopfe, der Brust, und dem Unterleibe befinden. Sie enthält daher die lehrreichsten und wissenswürdigsten Kenntnisse vom Gehirn,

Gehirn, vom Auge, vom Herzen, der Luftröhre, den Lungen, den Verdauungswerkzeugen u. a. m., und erläutert viele mit Psychologie und Physiologie in Verbindung stehende Gegenstände, in so fern jene Körpertheile als Werkzeuge des Denkens, des Lebens und der Erhaltung desselben anzusehen sind. Für den ausübenden Arzt ist dieser Theil der Anatomie der lehrreichste.

Wieden's Arteriologische Tabellen; Hannov. 721. fol. — Mayer's Anatomische Beschreibung der Blutgefäße des menschl. Körpers; Berl. und Leipz. 788. 8. — CRUIKSHANK's Anatomy of the Absorbent Vessels of the Human Body; Lond. 786. 4. — MASCAGNI Vasorum Lymphaticorum corporis humani Historia et Ichnographia; Siena, 787. fol. Diese beiden Werke übers. und verm. von Ludwig; Leipzig, 789-94. 3 Bde. 4. — Walter's Angiologisches Handbuch; Berl. 789. 8. — Wetter's Anatomische Grundbegriffe von den Eingeweiden der Menschen und ihren Verrichtungen; Wien, 788. 8.

10.

Die Nerven, deren Kenntniß in der Nevrologie gelehrt wird, dienen zur Fortpflanzung der Bewegung und Empfindung des ganzen Körpers. Es sind weiche, faserige und markige Schnüre oder Fäden, welche aus dem Gehirn oder dem Rückenmark ihren Ursprung haben, wo sie paarweise entstehen, und sich in Aeste durch den Körper zertheilen. Durch ihre Verbindung bilden sich die sogenannten Nervenflechten und Nervenknoten. — Die Drüsen, welche in der Adenologie abgehandelt werden, bestehen aus unzähligen zarten Gefäßen von mancherlei Art, und sind theils einfach, theils zusammengesetzt. Sie haben auf die Ernährung des Körpers großen Einfluß, und dienen zur Verarbeitung und Absonderung seiner Säfte. — Endlich giebt es noch gewisse biegsame, aus dem Zellgewebe gebildete, Bänder, Sehnen oder Häute, durch welche der Zusammenhang und die Verbindung der körperlichen Theile bewirkt wird; diese sind ein Gegenstand der Syndesmologie.

VIEUS-

VIEUSSENS, Nevrographia Universalis; Lugd. 715. fol. — MONRO, Nervorum Anatome Contracta; Franequ. 754. 8. — Sömmerring's Hirn- und Nervenlehre; Frankf 791. 8. (der 5te Band seines angef. anatom. Werks). — FISCHER Nevrologiae Generalis Tractatus; Lips. 791. fol. — Scriptores Nevrologici Minores Selecti, ed. C. F. LUDWIG; Lips. 791-95. 4 Voll. 4. — NUCK, Adenographia Curiosa; Leid. 723. 8. — DU BORDEU, Recherches Anatomiques sur les glandes; Par. 751. 12. — WEITBRECHT, Syndesmologia; s. Historia Ligamentorum; Petrop. 742. 4 — Harles's Versuch einer vollst. Geschichte der Hirn- und Nervenlehre; Frankfurt, 800. 8.

II.

Physiologie heißt zwar eigentlich so viel, als Naturlehre oder Naturwissenschaft überhaupt. Wenn man aber die zweite Hauptdisciplin der theoretischen Heilkunde mit diesem Namen benennt, so versteht man darunter bloß die Naturlehre des menschlichen Körpers, oder die systematische Kenntniß von seiner Einrichtung und Bestimmung, und von den, seinen Theilen, sowohl einzeln als in Verbindung mit einander, angewiesenen Geschäften und Verrichtungen, in so fern dieselben theils aus dem durch die Anatomie näher erforschten Bau und dem Mechanismus jener Körpertheile, theils aus chemischen Untersuchungen, theils aus der Verbindung und gemeinschaftlichen Wirksamkeit jener Theile, oder wenigstens aus Wahrnehmungen und Erscheinungen, herzuleiten sind. Gewöhnlich aber betrachtet diese Wissenschaft den Körper in seinem natürlichen und gesunden Zustande, welcher den Kräften freie und ungehemmte Wirksamkeit verstattet.

Zur Bücherkunde: HALLERI Bibliotheca Anatomica; s. zu §. 4. — HALLERI Primae Lineae Physiologiae; Goett. 747. 8. ex ed. *Wrisbergii*; Goett. 780. 8. deutsch, mit Anm. von Sömmerring und Meckel; Berl. 788. 8. und noch vollständiger durch v. Leveling; Erlangen, 795. 96. 2 Bde. 8. — *Ejusd.* Elementa Physiologiae Corporis Humani; Lausann. 757-66. 8 Voll. 4. Umgearbeitet, aber nicht ganz vollendet, unter dem Titel: De Partium Corporis Humani Praecipuarum Fabrica et Functionibus; Bern. 777. 8 Voll.

8 Voll. 8. — LUDWIG, Institutiones Physiologiae; Lips. 752. 8. — Heuermann's Physiologie; Koppenh. und Leipz. 751-55. 4 Bde. 8. — CALDANI Institutiones Physiologicae; Patav. 786. 8. Neap. 787. 8. übers. Prag, 784. 8. — Metzger's Grundriß der Physiologie; Königsberg, 789. 8. — BLUMENBACH Institutiones Physiologicae; Ed. 2. Goett. 798. 8. — DUMAS, Principes de Physiologie; Par. 800-803, 4 Voll. 8. übers. Gött. 807. 2 Bde. 8. — Hildebrandt's Lehrbuch der Physiologie; N. A. Erl. 803. 8. — C. C. E. Schmid's Physiologie, philosophisch bearbeitet; Jena, 798 ff. 3 Bde 8. — Autenrieth's Handbuch der empirischen menschl. Physiologie; Tübingen, 802. 3 Bde. 8. Görres's Exposition der Physiologie; Koblenz, 805. 8. — Keßler's Grundzüge zu einem System der Physiologie des Organismus; Jena und Leipz. 807. 8. — Walther's Physiologie des Menschen, mit durchgängiger Rücksicht auf die komparative Physiologie der Thiere; Landshut, 807. 808. 2 Bde. 8.

12.

In so fern der menschliche Körper thierische Maschine ist, kommen demselben Kräfte zu, die man unter dem Namen der Lebenskräfte begreifen kann, vermittelst welcher derselbe zur Erweisung und Ausübung seiner Verrichtungen fähig wird. Gewöhnlich aber theilt man dieselben, obgleich nicht logisch strenge, in vier Klassen: in Lebensverrichtungen, die zum Leben durchaus nothwendig, und unmittelbar wirkend sind, wohin vornehmlich der Umlauf des Bluts und das Athemholen gehört; in thierische Verrichtungen, wodurch sich der Mensch als Thier von andern Naturkörpern, vornehmlich von den Pflanzen, unterscheidet, dergleichen die Sinne, die Bewegung der Muskeln u. a. sind; in natürliche, welche zur Erhaltung der Natur und des Körperbaues überhaupt wirken, wie z. B. die Bereitung des Nahrungssaftes, das Verdauungsvermögen, u. s. f.; und endlich in Geschlechts- oder Erzeugungsverrichtungen, die zur Fortpflanzung der Menschenart bestimmt sind. Diese Kräfte und ihre Verrichtungen finden sich jedoch in dem menschlichen Körper nicht abgesondert, sondern vereint, gemeinschaftlich wirkend und einander gegenseitig unterstützend.

Ueber die Eintheilung der Physiologie s. eine lehrreiche Abhandlung in Roose's Physiologischen Untersuchungen; Braunschw. 796, 8. S. 1. ff., und über die neuesten Systeme der Physiologie, die Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahr 1808, St. 181-186.

13.

Aus einem andern Gesichtspunkte läßt sich die Physiologie in die allgemeine und besondre theilen. Jene handelt von dem Körper des Menschen im Ganzen, von seinen starren und flüßigen Theilen, und von den Kräften seiner Organe. In dieser hingegen werden die einzelnen Verrichtungen abgehandelt, vermittelst welcher das Leben und die Gesundheit besteht, und der Körper zur Fortpflanzung fähig wird. In dem ersten Haupttheile wird sodann, nach vorausgeschickter Einleitung, vom menschlichen Körper überhaupt, von dessen Säften, besonders vom Blute, von dessen starren oder festen Theilen, vornehmlich vom Zellgewebe, von den Lebenskräften, und von der Gesundheit und Natur des Menschen gehandelt. Der zweite Theil erläutert die besondern, in den Lebenskräften gegründeten, und oben angegebenen Verrichtungen oder Funktionen des menschlichen Körpers. Und so zerfiele die ganze Physiologie in zwei Hauptabschnitte, deren erster die allgemeinen Wirkungen und Verrichtungen der Körperkräfte abhandelte, folglich die Beschaffenheit und Wirkungsart der festen und flüßigen Bestandtheile und des sie vereinenden Zellgewebes, der Blutgefäße, des Nahrungssaftes, der Nerven, u. s. f. In dem zweiten Haupttheile aber würden die einzelnen Theile des Körpers und deren besondre Mitwirkung zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit durchgegangen, wohin auch die Wirkungen der Sinne und ihrer Werkzeuge, die verschiednen körperlichen Zustände, und die zur Zeugung und Fortpflanzung bestimmten Kräfte zu rechnen wären.

14

14.

Jede Behandlungsart der vielfachen physiologischen Gegenstände wird dadurch am lehrreichsten, wenn man eine allgemeine Theorie von der Natur und Gesundheit des Menschen voraus gehen läßt. Der in seiner ganzen Fülle freilich nur idealische Begrif von dem gesunden Zustande des Menschen ist: eine durchaus harmonische Zusammenstimmung der Theile zum Ganzen, und der einzelnen Verrichtungen der körperlichen Maschine zu ihrem Leben. Zugleich aber bestimmt man hier auch die verschiednen Grade der Lebenskraft und der Gesundheit, und den, gewöhnlich vierfach angegebnen, Unterschied der Temperamente mit ihren mannichfaltigen Abstufungen. Aus diesem Allen wird nun der Begrif von der dem Menschen eignen Natur hergeleitet, nach deren allgemeinen Erörterung man sodann zur nähern Betrachtung der oben gedachten vier Klassen von körperlichen Verrichtungen übergeht.

Unzer's Erste Gründe einer Physiologie der eigentlichen thierischen Natur thierischer Körper; Leipz. 771. 8. — GERRESHEIM de Sanitate cuivis homini propria; L. B. 764. 4. — Roose, über die Gesundheit des Menschen; Gött. 793. 8.

15.

Die in den thierischen, wie in organischen Körpern überhaupt, wirkende Lebenskraft, ist der wichtigste Gegenstand der Physiologie. Von Einigen wird sie als eine Grundkraft, von Andern hingegen als eine abgeleitete, aus den mechanischen und chemischen Kräften der Materie organischer Körper zusammengesetzte Kraft betrachtet. Andre aber nehmen ein eignes Princip der Lebenskraft an; und von noch andern wird zwar die Wirkuug der physischen Kräfte zum Leben anerkannt, das Leben selbst aber nicht als daraus allein schon erklärbar angesehen. Immer aber äußert sich die Lebenskraft verschieden; so wie der Stof verschieden ist, in welchem sie wirkt. Man unterscheidet daher, als die beiden hauptsächlichsten Wirkungsarten der-

 selben,

selben, die in den Muskeln befindliche, von Haller angenommene, Reizbarkeit, und die den Nerven eigenthümliche Nervenreizbarkeit, die man auch, da sie die Empfindung erregt, uneigentlich Empfindlichkeit zu nennen pflegt. Außerdem wird von einigen Physiologen ein eignes Zusammenziehungsvermögen oder eine Kontraktilität, von Andern ein eignes Anschwellungsvermögen des Zellgewebes, angenommen; so wie von noch Andern gewisse, aus jenen hauptsächlichsten Aeußerungsarten der Lebenskraft nicht zu erklärende, Erscheinungen einzelner Körpertheile von einer eigenthümlichen Lebenskraft dieser Organe, und die sämmtlichen bei der Erzeugung und Ersetzung des Körpers wahrzunehmenden Erscheinungen von einem sogenannten Bildungstriebe abgeleitet werden.

S. HALLER, Memoires sur la Nature sensible et irritable des parties du Corps humain; Lauf. 756-59. 4 Voll. 12. — ZIMMERMANN, Diss. de Irritabilitate; Goett. 751. 4. — Haller's Abh. von den empfindlichen und reizbaren Theilen des menschlichen Leibes, übersetzt von Krause; Leipz. 756. 4. — Blumenbach, über den Bildungstrieb; Göttingen, 791. 8. — HEBENSTREIT, de Turgore Vitali; Lips. 795. 4. — DARWIN's Zoonomia, or the Laws of Organic Life; Lond. 794. 98. 3 Voll. 4. übers. mit Anmerk. von Brandes; Hannover, 795 ff. 3 Bde. 8. — Brandes, über die Lebenskraft; Hannov. 795. 8. — Roose's Grundzüge der Lehre von der Lebenskraft; Braunschw. 797. 8. N. A. 1800. 8. — Ackermann's Versuch einer physiol. Darst. der Lebenskräfte; Frankf. 797. 98. 2 Bde. 8. (THORNTON's) Medical Extracts on the Nature of Health, etc. Ed. 3. Lond. 798. 4 Voll. 8. übers. von Roose; Gött. 1800. 2 Bde. 8. — Oken's Abriß des Systems der Biologie; Gött. 806. 8. — Vergl. Reil's Archiv für die Physiologie, B. I. S. 8 ff. und Schmid's Physiologie, B. I. S. 74. II. S. 251.

16.

Den Anfang zur nähern Erörterung der Lebensverrichtungen macht die wichtige Lehre von dem Kreislauf des Bluts aus dem Herzen in die Pulsadern, und aus diesen durch die Venen in den vordern Theil des Herzens, und durch

durch die Lungen in den hintern Theil desselben zurück. Der Antheil eines jeden dieser Beförderungsmittel des Blutumlaufs wird dann besonders untersucht, sammt der Wirkungsart der bluttreibenden Kräfte und der für die praktische Heilkunde so wichtigen Lehre von dem Pulse, als dem Maaße der Kraft und Thätigkeit des Herzens. Hierauf folgt die Lehre vom Athemholen durch das wechselnde Ausdehnen und Zusammenziehen der Brusthöhle und das dadurch bewirkte Einströmen der Luft in die Lungen und Entweichen derselben aus ihnen, wodurch das Blut eine für das Leben äußerst wichtige Veränderung leidet. Hiemit verbindet man sodann die physische Theorie der Stimme und Sprache, des Lachens, Weinens, Seufzens, Hustens, Gähnens, und andrer heftiger Aeußerungen des Athemholens.

HARVEI Exercitatio Anatom. de Motu Cordis et Sanguinis in Animalibus; Francof. 628. 4. *Ejusd.* Opera; Lond. 766. 4. — BENAC, Traité de la Structure du Coeur; Par. 777. 2 Voll. 4. — WILSON's Enquiry into the moving Powers employed in the Circulation of Blood; Lond. 774. 8. — HEWSON's Experimental Inquiries into the Properties of the Blood; Lond. 771. 3 Voll. 8. — BERENDS Diss. qua demonstratur, cor nervis carere; Mogunt. 792. 4. — Vergl. das Journal der Erfindungen, Theorieen und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft; (Gotha, 794 ff. 8.) St. 1. 7. 13. 15. — Lavoisier's Versuch über das Athemholen, in der Weigelschen Uebersetzung seiner Schriften, B. III. S. 40. und mehrere Abhandlungen in neuern physischen und medicinischen Zeitschriften.

17.

Die Hauptquelle der thierischen Verrichtungen ist das Nervensystem, worunter man das Gehirn, das mit demselben zusammenhangende Rückenmark, und alle aus beiden entspringende Nerven versteht. Nach einer vorläufigen allgemeinen Erläuterung dieses Systems überhaupt, welches das Vereinigungsmittel zwischen Seele und Körper ausmacht, werden die äußern Sinne zuerst im Allgemeinen, und sodann nach ihren fünf bekannten Arten durchgegan-

gen, um die Wirkungsart der für sie bestimmten körperlichen Werkzeuge kennen zu lernen. Aber auch die innern Sinne, vornehmlich Phantasie und Gedächtniß, das gesammte Vorstellungsvermögen, und der leidenschaftliche Zustand des Menschen, ist dem Physiologen in so weit erkennenswerth, als sich dieß alles aus körperlichen Einflüssen, Erscheinungen oder Beschaffenheiten, wenigstens hypothetisch, erklären läßt. Und endlich werden hier noch die willkührlichen Handlungen des Körpers, und die Bewegungen der Muskelkräfte, die beide gleichfalls als Wirkungen des Nervensystems anzusehen sind, sammt den Ursachen des Schlafs und der Träume, in Betrachtung gezogen. Ungemein merkwürdig und viel Aufklärung versprechend sind die schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnten, nach ihrem Entdecker benannten Galvanischen Versuche in Beziehung auf thierische Elektrizität und Muskelreiz.

MONRO's Observations on the Structure and Functions of the Nervous System; Edinb. 783. fol. — TISSOT, Traité des Nerfs, et de leurs Maladies; Par. 780. 4 Voll. 12. übers. von Ackermann; Leipz. 780 ff. 4 Bde. 8. — Mayer's Abhandl vom Gehirn, Rükkenmark und Ursprung der Nerven; Berlin, 779. 4. — Analyse des Fonctions du Systême Nerveux, par DE LA ROCHE; Geneve, 778. 2 Voll. 8. übers. Halle, 794. 8. — SOEMMERRING, de basi encephali; Goett. 778. 4. Ders. über das Organ der Seele; Königsb. 796. 4. — — GALVANI de Viribus Electricis in Motu Musculari; Bonon. 791. 8. übers. Prag, 793. 8. — Pfaff, über thierische Elektrizität und Reizbarkeit; Leipz. 795. 8. — v. Humboldt's Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser; Berl. 797. 2 Bde. 8. — Eine kurze Uebersicht der Lehre vom Galvanismus s. in der zweiten Ausgabe von Roose's Grundzügen der Lehre von der Lebenskraft; Braunschw. 1800. 8.

18.

Die natürlichen Verrichtungen erweisen sich, so wie die meisten Lebensverrichtungen, ohne Zuthun unsrer Willkühr wirksam. Dahin gehört vorzüglich Hunger und Durst, Genuß der Nahrungsmittel, ihre Verdauung und Verwandlung in Blut, die Natur und Bereitung des Nahrungs-

rungs-

rungssaftes, das gesammte Geschäft der Einsaugung, sammt der Absonderung und Ausführung der überflüßigen Bestandtheile und der Ernährung der starren Theile des Körpers. Um von dem Allen eine gründliche Einsicht zu erhalten, wird die anatomische Kenntniß aller zu jenen Zwecken mitwirkenden Theile und Werkzeuge des Körpers zum Grunde gelegt, der Antheil eines jeden an den wahrgenommenen Wirkungen bestimmt, und seine Erweisungsart beschrieben. Zugleich nimmt man hier auf die Schicklichkeit der Nahrungsmittel, auf die Verhältnisse ihrer größern oder geringern Verdaulichkeit, und auf die Umstände Rücksicht, welche auf die Verschiedenheit der Absonderungen Einfluß haben können. Zweckmäßig ist es auch, die Lehre von der Hautausdünstung und die Erklärung von der dem Köper eigenthümlichen Erzeugung einer von äußern Umständen mehr oder weniger unabhängigen organischen und thierischen Wärme, mit der Abhandlung jener Gegenstände zu verbinden.

Spalanzani, über das Verdauungsgeschäft des Menschen und verschiedner Thierarten, übers. von Michaelis; Leipz. 785. 8. — Fordyce's Neue Untersuchung des Verdauungsgeschäfts, übers. von Michaelis; Zittau, 793. 8. — Arnemann's Versuche über die Regeneration an lebenden Thieren; Gött. 787. 2 Bde. 8. — SANCTORII de Statica Medicina Aphorismi; Venet. 616. 12. — Cruikshank über die unmerkliche Ausdünstung, übers. von Michaelis; Leipz. 798. 8.

19.

Um endlich den letzten Theil der Physiologie, die Lehre von den Kräften und Verrichtungen der Zeugung und Fortpflanzung gründlich abzuhandeln, muß zuerst der Unterschied beider Geschlechter überhaupt erläutert, und sodann dasjenige bestimmt werden, was jedem Geschlechte in dieser Rücksicht eigenthümlich ist. Diese Bestimmung aber hat immer noch, bei aller ihr in neuern Zeiten ertheilten größern Vollkommenheit, ihre mannichfaltigen Schwierigkeiten, sowohl in der Theorie der Erzeugung, als der Empfängniß, der Entwickelung der Frucht, und selbst der

Geburt des Menschen. Auch die Verschiedenheit des ungebornen und gebornen Menschen, sein Wachsthum, seine allmälig vollendete Ausbildung, seine Abnahme, sein Alter und Tod, beschäftigen hier die Untersuchung des Physiologen.

VALISNERI Istoria della Generazione dell' Uomo; Venez. 722. 4. — Spalanzani's Versuche über die Erzeugung der Thiere und Pflanzen; nebst Senebier's Entwurf einer Geschichte der organisirten Körper vor ihrer Befruchtung; übers. von Michaelis; Leipz. 786. 8. — BACONIS DE VERULAMIO Historia Vitae et Mortis; Lond. 623. 8. — Ackermann, über die körperl. Verschiedenheit des Mannes vom Weibe, a. d. Lat. übers. von Wenzel; Mainz, 788. 8. Vergl. die Abhandlungen von Haighton und Cruikshank in Reil's physiol. Archiv, B. 3. St. I. S. 31. 74. — HUNTER's Anatomy of the human gravid Uterus; Lond. 778. fol. — Danz, Grundriß der Zergliederungskunde des ungebornen Kindes; mit Anmerk. von Sömmerring; Gießen, 792. 93. 2 Bde. 8. — HIMLY, Comment. mortis historiam, caussas et signa sistens; Goett. 795. 4. — ANSCHEL, Thanatologia; Goett. 795. 8.

20.

Auf die Theorie vom Leben und dem gesunden Zustande des menschlichen Körpers gründet sich die Makrobiotik und Diätetik, oder der Inbegrif derjenigen Vorschriften, deren Befolgung einen solchen Zustand bewirken und erhalten, oder wenigstens befördern und wiederherstellen kann. Diese Vorschriften betreffen vornehmlich den richtigen Gebrauch folgender sechs Erhaltungsmittel des Lebens und der Gesundheit: der Luft, der Nahrungsmittel, der Ausleerungen, des Schlafs, der Leibesbewegung und des wohlgeordneten Gleichgewichts der Leidenschaften. Sie sind entweder allgemein, und für Jedermann gültig, oder individuell, und von der eigenthümlichen körperlichen Beschaffenheit eines Jeden, oder der sogenannten Idiosynkrasie, oft auch von der Gewohnheit abhängig. Auch giebt es eine Diätetik für Kranke, der man den eignen Namen der Hygiene oder der Genesungskunst zu geben pflegt.

Schola Salernitana, c. animadverss. REN. MOREAU; Paris. 672. 8. — LOMMIUS de Sanitate tuenda; L. B. 714. 8. — CHEYNAEI Tract. de Infirmorum Sanitate tuenda; Lond. 726. 8. — MACKENZIE'S History of Health, and the Art of preserving it; Edinb. 760. 8. — übers. Altenb. 762. 8. — ZUECKERTI Materia Alimentaria; Berol. 769. 8. — Zückert's Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; Berlin, 775. 8. — RICHTERI Praecepta Diaetetica; Heidelb. 780. 8. — Hufeland's Makrobiotik, oder Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, Jena, 797. 8. N. Aufl. Berlin, 805. 8.

21.

In der Diätetik wird zuerst die Theorie der gedachten Beförderungsmittel der Gesundheit, sowohl im Allgemeinen, als nach ihrer besondern Wirkungsart auf das Wohl des menschlichen Körpers, erläutert. Sodann werden die einzelnen Vorschriften in Hinsicht auf jedes dieser Mittel durchgegangen, welche sich insgesammt auf die Grundregel zurückführen lassen, daß man den ganzen Zustand und die Verrichtungen seines Köpers in möglichst ungestörter Vollkommenheit zu erhalten suche, wozu die Mäßigkeit das vornehmste Mittel ist. Bei der Anwendung diätetischer Regeln muß indeß auf Alter, Geschlecht, Klima, Lebensart und Gewöhnung Rücksicht genommen werden. Ueberhaupt hängt diese Anwendung weniger von allgemeinen Grundsätzen, als von solchen Bemerkungen ab, die man durch eigne Erfahrung und Selbstbeobachtung von dem, was dem Körper und der Gesundheit zuträglich oder nachtheilig ist, gesammelt hat.

22.

Die Kenntniß von dem kranken Zustande des menschlichen Körpers macht den Hauptinhalt der Pathologie, oder der Krankheitslehre aus, in welcher die Entstehung, die verschiednen Arten, die Ursachen und die Zufälle der Krankheiten abgehandelt werden, und die daher vier Disciplinen:

plinen: die Pathogenie, die Nosologie, die Aetiologie, und die Symptomatologie, unter sich begreift. In der Pathogenie werden vorläufig die Begriffe von dem kranken Zustande überhaupt erläutert, in so fern derselbe durch die Störung, die mangelhafte Wirkungsart, Verletzung oder Zerrüttung der zur Gesundheit erfoderlichen und thätigen körperlichen Kräfte und Verrichtungen entsteht. Sowohl die verschiednen Grade dieses Zustandes, als die Verhältnisse der Krankheiten zu einander, müssen hier näher erörtert werden; dann aber auch die besondern Gesichtspunkte, woraus sich eine Krankheit entweder als Erscheinung, oder als Folge, oder als Ursache betrachten läßt, und worauf sich jene vierfache Eintheilung der Pathologie gründet.

SCHULZII Pathologia Generalis; Hal. 746. 8. — GAUBII Institutiones Pathologiae Medicinalis; L. B. 758. 8. ex ed. ACKERMANNI; Norimb. 787. 8. — LUDWIG, Institutiones Pathologiae; Lips. 754. 8. — HALLERI Opuscula Pathologica; Laus. 768. — DE HAEN, Praelectiones in BOERHAVII Institutiones Pathologicas ex ed. DE WASSERBERG; Vindob. 780. 5 Voll. 8. — HILDEBRANDT; Primae Lineae Pathologiae generalis; Erl. 795. 8. übers. von dem Verfasser, e. d. 797. 8. — Sprengel's Handbuch der Pathologie; Leipz. 795-97. 3 Bde. 8. — Gaubius's Anfangsgründe der medic. Krankheitslehre, übers. von Gruner; Berl. 791. 8. — Himly's Abh. über die Wirkung der Krankheitsreize auf den menschlichen Körper; Braunschweig, 797. 8. — Hufeland's Pathologie, Jena, 799. 8. — Röschlaub's Untersuchungen über Pathogenie; N. A. Frankf. 800. 801. 2 Bde. 8. — Ploucquet's Pathologie; Tüb. 798. 8. — Henke's Handbuch der Pathologie; Berl. 806. 808. 2 Bde. 8.

23.

In der Nosologie, die auch Phänomenologie genannt wird, werden die verschiednen Gattungen, Arten und Unterarten der Krankheiten aufgezählt, geordnet und beschrieben. Sie ist daher gleichsam Naturgeschichte der widernatürlichen körperlichen Veränderungen. Ueberhaupt unterscheidet

scheidet man die Eigenschaften der Krankheiten in wesentliche und zufällige. Sonst aber werden sie eingetheilt: in allgemeine, welche sich auf den ganzen Körper erstrecken, und in örtliche, bei denen nur ein Theil desselben angegriffen ist. Jene kann man wieder auf mannichfaltige Art unterscheiden: nach dem Maaße der Kräfte des Kranken in sthenische und asthenische; nach ihrer Entstehung in angeborne oder erlangte; nach ihrer Natur in einfache, zusammengesetzte und verwickelte; nach ihrem Sitz in innere oder äußere; nach ihrer Verbreitung in einzelne, endemische, oder epidemische; nach ihrer Dauer und Ordnung in hitzige, chronische, periodische, und endlich nach ihren Wirkungen in gutartige und bösartige, heilbare und unheilbare oder tödtliche.

BOISSIER DE SAUVAGES, Nosologia Methodica; Amst. 768. 2 Voll. 4. — CULLEN, Synopsis Nosologiae Methodica; ed. 4. Edimb. 785. 8. Pavia, 787. 8. — PLOUCQUET, Delineatio Systematis Nosologici, naturae accommodati; Tubing. 791. 4 Voll. 8. — ARNEMANNI Synopsis Nosologiae; Goett. 793. 8. — Ploucquet's System der Nosologie im Umrisse; Tüb. 797. 8.

24.

Für den gründlichen und denkenden Arzt ist die zweite zur Pathologie gehörende Wissenschaft, die Aetiologie, vorzüglich wichtig, welche die Lehre von den Ursachen und Veranlassungen menschlicher Krankheiten enthält. Es kommen dabei, als entfernte Ursachen, sowohl die Empfänglichkeit und Anlage des Kranken, als die hinzukommenden Veranlassungen der Krankheit in Betracht, durch welche gemeinschaftlich derjenige innere Zustand des Körpers, in welchem die Zufälle der Krankheit ihren Grund haben, oder die nächste Ursache der Krankheit, bewirkt worden. Diese letzte ist sodann als der Inbegrif aller gelegentlichen und vorbereitenden Ursachen anzusehen. Zu den vorbereitenden Ursachen der Krankheitsanlagen gehören: das verschiedne Lebensalter, Geschlecht, Temperament, die Idiosynkrasie, Bildungsfehler, und erbliche fehlerhafte Körperbeschaffenheit.

heit. Zu den veranlassenden oder gelegentlichen Ursachen sind alle auf den Körper einwirkende Dinge zu rechnen, in so fern sie durch Mangel oder Uebermaaß oder fehlerhafte Beschaffenheit der Gesundheit nachtheilig werden können. Die nächste Ursache der allgemeinen Krankheiten wird durch die neuere Brownsche Theorie auf vermehrte Kraft oder Sthenie, und auf Kraftlosigkeit oder Asthenie, zurückgeführt.

ALBINI Caussae et Signa Morborum; Gedan. 791. 8. — v. Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneikunde; Zürich, 763. 2 Bde. 8. besonders Buch IV. Kap. 3 — 15. — Himly, über die Wirkung der Krankheitsreize auf den menschlichen Körper; Braunschw. 795. 8. — BRUNONIS Elementa Medicinae; Lond. 787. 2 Voll. 8. in's Engl. übersezt von Beddoes, Lond. 795. 2 Voll. 8. in's Deutsche von Weikard, Frankf. 798. 8. und von Pfaff, Koppenh. 804. 8. — Vergl. Allgem. Literaturzeitung, Nov. 1799. und Girtanner's Darstellung des Brownischen Systems; Gött. 797. 2 Bde. 8.

25.

Unter Symptomen versteht man alle die krankhaften Erscheinungen oder Zufälle, die nicht als Krankheiten für sich, sondern als Wirkungen einer Krankheit anzusehen sind; oder die sinnlich wahrzunehmenden Wirkungen, so fern sie sich von der Krankheit selbst und ihrer Ursache unterscheiden lassen. Diese sind der Gegenstand der Symptomatologie, und entweder in der Krankheit selbst, oder in äußern Veränderungen zu suchen. In dieser Absicht unterscheidet man nothwendige Symptome von den zufälligen. Auch giebt es Zwischensymptome, welche Folgen einer entfernten Ursache, und andre, welche Nebenfolgen der Krankheitsursache sind. Die praktische Kenntniß und die treffende Bestimmung aller dieser Gegenstände hat übrigens große Schwierigkeiten, und erfodert einen mehr als gemeinen Grad von Beobachtung, Scharfsinn, Nachdenken und Geduld.

Vergl. Herz's Grundriß aller medic. Wissensch. S. 276 ff.

26.

Wenn die Semiotik oder Semiologie bloß als die Lehre von den Zeichen der Krankheiten angesehen wird, so ist sie mit der Symptomologie genau verwandt, und kann, gleich ihr, zu den pathologischen Disciplinen gerechnet werden. Eigentlich aber lehrt diese Wissenschaft sowohl die Zeichen des gesunden als des kranken Körperzustandes kennen; und es giebt daher eine physiologische und pathologische Semiotik. In dieser letztern werden die Anzeigen der Krankheiten selbst, ihrer Symptome, und der Krankheitsursache, erläutert. Gewöhnlich theilt man diese Zeichen in diagnostische, welche den gegenwärtigen Zustand angeben, in prognostische, welche den künftigen weitern Gang der Krankheit andeuten, und in anamnestische, welche auf das Vorhergehende zurückweisen. Man erkennt sie entweder durch unmittelbare Anschauung oder durch Nachdenken, Zusammensetzung und Folgerung. Uebrigens muß diese Wissenschaft durchgehends mit der Pathologie, und vornehmlich mit dem ätiologischen Theile derselben, verbunden werden.

ZWINGERI Speculum Hippocraticum, notas et praesagia morborum — — proponens; Basil. 747. 8. — ALPINUS de praesagienda vita et morte aegrotantium c. praef. BOERHAVII, ex ed. GAUBII; L. B. 735. 4. — LOMMII Observationes medicinales; Amst. 715. 8. — KLEINII Interpres Clinicus, c. praef. HALLERI; Frf. et Lips. 753. 8. — Metzger's Grundsätze der allgemeinen Semiotik und Therapie; Königsb. 795. 8. — Wichmann's Ideen zur Diagnostik; N. A. Hannov. 802. 3 Bde. 8. — Reil's Beitrag zur medicin. Zeichenlehre, in s. Archiv für die Physiologie, B. III. S. 105. — Sprengel's Handbuch der Semiotik; Halle, 801. 8.

27.

Von der Kenntniß der Krankheiten geht die theoretische Medicin zur Kenntniß der Arzneimittel und ihrer Wirkungen fort, welche unter dem Namen der Materia Medika, oder Arzneimittellehre, eine besondre Wissenschaft ausmacht. Ueberhaupt lassen sich die Heilmittel der Krank-

heiten

heiten in negative und positive theilen. Jene bestehen in der Wegräumung der Ursachen einer Krankheit; diese hingegen in dem Gebrauche gewisser Dinge, die eine heilsame Veränderung und Wiederherstellung der Gesundheit im menschlichen Körper bewirken. Zu dieser Absicht werden nun eine Menge natürlicher oder durch die Kunst zubereiteter Körper aus allen drei Naturreichen angewandt. Der Arzt muß dieselben zuerst historisch kennen lernen, wozu ihm, außer der Naturgeschichte und Chemie, der besondre Theil der Materia Medika Anleitung giebt, welcher Pharmakologie genannt wird. Sodann muß er sich mit den Kräften und Wirkungen dieser Mittel bekannt machen; und hiezu dient die Dynamiologie, gleichfalls ein Zweig jener Wissenschaft.

Ein zahlreiches Verzeichniß von Schriften, welche die Materia Medika betreffen, findet man in BOEHMERI Biblioth. Hist. Nat. P. I. Vol. II. p. 1-301. Aus dem Alterthume gehören hieher die Werke des Hippokrates, Dioskorides, Galenus und Celsus, von welchen, und ihren Kommentatoren, ebendaselbst Nachricht ertheilt wird. — — CARTHEUSER, Fundamenta Materiae Medicae; Frf. ad Viadr. 749. 50. 2 Voll. 8. — GEOFFROY, Tr. de Materia Medica; Paris. 741. 3 Voll. 8. — LIEUTAUD, Précis de la Matiere Medicale; Par. 770. 4. — SPIELMANNI Institutiones Materiaë Medicae; Argent. 774. 8. — VOGEL, Historia Materiae Medicae; L. B. 758. 8. — CULLEN's Lectures on the Materia Medica; Lond. 773. 4. übers. Leipz. 781. 8. — Löseke's Materia Medika; 5te Aufl. umgearbeitet von Gmelin; Berl. 786. 8 — Batsch's Versuch einer Arzneimittellehre, nach der Verwandtschaft der wirkenden Bestandtheile; Jena; 790. 8. — Arnemann's Entwurf einer praktischen Arzneimittellehre; 3te Aufl. Gött. 798. 2 Bde. 8. Deff. Einleitung in die Arzneimittelkunde; Gött. 797. 8. Deff. chirurgische Arzneimittellehre; Gött. 802. 8. — Horn's Grundriß der medicinisch-chirurgischen Arzneimittellehre; Berl. 804. 8. — Remer's Handbuch der Heilmittellehre; Braunschw. 805. 8.

28.

In der Pharmakologie wird folglich alles dasjenige gelehrt, was eine historische Kenntniß der Arzneimittel gewäh=

währen kann. Dahin gehört nicht bloß die Nomenklatur derselben; obgleich auch diese, sowohl in Ansehung der fremden als einheimischen Benennungen, dem Arzneigelehrten unentbehrlich ist. Aber auch den Ursprung der Arzneimittel, ihre Beschaffenheiten und Bestandtheile, muß er sich bekannt zu machen suchen, wozu ihm die Naturgeschichte, und vorzüglich Botanik und Chemie die genauern Kenntnisse an die Hand geben. Außerdem ist der Unterschied der Arzneimittel ein Gegenstand der Pharmakologie, in so fern dieselben entweder äußerliche oder innerliche, einfache oder zusammengesetzte, gleichartige oder ungleichartige, und, in Hinsicht auf ihre Wirkung, allgemeine oder örtliche Mittel sind. In eben der Rücksicht lassen sie sich in nosologische, ätiologische, und symptomatische Arzneimittel eintheilen. Auf diese Kenntnisse gründet sodann diese Wissenschaft ihren mehr philosophischen Theil, die Dynamiologie, oder die Lehre von der Wirkung und Heilkraft der Arzneimittel, aus Erfahrung und pathologischen Wahrnehmungen hergeleitet.

CARTHEUSERI Pharmacologia theoretico-practica; Berol. 745. 8. — POERNERI Delineatio pharmaciae chemico-therapeuticae; Lipſ. 764. 8. — MURRAY, Apparatus Medicaminum, tam ſimplicium, quam praeparatorum et compoſitorum; ed. ALTHOF, Goett. 793 ſſ. 3 Voll. 8. — Murray's Arzneivorrath; Braunſch. und Gött. 782-92. 6 Bde. 8. — Gren's Handbuch der Pharmakologie; Halle, 798. 2 Bde. 8. — Hildebrandt's Versuch einer philosophischen Pharmakologie; Braunschw. 786. 8. — Vergl. Reil's Beitrag zu den Principien für jede künftige Pharmakologie, in Röschlaub's Magazin. B. III, S. 26 ff.

29.

Die Therapie oder Therapeutik, welche die Heilungskunde, oder vielmehr die Heilungskunst, im engern Verstande, in sich fasst, wird von Einigen zu den theoretischen Wissenschaften der Medicin gerechnet; da sie aber nicht sowohl die Kenntniß und Beurtheilung der Krankheiten, welche einen Gegenstand der Pathologie ausmacht, son-

sondern vielmehr ihre Behandlungsart und wirkliche Heilung, folglich die Anwendung jener theoretischen Kenntnisse lehrt, so scheint ihr ganzer Charakter durchgängig mehr praktisch zu seyn. Die Heilung der Krankheiten überhaupt geschieht durch eine in dem Körper des Kranken vermöge der Arzneimittel bewirkte Veränderung, welche sich mehrentheils nur auf die festen oder starren Theile des Körpers, vorzüglich auf das Nervensystem einschränkt, durch welche jedoch auch mittelbar die flüßigen Theile verändert werden können. Die Heilung selbst ist entweder gründlich, wenn die Ursache der Krankheit völlig gehoben wird, oder sie ist bloß Palliativkur, wenn man nur die nachtheiligen Wirkungen dieser Ursache zu schwächen oder zu hemmen vermag. Die Art, wie dieß alles geschieht, heißt die Heilart oder Kurmethode.

S. HALLERI Bibliotheca Medicinae Practicae, qua scripta ad partem Medicinae practicam facientia a rerum initiis ad a. 1755. recensentur; Bas. et Bern. 776 ff. 4 Voll. 4. PLOUCQUET, Initia Bibliothecae Medico-Practicae et Chirurgicae Realis; Tübing. 793 ff. 8 Voll. 4. *Ejusd.* Literatura Medica Digesta; s. Repertorium Medicinae Practicae, Chirurgiae atque Rei Obstetriciae; Tübing. 808. 2 Voll. 4. — — LUDWIG Institutiones Therapiae Generalis; Lips. 754. 8. — BOERHAVII Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis; L. B. 708. 8. Vindob. 775. 8. — VAN SWIETEN Commentarii in BOERHAVII Aphorismos; L. B. 743-72. 5 Voll. 4. Hildburgh. 754-73. 5 Voll. 4. Herbip. 787-92. 11 Voll. 8. Tubing. 791. 8 Voll. 4. übers. Wien, 755-75. 8 Bde. 4. — DE HAEN, Ratio Medendi; Vindob. 757-79. 18 PP. 8. übers. Leipzig, 780. 9 Bde. 8. — STOLL, Ratio Medendi, etc. Vienn. 788. 7 Voll. 8. übers. m. Zus. v Fabri, Bresl. 787 ff. — VOGEL, Praelectiones de cognoscendis et curandis praecipuis corporis humani affectibus; Goett. 768. 4. übers. m. Anm. von Pohl; Leipz. 780. 8. — LIEUTAUD, Synopsis universae Praxeos Medicae; Amst. 777. 2 Voll. 4. — CULLEN's First Lines of the Practice of Physick; Lond. 777. 79. 2 Voll. 8. übers. Leipz. 789. 4 Bde. 8. — FRANK, de curandis hominum morbis Epitome. Libri V. Mannh. 792-94. 8. — ACKERMANN, Institutiones Therapiae Generalis; Norimb. 794. 95. 2 Voll. 8. deutsch, ebend. 795. 8. — Weikard's medicinisch-praktisches Handbuch; Heilbronn, 798. 8. — Hufeland's System der praktischen Heilkunde; Jena, 802. 8.

30.

30.

Gewöhnlich wird die Therapie in die allgemeine und besondre getheilt. Jene giebt eine praktische Anleitung zur Heilart der Krankheiten überhaupt, und solcher, die oft vorkommen und sich unter gewisse allgemeinere Klassen bringen lassen. Diese geht die einzelnen Krankheitsarten durch, welche sich unter verschiedne gemeinschaftliche Klassen bringen lassen, dergleichen z. B. die Fieber, die Entzündungen, die Ausschläge, die Krankheiten der Säfte und der Nerven, und die mit Schmerz verbundenen sind. Durch die sich während der Krankheit äußernden Symptome, vereint mit dem, was der Krankheit vorangieng, wird der Arzt zu einer gewissen Verfahrungsart bestimmt, welche man Indikation zu nennen pflegt, und worauf ihn die Kenntniß der Natur und der nächsten Ursache der Krankheit vornehmlich leiten muß. Ueberhaupt lassen sich die Pflichten des ausübenden Arztes auf sorgfältige, anhaltende Beobachtung der Natur, und auf das Bemühen, ihren Winken zu folgen, sie nie zu stören, noch ihr entgegen zu wirken, sondern ihre Thätigkeit zu befördern und zu lenken, zurückführen.

Die zur besondern Therapie gehörigen Schriften findet man, nach den Rubriken der verschiednen Krankheiten, in Haller's med. prakt. Biblioth. umständlich nachgewiesen; und die vorzüglichsten in Weber's Entwurf einer auserles. medic. praktisch. Bibliothek, S. 265 ff. — Eine Anzeige der vornehmsten Schriftsteller über die Fieberlehre s. in Reil's Schrift über die Erkenntniß und die Kur der Fieber; B. I. Halle, 799. 8. S. 276.

31.

Den eigentlichen praktischen Theil der Therapie pflegt man zuweilen auch als eine eigne Wissenschaft unter dem Namen der Klinik abzusondern, welche zur Behandlungsart der Kranken selbst, und zu dem ganzen Verhalten des Arztes am Krankenbette Vorschriften ertheilt, wobei ihn seine gesammte Theorie, und vornehmlich Erfahrung, Klug-

 heit

heit und scharfsinnige Beobachtung leiten muß. Weil hiebei die Uebung weit mehr hilft, als bloße Spekulation, so hat man in neuern Zeiten klinische Institute zur praktischen Belehrung angehender Aerzte angelegt. Zu dieser Wissenschaft gehört übrigens alles, was sowohl die berathschlagende Medicin, die Befragung und Untersuchung des Kranken, und das ganze Betragen des Arztes gegen denselben, als besonders auch das sogenannte Formulare, oder die Verschreibung der Arzneimittel betrifft.

LUDWIG, Institutiones Medicinae Clinicae; Lips. 758. 8. — PLATNERI Ars Medendi singulis morbis accommodata; Lips. 765. 8. — Selle, Medicina Clinica, oder Handbuch der medicinischen Praxis; 7te Aufl. Berl. 797. 8. latein. von Sprengel, Berl. 798. 8. — HOME's Clinical Experiments, Histories and Dissections; Lond. 780. 8. übers. Leipz. 781. 8 — Vogel's Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft; 3te Aufl. Stendal, 781 — 800. 5 Bde. 8. — Hofmann's Medicina Consultoria; Halle, 721-39. 12 Th 4 — BOERHAVE Consultationes Medicae; ed. HALLERI; Goett. 752. 8. — TROMSON's Medical Consultations; Lond. 773. 8. übers mit Anm. von Marcard; Leipz. 779. 8. — GAUBII Methodus concinnandi formulas medicamentorum; L. B. 739. 8. — Tode, das Receptschreiben; nach einem zweckmäßigen Plane vorgetragen und praktisch erläutert; Koppenh. 796 — 97. 4 Th. 8. — Trommsdorf's chemische Receptirkunst; 3te Auflage. Erfurt, 802. 8.

32.

Mit der Heilung äußerlicher Krankheiten und Verletzungen des menschlichen Körpers beschäftigt sich die Chirurgie oder Wundarzneikunst, deren, wenigstens theoretische, Kenntniß auch dem eigentlichen Arzte nothwendig ist; so, wie der geschickte Wundarzt der übrigen medicinischen Kenntnisse, und unter diesen vorzüglich der Anatomie, Physiologie und Pathologie, nicht ganz entbehren kann. Auch diese Wissenschaft hat ihren theoretischen und praktischen Theil. Jener, welcher auch die chirurgische Pathologie genannt wird, lehrt die vielfachen Arten von Beschädigungen, Verletzungen und Fehlern des Körpers kennen, welche

che die Hülfe der Kunst erfodern; diese bildet die chirurgische Therapie und Klinik, und ertheilt zu dem Verfahren des Wundarztes in einzelnen Fällen Anleitung; auch macht er ihn mit den dazu erfoderlichen Werkzeugen sowohl, als mit dem Gebrauche derselben, und den vornehmsten chirurgischen Operationen bekannt. Die letztern haben entweder Wiedervereinigung getrennter, oder Trennung verbundner schadhafter Theile, oder Wegschaffung des Ueberflüßigen und Fehlerhaften, u. s. f. zur Absicht.

G. HALLERI Bibliotheca Chirurgica; Bern. et Basil. 774. 75. 2 Voll. 4. — DE VIGILIIS VON CREUZENFELD, Bibliotheca Chirurgica; Vindob. 781. 2 Voll. 4. — HEISTERI Institutiones Chirurgiae; Amst. 739. 2 Voll. 4. Dess. kleine Chirurgie; Nürnb. 747. 8. — PLATNERI Institutiones Chirurgiae Rationalis; Lips. 745. 8. 783. 8. E. PLATNERI Supplementa Lips. 773. 8. — PETIT, Traité des Maladies Chirurgicales et des Operations qui leur conviennent; Par. 774. 3 Voll. 8. — LUDWIG, Institutiones Chirurgiae; Lips. 765. 8. — Plenk's Lehrsätze der praktischen Wundarzneiwissenschaft; Wien, 799. 2 Bde. 8. Dess. Anfangsgründe der chirurg. Vorbereitungswissenschaft; Wien, 801. 8. — Richter's Anfangsgründe der Wundarzneikunst; Gött. 788 ff. 7 Bde. 8. — BELL's System of Surgery; Lond. 783 ff. 6 Voll. 8. übers. von Hebenstreit mit Anm. und Zus. Leipz. 794. 4 Bde. 8. — Metzger's Unterricht in der Wundarzneikunst; Jena, 798. 8. — CALLISEN, Systema Chirurgiae hodiernae; Hafn. 798. 8. übers. von Kühn, Koppenh. 798. 8. — Arnemann's System der Chirurgie; Gött. 798. 801. 2 Bde. 8. — Bernstein's prakt. Handbuch für Wundärzte in alphabet. Ordnung; Leipz. 799. 8.

33.

Der theoretische Theil dieser Wissenschaft, oder die chirurgische Pathologie handelt in ihrem allgemeinern Theile alle Hauptkrankheiten der festen und flüßigen Körpertheile ab, welche die Hülfe des Wundarztes fodern, dergleichen die Entzündungen, die Geschwülste, Wunden, Geschwüre und Krankheiten der Knochen sind. Sodann geht sie in dem zweiten, besondern, Theile die Verletzungen und Zerrüttungen dieser Art nach einander durch; wobei gewöhn-

wöhnlich die anatomische Ordnung der Körpertheile, und die physiologische Erläuterung ihrer Einrichtung, Verbindung und Wirkungsart zum Grunde gelegt wird. In dem praktischen Theile der Chirurgie hingegen, oder in der chirurgischen Therapie, lernt man die Werkzeuge des Wundarztes kennen, und zu den verschiednen Operationen anwenden. Um darin glücklich zu seyn, werden manche eigne Talente und Fertigkeiten, z. B. ein geübtes Auge, eine leichte, fertige und sichre Hand, durch gehörige Vorsicht gemäßigter Muth, u. s. f. erfodert.

Voitus zwei Reden an junge Wundärzte; Berlin, 780. 8. — Theden's Unterricht für die Unterwundärzte bei Armeen; Berlin, 774. 2 Bde. 8. — Weiz, anatomisch-chirurgischer Katechismus für Lehrlinge in der Wundarzneikunst; Leipz. 783. 2 Bde. 8. — Plenk's Materia Chirurgika; Wien, 771. 8. — Dess. Auswahl der chirurg. Arzneimittel, nebst einem Verzeichnisse der chirurg. Werkzeuge und Bandagen; Wien, 775. 8. — Hecker's Tharapia Generalis Chirurgica, oder, Handbuch der allgemeinen chirurgischen Heilkunde; Erfurt, 791. 8. — AUBIN, Elemens de Pathologie Externe; Strasb. 803. 8. — Arnemann's Uebersicht der chirurgischen Instrumente; Gött. 796. 8.

34.

Von der Chirurgie macht die Entbindungskunst, oder die Wissenschaft der Geburtshülfe, eigentlich eine der Anwendungsarten aus, die man aber ihrer Wichtigkeit wegen als eine besondre medicinische Disciplin zu behandeln pflegt. Es kömmt dabei zuerst auf die Kenntniß der verschiednen Fälle an, welche bei Geburten eintreten können, die man in dieser Rücksicht in natürliche und leichte, und in widernatürliche oder schwere zu unterscheiden pflegt. Sodann aber müssen auch die Mittel der Geburtshülfe in solchen Fällen, besonders in den letztern, gelehrt werden, die theils in Handgriffen, theils in der Anwendung verschiedner chirurgischer Werkzeuge bestehen, deren Einrichtung, Wirkungsart und Gebrauch zu zeigen ist. Hiemit wird dann auch das besondre Studium der Krankheiten ver-

bunden, die in diese Klasse gehören. Anatomie aber und Physiologie sind dem Geburtshelfer unentbehrliche Hülfskenntnisse.

RODERERI Iconis uteri humani Obss. illustrati; Goett. 759. fol. *Ejusd.* Elementa Artis Obstetriciae; Goett. 766. 8. deutsch, mit Zus. von Stark; Jena, 793 8. — SMELLIE's Treatise on the Theory and Practice of Midwifery; Lond. 752. 8. — LEVRET l'Art des Accouchemens demontrée par des Principes des Physique; Par. 766. 8. übers. Leipz. 778. 8. — Plenk's Anfangsgründe der Geburtshülfe; 6te Aufl. Wien, 803. 8. — Stein's theoretische Anleitung zur Geburtshülfe, Marb. 797. 8. Dess. praktische Anleitung z. G. in widernatürlichen und schweren Fällen; ebend. 797. 8. — Starke's Hebammenunterricht in Gesprächen; Jena, 782. 8. — Baudelocque's Anleitung zur Entbindungskunst, a. d. Franz. mit Anm. von Meckel; Leipz. 791-94. 2 Bde. 8. Anhang dazu, Leipz. 801. 8. — Osiander's Grundriß der Entbindungslehre; Gött 801. 802. 2 Bde. 8. — v. Siebold's Lehrbuch der theoretischen und praktischen Entbindungskunst; Leipz. 803. 8.

35.

In der Pharmaceutik, Pharmacie, oder Apothekerkunst wird die Zubereitung der Arzneimittel gelehrt, und dabei die pharmakologische Kenntniß ihrer Natur und Wirkungsart zum Grunde gelegt. Ihr vornehmstes Hülfsstudium ist die Chemie, und besonders der pharmaceutische Theil dieser Wissenschaft. Es wird in ihr zur Sammlung, Trocknung, Aufbewahrung, Vorbereitung, Zusammensezzung und kunstmäßigen Zubereitung der Arzneien, in Absicht auf die Beförderung ihrer größern Wirksamkeit, Anleitung ertheilt. Gewöhnlich unterscheidet man dabei die galenische und die chemische Verfahrungsart. Jene beschäftigt sich bloß mit einfachen und unveränderten, zu Pulver gestoßnen Körpern, woraus mancherlei Mittel, z. B. Pillen, Latwerge, Dekokte, Salben und Pflaster, verfertigt werden. Diese hingegen bereitet durch die Destillation und andre chemische Methoden Wasser, Oele, Essenzen, Extrakte, u. s. w. Und wenn man gleich den gan-

zen Inbegrif dieser Kenntnisse als eine besondre Kunst abzusondern pflegt, so sind sie doch auch, wenigstens im Allgemeinen, dem eigentlichen Arzneigelehrten unentbehrlich.

S. ein Verzeichniß pharmaceutischer Schriften und Dispensatorien in Böhmer's syst. lit. Handbuche der Naturgesch. Th. 1 B 2. S. 302 ff. — Bibliotheca Pharmaceutico-Medica; Genev. 704. 2 Voll. fol. — POERNERI Delineatio Pharmaciae; Lips. 764. 8. — Göttling's Einleitung in die pharmaceutische Chemie; Altenb. 778. 8. — Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunst; Königsb. 798. 2 Bde. 8 — Schlegel's deutsches Apothekerbuch, N A v. Wiegleb; Gotha, 797. 2 Bde. 8. — Plenk's chirurgische Pharmacie; Wien 786 8. Dess. Anfangsgründe der pharmaceutischen Chemie; Wien. 803. 8. — Trommsdorf's systemat. Handbuch der Pharmacie; Erfurt, 792. 8. — Gmelin's Grundriß der Pharmacie; Gött. 792 8. — Hermbstädt's Grundriß der Experimental-Pharmacie; Berl. 793. 2 Bde. 8.

36.

Zu den medicinischen Wissenschaften pflegt man auch noch die gerichtliche Arzneikunde, oder die Medicina Forensis, zu rechnen, welche diejenigen Fälle richtig beurtheilen lehrt, deren Entscheidung die Untersuchung und Prüfung des Arztes, und die Anwendung medicinischer Kenntnisse und Grundsätze fodert, um diese hernach bei rechtlichen Untersuchungen und Entscheidungen solcher Fälle zu benutzen. Dahin gehören z. B. unerwartete Todesfälle, bei welchen sich eine gewaltsame Veranlassung vermuthen läßt, mehrerlei Arten des Mordes, Tödtlichkeit der Wunden, Vergiftungen und dergleichen mehr. Die Beurtheilung solcher Fälle wird um so viel richtiger ausfallen, je vollkommner die anatomischen, physiologischen und pathologischen Einsichten des befragten Arztes sind, je scharfsinniger und zweckmäßiger er dieselben anzuwenden weiß, und je unbefangener, gewissenhafter und vorsichtiger er dabei verfährt. Auch hat er sich in dieser Absicht mit denen Grundsätzen der Rechtswissenschaft bekannt zu machen, welche auf diese Gegenstände irgend Beziehung haben können.

S.

S. Daniel's Entwurf einer Bibliothek der Staats-Arzneikunde; Halle, 784. 8. — — TEICHMEYERI Institutiones Medicinae Legalis; Ien. 762. 4. — HEBENSTREIT, Anthropologia Forensis; Lipf. 780. 8. — LUDWIG, Institutiones Medicinae Forensis; Lipf. 774. 8. — Delius's Entwurf einer Erläuterung der deutschen Gesetze aus der Arzneigelahrtheit; Erlangen und Leipzig, 753. 4. — PLENK, Elementa Medicinae et Chirurgiae Forensis; Vien, 781. 8. — Pyl's Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft; Berl. 783 ff. 7 Bde. 8. Dess. Neues Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei; Stendal, 785 ff. Dess. Repertorium für die öffentliche unn gerichtliche Arzneiwissenschaft; Berl. 789 ff. 8 — Plenk's Anfangsgründe der gerichtl. Arzneiwissenschaft, 4te Aufl Wien, 803. 8. — Roose's Grundriß medicinisch-gerichtlicher Vorlesungen: Frankf. 802. 8. Dess. Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte; 2te Aufl. ebend. 801. 8.

37.

Die populäre oder Volks-Arzneikunde kann nur bloß in Hinsicht auf den ihr eigenen Vortrag als eine eigne Wissenschaft gelten, in so fern darin die Wahrheiten, Lehrsätze und Vorschriften der theoretischen, besonders aber der praktischen Medicin, von ihrer gelehrten Kunstsprache entkleidet, auf eine leichte und Jedermann verständliche Art abgehandelt werden. Sie enthält daher mehr die Resultate medicinischer Untersuchungen, als eine gründliche Entwickelung und Erörterung derselben. Auch betrifft sie nur die vornehmsten und gewöhnlichsten Krankheiten, bei denen die Hinzukunft des Arztes nicht durchaus nothwendig ist, die einfachsten Heilarten, und die leichtern, minder künstlichen Hülfsmittel. Oft schränkt sie sich indeß nur auf einzelne, mit besondern Ständen, Geschlechtern, Altern und Lebensarten oft verbundene, Krankheiten ein. Billig aber sollten nur die Erhaltungsmittel des Lebens und der Gesundheit, nicht aber Gegenstände der eigentlich praktischen Heilkunde populär vorgetragen werden, weil bei diesen letztern der Nachtheil für Unkundige fast unvermeidlich ist.

TISSOT, Avis au Peuple sur la Santé; nouv. Ed. Lauf. 777. 6 Voll. 12. übers. von Hirzel; Zürich, 785. 8. De la Santé des Gens de Lettres; Lauf. 768. 12. Essai sur les Maladies des Gens du Monde; Par. 771. 12. —. Ackermann, über die Krankheiten der Gelehrten; Nürnb. 777. 8. — Unzer's medicinisches Handbuch; Leipz. 789. 8. — Rosen von Rosenstein's Anweisung zur Kenntniß und Kur der vornehmsten Kinderkrankheiten, a. d. Schwed. von Murray; 5. Aufl. Gött. 785. 8 — Ramazzini, über die Krankheiten der Künstler und Handwerker, vermehrt von Ackermann; Stendal, 780. 8. — Junker's Grundsätze der Volksarzneikunde; Halle, 787. 8. — Jahn's Versuch eines Handbuchs der populären Arzneigelehrsamkeit; Jena, 790 8. — Hufeland's guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder; Berl. 799. 8.

38.

Von allen den bisher angeführten medicinischen Wissenschaften ist die Kenntniß des menschlichen Körpers, seiner Krankheiten, und ihrer Heilart, durchgängiger Gegenstand. Aber auch die Krankheiten der Thiere, vorzüglich derer, die den Menschen ihrer Hülfleistung, ihres ökonomischen Gebrauchs, und ihres Genusses wegen wichtig sind, z. B. der Pferde, Rinder und Schafe, verdienen die Aufmerksamkeit des Arztes; und mit ihrer Kenntniß und Heilung beschäftigt sich die Vieharzneikunde. Naturgeschichte, Zootomie, verglichne Physiologie, Pathologie und Therapie, werden dabei zum Grunde gelegt und angewandt. Die äußern und innern Krankheiten des Viehes werden nach ihren Arten, Ursachen und Zeichen durchgegangen, die zweckmäßigsten Heilmittel dawider nachgewiesen, und die Verfahrungsarten bei'm Gebrauch derselben gezeigt. Auch die Bemerkungen über Viehseuchen und deren Abwendung, sammt den Vorschriften über die beste Wartung und Nahrung des gesunden Viehes, gehören in den Bezirk dieser Wissenschaft.

S. Henzens Entwurf eines Verzeichnisses veterinarischer Bücher; Gött. und Stendal, 782. 8. Deff. Nachrichten von veterinarischen Werken, als Kommentar über diesen Entwurf; Stendal,

hal, 785. — Daniel's Entwurf, Seit. 190. ff. — BOURGELAT, Elémens de l'Art. Veterinaire; Paris, 1769. 8. Elémens d'Hippiatrique, par le Même; Lyon, 750. 3 Voll. 12. — VITET Medicine Veterinaire; Lyon. 771. 3 Voll. 8. übers. von Erxleben, Gött. 773. 8. von Hennemann, Lemgo, 773 ff. 3 Bde. 8. — Erxleben's Einleitung in die Vieharzneikunst; Gött. 769. 8. Dess. praktischer Unterricht in der Vieharzneikunst; Gött. 771. 8. umgearbeitet von Zwierlein; Gött 800. 8. — STUBBS's Anatomy of the Horse; Lond. 766. fol. m. — v. Sind's Pferdearzt; 5te Aufl. Frankf. 781. 8. — Veterinarius, oder von der Behandlung der Pferde und des Hornviehes; Gotha, 779. 2 Bde. 8. — Kersting's Anweisung zur Kenntniß und Heilung der Pferdekrankheiten; N. A. Marburg, 799. 8. — Krünitz, Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Rindviehseuche; Leipz. 767. 8.

39.

Die Geschichte der Arzneikunde ist, so wie diese Wissenschaft selbst, von weitläuftigem Umfange, und das Studium derselben ist um so viel wichtiger und lehrreicher, je mehr sich alle medicinische Kenntnisse auf Erfahrung und Beobachtung gründen, und je nothwendiger daher die Bekanntschaft mit dem bisher Erfahrnen und Beobachteten jedem gründlichen Arzneigelehrten ist. Man hat daher auch auf diesen Theil der Literatur öftern und sorgfältigen Fleiß gewandt, und ihn sowohl allgemein historisch, als biographisch, und besonders bibliographisch, bearbeitet. Hier wird es hinreichend seyn, nur die vornehmsten Grundzüge der Geschichte der gesammten Arzneiwissenschaft anzugeben, und zugleich die besten historischen und literarischen Schriften dieser Art nachzuweisen. Uebrigens läßt sich die ganze Geschichte der Medicin in die vier Hauptepochen, ihrer Entstehung, ihrer Verbesserung, ihrer Entartung, und Wiederherstellung eintheilen.

Ein zahlreiches Verzeichniß der Schriftsteller über die Litterargeschichte der Medicin s. in Böhmer's. system. lit. Handbuch der Naturgeschichte; Th. I. B. I. S. 1 ff. — — Die vornehmsten Bücher dieser Art sind: DAN. LE CLERC, Histoire de la Medecine; Amst. 723. 4. (geht nur bis auf den Galen.) —

GOELICKE, Historia Medicinae Universalis, Period. I-VI. Frcf. 720. 8. (nur bis zum Hippokrates.) — FREIND's History of Physick, from the time of GALEN, to the 16th. Century; Lond. 725. 2 Voll. 8. französ. Leide, 727. 3 Voll. 12. — SCHULZII Historia Medicinae, a rer. init. ad a. urbis Romae 535; Lips. 728. 4. *Ejusd.* Compendium Hist. Medic. Halae, 741. 8. — MATTHIAE, Conspectus historiae medicor. chronologicus; Goett. 761. 8. — BOERHAVII, Prologomena ad Institutt. Med. und besonders in s. Methodo Studii Medici ex ed. HALLERI; Amst. 751. 4. — BLUMENBACHII Inoroductio in Hist. Medieinac Litterariam; Goett. 786. 8. — BLACK's Historical Sketch of Medicine and Surgery from their Origin to the present Time; Lond. 782. 8. übers. mit Zusätzen von Scherf; Lemgo, 789. 8. — ACKERMANNI Institutiones Historiae Medicinae; Norimb. 792. 8. — Metzger's Skizze einer pragmatischen Literaturgeschichte der Medicin; Königsb 792. 8. Zusätze und Verbesserungen dazu; e. d. 793. 8. — Sprengel's Versuch e. pragmat. Geschichte der Arzneikunde; Halle, 792-803. 5 Bde. 8. N. A. Halle, 803. 4 Bde. 8. Im Auszuge, Th. 1. Halle, 804. 8. — Hieher gehört auch: MANGET, Bibliotheca Scriptor. medicor. Genev. 731. 2 Voll. fol. —

40.

Was man von der Entstehungsgeschichte dieser Wissenschaft weiß, verliert sich zum Theil in fabelhafte Erzählungen von ihrem übermenschlichen Ursprunge; auch war sie in den frühern Zeiten des Alterthums durchaus mehr Kunst, als eigentliche Wissenschaft; bloß eine Sammlung zufälliger Erfahrungen und Wahrnehmungen, ohne systematischen Zusammenhang. Dieß war bei den morgenländischen Völkern, und selbst bei den Aegyptern der Fall, deren Verdienste um die Heilkunde so oft übertrieben werden. Bei den Griechen war sie Anfangs noch sehr unvollkommen, mit Vorurtheil und Aberglauben verwebt, vorzüglich bei den Asklepiaden, oder priesterlichen Aerzten, die mehrere Jahrhunderte hindurch eine eigne Zunft ausmachten. Einige Vortheile aber erhielten diese Kenntnisse dadurch, daß die griechischen Weltweisen, besonders die von der pythagorischen Schule, sie zum Gegenstande der Spekulation machten, und ihre Lehrsätze vortrugen.

Ueber

Ueber die Entstehung der Arzneikunde s. Goguet, vom Ursprung der Wissensch. Th. I. B. 4. — SAL. CELLARII Origines et Antiquitates Medicae; Ien. 704. 8. — HUNDERTMARK, de Diis Artis Medicae apud veteres Graecos et Romanos; Lips. 735. 4. — Ueber die Arzneikunde der Aegypter s. WARBURTON, Div. Legat. of Moses, Vol. II. L. IV. Sect. 3. — ALPINI Medicina Aegyptiorum; L. B. 718. 4. — SEBIZ. de Aesculapio Inventore Medicinae; Argent. 669. 4. — Die bekanntesten griechischen Aerzte vor dem Hippokrates sind: Empedokles, Alkmäon, Heraklit, Demokrit, Akron und Herodikus. — Vergl. Sprengel's Gesch. d. Arzn. B. 1.

41.

Sehr wesentliche Verbesserung und eigentlich wissenschaftliche Form gewann die Arzneikunde durch den Hippokrates, der sie mit ächtem philosophischen Geiste behandelte, und durch sein Beispiel den Fleiß mehrerer Griechen weckte. Seine Schriften behaupten daher noch immer einen vielfachen Werth und ein klassisches Ansehen. Auch die alexandrinische Schule erwarb sich vorzügliche Verdienste um die Heilkunde. Die Aerzte theilten sich nun in mehrerlei Sekten, vornehmlich in Empiriker und Dogmatiker. Zu den Römern gelangten die bessern medicinischen Kenntnisse erst spät, und durch Hülfe der Griechen, deren Mehrere auch selbst in Rom die Heilkunst ausübten. Celsus und Galen sind außer dem Hippokrates die berühmtesten medicinischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, und nur bis zum Galen geht die blühende Periode dieser Wissenschaft in frühern Zeiten.

Ueber den Hippokrates u. s. Schriften s. FABRICII Bibliotheca Graeca, Voll. II. p. 506 ff. ed. *Harles.* (von Ackermann). Vergl. GRUNERI Censura Libror. Hippocraticor. Vratisl. 772. 8. und Sprengel's Apologie des Hippokrates u. s. Grundsätze; Leipz. 789. 92. 2 Bde. 8. Die beste Ausgabe: C. GALENI Opp. ex ed. REN. CHARTIER, Paris. 639. 13 Voll. fol. Uebers. m. Anm. von Grimm, Altenb. 781-92. 4 Bde. 8. Andre griechische Aerzte und Schriftsteller: Polybus, Nikander, Xenokrates, Dioskorides, und a. m. — Von der Alexandrinischen Schule, u. ihren Verdiensten um die Medicin s. e. Abh. des Hrn. Hofr. Heyne, in

in s. Opusc. Acad. Vol. I. p. 109. ff. u. Sprengel's pragm. Gesch. B. I. S. 367. — Ueber den Galenus, FABRICII Biblioth. Gr. ed. Harles. Vol. V. p. 377. (von Ackermann) Sprengel's Gesch. B. II. S. 89. — Ueber den Celsus ebend. S. 9. u. BIANCONI, Lettere sopra CELSO; Rom. 779. 8. übers. Leipz. 781. 8. Ausg von Krause, Leipz. 766. 8. von Targa, Patav. 779. 4. Andre römische Aerzte; Asklepiades, Antonius Musa, Aemilius Macer, Skribonius Largus, u. a. m. — Sammlungen aller medicinischen Schriftsteller; HENR. STEPHANI Medicae Artis Principes post Hippocratem et Galenum, latinitate donati; Paris. 567. 2 Voll. fol. HALLERI Medicae Artis Principes; Lausan. 769-774. 11 Voll. 8. Gruner's Bibliothek der alten Aerzte; Leipz. 781-82. 2 Bde. 8.

42.

Während des Mittelalters war zwar Ausartung und Verunstaltung der allgemeinere Charakter auch der medicinischen Literatur; sie wurde aber doch nicht durchaus vernachlässigt. Die Araber wandten vielmehr im siebenten und den folgenden Jahrhunderten vielen Fleiß auf das Studium der galenisch-aristotelischen Methode, und bereicherten auch den praktischen Theil dieser Wissenschaft mit manchen, meistens chemischen, Erfindungen und Beobachtungen. Durch sie wurde hernach auch in Europa dieser Fleiß mehr verbreitet, und die ganze Wissenschaft hatte daselbst bis in's dreizehnte Jahrhundert, zum Theil auch noch späterhin eine fast völlig arabische Gestalt. Hernach aber wurde sie mehr nach der Methode der Griechen, besonders des Hippokrates, getrieben, und von einigen talentvollen Männern nicht ohne glücklichen Erfolg verbessert. Nur hielten Aberglaube, Vorurtheil und Schwärmerei die völlige Aufklärung medicinischer Einsichten noch lange zurück.

S. IO. LEONIS AFRICANI Vitae Medicorum et Philosophor. quorund. Arabum, in FABRICII Biblioth. Gr. Vol. XIII. p. 259. ff. CASIRI Biblioth. Arabico-Hispana Escurialens. Madr. 760. fol. LE CLERC Extrait d'un Plan pour servir à la Continuation de l'Hist. de Medecine, hinter derselben, p. 771. Sprengel's Gesch. B. II. S. 249. — Die vornehmsten Arabischen Aerzte sind: Joh. Dama-

Damascenus, Rhazes, Serapion, Avicenna, Albukasis, und a. m. — Hieher gehört die salernitanische Schule, im eilften Jahrhundert vom Konstantinus Afer gestiftet S. Sprengel's Gesch. B. II. S. 249. Andere Arzneigelehrte des Mittelalters sind: Mundinus, Albertus M., Arnaldus Villanovanus, Raymundus Lullus, Theophrastus Paracelsus, Roger Bacon, u. a. m. — Ueber den Anfang der hippokratischen Methode s. Sprengel, B. II. S. 577.

43.

Schon die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Epoche der Wiederherstellung der Arzneiwissenschaft, die seitdem, in allen ihren Theilen, sehr große und glückliche Fortschritte that. Die Verbesserung der Philosophie, die dadurch bewirkte Wegräumung der Vorurtheile und des Aberglaubens, der immer mehr belebte Fleiß in der Naturgeschichte und Naturlehre, und der Eifer denkender Köpfe in Sammlung, Mittheilung und Benutzung physischer und medicinischer Wahrnehmungen und Erfahrungen, hatten gemeinschaftlich einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die so beträchtliche Verbesserung dieser Wissenschaft, in welcher die neuern Zeiten selbst vor der blühendsten Periode des Alterthums einen entschiedenen Vorzug behaupten. Auch die Akademieen, gelehrten Gesellschaften, und mehrerlei öffentliche Anstalten, trugen dazu sehr viel bei.

Zu den berühmtesten neuern Arzneigelehrten und medicinischen Schriftstellern gehören vornehmlich, unter den Italiänern: Fallopi, Malpighi, Lancisi, Baglivi, Ramazzini, Morgagni, Vallisneri, Spallanzani, Volta, Scarpa, u. a. m. — Unter den Franzosen: Bauhin, Tournefort, Lemery, Dionis, Geoffroy, Astruc, David, Levret, Tissot, u. a. m. — Unter den Engländern: Haarvey, Ray, Sydenham, Morison, Mackenzie, Mead, Fothergill, Monro, Huxham, Pott, Sharp, u. s. f. — Unter den Niederländern: Vesalius, Bontekoe, Winslow, Albinus, Gaubius, Boerhave, van Horne, Verheyen, v. Swieten, de Haen, van Doeveren, Camper, u. s. w. — Unter den Deutschen: Hofmann,

Hofmann, Stahl, Vater, Rolfink, Heister, Ludwig, Werlhof, v. Haller, Marggraf, Meckel, Vogel, Berger, v. Zimmermann, Reimarus, Stoll, Sömmerring, Hensler, und viele andre. — Von Akademieen und gelehrten Gesellschaften gehören hieher: die zu London, Paris, Berlin, Petersburg, Bologna, Stockholm, Göttingen, u. s. f. Vergl. BLUMENBACH, Introd p. 237. 311. 373. und B. III. u. IV. Sprengel's pragm. Gesch. d. Arzneikunde.

Sie-

Siebenter Abschnitt.

Rechtswissenschaften.

I.

Bei allen zu dieser Klasse gehörenden Wissenschaften liegt der Begrif des Rechts zum Grunde; und dieser bedarf hier also einer vorläufigen Bestimmung. Ohne der vielfachen anderweitigen Bedeutungen zu erwähnen, welche der Sprachgebrauch diesem Worte gegeben hat, bemerken wir hier nur diejenige, welche auf die sämmtlichen Rechtswissenschaften anwendbar ist. Recht überhaupt ist, nach Kant's Erklärung, der Inbegrif derer Bedingungen, unter welchen die Willkühr des Einen mit der Willkühr des Andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereint werden kann. Es findet indeß eine zwiefache Bedeutung dieses Worts Statt, indem es, subjektiv genommen, ein moralisches Vermögen, oder ein Befugniß zu gewissen Handlungen bezeichnet; objektiv hingegen, die Beschaffenheit einer Handlung vermöge welcher sie mit den Regeln des freien Willens vernünftiger Wesen nicht im Widerspruche steht, folglich moralisch möglich ist. Die Ausübung einer Handlung, welche recht ist, muß also durch keine Pflicht verboten seyn; auch müssen Andre die Pflicht haben, uns an ihrer Ausübung nicht zu hindern.

Vergl.

Ueber die Bestimmungen des Begrifs vom Recht, s. Hufeland's Versuch über den Grundsatz des Naturrechts; Leipz. 785. 8. Vergl. Allg. D. Biblioth. B. LXXI. S. 403. — Feuerbach's Kritik des natürlichen Rechts; Altona, 796. 8. — Kant's Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre; Königsb. 797. 8.

2.

In einer andern Hinsicht läßt sich subjektives Recht, welches man zu etwas hat, als Befugniß, und objektives, welches man auf etwas hat, als Anspruch, betrachten. Auch muß man bei der Bestimmung des eigentlichen Gegenstandes der Rechtswissenschaft auf den bekannten Unterschied zwischen den vollkommenen Rechten und Pflichten, zu deren Erfüllung man angehalten werden kann, und die daher Zwangsrechte, oder Zwangspflichten heißen, und zwischen den unvollkommenen, oder mehr willkührlichen und nur rathsamen Verbindlichkeiten, Rücksicht nehmen. Diese letztern gehören für die Moral; und nur die erstern, die Zwangspflichten, sind die eigentlichen Gegenstände der Rechtswissenschaft. Die gemeinschaftliche Quelle dieser Pflichten sind die Gesetze, welche, sowohl an sich selbst, als in Ansehung ihrer Gegenstände, von mancherlei Art seyn können.

Ueber den Ursprung der Zwangsrechte und die Gültigkeit der Verträge s. Mendelssohn's Jerusalem, S. 29. ff. Vergl. Kant's Einleit. zu s. Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtsl. S. XXXV; und über Gesetz, und die damit verwandten Begriffe, ebend. S. XXVIII.

3.

Gesetze gründen sich in dem Willen eines Höhern, und sind entweder göttlichen oder menschlichen Ursprungs. Es giebt also ein göttliches und ein menschliches Recht. Jenes ist entweder ein natürliches oder geoffenbartes, und dieß letztere theils allgemein, theils nur besonders verbindlich. Auch die menschlichen Rechte kann man in natürliche und in positive eintheilen. Und wenn auch den

letz-

letzten Grund alles positiven menschlichen Rechts nicht ausschließlich in Verträgen zu suchen ist, in so fern auch körperliche und geistige Uebermacht und Willkühr mit darauf einfließen; so sind doch wenigstens bei'm positiven Völkerrechte stillschweigende oder ausdrückliche Verträge unstreitig die einzige Quelle. Sonst unterscheidet man noch das menschliche Recht in das öffentliche und allgemeine, und in das besondere, oder Privatrecht. Dieses letztere ist entweder bürgerliches oder peinliches, und nach Verschiedenheit der Stände und Geschäfte ein geistliches oder weltliches Recht. Beide haben wieder ihre Unterarten; so, wie auch der Unterschied der Völker und Zeiten mancherlei Abtheilungen der Rechte veranlasst.

Ueber die Eintheilung der Rechtslehre s. Kant am angeführt. O. S. XLIII. und die Tabelle; S. XLIX.

4.

Eine gründliche, vollständige und zusammenhängende Kenntniß dieser Rechte, welche zur richtigen Erklärung und Anwendung derselben Anleitung und Fertigkeit giebt, macht die Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft aus. Ihr theoretischer Theil ist theils eine historische Darstellung des Ursprungs und bisherigen Fortgangs der Rechte, oder der Rechtsgeschichte, theils ein Inbegrif derjenigen Wahrheiten und Lehrsätze, welche Rechte und Verbindlichkeiten betreffen, und ihr praktischer Theil lehrt die Verfahrungsart in allen dahin gehörenden Geschäften, sie mögen gerichtlich oder außergerichtlich seyn. Unter dem ersten dieser Theile sind außer der allgemeinen und besondern Geschichte des Rechts, das Naturrecht, das Völkerrecht, das Statsrecht, und das gesammte Privatrecht begriffen. Auch gehört dazu die juristische Hermeneutik oder Auslegungskunst. Der praktische Theil enthält Anleitung zur Stats- und Kanzleipraxis und zur gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Behandlung juristischer Geschäfte.

S. eine genauere tabellarische Darstellung eines jeden Rechtssystems in Hufeland's sogleich anzuführendem encyklopädischen Lehrbuche; S. 32. Vergl. Krug's Encyklop. Theil 2. S. 131. — Encyklopädische Handbücher; DE SENKENBERG Methodus Iurisprudentiae; Francof. ad M. 756. 4. — NETTELBLADT Praecognita Iurisprudentiae Positivae Generalia; Hal. 759. 8. auch in s. Nova introd. in Iurisprudentiam Positivam Germanor. Hal. 772. 8. — Pütter's Neuer Versuch einer jurist. Encyklop. u. Methodol. Gött. 767. 8. — Schott's Entwurf einer jurist. Encyklop. u. Methodol. 6te Aufl. Leipz. 796. 8. — Gildemeister's juristische Encyklop. u. Methodol. Duisburg, 783. 8. — Reitemeier's Encyklop. u. Gesch. der Rechte in Deutschland; Gött. 785. 8. — Tafinger's Encyklop. u. Gesch. der Rechte in Deutschl. Erlangen, 789. 8. N. Aufl. Tüb. 799. 8. Dess. Versuch e. jurist. Methodol. Tüb. 796. 8. Hugo's Lehrbuch der juristischen Encyklopädie; Gött. 792. 8. 3te Aufl. Berl. 806. 8., als erster Theil des Lehrbuchs eines civilistischen Cursus. — v. Massow's Handbuch der Literatur, angehenden Justizbedienten gewidmet; Berl. 794. 2 Bde. 8. — Eisenhart's Rechtswissenschaft nach ihrem Umfange, ihren einzelnen Theilen und Hülfswissenschaften, nebst einer juristischen Methodologie; Helmst. 795. 8. — Hufeland's Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie der Rechte; Abth. I. Jena, 796. 8. Dess. Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit: Jena, 798. 8. — Hummel's Encyklopädie des gesammten positiven Rechts; Gießen, 804 — 6. 2 Bde. 8.

Zur juristischen Bücherkenntniß: LIPENII Bibliotheca Realis Juridica; Lipf. 757. fol. *Ejusd.* Suppl. per. A. F. SCHOTT; Lipf. 775. fol. — Suppl. II, per DE SENKENBERG; Lipf 789. fol. — STRUVII Bibliotheca Iuris Selecta ex ed. BUDERI; Ien. 756. 8. — HOMMELI Literatura Juris; Lipf. 761. ed. 2. 779. 8. — Westphal's Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit; 2te Aufl. Leipz. 779. 8. — König's Lehrbuch der allgemeinen juristischen Literatur; Halle, 785. 3 Bde. 8 — Hellbach's Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für Rechtsgelehrte; Erfurt, 1787. 794. 2 Bde. 8. — Zachariä's Encyklopädisch-Juristische Literatur, in Krug's Encyklopädie, Theil III. Heft 8. Leipz. und Züllichau, 806. 8.

5.

Außer den eigentlichen juristischen Kenntnissen aber bedarf derjenige, der sich als Rechtsgelehrter auf eine mehr

als gemeine Art ausbilden und brauchbar machen will, mancher Hülfswissenschaften, die zum Theil mit der eigentlichen Jurisprudenz in naher Verbindung stehen, oder doch auf dieselbe großen Einfluß haben. Dahin gehören: ältere und neuere Sprachkunde, Geschichte, Geographie, Alterthümer, Philosophie, besonders Logik, Politik, Moral und Statswirthschaft, Mathematik und gerichtliche Arzneikunde. Unter den historischen Wissenschaften ist fast keine, deren Kenntniß der Rechtswissenschaft nicht in mehr als einer Hinsicht behülflich werden könnte; und manche derselben, z. B. die römische Geschichte, die deutsche Reichsgeschichte, die gesammte Statenhistorie, die Kirchengeschichte, Statistik, Diplomatik und Genealogie, haben mit den Hauptgegenständen dieses Studiums den unzertrennlichsten Zusammenhang.

S. THOMASII Cautelae circa Praecognita Iurisprudentiae; Hal. 710. 4. übers. ebend. 729. 8. — Vergl. Pütter's Encyklop. u. Methodol. S. 58 ff. Schott's Encyklop. S. 187 ff. EISENHART, Institut. hist. jur. lit. c. IV.

6.

Schon aus dieser allgemeinen Bestimmung des Umfangs und der Gegenstände der Rechtswissenschaft erhellt ihr vielfacher Nutzen. Wenn der Zweck aller Rechte und Gesetze auf die Glückseligkeit sowohl des Stats überhaupt, als der einzelnen Bürger desselben, gerichtet ist; so wird dieser wohlthätige Zweck unstreitig desto mehr befördert, je mehr man sich bemüht, den Inhalt und den Geist der Gesetze, und der darauf gegründeten Rechte, Ansprüche und Befugnisse gründlich kennen zu lernen, ihren Sinn richtig zu erklären und anzuwenden, zur Handhabung der Gerechtigkeit mitzuwirken, Kränkungen und Beeinträchtigungen möglichst abzuwehren, die Unschuld zu vertheidigen, und dem Einflusse strafbarer und gesetzwidriger Handlungen entgegen zu arbeiten. Der Mißbrauch hingegen, den Zanksucht, Ungerechtigkeit und Chikane von Kenntnissen dieser

Art zu machen sich erlauben, fällt der Wissenschaft selbst und ihren auf Wahrheit und Menschenliebe gebaueten Grundsätzen nicht zur Last.

7.

Um nun die Rechtswissenschaft gründlich zu erlernen, und die Grundsätze derselben geschickt und nützlich anzuwenden, muß man sowohl in dem Studium derselben überhaupt, als in allen ihren einzelnen Disciplinen, eine zweckmäßige Methode zu beobachten suchen. Zuvörderst hat man sich daher mit ihren Vorbereitungskenntnissen und Hülfswissenschaften gehörig bekannt zu machen, und von denselben zu den theoretischen Theilen der Jurisprudenz fortzugehen. Von diesen wird das Recht der Natur und das allgemeine Recht der Völker und Staten am dienlichsten zuerst durchgegangen, und damit Geschichte der Staten sowohl als der Rechte, verbunden. Sodann folgt die Erlernung des bürgerlichen, vornehmlich des römischen und deutschen Rechts, in Verbindung mit der Geschichte und Alterthumskunde beider Völker; ferner, das besondre Statsrecht, das Kirchenrecht, Lehnrecht, und das Privatrecht nach seinen verschiednen Theilen. Alsdann kann man zu den praktischen Studien des Prozesses, und zu den mannichfaltigen Uebungen, in Beziehung auf die verschiednen Rechtswissenschaften, übergehen.

Außer den bei §. 4. angeführten **Methodologieen** gehören hieher: REUSNERI Cynosura Iuris; Spirae, 588. 8. — BUDERI de Ratione ac Methodo Studiorum Iuris illustrium et praestantissimor. Iurisconsultor. Selecta Opuscula; 724. 8. — LEIBNITII Nova Methodus Iurisprudentiae discendae docendaeque; Francof. 687. 12. Hal. 748. 8. — Scharf's Vollständiger Unterricht für einen Rechtsbeflissenen; Frankf. 752. 8. — Matthäi Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelehrsamkeit; Bresl. 771. 8. — S. mehrere in STRUVII et BUDERI Bibliotheca Iuris Selecta; C. VIII. pag. 326. ff. und eine kurze Geschichte der verschiednen juristischen **Lehrarten** in EISENHARTI Institutt. Hist. Iuris Literariae, Prolegg. c. 3. p. 25 ff.

8.

8.

Wenn man die Gegenstände der Jurisprudenz bloß auf die positiven Rechtswissenschaften einschränkt; so ist das Naturrecht nicht unter ihnen begriffen, weil es die Pflichten und Rechte nicht aus menschlicher Willkühr, sondern aus der praktischen Vernunft herleitet, und daher zur Moralphilosophie gehört. Für das Studium der eigentlichen und positiven Rechte giebt es indeß in so fern eine allgemeine Grundlage ab, als es diejenigen äußern und vollkommenen Rechte enthält, auf welche der Mensch vermöge seiner Natur Anspruch hat. Die darin gegründeten Pflichten lassen sich vornehmlich auf die allgemeine Verbindlichkeit zurückführen, Jeden im ruhigen Besitze des Seinigen, d. i. seines Lebens, seiner körperlichen Kräfte, seiner moralischen Freiheit, und seines rechtmäßig erworbenen Eigenthums, zu lassen, und ihn auf keine Weise zu beleidigen. Diese Verbindlichkeit ist gegenseitig, und darf durch Zwangsmittel vertheidigt und gesichert werden. Die Kenntniß des Naturrechts dient vornehmlich zur genauern Bestimmung und Beurtheilung der Rechte jeder Art, ihrer Quellen und ihrer Gültigkeit; auch ist es, als allgemeine Rechtslehre betrachtet, auf das Studium der besondern Rechtswissenschaften die dienlichste Vorbereitung.

S. oben, S. 117. §. 27 ff. — — Glafey's vollständige Geschichte des Rechts der Vernunft; Leipz. 739. 4. — v. Zahlheim Versuch einer Geschichte der natürl. Rechtsgelehrsamkeit; Wien, 766. 8. — Außer den am angeführten Orte erwähnten Schriften gehören noch hieher: BOURLAMAQUI, Droit de la Nature et des Gens, par Mr. DE FELICE; Yverdun et Basle, 766 ff. 8 Voll. 8. — DE PUFFENDORF, de Officio Hominis et Civis, Libri III. L. B. 769. 2 Voll. 8. — SCHEIDEMANTEL, Leges Naturales systematice pertractatae; Ien. 778. 8. — Beseke's Entwurf eines Lehrbuchs der natürlichen Pflichten; Mietau, 777. 8.

9.

Von dem allgemeinen Völkerrechte, welches nebst dem allgemeinen Stats- und bürgerlichen Rechte in genauer Verbindung mit dem Naturrechte steht, und eigentlich

lich nur eine Anwendung desselben auf die Verbindlichkeiten und Rechte ist, welche ein ganzes, als eine moralische Person betrachtetes, Volk gegen andre Völker haben und behaupten kann, ist gleichfalls schon oben unter den philosophischen Wissenschaften der Hauptcharakter angegeben. Und selbst die Abänderung der Gegenstände, und die Verschiedenheit der Verhältnisse ganzer Völker gegen einander, macht es zu keiner eigentlichen juristischen Disciplin, indem die Quellen dieses Rechts gleichfalls die Grundsätze der Vernunft sind, und ihr Zweck auf Erhaltung des äußern Ruhestandes unter freien Völkern, und auf Beförderung ihres gegenseitigen Besten, gerichtet ist. Dieses allgemeine oder natürliche Völkerrecht macht also nur die Grundlage des positiven aus, welches seine Entscheidungen und Grundsätze billig aus dieser Quelle herleiten, und, bei aller ihrer nach den Bedürfnissen jedes Volks abgeänderten Anwendung, doch zuletzt auf dieselbe zurückführen muß.

Außer den oben, Abschn. III. §. 29. angeführten Schriften: ICKSTATT, Elementa Juris Gentium; Wirceburgi, 740. 4. — DE MARTINI, Positiones de Jure Civitatis; Vindob. 768. — Vergl. v. Ompteda's Literatur des gesammten, sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts; Regensburg, 785. 2 Bde. 8.

10.

Positive Rechte, welche den eigentlichen Gegenstand der Rechtswissenschaft ausmachen, haben ihren nächsten Grund in dem Willen oder der Willkühr vernünftiger Wesen; oft auch in gegenseitigen Verträgen zwischen mehrern Völkern und Staten, oder zwischen den Obern und Untergeordneten. Anstalten, Einrichtungen und Verfassungen sind von eigentlichen positiven Rechten unterschieden, obgleich diese oft mit jenen verknüpft und durch sie veranlasst sind. Bei der Bestimmung aller solcher gesetzlicher Rechte muß auf Sitten, Gewohnheiten, Kultur, Klima, herrschenden Charakter und ganze Lage derer Völ-

ker

ker und Staten, denen man sie vorschreibt, Hinsicht genommen werden; und hierin liegt der sogenannte Geist der Gesetze, der nicht nur für den Gesetzgeber, sondern auch für den Rechtsgelehrten, zur Erklärung und Anwendung der Rechte und gesetzlichen Vorschriften, wichtig ist. Wenn aber gleich positive Rechte, ihrer Natur nach, nicht allgemein seyn können, sondern von Umständen abhängig sind; so darf sich doch die Kenntniß des Rechtskundigen nicht bloß auf die einheimischen Gesetze einschränken.

Vergl. Gildemeisters jurist. Encyklop. S. 24. ff.

II.

In Ansehung ihres Ursprungs pflegt man die Rechte in göttliche und menschliche zu theilen. Genau genommen aber gilt diese Eintheilung nicht von den positiven Rechten, indem man das mosaische Recht, welches dann vornehmlich in die erste Klasse gestellt wird, nur in so weit in das Gebiet der Rechtswissenschaften aufnehmen kann, als es rituale oder gottesdienstliche und bürgerliche Gesetze enthält. Die Verbindlichkeit derselben erstreckte sich zunächst nur auf das israelitische Volk, und wird in ihrer ganzen Allgemeinheit jetzt nur noch von den heutigen Juden anerkannt; nur die moralischen, und die Ehegesetze hält man auch noch für Christen verbindlich, obgleich die erstern nur sehr uneigentlich als ein Recht anzusehen sind. Uebrigens können auch vorgebliche höhere Offenbarungen zu Rechtsquellen werden, wie das bei dem talmudischen und muhammedischen, auf den Koran gegründeten, Rechte der Fall ist.

THOMASII Institutiones Jurisprudentiae Divinae; Hal. 717. 4. — SPENCERI de Legibus Hebraeorum ritualibus Libri IV. Cantabr. 727. fol. Tubing. 732. — Michaelis's Abhandl. von den Ehegesetzen Mosis; Gött. 768. 4. Deff. Mosaisches Recht; Frankf. 775. 6 Bd. 8. — Mischnah, oder der Text des Talmud; übers. von Rabe; Onolzb. 760. 6 Bde. 4. — Der Koran, übers. von Boysen; Halle, 773. 8.

12.

Unter den menschlichen Rechten dieser Art hat das positive Völkerrecht die größte Allgemeinheit. Es kann indeß dasselbe keinen weitern Grund haben, als in Verträgen, oder in einer stillschweigenden Bewilligung gewisser Grundsätze, wodurch die Vorschriften des natürlichen Völkerrechts nur näher bestimmt oder beschränkt werden; und in so fern ist es durchaus ein willkührliches Recht. Beruht es auf ausdrücklichen Grundsätzen, über deren Befolgung man sich vereinbart hat, so heißt es Vertragsrecht. Ist es hingegen bloß in stillschweigend angenommenen gleichförmigen Gebräuchen gegründet, so nennt man es Gewohnheitsrecht, und wenn diese Gebräuche bloß äußerlich sind, Cärimonielrecht. Und da das positive Völkerrecht bey dem allgemeinen Betragen der Völker gegen einander befolgt wird, so wird es auch vorzugsweise das praktische Völkerrecht genannt. An sich genommen aber hat es, seiner Natur nach, keine Allgemeinheit, sondern ist von den besondern Verfassungen und Verhältnissen der Völker abhängig. Daher dessen besondre Arten, unter welchen das europäische Völkerrecht die wichtigste ist.

DU MONT, Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens, avec les Supplem. de ROUSSET; Amst. 726-39. 13 Voll. fol. Schmaußens Corpus Juris Gentium Academicum; Leipz. 730. 2 Bde. 8. — WENCK, Codex Juris Gentium Europaearum recentissimi; Lips. 781-795. 3 Voll. 8. — Schmaußens Einleitung zur Staatswissenschaft; Leipz. 741. 2 Bde. 8. — MABLY Droit public de l'Europe; Amst. 773. 3 Voll. 8. — Moser's Grundlehren des europäischen Völkerrechts; Stuttg. 778. 8. — ACHENWALL, Iuris Gentium Europaei Practici Primae Lineae; Goett. 775. 8. — MARTENS, Précis du Droit de Gens Moderne de l'Europe; Goett. 789. 2 Voll. 8. *Ejusd.* Primae Lineae Iuris Gent. Europ. Practici; Goett. 785. 8. — Recueil des Principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Tréve etc. conclus des Puissances de l'Europe, par le même; Goett. 790. 7 Voll. 8. — v. Römer's Völkerrecht der Deutschen; Halle, 789. 8. — Stieven's

ven's Europ. Hofceremoniel; Leipz. 723. 8. — Rousset Cérémoniel Diplomatique des Cours de l'Europe; Amsterd. 739. 2 Voll. fol. — Moser's D. Hofrecht; Frkf. u. Leipz. 754. 2 Bde. 4.

13.

Alle übrige positive Rechte lassen sich in zwei Hauptklassen, in das **Statsrecht** und **Privatrecht**, eintheilen. Unter einem **Stat** versteht man nämlich die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen. Solch eine Vereinigung macht den Grundvertrag des Stats aus, der aber die Quelle vieler Rechte und Verbindlichkeiten wird. Diese betreffen entweder die ganze Verfassung und das Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen, mit Inbegrif ihrer Rechte und Pflichten in Ansehung andrer Staten; und alsdann machen sie das **Statsrecht** aus; oder sie betreffen bloß die Verhältnisse der Bürger eines Stats gegen einander, in so fern dieselben durch ausdrückliche Gesetze bestimmt sind; und dann sind sie Gegenstände des **Privatrechts**. Auf gleiche Art werden auch rechtliche Statsgeschäfte und Privatgeschäfte von einander unterschieden.

Vergl. Kant's Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre; S. 161.

14.

Es giebt ein **allgemeines** und ein **besonderes Statsrecht**. Jenes (Jus Publicum Universale) ist eigentlich nichts anders, als Anwendung der Grundsätze des Natur- und Völkerrechts auf den Begrif eines Stats, oder auf das gegenseitige Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen. Es heißt daher auch das **natürliche Statsrecht**. Man untersucht darin die Natur, Entstehungsart und Absicht eines Stats überhaupt, vornehmlich aber die Natur der obersten Gewalt, den Besitz, die Erlangung und

den Verlust derselben, der ihr zukommenden sogenannten Majestätsrechte, welche die Aufsicht, die Gesetzgebung, die Beurtheilung und Vollstreckung betreffen; auch die Verschiedenheit der Regierungsformen im Allgemeinen, und die Verbindlichkeit der Grundgesetze eines Stats. Es ist daher das allgemeine Statsrecht die Grundlage jedes besondern, welches daraus herzuleiten und darauf zurückzuführen seyn muß; und in allen denen Fällen, wo das besondre nichts bestimmt, entscheidet das allgemeine, welches auch bei der Gesetzgebung, vornehmlich in freien Staten, überall zu Rathe zu ziehen ist.

BOEHMERI Introductio in Ius Publicum Universale; Hal. 755. 8. — v. Justi Natur und Wesen der Staten; Mietau, 771. 8. — Scheidemantel's Statsrecht nach der Vernunft; Jen. 770. 3 Bde., 8. Dess. Allgemeines Statsrecht überhaupt, und nach der Regierungsform; Jen. 775. 8. — Döhler, von den Regalien, oder Rechten der obersten Gewalt; Nürnb. 715. 4. — Schlözer's Allgemeines Statsrecht und Allgem. Statsverfassungslehre, als Erster Theil s. Statsgelahrtheit; Gött. 793. 8.

15.

Von dem besondern Statsrechte giebt es so viel einzelne Arten, als es Staten giebt, bei denen Verfassung dasselbe zum Grunde liegt. Hier nur vom deutschen Statsrechte, welches mit vorzüglicher Sorgfalt wissenschaftlich bearbeitet worden ist, und für den deutschen Rechtsgelehrten, selbst noch bei jetzt veränderter Verfassung und Regierungsart der meisten deutschen Länder, wenigstens historischen Nutzen hat. Da sich aber das deutsche Reich nach seiner lange bestandenen vormaligen Verfassung entweder als Ein gemeinschaftlicher Stat, oder als Ein in mehrere einzelne Staten vertheiltes Ganze betrachten ließ; so gab es bisher ein allgemeines und ein besonderes deutsches Statsrecht. In beiden ließ sich wieder das deutsche Statsrecht überhaupt, welches schon mit der Nation und ihrer ersten bürgerlichen Verbindung den Anfang nahm, und das Statsrecht

recht des ehemaligen römisch-deutschen Reichs unterscheiden, welches erst in der spätern Reichsverfassung, und der Vereinigung der deutschen Staten unter Einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, seinen Grund hatte.

Von den Schriften über auswärtige Statsrechte s. STRUVII Biblioth. Iuris Sel. Cap. XVII. Von denen über das allgem. Deutsche Statsrecht s. ebendas. C. XVI. — Sehr vollständig, und in ihrer Art musterhaft, ist Pütter's Literatur des deutschen Statsrechts; Gött. 776-83. 3 Bde. 8. 4r Band von Klüber; Erl. 791. 8. — FRANCKII Collectio Scriptorum de Fatis, Methodo Fine et Objecto Iuris Publici S. R. I. Lips. 739. 4. — — Systeme: PFEFFINGERI Vitriarius Illustratus c. RICCII Repertorio; Goth. 712-41. 5 Voll. 4. Ed. 5. Francof. 754. 5 Voll. 4. — STRUVII Corpus Iuris Publici Imp. R. G. Jen. 738. 4. — Moser's deutsches Statsrecht; 50 Theile; Nürnb. u. a 737 bis 754, nebst 2 Theilen Zusätzen; 744. 4 und Hauptregister; 754. 4. Dess. Neues Deutsches Statsrecht; Frankf u Leipz. 766-82; Mehrere Quartbände unter verschiedenen Titeln. S. davon und von den hieher gehörigen Moserschen Schriften überhaupt, Pütter's Literatur d. d St. R. B. 1. S 408 ff. — Gerstlacher's Corpus Iuris Germ. m. Anm. Carlsruhe, 783 ff. (Beide werden noch fortgesetzt.) — — Handbücher; MASCOVII Principia Iuris Publ. Germ. Ed. VI. Lips. 769. 8. — Schmauß's Compend. Iur. Publ. mit v. Selchow's Anmerk. Gött. 766. 8. — PÜTTERI Elementa Iuris Publ. Germ. Ed. IV. Goett. 766. 8. Dess. kurzer Begriff des deutschen Statsrechts; Gött. 768. 8. *Ejusd.* Institutiones Iur. Publ. Germ. Ed. V. Goett. 792. 8. — *Ejusd.* Tabulae Iur. Publ. Synopticae. ib 788. fol. DE SELCHOW, Elementa Iuris Publ. Germ. Goett. 769. 72. 2 Voll. 8. — Häberlin's Handbuch des deutschen Statsrechts, nach dem Pütterschen System; Berl. 797. 3 Bde 8. — Klüber's Einleitung zu einem neuen Lehrbegrif des deutschen Staatsrechts; Erlangen, 803 8. — Gönner's, Deutsches Statsrecht; Landshut, 804 8. — Schmalz's Handbuch des deutschen Statsrechts Halle, 805. 8. — Leist's Grundsätze des deutschen Statsrechts; Gött. 8. Dess. Lehrbuch des deutschen Statsrecht; N. A Gött. 806. 8. — Schnaubert's deutsches Statsrecht; Jena, 806. 8.

16.

Nur dieß letztere, nämlich den Inbegrif aller der Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die gesetzmäßige

mäßige Einrichtung des deutschen Reichs bezogen, pflegt man unter dem allgemeinen deutschen Statsrechte zu verstehen, welches auch Reichsstatsrecht genannt wird, und erst seit dem vorigen Jahrhundert eine wissenschaftliche Form erhalten hat. Ein gründliches Studium desselben fodert zuerst die Kenntniß des deutschen Reichs selbst, der bei dessen ehemaligen Regierung thätigen Personen, des Kaisers, der Reichsstände, des Reichstages, der Reichsglieder, und der ganzen Regierungsart, sowohl im Ganzen, als in Hinsicht auf einzelne deutsche Staten. Sodann müssen darin die sogenannten Hoheitsrechte zergliedert, und alle Grundsätze aus ihren Quellen hergeleitet werden. Diese Quellen des allgemeinen deutschen Statsrechts sind: die Reichsgrundgesetze und die Reichsherkommen. Zu jenen gehören vorzüglich: die güldne Bulle, die Reichsabschiede, die Reichsschlüsse, der Westphälische Friede, die kaiserlichen Wahlkapitulationen, und die Ordnungen der beiden höchsten Reichsgerichte.

S. Moser's Praecognita Iuris Publ. Germ. Generalissima; oder Traktat von der Lehre der heutigen Staatsverfassung von Deutschland überhaupt; Frankf. und Leipz. 732. 8. — Zur Bücherkenntniß der Quellen des d. St. s. Pütter's Literatur, B. II. S. 391. ff. STRUVII B. I. Cap. XVI. Eine der besten Sammlungen dieser Quellen selbst ist: Schmauß's Corpus Iur. Publ. Academicum; N. Aufl. Leipz. 774. 8. — v. Ohlenschlager's Neue Erläuterung der Güldnen Bulle; Frankf. 766. 4. — v. Eggenstorff, Sammlung der Reichsschlüsse; Regensb. 740. 2 Bde. fol. — v. Meiern Acta Pacis Westphalicae, Hannover 734-36. 6 Bde. fol. Dess. Acta Pacis Executionis Publica; ebend. 738. 2 Bde. fol. Welcher's Universalregister dazu; Göttingen, 740. fol. — Häberlin's pragmat. Geschichte der Wahlkapitulation Kaisers Leopold's II. und Franz II. Leipz. 792. 4. — Schmelzer's Ausgabe der Wahlkapitulation K. Franz II. Helmst. 793. 4. — DE LUDOLFF Corpus Iuris Cameralis, Frf. 724. fol. — Cammergerichtsordnung, m. A. von v. Zwierlein; Gießen, 753. 8. — Moser's pragmatische Geschichte und Erläuterung der Reichshofrathsordnung; Frankf. und Leipz. 751-52. 2 Bde.

2 Bde. 8. — Schriften vom Reichsherkommen f. in Pütter's Literatur, B. III, S. 93. ff.

17.

Durch die neuern Friedensschlüsse, durch Errichtung und immer weitere Verbreitung des französisch-rheinschen Bundes, und durch des deutschen Kaisers Entsagung der Oberherrschaft über das römisch-deutsche Reich, ist die bisherige Form des deutschen Statsrechts völlig umgeändert, und größtentheils ganz aufgehoben. Bei einer neuen Anordnung und Umgestaltung dieser Wissenschaft würden die Quellen sowohl, als die Hauptgegenstände von den ältern sehr verschieden seyn. Nur die öffentlichen Rechte der östreichschen und preußischen Monarchie würden darin eine Wiederaufnahme verdienen; der Hauptinhalt aber wäre das öffentliche Recht der durch den Rheinbund vereinten deutschen Staten, sowohl in ihrem Verhältnisse zu diesem Bunde, als im Verhältnisse des Bundes im Ganzen nnd der einzelnen Glieder desselben zu dem übergeordneten Protektor. Die Theile dieses Statsrechts aber würden theils in gemeinrechtlicher, theils in gemeinpolitischer, theils auch in historischer und geographischer Beziehung stehen.

S. diese Idee angegeben und weiter entwickelt in der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung v. J. 1806. Nr. 197; u. ebendas. eine lehrreiche Rezension mehrerer Schriften über das Recht des Rheinschen Bundes, im Jahrg. 1807, Nr. 282 f. 300-305. — Zachariae, Ius Publicum Civitatum, quae foederi Rhenanae adscriptae sunt; Heidelb. 807. 8.

18.

Gegenstände des besondern deutschen Statsrechts, welches auch oft Territorialrecht genannt wird, sind alle die Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf die Verfassung und Regierung irgend eines einzelnen Theils des

deutschen

deutschen Statskörpers insbesondere beziehen. Alles also, was auf Landesherren und Landstände, auf die allgemeine Einrichtung des Steuer- Lehns- Kriegs- Justiz- Kammer- und Kirchenwesens, Beziehung hatte, oder auf die Grundeinrichtung der Landescollegien und des Stats selbst, auch auf seine äußern Verhältnisse gegen andre Staten, gehört für diese Wissenschaft. Außerdem aber erstreckt sie sich auch auf die innern und äußern Rechte und Verhältnisse der regierenden Häuser selbst. Ueberall aber wird dabei nicht sowohl auf die gemeinschaftlichen, als bloß auf die jedem State eigenthümlichen Rechte und Verfassungen gesehen.

S. Pütter's Literatur, II. S. 385. III. S. 260. STRUVII B. I. Cap. XVI. §. 108. Westphal's Anleitung, S. 152. ff. — — Quellen: Lünig's Deutsches Reichs-Archiv; Leipz. 710 ff. 24 Bde. fol. — Faber's Europäische Statskanzlei; Nürnb. 697 bis 760; 115 Bde. 8. mit 9 Bde. Register. Dess. Neue Europ. Statskanzlei; Ulm. 761 ff. 30 Bde. 8. Dess. fortgesetzte N. Europ. Statskanzlei; Ulm, 772. ff. 10 Bde. 8. Wird noch, seit 1783, unter d. Titel: Deutsche Statskanzlei von Hrn. Reuß fortgesetzt. — Lehrbücher: Moser's Allgem. Einleitung in die Lehre des besondern Statsrechts aller einzelnen Stände des H. Röm. Reichs; Ebersdorf 739. fol. — GIOVANNI (a LUDEWIG) Germania Princeps; Ulm, 754. 8. — Pütter's histor. polit. Handbuch von den besondern deutschen Staten; Th. I. von Oestreich, Bayern, und Pfalz: Gött. 758. 8. — Rudolf's Versuch einer pragmat. Einleitung in die Geschichte und Verfassung der deutschen Chur- und Fürstl. Häuser; Gött. u. Gotha, 768. 8.

19.

Zu den **Quellen**, woraus dieß besondre deutsche Statsrecht geschöpft wird, gehörten ehemals die deutschen Reichsgesetze und Entscheidungen der Reichsgerichte, die Landesgesetze, die Landtagsabschiede, die kaiserlichen Privilegien, öffentlichen Verträge, Hausverträge, Testamente und sogenannte Observanzen. Jetzt aber die zu erwartende Verfassung

fassung des Rheinbundes und die Constitutionen, Gesetze und Verträge jedes Landes. Es giebt übrigens der Fälle sehr viele, in welchen nicht nur die Kenntniß des einheimischen, sondern auch des auswärtigen deutschen Statsrechts dem Rechtsgelehrten und dem Geschäftsmanne in Statsbedienungen unentbehrlich wird. Indeß ist es nicht sowohl der akademische Unterricht, als eignes Studium und fortgesetzter Fleiß in genauer Kenntniß der Landesverfassungen, wodurch man sich Einsichten dieser Art und Fertigkeit in der zweckmäßigen Anwendung derselben, erwerben muß: die dahin einschlagenden historischen geographischen und statistischen Kenntnisse, als überall nothwendige Hülfsmittel, sind mit diesem Studium überall zu verbinden.

S Pütter's Litteratur. II. S. 391. ff. und B. III. fast durchgehends — Dess. Encyklop. und Method. S. 99. Eisenhart's Encykl. S. 42.

20.

Hier wird es der Ort seyn, auch des Gesandtschaftsrechts zu gedenken, welches mit dem Natur- und Völkerrechte sowohl, als mit dem allgemeinen und besondern Statsrechte in naher Verbindung steht. Sondert man das System als eigene Wissenschaft ab, so macht dieselbe den Inbegrif aller wechselseitigen vollkommenen Rechte und Verbindlichkeiten derer Staten aus, welche Gesandten absenden und annehmen; und dann auch der Befugnisse und Pflichten der Gesandten selbst. Gewöhnlich wird es in das allgemeine und besondre Gesandtschaftsrecht getheilt. Jenes gründet sich auf Grundsätze der Vernunft, des Natur- und Völkerrechts, und des allgemeinen Statsrechts; dieses in besondern Verträgen der Staten unter einander.

S. MEISTERI Biblioth. Iur. Natur. P. II. p. [illegible] ff. — L'Ambassadeur et ses Fonctions, par Mr. DE WICQUEFORT; Amst. 1746. 2 Voll. 4. — UHLICH, Droit des Ambassadeurs; Leipz. 731. 4. — Ahnert's Lehrbegrif der Wissenschaften, Erfordernisse und Rechte der Gesandten; Leipz. 784. 2 Bde. 8. — v. Römer's Versuch einer

ner Einleitung in die Grundsätze über Gesandtschaften und die ihnen zukommenden Rechte; Gotha, 788. 8. Dess. Handbuch für Gesandte; Th. I. Leipz. 791. 8. worin die Literatur des Gesandtschaftsrechts befindlich ist.

21.

Alle nun noch übrige Theile der theoretischen Rechtswissenschaften gehören zum Privatrechte, welches die Befugnisse und Verbindlichkeiten des gehorchenden Theils, oder der Bürger im Stat unter einander in sich fasst. Die demselben untergeordneten einzelnen Disciplinen lassen sich nach Verschiedenheit der Theilungsgründe in mehr als Einer Ordnung abhandeln. Ihre allgemeinsten Klassen sind: das bürgerliche, das Kirchenrecht, das Lehnrecht, das peinliche Recht, und und mehrere ganz besondre Rechtsarten, nach dem Unterschiede der Geschäfte sowohl, als der Personen, welche sie betreffen. Ueberflüßig aber ist es, aus dem allgemeinen bürgerlichen Privatrecht eine besondre Wissenschaft zu machen, weil diese doch nur eine Anwendung der natürlichen und positiven Gesetze auf das Verhältniß der Statsbürger gegen einander seyn, und also nichts eigenthümliches enthalten würde.

Ueber den Unterschied des Stats- und Privatsrechts, s. Pütter's Encyklopädie, S. 15. ff. Gildemeister's Jurist. Encykl. S. 41. Von der Entbehrlichkeit des allgemeinen Privatrechts, s. Hufeland's Beiträge zur Berichtigung und Erweiterung der positiv. Rechtswissenschaft. St. I. Jen. 792 8.

22.

Das bürgerliche Privatrecht zerfällt in zwei Hauptgattungen, in das römische, und das gemeine deutsche Privatrecht. Das römische Recht würde an sich für andre Staten, und besonders auch für Deutschland, keine weitere Verbindlichkeiten haben, wenn es nicht ehedem allgemein im Gerichtsgebrauch eingeführt und herrschend geworden, und bei neuern Gesetzsammlungen, besonders dem Preu-

Preußischen und Französischen Gesetzbuche zum Grunde gelegt wäre, wodurch auch noch jetzt das gründliche Studium desselben jedem Rechtsgelehrten unentbehrlich wird. Der Grund jener Einführung liegt freilich wohl mehr in dem irrigen Vorurtheile, als ob dieses Recht schon seinem Ursprunge nach einheimisch und verbindlich sey, als in den, an sich nicht zu läugnenden innern Vorzügen dieses Rechts von Seiten seiner Vollständigkeit und allgemeinen Anwendbarkeit. In Ansehung solcher Rechtsmaterien, bei welchen die besondere Verfassung des Landes, und der eigenthümliche Charakter der Sitten, der Gebräuche, des Zeitalters, und andrer Lokalumstände nicht in Betracht kommen, ist das Verfahren nach dem römischen Rechte freilich unschädlicher, als in solchen, doch oft vorkommenden Fällen, wo dieser Einfluß Statt hat; und diese sollten dann auch billig nach einheimischen Gesetzen beurtheilt und entschieden werden.

S. NETTELBLADT Praecognita Specialia Iurisprudentiae Privatae Romano-Germanicae Forensis; Hal. 773. 8. — DUCK, de Usu et Auctoritate Iuris Civilis Romanor. in dominiis Principum Christianorum; Lond. 653. 8. — DE SENKENBERG, de Receptione Iuris Rom. in Italia et Germania; als dritter Anhang zu s. Methodo Iurisprudentiae; Francof. 756. 4. — Weber's Reflexionen zur Beförderung einer gründlichen Theorie vom heutigem Gebrauche des röm. Rechts; Schwerin, 782. 8. — HEINECCII Historia Iuris Civilis Romani et Germanici; Argent. 751. 2 Voll. 8. — TERRASSON, Histoire de la Iurisprudence Romaine; Par. 750. fol. — BACHII Historia Iurisprudentiae Romanae, ex ed. *Stockmanni*, Lips. 796. 8. — GUENTHERI Hist. Iur. Rom. Helmst. 798. 8. — Hugo's Lehrbuch des civilistischen Kursus, Bd. 3. Berl. 806. 8 — S. mehrere in STRUVII Bibl. Iur. Sel. C. VIII. §. 5. — Ueber die Beschaffenheit und Einführung des römischen Rechts s. GIBBON's History of the Decline and Fall of the Roman Empire, Ch. XLIV. mit Anmerkungen übers. in Hugo's histor. Uebersicht des römischen Rechts; Gött. 789. 8.

23.

Im weitern Verstande begreift das römische Recht alles in sich, was von der Erbauung Roms bis zum Unter-

tergange des römischen Reichs in allen den verschiednen Verfassungen dieses Stats, gesetzlich verordnet, und als Recht aus den Gesetzen hergeleitet und eingeführt wurde. Alsdann sind die Gesetze der zwölf Tafeln, eine Menge einzelner während des Freistats eingeführter Gesetze, die Edikte der römischen Magistratspersonen, die Gutachten der Rechtsgelehrten unter den Kaisern, die Senatsschlüsse während der kaiserlichen Regierung, und die Verordnungen der Kaiser selbst, die vornehmsten Quellen dieses sogenannten anteiustinianischen römischen Rechts. Uebrigens hat man dieses Recht überhaupt, und besonders in solch einem weiten Umfange, nicht als bloßes Privatrecht anzusehen, indem es sehr vieles enthält, was auf die römische Statsverfassung unmittelbar Beziehung hat.

SIGONII de Antiquo Iure populi Romani Libri XI; Lipſ. et Hal. 718. 8. — GRAVINAE Origines Iuris Civilis; Neap. 701. 4. Opp. ex ed. MASCOVII; Goett. 737. 4. — MERULAE de Legibus Romanis Liber; L. B. 684 4. Vergl. GRAEVII Theſ. Antiquit. Rom. T. I. II. und den Index Legum in ERNESTI Clave Cic. — GOTHOFREDI Quatuor Fontes Iuris Civilis; Genev. 653. 4. — BOUCHAUD, Commentaire ſur la Loi des douze Tables; Par. 787. 4. — AUGUSTINUS de Legibus et SCtis Romanorum; Rom. 583. 4. — HEINECCII Hiſtoria Edictorum et Edicti perpetui, in *Opp. Poſth.* Hal. 744. 4. — SCHULTINGII Iurisprudentia Vetus Anteiuſtiniana, ex. ed. AYRERI; Lipſ. 737. 4. — Fragmenta Codicis GREGORIANI et HERMOGENIANI, ap. SCHULTING, l. c. p. 680. ſſ. — Codex THEODOSIANUS c. comm. GOTHOFREDI, cura RITTERI; Lipſ. 736. 6 Voll. fol. — Leges Novellae, V. anecdotae, etc. opera AMADUTII; Rom. 767. fol.

24.

Gewöhnlich aber versteht man unter dem römischen Rechte nur die auf des Kaisers Justinian Befehl veranstaltete Sammlung römischer Gesetze und Verordnungen, welche das sogenannte Corpus Juris in sich fasst. Dieses besteht aus den Institutionen, die in vier Büchern einen summarischen Auszug des ganzen römischen Rechts enthalten, aus den, in funfzig Bücher vertheilten, Pandekten

ten; aus dem Koder, in zwölf Büchern, den Novellen, und einigen Edikten jenes um die Rechtsgelehrsamkeit so sehr verdienten Kaisers, der diese Sammlungen durch mehrere Rechtsgelehrte, vornehmlich durch den Tribonian, veranstalten ließ. In der Folge ließ der griechische Kaiser Basilius eine vermehrte Gesetzsammlung veranstalten, welche Basilika genannt wurde, und ursprünglich aus sechzig Büchern bestand. Dazu kamen hernach noch mehrere, zum Theil noch vorhandene, Verordnungen späterer griechischer Kaiser.

S. STRUVII Biblioth. Iur. C. III. §. 4. ff. Von den Ausgaben des Corpus Juris ebendas. u. NETTELBLADT Init. hist. lit. iurid. p. 315 ff. EISENHART, p. 116. ff. Westphal, S. 60 ff. — — Die besten sind: opera et stud. SIM. a LEUWEN; L. B. 663. fol. mit Glossen, ex. ed. BAUDOZAE; Genev. 614 4 Voll. 4. Handausgabe, c. n. DION GOTHOFREDI, Lugd. 583. 4. und mehrmal; am korrektesten Lipf. 705. 4. mit abgeänderter Ordnung, nach den Materien, Corp. Iur. Civ. Reconcinnatum; auct. EUSEB. BEGERO; Frcf. et Lipf. 767. 68. 3 Voll 4. — Corpus Iuris Civilis, codd. vett. mfſt. et opt. editt. collatis recenfuit G. C. GEBAUER, et post ej. obitum editionem curavit G. A. SPANGENBERG; Goett. 776 - 96. 3 Voll. 4. — Corpus Iuris Civilis diligentia I. F. PLITT denuo editum; Hag. Com. 789. 8. — Die Institutionen besonders: ex ed. BALDUINI; Par. 546. fol. cura KOEHLERI; Goett. 772. 8. — Von den Pandekten: ex. ed. TAURELLIORUM; Florent. 553. 3 Voll. fol. — HOMMELII Palingenesia Iuris Civilis; Lipf. 767. 3 Voll. 8. — — BASILICA, ex. ed FABROTTI; Parif. 647. 7 Voll. fol. (49 Bücher.) Noch drei Bücher in MEERMANNI Thef. Iur. Civ. et Canon. T. V. N. 1. auch besonders von Reiz und Ruhnken herausg. L. B. 765. fol. — LEUNCLAVII Promtuarium f. Synopsis Basilicor. Basil. 575. fol. Parif. 606. 8.

25.

Mit dem Studium des römischen Rechts sind nothwendig römische Geschichte und Alterthümer, etymologische Kenntniß der lateinischen Sprache und ihrer gerichtlichen Kunstwörter, auch der griechischen Sprache und der ältern Philosophie, und dann auch die Geschichte des rö-

mischen Rechts selbst, als Hülfsmittel zu verbinden. Ehedem schränkte sich dies Studium vorzüglich nur darauf ein, daß man den Text der römischen Gesetzbücher erklärte; hernach brachte man den Inhalt derselben in Lehrbücher, wobei man entweder die Ordnung jener Bücher beibehielt, oder eine willkührliche systematische Ordnung zum Grunde legte. Die Institutionen pflegt man dabei, als kürzere Uebersicht des Ganzen, voraus zu schicken, und sodann einen zweiten ausführlichern Lehrbegrif der Pandekten folgen zu lassen. Dieser theoretische Unterricht wird aber an Fruchtbarkeit sehr gewinnen, wenn man dabei auf den praktischen Gerichtsgebrauch der römischen Rechtssätze beständige Hinsicht nimmt.

S. BRUNQUELLI Diss. Praelim. de linguarum, philosophiae, antiquitatum et historiarum studio cum Iurisprudentia iungendo; vor s. Hist. Iuris R. G. Amst. 740. 8. — Hieher gehörende Alterthümer: HEINECCII Syntagma Antiqq. Romanar. Iurisprud. illustrantium; Argent. 755. 2 Voll. 8. DE SELCHOW Elem. Antiqq. Iuris Romani; Goett. 779. 8. — Sprachkenntnisse: DUCKERI Opuscula de Latinitate vett. ICtor. L. B. 711. 8. Lips. 773. 8. BRISSONII Opus de verbor. quae ad Jus Civ. pertinent. Significatione; Hal. 743. fol. — WÜNDERLICH, Additamenta; Hamb. 778. fol. HEYNII Antiquitas Romana, inprimis Iuris Romani; Goett. 779. 8. — Lehrbücher der oben gedachten Art sind z. B. über die Institutionen: HEINECCII Elementa Iur. Civ. sec. ord. Institutt. ex. ed. HOEPFNERI; Goett. 787. 8. Dazu gehören: Höpfner's Kommentar über die Heineccischen Institutionen; 7te Aufl. von Weber; Frankf. 803. 4. — HABERNICKEL, Institutt. Iur. Rom. Goett. 776. 8. — Hugo's Institutionen des heutigen römisch. Rechts; Berl. 789. 8. — Schmalz's, Handbuch des römischen Privatrechts; Königsberg, 793. 8. — Ueber die Pandekten: STRUVII Iurisprudentia Rom. Germ. Forensis; Bamberg, 767. 8. — HEINECCII Elem. Iur. Civ. sec ord. Pand. Erf. 775. 8. — BOEHMERI Introd. in Ius Digestor. Hal. 741. 8. HELLFELD, Iurisprud. Forensis; ed. *Oelzii*; Ien. 806. 8. — SCHMIDII, Institutiones Iuris Civilis in formam artis redactae; Ien. 771. 8. S. mehrere in STRUVII B. I. c. VIII. §. 14-16. — Ueber die Methode bei'm Studium der Rechtswissenschaften s. vorzüglich die Vorrede zu Reitemeier's Encykl. u. Gesch. d. Rechte in Deutschland.

26.

26.

Das gemeine deutsche Privatrecht ist ein Inbegrif derjenigen Befugnisse und Verbindlichkeiten in bürgerlichen Verhältnissen, welche durch ganz Deutschland gültig sind, in so fern die besondern Landesgesetze oder die neu eingeführten Rechtsquellen keine Ausnahme davon machen. Es hat seinen Ursprung theils aus deutschen Sitten, theils aus der Aufnahme fremder Gebräuche und Vorschriften. Beide sind entweder durch Herkommen als Recht eingeführt, oder ausdrücklich durch Gesetze bestimmt. Und so ist es im strengern und juristischen Sinne nicht als bloß deutsches, oder ursprünglich einheimisches gemeines, sondern nur als späterhin gebildetes, und jetzt in mancher Hinsicht abgeändertes und beschränktes Privatrecht anzusehen. Man theilt dieß deutsche Recht in das alte, mittlere und neue. — Von dem alten sind die Gesetze der ehemaligen Hauptvölker Deutschlandes, der Franken, Alemannen, Baiern, Sachsen, u. s. f. und die Verordnungen oder Kapitularien der fränkischen Könige als Quellen zu betrachten, deren Benutzung aber das Studium der deutschen Alterthümer und Geschichte, und die Kenntniß der frühern deutschen Reichshistorie, nothwendig voraussetzt.

S. STRUVII B. I. c. XII. — BEYERI Delineatio Iuris Germanici; Lipf. 740. 4. — S. Hufeland's scharfsinnige Beantwortung der Frage: Giebt es ein allgemeines deutsches Privatrecht im juristischen Sinn? in s. Beiträgen zur Berichtigung und Erweiterung der positiven Rechtswissenschaften; St. I. Jena, 791. 8. S. 83 ff. — HEINECCII Elementa Iuris Germanici; Hal. 736. 2 Voll. 8. — EISENHARTI Institutiones Iuris Germ. Privati; Hal. 775. 8. — PÜTTERI Elementa Iuris Germ. Priv. hodierni; Goett. 776. 8. — DE SELCHOW, Elementa Iuris Privati Germ. hodierni; Hannov. 787. 8. — Hufeland's Einleitung in das deutsche Privatrecht; Jena, 796. 8. — — GEORGISCH Corpus Iuris Germ. Antiqui; Hal. 738. 4. — BALUZII Capitularia Regum Francorum; cur. de CHINIAC; Par. 780. 2 Voll. fol. Venet. 777. 2 Voll. fol. — HEINECCII Antiquitates germanicae Iurisprudentiam illustrantes; Hafn. 772. 73. 2 Voll. 8. — Grupen's deutsche Alterthümer; Hannov. 746. 4.

27.

Im Mittelalter wurden in Deutschland verschiedne Rechtsbücher oder Sammlungen von Gesetzen verfertigt, welche nun Quellen des damaligen deutschen Rechts geworden sind. Dahin gehört: das sächsische Landrecht, oder der Sachsenspiegel; das sächsische Weichbild, oder das magdeburgische Schöppenrecht; das Kaiserrecht, und der Schwabenspiegel. — Als Quellen des deutschen Rechts betrachtete man späterhin die Reichsgesetze, so fern sie Privatgegenstände betrafen, die Uebereinstimmung der Provinzial- und Stadtrechte und des deutschen Gerichtsbrauchs, den man aus den Rechtssprüchen der Reichsgerichte, der höhern Landestribunale, der Fakultäten und andrer Gerichtshöfe, beurtheilte.

S. STRUVII B. I. cap. V §. 3. ff. — Eykens von Repkow Sachsenspiegel, nebst der vollst. deutschen Glosse, herausgeg. von Gärtner; Leipz. 732. fol. — Das Sächsische Weichbild, von Ludovici herausg. Halle, 721. 4. und in Schott's Samml. zu den deutschen Land- und Stadtrechten, Th. I. — Das Kaiserrecht und den Schwabenspiegel s. in DE SENKENBERG Corp. Iuris Germ. Publ. ac Priv. T. I. Francof. 760. fol. — Reitemeier, das gemeine Recht in Deutschland vor der Aufnahme des römischen Rechts, aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel dargestellt; Frankf. a. d. Oder, 804. 8. — Sammlungen von Rechtssprüchen findet man nachgewiesen in Schott's Encykl. S. 83. ff.

28.

Außer dem gemeinen deutschen Rechte giebt es noch besondre Provinzial- und Stadtrechte, welche jeder deutschen Provinz, oder auch einzelnen Städten, eigenthümlich sind. Diese enthalten jedoch meistens nur nach den Lokalumständen getroffene Abänderungen und Anwendungen des gemeinen deutschen Rechts. Man nennt sie gewöhnlich Statuten, Willkühre, oder Weichbilde, und sie sind meistens nur auf wenige, besonders bestimmte, Gegenstände beschränkt. Ihre Quellen sind entweder ausdrückliche Landesgesetze, Landesordnungen und Stadtgesetze, oder auch her-

hergebrachte Gewohnheiten. Werden diese mit den aus dem römischen und dem gemeinen deutschen Rechte geschöpften Vorschriften für alle übrige Fälle verbunden, so entsteht daraus das einem Lande oder einer Stadt eigenthümliche vollständige Gesetzbuch, eine gemeinschaftliche Quelle aller in dem Lande oder der Stadt vorkommenden rechtlichen Entscheidungen.

S. STRUVII B. I. c. V. §. 7. ff. Westphal's syst. Anl. S. 92. ff. DE SELCHOW, Bibliotheca Iuris Provincialis et Statutarii Germanici, vor. s. Elem. Iur. Germ. — Pütter's Versuch e. chronologischen Verzeichnisses deutscher Landes- und Stadtgesetze, in s. jurist. Encyklop. und Methodol. S. 112 ff. — (v. Nettelbla) Thesaurus Iuris Provincialis et Statutarii Germaniae; Th. I. Abth. 1. 2 Gießen, 756 57. 4. — Schott's Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten; Leipzig, 772 — 75. 3 Bände. 4. — Eisenhart's Versuch einer Anleitung zum deutschen Stadt- und Bürgerrechte; Braunschw. 791. 8. — Ueber das herzogl. Braunschweigische Land- und Stadtrecht s. (Woltereck's) Kurzen Begrif Braunschw. Wolfenb. Landesordnungen und Gesetze; Braunschw 750. 4. Fredersdorff's Promtuarium der Fürstl. Braunschw. Wolfenb. Landesverordnungen, in einem wesentl. Auszüge derselben; Braunschw. 777-97. 6 Bde. 4. — Als Muster in seiner Art gehört hieher: Allgemeines Gesetzbuch für die königl. preußischen Staten; Berl. 791. 4 Bde. 8.

29.

Eine große und sich immer weiter verbreitende Umänderung erfuhr unlängst die Gesetzgebung und bürgerliche Rechtspflege durch die zunächst für Frankreich veranstaltete, jetzt aber schon in mehrere, auch deutsche, Länder eingeführte, vom französischen Kaiser bestätigte, und nach ihm Code Napoleon benannte Gesetzsammlung. Eine Hauptgrundlage desselben ist das römische Recht, von dessen System dieß Gesetzbuch nicht wesentlich abweicht; auch ist dabei auf die frühern Gesetze Frankreichs öftere Rücksicht genommen; durch manche schärfere und dem Zeitgeiste gemäßere Bestimmungen ist aber dem Ganzen eine vorzüg-

 liche

liche Vollkommenheit ertheilt, die es der immer allgemeiner werdenden Aufnahme gewiß würdig macht, wohl aber bei der Einführung in andre Reiche und Staten gleichfalls einiger Rücksicht auf ihre bisherige gesetzliche Verfassung bedürfen möchte. Uebrigens umfaßt dieses Gesetzbuch nur das allgemeine bürgerliche Recht; für die übrigen Rechtsarten sind eigne Verfügungen entworfen und gesetzlich eingeführt worden.

Code Civil des Français, contenant la série des loix qui le composent, avec leurs motifs, etc. Strasbourg, 804. 6 Voll. 8. — Code Civil des Français, Edition d'après la loi du 30. Ventose l'An XII. mit einer deutschen Uebersetzung von Daniels; Cöln, 805. 8. N. A. 808. 8. — Uebersetzt von Lassaulx, Coblenz, 805. 8. — *Code Napoléon*, Edition conforme aux changemens adoptés par le Corps Législatif le 3. Sept. 1807; Par. et Leipſ. 808. 8. — *Code Napoléon*, avec des notes indicatives des loix Romaines, coutumes, ordonnances, etc. par Mr. DARD; Strasb. 808. 4. — Discussions du Code Civil dans le Conseil d'Etat — — par JOUANNEAU et SOLON; Strasb. 808. 2 Voll. 4. — Napoleon's I. bürgerliches Gesetzbuch, verdeutscht, mit Dard's Parallelstellen und eignen Bemerkungen von Dr. Erhard; Leipz. 808. 8. — Zachariä's System des französischen Civilrechts; Heidelberg, 808. 2 Bde. 8.

30.

Das Kirchenrecht, in welchem die auf innere und äußere Verhältnisse einer Kirche oder Religionsgesellschaft sich beziehenden Befugnisse und Verbindlichkeiten bestimmt werden, theilt man, in Rücksicht auf die vornehmsten christlichen Religionspartelen, gemeiniglich in das römisch-katholische oder kanonische, und in das protestantische Kirchenrecht. Sieht man hingegen auf die Verschiedenheit jener Verhältnisse selbst, so läßt es sich in das äußerliche Statskirchenrecht, in Beziehung auf den weltlichen Stat, und andre darin befindliche Kirchen, und in das innerliche Kirchenrecht theilen, welches letztere sowohl die eigentliche Kirchenverfassung und Kirchenpolizei, als verschiedne einzelne

zelne Privatangelegenheiten zum Gegenstande hat. Oft unterscheidet man auch, in Ansehung des Umfanges der Verbindlichkeit dieses Rechts, das allgemeine von dem besondern, und ganz besondern.

GLÜCK, Praecognita Universae Iurisprud. Eccles. Positivae Germanorum; Hal. 786. 8. — Ueber Kirchenrecht und Kirchengewalt überhaupt, vergl. Moses Mendelssohn's Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum; Berl. 783. 8. — Spittler's Geschichte des kanonischen Rechts; Halle, 778. 8. — Zachariä, die Einheit des Stats und der Kirche; Leipz. 797. 8. — Schmalz's Recht der Natur, Th. III. — — Auch gehört hieher: IUSTI FEBRONII (a HONTHEIM) de Statu Ecclesiae et legitima Potestate Rom. Pontificis Liber Singularis; Francof. 765-74. 4 Voll. 4.

31.

Eigentlich ist jedoch das kanonische, oder römisch-katholische Recht nicht bloß kirchlichen, sondern großentheils auch bürgerlichen Inhalts, und hat durch die weitgreifende Gewalt der Geistlichkeit im mittlern Zeitalter diesen grössern Umfang erhalten. In dieser Form ist es auch noch jetzt in denen katholischen Ländern verbindlich, wo das französische bürgerliche Recht, welches das kirchliche mit in sich begreift, noch nicht eingeführt ist. Für Protestanten aber gilt es nur da, wo es mit den Grundsätzen ihrer Religion nicht streitet, und in denen Fällen, wo ihre Verfassung und Kirchengesetze nichts besonders bestimmen. Quellen des kanonischen Rechts sind: die Schlüsse der Kirchenversammlungen; die Dekretalien der Päbste; die Kirchengesetze der Kaiser und fränkischen Könige; das Korpus Juris Kanonici, welches aus dem Dekret Gratian's, den Dekretalien, Klementinen und Extravaganten besteht; die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, einzelne päbstliche Verordnungen, der römische Gerichtsbrauch, und in Deutschland noch die Statuten und Privilegien einzelner Kirchen und Stifter.

S. STRUVII B. I. Cap. XV. Westphal's Anleitung, S. 160 ff. Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß, S. 502 ff. — IUSTELLI Bibliotheca Iuris Canonici Veteris; Par. 661. 2 Voll. fol. — BEVEREGII Synodicon; Oxon. 672. 2 Voll. fol. — COLETI Concilia; Ven. 728. ff. 25 Voll. f. c. MANSI Supplementis; Lucae, 748. ff. 6 Voll. fol. — MANSI Sacror. Concilior. Nova et Amplisf. Collectio; Ven. 760. ff. 28 Voll. fol. (Wird fortgesetzt) — AUGUSTINI Antiquae Collectiones Decretalium; Par. 621. fol. — *Corpus Iuris Canonici;* ex. ed. BOEHMERI; *Hal.* 747. 2 Voll. 4. — Declarationes Concilii Tridentini; *Colon.* 722. 4. — LE PLAT, Monumenta ad hist. Conc. Trid. spectantia; Lovan. 781-87. 7 Voll. 4. — Magnum Bullarium Romanum; Rom. 733 ff. 18 Voll. fol. — Novum *Bullarium* Romanum; Luxemb. 742 ff. 19 Voll. fol. — — Handbücher des kanonischen Rechts: GRAVINAE Institutiones Iuris Canonici; Turin. 708. 8. — I. H. BOEHMER, Institutt. Iuris Canon. Hal. 738. 8. — G. L. BOEHMER, Principia Iuris Canonici; ed. 5. Goett. 785. 8. — Schnaubert's besondre Grundsätze des Kirchenrechts der Katholiken in Deutschland; Jena, 794. 8. —

32.

Das äußerliche Statskirchenrecht betrifft alle die öffentlichen Angelegenheiten, bei welchen irgend das Religionsverhältniß in Betracht kommt, und besonders in Deutschland, die Rechte des Stats-Oberhaupts über die Kirchen, und die Verhältnisse der verschiednen Religionspartheien sowohl gegen die Regierung, als unter einander. Quellen dieses Rechts waren ehedem die Konkordate deutscher Nation, der Religionsfriede, der Westphälische Friede, die kaiserliche Wahlkapitulation, die Schlüsse des Korpus Evangelicorum, und besondere, in einzelnen Ländern über Religionssachen gemachte, Verträge. Jetzt nur diese letztern, in Verbindung mit den Verfassungen und Gesetzen jedes Landes. Eben diese sind nun auch die Quellen des protestantischen Kirchenrechts, bei welchem noch die symbolischen Bücher, die Kirchenordnungen und Kirchengebräuche, so wie bei dem römisch-katholischen Kirchenrechte das kanonische und päbstliche Recht Hülfsquellen sind.

Con-

Concordata Nationis Germ. Integra; Frf. et Lipf. 771-73. 3 Voll. 8. — LEHMANNI Acta Publ. de Pace Religiosa c. Suppl. Frf. 707. 9. 2 Voll. fol. — Vom Westphälischen Frieden und der kaiserl. Wahlkapitulation s. oben zu §. 17. — Schauroth's Sammlung aller Conclusor. des Corporis Evangelicor. Regensp. 752. 4 Bde. fol. fortgesetzt von Herrich; ebend. 786. fol. — BOEHMERI Ius Ecclesiasticum Protestantium; Hal. 714. 5 Voll. 4. — Mosheim's Kirchenrecht der Protestanten; Helmstädt, 760. 8. — Schnaubert's Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland; Jena, 794. 8. — Wiese's Grundsätze des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts; Göttingen 798. 8. — Moser's Corpus Iuris Evangelicorum Ecclesiasticum; Züllichau, 737. 2 Bde. 4.

33.

Das **Lehnrecht** (Ius feudale) ist der Inbegrif derjenigen Befugnisse und Verbindlichkeiten, welche die sogenannten **Lehen** betreffen, worunter man diejenigen Sachen und Rechte versteht, deren eingeschränktes Eigenthum, nebst völliger Benutzung, mit Vorbehalt des Obereigenthums und mit der Verbindlichkeit einer besondern gegenseitigen Lehnstreue, Jemandem eingeräumt und übertragen wird. Hieraus entsteht das durch einen Lehnsvertrag festgesetzte Verhältniß zwischen **Lehnsherren** und **Vasallen**. Der Ursprung des ganzen Lehnsystems oder der Lehnsverfassung ist im zwölften Jahrhunderte zu suchen; und in Rücksicht auf diesen Ursprung unterscheidet man das eigne **deutsche** und das angenommene **longobardische** Lehnrecht. Sonst aber wurde es auch, in Ansehung seiner Gegenstände, in das die deutschen Reichslehen betreffende **Statslehnrecht**, und in das **Privatlehnrecht** eingetheilt, oder auch, nach Verschiedenheit seines Umfangs, in das **gemeine**, durch ganz Deutschland geltende, und in das **besondre** Lehnrecht, dessen Anwendung nur auf eine besondre Provinz oder auf einen einzigen Lehnhof beschränkt war. In denen Ländern, wo das französische Rechtssystem angenommen ist, hat das ganze Lehnswesen eine völlige Umänderung erfahren.

S. STRU-

S. STRUVII B. I. cap. XIV; Westphal's Anl. S. 110. ff. — DE WESTPHALEN, de fatis et studio Iuris Feudalis in Germania; Wismar. 725. 4. — Hagemann's Einleitung in die gemeine in Deutschl. übliche Lehnrechtsgelehrsamkeit; Braunschw. 787. 4. — Lünig's Corpus Iuris Feudalis Germanici; Leipz. 727. 3 Bde. fol. v. Senkenberg's Corp. Iuris Feud. Germ. herausg. von Eisenhart; Halle, 772. 8. — STRUVII Syntagma Iuris Feudal. c. SENKENBERGII Prodromo I. F. Francof. 734. 4. — G. L. BOEHMERI Principia Iuris Feudalis; ed. 5. Goett. 789. 8. — Schnaubert's Kommentar darüber: Erläuterungen des in Deutschland üblichen Lehnrechts; Gießen u. Braunschw. 784 - 94. 2 Bde. 4. — PÜTTMANNI Elementa Iur. Feud. Lips. 781. 8. — IENICHEN Thesaurus Iuris Feudalis; Frf. 750-55. 3 Voll. 4. — Pätz's Grundsätze des deutschen Lehnrechts; Gött. 805. 8.

34.

Obgleich das Lehnrecht eigentlich als ein Theil des Privatrechts anzusehen ist, so steht es doch auch mit dem Statsrechte der mittlern und neuern Zeiten in genauer Verbindung, und ist für die Rechtswissenschaft überhaupt ein wichtiger Gegenstand. Es hat sehr viel Eigenthümliches, welches von den gemeinen bürgerlichen Rechten, sowohl deutschen als römischen, ganz abweicht, und theils die Verpflichtungen des Lehnsherrn gegen seine Vasallen, theils die Verhältnisse dieser letztern unter einander und gegen andre, theils auch das Verhältniß des ganzen Lehnswesens gegen den Stat, betrift. Die Quellen des deutschen Lehnrechts sind: die deutschen Reichsgesetze, das Reichsherkommen, die Lehnsgewohnheiten, und ein Theil des Kaiserrechts. Die longobardischen Lehnsgesetze sind in Sammlungen gebracht, und betreffen hauptsächlich die Erbfolge. Sie heißen auch oft das gemeine Lehnrecht, und sind mit in das Corpus Iuris aufgenommen.

THOMASII Origines Feudales; Hal. 710. 8. — *Auctor Vetus de Beneficiis*, ed. HAVICHORST, in DUARENII Comment. in Consuetudines Feudorum; Colon. 569. p. 396-460. und in DE SENKENBERG Corp. Iur. Germ. T. II. P. 2 p. 191. ff. — Das sächsische und schwäbische Landrecht machen den zweiten Theil des Sachsenspiegels und Schwabenspiegels aus. — SCHILTERI Comment.

ment. ad Ius Feud. Alemannicum, cura SCHERZII; Argent. 728. fol. — Die longobardischen Lehnsgesetze; oder Libri II. Feudor. stehen im *Corpus Iur. Civ.*

35.

Außer der Bestimmung bürgerlicher Befugnisse und Verpflichtungen ist auch die Hemmung und Bestrafung der widerrechtlichen und unerlaubten Handlungen, oder der Verbrechen, ein Gegenstand der Gesetzgebung, mit welchem sich das peinliche oder Kriminalrecht beschäftigt. In der Wissenschaft dieses Rechts bestimmt man zuerst die Verbrechen selbst, nach ihrer Natur und ihren verschiednen Graden, die jedem Verbrechen angemessenen Strafen, und die dabei oft eintretenden mildernden oder erschwerenden Ursachen. Zugleich aber lehrt sie auch das gerichtliche Verfahren in Fällen dieser Art, und giebt Anleitung zu dem sogenannten peinlichen Prozeß, welcher theils die Untersuchung und Entdeckung der Verbrechen und der dabei vorkommenden Umstände, theils aber auch die Zuerkennung der Strafen und ihre Vollziehung zur Absicht hat.

S. STRUV. B. I. cap. XIII. Westphal's Anl. S. 103. ff. HOFMANNI Praenotiones de Origine, Progressu et Natura Iurisprudentiae Criminalis Germanicae; Lipſ. 722. 4. — CARPZOVII Praxis Rerum Criminalium c. obſſ. BOEHMERI; Erf. 758. fol. — Meister's Ausführl. Abhandl. des peinlichen Prozesses in Deutschland; Gött. 764. 4. — Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts; Rost. 794. 2 Bde. 8. — ENGAU Elementa Iuris Crimin. ex. ed. HELLFELDI; Ien. 777. 8. — C. F. G. MEISTERI Principia Iur. Crim. Goett. 780. 8. — KOCHII Institutt. Iur. Crim. Ien. 788. 8. deutsch, Jena u. Leipz. 790. 8. — PÜTTMANNI Elementa Iuris Criminalis; Lipſ. 779. 8. — G. I. F. MEISTERI Principia Iur. Crimin. Germ. Goett. 792. 8. — Grolmann's Grundsätze der Kriminalwissenschaft; Gießen 805. 8. — Feuerbach's Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts; ebend. 805. 8. — Tittmann's Handbuch des gemeinen deutschen peinlichen Rechts; Halle, 806. 3 Bde. 8.

36.

Die allgemeinsten Grundsätze dieses Rechts werden aus

aus dem Naturrechte hergeleitet, und betreffen Verbrechen und Strafen überhaupt. Diese machen das allgemeine Kriminalrecht aus, und sollten billig durchgängige Grundlage des besondern seyn, welches nach den Bedürfnissen jedes Landes und Stats abgeändert wird. Das deutsche peinliche Recht ist zum Theil aus dem römischen und kanonischen Rechte genommen; die vornehmste einheimische Quelle desselben ist aber die Halsgerichtsordnung Karls des Fünften, an deren Stelle jedoch in mehrern deutschen Ländern jetzt eigne Kriminal-Gesetzbücher, nach dem Muster des französischen eingeführt werden. Je wichtiger übrigens die hieher gehörenden Gegenstände sowohl für das Beste des Stats, als für Leben, Ehre und Sicherheit seiner Bürger, sind, desto mehr Fleiß sollte billig auf eine gründliche Erlernung dieser Rechtswissenschaft gerichtet werden, um dadurch nicht nur zur gewissenhaften Handhabung der Gerechtigkeit, sondern, wo möglich, auch zur Verbesserung derselben beitragen zu können.

Vom Straf- und Begnadigungsrechte überhaupt s. Kant's Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre, S. 195 ff. — — Engelhard's Versuch eines allgemeinen peinlichen Rechts; Frankf. u. Leipz. 756. 8. — BECCARIA, dei Delitti e delle Pene; Ven. 781. 2 Voll. 8. Deutsch, mit Anmerk. von Hommel; Bresl. 788. 2 Bde. 8. — Gmelin's Grundsätze der Gesetzgebung für Verbrechen und Strafen; Tübingen 785. 8. — Von der Peinl. Halsgerichtsordnung K. Karls V. ist die Originalausgabe, Mainz, 533. 4. Neu abgedruckt herausg. von Koch, 5te Ausg. Gießen, 800. 8. von Meister; Gött. 777. 8. — KRESSII Commentatio in Constit. Crim. Caroli V; Hannov. 760. 4. — Malblank's Geschichte der peinl. Gerichtsordnung Karls V. Nürnb. 783. 8. — v. Dalberg's Entwurf eines Gesetzbuchs in Kriminalsachen; Frankf. u. Leipz. 792. 8.

37.

Von einigen wird auch noch das Eigenthumsrecht als besondre juristische Wissenschaft unterschieden. Es ist aber schon in dem bürgerlichen Recht enthalten, und macht denjenigen beträchtlichen Theil desselben aus, in welchem von

von dem Eigenthum und Besitzungen der Bürger eines Stats, und den darauf gegründeten Rechten und Ansprüchen die Rede ist. Im Allgemeinen würde dahin auch alles das zu rechnen seyn, was sich in Ansehung bürgerlicher Verträge, des Kaufs und Verkaufs, der Erbschaften, Schenkungen, und dergleichen gesetzlich bestimmen lässt. Diese Bestimmungen nun werden theils unmittelbar aus der Natur solcher Verhältnisse hergeleitet; theils aber sind sie willkürlich, und durch Vorschriften jedes besondern positiven Rechts, nach den Bedürfnissen eines jeden Stats, festgesetzt.

Des Loix Civiles, relativement à la Propriété des Biens; trad. de l'Italien av. des Remarques de Mr. DE FELICE; Yverdun, 768. 8. — Vom äußern Mein und Dein überhaupt und von der Art, etwas Aeußeres als das Seine zu haben, und zu erwerben, s. Kant's Metaph. Anfangsgr. der Rechtslehre, S. 55 ff.

38.

Zu den bisher angeführten vornehmsten Theilen der theoretischen Rechtswissenschaft kommen nun noch einige mehr besondre Rechtsarten, die sich entweder, gleich den bisher genannten, auf eine eigene Art von Geschäften, oder auf irgend eine besondre Klasse von Personen einschränken. Von der ersten Art ist das Handelsrecht, welches die in Kaufmannsgeschäften vorkommenden besondern Rechte und Verbindlichkeiten enthält, und theils aus Reichsgesetzen, theils aus dem römischen Rechte, vornehmlich aber aus den bestimmten Handelsgesetzen einzelner Länder und Oerter, hergeleitet wird. Auch dieser Zweig der Rechtswissenschaft hat jedoch durch die neuere französische Gesetzgebung manche abgeänderte Bestimmungen erhalten. Ein Theil desselben ist das Wechselrecht, welches das bei Verträgen dieser Art zu befolgende Verhalten bestimmt, und dessen Quellen Wechselbrauch und Wechselordnungen sind; und eine andre Gattung macht das Seerecht aus, welches die auf die Seefahrt anwendbaren rechtlichen Grundsätze aus dem Völkerrechte, aus bestimmten Vorschriften, dergleichen das

das Wisbysche, Lübeckische und Hamburgische Seerecht enthalten, und aus allgemein eingeführten Gewohnheiten, herleitet.

MARQUARDI Tr. de Iure Mercatorum et Commerciorum; Frcf. 662. fol. — SAVARY, Parfait Negociant; Geneve. 752. 2 Voll. 4. — Ludovici's Grundriß eines vollständigen Kaufmannssystem's; Leipz. 768 8. — Musäus Grundsätze des Handlungsrechts; Hamb. u. Kiel, 785. 8 — v. Martens Grundriß des Handelsrechts, besonders des Wechsel- und Seerechts; Gött 805. 8. — HEINECCII Elementa Iuris Cambialis, ex ed. GMELIN; Norimb. 779. 8. — Heineccii Anfangsgr. des Wechselrechts, von G. F. Müller; Halle, 781. 8. — v. Selchow Grundsätze des Wechselrechts; Gött. 777. 8. — Püttmann's Grundsätze des Wechselrechts; Leipz. 784. 8. — Die vornehmsten Wechselordnungen s. in Bohn's Wohlerfahrnen Kaufmann; Hamb. 789. 2 Bde. 8. — — Il Consolato del Mare; ital. u. holl. Leiden, 704. 4. — CLEIRAC, Usages et Costumes de la Mer; Bourdeaux, 686. 4. — Surland's Grundsätze des europ. Seerechts; Hannov. 750. 8. — HEINECCII Fascic. Scriptor. de Iure Nautico et Maritimo; Hal. 740. 4. — ENGELBRECHT, Corpis Juris Nautici; Lubec 790. 4. — Jakobsen's Handbuch über das praktische Seerecht, der Engländer und Franzosen; Hamb. 803. 8. — Viel Lehrreiches über diesen Gegenstand enthält auch die Schrift von Büsch, über das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun; Hamb 799. 8. — *Code de Commerce*, avec les Exposés des motifs, présentés au Corps Legislatif par les Orateurs du Conseil d'état; à Paris et Leipſ. 808. 8. mit der Uebersetzung von Daniels; Cöln, 808. 8. Deutsch und Französisch von Dr. Erhard; Leipz. 808. 8.

39.

Aus dem vielen Eigenthümlichen der Zünfte und Handwerker, welches entweder auf vieljährigem Brauch, oder auf ausdrücklichen Gesetzen gegründet ist, entstand das Handwerksrecht. Dieses geht entweder ganze Innungen, Zünfte und Gilden, oder nur einzelne Mitglieder derselben an; und die Quellen, woraus es in Deutschland geschöpft wird, sind landesherrliche Verordnungen und Privilegien, bestätigte Innungsartikel, und selbst einige Bestimmungen des

des römischen Rechts. — Den Inbegrif derjenigen Verordnungen, welche die innere Ruhe, Sicherheit und bequeme Lebensart der Einwohner eines Orts oder Landes betreffen, nennt man das Polizeirecht. — So werden auch alle die Rechte welche die Regalien und Einkünfte des Landesherren zum Gegenstande haben, unter dem Namen des Kameralrechts befasst, wovon das Münzrecht, Jagdrecht, Bergrecht, Forstrecht, Postrecht, u. a. m. Unterarten sind.

STRUVII Systema Iurisprudentiae Opificiariae, in formam artis redactae; Lemgov. 738. fol. — Fricke's Grundsätze des Rechts der Handwerker; Gött. u. Kiel, 771. 8. — Weißer's Recht der Handwerker; Stuttg. 780. 8. — Ortloff's Recht der Handwerker; Erlangen, 802. 8. — Polizeiordnungen des H. Röm. Reichs, vom Jahr 1530, 1548, und 1577. HEUMANNI Initia Iuris Politiae Germanorum; Norimb. 757. 8. — Schmieder's Polizeiverfassung des Churfürstenthums Sachsen; Dresd. 774. 8. — — Fischer's Lehrbegrif sämmtlicher Kameral- und Polizeirechte; Frkf. a. d. O. 3 Bde. 785. 8. — Corpus Juris et Systema Rer Metallicar. Frcf. 698. fol. Contin. Viennae, 703. fol. — FRITSCHII Corpus Iuris Venatorio-Forestalis; Lipf. 702. fol. — Bausen's Einl. zu den in Deutschl. üblichen Bergrechten; Leipz. 740 - 42. 3 Bde. 4. — v. Beust's Entwurf von der Münzgerechtigkeit im deutschen Reiche; Leipz. 745. 4. — v. Beust's Versuch e. Erklärung des Postregals; Jena, 747. 48. 3 Bde. 4.

40.

Andre Rechtsarten werden nach den Ständen und Personen benannt, welche sie betreffen. Von der Art ist das Kriegsrecht, welches die Befugnisse und Pflichten des Kriegsstandes, und die das Kriegswesen angehenden gerichtlichen Verfahrungsarten in sich fasst. Man versteht aber darunter gewöhnlich nur das Privatrecht des Soldatenstandes, und rechnet das kriegrische Verhältniß ganzer Staten gegen einander zum positiven Völkerrechte. Hier sieht man also nur auf das Verhältniß des ganzen Kriegswesens gegen den Stat, auf die Pflichten, Rechte und Frei-

heiten des Soldatenstandes in Hinsicht auf den Dienst, auf ihre Mitsoldaten, und auf andre Bürger des Stats. Grundlagen dieses Rechts sind mehrere Kriegsgesetze und Kriegsartikel, wobei auch zuweilen das Herkommen und das römische Recht zu Rathe gezogen wird.

Lünig's Corpus Iuris Militaris des H. Römisch. Reichs; Leipz. 723. 2 Bde. fol. — Knorr's Einleitung zum Kriegsprozeß; Halle, 754. 8. — Kirchhof's Abh. von den besondern Soldatenrechten, Vorzügen und Freiheiten; Hamb. 771. 8. — Moser, von der Landeshoheit in Militärsachen; Frankf. und Leipz. 773. 4.

41.

In dem Fürstenrechte werden diejenigen Verbindlichkeiten und Befugnisse bestimmt, welche Fürsten, als Privatpersonen, und in den Privatverhältnissen ihres Hauses haben. Diese betreffen z. B. die Erbfolge, die Vermählungen, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, und den Gerichtsstand. Zu dem allen werden die Bestimmungsgründe theils aus andern geltenden, theils auch aus den besondern Familienrechten, hergenommen. — So giebt es auch ein besondres Adelsrecht, in Ansehung solcher den Adel betreffenden Gegenstände, deren rechtliche Behandlung von der bei andern Ständen üblichen Verfahrungsart abweicht; welches in den Eherechten, in der Erbfolge, und manchen diesem Stande eigenen Vorrechten der Fall ist. Einige dieser Rechte sind nur dem höhern und alten Adel vorbehalten, andere sind auch dem niedern und neuern Adel gemein. Sie haben ihren Grund im Herkommen, in Reichsgesetzen, in kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien, und in Familienverträgen.

STRUVII Iurisprudentia Heroica; Ien. 743 - 53. 7 Voll. 4. — DE NEUMANN Institutiones Iuris Principum Privati; Frf. et Lips. 747. 4. — Moser's Persönliches Statsrecht der deutschen Reichsstände; Frankf. u. Leipz. 775. 4. Dess. deutsches Familien-Statsrecht; ebend. 775. 4. — ORIBNERI Principia Iurisprudentiae Privatae Illustris; Frcf. 745. 8. — PÜTTERI Primae Lineae Iuris Privati Principum, speciatim Germaniae; Goett. 789. 8. — STRU-

BEN, Diss de Origine Nobilitatis Germanicae; et praecipuis eius Iuribus; Ien. 745. 4. Scheidt's histor. und diplomat. Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Deutschland; Hannover 754. 4. Mantissa dazu, e. d. 755. 4.

42.

Unter der Benennung des Stadt- und Bürgerrechts pflegt man diejenigen Rechte zu begreifen, welche die Regimentsverfassung der Städte, die Anordnungen ihrer Obrigkeit, die Verhältnisse derselben zu den Bürgern, die Rechte dieser Letztern überhaupt und in ihren verschiednen Klassen, ihre Abgaben und bürgerlichen Vorrechte, auch den Unterschied der ehemaligen Reichs- und Landstädte, betreffen. Eigne Statuten, Landesgesetze, Privilegien, Gewohnheiten und Verträge, bestimmen die Grundsätze dieses Rechts. — Von ähnlicher Art ist das Dorf- und Bauernrecht, oder Haushaltungsrecht, in Beziehung auf Bauerngüter, Dorfherren und deren Untergebene, Leibeigenschaft, gerichtliche Verfassung der Dörfer, landwirthschaftliche Angelegenheiten, u. dergl. Ueber dieß alles ist das Erfoderliche theils in besondern Verordnungen, Gewohnheiten und Verträgen, theils auch schon im römischen Rechte festgesetzt worden.

HANNESEN, de Statu Civitatis, eiusque Iuribus Liber singularis; Goett. 750. 4. Moser, von der reichsstädtischen Regimentsverfassung; Frankf. u. Leipz. 778. 4. — LEISERI Ius Georgicum, s. Tr. de Praediis; 698. fol. — J. B. v. Rohr's Haushaltungsrecht; Leipzig, 734. 3 Bde. 4 — Klingner's Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte; Leipzig, 749-55. 4 Bde. 4.

43.

Endlich giebt es auch noch einige die Judenschaft besonders angehende gesetzliche und gerichtliche Bestimmungen, welche das Judenrecht ausmachen. Ihre vornehmsten Gegenstände sind Ehesachen, Erbschaften, Handlungsangelegenheiten und Religionsübung. Hierüber findet sich schon

selbst im römischen Rechte, Verschiednes angeordnet, was außerdem noch in besondern Landesgesetzen, zum Theil auch, in Ansehung der unter den Juden selbst vorkommenden Streitigkeiten und Rechtsfälle, in dem mosaischen und talmudischen Rechte näher bestimmt ist. In neuern Zeiten ist man von manchen ungerechten Vorurtheilen wider die jüdische Nation und ihre Duldung überhaupt, schon sehr zurückgekommen; und in mehrern Ländern sind sie schon von den andern Religionsverwandten erlaubten bürgerlichen Rechten und Befugnissen nicht mehr ausgeschlossen.

Beck, vom Recht der Juden; Nürnb. 731. 4. — Karl Anton's Einleitung in die jüdischen Rechte; Braunschw. 756. — Moses Mendelsohn's Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaften, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen; Berlin. 792. 8. v. Dohm, über die bürgerliche Verbesserung der Juden; 2te Aufl. Berl. 785. 2 Bde. 8.

44.

Zu diesen vielfachen Disciplinen der theoretischen Rechtswissenschaften zählt man gewöhnlich auch noch die juristische Auslegungskunst, wiewohl sie eigentlich nur eine besondre Anwendungsart der allgemeinen Hermeneutik auf Gesetze, Verträge, Vorrechte, Urtheilssprüche, und andre juristische Gegenstände, und folglich schon mehr eine praktische Wissenschaft ist. Um auch hier den Erfodernissen der Kritik und Vernunftlehre gemäß zu verfahren, darf man nicht bloß bei dem Wortverstande der Gesetze stehen bleiben, sondern man muß auf alle Umstände des vorliegenden Falls, auf den Geist des Gesetzes, auf die nähern Bestimmungen desselben, auf die Anlässe, Gründe und Zwecke seines Inhalts, sorgfältige Rücksicht nehmen. Zu dieser Absicht können dem Ausleger theils die allgemeinern logischen und kritischen Grundsätze, theils aber auch Sprachkenntniß, Alterthumskunde, Zeitgeschichte, Uebersicht des Zusammenhanges und der Analogie, sehr behülflich seyn.

Auch

Auch hat er die schon vorhandnen Auslegungen und Erklärungen der Gesetze und Rechte mit den seinigen zu vergleichen.

ECKHARDI Hermeneuticae Iuris Libri II; c. n. WALCHII; Lips. 802. 8. — Zachariä, Versuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts; Meissen, 805. 8.

45.

Wie die theoretischen Theile der Rechtswissenschaft insgesammt zur Kenntniß derselben führen sollen; so dienen ihre praktischen Theile dazu, die Anwendung und Ausübung dieser Kenntnisse zu lehren. Man begreift dieselben gewöhnlich unter dem Namen der juristischen Praxis; nur ist diese nicht bloß auf Prozeßführung einzuschränken, indem jede der angeführten Disciplinen in denen Geschäften, zu welchen sie die Theorie und Grundsätze enthält, einer praktischen Anwendung fähig ist. Ueberhaupt lassen sich die mannichfaltigen Arten dieser Geschäfte auf zweierlei Hauptarten, auf die Ausarbeitung von Akten, und auf deren gehörige Behandlung, wenn sie schon ausgearbeitet sind, zurückführen. Jene heißt, wenn sie zu Statsgeschäften angewandt wird, die Stats- oder Kanzleipraxis, und bei Privatgeschäften, gerichtliche oder außergerichtliche Praxis; diese hingegen begreift die Referir- und Dekretirkunst, und die Archiv- und Registraturwissenschaft unter sich.

Zur Bücherkenntniß s. STRUVII B. I. c. XI. Westphal's Anl. S. 61 ff — — Nettelbladt's Abh. von der praktischen Rechtsgelahrtheit überhaupt; Halle, 764. 8. Dess. Versuch einer Anleitung zu der ganzen praktischen Rechtsgelahrtheit; 3te Auflage. Halle, 784. 8. — Pütter's Anleitung zur juristischen Praxis; Gött. 789. 2 Bde. 8. — Malblank's Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzial-Gerichts- und Kanzlei-Verfassung und Praxis; Würzb. 791 — 95. 4 Bde. 8.

46.

In ihrem grössern Umfange befasst die Stats- und Kanzleipraxis die ganze Betreibung öffentlicher Statsangelegenheiten und der darauf sich beziehenden Geschäfte; und so gehört sie für eigentliche Statsmänner, Minister, Räthe, Gesandten, u. s. f. Aber auch selbst die Form dieser Geschäfte, und die Abfassung der dahin gehörenden Aufsätze fodert eine gründliche Kenntniß ihrer Gegenstände selbst. Aufsätze dieser Art sind: Verordnungen, Reskripte, Berichte, Gesuche, öffentliche Sendschreiben, Deduktionen, Manifeste, Verträge, Instruktionen, Beglaubigungen, und mancherlei andre Gattungen von Verhandlungen. Sowohl bestimmte Vorschriften, als das eingeführte Herkommen, müssen dabei zu Rathe gezogen werden; auch beruht dabei auf der genauen Beobachtung des Cärimoniels, und der Beibehaltung der einmal eingeführten Schreibart und Formeln, ihrer Unbehülflichkeit ungeachtet, oft sehr viel.

Moser's Einleitung zu den Kanzleigeschäften; Hanau, 750. 8. — v. Justi, Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart, und allen in den Geschäften und Rechtssachen vorfallenden schriftlichen Ausarbeitungen; Leipz. 758. 8. — Beck's Versuch einer Statspraxis; Wien 779. 8. — v. Sonnenfels, über den Geschäftsstyl; Wien, 784. 8. — Bischoff's Handbuch der deutschen Kanzleipraxis für angehende Statsbeamte und Geschäftsmänner; Helmst. 793-98. 2 Bde. 8. — Mereau's Versuch einer Anleitung zu praktischen Arbeiten überhaupt; Jena, 792. 95. 2 Bde. 8.

47.

Die aussergerichtliche Privatpraxis beschäftigt sich mit der Rechtsausübung in nicht streitigen Angelegenheiten des Privatrechts, und sie heißt gewöhnlich Notariatkunst, wiewohl ihr Umfang sich weiter, als diese allein, erstreckt. Vorzüglich wird sie bei Errichtung der Verträge und Kontrakte aller Art, bei Testamenten, Erbschaften, und Rechnungssachen, angewandt. Auch für Geschäfte dieser Gattung ist Manches gesetzlich bestimmt, vornehmlich in der

Ro-

Notariatsordnung K. Maximilians des Ersten, die mit in dem Reichsabschiede v. J. 1512 enthalten ist; außerdem aber richtet sich hierin sehr vieles nach dem einmal hergebrachten Gebrauche und nach besondern Landesgesetzen. Die Kenntniß praktischer Regeln über die eigentliche Führungsart dieser Geschäfte, ist wegen der oft dabei vorkommenden Klauseln und Kautelen sehr nothwendig. Der Inbegrif dieser letztern, oder die Wissenschaft von den juristischen Vorsichtsregeln, hat man zuweilen unter dem Namen der Heurematik besonders abgehandelt.

BEYERI, *Volkmannus Emendatus*. d. i. Vollständige und verbesserte Notariatskunst; Jena, 763. 2 Bde. 4. — CLAPROTH Primae Lineae Iurisprudentiae Extrajudicialis; Goett. 766. 8. — J. B. v. Rohr's Vorrath von auserlesenen Kontrakten und a. Aufsätzen; Leipz. 754. 4. — Meier's Unterricht von allen im gem. Leben vorkommenden bürgerl. Handlungen; Altona, 767. 8. — CLAPROTH, Iurisprudentia Heurematica; Goett. 773. 2 Voll. 8. Deutsch: Rechtswissenschaft von richtiger und vorsichtiger Eingehung der Verträge und Kontrakte; Gött. 786. 2 Bde. 8. Ders. von Testamenten, Kodicillen, Vermächtnissen und Fideikommissen; Gött. 782. 8. Register zu beiden Büchern; Gött. 791. 8. — — Vergl. STRUVII B. I. c. XI. §. 18.

48.

Die Gegenstände der gerichtlichen Praxis in Privatsachen oder bürgerlichen Angelegenheiten sind von zwiefacher Art. Es sind entweder Streitigkeiten, in welchen die Gründe und Ansprüche zweier Parteien, Klage und Vertheidigung den Gerichten vorgelegt, und von denselben entschieden werden; folglich Prozeßsachen: oder es sind solche Verhandlungen, zu deren Vollziehung, Gültigkeit und Bestätigung das Zuthun der Gerichte nöthig ist; und diese werden willkührliche gerichtliche Handlungen genannt. Auch läßt sich der gemeine deutsche Prozeß von dem besondern unterscheiden, welcher letztere entweder gewisse einzelne Gattungen und Gegenstände betrift, oder nur auf gewisse Gerichte eingeschränkt ist. In jener Rücksicht ist der ordent-

liche und der summarische Prozeß, u. s. w. verschieden. Die französische Gesetzgebung hat jedoch in der ganzen Führungsart der Rechtshändel zum Theil auch in Deutschland eine wesentliche Veränderung bewirkt.

Ludovici Einleitung zum Civilprozeß; Halle, 750. 4. — Knorre's Anleitung zum gerichtlichen Prozeß; Halle, 751. 8. — Klaproth's Vorstellung des Prozesses; Gött, 776-77 2 Bde. 8. Dess. Einleitung in den ordentlichen bürgerl Prozeß; Gött. 786 87 2 Bde. 8. Dess. theoretisch-praktische Rechtswissenschaft von freiwilligen Gerichtshandlungen, 2te Aufl Gött. 789. 8. — Oelze's Anleitung zur gerichtl. Praxis überhaupt, und besonders zu dem ordentl Civilprozeß; Jena, 782. 8. — Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen Prozesses; Gött 800. 8. — Gönner's Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses; Erlangen, 804 u. 805. 4 Bde. 8. — Danz's Grundsätze des ordentlichen Prozesses; 4te Aufl Stuttg 806. 8. — — *Code de Procédure Civile;* à Paris et Leipsic, 808. 8. mit Daniel's deutscher Uebersetzung; Cöln, 808 8. — Bauer's Grundsätze des Kriminalprozesses; Marburg, 805. 8.

49.

Bei allen diesen Arten gerichtlicher Verhandlungen kömmt es theils auf diejenigen Regeln an, nach welchen man, in bestimmter Ordnung, dabei zu verfahren hat, und die sowohl von dem Richter, als von den Parteien und Zeugen zu befolgen sind; theils aber auf die Kunst, die dabei vorkommenden mündlichen Vorträge und schriftlichen Aufsätze gehörig einzurichten. Das ganze Verfahren hiebei wird durch Kenntniß derjenigen Gesetze, worauf sich die Rechtshändel beziehen, zum Theil auch durch Befolgung der Prozeßordnungen und des eingeführten Gerichtsbrauchs geleitet. Bei'm Reichsprozesse aber waren ehedem die Ordnungen des Kammergerichts und Reichshofraths, nebst andern damit verwandten öffentlichen Urkunden, die vornehmsten Quellen; und der besondre Landesprozeß richtet sich nach den in jedem Lande eingeführten Gerichtsordnungen und Gewohnheiten. Für Richter und Sachwalter, und selbst für streitige Partheien und deren eigne

eigne Beurtheilung sind alle diese Kenntnisse, wenn sie gleich großentheils mehr förmlich als wesentlich sind, von vielfachem Nutzen.

Moser's Einleitung zu dem Reichshofrathsprozeß; Frankf. 731. 4 Bde. 8. — PÜTTERI Introductio in rem iudiciariam Imperii; Goett 752. 4. Deff. Versuch einiger nähern Erläuterungen des Prozesses beider höchster Reichsgerichte; Gött. 768. 4. *Ejusd.* Nova Epitome Processus Imperii; ed. 5. Goett 796. 8. — — Fredersdorff's Anweisung für angehende Justizbeamte und Unterrichter; Lemgo, 772 — 74. 3 Bde. 4.

50.

Die Referirkunst erstreckt sich sowohl auf außergerichtliche als gerichtliche Rechtsgegenstände, und besteht in der Geschicklichkeit, aus den schon vorhandnen Akten den wesentlichen Inhalt, und diejenigen Punkte vollständig, ordentlich und deutlich auszuziehen, und schriftlich oder mündlich vorzutragen, auf die es bei einer Rechtssache, als auf ihre Entscheidungsgründe, hauptsächlich ankomint. Die Natur der Sache selbst ist hier in Ansehung des Inhalts, und der Gebrauch in Ansehung der äußern Form, zu Rathe zu ziehen. — Die Dekretirkunst ist die Geschicklichkeit, über einen in Akten verhandelten Gegenstand ein bestimmtes, richtiges und gegründetes Urtheil abzufassen. Beides geschieht sowohl in öffentlichen als Privatsachen, auch nicht bloß in solchen, die als eigentliche Prozeßsachen anzusehen sind; und beiderlei Geschicklichkeit läßt sich, mit gehörigen Vorkenntnissen, besser durch wirkliche Uebung, als durch bloße Anweisung erwerben.

Hommel's Anleitung, Gerichtsakten zu extrahiren, zu referiren, u. s. f. 6te Aufl. Halle, 795. 8. Deff. deutscher Flavius, d. i. Anleitung, Urthel abzufassen; 2te Aufl. Baireuth, 800. 8. — Walch's Einleitung in die Wissenschaft, aus Akten einen Vortrag zu thun, und darüber zu erkennen; Jena, 793. 8. — Püttmann's Referir- und Dekretirkunst; Leipz. 783. 8. — Klaproth's Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsakten; Gött. 789, 8. — Reeß, Anweisung zum zweckmäßigen Extrahiren und

Referiren der Gerichtsakten, auch zur Abfassung einer Sentenz daraus; Leipz. 789. 8. — Pütter, über die beste Art, aus Akten zu referiren; Gött. 797. 8.

51.

Was man Archiv- und Registraturwissenschaft nennt, besteht in der Kunst, solche Akten, die schon verhandelt und geschlossen sind, auch Urkunden jeder Art, zum künftigen Gebrauche aufzubewahren, und gehörig zu ordnen. Hierzu wird nicht bloß Bekanntschaft mit den dazu gehörenden äußern und mechanischen Einrichtungen, sondern auch nähere Kenntniß des Inhalts der aufzubewahrenden Akten und Urkunden und des Ganges derer Geschäfte erfodert, welche sie betreffen. Auch kömmt es dabei nicht nur auf sorgfältige Verhütung aller Beschädigung an, sondern vornehmlich, auf eine genaue und bequeme Ordnung, auf die Verfertigung vollständiger und richtiger Register und Designationen, und auf die Geschicklichkeit, in vorkommenden Fällen die verlangten Nachrichten und Nachweisungen aus den Akten bestimmt und befriedigend mitzutheilen.

S. Pütter's Anleitung zur juristischen Praxis, Th. I. S. 265. ff. — WENCKERI Apparatus et Instructus Archivorum; Argent. 713. 4. *Ejusd.* Collecta Archivi et Cancellariae Iura; Argent. 715. 4. — Fladt's Anleitung zur Registraturwissenschaft; Frankf. und Leipz. 764. 4. — Klaproth's Grundsätze von Einrichtung und Erhaltung der Gerichts- und andrer Registraturen; Gött. 783. 8. — Spieß, von Archiven; Halle, 777. 8.

52.

Die mit den Rechtskenntnissen nothwendig zu verbindende Geschichte der Rechtswissenschaften läßt sich aus zwei verschiednen Gesichtspunkten betrachten und abhandeln. Sie ist entweder Geschichte der Rechte selbst, und erzählt den mit der ersten Bildung der bürgerlichen Gesellschaft verknüpften Ursprung der Gesetze und der darin gegründeten Rechte, den mit den Fortschritten der Kultur ver-

vereinten Fortgang derselben, ihre mannichfaltigen Formen, und die allmälige Ausbildung des gegenwärtigen Rechtssystems; wobei denn zugleich auf die Quellen desselben und die Verändrungen der Staten Rücksicht genommen wird. Oder sie ist Geschichte der juristischen Literatur, in welcher die wissenschaftlichen Bemühungen um dieses Studium, die verschiednen Schicksale desselben, die vornehmsten Schriften jeder Art, und die Lebensumstände der merkwürdigsten ältern und neuern Rechtsgelehrten erzählt werden. Beide Arten von Rechtsgeschichte lassen sich, wenn man sie gleich gewöhnlich zu trennen pflegt, durch gemeinschaftliche Verbindung um so viel lehrreicher und fruchtbarer abhandeln.

Von der erstern Art sind; STRUVII Historiae Iuris Rom. Germ. Can. Feud. Crim. et Publ. Ien. 718. 4. — BRUNQUELLI Historia Iuris Civ. Rom. et Germ. Frcf. 747. 8. — HEINECCII Historia Iuris Rom. et Germ. c. n. *Silberradii* et *Kugleri;* Argent. 775. 8. — KOPPII Historia Iuris, c. n. ESTORIS; Marb. 768. 8. — v. Selchow's Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte; Gött 790 8. — Hugo's Lehrbuch der Rechtsgeschichte bis auf unsre Zeiten; Berl 790 8. Vermehrt als 3r und 4r Band s. Lehrbuchs eines civilistischen Kursus; Gött. 799. 8. — GLÜCK, Introductio in Studium Historiae Legum Positivarum Germaniae; Hal. 781. 8.

Von der zweiten Art: Stolle's Einleitung zur Historie der juristischen Gelahrtheit; Jen. 745. 4. — EISENHARTI Institutiones Historiae Iuris Literariae; Helmst. 763. 8. — HOMMELII Literatura Iuris; Lips. 779. 8. — NETTELBLADT Initia Historiae Literariae Iuridicae Universalis; Hal. 774. 8. — Bibliographische Schriften s. oben zu §. 4. — Biographische; TAISAND, les vies des Jurisconsultes les plus celèbres; Par. 737. 4. — Moser's Lexikon jeztlebender Rechtsgelehrten; Züllichau 739. 8. — Weidlich's Geschichte der jeztlebenden Rechtsgelehrten; Merseb. 748. 2 Bde. 8. Dess. Nachrichten von den jeztlebenden Rechtsgelehrten; Halle, 757. 6 Bde. 8. ferner, Halle, 783-85. 5 Bde. 8. Dess. Lexikon aller jezleb. Rechtsgelehrten; Halle, 766. 8. — Jugler's Beiträge zur juristischen Biographie; Leipzig, 773. ff. 6 Bde. 8.

53.

Um die eigentliche Rechtsgeschichte vollständig abzuhandeln,

handeln, müsste man zuerst die Geschichte der Gesetzgebung durchgehen, von welcher hier nur die allgemeinsten Grundzüge anzuführen sind. Gewohnheit war die erste und einzige Quelle derselben in den frühesten Zeiten; und erst bei der Bildung förmlicher Staten kamen geschriebne Gesetze auf. Dieß war zuerst bei den asiatischen und afrikanischen Völkern der Fall, ob wir gleich, außer den Gesetzen der alten Hebräer, von den übrigen nur einzelne Bruchstücke kennen. Ueberall aber war bei ihnen die bürgerliche Gesetzgebung mit der Religion verbunden, welches von den Chinesern und andern Völkerschaften des nördlichen Asiens gleichfalls gilt. Am meisten zeichnen sich jedoch im Alterthum die griechischen und römischen Gesetze aus, und sind, theils ihres innern Werths, theils ihres spätern, selbst noch heutigen, Einflusses wegen, äusserst merkwürdig.

S. Reitemeier's Encyklopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland, S. LIX. ff. Hufeland's Encyklopädie S. 50. ff. — GOGUET, Origine des Loix, des Arts et des Sciences, P. I. L. I. — SELDENUS de Iure Nat. et Gent. iuxta disciplinam Hebraeor. Berol. 734. 4. — SPENCER, de legibus Hebraeor. ritualibus; Cantabr. 727. fol. NICOLAI de Synedriis Aegyptior. illorumque legibus insignioribus; L. B. 706. 8. — MEURSII Themis Attica; Traj. ad Rhen. 685. 4. — Iurisprudentia Romana et Attica, c. praef. HEINECCII; L. B. 738-41. 3 Voll. fol.

54.

Fast für keine Wissenschaft sind die Zeiten und Bemühungen des Mittelalters so merkwürdig und fruchtbar, als für die Rechtskunde. Während desselben bildeten sich alle einheimischen Rechte der merkwürdigsten europäischen Völker, und in eben diesem Zeitraume wurden auch fremde, vornehmlich die römischen Gesetze von ihnen aufgenommen. Hierzu kamen nun noch von Zeit zu Zeit manche Abändrungen, Einschränkungen und Zusätze. In dem nordöstlichen Europa, bei den Dänen, Schweden, Russen, u. s. f. galten mehr einheimische Gesetze, die doch an-

auch nicht von fremder Beimischung ganz frei blieben. In den drei übrigen Erdtheilen ist Beides nicht weniger der Fall, indem die einheimische Gesetzgebung durch die europäischen Kolonieen manche Veränderung erlitt. Uebrigens ist diese ganze, noch nicht hinlänglich bearbeitete, Geschichte der Gesetzgebung an merkwürdigen Umständen und Resultaten für Rechtsgeschichte und Menschenkunde überhaupt, ohne Zweifel sehr reichhaltig.

Vergl. Reitemeier's Encykl. S. LXII. ff. S. 92. ff. — Hugo's Lehrbuch der Rechtsgeschichte, S. 211. ff.

55.

Von der Rechtsgeschichte selbst, welche mehr Darstellung der Schicksale der Gesetzkunde, der Rechtsquellen und Rechtssysteme seyn muß, ist kein Theil so wichtig und einflußreich, als die Geschichte des römischen Rechts. Die drei Hauptepochen derselben sind die Zeiten vor, unter, und nach dem Kaiser Justinian. Die erste theilt sich wieder in die Zeit von Erbauung Roms bis auf die Decemvirn; von diesen bis zum Cicero; von da bis zum Alexander Severus; und von da bis zum Justinian. Die zweite befasst die Geschichte der Bemühungen dieses Kaisers um die Anordnung und Sammlung der römischen Gesetze; und die dritte spätere Epoche begreift zuerst die Geschichte des nichtrömischen Rechts bis zum Anfange des zwölften Jahrhunders, wo das römische Recht wieder aufkam; dann die Folgezeit bis zur Wiederherstellung der alten Literatur im sechszehnten Jahrhundert; und von dieser Periode bis auf unsre Zeiten. Für die Literatur ist dieser letzte Zeitpunkt bei weiten der wichtigste.

S. die hieher gehörenden historischen Schriften oben, §. 23. bei der Erwähnung und Charakterisirung des römischen Rechts. Außerdem noch; GRAVINA Origines Iuris Civilis, s. de ortu et progressu Iuris Civilis; c. n. Mascovii; Lips. 737. 4. Venet 739. 3 Voll. 4. übers. und neu bearbeitet von Weiße, Camburg, 798 ff. 8. — HOFMANNI Historia Iuris Romano-Iustinianei; Lips.

Lipſ. 734. 2 Voll. 4. — PLATNERI Hiſtoria Iuriſcientiae Civilis Romanae et Byzantinae; Lipſ. 760. 8. — Auch Hugo's angef. Lehrbuch der Rechtsgeſchichte betrift faſt ganz das römiſche Recht.

56.

Hiernächſt muß aber auch die deutſche Rechtsgeſchichte dem vaterländiſchen Rechtsgelehrten vorzüglich wichtig ſeyn, und ſeinen Fleiß beſchäftigen. Dieſe hat vier Hauptperioden: das Zeitalter vor Karl dem Großen, in welchem die Deutſchen die erſten Stufen der Kultur noch ſehr langſam durchgiengen; von da bis zur Einführung des römiſchen Rechts, um die Regierungszeit Lothar's des Dritten; von hier an bis zur Stiftung der Univerſitäten, welche der Rechtskunde mehr wiſſenſchaftliche Form ertheilten, alſo bis in's vierzehnte Jahrhundert; und von dieſem bis auf unſer Zeitalter, in welchem jedoch die große Umänderung des deutſchen Statsrechts und der bürgerlichen Rechtspflege in Deutſchland eine neue Epoche macht. Während dieſer letztern Periode erhielt das deutſche Recht ſehr großen Zuwachs, und die Rechtskunde verſchiedne neue Diſciplinen, auch wurde die Behandlungsart derſelben ſehr verbeſſert; obgleich dieſe ganze Wiſſenſchaft, in allen ihren Theilen, noch immer großer und vielfacher Verbeſſerungen und Läuterungen fähig und bedürftig iſt.

S. Reitemeier's Encyklopädie und Geſchichte der Rechte in Deutſchland, S. 111. ff. Die Vorrede dieſes Buchs enthält viele ſcharfſinnige Bemerkungen über die ganze Jurisprudenz und deren mögliche Verbeſſerungen.

57.

Die Literargeſchichte der Rechtskunde, oder die Geſchichte des Studiums derſelben, gewinnt, wie ſchon oben bemerkt iſt, an Fruchtbarkeit und Vollſtändigkeit gar ſehr, je mehr man ſie mit der eigentlichen Rechtsgeſchichte ſelbſt in Verbindung bringt; und dann läßt ſie ſich mit derſelben in gleiche Perioden eintheilen: oder auch überhaupt

haupt in die alte, mittlere und neuere absondern. Uebrigens ist sie, wie jede Gelehrtengeschichte, theils biographisch, theils bibliographisch, und kann entweder allgemein nach der Zeitfolge derjenigen Schicksale und Veränderungen abgehandelt werden, welche die gesammte Rechtswissenschaft erfuhr, oder mit vorausgeschickter allgemeiner Uebersicht, nach den einzelnen juristischen Disciplinen, und deren besondern Geschichte.

S. die hieher gehörenden Bücher oben zu §. 52. Vergl. Westphal's syst. Anl. S. 8. f. wo auch die vornehmsten juristischen Journale, Wörterbücher und dergl. nachgewiesen werden. Vergl. Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit; Abtheil. I. S. 36. 89.

Achter

Achter Abschnitt.

Theologische Wissenschaften.

1.

Theologie, im weitesten Verstande des Worts, ist der Inbegrif aller derer Wahrheiten und wissenschaftlichen Kenntnisse, welche die Lehre von der Gottheit, das Verhältniß der Menschen gegen dieselbe, die in diesem Verhältnisse gegründeten Pflichten des Glaubens und des Lebens, und die darauf gestützten Hoffnungen und Erwartungen betreffen. Ihr Hauptgegenstand ist folglich Religion, sie sey von welcher Art sie wolle. Gemeiniglich aber pflegt man unter der Theologie nur die wissenschaftliche oder gelehrte Kenntniß der geoffenbarten, oder christlichen Religion zu verstehen, und diese von der natürlichen Theologie, oder dem wissenschaftlichen Vortrage der Vernunftreligion abzusondern, welche zu den philosophischen Wissenschaften gehört. Im engsten und eigentlichsten Verstande ist jene nur der Inbegrif gelehrter Kenntnisse von der Religion selbst, oder von solchen Sätzen, die sich auf die Lehre von Gott, und das Verhältniß zwischen ihm und den Menschen, beziehen.

Zur



Zur theologischen Bücherkenntniß überhaupt dienen: LIPENII Bibliotheca Realis Universalis Quadripartita, P. I. Franc. 675. fol. — BUDDEI Isagoge historico-theologica ad Theologiam universam singulasque eius partes; Lipſ. 730. 4. — PFAFFII Introductio in Historiam Theologiae Literariam; Tubing. 724. 3 Voll. 4. — WALCHII Bibliotheca Theologica Selecta; Jen 757. 765. 4 Voll. 8. — Miller's systematische Anleitung zur Kenntniß auserlesener Bücher in der Theologie, und in den damit verbundenen Wissenschaften; Leipz. 773. 8. — Nösselt's Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie; 4te Aufl. Leipz. 1800. 8. — Keil's systematisches Verzeichniß theologischer Schriften; Stendal, 792. 8. — Thieß's Handbuch der neuern theologischen Literatur; Liegnitz, 795 - 97. 2 Bde. 8. — Niemeyer's Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur, neu bearbeitet und fortgesetzt von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz; Halle, 796 - 98. 3 Bde. 8. — Palm's Handbibliothek der theologischen Literatur; Erlangen, 793. 3 Theile. 8. — Krug's Encyklopädisch-scientifische Literatur; Neuntes Heft, die encyklopädisch-theologische Literatur enthaltend; Leipz. u. Züllichau, 805. 8.

2.

Theologie und Religion sind also hauptsächlich darin von einander verschieden, daß diese einen Gegenstand der erstern ausmacht, und daß sowohl die theoretischen als praktischen Kenntnisse, welche die Religion enthält, in der Theologie wissenschaftlich und systematisch gelehrt werden. Und diese gelehrte Kenntniß unterscheidet sich dadurch von der gemeinen, daß sie sowohl die historischen als dogmatischen Religionswahrheiten besser ordnet, gründlicher untersucht, auf ihre Quellen zurückführt, und zum zweckmäßigen Gebrauch dieser letztern die nöthige Anleitung giebt. Andre unterscheiden Theologie und Religion so von einander, daß sie Alles, was das moralische Verhältniß Gottes zu der Welt, und besonders zum Menschen betrifft, zum Gebiete der Theologie rechnen, und dagegen Alles, was das moralische Verhältniß des Menschen zu Gott angeht, Religion nennen.

nennen. Auch sind die Wahrheiten und Kenntnisse der natürlichen Religion von den Gegenständen der Theologie, die sich hauptsächlich mit der geoffenbarten Religion beschäftigt, nicht ganz ausgeschlossen; vielmehr macht die erstere, in so fern sie auf richtig erkannten Vernunftwahrheiten beruht, eine durchgängige Grundlage der letztern aus; und es läßt sich daher die philosophische Religionskenntniß der theologischen nicht schlechthin entgegen setzen.

S. Nösselt, Progr. de diversitate studiorum, quibus Theologum decet caeteris ecclesiae doctoribus praestare; Hal. 767. 4. — Töllner's theologische Unters. B. I. S. 1. Abtheil. 9. — Leibnitz, Discours de la Conformité de la Foi avec la Raison, vor s. Essais de Theodicée. — Wieland's Gedanken von der Freiheit, über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren; Leipz. 789. 8. — Vergl. Krug's Encyklopädie; Th. 2. S. 203 ff. und Plank's Einleitung in die theologischen Wissenschaften, B. I. S. 30. ff.

3.

Man würde jedoch den Begriff eines Theologen zu enge fassen, wenn man ihn bloß auf den Lehrer der Religion, oder auf den zum Vortrage ihrer Wahrheiten vorzüglich bestimmten geistlichen Stand, einschränken wollte. Denn so nützlich dieser Stand an sich ist, und so unentbehrlich demselben, besonders in unsern Zeiten, gelehrte und gründliche theologische Einsichten sind; so erstreckt sich der Umfang dieser Einsichten doch weiter, als daß sie bloß zur Führung des geistlichen Lehramts anzuwenden, und auf diesen Zweck allein zu beschränken wären. Dem eigentlichen Theologen muß alles das wichtig und wissenswürdig seyn, was irgend auf die Religion Beziehung hat, folglich auch derjenige Theil wissenschaftlicher Untersuchungen, der mehr spekulativ als praktisch ist; und der Umfang der ihm nöthigen Studien ist daher größer und mannichfaltiger, als die, doch auch nicht zu sehr einzuschrän-

zuschränkenden Kenntnisse, welche dem bloßen Religionslehrer unentbehrlich sind.

S. über den würdigen Begrif von einem Theologen, Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. I, §. 1-19. und über die Nothwendigkeit gelehrter theologischer Kenntnisse für den Religionslehrer, Niemeyer's Vorrede zur neuesten Ausgabe s. Handbuchs, S. XVIII. Stäudlin's Tugendlehre, S. 20 und 506 ff. Plank's Einleitung in die theologische Wiss. B. I. S. 39 ff.

4.

Was also irgend dazu dienen kann, die Lehren und Wahrheiten der Religion gründlich zu kennen, zu beurtheilen und anzuwenden, gehört theils zu den Hauptwissenschaften, theils zu den nothwendigen Hülfskenntnissen der Theologie, die sich auch als Vorbereitungskenntnisse derselben betrachten lassen. Zu diesen letztern rechnet man vornehmlich: Philologie, oder gründliche Bekanntschaft mit ältern und neuern Sprachen: Philosophie, Geschichte und schöne Literatur. Sowohl zu der zweckmäßigen Erwerbung dieser Kenntnisse in Hinsicht auf das theologische Hauptstudium, als zu einer gehörigen Betreibung dieses letztern, ist eine vorläufige encyklopädische Anleitung überaus dienlich, in welcher die Natur, die Verbindung und der gegenseitige Einfluß dieser Wissenschaften dargelegt, und die Geschichte ihrer bisherigen Fortschritte im Allgemeinen durchgegangen wird. Diese Anleitung kann desto nützlicher werden, wenn sie zugleich Methodologie und Bibliographie in sich faßt.

S. umständlich von den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der Theologie, Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. I. S. 53-340. und zur Bücherkenntniß, Miller's Anleitung, S. 29 ff. — DES. ERASMI Ratio f. Methodus verae Theologiae, ex. rec. SEMLERI; Hal. 782. 8. — v. Mosheim's kurze Anweisung, die Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen; Helmst.

Helmst. 756. 8. — Semler's Versuch einer nähern Anleitung zum nützlichen Fleiße in der ganzen Gottesgelehrsamkeit; Halle, 757. 8. — Clemm's vollständige Einleitung in die Theologie; Tüb. 761 bis 773. 7 Bde. 4. — MURSINNAE Primae Lineae Encyclopaediae Theologicae; ed. 2. Hal. 794. 2 Voll. 8. — SEMLERI Institutio brevior ad liberalem doctrinam theologicam; Hal. 765. 8. — Herder's Briefe, das Studium der Theologie betreffend; Weimar, 785 86. 4 Bde. 8. — Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen; 2te Aufl. Halle, 791. 3 Bde. 8. — Plank's Einleitung in die theologischen Wissenschaften; Leipz. 794 bis 795. 2 Bde. 8. — Kurze Anleitung zu einem gründlichen Studium der Theologie auf Universitäten; Berl. 796. 8. — Thym's theolog. Encyklopädie und Methodologie; Halle, 797. 8. — Tittmann's Encyklopädie der theologischen Wissenschaften; Leipz. 798. 8. — Bellermann, der Theolog, oder encyklopädische Zusammenstellung des Wissenswürdigsten und Neuesten im Gebiete der theologischen Wissenschaften; Erfurt, 803 und 804. 2 Bde. 8.

5.

Da die Religion unter allen menschlichen Angelegenheiten unstreitig von der größten Wichtigkeit ist; so muß nothwendig die theologische, das ist, eine gründliche, vollständige und zusammenhangende Kenntniß derselben, großen und vielfachen Nutzen gewähren; und es ist ein sehr irriges Vorurtheil, wenn man hier, wo es nicht auf blinden Glauben, sondern auf lebendige Erkenntniß und lichte Ueberzeugung ankömmt, Gelehrsamkeit und vielumfassende Wissenschaft für entbehrlich, oder gar für schädlich hält. Diese verhilft vielmehr sowohl zu reicherm Stoffe der Untersuchung und zur Absonderung der zur Religion hinzugekommenen unnützen Zusätze, als auch zur Kenntniß der Regeln, nach welchen wir bei dieser Untersuchung zu verfahren haben. Alsdann kann sie selbst ein wesentliches Erhaltungsmittel der Religion werden. Und durch die größere Aufklärung, Einsicht und Ueberzeugung unsers Verstandes, wird zugleich das Herz zur Aufnahme würdiger

Reli-

Religionsgefühle und edler Gesinnungen, und zur Ausübung der Religionspflichten desto geneigter gemacht.

Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit gelehrter theologischer Kenntnisse s. Nösselt's Anweis. zur Bild. angeh. Theol. B. I. S. 4 ff. und Plank's Einleitung, B. I. S. 39 ff.

6.

Die zur eigentlichen Theologie gehörenden Wissenschaften lassen sich unter vier Hauptabtheilungen bringen: die exegetische, historische, systematische und symbolische Theologie. Die drei erstern begreifen wieder verschiedne Disciplinen unter sich. Zur exegetischen Theologie gehören: biblische Kritik, Hermeneutik, und eigentliche Exegetik. Auch läßt sich die Apologetik, wovon unten (§. 29.) die Rede seyn wird, hieher rechnen. Zur historischen: Geschichte der Religion, der christlichen Kirche, Patristik und theologische Literatur. Zur systematischen: Dogmatik, Polemik, und christliche Moral, welche letztre auch die Kasuistik, Ascetik und Mystik unter sich begreift. Hiezu kommen nun noch diejenigen Wissenschaften, welche die besondern Pflichten eines Religionslehrers und seiner Amtsführung betreffen: Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und Studium des Kirchenrechts.

Vergl. Krug's Encyklop. Th. 2. S. 209. Plank's Einleitung, B. I. S. 88 ff.

7.

Für jeden Theologen ist das Studium der biblischen Bücher von der größten Wichtigkeit, weil dieselben als die einzige Erkenntnißquelle der geoffenbarten Religion, und folglich auch aller theologischen Kenntniß derselben anzusehen sind. Und so zahlreiche Hülfsmittel dieses Bibelstu-

dium auch hat, so dienen dieselben doch nur dazu, es zu erleichtern, nicht aber, eigne Forschung und unmittelbares Schöpfen aus dieser Erkenntnißquelle überflüssig und entbehrlich zu machen. Unter den dazu behülflichen Vorbereitungskenntnissen ist besonders Kenntniß der Sprachen, worin die biblischen Bücher geschrieben sind, und der mit diesen Sprachen verwandten Mundarten am nothwendigsten; und es ist der Zweck der gesammten exegetischen Theologie das Bibelstudium gehörig zu bilden und zu lenken, damit es dem Theologen zum richtigen Verstande der Bibel, und zur gründlichen Herleitung und Bestimmung der darin enthaltnen Lehren und Wahrheiten verhelfe.

Ueber die Nothwendigkeit, die Bibel, und zwar mit eignem Fleiße, zu studiren, s. Nösselt, am angeführten O. B. II. S. 9. ff.

8.

Erst dann aber kann dieses Studium seine gehörige Gründlichkeit und Vollständigkeit erhalten, wenn es durch die biblische Kritik, die erste exegetische Disciplin, geleitet und vorbereitet wird. Diese beschäftigt sich zuvörderst mit der genauern Kenntniß der biblischen Bücher; mit der Geschichte ihrer Entstehung und verschiednen Schicksale; mit Untersuchung ihrer Aechtheit und des Ursprungs der sogenannten kanonischen Bücher der Bibel; mit Unterscheidung derselben von den apokryphischen; mit Prüfung des Textes, und Vergleichung der in den vielfältigen Handschriften abweichenden Lesarten desselben, womit dann zugleich die Geschichte dieser Handschriften und der gedruckten Bibelausgaben, literarisch und kritisch, zu verbinden ist; und endlich mit Benutzung aller der Beihülfe, welche Sprachstudium, Geschichte, Zeitkunde, Geographie und Alterthumskenntniß der Kritik überhaupt im reichem Maaße gewähren.

S. Nösselt's Anweisung z. theol. Bücherkenntniß, S. 40 ff. u. von den Ausgaben der Bibel, ebend. S. 43 ff. — Bellermann's Handbuch der biblischen Literatur; Erf. 787-99. 4 Bde. 8. — Plank's Einleitung, B. I. S. 363. ff.

9.

Außer der allgemeinen Kritik der ganzen Bibel hat dann auch die besondre kritische Behandlung jedes Haupttheils derselben ihre eigenthümlichen Erfodernisse. Bei der Kritik des alten Testaments wird vorläufige Kenntniß der hebräischen und übrigen morgenländischen Literatur, mit der Herausgabe, Erhaltung, Sammlung, und Echtheit der darin enthaltenen Schriften vorausgeschickt. Sodann geht man zur allgemeinen und besondern Geschichte ihres Textes fort, und macht sich die zur kritischen Bearbeitung dieser Bücher dienlichen Hülfsmittel bekannt, dergleichen die Parallelstellen, und bei den mosaischen Büchern der samaritanische Pentateuch, die alten Bibelübersetzer, einige Kirchenväter, der Talmud, und die Masora selbst, sind. Aus den neuern Rabbinen, den Handschriften und Ausgaben werden die Varianten der masorethischen Recension gesammelt; und wo diese Hülfen nicht hinreichen, begnügt man sich mit kritischen Vermuthungen. Dieß alles wird sodann auf die einzelnen Bücher des alten Testaments näher angewandt.

S. Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß, S. 37 ff. Deff. Anweisung z. Bildung e. Theolog. B. 2. S. 9. 32. 48. — Bibliotheca Sacra, post IAC. LE LONG et C. F. BOERNERI iteratas curas contin. ab A. G. MASCH; Hal. 778-90. 4 Voll. 4. — CARPZOVII Critica Sacra V. T. Lipf. 728. 4. — SEMLERI Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem; Hal. 773. 8. — Michaelis's Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes; Th. I. Hamburg 787. 4. — Eichhorn's Einleitung in's Alte Testament; Leipz. 787. 3 Bde. 8. 3te Aufl. Bd. I. ebend. 804. 8. Deff. Einleitung in die apokryph. Bücher des A. Test. Leipz. 795. 8. — Jahn's Einleitung in die göttlichen Schriften

des Alten Bundes; Wien, 793. 8. — — CAPPELLI Critica Sacra, ex. ed. VOGELII et SCHARFENBERGI; Hal. 775-86. 3 Voll. 8. — WALTONI in Biblia Polyglotta Prolegomena, ex ed. DATHII; Lipf. 777. 8. — KENNICOTT's State of the printed Hebrew Text of the Old Testament considered; Oxf. 753. 59. 2 Voll. 8. — *Ejusd.* Diss. Generalis in V. T. Hebraicum; c. n. BRUNSII; Brunov. 783. 8. — DE ROSSI Variae Lectiones V. T. Parmae, 784-88. 4 Voll. 4.

10.

Bei der Kritik der Bücher Neuen Testaments wird zuerst Studium der Sprache und des besondern Idioms erfodert, worin die Bücher desselben geschrieben sind. Sodann hat man die Geschichte ihrer Entstehung und Abfassung, vornehmlich in Rücksicht auf ihre Echtheit, ihre Sammlung und Erhaltung in Abschriften, und den verschiednen Werth dieser letztern, durchzugehen. Ferner beschäftigt sich diese Kritik mit den vornehmsten gedruckten Ausgaben dieser Schriften, mit ihren ältern und neuern Uebersetzungen, mit dem Gebrauche, der sich von den Schriften der Kirchenväter zur Berichtigung und Erklärung des Textes machen läßt; mit den verschiednen Lesarten und deren Quellen; und mit der aus der griechischen Uebersetzung des alten Testaments zu nehmenden Beihülfe. Zugleich erwirbt man sich nähere Kenntniß der bisherigen besten Ausleger, und geht sodann die einzelnen Bücher besonders durch.

S. Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherk. S. 39. — — RICH. SIMON, Histoire Critique du Texte du N. T. Rotterd. 684. 4. Hist. Crit. des Versions du N. T. ib. 690. 4. Hist. Crit. des princ. Commentateurs du N. T. ib. 693. 4. Nouvelles Observations etc. Par. 695. 4. Das Ganze übersetzt von Cramer, m. Semler's Anmerk. Halle, 776-80. 3 Bde. 8. — SEMLERI Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem; Hal. 767. 8. — Michaelis's, Einleitung in die göttl. Schriften des Neuen Bundes; 4te Aufl. Gött. 788. 2 Bde. 4. In's Englische übersetzt von Her-

Herbert Marsh, mit Zusätzen, und daraus die Anmerkungen und Zusätze in's Deutsche, von Rosenmüller; Gött. 795-803. 2 Bde. 8. — Hänlein's Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. Test. Erlangen 794-1800, 2 Bde. 8. — Dess. Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. e. d. 802. 8. — Eichhorn's Einleitung in das N. T. Bd. I. Leipz. 804. 8. — WETSTENII Prolegomena in N. T. c. n. SEMLERI; Hal. 764. 8. — BENGELII Apparatus Criticus ad N. T. ex ed. BURKII; Tubing. 763. 4. — GRIESBACHII Symbolae Criticae ad supplendas et corrigendas variarum N. T. lectionum collectiones; Hal. 785-93. 2 Voll. 8. — *Ejusd.* Commentarii Critici in textum N. T. Ien. 784 ff. 4.

II.

In der theologischen Hermeneutik oder Auslegungskunst werden die zur Entdeckung und Mittheilung des in den biblischen Büchern enthaltenen Sinnes dienlichen Regeln und Anleitungen ertheilt. Dabei liegen die Vorschriften der schon oben unter den philologischen Wissenschaften charakterisirten allgemeinen Auslegungskunst zum Grunde, die hier nur auf die besondre Beschaffenheit und die eigenthümliche Erklärungsart der biblischen Schriften angewandt werden. Für sich allein sind indeß diese Regeln, ohne Geistesanlage, Sprachkunde und mancherlei, besonders historische, Hülfskenntnisse, zur Bildung eines geschickten Schrifterklärers nicht hinreichend. Auf der andern Seite aber wird die Mühe der eignen und langsamern Auffindung fester Grundsätze, deren man zur Auslegung der Bibel doch nothwendig bedarf, durch diese systematische Regelkenntniß gar sehr erleichtert.

S. Nösselt's Anweisung zur Bild. d. Theolog. B. II. S. 68 ff. Dess. Anweisung zur Bücherkenntniß S. 118 ff. — — GLASSII Philologia Sacra; Lips. 713. 4. ex ed. DATHII, T. I. Lips. 776. 8. T. II. ex ed. *Baueri*; Lips. 795. 8. — RAMBACHII Institutiones Hermeneuticae Sacrae; Ien. 729. 8. — TURRETINI de S. S. interpretatione Tractatus bipartitus, auct. per G. A. TELLER; Frf.

ad Viadr. 776. 8. — Baumgarten's Ausführlicher Vortrag über die biblische Hermeneutik; Halle, 769. 4. — CARPZOVII Primae Lineae Hermeneutices Sacrae; Helmst. 790. 8. — ERNESTI Institutio Interpretis N. T. Lips. 775. 8. ed. *Ammon*, Lips. 792. 8. MORI super Hermeneutica Sacra Acroases Academicae, ed. *Eichstaedt*; Lips. 797. 98. 2 Voll. 8. — Meyer's Versuch einer Hermeneutik des Alten Testaments, Th. I. Lübek, 799. 8. — BECK, Monogrammata Hermeneutices Librorum Novi Foederis; Lips. 803 8. — Von der allgemeinen Hermeneutik s. oben Abschnitt I. §. 33. 34.

12.

Außer den logischen Grundsätzen über die Natur des vernünftigen Denkens und der Sprachen überhaupt, kömmt es bei der biblischen Auslegungskunst hauptsächlich darauf an, den eigenthümlichen Geist und Charakter der biblischen Grundsprachen, und die den Verfassern derselben eigenthümliche Denkart zu erforschen, und dabei auf ihr Zeitalter, auf die einwirkenden Umstände der Oerter, Völkerschaften und herrschenden Denkart, auf ihren unmittelbaren Zweck, und auf die Leser, für welche ihre Schriften zunächst bestimmt waren, beständige Rücksicht zu nehmen. Bei der großen Verschiedenheit jener Bücher in Ansehung aller dieser Hinsichten, sind folglich nicht überall einerlei Grundsätze der Auslegung zu befolgen. Uebrigens ändert der Umstand, daß man diese Schriften als göttliche, oder vielmehr durch göttliche Veranstaltung geschriebene Bücher ansieht, nichts Wesentliches in ihrer Natur oder Auslegungsart, bei der sich auch kein höherer göttlicher Einfluß zur Entdeckung des richtigen Sinnes erwarten läßt, und die man nicht bloß auf moralische und praktische Anwendung einschränken sollte.

S. Nösselt's Anweis. z. Bild. ang. Theol. B. II. S. 72 ff. — und über die letzte Erinnerung: Observationes ad moralem s. practicam libror. sacror. interpretationem; Lips. 796. 8.

13.

13.

Die eigentliche Exegetik nimmt man zuweilen für den gesammten Inbegrif derjenigen gelehrten Hülfsmittel, welche zur richtigen Schrifterklärung beförderlich sind, wohin die oben als Beihülfe der Kritik angeführten Kenntnisse gehören, die hier dann mehr auf Untersuchung des Inhalts, wie dort auf Bestimmung des äußern Charakters der biblischen Bücher, anzuwenden wären. Genauer aber scheint man doch den Gegenstand der Exegetik im engern Verstande zu bestimmen, wenn man sie als eine Wissenschaft von der **Anwendung und Uebung** der in der Kritik und Hermeneutik ertheilten Vorschriften ansieht. Denn solch eine praktische Uebung ist zur Bildung des Schriftauslegers durchaus nothwendig, um sich jene Regeln und Grundsätze eigen und geläufig zu machen, um stärkere Ueberzeugung von ihrer Anwendbarkeit und Richtigkeit zu erhalten, und seine eigne Beurtheilungskraft immer mehr zu schärfen.

Meyer's Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften; Gött. 802 — 805. 4 Bde 8.

14.

Unter den Mitteln, exegetische Uebung und Fertigkeit zu erlangen, sind die rathsamsten: eine zweckmäßige Anhörung und Benutzung schrifterklärender Vorlesungen; ein fleißiges Studium der besten Ausleger; öftere Vergleichung ihrer angewandten Bemühungen zur Erklärung der nämlichen Stellen oder Bücher, und eigne Versuche biblischer Interpretation. Zum Theil läßt sich diese Uebung auch schon bei Erlernung der hermeneutischen Regeln anstellen, die unstreitig durch unmittelbare Anwendung auf schickliche Beispiele an Eindruck und Fruchtbarkeit sehr gewinnen müssen. Aber auch das Muster und die Verfahrungsart mündlicher oder schriftlicher Erklärer von Einsicht, Scharfblick und Erfahrung wird dem angehenden Exegeten ungemein lehr-

lehrreich werden, wird ihm manche Mühe erleichtern, und zum eignen Denken und Forschen die beste Anleitung und Ermunterung geben.

S. Nösselt, a. a. O. II. S. 76 ff. Plank's Einleit. B. 2. S. 173 ff. und zur Bücherkenntniß der besten Bibelerklärungen in Uebersetzungen, Paraphrasen, Glossen, Scholien u. Kommentaren, s. Dess. Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß; S. 139 ff — S. auch WALCHII Biblioth. Theol. T. IV. p. 436-787; und Lilienthal's biblischer Archivarius der H. S. Königsb 745. 2 Bde. 4 — Rosenmüller's Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese; Gött. 797 — 99. 3 Bde. 8.

15.

Unter dem Namen der historischen Theologie läßt sich alles das befassen, was die Geschichte der Religion betrift. Diese ist, wie schon oben bei den historischen Wissenschaften bemerkt wurde, entweder allgemeinste Geschichte der Religion in ihrem ganzen Umfange, ohne Rücksicht auf ihre besondern Arten und besondre Völkerschaften; oder mehr einzelne Geschichte der vornehmsten Religionen, welche von jeher unter den merkwürdigsten ältern und neuern Völkern herrschend waren; oder ganz besondre Geschichte der in der Bibel enthaltnen Religion und der darauf gegründeten Gesellschaften, welche gemeiniglich Kirchengeschichte genannt wird, und deren genaue Kenntniß dem Theologen vorzüglich nützlich und nothwendig ist; obgleich auch die Geschichte der übrigen Religionen von ihm nicht darf vernachläßigt werden, wenn er die Vorzüge und Verhältnisse der geoffenbarten Religion richtig würdigen und beurtheilen will.

Vergl. oben, Abschn. II. S. 40-49. — Nösselt's Anweisung z. B. d. Th. B. II. S. 78-131; und Dess. Anweisung zur Bücherk. S. 287-550. — ERNESTI, Prolusio de Theologiae historicae et dogmaticae conjungendae necessitate; Lips. 759. 4. und in seine Opusc. theol. Lips. 773. 8.

16.

Da die Gegenstände der Kirchengeschichte und deren Behandlungsart schon oben erörtert sind, so ist hier nur noch der große Einfluß zu bemerken, welchen die gründliche Erlernung derselben auf das theologische Studium besonders hat. Dieser Einfluß erstreckt sich auf alle Theile der Theologie: auf die exegetische, um den Bibelerklärungen mehr Richtigkeit durch beständige historische Rücksicht zu geben, und Sprache und Inhalt darnach richtiger zu beurtheilen; auf die dogmatische, um die Veranlassungen und Beziehungen der Vorstellungen, Lehren und Meinungen, welche dieselbe enthält, besser einzusehen, und die darauf einwirkenden äußern Umstände kennen zu lernen; auf die moralische, um derselben praktische Erfahrungen und Beispiele, auch mancherlei Beobachtungen der Menschenkenntniß an die Hand zu geben; auf die polemische, die sich durchgängig auf Kirchengeschichte gründet; auf die symbolische, die eigentlich ganz historisch ist; und selbst auf die Pastoraltheologie, um die Ueberzeugung, Gesinnung und Klugheit des christlichen Religionslehrers zu bilden.

S. hierüber ausführlicher, Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen. B. II. S. 85-98. und Plank's Einleitung, B. II. S. 183-200.

17.

Um aber diese wichtigen Vortheile durch das Studium der Kirchengeschichte zu erhalten, und die mannichfaltigen Schwierigkeiten desselben zu überwinden, muß man sie auf eine gründliche, zweckmäßige, lehrreiche und pragmatische Art zu erlernen suchen. Der mündliche akademische Unterricht kann auch hier, wie überall, nur summarische Anleitung zur besten Methode, und die allgemeinsten Grundzüge der Kirchengeschichte selbst mittheilen. Noth-

wen-

wendig muß daher eigner Fleiß und Forschung der Quellen hinzukommen, wodurch man von der allgemeinen Uebersicht dieser Geschichte auf besondre Theile derselben und deren Untersuchung geführt wird, und entweder die Schicksale der Lehren und Meinungen, oder einzelne merkwürdige Veränderungen, oder die Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche besonders kennen lernt, und die Beihülfe, welche andre Zweige der historischen Wissenschaften in dieser Absicht leisten können, nicht aus der Acht lässt.

S. hierüber Nösselt's angef. Anweisung; B. II. S. 99-110. — GRIESBACH, de historiae ecclesiasticae nostri seculi usibus accommodatae utilitate; Ienae, 776. 8.

18.

Von den verschiednen Theilen der Kirchengeschichte ist die Geschichte der christlichen Lehre und der Vorstellungsarten in der Religion überhaupt, für den Theologen einer der wichtigsten. Sie betrifft aber nicht bloß die in der Bibel enthaltnen Lehren, sondern alle jemals herrschend gewordne Meinungen der verschiednen Religionsparteien; nicht nur das Schicksal dieser Lehren und Meinungen selbst, sondern auch der mannichfachen Vorstellungen, die man sich davon gemacht hat, oder noch macht; wobei die Gültigkeit, die Bestimmungsart, der Ursprung, die Erklärungsmethode, die Terminologie, und jede äußere Beschaffenheit dieser Lehren, Meinungen und Vorstellungsarten, in Betrachtung kommen. Sowohl der Umfang dieser Kenntnisse selbst, als der Reichthum ihrer Quellen und Hülfsmittel, ist sehr groß; beide sind aber auch von beträchtlichem Einfluß auf die Festsetzung des richtigen Gesichtspunktes, woraus das ganze christliche Religionssystem zu beurtheilen ist. Und dieses Studium der Dogmengeschichte bleibt selbst dann noch Bedürfniß für den angehenden Theologen, wenn auch das dogmatische Religionssystem bloß eine populäre und praktische

sche Gestalt gewinnen, und alle eigentliche theologische Gelehrsamkeit in diese Geschichte der Dogmen verwiesen werden sollte. Durch sie sind von jeher nicht nur die gelehrtesten, sondern auch die aufgeklärtesten und duldsamsten Theologen gebildet worden.

S. Nösselt, B. II. S. 112-115. Dess. Anweisung zur Bücherkenntniß, S. 388-402. — Walch's Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre; Gött. 764. 8. — Plank's Geschichte der Entstehung, der Veränderung und der Bildung unsers protestant. Lehrbegrifs; Leipz. 781-800. 6 Bde. 8. — BECKII Institutio Historica Religionis Christianae et Formulae nostrae Dogmatum; Lipf. 795. 8. — Lange's ausführliche Geschichte der Dogmen der christlichen Kirche, nach den Kirchenvätern bearbeitet; Leipz. 796 97. 2 Bde. 8. — Münscher's Handbuch der christlichen Dogmengeschichte; Marburg, 802. 3 Bde. 8. — Münter's Handbuch der ältesten christlichen Dogmengeschichte; Gött. 802. 806. 2 Bde 8. — Augusti's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte; Leipz. 805. 8.

19.

Eine besondre Gattung der historischen Theologie ist die **Patristik**, oder die **patristische Theologie**, welche den Inbegrif aller der Kenntnisse ausmacht, die sich von den sogenannten **Kirchenvätern**, ihren Lebensumständen, ihren Schriften, ihren Erklärungen und Vorstellungen von der christlichen Lehre, sammeln lassen, verbunden mit der Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. Der Begrif von **Kirchenvätern** ist jedoch, sowohl in Rücksicht auf ihr dogmatisches Ansehen, als auf die Gränzen des Zeitraums, in welchen sie gehören, ziemlich unbestimmt. Gewöhnlich aber pflegt man diese auf die ersten sechs Jahrhunderte nach der Stiftung der christlichen Religion einzuschränken, und sie nicht, wie von der lateinischen Kirche geschieht, auf die Kirchenlehrer und scholastischen Theologen des ganzen Mittelalters auszudehnen. Die Protestanten erkennen auch das Ansehen der Kirchenväter nicht, wie die

Ka-

Katholiken, für dogmatisch, sondern bloß für historisch; und dieses letztere haben sie mit allen übrigen Schriftstellern über die christliche Lehre gemein.

S. Nösselt's Anweisung zur Bücherkenntniß angehender Theologen, B. II. §. 116-120. Dess. Anweisung zur Bücherkenntniß, §. 403-422. — — FABRICII Bibliotheca Ecclesiastica; Hamb. 718. fol. — DU PIN, Nouv. Bibliothèque des Auteurs Ecclesiastiques; Amst. 693-715. 19 Voll. 4. — CAVE, Scriptor. Ecclesiasticor. Historia; Oxon. 740. 43. 2 Voll. fol. — WALCHII Bibliotheca Patristica; Ien. 770. 8. — OELRICHS, Commentarii de Scriptoribus Ecclesiae Latinae; Lipf. 791. 8. — SCHOENEMANN, Bibliotheca historico-literaria Patrum Latinorum; Lipf. 792-94. 2 Voll. 8. Sammlungen von den Werken der Kirchenväter selbst s. in Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß, §. 413 ff.

20.

Wegen des vielfachen kritischen, exegetischen, dogmatischen und historischen Nutzens, welchen das Studium der Kirchenväter für die Bildung des gründlichen Theologen haben kann, muß man, bei der zahlreichen Menge derselben, theils eine gehörige Wahl der vorzüglichsten treffen, theils, um sie gehörig verstehen und beurtheilen zu können, sich mit den Umständen ihres Lebens, ihrer Schriften, und ihres Zeitalters, vorläufig bekannt machen, dann aber auch sie nach der Zeitordnung, und nach den verschiednen Hauptarten oder Klassen ihrer Schriften, durchgehen, und dabei immer auf die daraus zu ziehenden Resultate sein Augenmerk richten. Vornehmlich kömmt es darauf an, die eigentliche ursprüngliche Gestalt der christlichen Religion in den frühern Zeiten der Kirche, die allmäligen, oft sehr zufälligen Abänderungen des Lehrbegrifs, und die eigenthümlichen Vorstellungsarten von demselben, aus diesen Schriften kennen zu lernen, und dabei zugleich auf die daraus entstandnen Folgen für das Ganze, oder einzelne Theile, Hinsicht zu nehmen.

De

De la Lecture des Pères de l'Eglise; Par. 702. 12. — Ein sehr empfehlungswerthes Werk zur Erleichterung und Leitung dieses Studiums ist; Rösler's Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen und Auszügen; Leipz. 776-86. 10 Bde. 8. S. auch Dess. Lehrbegrif der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten; Frankfurt. 775. 8. — Vergl. Plank's Einleitung; B. 2. S. 278.

21.

Auch die Geschichte der theologischen Wissenschaften läßt sich zu den Gegenständen der historischen Theologie zählen, ob sie gleich eigentlich einen Theil der Literargeschichte ausmacht. Nothwendig mußten die verschiednen Grade der Kultur, der Kenntnisse und der herrschenden Denkungsart, die Gestalt dieser Wissenschaften, sowohl dem Wesentlichen, als der äußern Form nach, mannichfaltig abändern; und die historische Kenntniß dieser Abänderungen ist daher zur richtigen Beurtheilung der gesammten Theologie sehr erheblich. Von gleichem Nutzen ist auch die Geschichte der christlichen Religionsparteien und ihrer vornehmsten Unterscheidungslehren, und die Geschichte der Kirchenverfassungen, oder der einer jeden Religionspartei eigenthümlichen Anstalten, Einrichtungen und Gebräuche, die mit der Kirchengeschichte in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die Statistik mit der Statengeschichte, und zugleich die christlichen Alterthümer mit in sich begreift. Außerdem würde auch eine Geschichte der bisherigen, besonders der neuern Bemühungen in der theologischen Kritik, Auslegungskunst und übrigen Disciplinen von vielfachem Nutzen seyn.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen; B. II. S. 121-131. und Plank's Einleitung; B. II. S. 306-343. — Schriften über die Geschichte der theologischen Literatur s. oben zu §. 1. — Ueber die Geschichte der Religionspartheien s. Nösselt's Anweisung zur Bücherkenntniß, §. 470 ff. — Mosheim's Versuch einer unpartheilichen und gründlichen Ketzergeschichte: Helmstädt, 746. 4. — J. G. Walch's Einleitung

in die Religionsstreitigkeiten außer der lutherischen Kirche; Jena, 733. 34. 5 Bde. 8. Deff. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche; Jena, 733-39. 5 Bde. 8. — C. W. F. Walch's Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien — — Leipz. 762 - 85. 11 Bde. 8. — Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegrifs der Protestanten in Deutschland; Halle, 790. 8. — Plank's Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung im römischen Stat; Hannover, 803-5. bis jetzt 3 Bde. 8. — Heinrich's Versuch einer Geschichte der verschiednen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten; Leipz. 790. 8 — Versuch einer historischen Entwikkelung der Ursachen von den Veränderungen in der Dogmatik in der letzten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, in Stäudlin's Beiträgen zur Philosophie und Theologie, B. IV. — Flügge's Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften; Halle, 796-98. 3 Bde. 8. Deff. Einleitung in die Geschichte der theologischen Wissenschaften; Halle, 799. 8. — Ziegler's Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche; Leipzig, 798. 8. — ROSENMÜLLERI Historia Interpretationis Libror. Sacror. P. I. Hildburgh. 795. 8.

22.

Obgleich die Lehren des Christenthums von dessen Stifter und seinen Aposteln nicht im wissenschaftlichen Zusammenhange, sondern einzeln und gelegentlich vorgetragen wurden; so machten doch in spätern Zeiten die mancherlei Veränderungen, welche diese Lehren in Ansehung ihrer Verständlichkeit, Gewißheit, Anwendung und Erweiterung nothwendig erfahren mussten, in den spätern Zeiten die Bildung eines förmlichen, wissenschaftlichen Lehrbegrifs der christlichen Religionswahrheiten nothwendig. Und so entstand die systematische Theologie, oder der Inbegrif zusammenhängender gelehrter Kenntnisse von der Religion, welche vorzugsweise oft schlechthin Theologie genannt wird. Ihr Zweck ist vornehmlich, die Lehrsätze des Christenthums zu erklären oder verständlich zu machen, und sie so zu ver-

binden, daß sie durch einander bestimmt und eingeschränkt, bestätigt und mehr entwickelt werden.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. II. §. 132-137. Plank's Einleitung zu den theologischen Wissenschaften, B. 2. S. 500 ff.

23.

Aus diesem Begriffe von der systematischen Theologie erhellt schon unmittelbar der Nutzen, den sie leisten kann; und den man daher nicht so unbedingt hätte bestreiten sollen. Freilich kann solch ein System leicht zur Beförderung der Trägheit, zum Hinderniß eignen Forschens und Nachdenkens, zur Vermischung willkührlicher und menschlicher Lehren mit den göttlichen, und zur übertriebnen Schätzung der Spekulation, auf Kosten der praktischen Ausübung des Christenthums, gemißbraucht werden. Bei dem allen aber sind doch die Vortheile einer systematischen Lehrart überwiegend; und es kömmt nur darauf an, daß man bei der Bildung sowohl als bei dem Studium des Systems selbst zweckmäßig, philosophisch strenge, gründlich, gewissenhaft und unparteiisch verfahre, um jene Nachtheile und Mißbräuche und ihren Einfluß völlig zu vermeiden.

Vergl. Plank's Einleitung, B. II. S. 419-488. — Stäudlin's Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion; Göttingen, 791. 8.

24.

Es war indeß fast unvermeidlich, daß bei der allmäligen Bildung des theologischen Lehrbegrifs, und bei dem Vortrage desselben, eine gewisse Terminologie oder Schulsprache entstehen musste, welche dem Lehrgebäude selbst für die Folgezeit eigenthümlich wurde. Diese hat allerdings ihre Unbequemlichkeiten und Nachtheile: auch ist sie an sich nicht durchaus unentbehrlich, noch überall, und bei

jeder Art des Vortrages, nothwendig. Auf der andern Seite aber ist sie eine solche Kunstsprache nicht schlechthin zu verwerfen; um so weniger, da sie selbst, und ihre Kenntniß manche Vortheile zur Abkürzung des Vortrags, zur größern Bestimmtheit der Begriffe, und zur bessern Einsicht des Zusammenhanges der theologischen Lehrsätze gewähren kann. Für den gelehrten Unterricht in der Religion scheint sie daher, wenigstens ihrem bessern Theile nach, beizubehalten; ihr überflüßiger Theil aber wird besser in die Geschichte der Glaubenslehren verwiesen, aus dem Volksunterrichte, so viel immer möglich, entfernt gehalten, und mit allgemein üblichen und verständlichen Ausdrücken vertauscht.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. II. §. 170-173. — Steinbart's Gründe für die gänzliche Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems; Berlin, 792. 8.

25.

In dieser Rücksicht unterscheidet man daher die sogenannte scholastische, akroamatische oder gelehrte Theologie von der populären oder katechetischen. Die erstere bringt die Religionswahrheiten, die praktischen sowohl als die theoretischen, in ein zusammenhängendes wissenschaftliches System, und bedient sich daher einer strengern Lehrart, einer bestimmtern Kunstsprache, und einer genauern Prüfungsmethode. In der letztern hingegen werden nur die faßlichsten und gemeinnützigsten Lehren ausgehoben, aus der Schrift, aus der Erfahrung und allgemein verständlichen Gründen erörtert, und mehr nur die Resultate, als die Untersuchungen selbst, dargelegt. Auch begegnet sie nur den auffallendsten Zweifeln und Einwürfen; und sucht vornehmlich die Religion von Seiten ihres praktischen Einflusses auf Herz und Verhalten darzustellen. Für den Volkslehrer ist sie daher ein vorzüglich wichtiges und unentbehr-

wendbares Studium, dem man in neuern Zeiten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat.

S. über diesen Unterschied, Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. II. S. 174-75. und von den besten Büchern über die populäre Theologie Dess. Anweisung zur Bücherkenntniß S. 226 - 230. Dahin gehören: Hermes's, Handbuch der Religion; Berl. 791. 2 Bde. 8. — Döderlein's christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unsrer Zeit; fortgesetzt von Junge; Nürnb. 785 ff. bis jetzt 7 Bde. 8. — Griesbach's Anleitung zum Studium der populären Dogmatik; Jena, 792. 8. — Niemeyer's populäre und praktische Theologie; Halle, 799. 8. Dess. Briefe an christliche Religionslehrer; Halle, 796. 99. 3 Bde. 8. — J. W. Schmid, über christliche Religion — als Volkslehre und Wissenschaft für das gegenwärtige Zeitalter; Jena, 797. 8.

26.

Das Studium der systematischen Theologie ist dadurch sehr erleichtert, und selbst dem minder tief eindringenden Religionslehrer in neuern Zeiten weit zugänglicher geworden, daß man darauf bedacht gewesen ist, diesem Unterrichte das Unbehülfliche, Unnütze und Ueberflüßige zu benehmen, welches ihm ehedem in seiner scholastischen Unförmlichkeit eigen war. Vornehmlich hat auch die Verbesserung der Exegetik, die eine der vorzüglichsten Grundlagen jenes Systems ausmacht, zu der größern Zweckmäßigkeit dieses letztern sehr viel beigetragen. Und endlich hat man die populäre Theologie mit der gelehrten mehr in Beziehung und Verbindung gebracht; wenn es gleich Mißverstand ist, diese letztere durchaus nur biblisch machen zu wollen.

S. Nösselt, B. II. S. 180 - 185. Vergl. Niemeyer's Handbuch, Th. I. S. 23. — Zachariä's biblische Theologie; Gött. 785. 5 Bde, 8. — Hufnagel's Handbuch der biblischen Theologie; Erlangen, 785. 89. 2 Bde. 8. — Ammon's Entwurf einer reinen biblischen Theologie; Erlangen, 792. 8. Dess. biblische Theologie; ebend. 802. 3 Bde. 8.

27.

Die Lehrsätze der systematischen Theologie sind, überhaupt betrachtet, von zwiefacher Art: theoretisch oder praktisch. Sie beziehen sich nämlich entweder auf das Erkenntniß oder auf das Verhalten. Daher die Absonderung der Dogmatik, der thetischen oder positiven Theologie, welche die christlichen Glaubenslehren enthält, von der theologischen Moral, die man auch praktische Theologie zu nennen pflegt. Und in so fern bei der theoretischen, eine zwiefach'e Absicht Statt findet, entweder, die Lehren selbst vorzutragen, zu beweisen und zu erläutern; oder die irrigen Meinungen darüber und deren Gründe zu bestreiten und zu widerlegen; so theilt man sie wieder in die eigentliche Dogmatik und in die Polemik. Jene wird zuweilen die didaktische, diese die elenchtische Theologie genannt. Immer aber ist es nützlicher und fruchtbarer, die beiden letztern Arten mit einander in Verbindung abzuhandeln.

S. Nösselt, S. 186. 187.

28.

Die eigentliche Dogmatik ist folglich ein Inbegrif aller derer christlichen Religionskenntnisse, welche Gott und sein Verhältniß gegen die Menschen betreffen, nur aber theoretisch und mit Ausschließung der Lehre von den, gleichfalls in diesem Verhältniß gegründeten, Religionspflichten. Mit dem Vortrage jener Lehren kann zugleich die Darlegung der verschiednen wichtigern Vorstellungen und Meinungen über dieselben, und ihre Prüfung, verbunden werden. Dabei würde dann sogleich die Wahrheit jeder Lehre, und die Grundlosigkeit jedes sie betreffenden Irrthums, darzuthun seyn. So behandelt, dient die Dogmatik zur Berichtigung unsrer Religionsbegriffe, zur gründlichen Einsicht in die übrigen theologischen Wissenschaften, zur vollkomm-

kommnern Beruhigung und Ueberzeugung des Verstandes, und zur vollständigern Kenntniß der Lehren selbst, nach den mannichfaltigen Gesichtspunkten, aus welchen sie sich ansehen und beurtheilen lassen; aber auch zur Festsetzung ihrer wichtigsten Ansicht und Beurtheilung.

Eine Anzeige der vornehmsten ältern und neuern dogmatischen Systeme und Handbücher s. in Nösselt's Anweis. zur theologischen Bücherkenntniß, S. 217 ff. S. 231 ff. — Zu den besten neuern gehören vorzüglich: HEILMANNI Compendium Theologiae Dogmaticae; ed. 4. Goett. 774. 8. — DANOVII Theologiae Dogmaticae Institutio; Ien. 773. 76. 2 Voll. 8. — SEMLERI Institutio ad Doctrinam Cristianam liberaliter discendam; Hal. 774. 8. Deff. Versuch einer freiern theologischen Lehrart; Halle, 777. 8. — DOEDERLEIN Institutio Theologi Christiani nostris temporibus accommodata; ed. 5. Norimb. 791. 2 Voll. 8. Ejusd. Summa Institutionis Theol. Christ. ex ed. *Jungii*; ibid. 793. 8. Deff. christl. Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unsrer Zeit; fortgesetzt von Junge; ebendas. 785 — 803. 12 Bde. 8. — MORI Epitome theologiae christianae; Lips. 789. 8. Ed. 4. 799. 8. — Tieftrunk's Censur des protestantischen Lehrbegrifs mit Hinsicht auf Döderlein's und Morus's Lehrbücher; Berlin, 791 — 95. 3 Bde. 8. — Reinhard's Vorlesungen über die Dogmatik, mit Zusätzen von Berger; Amberg u. Sulzbach, 801. 8. — HENKII Lineamenta Institutionum Fidei Christianae Historico-Criticarum; Ed. 2. Helmst 795. 8. — STORR, Doctrinae Christianae Pars Theoretica; Tubing. 793. 8. — ECKERMANNI Compendium Theologiae Christianae; Alton. 791. 8. Deff. Lehrbuch für das gelehrte und systematische Studium der christlichen Glaubenslehren; Altona, 801 — 803. 3 Bde. 8. — Ammon's Entwurf einer wissenschaftlich-praktischen Theologie; Gött. 797. 8. Deff. Summa Theologiae Christianae; Goett. 803. 8. von ihm selbst übersetzt: Inbegrif der evangelischen Glaubenslehre; ebendas. 805. 8. Deff. Ausführlicher Unterricht in der christlichen Glaubenslehre; Bd. I. Nürnb. 807 u. 8. in 2 Heften. 8. — SCHWARZ, Sciagraphia Dogmatices Christianae; Heidelb. 808. 8.

29.

Eine der wichtigsten Lehren der Dogmatik, die überhaupt als die vornehmste Grundlage derselben und der gesamm-

sammten Theologie betrachtet werden kann, ist die Lehre von dem göttlichen Ansehen der heiligen Schrift, und von der Wahrheit der christlichen Religion. Ihre Göttlichkeit beruht hauptsächlich auf kritischen und historischen Gründen, und ist nicht aus Zeugnissen der Bibel selbst herzuleiten; ihre Wahrheit erhellt am überzeugendsten durch die Vergleichung der natürlichen mit der geoffenbarten Religion, durch Einsicht in die Unzulänglichkeit der erstern, und die Vorzüglichkeit, Kraft und Wohlthätigkeit der letztern; außerdem aber auch aus historischen und kritischen Beweisen. Dabei aber ist der Werth der natürlichen Religion nie zu sehr herabzuwürdigen, sondern man hat vielmehr ihr Verhältniß zur geoffenbarten, und die Nothwendigkeit ihrer Kenntniß zum richtigern Gebrauch dieser letztern zu zeigen, und jene als Grundlage, diese als das völlige und vollendete Gebäude darzustellen. Es läßt sich indeß auch die Kenntniß derjenigen Beweise, durch welche das göttliche Ansehen und der göttliche Ursprung der heiligen Schriften und der darin enthaltenen Lehren dargethan, und gegen Einwürfe und Zweifel gerettet wird, als eine besondre theologische Disciplin, unter dem Namen der Apologetik abhandeln, die dann am bequemsten zu den exegetischen Wissenschaften gerechnet, und den übrigen vorausgeschickt wird.

FABRICII Delectus argumentorum et Syllabus scriptorum, qui veritatem religionis Christianae asseruerunt; Hamb. 725. 4. — Weissenbach's krit. Verzeichniß der besten Schriften zum Beweise und zur Vertheidigung der Religion; Basel, 784. 8. — Semler's Abhandlungen von freier Untersuchung des Kanon: Halle, 771-73. 3 Bde. 8. — C. F. SCHMIDII Historia Antiqua et Vindicatio Canonis V. et N. T. Lips. 775. 8. — Töllner's Untersuchung der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift; Lindau, 771. 8. — Riddel's Abhandlung von Eingebung der H. S. mit Zusätzen von Semler; Halle, 783. 8. — Schriften über die Wahrheit der christlichen Religion s. in Nösselt's Anweis. zur Bücherkenntniß, § 188 ff. z. B. Stackhouse's Vertheidigung der christlichen Religion; a. d. Engl. Gött. 750. 2 Bde. 8. — Leß,

über

über die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung; Gött. 784. 86. 2 Bde. 8. — BONNET, Recherches Philosophiques sur les preuves du Christianisme; Geneve, 771. 8. — Jerusalem's Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion; Braunschw. 773-79. 2 Bde. 8. — Nösselt's kurze Anweisung für unstudirte Christen zur Erlangung einer zuverläßigen Gewißheit von ihrer Religion; Halle, 773. 8. — Kleucker's Neue Prüfung und Erklärung der vorzügl. Beweise für das Christenthum; Riga, 787-94. 3 Bde. 8. Dess. Ausführliche Untersuchung der Gründe für die Echtheit der schriftlichen Urkunden des Christenthums; Leipz. 793-95. 2 Bde. 8. — S. besonders eine Darstellung des Inhalts der Apologetik in Plank's Einleitung in die theol. Wiss. B. I. S. 337 ff.

30.

Die Polemik, Antithetik oder Streittheologie, macht eigentlich keine besondre Wissenschaft aus, weil sie sich durchgängig auf die Dogmatik bezieht, und nur eine Vertheidigung der darin enthaltenen Lehrsätze gegen Irrthümer und abweichende Meinungen ist. Auch mit der Kirchengeschichte steht sie in so fern in naher Verbindung, als man aus dieser die abweichenden Lehrmeinungen, ihre Urheber, und die dadurch entstandnen Religionsparteien, historisch kennen lernt. Wird sie einmal als besondre Wissenschaft behandelt, so muß in ihr jede streitige Frage und der von ihr gerügte Lehrsatz genau bestimmt, und dabei das Wesentliche vom Zufälligen, das Nothwendige vom Willkührlichen, das Uebereinstimmende von dem Mißhelligen, geschieden werden. Ferner muß sie die Einwürfe der Gegner in ihrer ganzen Stärke darstellen, und die Schriften angeben, worin dieselben enthalten sind. Auch ist das Verhältniß des streitigen Gegenstandes zu andern Lehrsätzen zu zeigen, die Gränze der Folgerungen aus einer Behauptung genau zu bezeichnen, und jeder Einwurf bündig und gründlich zu widerlegen.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen, B. II. § 191-198. Dess. Anweisung z. Bücherkenntniß §. 238 ff. — Walch's Einleitung in die polemische Gottesgelahrtheit; Jena, 752. 8. S. J. Baumgarten's Untersuchung theologischer Streitigkeiten; Halle, 762-64. 3 Bde. 4. — v. Mosheim's Streittheologie der Christen; Erlangen, 763. 64. 3 Bde. 4. — Lehrbuch für die neueste Polemik; Halle, 782. 8. — SEILERI Theologia dogmatico-polemica, cum Compendio historiae dogmatum; ed. 3. Erlang. 789. 8.

31.

Man hat den Werth der Polemik oft zu sehr herabgewürdigt, oft aber auch allzuhoch in Anschlag gebracht. Unstreitig ist zur vollständigen Beurtheilung der Wahrheiten eine vielseitige Betrachtung derselben sehr erfoderlich, und unsre Ueberzeugung von ihnen muß dabei gewinnen, wenn wir sie nach allen ihren Gründen, nach ihrem wahren Werth und Einfluß, kennen und schätzen lernen, die Quellen und den Zusammenhang der Irrthümer entdecken, und alle, oder doch die meisten, Zweifel gründlich zu heben wissen. Für den Scharfsinn und theologischen Untersuchungsgeist gewähren außerdem polemische Gegenstände eine vorzügliche Uebung; und ihr Vortrag wird diesem Zwecke gemäßer nach der Folge der Lehren, als nach der Ordnung der verschiednen Religionsparteien eingerichtet. Uebrigens muß diese Wissenschaft ein Anlaß echter Untersuchung und Ueberzeugung werden, nicht aber ein Zunder leidenschaftlicher Streitigkeiten und eines blind parteiischen Religionseifers.

S. Nösselt's Anweis. z. Bild. ꝛc. am angef. Ort.

32.

Theologische oder vielmehr christliche Moral unterscheidet sich von der philosophischen Sittenlehre vornehmlich

lich dadurch, daß ihre Erkenntnißquelle nicht, wie von dieser, die bloße Vernunft, sondern vorzüglich die heilige Schrift, und die in ihren Vorschriften und Bewegungsgründen so sehr veredelte christliche Religion ist. Dabei aber wird die natürliche Religion und die durch Vernunft und Nachdenken erkannte Lehre von unsern Pflichten im geringsten nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zum Grunde gelegt. Von manchen wird selbst die christliche Moral bloß als Sittenlehre der Vernunft betrachtet; daher denn auch die Verschiedenheit der ersten Grundsätze. Bei dem Allen aber ist jedoch die vollkommnere Bildung und Richtung moralischer Gesinnungen ihr vornehmster Zweck, um dadurch zur willigern und bessern Ausübung der Pflichten und wahrer christlicher Tugend zu leiten. Im engern Verstande wird nur derjenige Theil der christlichen Sittenlehre, welcher die Gesinnungen zum Gegenstande hat, **Ethik** oder **Moral**, oder der, welcher die einzelnen Pflichten betrift, **göttliches Recht** genannt.

S. Nösselt, B. II. §. 199 ff. Plank's Einleitung, B. 2. S. 544 ff. — v. Mosheim's Sittenlehre der heiligen Schrift, fortgesetzt von Miller; Helmst. 753-70. 9 Bde 4. Auszug, von Ebendens. Helmst. 777. 8. — Leß, Handbuch der christlichen Moral und der allgemeinen Lebenstheologie für Aufgeklärtere; Gött. 787. 8. — Tittmann's christliche Moral; 3te Aufl. Leipz. 794. 8. — Reinhard's System der christlichen Moral; 3te Aufl. Wittenb 799-804. 3 Bde. 8. — Döderlein's kurzer Entwurf der christlichen Sittenlehre; Jena, 789. 8. — Ammon's christl. Sittenlehre; Erlangen, 798. 8. — J. W. Schmid's theolog. Moral; Jena, 793. 8. Ders. über den Geist der Sittenlehre Jesu und seiner Apostel; Jena, 790. 8. — J. C. E. Schmid's Lehrbuch der Sittenlehre; Gießen, 799. 8. — Stäudlin's Grundriß der Religions- und Tugendlehre, Gött. 798. 8. Dess. Philosophische und biblische Moral; e. d. 805. 8. Dess. Geschichte der Sittenlehre Jesu; B. I. Gött. 799. 8. B. II. e. d. 1802. 8. Dess. Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften; Gött. 808. 8. — Tittmann's Christliche Moral, in wissenschaftlicher Hinsicht dargestellt; Meissen, 802. 8. Vogel's Lehrbuch der christl. Moral; Nürnb. 803. 8.

33.

Der Hauptinhalt der christlichen Moral ist folglich zuerst eine vollständige Belehrung theils von ihrem Erkenntnißgrunde, theils von allen den Grundsätzen und Pflichten, welche das reinere Christenthum fodert; eine genaue Bestimmung des Umfanges derselben, und ihrer gegenseitigen Einschränkungen; eine dringende und einleuchtende Ueberzeugung von ihrer Verbindlichkeit; eine treffende Charakterisirung der wahren Tugend und Gottseligkeit überhaupt, und aller einzelnen Pflichten insbesondre; eine vollständige Darlegung und zweckmäßige Verbindung der christlichen Beweggründe zu diesem pflichtmäßigen Verhalten; ein gründlicher Zusammenhang dieses ganzen Unterrichts; und eine faßliche Anleitung zu der Ausübungsart unsrer Pflichten, zur Erlangung der dazu gehörigen Willigkeit, und zur Wegräumung oder Verminderung aller der Hindernisse, die sich dem Bestreben nach einem gleichförmigen christlichen Wandel in den Weg legen können. Aus dem unmittelbaren Einflusse solch einer Sittenlehre in die Veredelung und Glückseligkeit der Menschen ist der große Werth derselben schon einleuchtend genug.

Nösselt, über den Werth der Moral, der Tugend und der späten Besserung; Halle, 782. 8. — Bartels, über den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu; Hamburg, 788. 89. 2 Bde. 8.

34.

Will man ja die sogenannte Kasuistik oder kasuistische Theologie, die eigentlich mit zu dieser christlichen Moral gehört, als eigne Wissenschaft absondern; so ist sie der Inbegrif derjenigen Vorsichtsregeln, die man bei der Ausübung des Christenthums, vornehmlich in zweifelhaften Fällen, zu beobachten hat. Es lassen sich indeß bei der

Man-

Mannichfaltigkeit dieser Fälle, und der dabei eintretenden äußern Umstände, nur wenig allgemeine Vorschriften dieser Art ertheilen. Auch fließen sie schon von selbst aus einer genauen Bestimmung der Pflichten, und aus sorgfältiger Erwägung der jedesmaligen Umstände. Außerdem werden ihre Entscheidungen immer entbehrlicher, je mehr man in der Sittenlehre Alles auf feste Grundsätze zurückführt. Anderweitige Hülfsmittel dazu sind praktische Beobachtung, Studium der Geschichte und der sittlichen Natur des Menschen, Aufmerksamkeit auf die bisherigen musterhaften Entscheidungen bedenklicher Fälle, und des darin zu wählenden Verhaltens; nicht aber bloßes Herkommen, Ansehen und Willkühr.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen. B. II. S. 205. Dess. Anweisung zur Bücherkenntniß, S. 277. ff. — — Baumgarten's theologische Bedenken; Halle, 742 - 50; 7 Bde. 8. Dess. Theolog. Gutachten; Halle, 753 - 55. 2 Bde. 8. — Loy's Auserlesenes Kasuistisches Magazin; Pappenheim, 788 ff. 8.

35.

Unter der Ascetik, die gleichfalls einen Bestandtheil der christlichen Sittenlehre ausmacht, versteht man oft die Anleitung zu den Mitteln eines christlich tugendhaften Verhaltens, die sich aber von der Moral selbst, wenn sie irgend vollständig seyn soll, nicht trennen läßt. Oft aber nennt man denjenigen Unterricht ascetisch, der vorzüglich praktische Frömmigkeit und moralische Richtung der Gefühle zu bewirken sucht, billig aber doch auf Einsicht und Ueberzeugung des Verstandes gebauet werden muß. Auch schränkt man sie zuweilen auf die mehr sinnlichen Vorstellungen von Tugend und Gottseligkeit ein, oder charakterisirt den ascetischen Vortrag der Theologie durch ähnliche Bestimmungen mit denen, welche oben von der populären

Dog-

Dogmatik, die denn hier mit der Moral in Verbindung gebracht würde, bereits angegeben sind. Schriften, in welchen diese Art des Vortrages herrscht, heißen vorzugsweise Erbauungsschriften.

S. Nösselt's Anweisung z. B. angeh. Theol. B. II. §. 206. Anweisung z. Bücherk. §. 279. — Zu den besten deutschen Erbauungsschriften gehören Cramer's Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern; Schleswig und Leipzig, 764. 65. 2 Bde. 8. — Tobler's sämmtliche Erbauungsschriften; Zürich, 776. 3 Bde. 8. — Zollikofer's Andachten und Gebete; Leipz. 777. 8. Dess. Andachtsübungen und Gebete; Leipz. 785. 2 Bde. 8. — Niemeyer's Timotheus, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen; 2te Aufl. Leipz. 790. 3 Bde. 8.

36.

Ehedem wurde auch noch die Mystik oder mystische Theologie von der Moral abgesondert, und einzeln behandelt. Sie hatte die besondre Bestimmung, theils alles pflichtmäßige Verhalten zur beständigen Hinsicht auf Gott, und zum Bestreben, ihm ähnlich zu werden, hinzuführen; theils solche Uebungen zu lehren, wodurch sich diese Aehnlichkeit bewirken lässt; theils auch zu einem mehr leidenden als thätigen Verhalten unter dem Einfluß göttlicher Einwirkung Vorschriften zu ertheilen. In der ersten Rücksicht aber gehört sie ganz zur Moral; in der zweiten ist sie fast ganz mit der Ascetik einerlei; und in der dritten kann sie gar leicht zur Schwärmerei verleiten, und die Religion zum bloßen Gegenstande der Phantasie machen. Daher verdient die Mystik, wenn sie gleich unter gehörigen Einschränkungen viel Gutes enthalten kann, nicht den Namen einer eigentlichen, besonders zu studirenden, Wissenschaft.

Nösselt, B. II. §. 207. Anweisung z. Bücherkenntniß. §. 280 f. Arnold's Historie und Beschreibung der Mystischen Theologie; Frankf. 703. 8. — POIRET, Bibliotheca Mysticor. Selecta; Amst. 708.

708. 8. — TURRETIN, Preservatif contre le Fanatisme; Geneve, 723. 8. — Spalding's Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum; Leipzig, 773. 8. — Vergl. Reinhard's Einleitung zu s. System der christlichen Moral, N. A. S. 62. ff. und einen Aufsatz über die Mystik von H. W. Weber im Teutschen Merkur v J. 1807, St. 7. wozu Ergänzende Bemerkungen von Bardili im Jahrg. 1808, St. 6. u. 7. befindlich sind.

37.

Bedeutender, obgleich nicht allgemein angenommen, ist die Absonderung der Symbolik, als einer theils historischen, theils dogmatischen Wissenschaft, die uns mit den Symbolen oder Bekenntnißschriften jeder Kirche, vorzüglich der protestantischen, näher bekannt macht, um den eigentlichen und öffentlich anerkannten Lehrbegrif derselben richtig beurtheilen zu können. Ihre Hauptgegenstände sind also theils die Geschichte solcher Bekenntnisse, nach ihrer Veranlassung, ihren Urhebern und Schicksalen; theils auch kritische Untersuchung ihres Werths, ihrer Nothwendigkeit, ihres Sinnes, ihres Ansehens, und ihrer Verpflichtung. Auch muß man sich dabei mit den über solche Bekenntnisse gegebenen Erklärungen und nähern Bestimmungen bekannt machen. Solch eine Kenntniß ist selbst dann, wenn man das Ansehen und die Verpflichtungen dieser, gewiß weder unfehlbaren noch unverbesserlichen, Symbole nicht unbedingt anerkennt, jedem Theologen unentbehrlich, ob sie gleich aus einem gründlichen Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte schon hinlänglich geschöpft werden kann.

S. Nösselt, B. II. S. 210-25. Anweisung zur Bücherkenntniß. S. 506. ff. — FEUERLINI Bibliotheca Symbolica Evangel. Lutherana, ex ed. RIEDERERI; Norimb. 768. 8. — C. W. F. WALCHII Bibliotheca Symbolica Vetus; Lemg. 770. 8. — J. G. Walch's christliches Konkordienbuch; Jen. 750. 8. — Töllner's Unterricht von den symb. Büchern, Frkf 768. 8. — SEMLERI Apparatus ad Libros Symbolicos eccl. Lutheranae; Hal. 775. 8. — Büsching's allgemeine Anmerkungen über die symbolischen Schriften

Schriften der evangel. lutherischen Kirche; Berl. 771. 2 Bde. 8. Dess. Untersuchung, wenn und durch wen der evangel. luther. Kirche die symbolischen Bücher zuerst auferlegt worden; Berlin, 789. 8. — Vergl. den ganzen 114ten Band der Allg. Deutschen Bibliothek.

38.

Zu den bisher beschriebenen Wissenschaften, welche insgesammt die eigentliche theologische Gelehrsamkeit ausmachen, kommen nun noch diejenigen, welche für den öffentlichen Religionslehrer besonders gehören, und theils die zweckmäßige Einrichtung seines Vortrages, theils auch die weise und würdige Führung seines Amts, betreffen. Die vornehmste Absicht dieses letztern geht dahin, durch gehörige Benutzung seiner Einsichten und Erfahrungen sowohl geläuterte Kenntniß als lebhaftes Interesse, und vornehmlich thätige Ausübung der Religion, zu verbreiten, durch Unterricht und Beispiel andre zu belehren, ihnen den Weg zur wahren Glückseligkeit und Gemüthsruhe vorzuzeichnen, und menschliche Glückseligkeit möglichst zu befördern. Und so lässt sich der Nutzen des Predigtamts, wenn es zweckmäßig und würdig verwaltet wird, nicht in Zweifel ziehen. Es gehören dazu vornehmlich zwei Stükken: Belehrung über die Religion, und gewisse, sie betreffende, Handlungen.

S. Nösselt's Anweisung zur Bildung angeh. Theol. B. III. — Spalding, über die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung; N. A. Berl. 791. 8. — Lüdeke's Gespräche über die Abschaffung des geistlichen Standes; Berl. 784. 8. — J. W. Schmid's Anleitung zum populären Kanzelvortrage; Jen. 795. 3 Bde. 8. — Schwarz, der christl. Religionslehrer, in s. Daseyn u. Wirken; Giessen, 798. 2 Bde. 8.

39.

In dieser zwiefachen Rücksicht giebt es vier wissenschaftliche, zur angewandten Theologie gehörende, Haupt-

gegen-

gegenstände für den Religionslehrer, die Homiletik, die Katechetik, die Pastoraltheologie und das Kirchenrecht. Die beiden erstern dienen zur Anleitung in denen Pflichten, welche er bei'm Unterricht in der Religion zu beobachten hat, der entweder zusammenhangende Rede, oder Unterredung seyn kann, welche beide für eine vermischte Versammlung, meistens von Ungelehrten, bestimmt sind. Die beiden letztern hingegen betreffen mehr die Handlungen und die ganze übrige Amtsführung des Predigers, in so fern derselbe das Beste der ihm anvertrauten Gemeine zu besorgen, den äußern Gottesdienst zu verwalten, in mancherlei Umständen zur Besserung und Beruhigung der Menschen zu wirken, und die Rechte seines Amts, seines Standes und seiner Gemeine pflichtmäßig in Acht zu nehmen hat.

Nösselt, B. III. §. 1 - 12. Plank's Einleitung, B. 2. S. 293 ff. — Zur Kenntniß der neuern hieher gehörenden Schriften dient das Journal für Prediger; Halle, 770 ff. 20 Bde. 8. Neues Journal für Prediger; ebend. 789. wird fortgesetzt. — J. W. Schmid's Katechetisches Handbuch; Jena, 791. 8. — Ammon's Geschichte der praktischen Theologie, oder der Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoral, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften; Bd. I. Gött. 804. 8.

40.

Die Homiletik ertheilt zur Bildung eines zweckmäßigen, zusammenhangendes und allgemein faßlichen Religionsvortrages die erfoderliche Anweisung. Haupteigenschaften eines solchen Vortrages müssen Belehrung, Ueberzeugung und Rührung seyn, wenn er den Ruhm eines wirklich erbaulichen Unterrichts verdienen, und Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit befördern soll. Diese Eigenschaften müssen daher in der Homiletik näher entwickelt, und sodann auch die Mittel, sie zu erreichen, gelehrt werden. Solch eine Anweisung, wenn sie zweckmäßig und

 gründlich

gründlich ist, kann allerdings dem angehenden Religions-lehrer sehr nützlich werden; zu seiner weitern Fortbildung aber muß er das Studium der besten Muster und eigne Uebung im Predigen mit dem homiletischen Unterrichte verbinden.

S. Nösselt's Anweis. B. III. §. 13 ff. — Heilmann, der Prediger u. s. Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse betrachtet; Gött. 763. 8. — Leß, Betrachtungen über einige neuere Fehler im Predigen; Gött. 765. 8. — Pfenniger, von der Popularität im Predigen; Zürich, 777. 82. 2 Bde. 8. — Vier Abhandlungen über einige wichtige und gemeinnützige Wahrheiten der Homiletik, von Spalding, Salzmann und Resewitz; Berl. 783. 8. — Niemeyer's Homiletik, Pastoralanweisung u. Liturgik; Halle, 786. 8. Neu bearbeitet in s. Handbuche für christliche Religionslehrer, Th. II. — Rosenmüller's Pastoralanweisung; Leipz. 788. 8. — Marezoll, über die Bestimmung des Kanzelredners; Leipz. 793. 8. — Schwarz, der christliche Religionslehrer in seinem Daseyn und Wirken; Giessen, 798. 2 Bde. 8. — Klefeker's homiletisches Ideenmagazin, 1tes Heft; Hamb. 808. 8. Die besten Muster von Predigten s. in Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherk. §. 560-564.

41.

In der Katechetik wird eine ähnliche Anweisung zu demjenigen Religionsunterrichte ertheilt, welcher durch Fragen und Antworten, oder durch Unterredung des Lehrers mit seinen Zuhörern, vornehmlich mit dem jüngern Theile derselben, über Gegenstände der Religion, geschieht. Die Absicht einer solchen Unterredung ist die Erforschung ihrer Religionsbegriffe, die Berichtigung, Bestimmung und Erweiterung derselben, und die Erweckung religiöser Gesinnungen und Gefühle. Popularität ist daher eine der vornehmsten Eigenschaften des katechetischen Unterrichts, welcher so schwer als wichtig und wohlthätig ist, und von dem Lehrer einen mehr als gewöhnlichen Grad von Klarheit, Ordnung und Bestimmtheit im Denken, von Scharfsinn und Besonnenheit, und von Herabstimmung der Gedanken-

folge und des Ausdrucks, nothwendig fodert. Auch hier muß mit den Regeln die Anhörung guter Muster und eigne Uebung verknüpft werden.

S. Nösselt's Anweisung zur Bücherk. S. 659 ff. Lang's Katechetisches Magazin; Nördlingen, 781 ff. 3 Bde. 8. Dess. Neues Katechet. Magazin; Erlangen, 785 ff. 3 Bde. 8. — Pauli's Entwurf einer katechetischen oder populären Theologie; Halle, 778 8. — Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, 3te Aufl. Leipz. 793. 8. Gräfe's vollständ. Lehrbuch der allgem. Katechetik, nach Kantischen Grundsätzen; Gött 796-99. 3 Bde. 8. Dess. Sokratik, in katechetischer Rücksicht betrachtet, 3te Aufl. Gött. 798. 8. auch als zweiter Band seines Neuesten Katechetischen Magazins; Gött. 793 ff. 8. — Vierthaler's Geist der Sokratik; Salzburg, 793. 8. — Schriften, welche Muster zu Katechisationen enthalten, s. im Nösselt, S. 661 ff. Zu diesen gehören besonders die von Dolz, Leipz. 798. 8. — Eine kurze Geschichte der Katechetik s. in Gräfe's Grundriß der allgemeinen Katechetik; Gött. 796. 8.

42.

Auf das Geschäft des öffentlichen Unterrichts ist jedoch die Bestimmung des geistlichen Standes nicht eingeschränkt; der Prediger soll zugleich Freund, Rathgeber und Aufseher seiner Gemeine in geistlichen Angelegenheiten seyn; und diese Pflichten befasst man gewöhnlich unter dem Namen der Seelsorge. Die hiezu nöthige Anleitung ertheilt die Pastoraltheologie, welche theils die besondre Sittenlehre des Predigers, in Hinsicht auf sein moralisches Verhalten, theils aber auch gewisse Regeln enthält, die er in der Ausrichtung der ihm übertragenen Amtsgeschäfte zu befolgen hat. Erfahrung und Umgang mit geübtern Geistlichen müssen aber zu dieser Anleitung hinzukommen, um dem Prediger ein würdiges Verhalten in allen Fällen und Lagen seines Lebens, und die sogenannte Pastoralklugheit, zu lehren, die hauptsächlich praktische Beobachtungsgabe und Beurtheilungskraft in sich schließt.

S. außer Niemeyer's u. Rosenmüller's zu §. 40 angef. Schriften: Jakobi's Beitrag zur Pastoraltheologie; Hannov. 774. 82. 2 Bde. 8. — Oemler's Repertorium über die Pastoraltheologie und Kasuistik für angehende Prediger; Jena, 786-89. 5 Bde. 8. — Leß, über christliches Lehramt, dessen würdige Führung, und schickliche Vorbereitung dazu; Gött. 790. 8. — Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers; Stuttg. 797. 8. — Rosenmüller's Anleitung für angehende Geistliche zur weisen u. gewissenhaften Verwaltung ihres Amts; Ulm, 792. 8. — Ewald, über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen; Lemgo, 783. 8. — Güte's Uebersicht der vorzüglichsten Materien, welche in der Pastoraltheologie Erläuterung verdienen; Halle, 804. 8. — Vergl. Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherk. S. 769 ff.

43.

Nicht genug endlich, daß der Prediger die äußerlichen liturgischen Einrichtungen kennt, beobachtet, und, so weit er darf, sie immer zweckmäßiger zu machen sucht; er muß auch mit dem Kirchenrechte nicht unbekannt seyn, um seine und seiner Gemeine Befugnisse und Pflichten zu wissen, zu beobachten, und in erfoderlichen Fällen beider Rechte geltend zu machen, in so weit dieselben nicht bürgerlichen Gerichtshöfen übertragen sind. In dieser Absicht dürfen dem Geistlichen alle oben angeführte Theile des Kirchenrechts nicht fremd bleiben; am wenigsten das protestantische, allgemeine und besondre, Kirchenrecht. Durch diese Kenntniß wird er dann auch von aller unerlaubten Einschränkung oder Beeinträchtigung fremder Rechte zurückgehalten, und auf der andern Seite zur Behauptung der ihm anvertrauten Rechte andrer fähiger gemacht und ermuntert werden.

S. außer Niemeyer's u. Rosenmüller's angeführten Büchern: Seiler's Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie; Erlangen, 785. 8. nebst zwei Anhängen. Deff. Liturgisches Magazin; Frkf. 784. 86. 2 Bde. 8. — Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen, von Hermes, Fischer und Salzmann; Leipzig, 778. 85. 2 Bde. 8. — Spazier's Freimüthige Gedanken

über

über die Gottesverehrungen der Protestanten; Gotha, 788. 8. — Hufnagel's Liturgische Blätter; Erlangen, 790. 8. — Schriften über das Kirchenrecht, s. oben Abschn. VII. §. 30-32.

44.

Billig aber sollte diesen praktischen Anleitungen des künftigen Religionslehrers eine allgemeinere Methodologie vorausgehen, in welcher theils die zu einem solchen Amte erfoderlichen natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, die dazu nöthigen Vorkenntnisse, das in dieser Rücksicht erfoderliche Maaß theologischer Gelehrsamkeit, und die verschiednen Anstalten und Uebungen erläutert und beschrieben würden, welche zur Bildung des öffentlichen Lehrers der Religion beitragen können. Denn es ist gemeiniglich die Unkunde, oder die irrige, wenigstens sehr mangelhafte Vorstellung von allen diesen Erfodernissen, wodurch eine gewiß zu zahlreiche Menge junger Leute sich unüberlegt und voreilig einem Stande bestimmt, dessen Würde und Einfluß an sich so groß und wichtig sind. Und eben aus Mangel solch einer reifen Prüfung und Vorbereitung geschieht es, daß nur wenige durch Lehre und Verhalten sich dieses hohen Berufs würdig beweisen.

Eine treffliche Anleitung dieser Art ist die so oft angeführte von Hrn. Dr. Nösselt, woraus besonders der vierte Theil, B. III. S. 153 ff. hieher gehört. Vergl. Dess. Anweis. z. theol. Bücherk. §. 551-553. — Töllner's Grundriß einer Anleit. zum Fleiße in der Gottesgelehrsamkeit; Frankf. 766. 8. — Herder's Briefe, das Studium d. Theologie betreffend; Weim. 785. 4 Bde. 8.

45.

Die Geschichte der Theologie ist entweder Geschichte dieser Wissenschaft selbst, nach dem Ursprunge und Fortgange ihrer systematischen Ausbildung; oder Geschichte der theologischen Literatur, in Rücksicht auf die gelehrten

Bemühungen, welche man von jeher auf dieß Studium verwandt hat, der merkwürdigsten Theologen und ihrer Schriften. Die erstere muß man indeß von der Geschichte der Religion, als des Gegenstandes der Theologie, unterscheiden; obgleich während der frühern Perioden, vor der eigentlichen Abfassung theologischer Lehrsysteme, beide gewissermaßen nur Eins ausmachen, in so fern alles Historische dieses frühern Zeitraums mehr religiöse Gebräuche und äußere Unterscheidungen, oder doch nur einzelne und zerstreute, noch in kein förmliches System verbundne Religionslehren, und daraus hergeleitete Vorschriften des sittlichen Verhaltens betrift.

46.

Will man indeß diesen ältern Theil der Geschichte der Theologie in seinem ganzen Umfange übersehen, so ist diese theils Geschichte der natürlichen Theologie und Religion, wie sie aus der bloßen Vernunft erkannt wird, und ein allgemeiner Gegenstand menschlicher Erkenntniß war und ist. Gar bald wurden jedoch die aus der Vernunft geschöpften und gefolgerten Begriffe von der Gottheit, dem Verhältnisse der Menschen gegen sie, und den daraus hergeleiteten Pflichten der Gottesverehrung und des sittlichen Verhaltens durch Sinnlichkeit, Abgötterei und Aberglauben entstellt. Daher die Verbindung der frühern theologischen Geschichte mit der Mythologie und Philosophie, selbst auch mit der Dichtkunst der frühern Völker. Theils aber ist sie Geschichte der geoffenbarten Theologie und Religion, wie sie in den Schriften des alten Testaments, und besonders in den mosaischen Büchern, enthalten ist.

Hieher gehörende Schriften s. in Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß, S. 297 ff. — HUME's Remarks upon the Natural History of Religion; Lond. 758. 8. — Bielke's Historie der natürl. Gottesgelahrtheit; Leipz. u. Zelle, 742. 2 Bde.

— Röpping's Versuch einer philosoph. Gesch. der natürl. Gottesgelahrtheit; Th. I. Braunschw. 764. 8. — Vergl. auch oben Abschn. II. §. 40-43.

47.

Am wichtigsten aber ist die Geschichte der christlichen Theologie, und besonders des theologischen Lehrbegrifs, dessen Quelle die unmittelbaren Lehren des Stifters der christlichen Religion und seiner Apostel sind. Diese sind jedoch, so wie sie die Bibel vorträgt, nicht System, noch eigentliche Wissenschaft. Erst in der Folge, da die Summe der Kenntnisse, Lehrsätze, Meinungen und Bestimmungen ansehnlich gewachsen war, fing man an, das Wahre von dem Falschen zu scheiden, oder wenigstens scheiden zu wollen, einen förmlichen Lehrbegrif zu bilden, und das Ganze wissenschaftlich zu behandeln. Um nun diese verschiednen Schicksale der Theologie, und ihrer allmälig entstandnen wissenschaftlichen Formen, den Fortgang, den Verfall und die Wiederherstellung derselben, besonders auch die große Verbesserung, welche sie in den letztern Jahrhunderten erhalten hat, näher kennen zu lernen, ist sowohl ein gemeinschaftlicher Ueberblick des Ganzen, als eine besondre Kenntniß der Geschichte der verschiednen einzelnen Wissenschaften, und ihres Einflusses auf das Ganze, nothwendig.

* S. Nösselt's Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß, S. 389 ff. — SEMLERI Institutio brevior ad liberalem doctrinam theologicam; Hal. 766. 8. — Heinrich's Versuch einer Geschichte der verschiednen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten von Christo an bis auf unsre Zeiten; Leipz. 790. 8. — Plank's Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme christlicher Hauptparteien; Gött. 796. 8. — Hieher gehören auch die oben, §. 18-21 angef. Schriften.

48.

Von gleichem Umfange ist nun auch die Geschichte der

der theologischen Literatur. In ihren ersten Perioden ist sie fast bloß Geschichte der Tradition, des einzigen damaligen Hülfsmittels der Aufbewahrung und Fortpflanzung wissenschaftlicher Gegenstände; verbunden mit der Hierographie, oder der Geschichte der in der Bibel enthaltenen Schriften und ihrer Urheber. An diese schließt sich dann die Geschichte der ersten Kirchenschriftsteller, der Theologen des mittlern Zeitalters, besonders der Scholastiker und ihrer Werke jeder Art, ferner der Reformatoren, und der merkwürdigsten neuern Theologen der verschiednen christlichen Religionsgesellschaften oder Kirchen. Uebrigens ist hier sowohl, als bei der Geschichte der Theologie selbst, die Kirchenhistorie eine der vornehmsten Hülfswissenschaften.

Die bisherigen vornehmsten Schriften dieser Art sind schon oben bei §. 1. dieses Abschnitts nachgewiesen.

Ver-

Verzeichniß
der in diesem Grundrisse dargestellten Wissenschaften und ihrer Gegenstände.
Nach den Seitenzahlen.

A.

Materia

N.

O.

P.

U.

Nachtrag

Nachtrag

zu den angeführten Schriften.

Zu S. 40, §. 32. Niethammer, über Pasigraphie und Ideographie, Nürnberg, 808. 8.

S. 68, §. 26. Stäudlin's Universalgeschichte der christlichen Kirche; Hannover, 806. 8.

S. 79. §. 41. Nitsch's kurzer Entwurf der alten Geographie, herausg. von Mannert; Leipz. 807. 8.

S. 191. §. 23. Rudolphi's Anatomie der Pflanzen; Berlin, 807. 8.

S. 231 §. 1. Conradi's Grundriß der medicinischen Encyklopädie; Marburg, 806. 8. — v. Hagen's Methodologie der gesammten Medicin, Würzburg, 806. 8.

S. 296. §. 29. Esprit du *Code Napoléon*, tiré de la Discussion — — — par J. G. LOCRÉ; Par. 805. bis jetzt, 5 Voll. 8. 806. 4 Voll. 4. Anfang einer Uebersetzung von Müller und Stickel, Gießen, 808. 8.

Behr's systematische Darstellung des Rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts, Frankfurt, 808. 8.